This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 782 643

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

Der neue Pitaval.

Einunddreißigster Theil.

Dritte Folge. Siebenter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von Dr. R. Eduard.

Einunddreißigster Theil.

Dritte Folge. Siebenter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1871.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Am 12. Auguſt 1860 wurde der Fürſt Danilo Petrovich Njegos von Montenegro, als er im Kanale von Cattaro in einen Kahn ſteigen wollte, meuchlings erſchoſſen. Der Mörder, Todoro Cadich, war ein verbannter Montenegriner, der den Fürſten tödlich haßte; ſeine That war ein Act der Blutrache. Er wurde unmittelbar, nachdem er den Schuß abgefeuert hatte, ergriffen und an das Kreisgericht in Cattaro abgeliefert. Die öſterreichiſchen Behörden hatten bei der Einleitung des Proceſſes eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden. Es ward ihnen nicht geſtattet, den Fürſten zu vernehmen, die bewaffnete Umgebung widerſetzte ſich allen gerichtlichen Proceduren, und nur durch die Vermittelung der Fürſtin erhielt die Unterſuchungscommiſſion Zutritt zu dem Sterbenden. Die den nationalen Gebräuchen der Montenegriner zuwiderlaufende Section der Leiche mußte unterbleiben, weil die wilden, aufgeregten Krieger die Vornahme derſelben — nach ihrer Meinung eine Beſchimpfung

des Todten — mit Waffengewalt verhindert haben würden.

Der Vertheidiger des Angeklagten berief sich später auf diesen Mangel der Untersuchung, um seinen Clienten vom Henkertode zu retten, aber vergeblich. Das Kreisgericht in Cattaro, das Oberlandesgericht in Zara und der Oberste Gerichtshof in Wien nahmen übereinstimmend an, daß es in diesem Falle der Leichenöffnung nicht bedurft hätte, um den Beweis der Ermordung herzustellen. Todoro Cadich wurde zum Tode verurtheilt und in Cattaro hingerichtet.

Wir haben das Material des merkwürdigen Processes der „Oestreichischen Gerichtszeitung" vom Jahre 1861 entnommen, dem Falle selbst aber eine kurze Mittheilung über Montenegro und die Montenegriner, über die Geschichte des Volkes und über die Regierung des ermordeten Fürsten vorausgeschickt. Das Land der Schwarzen Berge ist noch so wenig bekannt, die Sitten und die Einrichtungen der Tschernagorzen sind so eigenthümlicher Art, daß es uns nicht überflüssig zu sein schien, in einer Einleitung Land und Volk zu schildern.

In dem Helden von Castelfidardo finden unsere Leser einen der originellsten Industrieritter. Er ist, um es mit Einem Worte zu sagen, ein

Gauner, der das Kartätschenfeuer der Schlacht von Castelfidardo, der er nicht beigewohnt, als Broterwerb benutzt hat. Wir wissen recht gut, daß die Organe der kaiserlichen Regierung diesen Proceß tendenziös betrieben und geflissentlich an die große Glocke geschlagen haben, um die in den Jahren 1860 und 1861 für Rom werbende Geistlichkeit lächerlich zu machen und die zweideutige Politik des Kaisers Napoleon in Italien zu beschönigen. Bei alledem ist es indeß doch ein starkes Stück, daß man einen Schreinergesellen, der noch dazu ein Trunkenbold, ein Faulenzer und ein Vagabund war, blos deshalb, weil er unter den päpstlichen Fahnen gedient hatte, bei seinen Lebzeiten durch ein feierliches Todtenamt verherrlichte und daß der Erzbischof von Poitiers, ein Prälat vom höchsten Range, einem solchen Burschen von der Kanzel eine solche Lobrede hielt!

Die zwei Tödtungen aus Liebe sind Stücke, wie sie der „Pitaval" in dieser Art noch nicht gebracht hat. Beide Liebespaare haben Aehnlichkeit miteinander. In beiden Fällen ist die unlautere Flamme einer unkeuschen, sinnlichen Liebe und die aus ihr entspringende Schwärmerei die Veranlassung des Verbrechens. In beiden Fällen entsteht der Gedanke, mit dem Geliebten zu sterben, in dem Kopfe eines überspannten Mädchens, welches ver-

möge ihrer größern Willensstärke den sittlich schlaffen Liebhaber trotz seiner Lebenslust, trotz seines Widerstrebens überredet, mit ihr in den Tod zu gehen. In beiden Fällen kommt der Mörder erst in dem Moment zur Besinnung, wo das ihn beherrschende Auge seiner Herrin, nun seines Opfers bricht. In beiden Fällen fehlt es dem Mörder an Muth, sich selbst das Leben zu nehmen und so zu vollenden, was er sich vorgenommen.

Eine ganz entgegengesetzte Natur ist Kaspar Zurflüh, der ebenfalls seine Geliebte ermordet hat. Der Verbrecher und sein Proceß sind roh und einfach. Die Cultur ist in die Berge der Urschweiz noch nicht tief eingedrungen. Wir finden im Canton Uri, wo es an einem geschriebenen Strafcodex fehlt, alterthümliche Formen, die mit der Volkssitte innig verwachsen sind und die Majestät des Rechtes und des Richtens trefflich darstellen. Wir finden aber auch häßliche Ueberbleibsel einer barbarischen Justiz, über die wir uns am Schlusse des Falles ausgesprochen haben.

Eine Walpurgisnacht in Finland ist der Beitrag eines jungen talentvollen Schweden, der vor mehrern Jahren in Deutschland reiste und uns diese „Bürger und Molly-Situation im Bauerngewande“ zugestellt hat.

Den eben erwähnten Proceſſen aus der neuern Zeit ſchließen ſich drei andere aus dem 17. und 18. Jahrhundert an: Ein falſcher Ranzau, Die Entwendung der heiligen Magdalena von Correggio aus der dresdener Gemäldegalerie und der unter der Ueberſchrift „Ein ſächſiſcher Criminalproceß vom Jahre 1697“ mitgetheilte Meuchelmord. Alle drei nehmen das culturhiſtoriſche Intereſſe nach den verſchiedenſten Richtungen in Anſpruch.

Der Proceß wider Thereſe Braun, jene Mörderin ihres einzigen ſchönen Kindes, die durch ein Verſehen der Chemiker der verdienten Strafe entging, bot ſeinerzeit den wiener Blättern den ergiebigſten Stoff dar und wird für alle Zeiten das Intereſſe derer feſſeln, die ſich mit Pſychologie und Seelenkunde beſchäftigen.

Die Unterſuchung gegen Johanna Winter eröffnet einen Blick in die Welt des Somnambulismus. Wir ſtellen es jedem anheim, wie er ſich das Treiben der Angeſchuldigten erklären und ob er dem beitreten will, was der Referent ſelbſt geſagt hat, um das Räthſel zu löſen.

Der Doppelmörder Hans Jakob Kündig und Der Fallknecht Karl Wilhelm Oertel

gehören den untersten Schichten der Gesellschaft an. Beide sind schlecht erzogen, von Haus aus verwahrloste Naturen. Ihre Verbrechen sind roh und brutal, aber wohlthuend ist die wahre und tiefe Reue der Verbrecher. Beide haben das Schaffot bußfertig bestiegen und den Tod hingenommen als eine gerechte Sühne für das von ihnen vergossene Blut.

Die Criminalistischen Miscellen, welche diesen Theil schließen, entfalten eine ganze Reihe von Mittheilungen aus dem Gebiete des Criminalrechts in frühern Jahrhunderten. Sie sind den glaubwürdigsten Quellen entnommen und bilden einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß des ältern Criminalrechtes und Criminalverfahrens, sowie der Anschauungen, auf welchen beide beruhten.

Dr. A. Vollert.

Inhalt.

Seite

Vorwort. V

Danilo Petrovich Njegos, Fürst von Montenegro, ein Opfer der Blutrache. (1860.) 1

Der Held von Castelfidardo. (Lavgl. 1861.) 57

Zwei Tödtungen aus Liebe mit Einwilligung der Getödteten. (1828.) 79

Kaspar Zurflüh. (Mord im Canton Uri. 1861.) . 148

Eine Walpurgisnacht in Finnland. (1852.) 180

Ein falscher Kanzau. (1613.) 197

Die Entwendung der heiligen Magdalena von Correggio aus der dresdener Gemäldegalerie. (1788.) 218

Ein sächsischer Criminalproceß vom Jahre 1697 . . . 228

Thereſe Braun. (Giftmord. — Staatz in Niederöſterreich. 1857—1859.) 239

Johanna Winter. (Thüringen. Mord oder Zufall? 1860.) 260

Seite

Der Doppelmörder Hans Jakob Kündig. (Zürich. 1859.) 292

Der Falknecht Karl Wilhelm Oertel, ein zweifacher Mörder. (Großherzogthum Sachsen = Weimar. 1830 — 1833.) 334

Criminalistische Miscellen. (1524 fg.) 359

Danilo Petrovich Njegos, Fürſt von Montenegro, ein Opfer der Blutrache.

1860.

Das ganze illyriſche Dreieck, jenes Gebiet im Süden der Donau, vom Schwarzen bis zum Adriatiſchen Meer, iſt vulkaniſch gleich den phlegräiſchen Gefilden des alten Italien, in denen allerorten in kurzen Pauſen Flammen aus dem Boden züngelten. Bald gärt es in Serbien oder in der Herzegowina und in Bosnien, in Bulgarien oder in den dakoromaniſchen Fürſtenthümern, unter den ſogenannten Hellenen oder unter den Albaneſen, oftmals auch unter den Türken ſelbſt, zuweilen bei allen gleichzeitig. Das iſt die confusio divinitus conservata, welche man Europäiſche Türkei oder Osmaniſches Reich nannt, ein wahres Marterkreuz der Diplomatie, eine offene Wunde, die man nicht heilen kann. Dieſe Türkei, wie ſie beſteht, erſcheint als eine Anomalie in Europa und bildet einen ſchroffen Gegenſatz zu den übrigen Staaten unſers Erdtheils. Aber eine doppelte Anomalie iſt Montenegro. Soll die Sache beim rechten Namen genannt werden, ſo muß man dieſes Land der Schwarzen Berge und der Tſchernagorzen als ein Gemeinweſen von Räubern bezeichnen, bei denen es für

die höchste Christenpflicht gilt, neun Türkenköpfe heruntergesäbelt zu haben. In ihren Liedern heißt es:

Ueber Gott ist kein Gebieter,
Kein Metall geht über Gold,
Kein Verruchter über den Sultan.

Denn den Padischah und dessen Unterthanen hassen diese halbwilden Slawen serbischer Zunge mit unbezähmbarem Grimm, und Beraubung der Türken ist nächst dem Kopfabschneiden ihre heiligste Aufgabe. Allein der Montenegriner beschränkt sich nicht darauf, dem Feinde seines Glaubens Leben und Eigenthum zu nehmen, er ist seinen christlichen Nachbarn nicht minder gefährlich und hat schon mehr als einmal die Grenzbewohner des österreichischen Gebiets in Furcht und Schrecken gesetzt Bereits vor hundert Jahren, zur Zeit des Siebenjährigen Kriegs, wurde von einem Dalmatiner ein Gesang gedichtet, der noch heute im Munde des Volks lebt:

Woll' uns gnädig Gott bewahren
Vor dem Säbel tapfrer Preußen,
Vor den cattareser Kerkern,
Vor dem Räuber Montenegros.

Mit diesen Worten leitete ein deutsches Journal*) vor mehreren Jahren, als zu den vielen europäischen Fragen auch die montenegrinische kam, einen Artikel über Montenegro ein. Und in der That sind Land und Volk merkwürdig genug, um beide näher kennen zu lernen.

Montenegro trennt einen Theil des österreichischen Dalmatien mit der Haupt- und Hafenstadt Cattaro

*) Die „Leipziger Zeitung", deren Leitartikel in den Nrn. 4, 5, 73 und 264 des Jahrgangs 1858 wir auch in dem Folgenden benutzt haben.

von dem türkiſchen Hinterlande und ſpaltet letzteres in zwei Theile, Albanien und die Herzegowina. Es hat einen Flächengehalt von nur 60—70 Quadratmeilen und wird von höchſtens 130000 Menſchen bewohnt, die ſich auf 12—15000 Familien vertheilen; gleichwol hält es die Türkei beſtändig in Athem. Wenn irgendein Nachbar Luſt zeigt, mit den Türken anzubinden, ſo findet er gewiß eine ſtets bereite Unterſtützung bei den tapfern Tſchernagorzen, die ohne Kampf nicht leben können und ſich eine Ehre daraus machen, jeden Aufſtand in Albanien, in Bosnien oder der Herzegowina zu unterſtützen. Während wir dies ſchreiben, liefern ſich die Montenegriner wieder in der Herzegowina mit ihren Erbfeinden blutige Gefechte, und ſo oft man davon hört, daß hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander ſchlagen, iſt ſicherlich der Fürſt von Montenegro mit ſeinen Kriegern dabei.

Die Schwarzen, eigentlich blaßgrauen, Berge ſind ein wildes, wirres, meiſt baumloſes Labyrinth von ſteilen Felſen, tiefeingeſchnittenen, zum Theil unfruchtbaren Thälern. Ebener Boden iſt nirgends, grüne Oaſen gibt es nur wenige, dieſe aber werden fleißig angebaut und nach Möglichkeit ausgenutzt. Die Bewäſſerung iſt ſehr ungenügend, manche Bäche verſchwinden nach kurzem Lauf in den Spalten der Berge. Die wenigen waſſerreichen Flüſſe ergießen ſich in den See von Skutari, welcher von einer fruchtbaren Niederung umgeben iſt, aber ſchon zum türkiſchen Gebiet gehört.

Das Land zerfällt in acht Nahien oder Diſtricte, von denen vier den obern, vier den untern Landestheil bilden.

Der Schwarzberg, die Tſchernagora im eigentlichen Sinne, der obere Landestheil mit ſeinen bis 7500 Fuß an-

ſteigenden Kalkſteinbergen, Felſen, Schluchten und Klüften iſt der Schrecken der Türken, er ſoll entweder von der ſchwarzen Farbe ſeiner wenigen Wälder oder von der dunkeln Geſichtsfarbe ſeiner Bewohner den Namen haben. Die andere Hälfte von Montenegro, die Breda, iſt zwar flacher, aber noch immer bergig und rauh genug. Kunſtſtraßen exiſtiren in keinem von beiden Theilen. Solch ein Land iſt natürlich arm an Erzeugniſſen des Ackerbaues und liefert ſpärliche Nahrung. Der Ertrag des Bodens iſt lange nicht ergiebig genug, ſeine Bewohner zu ernähren, und nicht blos die Luſt zum Räuberhandwerk, ſondern wirklicher Mangel an Lebensmitteln treibt die Montenegriner aus ihren Bergen heraus in die Niederungen, wo ſie Getreide und Obſt wegführen und die Heerden der Türken forttreiben.

Die Montenegriner ſind griechiſch-unirte Chriſten, ſie erkennen als ſolche den Zar von Rußland als ihr geiſtliches Oberhaupt an, beten in allen Kirchen für den Kaiſer und die Kaiſerin und ſtehen in Glaubensſachen unter der ruſſiſchen Synode.

Die Beſtellung des Bodens und alle häuslichen Geſchäfte liegen den thätigen Frauen ob. Der Mann verachtet die Arbeit und iſt Krieger, Hirt und zumeiſt Räuber in Einer Perſon. Die Dörfer liegen zerſtreut, auch die Hauptſtadt Cettinje iſt im Grunde nur ein großes Dorf. Gemauerte Häuſer ſind eine Seltenheit, die Bewohner wohnen in Steinhütten, mit Schilf gedeckt.

Die Kleidung iſt mehr wie einfach, ſie beſteht bei den Männern gewöhnlich aus weiten Pluderhoſen und einem ſchmuzigen Hemd, die Frauen tragen bunte Röcke und bunte Tücher. Bei dem gemeinen Mann iſt der Vorderkopf geſchoren und der Reſt der Haare in langen Locken nach hinten gekämmt.

Jedermann, die 2000 Geiſtlichen nicht ausgenommen, geht bis an die Zähne bewaffnet. Der Gürtel des Tſchernagorzen iſt ein Arſenal von Yatagans, Piſtolen, Patronen und Dolchen. Der Yatagan, ein Säbel zum Hieb und Stich gerecht, und eine ſerbiſche Flinte ſind des Montenegriners unzertrennliche Begleiter. Der Yatagan hat meiſt ſeine eigene claſſiſche Biographie und iſt deſto werthvoller, je mehr Türkenköpfe unter ſeiner Schneide gefallen ſind. Noch vor wenig Jahren zeigte der Bruder des damaligen Fürſten, der Senatspräſident Mirko, ſeiner Schwägerin einen Yatagan und erzählte ihr, er habe denſelben einem türkiſchen Offizier abgenommen, ſeine Güte zunächſt an dem frühern Eigenthümer probirt und dann noch acht Türkenköpfe mit dieſer Waffe heruntergeſäbelt. Die grinſenden Trophäen hatte Mirko ſorgfältig aufgehoben und war ſehr bereit, dieſe Beweiſe ſeiner Tapferkeit zu zeigen.

In Montenegro iſt nicht das Wort der Ausdruck des Gedankens, ſondern das Pulver. Mit Piſtolen- oder Flintenſchüſſen ſpricht man Zuneigung oder Achtung aus, Furcht oder Zorn, mit Pulver grüßt man, belohnt man, ſtraft man.

Von einem grünen Tiſch und den übeln Folgen des Regierens am grünen Tiſch weiß man in Montenegro nichts. Gerichtshöfe gibt es nicht, Richter erſt ſeit einigen Jahren. In ſchweren Fällen ſitzt der Fürſt ſelbſt zu Gericht, der Juſtizſaal iſt die offene Straße und Gottes freier Himmel, der Fürſt ſetzt ſich auf eine Bank oder auch auf den erſten beſten Stein, läßt die ſtreitenden Parteien vor ſich kommen, hört beide an, während er ſeinen Tſchibuk raucht, und ſpricht ſodann das Urtheil, welches nicht anfechtbar iſt, ſondern ſofort vollſtreckt wird. Man ſieht, es iſt alles noch im Stande der Urroheit,

ja es blüht in Montenegro noch die Sitte der Blutrache, und als Sühne wird Blutgeld geboten und genommen.

Eigentliche Abgaben zahlte der Montenegriner bis vor kurzem gar nicht, und Schulbildung, Künste, wie Lesen und Schreiben, hält die Mehrzahl noch heute für überflüssig. Einige Unterrichtsanstalten, welche versuchsweise vor etwa dreißig Jahren an zwei Orten errichtet wurden, gingen bald aus Mangel an Schülern wieder ein. Nicht einmal eine Erziehungsanstalt für Geistliche ist vorhanden, der Nachwuchs wird zu verschiedenen Popen ins Haus gegeben, dort lernen die Zöglinge so viel, daß sie die Kirchengebete lesen können, und zur Abwechselung üben sie sich im Gebrauche der Waffen, welche der Geistliche ebenso gut zu führen versteht als der Laie. In allerneuester Zeit hat der Fürst wieder einen Versuch gemacht, Schulen anzulegen, die Erfahrung wird lehren, ob es jetzt besser damit glückt als das erste mal.

Das ganze montenegrinische Volksleben zeichnet sich durch Verwilderung aus. Schon dem Knaben, den man auf den Knien schaukelt, wird erzählt, daß es eine schöne Sache sei, einem Türken den Kopf abzuschneiden, diesen im Triumph nach Cettinje zu bringen und die Prämie dafür in Empfang zu nehmen, welche früher in einem russischen Dukaten bestand, jetzt nach einigen Nachrichten abgeschafft sein soll, nach andern zuverlässigern Mittheilungen in zehn Patronen besteht.

Der Jüngling zieht, sobald ihm der Bart sproßt, in den Krieg, er trachtet nach Beute, und je mehr er Türken erschlagen hat, desto gefeierter ist sein Name.

Dieses systematische Abschlachten, die Blutfehde zwischen den Tschernagorzen und den Türken stammt aus der ältesten Zeit, und niemand weiß, ob die Leidenschaft für das Kopfabschneiden den Tschernagorzen von den

Türken, oder den Türken von den Tschernagorzen eingeimpft worden ist. Besonders heftig ist die Erbitterung seit dem Ende des 17. Jahrhunderts geworden. Damals nahm der Pascha von Skutari verrätherischerweise einen montenegrinischen Bischof gefangen und machte Anstalten ihn pfählen zu lassen. Schließlich wurde der Bischof zwar gegen ein Lösegeld freigegeben, aber gezwungen, zuvor den Pfahl, mit welchem er hatte gespießt werden sollen, auf den Richtplatz zu tragen. Diesen Schimpf haben die Montenegriner nie vergessen und sich blutig dafür gerächt.

Ein Reisender, welcher im Sommer 1858 die Schwarzen Berge besuchte, schildert die Montenegriner noch wilder als die wilden Albanesen. In der Hauptstadt Cettinje zählte er 30 gemauerte, meist einstöckige Häuser. Das Schloß des Fürsten und das seines Bruders waren mit Zink, die andern steinernen Häuser mit Ziegeln gedeckt. Straßenpflaster war nicht vorhanden, auf dem Schloßhof grasten drei Kälber, von denen eins mit einem Strick an eine türkische Kanone gebunden war. Der Secretär des Fürsten erzählte dem Fremden, daß jetzt die Sicherheit der Reisenden verbürgt und dem Waldverwüsten ein Ziel gesteckt sei, daß neun Schulen beständen und daß man damit umgehe, Straßen anzulegen.

In Cettinje sah der Reisende den Senatspräsidenten und Oberanführer der Streitmacht Mirko, den Bruder des Fürsten, die Straße heraufkommen, jung und alt folgte ihm entblößten Hauptes. Mirko setzte sich vor ein beliebiges Haus auf eine Bank, ließ die bei ihm Recht suchenden Leute vor sich kommen, hörte sie an und *fällte* dann mit großer Schnelligkeit das Urtheil, welches *sofort* vollzogen wurde.

Dem Fürſten ſelbſt nahten ſeine Unterthanen tief gebeugt und in kriechender Demuth, ſie küßten ihm die Kleider und ſchloſſen ſich barhaupt ſeinem Zuge an, wenn ſie ihm begegneten.

Ein anderer Würdenträger von Montenegro, der Vicepräſident des Senats, Petrovich, ein großer, ſtarker Mann, mit regelmäßigen, aber robuſten und Verwegenheit ankündigenden Zügen, ging in Cettinje ſehr nachläſſig gekleidet, ſeine Staatskleidung war deſto prachtvoller. Sie beſtand aus blauen Pluderhoſen, weißen Gamaſchen und Schuhen, einer rothen Jacke, die an der Bruſt mit mehreren Reihen großer ſilberner Knöpfe dicht beſetzt und gegen den Hals und die Schultern mit zwei großen Spangen von Silber geſchloſſen war; weiter trug er einen bunten, breiten, ſeidenen, mehrfach umſchlungenen Gürtel, die Pazniacza, in welcher ein koſtbarer Yatagan und eine reich mit Silber eingelegte Piſtole ſtaken; auf dem Haupt ſaß eine ſchwarzſeidene Mütze, unter welcher eine rothe Mütze mit großer ſilberner Platte hervorſah. Dieſen Civilanzug vertauſchte Petrovich gelegentlich mit einem weißen Generalsrock, deſſen Kragen und Aermelaufſchläge reich mit breiten Goldborten beſetzt waren; die Unterkleider, der Gürtel u. ſ. w. blieben dieſelben.

Die Grenzen Montenegros nach dem öſterreichiſchen Dalmatien ſind im Jahre 1840 unter ruſſiſcher Vermittelung regulirt worden, nach Albanien und der Herzegowina hin dagegen ſind die Grenzen von alters beſtritten geweſen. Die Montenegriner, denen es wie erwähnt an genügendem Ackerboden und an Lebensmitteln fehlt, haben ſeit vielen Jahrzehnden danach geſtrebt, ihr Gebiet auszudehnen, ſie wünſchen die angrenzenden Diſtricte, z. B. Grahowo, Kolachin, die Suttorina, nament-

lich aber das Land bis zum See von Skutari und die Stadt Antivari oder einen andern Hafenplatz am Adriatischen Meere zu gewinnen. Der See von Skutari und die Fischerei darin sind werthvoll, weil dort ein Fisch gefangen wird, aus dessen Schuppen die falschen Perlen, ein gesuchter Handelsartikel, verfertigt werden. Einen Hafen bedürfen die Montenegriner in noch höherm Grade, weil sie jetzt durch ein schmales Stück österreichisches und türkisches Gebiet vom Wasser getrennt sind und sich nur dann Getreide und Kriegsmaterial in beliebigen Quantitäten und zu jeder Zeit verschaffen können, wenn sie einen freien Zugang zum Meere haben. Diese Vergrößerung ihres Gebiets, eine Lebensbedingung für Montenegro, ist den Tschernagorzen bisjetzt versagt geblieben, sie fallen deshalb, so oft die Noth bei ihnen einkehrt, in das türkische Flachland ein, plündern die Ortschaften, rauben Getreide und Vieh, ziehen sich dann mit ihrer Beute in die unwegsamen Berge zurück und machen aus jedem neuen Raubzuge ein Argument, daß ihnen die Türkei das ersehnte Stück Land abtreten müsse, widrigenfalls sie gezwungen seien, nach wie vor die türkischen Niederungen zu brandschatzen.

Die Türkei hat sich noch immer nicht dazu verstanden, das der Sachlage nach gar nicht unbillige Verlangen der Montenegriner zu erfüllen, und meint dazu um so weniger verbunden zu sein, weil der Sultan von jeher die Oberhoheit über Montenegro beansprucht hat und dieses freilich nur papierene Ehrenrecht nicht aufgeben will. Montenegro hat die Souveränetät der Pforte niemals anerkannt, sondern sich stets als unabhängiges Land betrachtet, als solches mit andern Mächten, z. B. mit Oesterreich und Rußland, Verträge geschlossen, nie einen Piaster Tribut nach Konstantinopel gezahlt und

dem Padiſchah weder bei dem Thronwechſel, noch bei Kriegen, noch bei Friedensſchlüſſen oder ſonſt einen Einfluß auf die Landesangelegenheiten zugeſtanden. Wenn gleichwol mehrfach von einzelnen Diplomaten und Staatsrechtslehrern Montenegro als ein wenigſtens halb abhängiges Land bezeichnet worden iſt, ſo mag die geographiſche Lage Montenegros inmitten der der Türkei unterworfenen Gebietstheile die Urſache ſein, in Wirklichkeit iſt der Fürſt der Schwarzen Berge ebenſo ſouverän wie der Sultan, und die Geſchichte von Montenegro beweiſt, daß es niemals ein Theil des Osmaniſchen Reichs oder auch nur ein dieſem tributpflichtiges Land geweſen iſt.

In alter Zeit bildeten die Tſchernagora und die Breda das Fürſtenthum Zenta und wurden mit zum großen Serbenreiche gerechnet. Als dieſes zu Ende des 14. Jahrhunderts vor den anſtürmenden Türken zerfiel, flüchtete ſich ein Reſt der Bevölkerung in die Schwarzen Berge. Georg Balſa, der Schwiegerſohn des letzten Serbenkönigs, ward ihr Anführer und unabhängiger Fürſt. Er verſtand es, an der Spitze ſeiner wilden Krieger und gedeckt durch ein unwirthliches Land das Türkenjoch von Montenegro abzuhalten. Sein Nachkomme, Georg Tſchernovich, legte die Regierung freiwillig nieder und begab ſich mit ſeiner kinderloſen Gemahlin, einer Moncenigo, nach Venedig, ihrer Vaterſtadt. Mit Genehmigung des Volks übertrug der Fürſt, ehe er das Land verließ, die Regierung dem geiſtlichen Oberhaupte von Montenegro, dem unirt-griechiſchen Biſchof des 1485 gegründeten Kloſters Cettinje, ſodaß nun die geiſtliche und die weltliche Macht, welche bisher getrennt waren, in Einer Hand vereinigt wurden. Die Reihe dieſer auf Lebenszeit aus verſchiedenen edeln Familien gewählten

Metropoliten, in Montenegro Vladika genannt, setzte sich von 1516 — 1697 fort, wo der Vladika Danilo (unser deutsches Daniel) aus dem Hause Petrovich Njegos die Regierung führte. Danilo war jener Metropolit, den der Pascha von Skutari pfählen lassen wollte. Er rächte sich dafür im Jahre 1702 durch eine Sicilianische Vesper, bei welcher Tausende von Türken erwürgt oder vertrieben, ihre Kinder aber getauft wurden. Ueberhaupt begann unter diesem Vladika und seiner Regierung eine neue Aera für Montenegro. In den frühern Jahrhunderten hatten die Montenegriner stets mit den Oesterreichern gemeinschaftliche Sache gemacht und ihnen in allen Türkenkriegen getreulich beigestanden; noch 1690 waren große Scharen von ihnen nach Ungarn gezogen, um die Türken vertreiben zu helfen. Danilo handelte gelegentlich auch ohne die Oesterreicher und knüpfte die nachmals für sein Volk so äußerst wichtigen Beziehungen mit Rußland an. Die Tschernagorzen kämpften 1701 und 1711 an der Seite Peter's des Großen gegen die verhaßten Muselmanen und der russische Zar erkannte zum Danke ihre Unabhängigkeit durch eine eigene Gesandtschaft und ein Manifest an.

Der Vladika Danilo erhielt vom Volke für seine großen Verdienste und seine hervorragende Tapferkeit in den Türkenkriegen das Recht zuerkannt, daß die Würde des Vladika in seiner Familie erblich sein und der Nachfolger jedesmal von dem Vladika letztwillig ernannt werden sollte.

Danilo's Geschlecht regiert noch heute. Gemäß jenem Beschlusse der Volksversammlung bezeichnete der jedesmalige Bischof irgendein Glied der Familie Petrovich Njegos testamentarisch als den Nachfolger; in der Regel wählte der Vladika, der als solcher selbst unverheirathet

ſein mußte, einen ſeiner Neffen. Dieſer erhielt kraft des Rechts der Nachfolge die Würde eines Biſchofs und mußte ſich von einem Metropoliten der orthodoxen griechiſchen Kirche die Weihen holen. Nach Konſtantinopel ging der neue Vladika zu dieſem Zwecke niemals, weil der dortige Patriarch unter dem Einfluß der verabſcheuten Türken ſtand, er ließ ſich zu Karlowitz, im öſterreichiſchen Serbien, oder noch lieber in Rußland weihen.

Die Zaren von Rußland verſtanden es, aus der Glaubensgemeinſchaft mit Montenegro Nutzen zu ziehen. Die tapfern, kriegsluſtigen Tſchernagorzen waren im 18. Jahrhundert in allen Türkenkriegen ſowol den Ruſſen als den Oeſterreichern treue Bundesgenoſſen. Bei den Friedensſchlüſſen gingen ſie freilich ſtets leer aus, ihrer Dienſte wurde dann nicht mehr gedacht und ihre Wünſche nach Vergrößerung ihres Landes um ein Stück fruchtbarer Ebene und nach einem Hafen am Adriatiſchen Meere blieben unerfüllt. Dagegen erhielten ſie von Rußland Geldunterſtützungen. Kaiſer Paul ſandte 1799 die Summe von 1000 Dukaten zu gemeinnützigen Zwecken und verſprach, dieſes Geſchenk zu wiederholen. Kaiſer Alexander war ihnen nicht gewogen, Kaiſer Nikolaus aber ordnete die Nachzahlung der 17 Jahre lang ausgebliebenen Subſidien von jährlich 1000 Dukaten an, bewilligte dem Fürſten überdies eine ruſſiſche Jahrespenſion von 9000 Dukaten und ließ für 60000 Fl. Getreide nach den Schwarzen Bergen ſchaffen. „Ich liebe dieſes heldenmüthige Volk und werde alles für daſſelbe thun, was mir möglich iſt", ſagte der Kaiſer, der ſich auch in Montenegro als Schirmherr der griechiſchen Chriſtenheit gerirte und ritterliche Sympathien für die heldenmüthigen Tſchernagorzen fühlte. In neueſter Zeit wandern, wie wir hören werden, nicht blos ruſſiſche

Dukaten, sondern auch Napoleonsdor nach Montenegro. In den Napoleonischen Kriegen standen die Montenegriner auf seiten der Alliirten; der Bladika Petar I. erhielt für seine treuen Dienste von Oesterreich ein Kreuz mit Brillanten, von Rußland den Alexander-Newski-orden. Napoleon I. interessirte sich persönlich für die Tschernagorzen und hätte sie gern zu sich hinübergezogen. Marschall Marmont berichtet in seinen „Memoiren" eine Unterredung, die er 1808 mit dem genannten Bladika hatte. Der letztere äußerte: „Die Franzosen hassen die Russen, sie malen sie schwarz und sagen den andern slawischen Völkern Schmeicheleien, damit Napoleon seinen Zweck desto leichter erreiche, aber die Slawen erwarten ihr Heil von der Vereinigung mit den sehr mächtigen Russen, deren Stammbrüder sie sind." Als Marmont den Bladika über die Leidenschaft seiner Krieger, ihren Gefangenen die Köpfe abzuschneiden, zur Rede setzte, erwiderte derselbe: „Mein Herr, das ist weniger erstaunlich, als daß das französische Volk öffentlich seinen gesetzlichen König enthauptet hat. Es ist nur der Unterschied, daß meine Krieger ihre Unterdrücker und nie ihr Oberhaupt oder einen Mitbürger geköpft haben."

Marmont schwieg beschämt still, der Bischof von Cettinje hatte den ihm zugedachten Hieb des französischen Marschalls geschickt parirt und den Vorwurf gegen sein Volk auf die Franzosen zurückgeschleudert.

Auf Petar I. folgte im Jahre 1830 Petar II. Dieser Bladika besaß Energie und Geschick genug, sein wildes Volk im Zaume zu halten, und fing sogar an den Staat zu organisiren. Er ernannte für unbedeutende Streitsachen Richter, er rief einen Senat von 12 aus den edeln Geschlechtern gewählten Männern ins Leben und räumte dieser Behörde einen Theil der Regierungs-

gewalt ein. Neben dem Senat ließ er die Volksverſammlung (Skuptstina) fortbeſtehen, vor die alle das ganze Land betreffenden wichtigen Angelegenheiten gebracht werden.

Der Fürſt von Montenegro regiert alſo ſeitdem zuſammen mit dem Senat; im Kloſter Cettinje hält er Hof. Ein Saal daſelbſt iſt das Conferenzzimmer, eine Aufmauerung im Saale dient abwechſelnd als Sitzungstafel und als Kochherd. An Gehalt bekommt jeder Senator 160 Thlr. und verſchiedene Naturalien, ein Richter erhält 56 Thlr., ein Perjanik (Gensdarm) etwas mehr, „weil ſie öfters unterwegs ſeien".

Petar II. beſtimmte durch ſein Teſtament, welches in Petersburg, in Wien und beim ruſſiſchen Conſul in Raguſa hinterlegt wurde, daß Danilo Petrovich Njegos, der älteſte Sohn ſeines jüngſten Bruders Stanko Petrovich, ſein Nachfolger ſein ſollte.

Petar II. ſtarb im October 1852. Zwei Senatoren wurden abgeſendet, ſeinen letzten Willen einzuſehen, und verkündigten bei ihrer Rückkehr den jungen, damals erſt fünfundzwanzigjährigen Danilo dem Volke als den regierenden Vladika.

Danilo ſtammt, wie alle ſeine Vorfahren, aus Njegos, einem Dorfe oberhalb von Cattaro, unweit des Berges Lovcen. Er war klein von Statur und unterſetzt, der Kopf groß, die Geſichtszüge ſtark ausgeprägt, das Antlitz fahl und brünett, von einem dunkeln Barte umrahmt, ſein Gang langſam und ſtolz aufgerichtet.

Danilo hatte ſich etliche Jahre ſeiner Ausbildung halber in Wien aufgehalten und dort einen Anflug von Bildung bekommen. Als Fürſt lautete ſein Titel: „Danijl I. Knjaz i gospodar slobodne Crnegore i Breda" (Daniel I., Fürſt und Herr von Tſchernagora und Breda).

In den kirchlichen Erlassen wurde er auch Fürst von Skutari und der ganzen Küsten genannt; die Montenegriner selbst sagen svedi gospodar (heiliger Herr), die Türken Kaludjer (der schwarze Mönch).

Das montenegrinische Wappen ist ein zweiköpfiger Adler mit zwei Kronen, dem Danilo einen gekrönten Löwen auf den ausgebreiteten Adlerflügeln hinzugefügt hat.

Danilo trug, wenn er es sich nicht auf montenegrinisch bequem gemacht hatte, das Nationalcostüm eines Generals, darüber einen weiten, lichtblauen und hellroth gefütterten Mantel und auf dem Kopfe den rothen, schwarz eingerahmten Fes. Er schmückte sich gern mit dem ihm verliehenen österreichischen Kronenorden und dem russischen Weißen Adler- und Stanislausorden. Er hat auch selbst zu den zwei Verdienstmedaillen Petar's II. einen Orden gestiftet, den Danilooorden mit der Devise: „Za nezavisimot Crnegore" — für die Unabhängigkeit Montenegros.

Fürst Danilo, obwol von einer langen Reihe von Herrschern abstammend, machte es wie sein nachmaliger Gönner und Freund, der Kaiser Napoleon, er heirathete keine Prinzessin, sondern die Tochter eines Großhändlers in Triest, Namens Darinka, ein schönes, liebenswürdiges Mädchen, welches er auf einem Balle eroberte. Die Braut stammte mütterlicherseits von einer venetianischen Grafenfamilie ab; sie nahm die Bewerbung des Fürsten gern an und erklärte ihren Freundinnen, die sich darüber wunderten, daß sie sich unter die wilden Montenegriner wagen wolle, es sei ihre Absicht, ihre zukünftigen Unterthanen zu civilisiren.

Im Jahre 1855 führte Danilo seine Verlobte heim, sie bekam eine fürstliche Ausstattung und eine baare Mitgift von 100000 Fl., die dem geldarmen Fürsten der

Schwarzen Berge höchſt willkommen waren. Im Jahre 1857 fallirte das väterliche Haus der Fürſtin, ihre Mutter kam zu ihr und weidete ſich an der Gewalt und dem Ruhme ihres fürſtlichen Schwiegerſohns.

Danilo hatte, als er die Regierung antrat, kühne Plane. Er faßte den Entſchluß, die geiſtliche Würde von der weltlichen zu trennen und ſich zum unumſchränkten Fürſten von Montenegro, zum Herzog von Grahowo und zum Herrn aller angrenzenden chriſtlichen Diſtricte der Herzegowina zu machen; ja etliche Blätter behaupteten, er gehe mit dem Gedanken um, das große Serbenreich allmählich wieder aufzurichten und ſelbſt der König dieſes nationalen Reichs zu werden. Zur Ausführung ſeines Vorhabens war vor allen Dingen die Zuſtimmung des Kaiſers von Rußland nöthig. Danilo weihte deshalb zunächſt etliche einflußreiche Montenegriner in ſeine Abſichten ein, gewann dieſe für ſich und reiſte dann über Wien nach Petersburg, um ſich dort die Inveſtitur zu holen. Von Wien aus eröffnete er dem Senat officiell den Zweck ſeiner Reiſe, er erklärte, er werde auf die geiſtliche Würde verzichten und wolle fortan ein weltlicher Fürſt ſein; der Senat möge eine Volksverſammlung halten und ihm ſowol ſeine eigene als des Volks Meinung mittheilen; übrigens rechne er mit Beſtimmtheit auf die Zuſtimmung zu ſeinem Plane und werde, wenn dieſelbe nicht erfolge, die Genehmigung des Zaren dennoch auswirken, welche, wie jeder Montenegriner wiſſe, gleichbedeutend ſei mit einem Befehl. Am 21. März 1852 rief der Senat das Volk zuſammen. Danilo's Anhänger theilten den verſammelten Tſchernagorzen das Vorhaben ihres Fürſten mit und empfahlen, es zu bewilligen, indem ſie hervorhoben: „Die Staatseinrichtungen Montenegros müßten mit den Ideen des

Jahrhunderts und den Anforderungen der Civiliſation in Einklang gebracht werden." Das Volk gab ſeine Zuſtimmung, demgemäß wurde die weltliche Gewalt von der Biſchofswürde getrennt und gleichzeitig die Thronfolge in der Familie Njegos nach dem Erſtgeburtsrecht in der männlichen Linie für erblich erklärt. Weiter beſtimmten Senat und Volk, daß auch der Biſchof womöglich derſelben Familie angehören und nur aushülfsweiſe aus einer andern erlauchten Sippe genommen werden ſollte. Endlich beſchloß man, die Reſultate der Verſammlung in einer Urkunde niederzulegen und dieſe ſowol an den Zaren von Rußland als an den Fürſten Danilo zu ſenden. Der letztere war inzwiſchen nach Warſchau gereiſt, hatte dort den Fürſten Paskewitſch von ſeinem Plane unterrichtet und wußte ſich in Petersburg ſchnell die volle Genehmigung des Kaiſers zu verſchaffen, der als der höchſte geiſtliche Vorgeſetzte auch des Biſchofs von Montenegro eine gewichtige Stimme hatte.

Im Juli 1852 kehrte Fürſt Danilo nach Montenegro, wo er mit allgemeinem Jubel empfangen wurde, zurück. Mit ihm kam der ruſſiſche Oberſt Kowalewſki als Botſchafter des Zaren. Am erſten Sonntage nach der Ankunft des Fürſten verſammelten ſich die Montenegriner von neuem; es wurde ihnen ein Document des auswärtigen Miniſteriums von Rußland vorgeleſen, in welchem es hieß: „Se. Majeſtät der Kaiſer habe die Wünſche Montenegros in Erwägung gezogen und den Fürſten Danilo ermächtigt, die Würde eines Biſchofs abzulegen, Titel und Würden eines weltlichen Fürſten anzunehmen und den Mann zu bezeichnen, welcher an ſeiner Stelle das biſchöfliche Amt bekleiden ſolle."

Die Montenegriner begrüßten dieſe Botſchaft mit

Freudenſchüſſen, die Haupt- und Staatsaction wurde mit Vertheilung ruſſiſcher Orden beſchloſſen.

Auf dieſe friedliche Weiſe wurde Danilo aus einem Vladika in einen weltlichen Fürſten verwandelt. Als ſolcher nahm er die bereits mitgetheilten Titel und Wappen an und hatte nun auch die Freiheit zu heirathen, kraft welcher er, wie ſchon erwähnt, ſich mit der ſchönen Darinka ehelich verband.

Danilo übertrug das wichtige Amt des Senatspräſidenten, der zugleich Stellvertreter des Fürſten iſt, ſeinem kriegeriſchen Bruder Mirko, ein Verwandter, Petro Petrovich, wurde Vicepräſident, der Archimandrit des Kloſters Oſtrog, Nikanor Ivanovich, ebenfalls ein Glied der Familie Njegos, erhielt die Würde des Vladika und wurde als ſolcher in Petersburg geweiht. Die Montenegriner waren mit dieſen Veränderungen im allgemeinen zufrieden, aber die Pforte ſah mit großem Misvergnügen, daß der Zar über ein Land und deſſen innere Einrichtungen verfügte, über welches der Sultan, wie wir wiſſen, eine wenigſtens papierene Oberhoheit in Anſpruch nahm. Ueberdies war es in Konſtantinopel kein Geheimniß, daß Danilo begehrlich nach türkiſchen Gebietstheilen ausſchaute und den Gedanken ſeiner Vorfahren, ſich das Land bis zum See von Skutari anzueignen und ſeine Grenzen bis zum Adriatiſchen Meere vorzuſchieben, mit Eifer verfolgte. Als die Montenegriner bald darauf einen ihrer gewöhnlichen Raubzüge unternahmen und die Feſtung Zabljack am Skutariſee überrumpelten, zog die Türkei unter Omer-Paſcha ein bedeutendes Truppencorps zuſammen und beſchloß, die Tſchernagorzen empfindlich zu züchtigen und ihnen wenn möglich ihre Unabhängigkeit zu entreißen. Obwol England und Frankreich von aggreſſiven Schritten abmahn-

ten, ließ der Sultan dennoch einen Theil der adriatischen Küste blokiren, und Omer-Pascha setzte sich mit seinem Heere gegen die Schwarzen Berge in Bewegung. Er suchte die Montenegriner, denen Fürst Danilo eine Steuer aufgelegt hatte, zu ködern, indem er ihnen unter der Bedingung, daß sie die Oberhoheit der Pforte anerkennten, Freiheit von Abgaben verhieß. Allein die tapfern Tschernagorzen wollten von den Feinden ihres Glaubens nichts wissen, sie wehrten sich mit Löwenmuth gegen die Uebermacht und wurden auf das wirksamste von der österreichischen Diplomatie unterstützt. Oesterreich hat an den Montenegrinern stets treue, kampfbereite Bundesgenossen und eine starke Vormauer gegen die Türken gehabt, Oesterreich konnte nicht wünschen, daß Montenegro seine Selbständigkeit verlöre, es sandte daher den Grafen Leiningen nach Konstantinopel, erhob dort eine Reihe von Beschwerden, z. B. darüber, daß in der türkischen Armee flüchtige Ungarn Aufnahme gefunden hatten, und erzwang einen Befehl an Omer-Pascha, die Feindseligkeiten einzustellen.

Fürst Danilo kam nach Wien und stattete dort seinen Dank ab. Nach kurzem Aufenthalt begab er sich wieder in sein Land und fing nun, wo er vorläufig nach außen Ruhe hatte, an, seine Regierung im Innern nach allen Seiten sicher zu stellen und das, was er unter Cultur verstand, einzuführen.

Er unterdrückte das frühere System der kleinen Tyrannen, welche für willkürliche Taxen die Regierung einzelner Districte besorgten und dem Fürsten dafür nach Art der türkischen Paschas Tribut zahlten.

Er vermehrte das Corps der Perjaniken, sorgte nach Kräften für die Sicherheit des Landes, fing an Schulen zu errichten, und suchte auch die Beziehungen der Kirche zu dem Staat zu regeln.

Nicht zufrieden mit dem Ruhm des Kriegers, wollte er, ein zweiter Justinian, den Ruhm des Gesetzgebers ernten und publicirte im April 1855 einen eigenen Codex, welcher an seiner Spitze die bekanntesten französischen Phrasen von den allgemeinen Menschenrechten, außerdem aber ein buntes Allerlei von Satzungen aus den verschiedenen Rechtsgebieten enthält. Der Codex verordnet: „Jeder der des Lesens kundig, soll ihn lesen und andern, die nicht selbst lesen können, vorlesen.“ Dem Statut zufolge erläßt der Fürst die Gesetze nicht mehr nach altem Herkommen im Namen der Landesältesten, sondern nur in Uebereinstimmung mit denselben — man sieht, Fürst Danilo ließ sich bereits auf spitzfindige Unterscheidungen ein. Ferner wurde bestimmt, daß künftig der Fürst allein und ohne die Zustimmung des Senats die Richter zu ernennen habe, daß die jungen Mädchen gefragt werden sollten, ob sie nichts gegen den für sie bestimmten Mann einzuwenden hätten, daß die Raubzüge in das türkische Gebiet nicht mehr im Frieden stattfinden sollten u. dgl. m. Am reichlichsten bedachte der Codex das Strafrecht; wie die leges barbarorum der Alten stellt das Gesetzbuch Danilo's eine Wundentaxe auf, die bis zur Summe von 100 Thlrn. ansteigt. Vorsätzliches Ausschlagen eines Auges kostet hiernach 60 Thlr., fahrlässiges 30 Thlr. Einen Dieb kann man tödten, wenn man ihn beim Stehlen ergreift, tödtet man ihn eine Stunde später, so ist es strafbarer Mord. Die Ehescheidung soll nicht mehr der freien Willkür unterliegen. Ein Mann, welcher eine Frauensperson unehelich schwängert, zahlt zur Erhaltung des Kindes 130 Thlr. Den auf frischer That ertappten Ehebrecher darf der beleidigte Ehegatte umbringen u. s. w.

Die originelle Vorschrift, daß Steuerverweigerer gleich Verräthern und Feinden des Landes bestraft werden soll-

ten, mag als ein Beweis der Staatsklugkeit Danilo's gelten, der den Werth des nervus rerum sehr wohl zu schätzen wußte.

Es war natürlich, daß der Codex, welcher eine Menge von unerhörten Neuerungen verfügte, als ein Product abendländischer Cultur aufgefaßt und mistrauisch aufgenommen wurde. Ein Theil des Volks war unzufrieden, aber der Fürst machte, wo er auf Widerstand traf, kurzen Proceß. Er ließ seine Widersacher erschießen und andern zum abschreckenden Beispiel an den Beinen aufhängen.

Während des Krieges der Westmächte gegen Rußland verhielt sich Danilo zwar ruhig, verfolgte aber im stillen beharrlich seine Plane. Er ließ eine Denkschrift für den Pariser Congreß ausarbeiten, in welcher das Recht Montenegros auf volle Souveränetät und die Nothwendigkeit einer Erweiterung seiner Grenzen dargethan werden sollten. Die Angelegenheiten des Ländchens kamen auf dem Congreß wirklich zur Sprache. Der österreichische Gesandte bemerkte, man könnte vielleicht annehmen, daß Rußland das Fürstenthum Montenegro in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältniß wie die Donaufürstenthümer zu sich habe bringen wollen, und schlug vor, es möchten alle Zweifel in dieser Beziehung durch eine Erklärung Rußlands zu Protokoll gehoben werden. Die russischen Bevollmächtigten nahmen keinen Anstand, die verlangte Erklärung abzugeben, und eröffneten der Versammlung: „Rußland unterhalte mit Montenegro keine andern Verbindungen als solche, welche sich aus den Sympathien dieses Landes für Rußland und aus des letztern wohlwollenden Gesinnungen gegen die Tschernagorzen ergäben."

Rußland verzichtete somit auf die seit Peter dem

Großen allmählich übernommene Rolle einer Schutzmacht Montenegros.

In den Schwarzen Bergen, wo man ſich daran gewöhnt hatte, den Zaren als Schirmherrn zu betrachten, machte jene Erklärung großes Aufſehen, die Beziehungen des Fürſten zu Rußland waren ohnehin erkaltet, weil er die Revenuen der Klöſter innebehalten und die ruſſiſche Regierung ſich deshalb veranlaßt geſehen hatte, die frühern Subſidien vorläufig nicht zu zahlen. Danilo war gewitzigt genug, um einzuſehen, daß durch den Krimkrieg der Kaiſer Napoleon von Frankreich der mächtigſte europäiſche Herrſcher geworden war und die Stelle unter den Monarchen Europas eingenommen hatte, die vorher der Zar Nikolaus bekleidete. Schnell entſchloſſen ſuchte er im Weſten die im Oſten verlorene Stütze wiederzugewinnen. Im Sommer 1856 ſandte er ſeinen Oberſt Wukovich nach Paris mit dem Auftrage, zur Geburt des kaiſerlichen Prinzen zu gratuliren, Tſchernagorzenwaffen als Geſchenke zu überbringen und zu ſondiren, ob Napoleon ſich den Wünſchen Montenegros geneigt zeige. Wukovich's Berichte lauteten günſtig, infolge deſſen kam Danilo mit ſeiner Gemahlin ſelbſt nach Paris. Die ſeltenen Gäſte wurden in den Tuilerien wohlwollend empfangen, den Pariſern gefiel die bunte, fremdländiſche Tracht; die franzöſiſche Preſſe declamirte, daß Montenegro vergrößert werden müſſe, und ein Franzoſe, Jean Vaclik, ſchrieb ein eigenes Buch: „La souveraineté du Montenegro", in welchem er zu beweiſen verſuchte, daß Montenegro ſeit ſeiner Gründung als Staat jeder Zeit frei und unabhängig geweſen, daß es niemals von den Türken erobert worden, daß es nie die Oberhoheit des Sultans anerkannt und ebenſo wenig je, auch nicht in der Eigenſchaft eines halbabhängigen Staats,

einen Bestandtheil des Osmanischen Reichs ausgemacht habe.

Jean Vaclik erreichte seinen Zweck, seine Landsleute für das tapfere Christenvolk, welches seit 250 Jahren die Türken mit gleicher Kraft und Ausdauer bekämpft hat, zu interessiren, und trat lebhaft in die Schranken für die vier Wünsche der Montenegriner: Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, Grenzberichtigung mit der Türkei, Grenzerweiterung nach Albanien und der Herzegowina, Einverleibung der Hafenstadt Antivari.

Im Mai 1857 kehrte Fürst Danilo über Wien in sein Land zurück; in seiner Begleitung brachte er einen Franzosen, Namens de la Rue mit, den er zum Secretär-en-Chef machte, obwol Herr de la Rue weder die Montenegriner, noch diese ihn verstanden. Bald nach seiner Ankunft hielt der Fürst eine Volksversammlung zu Cettinje. Er präsidirte selbst, von einem erhöhten Platze aus berichtete er von seiner Reise und deren Resultaten. Er theilte seinen Unterthanen mit, daß er sich, weil von Rußland in den letzten Jahren die Subsidien verweigert worden wären, an Frankreich und an mehrere andere christliche Mächte gewendet habe, um ihre Hülfe und ihren Beistand zu erlangen, auch mit der Pforte habe er wegen Vergrößerungen Montenegros und wegen Handelserleichterungen Verhandlungen angeknüpft. Er werde Commissare ernennen, die über diese Angelegenheiten und über die staatsrechtliche Stellung seines Landes mit dem Sultan einen Vertrag schließen sollten.

Der Fürst richtete nach Beendigung seines Vortrags die Frage an die Versammelten, ob sie mit dem, was er gethan und noch in dieser Sache thun wolle, einverstanden seien? Als keine Antwort erfolgte, wiederholte der Fürst die Frage. Jetzt entstand ein dumpfes Murren,

was auf nichts weniger als auf Zustimmung deutete. Fürst Danilo ließ sich indeß nicht stören, er hob schnell entschlossen die Versammlung mit den Worten auf: „Er werde selbst dasjenige thun, was er den Interessen des Landes angemessen finde."

Danilo scheint damals nicht übel Lust gehabt zu haben, um den Preis einer Landesabtretung und eines Hafens im Adriatischen Meere die Oberhoheit des Sultans wenigstens in Betreff der von der Türkei an ihn abzutretenden Gebietstheile anerkennen zu wollen.

Den von Türkenhaß erfüllten Gemüthern seiner Unterthanen war schon der Gedanke friedlicher und freundlicher Verhandlungen, geschweige irgendwelcher Souveränetät des verabscheuten Padischah ein Greuel. Es entstanden im Lande selbst Parteiungen, die zu ernsten innern Zerwürfnissen führten.

Noch im Jahre 1857 wurden verschiedene Verschwörungen entdeckt, welche nicht allein die Regierung, sondern auch das Leben des Fürsten bedrohten, und was das Schlimmste war, der Fürst war seiner eigenen Familie nicht sicher, einer seiner Oheime, Georg Petrovich, und der einflußreiche Kleriker Lukas Radonich gehörten mit zu den Misvergnügten. Der Fürst rächte sich auf grausame Weise an den Verschworenen. Seinen Oheim zwang er zur Flucht und confiscirte sein Vermögen, die Aeltern desselben, seine eigenen Großältern und Lukas Radonich warf er in die Gefängnisse, ein Schwestersohn von Georg Petrovich, Namens Zuza, ein in Klosterneuburg bei Wien erzogener talentvoller junger Mann, welcher als Offizier im österreichischen Heere diente, wurde, wie man sagt, auf Danilo's Betrieb in Konstantinopel meuchlings ermordet. Oeffentliche Blätter berichteten zu jener Zeit, daß in Montenegro Untersuchungen

und Verhaftungen wegen Hochverraths, Proscriptionen, Verbannungen, Vermögensconfiscationen und Todesurtheile an der Tagesordnung wären, gleichzeitig ging das Gerücht, dem Fürsten Danilo sei wegen der Ermordung des jungen Zuza Blutrache geschworen.

Der Fürst fuhr inzwischen fort, in seiner Weise zu regieren. Er führte eine Kriegssteuer ein, schuf sich eine Leibwache, ein Elitencorps von 1800 Mann, welche ihm über dem Grabe des als Heiligen verehrten Vladika Petar I. Treue schwören mußte und suchte sich mit Rußland zu versöhnen.

Um die Sympathien des Volks wiederzugewinnen, gab es kein besseres Mittel als neue Raubzüge in das türkische Gebiet, denn bei den Tschernagorzen ist nun einmal der Fürst der populärste, der ihnen stets Gelegenheit gibt, Türkenköpfe abzusäbeln. Die Verhandlungen mit der Pforte führten ohnehin nicht zum Ziele, Fürst Danilo suchte daher mit den Waffen zu erreichen, was ihm in Güte doch nicht gewährt wurde. Im Herbst 1857 kam es um den District von Vasojevich, über welchen sowol der Sultan als der Fürst von Montenegro die Herrschaft beanspruchten, zum Kampfe. Die Vasojevicher schüttelten das Joch der Türken ab und brachten ihren Tribut nach Cettinje. Fürst Danilo nahm sich der Aufrührer an und besetzte das streitige Stück Land.

In den ersten Monaten des folgenden Jahres lieferten die Montenegriner den Türken bei Podgorizza, am See von Skutari erbitterte Gefechte, zugleich unterstützte Fürst Danilo die Unruhen in der Herzegowina.

Noch übermüthiger wurden die Montenegriner, als die Differenzen mit Rußland sich ausglichen und der Kaiser dem Fürsten die Auszahlung der zurückgehaltenen Subsidien unter der Bedingung zusagte, daß die seque-

ſtirten Kloſtergüter freigegeben würden. Fürſt Danilo beeilte ſich, dieſes Verlangen zu befriedigen, er verordnete, daß wie früher für den Zar und ſeine Gemahlin in allen Kirchen gebetet werden ſollte, und ließ den Archimandriten von Cettinje nach Petersburg reiſen, um ſich dort an Stelle des frühern Vladika weihen zu laſſen.

Vermuthlich zur Feier dieſer Ausſöhnung überfielen die Montenegriner im Mai 1858 die Türken bei Grahowo, brachten ihnen eine bedeutende Niederlage bei und zündeten die Stadt an. Der Ueberfall bei Grahowo wurde von der franzöſiſchen Preſſe, welche die Sache ſo darſtellte, als hätten die Türken montenegriniſches Gebiet verletzt, entſchuldigt, nach andern glaubwürdigern Nachrichten war Verrath im Spiel. Grahowo iſt ein ſtreitiger Diſtrict, Türken und Tſchernagorzen ſtanden ſich dort gegenüber, plötzlich kam der Staatsſecretär Danilo's, Herr de la Rue, in das türkiſche Hauptquartier, um über einen Waffenſtillſtand zu unterhandeln. Er lud den türkiſchen Befehlshaber Huſſein-Paſcha ein, ſich mit ſeinen Truppen nach Klobuck zurückzuziehen; Huſſein-Paſcha willigte ein, forderte aber, daß die Sicherheit ſeiner auf dem Gebiet von Grahowo zurückbleibenden Lagerzelte garantirt würde. Herr de la Rue verſprach ſchriftlich im Namen ſeines Fürſten Sicherheit, aber kaum hatten die Türken den Rückzug angetreten, ſo fielen die Montenegriner über ſie her, metzelten nieder, ſchnitten mit kanniballiſcher Wuth Ohren, Naſen und Köpfe ab und plünderten die Zelte.

Durch dieſen blutigen Vorfall fanden ſich die Großmächte veranlaßt einzuſchreiten. Es wurde von ihnen eine Commiſſion ernannt, welche die Differenzen ausgleichen und die Grenzen zwiſchen der Türkei und Montenegro reguliren ſollte.

Rußland und Frankreich traten als Beschützer der Montenegriner auf. Rußland sandte im Juni 1858 seinen Consul von Ragusa nach Cettinje und ließ daselbst die rückständigen Subsidien, 27000 Dukaten, auszahlen. Dieser Goldregen erregte in der Tschernagora einen förmlichen Freudentaumel. Der Mann mit dem Gelde wurde im Triumph durch das Land geleitet, jeder Tschernagorze hielt es für Pflicht, zu Ehren der russischen Dukaten sein Pulver zu verknallen und sein Hurrah zu schreien. Die Gewehrsalven und das Hurrah ertönten von neuem, als auch Frankreich eine bedeutende Summe schickte, nach einigen 60000 Fr., nach andern doppelt soviel, mit dem Versprechen, halbjährlich 60000 Fr. zahlen zu wollen.

Rußland und Frankreich unterstützten die Wünsche der Montenegriner und entzogen ihnen ihre Fürsprache selbst dann nicht, als montenegrinische Krieger, einen Senator und einen Wojwoden an ihrer Spitze, während die Commission mit Ausmittelung der Grenzen beschäftigt war, im August 1858 das türkische Gebiet von Kolachin räuberisch überfielen und wiederum Hunderte von Türken abschlachteten. Fürst Danilo betheuerte, daß diese That eigenmächtig und gegen seine ausdrücklichen Befehle verübt sei, und erließ infolge der Ereignisse von Kolachin eine Proclamation, in welcher er seinen Unterthanen sagte: „Ihr kennt die traurigen und unglücklichen Ereignisse von Kolachin; man kann dieselben nicht tief genug beklagen. Es ist wahr, daß die Türken durch ihre Angriffe auf Beri, die Kolachiner selbst durch ihre beständigen Tschetas dieselben herbeigezogen haben; aber wie dem auch sei, mein Senator Novitza und der Wojwode Milian haben meinen Befehlen zuwidergehandelt und werden deshalb auf immer entsetzt und zu Gefängniß verurtheilt. Ich habe euch diese meine Entscheidung

bezüglich der beiden Schuldigen kund gethan, damit in Zukunft weder ein Häuptling noch ein einfacher Montenegriner es wage, aus eigenem Antriebe die Türken anzugreifen, oder irgendetwas zu berühren, was ihnen angehört. Einem jeden, welcher fortan sich einfallen läßt, einen Angriff gegen einen Türken oder sein Eigenthum zu unternehmen, thue ich, der Fürst, kund und zu wissen — und ich werde mein Wort halten — daß er sein Vergehen mit seinem Kopfe büßen wird. Häuptling oder Montenegriner, dasselbe Verbrechen, dieselbe Züchtigung. Es soll in Zukunft kein District, keine Nahia sich erlauben, mit kriegerischen Maßregeln gegen die Türken vorzugehen; man erwarte meine Befehle, und ich wiederhole es, wer dieselben, worin es immer sei, außer Augen läßt, soll seinen Fehler mit dem Kopfe büßen."

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß diese Proclamation nur erlassen wurde, um den Commissaren der Großmächte Sand in die Augen zu streuen und ihr Wohlwollen nicht zu verscherzen. Die Montenegriner wußten recht gut, daß das Gebot des Fürsten, mit den Türken Frieden zu halten, nicht ernsthaft gemeint war.

Einige Tage später, am 15. August, wurde in Gravosa und in Cettinje eine große Napoleonsfeier veranstaltet. Der französische Admiral empfing zu Gravosa den Besuch des Senatspräsidenten Mirko und anderer Häuptlinge aus der Tschernagora. In Cettinje wurde eine kirchliche Feier abgehalten, bei welcher der Vladika celebrirte. Die Garde des Fürsten war auf dem Grasplatz vor dem Schlosse aufgestellt und gab die üblichen Salven. Es hieß damals, Graf Walewski habe einen Organisationsentwurf für Montenegro ausgearbeitet und vorgeschlagen, daß die Pforte an die Tschernagorzen ein

Küstengebiet abtreten und auf das Recht, das Fürstenthum zu besetzen, verzichten, dafür aber als die suzeräne Macht über die Schwarzen Berge anerkannt werden sollte. In Montenegro entstand Unzufriedenheit über diesen Plan, weil man eben in keinem andern Verhältniß als dem der Todfeindschaft zu den Türken stehen wollte, und als die Pforte in der Conferenz der Gesandten zu Konstantinopel den Antrag stellte, man möge zuvörderst ihre von Montenegro bestrittene Oberhoheit anerkennen, traten Frankreich und Rußland wiederum als die Freunde der Montenegriner auf. Der Franzose Thouvenel erklärte, er habe keine Instruction, diesen Punkt zu discutiren, und der Russe Bouteniew verhinderte brüsk jede weitere Debatte, indem er bemerkte: „Er werde den Saal verlassen, wenn von etwas anderm als der montenegrinischen Grenze gesprochen würde." Nach langen diplomatischen Verhandlungen wurde im October 1858 von der Gesandtenconferenz die Vereinbarung getroffen, daß die Nahia von Grahowo nebst der Zupa, sowie das Gebiet von Bljeskopolje, welches sich bis zum Ausfluß der Moracza in den See von Skutari erstreckt, künftig zu Montenegro gehören, und daß die nur skizzirte Grenze an Ort und Stelle definitiv geregelt werden sollte.

Einen Hafen am Adriatischen Meere erlangte Fürst Danilo auch diesmal nicht, aber sein Gebiet war doch um ein schönes, fruchtbares Stück Land, welches sich für den Ackerbau und für industrielle Unternehmungen trefflich eignete, vergrößert, und die Oberhoheit der Pforte war nicht einmal in Berathung genommen, geschweige von den Großmächten anerkannt worden. Der Fürst hatte demnach gerechten Grund, mit dem Ergebniß der Conferenzen zufrieden zu sein. Er verkündigte seinem Volke, daß die Grenzregulirung in seinem Sinne und

zum großen Vortheil Montenegros ausgefallen ſei; zur Feier des glücklichen Ereigniſſes wurden 21 Kanonenſchüſſe abgefeuert.

Das Jahr 1859 verlief, etliche kleine Raubzüge nach den angrenzenden türkiſchen Diſtricten abgerechnet, ziemlich ruhig. Im März kam die Gemahlin des Fürſten mit einer Tochter nieder. Die Kaiſerin von Frankreich ſtand Gevatter und ſchickte ihrem Pathchen eine mit einer goldenen Krone geſchmückte Wiege. Ende des Jahres ward eine neue Verſchwörung entdeckt. Der Fürſt ſollte mit ſeinem Hauſe in die Luft geſprengt werden. Der Rädelsführer Stanko Pejovich wurde verhaftet und in Rieka hingerichtet.

Im Kriege zwiſchen Oeſterreich, dem alten, und Frankreich, dem neuen Freunde, verhielt ſich Montenegro ruhig. Kurz vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten verſammelte der Fürſt die angeſehenſten Tſchernagorzen und frug, welche Haltung man bei dieſem Kriege einnehmen wolle? Die Verſammlung entſchied: man müſſe den Eingebungen des Himmels folgen. Da ihnen der Himmel nicht eingab, gegen Oeſterreich Partei zu ergreifen, hielten ſie mit dieſer Macht gute Nachbarſchaft und erholten ſich nur gelegentlich in Streifzügen gegen die Türken, denen ſie nach wie vor der Grenzregulirung die Köpfe abſchnitten.

Das Jahr 1860 wurde für den Fürſten Danilo verhängnißvoll, das wiederholt durch die Zeitungen gegangene, bis dahin ſtets grundloſe Gerücht, er ſei von der Hand eines Bluträchers gefallen, ſollte wahr werden.

Zum Verſtändniß der Kataſtrophe, welche ſich in dieſem Jahre ereignete, müſſen wir auf das Jahr 1857

zurückgehen. Wir haben bereits erwähnt, daß damals Georg Petrovich, ein einflußreiches Glied der Familie Njegos, in Differenzen mit dem Fürsten gerieth, welche den erstern zwangen, das Land zu verlassen und sich nach Cattaro in Dalmatien zu begeben. In die wegen jener Verschwörung eingeleitete Untersuchung wurde unter andern auch Toso oder Todoro Cadich, der Sohn des Alera Cadich, aus Bovana im District Bjeloplavich gebürtig, verwickelt. Auf Grund einer Anzeige, daß ihm die Namen von 50 Montenegrinern seines Districts, die zur Partei des Georg Petrovich gehören sollten, bekannt seien, und daß auch sein Schwager, Punisa Pavicevich, einer von diesen der Regierung verdächtigen Personen sei, wurde er vor den Senat nach Cettinje citirt und dort vernommen. Er erklärte, daß die Anzeige falsch sei, daß er keinen der Anhänger des genannten Oheims des Fürsten zu bezeichnen vermöge. Er sollte am folgenden Tage vor den Fürsten Danilo gebracht werden, erfuhr aber noch den Abend zuvor durch einen seiner Familie befreundeten Senator, sein Schwager sei bereits zum Tode verurtheilt und ihm selbst stehe das gleiche Schicksal bevor, wenn er sich nicht entschließe, die Namen jener Parteigänger zu verrathen. Auf diese Kunde hin ergriffen Cadich und sein Schwager noch in derselben Nacht die Flucht und entkamen glücklich auf das türkische Gebiet, wo sie in dem Orte Spuz eine Zuflucht fanden. Bald darauf fand sich Alera Cadich dort ein und theilte seinem Sohne im Namen des Senatspräsidenten Mirko mit, daß er ohne Besorgniß nach Montenegro zurückkehren könne, wenn er seinen Schwager umbringe. Toso Cadich wies diesen Vorschlag mit Entrüstung zurück und begab sich mit seinem Schwager über Antivari nach Cattaro. Hier wurden sie von den österreichischen Be-

hörden, welche nur ungern montenegrinische Flüchtlinge hart an der Grenze duldeten, weiter nach Zara befördert, wo sie sich mit andern, aus ähnlichen Gründen flüchtig gewordenen Montenegrinern bis zum September 1859 unangefochten aufhielten. In Zara empfingen Cadich und Pavicevich zwei ihren Zorn aufs neue erregende Nachrichten: daß der Fürst Danilo ihr Vermögen confiscirt und die Frau von Pavicevich, Namens Danizza, obwol ihr Mann noch am Leben war, einem gewissen Cienin Martinovich zum Weibe gegeben habe. Heftig erbittert verließen sie Zara und reisten nach Wien, wo sie sich einen Paß nach Petersburg erbaten, um dort bei der Heiligen Synode wegen des gegen die Schwester des Toso Cadich verübten Gewaltacts und der ihrer Familie dadurch angethanen Schmach Klage wider den Fürsten Danilo zu erheben.

Der Paß wurde ihnen verweigert, sie reisten deshalb mit einer von der Statthalterei ausgestellten Legitimation über Belgrad und Galacz nach Konstantinopel. Auch von der türkischen Polizei konnten sie keinen Paß nach Rußland erhalten und kehrten daher zu Ende des Jahres 1859 nach Galacz zurück. Hier erkrankte Cadich lebensgefährlich an den Blattern, sein Schwager Punisa Pavicevich verließ ihn, ohne daß die Gründe der Trennung bekannt geworden sind.

Kaum genesen ging Cadich von Galacz nach Ibraila und schiffte sich daselbst im April 1860 auf einer Brigantine nach Megline ein. Cadich befand sich in Geldnoth und war von tödlichem Haß gegen den Fürsten Danilo, den Urheber seiner Leiden, erfüllt. Einer Reisegefährtin, Vicenza Filippi, mit welcher er auf dem Schiffe bekannt wurde, klagte er die zahlreichen Verfolgungen und Ungerechtigkeiten des Fürsten, er erzählte ihr sein

eigenes Ungemach, daß er habe fliehen, ſich heimatslos in fremden Ländern habe herumtreiben müſſen, daß er jetzt von Geldmitteln gänzlich entblößt und ſowol deshalb, als wegen der Trennung von ſeiner Familie — er hatte außer einem Vater und mehreren Brüdern auch eine Frau und zwei kleine Kinder in Bovana zurückgelaſſen — in einer verzweifelten Lage ſei. Vicenza Filippi ſcheint ihn theilnehmend und mitleidig angehört zu haben, Cadich wurde immer offenherziger und erwähnte, daß ſein Vater und ein Bruder zum Tode verurtheilt wären und daß er nie wieder nach Montenegro zurückkehren könnte, wenn nicht der Fürſt Danilo, was er ſehnlichſt wünſche, zu Grunde gehe. Daß er ſelbſt einen Anſchlag gegen den Fürſten im Schilde führte, vermochte Vicenza Filippi aus ſeinen Reden nicht zu entnehmen, wol aber ſprach er wiederholt aus, er ſei ſo unglücklich, daß es ihm gleichgültig ſei, ob er heute oder morgen ſterbe.

Am 28. Mai 1860 landete Cadich in Megline, von da reiſte er nach Cattaro und lebte daſelbſt etliche Tage mit einem gewiſſen Chriſtoforo Damianovich zuſammen. Er ſetzte ihn ebenfalls von den Verfolgungen, die er erlitten, und von ſeiner traurigen Lage in Kenntniß; dabei gab er die Abſicht kund, den Fürſten Danilo um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Montenegro angehen zu wollen. Es ſcheint, daß er dieſen Plan bald wieder aufgegeben hat, denn am 6. Juni fand er ſich beim öſterreichiſchen Kreisamte in Cattaro ein und bat unter Berufung auf ſeine ausgeſtandenen Drangſale, ihm eine Unterſtützung zu geben und ihm den Aufenthalt in den kaiſerlichen Staaten zu geſtatten. Auf Befehl des Statthalterei-Präſidiums wurde er jedoch, weshalb? wiſſen wir nicht, aus den öſterreichiſchen Staaten verwieſen und am 9. Juni mittels der Gensdarmerie an die türkiſch-albani-

ſche Grenze escortirt. Nun ſuchte ſich Cadich in mehreren Dörfern bei Antivari ein Unterkommen zu verſchaffen, er fand Aufnahme bei dem Türken Ali Sulevich in Tugemile, kämpfte an ſeiner Seite mit den Einwohnern von Tugemile gegen ſeine Landsleute, die Montenegriner, welche dieſen Ort überfielen, durfte aber auch dort nicht lange verweilen. Der Mangel eines Paſſes oder ſonſtigen obrigkeitlichen Ausweiſes verſchloß ihm die türkiſchen Städte, in den Dörfern konnte er ſein Brot nicht erwerben, deshalb entſchloß er ſich, noch einmal in Cattaro ſein Glück zu verſuchen. Seinem Gaſtfreunde, dem Türken Ali Sulevich, ſagte er, er wolle den in Zara lebenden Georg Petrovich um ſein Fürwort bitten, daß ihm der Aufenthalt in den öſterreichiſchen Ländern nachgelaſſen, oder ein Paß nach Bosnien ausgehändigt würde. Cadich verließ Tugemile am 9. Auguſt, die Nacht vom 10. zum 12. Auguſt verbrachte er in Spizza bei einigen Hirten, am 11. Auguſt ſetzte er ſeine Reiſe fort, ohne ſich mit irgendjemand in ein Geſpräch einzulaſſen, und kam am 12. Auguſt, einem Sonntag, gegen Abend um 5½ Uhr, in Cattaro an.

Cadich ging, in Cattaro angelangt, zunächſt am Strande auf und nieder, dann ſtieg er in eine dort liegende Barke, in welcher ein Schiffsjunge Wein ausſchenkte, er ließ ſich ebenfalls ein Glas Wein geben und verweilte über eine Stunde, nahm aber an dem Geſpräch der übrigen Gäſte keinen Theil, ſondern ſaß in ſich gekehrt und ſtumm unter ihnen. Gegen 7½ Uhr, als es bereits dunkelte, verließ er das Schiff und ging nach demjenigen Theil der Marine, wo ſich, wie er entweder erſt in Cattaro oder ſchon auf der Reiſe dahin gehört hatte, die Barke ſeines Todfeindes, des Fürſten Danilo befand.

Der Fürst Danilo von Montenegro hatte sich im Laufe des Sommers 1860 mit seiner Gemahlin zum Gebrauche der Seebäder nach Perzagno, im Kanal von Cattaro, begeben und pflegte während seines dortigen Aufenthalts an Sonn- und Feiertagen nach Cattaro zu kommen und abends auf dem Marineplatze im Kreise seiner Bekannten der Militärmusik zuzuhören. Dies geschah denn auch am Abend des 12. August, wo er in Gesellschaft seiner Gemahlin, seines Leibarztes Dr. Tedeschi, einiger Montenegriner aus seinem Gefolge, des Kreishauptmanns in Cattaro, Stefano Dorini, einiger k. k. Offiziere und mehrerer anderer Personen seiner Bekanntschaft, bis nach eingetretener Abenddämmerung auf- und abging. Es mochte $7\frac{1}{2}$ oder längstens $7\frac{3}{4}$ Uhr gewesen sein, als er sich von den ihn umgebenden Personen verabschiedete und sich anschickte, in einem Kahne, in welchem sich der Jägerhauptmann Luzian Slavich als Begleiter und die Jägersoldaten Franz Pokorni, Bartholomäus Lukšan, Karl Sterba und Karl Winter als Ruderer befanden, nach Perzagno zurückzufahren. Er ließ sich von dem Soldaten Lukšan seine Strucca (einen shawlartigen wollenen Ueberwurf) reichen und war am Landungsplatze eben eine Stufe heruntergetreten, um in den Kahn einzusteigen, als hinter seinem Rücken, in unmittelbarer Nähe und mit sehr starkem Knalle ein Schuß fiel, infolge dessen er sogleich mit dem Ausrufe: „Ajme meni, ubime neko krivuvi!“ („Wehe mir, jemand tödtet mich tückischerweise“) in die Knie sank. Der Fürst wurde vom Soldaten Lukšan aufgefangen, sodann von der Fürstin, dem Dr. Tedeschi und einigen andern umfaßt und gestützt und auf den Schultern des Montenegriners Marko Pocek in das Haus des in Cattaro wohnhaften Grundbesitzers Stefano Bieladinovich ge-

tragen. Während des Transports bezeichnete er die Lendengegend als die Stelle, wo ihn die Kugel getroffen habe, und klagte über heftige Schmerzen und Erschlaffung des linken Fußes. Kaum hatte man ihn entkleidet und zu Bett gebracht, als die Untersuchungscommission mit dem Staatsanwalt und dem Kreisarzte, Dr. Marincovich, daselbst erschien, um die Wunde zu besichtigen und den Fürsten zu verhören.

Viele bewaffnete Montenegriner hatten sich jedoch im Hause versammelt, und sowol diese als auch die Personen aus der nächsten Umgebung des Fürsten gestatteten niemand den Zutritt, mit Ausnahme des Dr. Marincovich, welcher nach kurzem Verweilen der Commission eröffnete, daß sowol wegen der erwähnten bestimmten Weigerung der Montenegriner als auch vorzüglich wegen des Zustandes höchster Aufregung, in der sich der Fürst befinde, vor der Hand auf jede gerichtliche Erhebung verzichtet werden müsse.

Zum Fürsten zurückgekehrt, schritten Dr. Marincovich und der Leibarzt des Fürsten, Dr. Paolo Tedeschi, zur Besichtigung der Wunde und zu den nöthigen ärztlichen Operationen. Aus den von dem erstern am nächsten Morgen zu Protokoll gegebenen Erklärungen und den damit vollkommen übereinstimmenden beschworenen Aussagen des Dr. Tedeschi ergibt sich folgendes Resultat: Im Centrum des Kreuzbeins, wo dasselbe sich an das Wirbelbein anschließt, wurde eine Schußwunde vorgefunden von ovaler Form, in der Größe von zwei Zoll im Durchmesser, welche in schräger Richtung mit einwärts gekehrten Rändern von rechts nach links in die Höhlung des Beckens eindrang, wie dies durch die in der Tiefe von mehr als einem Zoll vorgenommene Sondirung mittels eines Fingers erhoben werden konnte.

Am vordern Theile des Bauchs, in der Gegend des Grimmdarms, drei Finger über den Leisten war auf der Hautoberfläche eine große Bleikugel sichtbar, und nach einem daselbst gemachten künstlichen Einschnitte gelang es dem Dr. Tedeschi, theils mit dem Finger, theils mit Hülfe der dazu dienlichen Instrumente sowol diese Kugel, vom Gewichte einer venetianischen Unze, als auch fünf andere kleine Kugeln (Posten) sammt einigen Stückchen Papier und Kleiderfetzen herauszuziehen und sich zugleich durch Sondirung mit dem Finger die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Austrittsöffnung der Wunde mit der Eintrittsöffnung derselben correspondire. Die herausgezogenen Bleikörper wurden später dem Gericht übergeben.

Der Verwundete hatte Erbrechen, Urin- und Stuhlzwang, erhöhten Pulsschlag, Erschlaffung und Schmerzen am linken Fuße, es machte sich an ihm eine große Geschwätzigkeit und bedeutende persönliche Unruhe bemerkbar. Aus der Wunde floß wenig, zumeist äderiges Blut. Auf Grund dieser Wahrnehmungen und da das eingedrungene Schußmaterial nebst dem Kreuzbein auch den linken Fascikel des Rückendornmuskels, die Nervengeflechte, den absteigenden Grimmdarm (colon), das Eingeweidenetz, das Oment, die Bauchwandung, das zellige Gewebe und mehrere Blutgefäße verletzt, und sofort auch eine unmittelbare Einwirkung auf das Gehirn ausgeübt haben mußte, da aber anderntheils die Wirkung der Naturkräfte in ihrem ganzen Umfange damals noch nicht ermessen werden konnte, beschränkte sich der Kreisarzt Dr. Marincovich darauf, die obige Wunde als lebensgefährlich zu erklären.

Während der Nacht wurde dem Fürsten zur Ader gelassen und beiläufig ein Libbra Blut entnommen, Eis-

umſchläge angewendet und ein beruhigender Trank mit einem Extract von Belladonna gereicht. Der Verwundete klagte über ſehr heftige Schmerzen, beſonders an jenem Theile, an welchem der künſtliche Einſchnitt gemacht worden war, was vermuthen ließ, daß noch andere fremdartige Körper und Fragmente des Kreuzbeins im Schußkanal vorhanden waren. Er blieb fortwährend ſehr unruhig und geſchwätzig, ohne jedoch irgendetwas über den vermutheten Thäter zu erwähnen, und mußte fortwährend der Schmerzen wegen die Lage des Körpers verändern.

Gegen 5 Uhr des Morgens (13. Auguſt) verlor der Fürſt die Beſinnung; es traten Starrkrämpfe am ganzen Körper (convulsioni tetaniche) mit Verzerrung der Lippenmuskeln ein. Dieſer Zuſtand des Verwundeten wurde von Dr. Marincovich vor der gerichtlichen Commiſſion mit der Bemerkung beſtätigt, daß es für den Kranken gefährlich wäre, wenn man zwangsweiſe zu irgendeiner gerichtlichen Operation ſchritte; auch der Kreishauptmann erklärte, daß jede zwangsweiſe Einführung der Commiſſion ſehr ſchwere Folgen nach ſich ziehen würde. Durch Vermittelung der Fürſtin und unter der Bedingung, daß der mit größter Mühe angelegte Verband nicht geöffnet werde, wurde der durch Beiziehung des Staatsanwalts und des Communalarztes Dr. Tramontana (nebſt dem Kreisarzte Marincovich) verſtärkten Gerichtscommiſſion um 5 Uhr nachmittags der Zutritt zum Fürſten endlich doch noch geſtattet.

Aus ihren Wahrnehmungen ergab ſich folgender Zuſtand des Kranken: Der linke Fuß war bereits vollkommen gelähmt, die Muskeln an den Händen und am linken Fuße fortwährend in krampfhafter Bewegung; das Irrereden beſtändig, die Augen blitzend, der Geſichtsaus-

druck und die Bewegungen des Körpers im allgemeinen drohend, die Lippenmuskeln verzerrt, der Puls hüpfend und schwindend, und das organische Leben dem Erlöschen nahe. Der Commission wurde bei ihrem Abgange die Strucca und das Oberkleid (Dotamma) des Fürsten, mit welchem er im Augenblick der That bekleidet gewesen war, übergeben. Beide waren durchlöchert, das Oberkleid von Blut befleckt und die Strucca in einem Umkreise von beiläufig 10 Zoll von entzündetem Pulver verbrannt.

Um 7¾ Uhr desselben Abends hauchte Fürst Danilo sein Leben aus. Die Commission des Gerichts wünschte die Leiche zu sehen, wurde aber von den bewaffneten Montenegrinern barsch zurückgewiesen. Durch Vermittelung des Hausherrn erhielten die Gerichtspersonen Zutritt, als der Leichnam gewaschen wurde. Sie überzeugten sich vom Tode des Fürsten und davon, daß die von den Aerzten Marincovich und Tedeschi beschriebenen Wunden wirklich vorhanden waren.

Die Leichenöffnung konnte nicht vorgenommen werden, weil sich die Montenegriner auf Grund ihrer nationalen Sitten derselben auf das entschiedenste widersetzten.

Um die sechste Stunde des folgenden Tages (14. August 1860) wurde die Leiche des Fürsten aus dem Hause des Einwohners Bieladinovich, unter Begleitung der Civil- und Militärbehörden, aufgehoben, von den Montenegrinern nach Montenegro getragen und in Cettinje feierlich beigesetzt.

Auf Grund der gemachten Wahrnehmungen, der Beschaffenheit und Richtung der Wunde und der bereits erwähnten Krankheitserscheinungen haben sowol die Gerichtsärzte Dr. Marincovich und Dr. Tramontana, als

der Leibarzt des Fürsten, Dr. Tedeschi, vollkommen übereinstimmend erklärt: „Da der Tod des Fürsten vor dem Eintritt der Entzündung der verletzten Eingeweide erfolgt und kein starker Blutverlust eingetreten ist und in Erwägung aller übrigen Krankheitserscheinungen, besonders aber mit Rücksicht auf die Erschlaffung und Lähmung des linken Fußes, die krampfhaften Bewegungen, die bis zum Erlöschen des Lebens fortdauerten, und auf das eingetretene Delirium muß man zu dem Schlusse kommen, daß die eingedrungenen Schußmaterialien, in weiter Basis das Kreuzbein mit den dazugehörigen Nervengeflechten, als Absenkern des Rückenmarks, welche einen großen Theil der Baucheingeweide beleben, durchdringend und progressiv auf alle Eingeweide und selbst auf das Gehirn bis zur Lähmung ihrer Functionen einwirkend, eine tödliche Verletzung herbeigeführt haben, welcher auf keine Weise mit den Mitteln der Kunst abgeholfen werden konnte, die vielmehr den Tod als sichere und nothwendige Folge nach sich ziehen mußte." Schließlich bemerken die Aerzte, daß wenn auch das Leben des Verwundeten bis zur Entwickelung der durch die angewandten Kunstmittel unterdrückten Entzündungs-, Eiterungs- und Brandprocesse fortgedauert hätte, die Folgen hiervon gleichfalls absolut tödlich gewesen wären und durch kein Heilmittel, besonders wegen der Verletzung der Eingeweide, hätten abgewendet werden können. Dr. Tedeschi hat noch erklärt, nach den heftigen Schmerzen des Fürsten und nach der geringen Zahl der von ihm aus der Wunde herausgezogenen Kleiderfetzen und Bleistücke sei anzunehmen, daß sich im Wundkanale noch andere fremdartige Körper befunden hätten. Endlich muß erwähnt werden, daß der Fürst sich immer der besten und kräftigsten Gesundheit erfreut und auch am

Tage ſeiner Verwundung nicht im geringſten über körperliches Unwohlſein geklagt hat. Es iſt demnach nicht zu bezweifeln, daß die mörderiſche Kugel die alleinige Urſache ſeines Todes geweſen iſt.

Der Schuß, welcher den Fürſten von Montenegro in der Blüte ſeiner Jahre — er war erſt 34 Jahre alt — dahinraffte, war von einem Menſchen abgefeuert worden, der ſich unter die Menge der neugierigen, wegen der Abfahrt des Fürſten am Ufer verſammelten Perſonen gemiſcht hatte. Kaum war der Fürſt getroffen, ſo entſtand ein allgemeiner Tumult, die ihn begleitenden Montenegriner ſchlugen an ihre Waffen und drohten den anweſenden Dalmatinern, es fielen noch zwei Schüſſe, man lief und redete hin und her, bis ſich die allgemeine Aufmerkſamkeit auf einen Mann concentrirte, der vom Schauplatze der That fliehend, als der Mörder bezeichnet wurde. Er wurde verfolgt, bei der Porta Gardicchio eingeholt, von einem Gensdarmen mit Hülfe eines Soldaten verhaftet und dem Gericht übergeben — es war Toſo oder Todoro Cadich aus Bovana. Der Angeſchuldigte trug, als er feſtgenommen wurde, ein geſtreiftes Seemannshemd von Baumwolle, eine Jacke (corsetto) von dunkelm Tuch und breite Hoſen von Schafwollſtoff, an den Füßen Opanken, als Kopfbedeckung einen Strohhut — die Tracht der Bewohner von Paſtrovichio und von Montenegro. Das Hemd wollte er in der Moldau, die Jacke in Paſtrovichio, den Strohhut in Trieſt gekauft haben. Um den Leib hatte Cadich einen rothen Gürtel, einen zweiten ledernen Gürtel, drei kleine Patronentaſchen und einen kleinen Lederſack geſchnallt. In dem Leder-

ſacke fand man eine Bleikugel, zwei Feuerſteine, drei Kapſeln (Zündhütchen) und acht mit Pulver gefüllte Patronen, an deren einer eine Bleikugel befeſtigt war. Die Patronentaſchen enthielten 18 Stück Patronen und ein unregelmäßiges Stück Blei. Eine Waffe beſaß Cadich nicht.

Der Gefangene, ein Mann von hoher Statur, mit ſtark gebräuntem, von Blatternarben entſtelltem Geſicht, ſchwarzen Haaren, blauen Augen, einem dunkeln Schnurrbarte, etwa 30 Jahre alt, griechiſch-nichtunirter Religion, erklärte ſich für unſchuldig an dem Morde des Fürſten. Er erzählte vor Gericht ſeine uns ſchon bekannte abenteuerliche Lebensgeſchichte und behauptete: in Cattaro angekommen, habe er in einer Barke ein Glas Wein getrunken, ſei dann an der Marine auf- und abgegangen und habe in der Nähe des Marinethors plötzlich auf der weſtlichen Seite des Strandes einen Schuß und gleich darauf noch mehrere Schüſſe fallen hören. Es ſei eine bedeutende Bewegung unter den Spaziergängern entſtanden, die Leute hätten nach verſchiedenen Richtungen, er wiſſe nicht warum, die Flucht ergriffen, er ſei, weil er gefürchtet, daß irgendein Unglück geſchehen und er wegen ſeines Mangels an Legitimationspapieren leicht als verdächtig angehalten werden könnte, ebenfalls geflohen, aber in der Nähe der Gardicchiobrücke von einem Gensdarmen gefaßt, niedergeworfen und ſodann arretirt worden.

Den Beſitz der bei ihm in Beſchlag genommenen Munition erklärte Cadich auf eine ziemlich wahrſcheinliche Weiſe. Er gab an, der Türke Ali Sulevich, bei dem er kurz zuvor etliche Tage verlebt, habe ihm eine Flinte, eine Piſtole und Patronen zum Gefechte gegen die Montenegriner, welche Tugemile überfielen, einge-

händigt. Das Gewehr und die Piſtole habe er bei ſeinem Weggange zurückgegeben, die Patronen aber mitgenommen, um nicht ganz ohne Schießbedarf zu ſein, wenn er wieder nach dem unſichern Albanien zurückkehren müßte. Cadich gab zu, daß er den Fürſten Danilo am Strande geſehen habe und daß er ihm wegen der erfahrenen Unbilden feindſelig geſinnt geweſen ſei, leugnete aber beharrlich über einen Mordplan gegen ihn gebrütet oder gar die tödliche Kugel abgefeuert zu haben.

Die Unterſuchung ergab mit unzweifelhafter Gewißheit, daß Toſo Cadich der Mörder war. Seine Familienverhältniſſe, ſein früheres Leben, die Gründe ſeiner Flucht aus Montenegro waren auf officiellem Wege nicht zu ermitteln. Die Regierung von Montenegro gab keine Aufklärungen, ſie beſchränkte ſich darauf, zwei Montenegriner, Cuſtovaz und Poak, nach Cattaro zum Verhör zu ſtellen, beide ſagten aber durchaus nichts Weſentliches aus, man war daher auf dasjenige angewieſen, was Cadich ſelbſt, und was die Zeugen Vicenza Filippi und Chriſtoforo Damianovich, denen der Angeklagte auf der Reiſe über ſeine Schickſale Mittheilungen gemacht hatte, angaben. Daraus ging zur Genüge hervor, daß Cadich von dem Fürſten Danilo nicht blos ſelbſt beleidigt und verfolgt, ſondern auch in ſeiner Familienehre durch die willkürliche Verfügung über ſeine Schweſter beſchimpft und ferner durch die harten Maßregeln gegen Vater und Brüder — es hieß ſpäter, ſie wären vom Fürſten zum Tode verurtheilt — ſo heftig erbittert worden war, daß er nach montenegriniſcher Sitte als Bluträcher aufzutreten Grund hatte.

Es wurde ferner feſtgeſtellt, daß Cadich am 12. Auguſt, als er abends in der Barke Wein trank, den Strohhut

tief in die Augen gedrückt daſaß und die Hände über der Bruſt gekreuzt hielt, ſo als ob er einen Gegenſtand verbergen wollte. Er nahm an dem Geſpräche wenig theil und gab ſich auf Befragen ſeines Nachbars für einen Zupaner aus.

Der Wollkrämpler Stefano Taſſovaz aus Cattaro, welcher ſich mit Cadich auf der Barke befunden hatte, verließ gleichzeitig mit ihm das Schiff, er ſah, daß Cadich ſich dorthin begab, wo der Fürſt von Montenegro ſich einſchiffen wollte, ging dem ihm bereits auffällig gewordenen Fremden nach und bemerkte, daß ſich derſelbe unter die Menge miſchte, welche die Rückfahrt des Fürſten und ſeiner Gemahlin nach Perzagno an jenem Platze verſammelt hatte. Cadich ſtand in der Nähe ſeines Fürſten, Taſſovaz, dem er einen Theil der Bruſt und die linke Seite zuwendete, bemerkte, daß der landesflüchtige Montenegriner mit der rechten Hand einen dunkeln, kurzen Gegenſtand, den er wegen der bereits eingetretenen Dämmerung nicht erkennen konnte, hervorzog und ſodann die Hand in der Richtung vorſtreckte, in welcher der Fürſt ſich befinden mußte. In demſelben Augenblicke fiel ein Schuß, beim Aufblitzen deſſelben erkannte Taſſovaz, daß der Gegenſtand, welchen Cadich in der Hand hielt, eine Piſtole war. Bei ſeinem erſten Verhör ſagte Taſſovaz, daß er die Piſtole nach dem Schuſſe nicht mehr geſehen habe, in den ſpätern Verhören und bei der Schlußverhandlung behauptete er jedoch geſehen zu haben, wie Cadich nach dem Schuſſe einige Schritte zurücktrat, ſich wendete, in öſtlicher Richtung ſich flüchtend und rechts an ihm vorbeilaufend die Piſtole wegwarf.

Der zweiundzwanzigjährige Jägerſoldat Franz Pokorni befand ſich im Augenblick der That auf dem

Kahne des Fürſten. Letzterer war eben im Begriff einzuſteigen, als Pokorni einen Mann von hoher Statur, mit dunkelm Geſicht, weiten Hoſen und einem weißen Strohhut auf dem Kopfe erblickte, deſſen Phyſiognomie trotz der eingetretenen Dämmerung ihm im allgemeinen ſo eingeprägt blieb, daß er bei der vorgenommenen Recognition inter plures in Toſo Cadich jenen Menſchen ſofort wiedererkannte. Wie Pokorni geſehen hat, iſt der von ihm beſchriebene Mann aus der Reihe der Umſtehenden einen Schritt vorgetreten und hat eine Piſtole, die er in der rechten Hand hielt, im Rücken des Fürſten abgeſchoſſen, ſich dann ſogleich umgewendet, mit den Händen alle ihm im Wege ſtehenden Leute weggeſtoßen, die Piſtole auf die Erde geworfen und ſich, verfolgt von einem Montenegriner, vom Soldaten Franz Karliczek und andern ihm unbekannten Perſonen, nach der öſtlichen Seite des Strandes geflüchtet. Während Cadich verfolgt wurde, fielen noch zwei Schüſſe, die der Montenegriner Scherglio Cuſtovaz abfeuerte. Cuſtovaz ſah einen fliehenden Mann, den er indeß nicht erkannte und nicht einmal zu beſchreiben vermochte, er drückte ſeine Piſtole zweimal auf den Flüchtling ab, traf aber niemand, weil er die Piſtole hoch gehalten und über die Köpfe weggeſchoſſen hatte.

Pokorni hob ſogleich die von Cadich weggeworfene Piſtole auf und beſichtigte ſie mit drei andern Soldaten, Bartholomäus Lukſan, Karl Sterba und Karl Winter. Es war eine Kapſelpiſtole mit kurzem, noch warmem Lauf, ohne Ladung und ſtarken Pulvergeruch ausdünſtend. Die Soldaten übergaben das Mordgewehr dem Oberſten Dorninger, von welchem es an den Kreishauptmann und noch an demſelben Abend dem Gericht überſendet wurde.

Sachverständige, denen man die Piſtole vorlegte, erklärten, daß es eine ſehr ſtarke Cavalleriepiſtole ſei, die drei Kugeln faſſen könnte und vor kurzem abgeſchoſſen worden wäre. Sowol die Kapſeln als auch die beim Angeklagten vorgefundenen Kugeln und Patronen paßten genau zum Zündloch und Laufe der Piſtole, auch der Diameter der aus dem Körper des Fürſten herausgezogenen Kugel correſpondirte mit dem Laufe der Piſtole und mit den Kugeln, die Cadich in ſeiner Patronentaſche trug.

Außer den bereits genannten zwei Augenzeugen wurden noch viele andere Perſonen vernommen, welche zwar nicht unmittelbar die Verübung des Mordes wahrgenommen, aber doch das Verhalten des Angeklagten vor und nach der That beobachtet hatten. Die Jägerſoldaten Bartholomäus Lukſan, Karl Sterba und Karl Winter befanden ſich in der unmittelbaren Nähe des Fürſten. Alle drei erblickten gleich nach dem Schuſſe (und Karl Sterba auch unmittelbar vor demſelben) einen von ihnen genau beſchriebenen Mann, in welchem ſie bei der Recognoſcirung den Cadich erkannten, und alle drei bezeugten, daß er gleich nach dem Schuſſe ſich durch die Menge drängend, in öſtlicher Richtung die Flucht ergriffen habe. Lukſan und Sterba ſahen ihn auch die Piſtole wegwerfen und den Soldaten Pokorni dieſelbe aufheben.

Der Soldat Franz Karliczek ſah, gleich nachdem der Schuß gefallen, den Cadich (den er in ſeinem Verhöre genau beſchrieb und ſofort bei der vorgenommenen Recognition erkannte), wie er, beiläufig vier Schritte hinter dem Fürſten ſtehend, den rechten Arm niederſenkte, eine Piſtole fallen ließ, ſich wendete und in der Richtung gegen die Porta Gardichio davonlief. Karliczek lief ihm nach und verlor ihn nicht aus dem Geſichte, bis Cadich von der Schildwache Iſau Imra durch Vorhaltung des

Bajonnets angehalten und ſodann von dem Gensdarmen Simon Berco mit ſeiner Beihülfe ohne Widerſtand ergriffen und abgeführt wurde.

Auch der Polizeiwachtmann Thomas Zockauer ſah gleich nach dem Schuſſe einen Mann entfliehen und verfolgte ihn, ohne ihn aus dem Geſichte zu verlieren, bis zur Arretur. Die Beſchreibung, die Zockauer gab, paßte auf Cadich.

Der Schneider Biagio Braicovich befand ſich auf einem Schiffe, als plötzlich gleich nach dem Schuſſe ein Mann in Nationalkleidung mit einem weißen Strohhut auf dem Kopfe vorbeilief, und obwol kein Menſch vor ihm zu ſehen war, aus Leibeskräften: „Halt, halt!" ſchrie. Hinter dem Manne her kamen mehrere andere und riefen gleichfalls: „Halt, halt!" Braicovich hat ſich unter die Verfolger gemiſcht und iſt dem Gensdarmen bei der Arretirung behülflich geweſen.

Der Zeuge Biagio Slocovich kam von der Seite der Gardicchiobrücke, als Cadich feſtgenommen wurde, und beſtätigt, daß derſelbe der erſte war, welcher von der entgegengeſetzten Seite, von den andern verfolgt, gelaufen kam.

Mit allen dieſen Angaben ſtimmen die Ausſagen des Gensdarmen Berco und des Soldaten Imra vollkommen überein; alle Zeugen beſtätigen, daß der Angeklagte im Augenblick ſeiner Arretirung keine Waffe bei ſich hatte.

Daß Cadich, obwol er unter den im Laufe begriffenen Perſonen der erſte war, doch auch gleich den andern: „Halt!" ſchrie, wird zu allem Ueberfluß auch vom Schiffspatron Ivancovich, den Zeugen Slocovich und Damianovich und dem Soldaten Imra bekundet.

Der Krämer Marko Circovich ſah von dem Punkte, wo der Schuß fiel, einen Mann in Nationalkleidern mit

weißem Hut auf dem Kopfe ſich umdrehen und zuerſt langſamen Schritts, dann aber ſich in Lauf ſetzend, in öſtlicher Richtung entfliehen. Er ſah ſpäter den Cadich, als er dem Gericht übergeben wurde, und erkannte an den Kleidern, daß es derſelbe Mann war, den er entfliehen geſehen hatte.

In unmittelbarer Nähe des Fürſten und der Fürſtin befanden ſich der Kreishauptmann Dorini, der Conſulatskanzler Franceschi, der Hauptmann Slavonich, der Oberlieutenant Gellinich, der Montenegriner Marko Pocek und der Kaufmann Gabriel Pronocizza; aber mit Ausnahme des Oberlieutenants Gellinich, der einen Mann im Nationalanzuge, mit einem weißen Hute auf dem Kopfe, wenige Schritte hinter dem Fürſten erblickt hat, wußte niemand von dieſen Perſonen in Bezug auf den Thäter etwas Bemerkenswerthes anzugeben. Sie hatten ſich theils mit dem verwundeten Fürſten und ſeiner erſchrockenen Gemahlin beſchäftigt, theils waren ſie bemüht geweſen, die aufgeregten, drohenden Montenegriner zu beruhigen.

Trotz der vielen übereinſtimmenden Zeugenausſagen blieb Cadich dabei, daß er unſchuldig ſei.

Er wiederholte die in dem erſten Verhör von ihm gemachten Angaben, daß er nicht in mörderiſcher Abſicht nach Cattaro gekommen und bis der Schuß fiel, ruhig am Stande auf- und abſpaziert ſei. Die Zeugen erklärte er für Lügner, insbeſondere den Wollkrämpler Taſſovaz, welcher in ärmlichen Umſtänden lebe und mit ſeiner Denunciation vermuthlich eine Belohnung zu verdienen hoffe. Es ſei, das war ſeine Vertheidigung, ſehr möglich, daß die bei ihm gefundenen Patronen und Kapſeln zu der am Mordplatz aufgefundenen Piſtole paßten, es werde wol unzählige Piſtolen von ſolchem Kaliber

geben. Allerdings habe er eine Piſtole beſeſſen, zu welcher die Kapſeln und die Patronen in ſeiner Patronentaſche gehört hätten, allein die Piſtole ſei von ihm in Galacz aus Noth verkauft worden.

Er beſtritt nicht, daß das grauſame Verfahren des Fürſten gegen ihn und ſeine Familie ſeinen Zorn erregt habe, verſicherte aber, dies alles würde ihn nicht zu einer ſo blutigen Gewaltthat getrieben haben, andere wären noch viel härter als er behandelt worden, und doch wäre es ihnen nicht eingefallen, den Fürſten zu ermorden.

Cadich behauptete, nicht erſt 7½ Uhr, ſondern ſchon eine halbe Stunde früher habe er das Schiff verlaſſen; es ſei ſehr unwahrſcheinlich, ja unmöglich, daß die Zeugen ihn trotz der Dunkelheit hätten erkennen und mitten in dem großen Menſchengedränge alle ſeine Bewegungen — das Vortreten aus der Reihe, das Ausſtrecken des Armes, das Wegwerfen der Piſtole u. ſ. w. — hätten wahrnehmen können; daß mehrere Zeugen ihn bei der Gegenüberſtellung recognoſcirt, ſei ganz erklärlich, denn er ſei bei der Arretur von vielen Leuten geſehen und gleich damals als der Mörder bezeichnet worden, überdies machten ihn Blatternnarben beſonders kenntlich; endlich wäre er unter den Gefangenen, die das Gericht den Zeugen vorgeſtellt habe, um den Thäter aus ihnen herauszufinden, der einzige geweſen, welcher Fußeiſen getragen hätte. Die Zeugen wären vermuthlich hierdurch auf ihn aufmerkſam geworden und hätten in ihm denjenigen zu erkennen geglaubt, der die Kugel abgeſchoſſen habe.

Die Vertheidigung des Angeklagten aus den Schwarzen Bergen war nach Lage der Sache gar nicht ungeſchickt. Was konnte er, wenn er nicht bekennen wollte, gegenüber ſo vielen Augenzeugen anderes thun, als wahr-

ſcheinlich zu machen verſuchen, daß jene ſich geirrt? Freilich halfen ihm ſeine Ausreden nichts. Die Zeugen, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts einzuwenden war, blieben dabei, er und kein anderer ſei der Mörder. Taſſovaz und Pokorni, die den mörderiſchen Act ſelbſt mit angeſehen hatten, verſicherten, daß ſie ſich in der Perſon nicht irrten, letzterer fügte noch hinzu, die Perſönlichkeit des Gefangenen ſei ihm von keinem Menſchen beſchrieben worden, die Fußeiſen habe er an Cadich bei der Confrontation gar nicht bemerkt, ſondern ihn an der ſeinem Gedächtniß feſt und unvergeßlich eingeprägten Geſichtsbildung erkannt.

Wir haben die Ergebniſſe der Unterſuchung in Vorſtehendem erſchöpft, bemerkenswerth iſt nur noch der Umſtand, daß nach einer Ausſage des Dragoman vom franzöſiſchen Conſulat in Albanien der Türke Giuro Agji aus Antivari ſchon am 5. Auguſt erzählt haben ſollte, es gehe in Antivari das Gerücht, Toſo Cadich habe in Konſtantinopel bereits einen Montenegriner umgebracht und wolle nun nach Cattaro reiſen, um den Fürſten Danilo zu ermorden. Der Türke Agji leugnete indeß, als er vernommen wurde, von einem derartigen Gerücht Wiſſenſchaft zu beſitzen; die vom öſterreichiſchen Conſul in Skutari in dieſer Beziehung gepflogenen Erhebungen waren reſultatlos.

Nach Beendigung der Unterſuchung wurde auf den 19. September 1860 die Schlußverhandlung anberaumt. Der Angeklagte blieb bei ſeinen Ausſagen, die Zeugen blieben bei den ihrigen.

Der Staatsanwalt nahm den Beweis als erbracht an, daß Cadich tückiſcherweiſe den Fürſten Danilo er-

ſchoſſen habe, und beantragte, das Schuldig über ihn auszuſprechen. Sein Vertheidiger wiederholte die Zweifel, die ſchon der Angeklagte ſelbſt gegen die Zeugenausſagen vorgebracht hatte, ſtützte aber ſeine Schutzrede hauptſächlich darauf, daß der Thatbeſtand des Verbrechens ſelbſt nicht in legaler Weiſe erhoben worden ſei, weil es an der gerichtlichen Leichenſchau und Leichenöffnung fehle. Er hob hervor: Dr. Marincovich habe in ſeinem erſten Gutachten die Wunde nicht für abſolut tödlich, ſondern nur für lebensgefährlich erklärt, es ſei nicht zu verkennen, daß die Behandlung des Kranken aus allzu großer Rückſicht für ihn nicht energiſch genug geweſen ſei, denn man habe unterlaſſen, alle in der Wunde vorhandenen fremden Körper zu entfernen; der Fürſt hätte alſo doch vielleicht gerettet werden können. Jedenfalls ſei unerwieſen, ob die Schußwunde den Tod verurſacht habe, weil es viele Fälle gebe, wo die Wunden für tödlich erklärt worden wären, während die Sectionen den Beweis geliefert hätten, daß der Wundkanal mit der Eingangs- und Ausgangsmündung nicht übereinſtimme, und daß der Tod gar nicht infolge der Wunde, ſondern aus andern, von ihr unabhängigen Gründen eingetreten ſei.

Der Vertheidiger hielt deshalb die Verurtheilung wegen Mordes und insbeſondere die Verhängung der Todesſtrafe nicht für ſtatthaft.

Das Kreisgericht zu Cattaro war anderer Meinung. Mittels Urtheils vom 19. September 1860 wurde der Angeklagte Toſo Cadich des Verbrechens des vollbrachten Meuchelmordes für ſchuldig erklärt und deshalb zum Tode verurtheilt.

Cadich empfing das Erkenntniß, welches ihm das Leben abſprach, mit Gleichmuth. Er hatte nichts anderes erwartet und wußte recht gut, daß man in ſeinem

Vaterlande einen Menſchen in gleicher Lage längſt aufgehängt haben würde. Sein Vertheidiger appellirte und oberappellirte, allein das Oberlandesgericht zu Zara und der öſterreichiſche Oberſte Gerichtshof in Wien beſtätigten das Erkenntniß des Kreisgerichts durchgängig.

In den dem Urtheil des höchſten Gerichtshofs beigegebenen Entſcheidungsgründen wird ausgeführt: „Durch die beſchworenen Zeugniſſe der vollkommen glaubwürdigen Zeugen Stefano Taſſovaz und Franz Pokorni, unterſtützt durch die Ausſagen vieler anderer Zeugen, welche ſich im Augenblick der That in der unmittelbaren Nähe des Fürſten Danilo befanden, iſt rechtlich erwieſen, daß dieſer am Abend des 12. Auguſt 1860 tückiſcherweiſe und unter Umſtänden, welche jede Vorausſicht und mögliche Vertheidigung ausſchloſſen, durch den Schuß einer ſehr ſcharf geladenen Piſtole verwundet worden, und anderntheils iſt durch den gerichtlichen Augenſchein und das Gutachten der Aerzte Dr. Marincovich, Dr. Tramontana und Dr. Tedeschi, unterſtützt durch die Ausſagen des Zeugen Stefano Bieladinovich rechtlich erhoben und erwieſen, daß die dem Fürſten beigebrachte Wunde — in Rückſicht auf die Größe und Menge der Bleikörper, welche das Kreuzbein in weiter Baſis zerſchmetterten und die dazugehörigen Nervengeflechte, Abſenker des Rückenmarks verletzend, den ganzen Körper durchbohrten und am vordern Theile des Bauches in der Gegend des Krummdarmes herausgezogen wurden — alle die vielen in progreſſiver Heftigkeit auftretenden Erſcheinungen, als die Erſchlaffung und Lähmung des linken Fußes, die krampfhaften Bewegungen, das Delirium und die endliche Lähmung der Functionen der Eingeweide ſowie des Gehirns herbeigeführt hat und den Tod als ſichere und nothwendige Folge nach ſich ziehen mußte, wie er

denn wirklich auch nach Ablauf von kaum 24 Stunden eingetreten ist, ohne daß irgendeine Spur vorhanden wäre, daß irgendeine andere, zufällig hinzugekommene Zwischenursache zu dem verhängnißvollen Ausgange der Krankheit des bis dahin ganz gesunden und kräftigen Fürsten in irgendeiner Weise beigetragen habe, was übrigens in Hinblick auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ohnehin nicht entscheidend wäre.

„Der Umstand, daß bei der ersten von Dr. Marincovich vorgenommenen Besichtigung der Wunde und Erhebung des Krankheitszustandes und bei den damals stattgehabten ärztlichen Operationen die Gerichtspersonen nicht anwesend waren, ist nicht von Einfluß und beeinträchtigt keinesfalls die Beweiskraft des auf Grund ihrer Erhebungen und Wahrnehmungen von den Sachverständigen abgegebenen Gutachtens. Die Untersuchungscommission hat am nächstfolgenden Tage die hervorgetretenen Krankheitserscheinungen wahrgenommen und constatirt und nach dem Tode des Fürsten dessen Leichnam und die an demselben befindlichen Wunden besichtigt, deren Beschreibung mit jener der Aerzte Marincovich und Tedeschi übereinstimmt. Der Untersuchungsrichter leitete die Thatbestandserhebung, stellte an die Sachverständigen die Fragen, deren Beantwortung er für erforderlich hielt. Das von den Sachverständigen schließlich abgegebene Gutachten ist klar, bestimmt und vollständig, ist auf zuverlässige Beobachtungen und gerichtlich erhobene Thatumstände basirt und durch richtige, der Wissenschaft entnommene und selbst jedem Laien verständliche Grundsätze erklärt. Dieses in legaler Form abgegebene, mit dem gerichtlichen Augenschein und allen übrigen Ergebnissen der Untersuchung vollkommen übereinstimmende Gutachten liefert den gesetzmäßigen Beweis und verschafft

dem Richter ſchon an und für ſich die vollſtändige Gewißheit über den Umſtand, daß der Tod des Fürſten infolge der an ihm wahrgenommenen, durch die Hand des Angeklagten Cadich ihm beigebrachten Verletzungen erfolgte; und da eben hierin die weſentlichen und unterſcheidenden Merkmale des Mordes liegen, ſo muß auch anerkannt werden, daß, obwol die Leichenöffnung nicht vorgenommen wurde, dennoch im ſpeciellen Falle der Thatbeſtand des vom Geſetze mit der Todesſtrafe belegten Verbrechens des Mordes vollkommen nach allen erheblichen Umſtänden rechtlich bewieſen iſt, was nach dem Geſetz im Verein mit der Ueberweiſungsart durch beſchworene Zeugniſſe vollkommen hinreicht, um gegen den Angeklagten die Todesſtrafe verhängen zu können.

„Es iſt in keinem Geſetz ausgeſprochen, daß der Thatbeſtand des Verbrechens des Mordes nur durch die Leichenöffnung nach allen erheblichen Umſtänden und vollkommen erhoben werden könne. Es laſſen ſich allerdings viele Fälle denken, in welchen zur Löſung der Frage, ob der Tod eines Menſchen infolge der an ihm wahrgenommenen Verletzungen eingetreten ſei, die Vornahme der Section ſich als nothwendig und unerlaßlich darſtellt, und es iſt allerdings wahr, daß nach der Strafproceßordnung, wenn ſich bei einem Todesfalle Verdacht ergibt, daß derſelbe durch ein Verbrechen oder Vergehen verurſacht worden ſei, die Leichenöffnung möglicherweiſe vorgenommen werden müſſe; allein hierdurch iſt nicht ausgeſchloſſen, daß der Thatbeſtand des Verbrechens des Mordes nach allen erheblichen Umſtänden in einzelnen Fällen auch ohne die Leichenöffnung — wenn dieſe wie im ſpeciellen Falle nicht vorgenommen werden konnte — rechtlich erwieſen werden kann. Dies iſt es allein, was das Strafgeſetzbuch in dieſer Hinſicht for-

dert, und der Mangel der Section kann somit nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes der Verhängung der Todesstrafe nicht entgegenstehen.

„Der subjective Beweis gegen den Angeklagten ist durch die mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenen, beschworenen und in der Schlußverhandlung selbst abgelegten Aussagen der Augenzeugen Stefano Tassovaz und Franz Pokorni gesetzmäßig hergestellt, und jedes Bedenken, welches man aus dem Inhalt ihrer Aussage gegen deren Glaubwürdigkeit erheben könnte, verschwindet, wenn man dieselben mit den Aussagen der Zeugen Lukšan, Sterba, Winter, Karliczek, Zockauer, Braicovich, Slocovich, Circovich, Berco und Imra zusammenstellt, welche in ihrer Gesammtheit keinen Zweifel über die Identität des Angeklagten mit dem Thäter und über den Besitz des Mordwerkzeugs übrig lassen, wobei noch zu bemerken ist, daß auch alle übrigen gegen den Angeklagten im Laufe der Untersuchung erhobenen Umstände eine solche Kette von Verdachtsgründen bilden, daß man aus ihrer Verbindung zur vollen Ueberzeugung gelangt, niemand anders als er habe das in Frage stehende Verbrechen begangen.

„Auf Grund dieser Betrachtungen hat der Oberste Gerichtshof die gleichförmigen Urtheile der untern Instanzen ihrem vollen Inhalte nach zu bestätigen befunden."

Toso Cadich hat sich, wenn wir den Nachrichten öffentlicher Blätter Glauben schenken dürfen, in sein Schicksal mit großer Seelenruhe ergeben und ist bald nach Publication des letztinstanzlichen Erkenntnisses zu Cattaro hingerichtet worden.

In Montenegro folgte auf den Fürsten Danilo der

von ihm adoptirte älteſte Sohn ſeines Bruders Mirko, Nikizza Petrovich Njegos. Fürſt Nikizza regiert gleich ſeinen Vorgängern und ſetzt die traditionelle Politik Montenegros fort: er ſtrebt wie ſie danach, ſein Gebiet auszudehnen, insbeſondere einen Hafen am Adriatiſchen Meere zu erwerben. Trotzdem, daß der Fürſt in Paris erzogen wurde, theilt er ſeines Volks Lieblingsleidenſchaft, Türkenköpfe abzuſäbeln, und ſetzt mit ſeinen Kriegern und den Aufſtändiſchen in der Herzegowina die alte Blutfehde der Montenegriner gegen die Türken bis zu dieſer Stunde fort.

Der Held von Caſtelfidardo.

(Laval.)

1861.

In Laval, einer anſehnlichen Stadt der Provinz Maine, ſtand am 26. October 1861 ein Franzoſe Namens Louis Etienne René Gicquel vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts. Er hatte unter den Fahnen des Heiligen Vaters gedient, und wie er allen erzählte, die es hören wollten, in der Schlacht von Caſtelfidardo mehrere ſchwere Wunden empfangen. Nach Frankreich zurückgekehrt, berief er ſich auf ſeine Kriegsthaten in Italien und auf ſeine Wunden und erwarb ſich mit ihrer Hülfe den Unterhalt. Monatelang zog er kreuz und quer im Lande herum, überall führte er ſich als einen Streiter für die römiſche Kirche ein und beanſpruchte und erhielt auf Grund dieſes Titels von Geiſtlichen und frommen Laien die beträchtlichſten Unterſtützungen. Die originelle Induſtrie des päpſtlichen Zuaven ſtand längere Zeit im ſchönſten Flor — plötzlich wurde ihr durch die Polizei ein unerwartetes Ende gemacht, der Held von Caſtelfidardo wurde verhaftet und wegen Vagabundirens, Bettelns und verſchiedener Betrügereien vor Gericht geſtellt.

Der Proceß gegen ihn, den wir auszugsweiſe in Nr. 302 der „Indépendance belge" vom Jahre 1861 abgedruckt finden und in der Ueberſetzung wiedergeben, iſt ein Tendenzproceß. Unſere Leſer erinnern ſich, daß im Jahre 1860 der General Lamoricière, einer der tapferſten Degen Frankreichs, ein in der franzöſiſchen Armee allgemein beliebter, durch ſeine Thaten in Afrika berühmt gewordener General, das Commando der päpſtlichen Armee übernommen hatte. Aus allen katholiſchen Ländern, beſonders aber aus Frankreich eilten Freiwillige nach Rom, die unter Lamoricière für Pius IX. und die katholiſche Kirche kämpfen wollten. In Frankreich hörte man in jener Zeit von den Kanzeln feurige Reden, in denen die Geiſtlichen Streiter warben für die Sache des Stellvertreters Chriſti. Uebereifrige Prieſter ſpendeten den modernen Kreuzfahrern überſchwengliches Lob und ſtellten ohne Unterſchied allen, die in dieſen heiligen Krieg ziehen würden, die Märtyrerkrone in Ausſicht. Die Werber für Rom waren nicht wähleriſch, neben mehreren Edelleuten aus alten, angeſehenen Familien und gläubigen Katholiken aus dem Volke fand ſich auch eine Anzahl von Abenteuerern und hier und da ein Tagedieb, ein Strolch, der das Handgeld nahm und auf bequeme Manier in den Himmel kommen oder auf Erden Carrière machen wollte.

Dem Kaiſer war das Auftreten der Geiſtlichkeit unbequem, jeder Franzoſe, welcher nach Italien zog, erſchien als ein lebendiger Vorwurf gegen die kaiſerliche Politik; etliche der hochgeſtellteſten Prälaten predigten am eifrigſten den Kreuzzug gegen die räuberiſchen Sarden und misbilligten am lebhafteſten, daß der Kaiſer den Papſt nicht beſſer beſchütze. Je bitterer die Prieſter wurden, je mehr Ausdehnung und Erfolg die Werbun-

gen gewannen, deſto willkommener war der Regierung eine Gelegenheit, die Sache in einer beſtimmten Perſon lächerlich erſcheinen zu laſſen und den Franzoſen an einem Beiſpiel handgreiflich zu zeigen, mit welchen unehrenhaften Mitteln in einzelnen Fällen ein fanatiſcher Curé Propaganda für Rom machte, was für Geſindel nach Italien eingeſchifft und vorher und nachher heilig geſprochen wurde.

Der ehemalige Schreinergeſelle Gicquel war dazu auserſehen, die unter Lamoricière dienenden Franzoſen zu verhöhnen und die gegen den allmächtigen Kaiſer conſpirirende Prieſterſchaft zu demüthigen, die Werbungen für Rom zu brandmarken und einen verhaßten Erzbiſchof zu compromittiren. Halten wir dies feſt, ſo werden wir die Rede des kaiſerlichen Procurators, mit welcher die Audienz begann, und die ironiſchen Bemerkungen eines die kaiſerliche Livree tragenden Präſidenten leicht verſtehen. Der Staatsprocurator hebt ſeinen Vortrag vor dem Gerichtshof mit den Worten an: „Der Mann, den ich heute Ihrem Richterſpruch übergebe, iſt faſt ein berühmter Mann. Einen Augenblick hat er angefangen unſterblich zu werden, einen Tag lang hat man ſeine Tugenden in den erhabenſten Ausdrücken geprieſen, und um zu wiederholen, was man damals ſagte, man hat der Welt «den Edelmuth ſeiner Geſinnung und den Adel ſeiner Denkungsart» offenbart, kurz man hat ihm die Leichenrede gehalten! Dafür haben wir nun auch eine neue Induſtrie, die Induſtrie der Leichenpredigten, und dieſe zu erfinden war dem Angeklagten Gicquel vorbehalten.“

Der öffentliche Ankläger erzählt hierauf den Lebenslauf von Gicquel und fährt dann fort: „Gicquel, der Sohn eines dem Trunke ergebenen Vaters, war in ſei-

ner Jugend träge und ſelbſt ein Trunkenbold. Unter dem Vorwand, Arbeit als Tiſchlergeſell in der Fremde ſuchen zu wollen, verließ er Guingamp (eine Stadt in dem nördlichen Theile der Bretagne) und ging auf die Wanderſchaft. Kaum iſt er in einen etliche Meilen entfernten Ort gekommen und hat dort einen Meiſter gefunden, da wirft er den Hobel beiſeite und eilt ins Pfarrhaus. — Er iſt Proteſtant, will ſich zum Katholicismus bekehren und die Taufe empfangen. Der Curé nimmt ihn bereitwillig auf und fängt an, ihm Unterricht zu ertheilen; aber ſein Lehrherr bemerkt, daß die Arbeit dabei nicht vorwärts kommt, er ſchickt den Neophyten weg, um ſich wo anders taufen zu laſſen.

„Gicquel, der in Guingamp nicht blos geboren, ſondern auch getauft worden iſt und das heilige Abendmahl dort genoſſen hat, zieht von dannen und verſucht ſein Glück anderswo. Ueberall ſpielt er dieſelbe Komödie. Die Worte: «Herr Curé, ich bin Proteſtant und möchte ums Leben gern Katholik werden», öffnen ihm die Thür des nächſten Pfarrhauſes, und Gicquel fängt von neuem an, den Katechismus zu lernen. Schon iſt der Tag der Taufe feſtgeſetzt, aber der Meiſter, bei dem er arbeitet, jagt den faulen Geſellen, der lieber in der Pfarre ſitzt, als hobelt und ſchnitzt, wiederum aus dem Hauſe.

„Nun wandert Gicquel in die Touraine nach Savigné, wo ihn der Curé alsbald aufnimmt, ihn und, wie es bald darauf heißen ſollte, «die Bekenntniſſe ſeiner großen Seele». In Savigné ſchien es anfänglich ſehr gut zu gehen. Gicquel lernte fleißig, er wurde ſogar dem Erzbiſchof vorgeſtellt und hatte bereits eine ehrbare, angeſehene Frau, die für die ihr erzeigte Ehre erkenntlich ſein konnte, zur Pathe gewählt, da findet's der Herr Curé von Savigné, ein vorſichtiger Mann, für

gut, bei seinem Collegen in Guingamp über den Convertiten Erkundigung einzuziehen. Er hört zu seinem Schrecken, daß sein vorgeblicher Protestant ein echter und rechter Katholik ist, der alle kirchlichen Weihen bereits empfangen hat und mit der Taufe nur speculirt. Jetzt wird der Maire von der Sache unterrichtet und der Neophyt zu Tours ins Gefängniß gesetzt. Dank einer Ordonnance de non lieu kam Gicquel bald wieder frei.

„Was that er nun? Empfing er die Taufe? Ich weiß es nicht. Wie viel mal ließ er sich taufen? Auch das ist mir unbekannt. Aber seine Bekehrung ist sicherlich eine sehr vollständige gewesen, denn wir treffen ihn bald nachher wieder in Poitiers im Begriff, in die Reihen der päpstlichen Armee zu treten. Herr von Coursac, der die Werbungen besorgte, verlangt von ihm einen Schein über seine Befreiung vom Militärdienst und ein Sittenzeugniß, er bringt zwar den ersteren, aber vermag das letztere nicht aufzuweisen. Der Curé von Guingamp, an den man sich deshalb wendet, verweigert es, sich über den Leumund Gicquel's auszusprechen. Für jeden, der begreifen wollte, hieß dies soviel als: «Ihr Candidat des Zuaventhums taugt nichts.» Allein man wollte nicht begreifen, man nahm ihn dennoch an und gab ihm eine namhafte Summe Geld in die Hand.

„Gicquel verwendete das Geld keineswegs zu ehrenvollen Zwecken; er betrank sich oft, brachte einen großen Theil des Tages in übel berüchtigten Häusern zu und nahm feile Dirnen mit in seine Wohnung.

„Er wurde dennoch enrolirt und nach Italien eingeschifft. Dort angekommen betrug er sich so wenig musterhaft, daß er vor ein Kriegsgericht gestellt werden mußte. Man begnügte sich damit, ihn aus der Armee auszustoßen, er hat mithin an keinem Gefecht theilge-

nommen und keine Gelegenheit gehabt, die geringſte Schramme zu bekommen.

„Allein er war nicht gewillt, ſo ruhmlos nach Frankreich zurückzukehren. Er verſuchte es, ſich ſelbſt zum Helden zu ſtempeln, und ſchrieb an ſeine Gönner in Poitiers mehrere Briefe, in denen er ihnen ſeine Kriegsthaten erzählt. Ein Brief benachrichtigt ſie, daß er am Vorabend einer Schlacht ſtehe; ein zweiter Brief, den er verwundet und dem Tode nahe ſchreiben läßt, lautet ſo:

„«Tivoli, 6. October 1860.

Mein theuerer Freund! Ich theile Ihnen mit, daß ich am rechten Bein verwundet, am linken von Kartätſchenkugeln getroffen wurde. Ich ſterbe mit der Hoffnung, Sie im Himmel wiederzuſehen, der mein Vaterland iſt; an die Erde darf ich nicht mehr denken, denn es iſt um mich geſchehen. Ich habe mein Blut für meinen Glauben verſpritzt, ich bin zufrieden und glücklich und hauche meinen letzten Athemzug aus mit dem Bewußtſein, daß ich meine Pflicht gethan und brav gehandelt habe. Ich ſterbe und laſſe unſere Sache in den Händen des Herrn, welcher unſere Waffenbrüder nicht verlaſſen wird. Den kurzen Augenblick, der mir übrig bleibt, benutze ich, um Ihnen durch einen meiner Kameraden ſchreiben zu laſſen, der gefangen und verwundet iſt wie ich. Ich hege die Hoffnung, daß wir uns im Himmel, unſerm Vaterlande, wiederſehen werden.

«Grüßen Sie gefälligſt zum Abſchied in meinem Namen alle Freunde und vergeſſen Sie keinen. Ich ſcheide von dieſer Welt und habe keinen andern Kummer als den, daß ich unſere Sache überall ſo verlaſſen ſehen muß, wie ſie es jetzt iſt. Beten Sie für die Ruhe meiner Seele.

«Ich bitte Sie, den Blutkuß empfangen zu wollen, den ich Ihnen schicke beim Abschied von der Welt, bis ich Ihnen einst im Himmel, unserm Vaterlande, den Friedenskuß geben werde, und bin jetzt, wo ich der Erde Lebewohl sage, sowie ich auch im Himmel verbleiben werde Ihr ergebener Diener und Freund. Beten Sie zu Gott für mich.

Louis Gicquel.»

„Das war kläglich! sehr kläglich! Noch kläglicher aber waren die Worte um das schwarze Siegel: «Todt! Todt! Todt!» Die Kriegslist sollte glücken; Gicquel selbst erfuhr bald genug, wie man ihn geehrt hatte. Es liegt uns der Brief eines Geistlichen vor, der von Gicquel selbst brieflich einige Tage darauf hörte, daß die Nachricht vom 6. October in Betreff seines Todes erlogen war, und ihm Folgendes antwortete:

„«Mein theuerer Sohn! Als Dein lieber Brief zu mir gelangte, beweinten wir Dich schon mehrere Tage als todt. Ein Brief vom 6. October aus Tivoli war uns zu Händen gekommen und auf der Rückseite jener traurigen Mittheilung über Deine Wunden standen folgende fast unleserlichen Worte, deren Bedeutung nur um so schrecklicher war: ‚Todt! Todt! Todt!‘ Die lieben Brüder von St.-Rodoguedt beschlossen alsbald Dir zu Ehren eine Messe zu lesen, aber der gnädige Herr Erzbischof (Monseigneur), dessen große Seele jegliches Opfer für den Glauben zu schätzen weiß, kam ihrem Wunsche zuvor. Es wurde von ihm selbst ein feierlicher Gottesdienst in der St.-Rodoguedter Kirche angeordnet. Das Todtenamt war am Sonntag vorher an allen Hochaltären unserer Stadt angezeigt worden und am vorhergehenden Tage ertönte die große Glocke von

St.-Rodoguedt zu Deiner Ehre. Am 30. October, um 9 Uhr morgens, ſah man am Fuße des Altars einen prächtigen Katafalk errichtet, das Chor war ganz ſchwarz ausgeſchlagen, fünf von den Curés der Stadt, mehrere Domherren, zwei Generalvicare, eine Menge von Geiſtlichen und Gläubigen, der hochwürdigſte Erzbiſchof ſelbſt bewieſen durch ihre Gegenwart, welche Achtung Du ihnen eingeflößt und wie ſehr man um Dich trauerte. Die Meſſe wurde vom Herrn Curé unter Aſſiſtenz zweier Vicarien geleſen. Alle Freiwilligen aus der päpſtlichen Armee antworteten tief bewegt das Requiescat in pace.

«Wenn ich Dir, mein lieber Sohn, dies ſo genau mittheile, ſo geſchieht es nicht, um Dich ſtolz zu machen; fern ſei von mir dieſer Gedanke; ich möchte Dich vielmehr dadurch, daß ich Dir die Verehrung zeige, welche man Deiner Tugend erwies, anſpornen, daß Du noch mehr u. ſ. w. u. ſ. w.»

„Und ich, meine Herren, indem ich Ihnen dieſe Zeilen vorleſe, möchte meinerſeits nicht etwa Lachen erregen. Ich pflege nicht über die feierlichen Handlungen der Gottesverehrung zu lachen, und ich kenne nichts, was ein größeres Anrecht hätte auf unſere Achtung, als das Gebet für die Todten und die Verehrung der Verſtorbenen, aber ich kenne auch nichts Beklagenswertheres und Strafbareres als jene Schwindeleien, bei welchen das Gebet und die heiligſten Dinge im Spiele ſind.

„Wie in Poitiers, ſo ging auch in Guingamp ein Brief Gicquel's ein, auf deſſen Adreſſe man ebenfalls das famoſe Wort «Todt» las. Man ſprach davon, daß man einen Gottesdienſt halten wollte, aber dort waren niedere Geiſtliche vorſichtiger und klüger, als man an einem andern Ort geweſen war, und weigerten ſich entſchieden, ſolchen zweifelhaften Anzeigen Glauben zu ſchenken.

„Gicquel kehrte wohlbehalten und ohne Wunde nach Frankreich zurück; er fing an die Ereigniſſe, die ſich zwar ohne ihn, aber doch in ſeiner Nähe zugetragen hatten, nach Kräften auszubeuten, und verſtand dies ſo gut, daß er, obgleich bereits im Januar d. J. in Marſeille gelandet, Mittel und Wege gefunden hat, ſich bis zum April zu ernähren und mit dem, was er durch Bettelei und Prellerei zuſammenbrachte, kreuz und quer im Lande herumzuziehen.

„Von Marſeille begab er ſich zunächſt nach Guingamp. Dort fand er aber einen Onkel, der ſeinen Neffen kannte und ſich nicht durch deſſen Erzählungen von ſeinen Kämpfen und von den blutigen Folgen derſelben täuſchen ließ. Der Oheim ſagte eines Tags zu ihm: «Mein Junge, zeige mir doch einmal deine Wunden.» Gicquel antwortete, es ſei eine Sünde, ſich vor jemand nackt zu zeigen, und als ſein Onkel ihn wegen ſeiner unzeitigen Schamhaftigkeit auslachte und auf ſeinem Verlangen beſtand, gab Gicquel vor, daß der Arzt ihm verboten habe, ſeine Wunden der Luft auszuſetzen. Der Onkel erſah hieraus, daß Gicquel, der von Jugend auf ein Schelm und ein Windbeutel geweſen war, auch in Italien ſich nicht gebeſſert hatte.

„Sei es nun aus Furcht vor dem gefährlichen Onkel, ſei es, daß er die Provinz hinlänglich ausgenutzt zu haben glaubte, kurz Gicquel begab ſich auf Reiſen; von nun an trifft man ihn faſt überall, in Paris, in Mans, in Nogent-le-Rotrou, in Chartres, in Orléans, in Tours, überall iſt er. Wie verdient er ſich ſeinen Unterhalt? Durch das Kartätſchenfeuer von Caſtelfidardo.

„An Geiſtliche wendet er ſich vorzugsweiſe, ohne es jedoch deswegen zu verſchmähen, auch an andern Thüren anzuklopfen. Dieſe letztern findet er in einer kleinen

Schrift: «Die Märtyrer von Caſtelfidardo», die er ſtets bei ſich führt, genau bezeichnet. Dies Schriftchen verſchafft ihm alſo alle nöthigen Adreſſen. Daneben erinnert er ſich auch an ſeine alten Bekannten. So beſucht er z. B. die Herren Curés von Montfort und St.-Mars-la-Brière, und weil er merkt, daß man ihnen mitgetheilt hatte, er ſei, ehe er unter die päpſtlichen Zuaven trat, Proteſtant geweſen, ſo iſt er klug genug, zu erzählen, er habe vor der Einſchiffung vom Erzbiſchof von Poitiers die heilige Taufe empfangen.

„Seine Lebensgeſchichte bleibt ſich bei allen ſeinen Erzählungen ziemlich gleich. Er iſt päpſtlicher Soldat geweſen und hat bei Caſtelfidardo mehrere Wunden davongetragen; bisweilen fügt er auch hinzu, daß Pius IX. ihn mit eigener Hand decorirt habe; zum Beweiſe dafür trägt er faſt ſtets im Knopfloch eine römiſche Decoration. In Laval gibt er ſich für den Adjutanten des Generals Lamoricière aus, der ſich in La Trappe befinde.

„Durch ſolche Künſte erſchwindelte er ſich ziemlich beträchtliche Summen Geldes, die er dann in liederlicher Geſellſchaft durchbrachte. Eine bei den Acten befindliche Correſpondenz Gicquel's mit einer öffentlichen Dirne kennzeichnet die Lebensweiſe und die Sitten dieſes Mannes.

„Nun kennen Sie den Angeklagten; ich habe nichts behauptet, was ich nicht vollſtändig mit den Acten belegen könnte. Aber Sie müſſen nun auch noch erfahren, was man aus dieſem Manne gemacht hat.

„Den 30. October 1860 betrat der hochwürdigſte Erzbiſchof von Poitiers die Kanzel von St.-Rodoguedt und hielt nach dem Todtenamt Gicquel's folgende Leichenrede, von der wir hier nur einige Stellen mittheilen können:

„«Innigst geliebte Brüder!

Seit jenem Tage, wo wir einen feierlichen Gottesdienst begingen zum Andenken an diejenigen von unsern Brüdern, die im Kampfe für die heilige römische Kirche gefallen sind, ist uns eine neue Todesbotschaft zugegangen. Wir haben nicht gezögert, in dieser Pfarrkirche eine zweite Todtenfeier anzuordnen, und sind gerührt, euch in so großer Anzahl versammelt zu sehen. Aber wir begnügen uns unsererseits nicht mit dem Gebete, sondern glauben nur unsere Pflicht zu thun, wenn wir der Erinnerung an Louis Etienne René Gicquel unsere gerechten Huldigungen darbringen und jenes Freiwilligen der päpstlichen Armee feierlich gedenken, der am 7. d. M. an den Wunden gestorben ist, welche er im Kampfe für die Sache des Glaubens und des Heiligen apostolischen Stuhls erhielt. Es handelt sich hier zwar blos um ein Kind aus dem Volke, um einen schlichten Handwerker, aber ihr werdet nur um so mehr Achtung und Bewunderung für ihn empfinden, wenn ich euch den Adel seiner Denkungsart, den Edelmuth seiner Gesinnung zeigen werde.

«Geboren in jener echt katholischen und monarchisch gesinnten Bretagne, wo stets Adel der Gesinnung wohnen wird, verbrachte Gicquel die Jahre seiner Kindheit und seiner ersten Jugend friedlich im Schatten der Kirche seines Geburtsorts, die seinen Landsleuten so theuer ist. Der Seelsorger seines Sprengels wird ihm das Zeugniß geben, daß er nie vom Pfade der Tugend und der Pflicht abwich. Frühzeitig gewohnt, die sauere Arbeit seines Vaters zu theilen, trieb er das Tischlerhandwerk, welches die Familie ernährte .....»

„Der beredte Prälat zeigt weiter, wie Gicquel sein bescheidenes Erbtheil verkauft, um die Schulden seines

Vaters zu bezahlen, und dann ſeine Reiſe durch Frankreich antritt, «eine gefahrvolle Laufbahn, die er aber zurücklegt, ohne daß irgendetwas der Reinheit ſeines Herzens zu ſchaden, die Feſtigkeit ſeines Glaubens zu erſchüttern vermochte. Begabt mit jener geiſtigen Spannkraft, welche die Bretagner kennzeichnet, beſchützt von dem Gelöbniß der Ehrenhaftigkeit, welches ſeine Mutter auf ihrem Todtenbette von ihm erhalten hatte, war er unzugänglich für alle jene verführeriſchen Lehren in Politik und Religion, welche heutzutage ſo viele aus dem Arbeiterſtande bethören. Auf ſeinen Wanderungen mied er ſtets die Geſellſchaft der Gottloſen und ſuchte den Umgang der Guten. Ueberall, wo er einige Zeit ſich aufgehalten hat, erkannte man gern und rühmend ſeinen braven, ordentlichen Lebenswandel, ſeine außerordentliche Mäßigkeit, ſeine Gewiſſenhaftigkeit und Ehrlichkeit, ſowie ſein tief gefühlvolles Weſen an. Er beſaß ein liebevolles theilnehmendes Gemüth, beſonders ſeine Dankbarkeit kannte keine Grenzen! Aber vor allen Dingen war er ein echter Chriſt, ein Chriſt, welcher in ſich das Bewußtſein ſeiner Würde trug und welcher ſich ſelbſt achtete als ein Kind Gottes, als einen Bruder Jeſu Chriſti, einen Bürger und ein Glied der heiligen Kirche Gottes, einen Erben des Himmelreichs. Er war ſtolzer auf alle dieſe ſeine Rechte als irgendein Edelmann auf ſeine Abſtammung; und er that recht daran. So hoch auch menſchlicher Adel zu halten iſt, er iſt doch nur ein Abglanz im Vergleich mit dem Gnadengeſchenk, welches uns in der Taufe ertheilt wird u. ſ. w.

«Dies innige und zarte Gefühl von dem Werth und der Pflicht des Chriſten iſt es denn auch, was Louis Gicquel würdig macht, heute öffentlich in der Verſammlung der Heiligen gelobt zu werden.

«Er war nur ein junger, unbekannter Mann, ein armer, gewöhnlicher Arbeiter, dazu beſtimmt, nie eine Rolle in dieſer Welt zu ſpielen, weil er aber eine klare und beſtimmte Anſicht hatte von den Rechten der Kirche, erhoben ſich ſeine Anſchauungen und ſein Wollen zu einer Höhe, welche ſich mit ſeiner Stellung und Erziehung nicht zu vertragen ſchien.

«Der Nothſchrei der heiligen römiſchen Kirche drang bis zu unſerm jungen Bretagner; er ſchenkte unſerer Stadt Poitiers das ehrenvolle Zutrauen, daß ſie der zur Ausführung ſeines Vorhabens günſtige Ort ſei. Hier warteten ſeiner die vorſchriftsmäßigen Prüfungen, denn mit Vorſicht, was man auch ſagen mag, weiſen wir ſtets den Eifer aller derer in die rechten Bahnen, die die Sache des Heiligen Stuhls zu der ihrigen gemacht haben. Man erforſcht genau die Neigungen und Talente des jungen Arbeiters. Man zieht Erkundigungen ein bei ſeinem Beichtvater; auch die Prieſter unſers Sprengels beobachten ihn und bemerken, daß ſeine Frömmigkeit und ſein Glaubenseifer wachſen, wie auch ſeine Begierde und Ungeduld wachſen, aufgenommen zu werden unter die Schar der chriſtlichen Streiter.

«In dieſer Gemüthsverfaſſung fand ich ihn, als ich das Glück hatte, ihn zu ſehen und zu ſegnen. Nie werde ich den Ausdruck des Glücks vergeſſen, das auf ſeinem Geſichte ſtrahlte, als er aufſtand, nachdem er ſich aufs frömmſte und demüthigſte bekreuzt. Acht Tage ſpäter war er in Rom, und abermals zehn Tage ſpäter ſtand er dem Feinde gegenüber und begann ſeine Laufbahn mit einem Siege .....

«Es iſt eine auffallende Bemerkung, die man bereits öfter gemacht hat, daß der Herr unter ſo vielen tapfern

Streitern die reinſten und tugendhafteſten zu ſeinen Opfern auserkoren hat.»

„Nun lieſt der Prälat jenen famoſen apokryphiſchen Brief vor, den der Angeklagte geſchrieben zu haben leugnet, von dem ein als Zeuge vorgeladener Abbé glaubt, daß er den Umſtänden angemeſſen eingerichtet worden ſei, und fährt dann fort, indem er den Brief, das politiſche Teſtament des jungen Bretagners, wie er es nennt, commentirt:

„«Er hat recht, der Sohn Gomenech's, das bretagniſche Schreinerlein; die Sache des Papſtthums iſt ſeine Sache, es iſt die Sache der ganzen Welt. O, mein Sohn, du haſt es nicht geahnt, aber auf deinem Todtenbette entäußerteſt du dich deiner natürlichen Geſtalt und erwuchſeſt zu einem Helden, zu einem Rieſen, indem du dieſe Worte ſprachſt: ‚Ich laſſe unſere Sache in den Händen des Herrn.‘ Thomas von Canterbury unter dem Schwerte ſeiner Henker hat kein größeres Wort geſprochen als dies. Nun, mein Sohn, der Herr nimmt dein Vermächtniß an, er wird deinen letzten Seufzer erhören. Meine Brüder, von einem Sohn der Bretagne, der ſein Blut für den Glauben vergoſſen hat und zum Himmel, ſeinem Vaterlande, ſich aufſchwingt, ergeht die Mahnung an die Könige, an die Kaiſer, an die Völker, und wenn die Fürſten und Völker nicht darauf achten, wenn durch eine Verknüpfung von Umſtänden, die unſerer Zeit keine Ehre machen, die Cabinete Europas ſich nicht zu der Höhe des politiſchen und religiöſen Teſtaments unſers Sterbenden von Tivoli aufſchwingen können, gut dann, ſo bleiben der verlaſſenen Sache der Herr da oben und hienieden opferfreudige Seelen, deren Zahl größer und immer größer werden wird, wenn es ſein muß, bis ans Ende der Tage. Und wenn die Zahl

der Märtyrer voll ſein wird, dann wird der göttliche Zorn ihr Blut rächen, und das wird das Ende ſein.

«Du aber, junger Held, wenn Gott dich zu ſich aufnimmt, wirſt du nicht unter uns vergeſſen werden. Du thateſt recht daran, unſerer gaſtlichen Stadt zu trauen, ſie wird dir ihre Liebe auch nach deinem Tode bewahren. Poitiers, deine zweite Vaterſtadt, deine Pflegemutter, weiht dir jetzt dieſe Thränen. Mein Wort macht manches Auge feucht, aber das genügt nicht; wir wollen, daß an dem Hügel von Tibur, wo du ſchlummerſt, nicht auf friſchem Raſen und weich gebettet, wie der Dichter, ſondern in deinem blutigen Leichentuch, in dem Schweißtuch des Märtyrers — wir wollen, daß dort ein einfaches Denkmal dein Grab decke und auf dieſem Marmor werden die edelſten Namen unſerer Provinz nebſt denjenigen mehrerer anderer Söhne des Volks ſich zu dem deinigen geſellen.»

„Dies der Panegyrikus! Betrachten wir nun den Helden. Es iſt ein ganz gewöhnlicher Burſche.“

Nach dieſem Vortrage des Staatsprocurators wird der Angeklagte eingeführt. Er tritt watſchelnd und kichernd ein und es entſpinnt ſich folgendes Verhör:

Präſident. Sie wiſſen, daß Sie dreier Vergehen angeklagt ſind, des Vagabundirens, des unerlaubten Bettelns (mendicité) und der Prellerei (escroquerie).

Angeklagter. Ich habe niemand geprellt.

Präſident. Es iſt nicht wahr, daß Sie von Ihrer Mutter geerbt, alſo auch nicht, daß Sie die Schulden Ihres Vaters bezahlt haben. Ihre Mutter iſt im Spital geſtorben und Ihr Vater inſolvent. Warum haben Sie ſich von Guingamp entfernt?

Angeklagter. Weil ich keine Arbeit hatte.

Präſident. Wahrſcheinlich ſuchten Sie keine. Sie ſind dann hierher nach Laval gekommen und haben hier ein ſchlechtes Andenken hinterlaſſen. Von hier ſind Sie nach Tours gegangen; dort haben Sie ſich an den Herrn Curé von Savigné gewandt und haben ihm geſagt, daß Sie Proteſtant wären und daß Sie zur katholiſchen Kirche übertreten wollten. Sie ſtanden ſogar im Begriff, die Taufe zu empfangen, als es dem Curé einfiel, an den Curé Ihrer Heimat zu ſchreiben, und ſo erfuhr er, daß Sie getauft und zum Abendmahl gegangen waren.

Angeklagter. Ja, darüber ſchrieb ich ſogar an den Herrn Maire.

Präſident. Wozu ſchrieben Sie?

Angeklagter. Um mich zu vergewiſſern, ob ich wirklich Katholik ſei.

Präſident. Wie? Sie erinnerten ſich nicht, daß Sie zum Abendmahl gegangen waren? Sie hatten ja aber ſchon verſucht, ſich taufen zu laſſen, und ſpäter in Montfort haben Sie den Uebertritt nochmals verſucht.

Angeklagter. Ich hielt mich für proteſtantiſch und dachte: ich muß meine Religion wechſeln und eine beſſere erwählen.

Präſident. Das heißt, Sie wollten unter dem Vorgeben des Uebertritts ſich von den Geiſtlichen unterhalten laſſen. Sie mußten wiſſen, daß Sie Katholik waren; Sie fanden ja in Laval einen Beichtvater und Ihre Mutter ſoll Ihnen noch ſterbend geſagt haben: „Bleibe dem katholiſchen Glauben treu", ſie war alſo Katholikin.

Angeklagter. Meine Mutter iſt in ihrem Leben nicht in die Kirche gegangen.

Präſident. Ah! das iſt alſo die heilige Frau, die man gleichfalls ſo geprieſen hat.

Angeklagter. Sie hat ſich vielleicht auf ihrem Todtenbette bekehrt.

Präſident. Conſtatirt iſt alſo wenigſtens, daß Sie nicht daran ſchuld ſind, wenn Sie nicht dreimal getauft wurden.

Angeklagter. Bitte um Entſchuldigung, als ich erfuhr, daß ich Proteſtant war, habe ich keinen Verſuch mehr gemacht, mich taufen zu laſſen.

Präſident. Um dies zu verhüten, mußte ſich erſt der Staatsanwalt von Tours mit der Sache befaſſen. Wie haben Sie ſich in die päpſtliche Armee anwerben laſſen? ....

Angeklagter. Es war ein Gedanke, der mir ſo in den Sinn kam. Man ſchickte mich zu Herrn von Courſac, der die Werbungen beſorgt.

Präſident. Der Curé von Guingamp verweigerte das Sittenzeugniß, aber das machte für Ihre Anwerbung nichts aus. Wie viel hat Ihnen Herr von Courſac gegeben?

Angeklagter. Er hat mir nichts gegeben.

Präſident. Er hat aber bezeugt, daß er Ihnen Geld gegeben hat, damit Sie nach Rom gelangen konnten; Herr von Courſac hat alſo gelogen?

Angeklagter. Ich habe nur 50 Fr. vom hochwürdigſten (Monſeigneur) Herrn Pius erhalten.

Präſident. Sie haben beide Hände aufgehalten; denn Sie mußten viel Geld bekommen haben, um ein ſolches Leben führen zu können, wie Sie es in Poitiers geführt haben; Sonntags und Montags waren Sie ſtets betrunken.

Angeklagter. Ich? Betrunken?

Präſident. Bis zur Beſinnungsloſigkeit. Sie beſuchten auch übel berüchtigte Orte.

Angeklagter. Ich? Nie.

Präſident. Die Acten ſind voll von den Ausſagen öffentlicher Dirnen, die dies beſtätigen. Sehen Sie, hier Ihre Photographie, der Polizeicommiſſar hat ſie in allen Bordellen vorgezeigt und überall hat man Sie wiedererkannt; und was die Trunkenheit anlangt, ſo iſt ſie notoriſch.

Angeklagter. Niemand iſt mäßiger als ich.

Präſident. Ja, das ſagte man in Ihrer Leichenrede; nun hat aber der Herr Polizeicommiſſar eine ſehr genaue Unterſuchung angeſtellt, ihre Ergebniſſe ſowol als zahlreiche Zeugenausſagen beweiſen, daß Sie ein liederlicher Menſch ſind. Ihre Leichenrede muß daher bei denen, die Sie kannten, einen ſonderbaren Eindruck gemacht haben. Aber weiter, Sie verließen nun Poitiers.

Angeklagter. Ja, der Herr Generalvicar begleitete mich bis an den Bahnhof und wies mich in Paris an Herrn Anatole Lemercier, der es übernahm, uns nach Marſeille zu expediren. Herr Lemercier ſchien dies im Auftrag des Kaiſers zu thun.

Präſident. Ah, und dann? ....

Angeklagter. Wir gelangten nach Marſeille; dort beſorgte ein Comité unſere Einſchiffung nach Civita-Vecchia.

Präſident. Bald darauf gaben Sie Veranlaſſung, daß man Sie aus der päpſtlichen Armee ausſtieß ....

Angeklagter. Man hat mich nie ausgeſtoßen.

Präſident. Ihre Beſchützer ſagen es ſelbſt. Sie haben dem Gefecht von Caſtelfidardo gar nicht beigewohnt.

Angeklagter. Das heißt, ich war auf dem

Wege; ich blieb in Ponte-Corvo, wo ich verwundet wurde.

Präsident. Sie wagen es noch von Wunden zu sprechen?

Angeklagter. Gewiß, ich trage die Spuren davon noch an mir.

Präsident. Man hat Sie durch den Gefangenarzt untersuchen lassen und der hat keine Spur davon entdecken können. Als Sie zurückkehrten, forderte Sie Ihr Onkel, der Sie sehr gut kannte, auf, ihm Ihre Wunden zu zeigen; Sie antworteten ihm aber, daß es Ihre Schamhaftigkeit Ihnen nicht erlaube, sich zu entblößen. Uebrigens begnügen Sie sich heute mit einer einzigen Wunde; nach Ihren Briefen hatten Sie deren mehrere erhalten, Sie waren am linken Schenkel von Kartätschenkugeln getroffen worden.

Angeklagter. Den Brief nach Poitiers habe ich nicht geschrieben.

Präsident. Sie haben ihn aber wenigstens dictirt? —

Angeklagter. Nein, Herr Präsident; man hat die Handschriften verglichen und hat gefunden, daß ihn niemand aus unserm Bataillon geschrieben hat. Man hat viele Briefe der Art geschrieben. Wie viele junge Leute von unserer Truppe sind zu Hause angelangt, als man gerade ihre Leichenfeier beging.

Präsident. In der That, Sie hätten Ihre Leichenpredigt mit anhören können?

Angeklagter. Ja, und ich würde nicht der einzige gewesen sein. In Rennes ist dies einem jungen Mann Namens Eloi passirt.

Präsident. Wer hätte sich solches Gaukelspiel, solche Entheiligung erlauben dürfen? — In Guingamp

traf aber auch ein Brief ein, auf deſſen Couvert die Worte „Todt! Todt!“ ſtanden.

Angeklagter. Auch der war nicht von mir.

Präſident. Die Geiſtlichen von Guingamp, vorſichtiger als man in Poitiers geweſen war, weigerten ſich, einen Gottesdienſt zu Ihrem Gedächtniß zu feiern.

Angeklagter. Ich wiederhole Ihnen, daß dies vorkam. Wer dieſe Briefe ſchrieb, das hat man nie erfahren. Uebrigens geſchah es vielleicht in guter Abſicht.

Präſident. Der Lüge kann keine gute Abſicht zu Grunde liegen. Jedenfalls würden Sie, wenn Sie geſtorben wären, in der Diöceſe Poitiers einen erlauchten Namen hinterlaſſen haben.

Angeklagter. Ich bin ſtets bereit, für meinen Glauben, für mein Vaterland zu fechten, wenn der Heilige Vater oder der Kaiſer meines Arms nochmals bedürfen, ſei es der eine oder der andere, ſo werde ich für den einen ſowol als für den andern kämpfen. Ich bin bereit, nochmals nach Italien zurückzukehren.

Präſident. Ja wohl. Aber antworten Sie jetzt in Bezug auf die hauptſächlichſte Prellerei. Man hat Sie in Montfury verhaftet, wo Sie ſich Geld erſchwindelten unter dem Vorgeben, Sie ſeien bei dem General Lamoricière?

Angeklagter. Ja, ich habe dies geſagt, weil ich nicht wollte bekannt werden laſſen, daß ich einen Auftrag von der Geſellſchaft St.-Vincent de Paula hatte.

Der Präſident befragte nun den Angeklagten über die zahlreichen Prellereien, die er in Laval, Tours, Blois, Mans, Orléans und Rennes begangen. Gicquel behauptet, daß er niemals um etwas gebeten, ſondern daß er nur Geſchenke angenommen habe.

Präſident. Das heißt, Sie ſind ein Vagabund, ein Faulenzer, ein liederlicher Menſch!

Man verhörte ſodann die Zeugen, zunächſt einen Vicar von Guingamp. Er hat die Glaubwürdigkeit des Briefes, der den Tod Gicquel's anzeigte, beſtritten und Verdacht geſchöpft. „Ich hielt es für meine Schuldigkeit", ſagte er, „den inſtändigen Bitten mehrerer Perſonen, die ein Todtenamt verlangten, nicht nachzugeben, ſondern ihnen begreiflich zu machen, daß man erſt zuverläſſige Nachrichten über den Tod jemandes haben müſſe, ehe man ein Todtenamt feiern könne.

Präſident. Glauben Sie, daß der nach Poitiers geſchriebene Brief von Gicquel geſchrieben ſein könne?

Der Abbé Maupied. Die Wahrheit zu ſagen, ich glaube es nicht; jedenfalls müßte er dann Veränderungen erlitten haben.

Präſident. Ja wohl, und zwar um in der Leichenrede zu figuriren.

Der Abbé Augris, der auch nach Poitiers vorgeladen iſt, erſcheint nicht.

Der Staatsprocurator. Ich begreife wohl, warum der Abbé Augris nicht hier iſt, aber ſo unangenehm es auch bisweilen ſein mag, vor Gericht zu erſcheinen, ſo muß man doch dem Geſetz gehorchen. Ich beantrage, daß nach dem Geſetz gegen den Abbé Augris verfahren werde.

Der Gerichtshof verurtheilt denſelben hierauf zu einer Geldſtrafe von 100 Fr. Hierauf wird das Protokoll über ſeine Ausſage verleſen. Der Abbé erklärt darin unter anderm, daß er nie auf die Briefe des Angeklagten geantwortet habe.

Der Staatsprocurator. Dieſe Erklärung iſt ſehr zu bedauern. Wir haben einen Brief vom Abbé Augris an Gicquel bei den Acten, in welchem er ihm

über den Trauergottesdienſt berichtet, der ihm zu Ehren veranſtaltet worden war.

Nun folgen die Zeugenausſagen der Geiſtlichen an der Kathedrale von Mans, welche von dem Angeklagten inſultirt worden ſind, weil ſie ſich nicht von ihm betrügen laſſen wollten.

Der Staatsanwalt beantragt nach dem Schluß der Beweiserhebung, in Anbetracht, daß die Thatſachen klar vorliegen, ohne weiteres die geſetzliche Strafe (réquerir l'application de la loi).

„Man wäre faſt verſucht zu lachen", ſagt er, „wenn es nicht ſo betrübend wäre, durch ſolch einen Menſchen Worte entweiht zu ſehen, die nur für die Edelſten und Beſten beſtimmt ſein ſollten, und zu ſehen, wie man aus gänzlichem Mangel an aller Klugheit und Mäßigung dem Volke einen Liederlichen, einen Gauner als Muſter und Inbegriff aller Tugenden und eines wahrhaft chriſtlichen Heldenmuths darſtellt, kurz wie man Grund zu Lobſprüchen zu finden und das Lob an den Mann zu bringen verſteht, wenn man durchaus loben will."

Gicquel hatte keinen Vertheidiger; er beſchränkte ſich darauf, von neuem ſeine Ergebenheit für den Papſt und den Kaiſer zu verſichern. Er iſt bereit, ſein Blut für den Stellvertreter Jeſu Chriſti und für Napoleon III. zu verſpritzen.

Der Gerichtshof verurtheilte ihn nach einer kurzen Berathung zu 15 Monaten Gefängniß, einer Geldſtrafe von 50 Fr. und fünfjähriger polizeilicher Ueberwachung.

Zwei Tödtungen aus Liebe und mit Einwilligung der Getödteten. *)

1828.

Im Anfange dieſes Jahrhunderts lebte in einer Stadt des mittlern Deutſchland ein Friſeur Namens Dietrich Gleichmann. Der Himmel hatte ihn nicht mit zeitlichen Gütern geſegnet, aber ſein Geſchäft war im Schwunge, eine thätige, ſorgſame Frau leitete den Haushalt und die Familie hätte ſorgenfrei, vielleicht behaglich leben können, wäre der Hausvater nicht dem Trunke mehr als löblich ergeben geweſen. Der Friſeur war viel aus dem Hauſe, theils um zu friſiren, theils um zu trinken; während die Seinigen in bedrängter Lage waren und oft Mangel am Nothwendigſten litten, fand man ihn ſelbſt täglich in verſchiedenen Schenklokalen, immer durſtig und ſtets bereit, ſeinen Durſt zu löſchen. Kam er dann nach Hauſe, ſo gab es Zwiſt mit der Frau. Um die vier in der Ehe geborenen Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, kümmerte ſich der Vater nur wenig,

*) Die Namen ſind ſämmtlich verändert, weil dem Vernehmen nach noch Glieder der betheiligten Familien am Leben ſind.

die Mutter aber that ihr Möglichſtes, ſie zu ordentlichen, brauchbaren Menſchen zu erziehen. Ihre unabläſſige Sorge und ihre treuen Ermahnungen blieben nicht ohne guten Erfolg. Der älteſte Knabe Namens Leopold, ein gutartiges und fähiges Kind, beſuchte die Schule fleißig, lernte eifrig und betrug ſich muſterhaft. Er widmete ſich dem Lehrerberufe und erhielt bald ein Unterkommen; wir werden ihm ſpäter als geachteten Schullehrer wieder begegnen. Der zweite Sohn, Franz, entwickelte ſich ebenfalls zur Freude der Mutter, er erlernte die Jägerei und trat in ſeinem zwanzigſten Jahre als Unteroffizier beim Militär ein. Die Tochter, ein ſtilles, ſanftes Mädchen, ging der Mutter zur Hand und half bei den häuslichen Arbeiten, auch als ſie erwachſen war, blieb ſie daheim und theilte die Sorge für das Hausweſen.

Der am 3. März 1806 geborene Sohn Karl dagegen, das jüngſte Glied der Familie, machte ſeiner Mutter von der früheſten Jugend an große Noth. Sie verſuchte zwar, ihn zu Fleiß und Ordnung anzuhalten, aber alle ihre mütterlichen Bemühungen waren vergeblich. Der Vater nahm ſeinen erklärten Liebling gegen die Mutter in Schutz und war unverſtändig genug, ihm jede Unart nachzuſehen und ſeine leichtfertigen Streiche zu belachen, ja er unterſtützte ihn noch, ſo oft er ſich vom Lernen dispenſirte oder die Schule verſäumte. Bei ſolcher Erziehung konnte es nicht fehlen, daß die natürlichen Fehler: Naſchhaftigkeit, Eitelkeit, Leichtſinn und Jähzorn, immer ſtärker hervortraten, und daß der vom Papa verwöhnte und verzogene Knabe zum eigenwilligen, dünkelhaften und leichtſinnigen Jüngling heranwuchs. Unglücklicherweiſe hatte Karl eine hübſche Stimme und wurde deshalb als Chorſänger auf dem Theater angenommen. Dort knüpfte er mit den Schauſpielern und,

was noch schlimmer war, auch mit den Schauspielerinnen nähere Bekanntschaft an und bald genug war der halbwüchsige Bursche der Vertraute und der Helfershelfer bei verschiedenen Liebesintriguen seiner Freunde und Freundinnen von der Bühne. Noch nachtheiliger als dies wirkte sein Verkehr mit einer adelichen Dame auf ihn, welche zu jener Zeit ein lockeres Leben führte und übel beleumundet war. Die Gattin eines achtbaren Mannes und früher wohlgelitten in der guten Gesellschaft, hatte sie sich von einem Schauspieler berücken lassen und mit ihm einen Liebeshandel angefangen. Der betrogene Ehemann entdeckte ihre Untreue und erhob eine Scheidungsklage, die zur Trennung der Ehe führte. Während der Proceß schwebte, wußte die gewissenlose Frau den sechzehnjährigen, noch schulpflichtigen Sohn des Friseurs Gleichmann an sich zu ziehen, sie ließ sich von ihm aus dem Theater nach Hause begleiten und benutzte ihn daheim als — Kammermädchen! Das heißt sie behielt ihn auch des Nachts bei sich, er mußte ihr beim An- und Auskleiden behülflich sein, sie einschnüren und ausschnüren, kurz Dienste leisten, die sonst eine Jungfer zu verrichten pflegt. Ob es hierbei geblieben ist, oder ob dem jungen Menschen noch andere Pflichten auferlegt worden sind, erfahren wir nicht, er selbst leugnet, mit seiner Herrin in einem unerlaubten Verkehr gestanden zu haben, sagt uns aber, daß verschiedene Mannspersonen, namentlich Schauspieler, aus- und eingegangen sind, mit denen die Dame zärtliche Beziehungen unterhielt, und daß er selbst auf ihr Geheiß einen etwas ältern Schulkameraden unter dem Vorwande, daß ihm ein schöner Maskenanzug gezeigt werden solle, zu ihr gebracht habe, den sie dann, in seiner Gegenwart, mit ihrer Gunst beglückte. Der halbreife Bursche war auf

dieſe Weiſe im Hauſe jener Frau, die ſich vor ihm nicht genirte und ſowol ihre eigenen Reize als ihr frivoles Leben ſchamlos zur Schau ſtellte, vielfach Zeuge verbotener Freuden, ſeine noch knabenhafte Phantaſie wurde vergiftet durch den Umgang mit dem wollüſtigen Weibe und ſeine Seele angefüllt mit unreinen Bildern. Was wunder, daß er immer geringere Luſt zeigte, ſich nützliche Kenntniſſe zu erwerben, und ſtatt zu lernen, es vorzog, ſchlechte Romane und noch ſchlechtere Räubergeſchichten zu leſen.

Bis nach Vollendung des ſechzehnten Lebensjahres blieb der Knabe in der Schule, brachte es aber, weil er eben träge und liederlich war, nur bis zur vierten Klaſſe in der Bürgerſchule.

Nach ſeiner Confirmation galt es die Wahl eines Berufs. Er ſelbſt hatte Luſt zum Forſtweſen, aber die Aeltern und ſein älterer Bruder redeten ab, er entſchloß ſich daher, Barbier zu werden. Im Jahre 1823 trat er bei einem Chirurgen ſeiner Vaterſtadt, der uns als ein gutmüthiger und nachſichtiger Mann geſchildert wird, als Lehrling ein und blieb dort faſt vier Jahre, drei Jahre als Lehrling und dreiviertel Jahre als Geſelle. Anfänglich hatte der Principal mancherlei Klagen; ſtatt die Kunden ordnungsmäßig zu bedienen, ſaß der junge Menſch hinter ſeinen Büchern aus der Leihbibliothek; ja um das liederliche Leben, deſſen Luſt er einmal gekoſtet hatte, fortſetzen zu können, vergriff er ſich ſogar wiederholt an der Kaſſe ſeines Lehrherrn und ſtahl einem Bürger, den er zu barbieren hatte, aus einem offenen Schranke 3 Thlr. Die Gelder wurden ſchnell vergeudet, und die ſchwerbeſorgte Mutter beeilte ſich, den Schaden zu vergüten, damit nur ihr Sohn nicht aus der Lehre entlaſſen und vielleicht gar der Strafjuſtiz

überantwortet würde. Nach dem ersten Jahre schien es, als wenn der Barbierbursche zur Besinnung kommen wollte, er fing an, ein regelmäßiges Leben zu führen und betrug sich mehr zur Zufriedenheit seines Principals. Nachdem er ausgelernt hatte, bemühte sich sein ältester Bruder, ihm in dem benachbarten Städtchen, wo er selbst wohnte, bei dem Amtschirurgen Heider, einem allgemein geachteten, aber als sehr streng bekannten Manne, eine Condition zu verschaffen. Heider ging jedoch auf diesen Antrag nicht ein, weil ihm der Bewerber, nach dessen Leumund er sich erkundigte, als ein höchst leichtsinniger Bursche, der nichts gelernt habe, von seinem Vater nicht im Zaume gehalten worden sei und nichts als dumme Streiche vornehme, kurz als ein vollständiger Taugenichts geschildert wurde. Im Frühjahr 1827 kam Heider indeß wegen eines Gesellen in Verlegenheit und wandte sich daher an einen Collegen mit der Bitte, ihm einen geeigneten Menschen zu empfehlen. Dieser schlug den Sohn des Friseurs Gleichmann vor und bemerkte dabei, derselbe müsse sich wol geändert haben, denn man könne ihm jetzt nichts Böses nachsagen, und da er selbst den Wunsch habe, bei Heider einzutreten, so werde er sich schon zu seiner Zufriedenheit betragen. Heider konnte sich, der frühern Mittheilungen eingedenk, dessenungeachtet nicht sofort entschließen, auf den Vorschlag einzugehen, und nahm ihn erst zu Johanni 1827, als er durchaus keinen andern gefunden hatte, in seine Dienste und in sein Haus.

Gleichmann erhielt bei Heider wöchentlich 8 Gr. für das Barbieren und wurde für andere Verrichtungen, wie Aderlassen, Schröpfen u. s. w. besonders bezahlt; außerdem hatte er noch eine große Anzahl von Barbierkunden, die er für eigene Rechnung in ihren

Wohnungen bediente, und aß und wohnte in der Familie seines Dienstherrn. Heider lebte mit seiner Frau in kinderloser Ehe, hatte aber seit sechs Jahren eine Nichte, Auguste Acker, die Tochter eines Kupferstechers, als Pflegekind zu sich genommen. Für gewöhnlich wurde ein Dienstmädchen im Hause gehalten.

Die Wohnungsräumlichkeiten waren beschränkt, dem Gesellen wurde deshalb keine eigene Stube angewiesen, sondern die Erlaubniß ertheilt, sich in der Wohnstube aufzuhalten. Im übrigen war die häusliche Einrichtung die, daß die genannte, parterre gelegene Wohnstube allen Hausgenossen gemeinsam war; in einer an dieselbe stoßenden Kammer schliefen die Heider'schen Eheleute, eine andere Kammer auf der Hausflur, in welche man durch eine früher zur Aufbewahrung von Medicamenten benutzte Stube gelangte, war für Auguste Acker reservirt, der Geselle schlief eine Treppe hoch auf dem Vorsaal, wo sein Bett hinter einem Verschlage von Bretern stand, und das Dienstmädchen in einer daneben befindlichen, als Vorrathskammer dienenden Stube.

Gleichmann gefiel sich in seiner neuen Situation durchaus nicht, die in dem Hause herrschende Ordnung und Pünktlichkeit waren ihm unbequem, und noch weniger konnte er sich in das accurate und strenge Wesen seines Principals finden, der gewohnt war, daß alle Hausgenossen ihm willfährig gehorchten, und seine Leute in guter Zucht hielt. Ebenso wenig wie Gleichmann mit seinem Herrn harmonirte, sympathisirte dieser mit seinem Gesellen. Der letztere verstand es nicht, sich die Liebe und die Achtung des Amtschirurgen zu erwerben, und der letztere sagte nachmals von ihm: „Dieser Mensch (Gleichmann) war mir überhaupt sehr fatal und er schien dies zu wissen, denn ich durfte mich nur im Hause sehen

laſſen, ſo zog er ſich ſcheu zurück, und bei Tiſche, wo er ſich meiner Gegenwart nicht immer entziehen konnte, ſchlug er ſtets den Blick nieder, ſodaß ich ihm öfter vorwarf, daß er kein gutes Gewiſſen haben müſſe, weil er nie wage, den Leuten offen ins Geſicht zu ſehen."

Noch ungünſtiger iſt das Urtheil der Frau Heider, in deren Beiſein ſich Gleichmann weniger zuſammennahm und mehr in ſeiner wahren Natur zeigte. Sie charakteriſirt ihn ſo: „Ich merkte ſehr bald, daß Gleichmann ein ſehr leichtſinniger und nachläſſiger Menſch war, doch hielt ihn die Furcht vor meinem Manne, der als ſehr ſtreng bekannt iſt, im Zaum, und vor dieſem zog er ſich immer zurück. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß ich, beſonders in meines Mannes Abweſenheit, manchen Aerger mit ihm hatte, weil er die Kunden öfter vernachläſſigte. Er legte eine ganz übertriebene Eitelkeit an den Tag und benutzte jede Gelegenheit vor einen Spiegel zu kommen. Er putzte und bürſtete beſtändig an ſich herum, und wenn er gerufen wurde, um Kunden zu bedienen, ließ er oft ſo lange auf ſich warten, daß ich mitunter ſelbſt hinaufging, ihn zu holen; ich fand ihn dann gewöhnlich vor dem Spiegel ſtehend.

„Gleichmann war zugleich äußerſt leicht in Zorn zu ſetzen und dann ganz wüthend, wie folgendes Ereigniß beweiſt. Er hatte einen unbeſiegbaren Hang zum Rauchen und verwendete viel Geld auf Tabackspfeifen, deren eine ganze Menge auf dem Vorſaale, wo er ſchlief, zierlich an der Wand hingen. Einmal hatte er einen eben erſt gekauften Meerſchaumkopf beim Anbrennen der Pfeife zerbrochen und kurze Zeit darauf einen zweiten derartigen Kopf meines Mannes, den er zum Drechsler tragen ſollte, auf dem Wege fallen laſſen, ſodaß derſelbe auseinanderſprang. Gleich darauf hörte ich auf dem Vor-

saale einen entsetzlichen Lärm und fand, als ich hinzueilte, den Gesellen in voller Wuth damit beschäftigt, seine Pfeifen zu demoliren. Er riß eine nach der andern von der Wand, zerbrach die Röhre und zertrat die Köpfe und die Abgüsse mit den Füßen. Ich hielt den Menschen, weil ich mir sein unsinniges Wesen gar nicht klar machen konnte, für toll, vernahm aber dann zu meiner höchsten Verwunderung, daß einzig und allein das Zerbrechen der beiden vorher erwähnten Pfeifenköpfe die Veranlassung zu dem Ausbruch seines Zornes, den er an den Pfeifen ausließ, gewesen war."

Das Dienstmädchen stimmt im wesentlichen mit der Meinung ihrer Herrschaft über Gleichmann überein: er hat sich nach ihrer Versicherung, wenn Herr Heider, vor dem er sich sehr fürchtete, nicht zu Hause war, wie ein sehr leichtfertiger Bursche aufgeführt, ging gegen das Verbot seines Principals mit der langen Tabackspfeife im Hause, im Hofe und auf dem Boden umher, sang und machte sonst viel Lärm, wartete auch die Kunden oft nicht gehörig ab und zögerte lange, ehe er kam, wenn nach ihm geschickt wurde, sodaß Frau Heider, da er auf ihr Reden nicht achtete und sie gleichwol ihrem Manne nicht gern etwas sagen und ihm Verdruß machen wollte, viel Aerger mit ihm hatte. Er war gegen die Dienstmagd, wie sie weiter angibt, grob und anmaßend, hatte beständig auszusetzen und wollte überall befehlen. Wenn er sich nicht mit der Auguste Acker unterhielt, vertrieb er sich die Zeit mit der Lectüre von Büchern, die er sich durch die Botenfrau aus der Residenz mitbringen ließ.

Gleichmann, dem die Abneigung des Herrn und der Frau Heider gegen seine Persönlichkeit nicht verborgen blieb, wollte anfänglich die ihm selbst sehr unbehagliche Stelle wieder aufgeben, kam aber schnell von diesem Ge-

danken zurück und dachte bald nie mehr daran, das ihm zuerst so verhaßte Haus zu verlassen. Die liebenswürdige, zu voller jungfräulicher Blüte entwickelte Auguste wurde der Magnet, der ihn immer stärker anzog und endlich bei Heider festhielt. Auguste, ein schlank gewachsenes und üppig gebautes Mädchen, war, als Gleichmann mit ihr bekannt wurde, 22 Jahre alt. Ihr regelmäßiges Gesicht mit den freundlichen blauen Augen war fast schön zu nennen und erhielt besondern Reiz durch das zierlich geflochtene blonde Haar von ungewöhnlicher Stärke. Um den Mund spielte ein weicher Zug, der darauf schließen ließ, daß die Jungfrau für Leidenschaften und für Liebe nicht unempfänglich sein möchte. Auguste hatte sich viel Kenntnisse erworben und besaß einen hellen Verstand. Immer heiter und gefällig, genoß sie die Liebe und Achtung aller ihrer Bekannten, ihrer Tante war sie eine fast unentbehrliche Stütze, zu allen häuslichen Arbeiten willig und geschickt, im Kreise ihrer Freundinnen wurde sie stets gern gesehen, von der männlichen Jugend vielfach gefeiert, und je zurückhaltender und bescheidener sie sich betrug, desto mehr war sie umworben. Anfänglich beachtete sie den Barbiergesellen, der in ihres Onkels Haus zog, fast gar nicht, und auch dieser schenkte ihr das erste Vierteljahr nur geringe Aufmerksamkeit; als aber zu Michaelis 1827 das Dienstmädchen abzog und die Gelegenheit zum Alleinsein sich in den langen Winterabenden, welche Heider und seine Frau oft außer dem Hause zubrachten, häufig wiederholte, traten sich die jungen Leute näher, und schon um die Weihnachtszeit war Gleichmann's leichtentzündliches Herz in heißer Liebe zu der schönen Pflegetochter seines Dienstherrn entbrannt. Ihre Pflegeältern dachten mit keinem Gedanken daran, daß der von ihnen so ge-

ring geſchätzte Barbiergeſelle es wagen würde, ein Auge auf die hoch über ihm ſtehende Auguſte zu werfen, und noch viel weniger ahnten ſie, daß ihre ſittſame Tochter zu einem ihnen ſo widerwärtigen Menſchen, dem ſie ſelbſt noch dazu in der Aeltern Beiſein kalt, faſt verächtlich begegnete, eine Neigung faſſen könnte. Heider hielt es für ganz unmöglich, „daß ein ſo gutes, wohlerzogenes Mädchen ſich mit einem ſo elenden Burſchen in ein Liebesverhältniß einlaſſen würde, und hätte den Gleichmann ſofort aus dem Hauſe gejagt, wenn ihm von einem Einverſtändniß beider nur das Geringſte bekannt geworden wäre". Frau Heider bemerkte zwar, daß Gleichmann öfter in die Küche ging, wenn Auguſte dort Geſchäfte hatte, und daß er längere Zeit daſelbſt verweilte, aber es fiel ihr dies nicht auf, weil dem Gleichmann verboten war, in den Stuben oder auf dem Flur zu rauchen und er ſtets mit der angebrannten Pfeife in die Küche ging, um, wie ſie glaubte, dort, wo er die Erlaubniß hatte, ſeine Tabacksluſt zu büßen. Niemals überraſchte ſie die beiden jungen Leute in einer unpaſſenden oder gar zärtlichen Stellung, nie wurde ſie einen intimern Verkehr zwiſchen ihnen gewahr.

Auch Luiſe, das Dienſtmädchen, welche Oſtern 1828 zu Heider's zog, hat von der leidenſchaftlichen Liebe des Geſellen zu „Fräulein Auguſtchen" keine Zeichen geſehen. Allerdings war er immer freundlich und gefällig gegen Auguſtchen und dieſe war freundlich mit ihm, aber ihr Fräulein war mit jedermann freundlich, warum ſollte ſie es gerade mit Gleichmann nicht ſein? Daß Gleichmann früh in der Küche, wo Auguſtchen den Kaffee kochte, ſeine Pfeife rauchte, ſah ſie zwar häufig, aber es fiel ihr nicht ſonderlich auf und ebenſo wenig dachte ſie ſich etwas Arges dabei, als ſie kurz nach Oſtern ein-

mal dazukam, wie Auguſte, an Kopfſchmerz leidend, auf dem Sofa lag und Gleichmann, bei ihr ſitzend, ſich eifrig mit ihr unterhielt.

Daß Gleichmann in Auguſte verliebt oder gar von ihr erhört ſein könnte, kam dem Dienſtmädchen nicht in den Sinn.

Die Leidenſchaft, welche Gleichmann vor ſeiner Principalität ſorgfältig verbarg, gab er deſto unverhohlener im Kreiſe ſeiner Bekannten zu erkennen. Ihnen war ſeine Liebe kein Geheimniß und ſehr oft der Gegenſtand ihrer Geſpräche. Vornehmlich waren es zwei Perſonen, die er zu Vertrauten auserkor und mit ſeinen Herzensangelegenheiten mehr als ihnen lieb war behelligte: der Student Wilhelm Barth und der Gaſtwirth Heinrich Weiſe. Der erſtere erkannte bald, daß Gleichmann ein nicht allein leichtſinniger, ſondern auch leichtgläubiger Menſch war, welcher ſich die unwahrſcheinlichſten Dinge aufbinden ließ. Er benutzte die Leichtgläubigkeit Gleichmann's, um ſeinen Scherz mit ihm zu treiben, und da derſelbe faſt immer von der Auguſte Acker ſprach und kein Geheimniß daraus machte, daß er eine unbeſchreibliche Liebe zu dieſem Mädchen im Herzen trüge, Barth aber feſt davon überzeugt war, daß ſich Auguſte niemals mit ihm einlaſſen würde, ſo machte er ſich ein Vergnügen daraus, die ohnehin ſtarke Eiferſucht Gleichmann's noch mehr anzufachen. Barth ſelbſt war der Auguſte Acker ebenfalls ſehr zugethan, er erwies ihr in Geſellſchaft ſtets beſondere Aufmerkſamkeit und glaubte ſich, wenn er auch keine nähere Verbindung mit ihr anknüpfte, vor andern von ihr ausgezeichnet. Gleichmann, welcher jeden Blick der Dame ſeines Herzens beobachtete, wußte recht gut, daß Barth ihr den Hof machte und ſein Nebenbuhler bei dem ſchönen Mädchen war. Nichtsdeſto-

weniger ſuchte er ſeine Geſellſchaft und ſchien eine wahre Beruhigung darin zu finden, mit ihm von Auguſte zu reden. Er deutete, entweder um dem Rivalen alle Hoffnung zu nehmen, oder um von ihm etwas Näheres über das Betragen ſeiner Angebeteten zu erfahren, darauf hin, daß er mit ihr in gutem Vernehmen ſtehe. So zeigte er einmal im Juli 1828 eine Haarlocke und eine Haarkette und erzählte, daß er beides von ſeiner Braut zum Geſchenk bekommen hätte, und als Barth hierauf fragte: „Wol von Auguſte?“ antwortete er nicht direct, gab aber durch ein beifälliges Lächeln zu verſtehen, daß es wol ſo ſein möchte. In beſtimmten Ausdrücken erklärte er niemals, daß ſeine Neigung erwidert würde, aber von ſeiner eigenen Liebe ſprach er mit jedermann und verſchwor ſich wiederholt: „Er müſſe die Auguſte beſitzen, es möge kommen wie es wolle.“ Wenn ihm dann Barth entgegnete: „Das möge er ſich nur aus dem Sinne ſchlagen, das Mädchen bekäme er nicht“, ſo ſchrie er laut auf, hing den Kopf und ſchmollte wol auch tagelang mit dem Freunde.

Die ungemeſſene Eiferſucht Gleichmann's, der ſchel ſah, ſo oft ein anderer mit Auguſte ſprach, veranlaßte ſeine Bekannten, ihn oftmals zu necken und ſeine Leidenſchaft zum Gegenſtand ihrer Späße zu machen. Dieſe Späße ſchienen ihnen um ſo luſtiger, weil Auguſte ſich in ihrem Betragen gegen Gleichmann völlig gleichblieb und dem Studenten Barth, als er ſie eines Abends nach Hauſe begleitete, von den Aeußerungen Gleichmann's über ſeine Neigung unterrichtete und frug, ob ſie ihn denn leiden möchte, faſt über eine ſolche Frage verletzt erwiderte: „Wie können Sie nur glauben, daß ich mich ſo weit vergeſſen würde, mich mit dieſem Menſchen abzugeben.“ Barth und ſeine Freunde wurden hierdurch in

ihrer Meinung, daß Gleichmann mit den Gunstbezeigungen des hübschen Mädchens nur renommire und in Wahrheit von ihr stets zurückgewiesen werde, noch mehr bestärkt.

In ganz ähnlicher Weise hat Heinrich Weise, der andere Freund Gleichmann's, die Sache aufgefaßt. Auch er versichert, daß Gleichmann die heftigste Liebe zu Auguste Acker zur Schau getragen habe und außerordentlich eifersüchtig gewesen sei. Der verliebte Barbier war deshalb vielfach das Stichblatt des Witzes, und Weise selbst hat ihn oft aufgezogen, ihm von den Erfolgen Barth's bei der Auguste vorgefabelt und dann wieder getröstet: Er möge sich die Sache nicht so zu Herzen nehmen, es bekäme kein anderer das Mädchen als er, und Barth treibe die Liebelei nur so lange, bis ihn die Studien nach Berlin riefen. Gleichmann ließ sich dergleichen gern erzählen und suchte seinerseits auch bei Weise den Glauben zu erwecken, daß Auguste seine Liebe erwidere. So sagte er z. B. zu Weise: „Sieh mal, wie hübsch mir Auguste die Busennadel vorgesteckt hat", und ein anderes mal: „Ich weiß nun, daß Auguste mir gut ist." Dem Weise kamen diese Aeußerungen und das verliebte Wesen Gleichmann's um so lächerlicher vor, weil er alles für Spiegelfechterei hielt und gar nicht daran dachte, daß Auguste mit dem Barbier ein Verhältniß anknüpfen würde. Diese seine Ansicht befestigte sich noch mehr, als Gleichmann und Barth einmal um des Mädchens willen in einen Streit geriethen, und Auguste, nachdem ihr Weise den Hergang mitgetheilt hatte, mit Bezug auf Gleichmann ausrief: „Mein Gott, was ich um dieses Bengels willen schon für Aerger gehabt habe. Wenn es mein Onkel erführe, er müßte gleich fort aus dem Hause."

Auch der Lehrer Gleichmann merkte bald, daß sein Bruder zu der Pflegetochter des Herrn Heider eine zärtliche Neigung gefaßt hatte; aber da ihm Auguste Acker als ein liebenswürdiges Mädchen bekannt war, welches allgemeine Achtung genoß, so hoffte er, daß sein Bruder durch diese Neigung von unbesonnenen Streichen abgehalten werden würde und daß die Liebe zu der achtungswerthen Jungfrau günstig auf ihn wirken sollte. Erst als ihm Auguste auf einem Balle, wo er neben ihr saß, klagte, daß sein verliebter Bruder durch unvorsichtige Aeußerungen und taktloses Benehmen ein ihrem Rufe nachtheiliges Geschwätz veranlaßt habe, fand sich der Lehrer Gleichmann bewogen, mit seinem Bruder zu sprechen. Er hielt ihm vor, daß Auguste seine Bewerbungen keinesfalls annehmen werde, daß es sehr unrecht von ihm sei, sie in ein Gerede zu bringen, und daß Herr Heider ihn gewiß nicht länger in seinem Hause dulden würde, wenn er das Geringste davon erführe. Der Barbier Gleichmann hörte die brüderlichen Vorstellungen ruhig an und that so, als wenn er dadurch überzeugt worden wäre und von dem Mädchen lassen wollte. Der Lehrer Gleichmann, hierdurch getäuscht, hoffte, daß sein Bruder nun besonnener werden und keine weitern Schritte thun würde, seine Liebe in unpassender Weise an den Tag zu legen, oder gar sich gegen Auguste zu erklären. Wir dürfen hiernach annehmen, daß die leidenschaftliche Zuneigung Gleichmann's zu der Heider'schen Pflegetochter jedermann bekannt war, nur deren Aeltern nicht, und daß kein Mensch an eine Erwiderung der Liebe von seiten des Mädchens glaubte.

So ging alles, ohne daß sich etwas Auffallendes zutrug, ruhig fort bis zum 26. September 1828.

An diesem Tage war sowol an Gleichmann als an Auguste eine gewisse Unruhe und Aufregung zu bemerken. Schon früh morgens stellte sich Gleichmann bei Barth ein, um ihn zu rasiren; er sagte zu ihm: „Nun bin ich verlobt mit Auguste", und versuchte ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen, aber Barth war im Begriff auszugehen und erwiderte nur: „So, das freut mich." Dann verließ er sein Haus und bestellte den Barbier auf den Nachmittag wieder. Schon um 12 Uhr fand sich Gleichmann wieder ein und brachte ein geliehenes Buch, den „Oberon" von Wieland, zurück. Barth war nicht zu Hause, nun erkundigte sich Gleichmann des Nachmittags nochmals, ob sein Freund noch nicht zurück wäre, und ging gegen Abend, offenbar in der Absicht, mit Barth zusammenzukommen und sich mit ihm zu unterreden, wiederholt an seiner Wohnung vorüber, jedoch ohne denselben zu treffen. Heinrich Weise hatte früher einmal dem Gleichmann eine Busennadel abkaufen wollen. Am 26. September kam dieser zu ihm, fragte, ob er die Nadel noch zu kaufen Lust habe? und setzte hinzu: „Heute ist der letzte Termin, wenn du die Nadel heute nicht nimmst, bekommst du sie morgen nicht." Dem Weise fiel diese Aeußerung nicht weiter auf; er glaubte, daß Gleichmann ihn dadurch nur zu einem höhern Gebot zu veranlassen beabsichtigte. Im Fortgehen zeigte Gleichmann ihm einen Ring, den er am Finger trug, und sagte: „Nun kannst du es nur Barth mittheilen, daß ich mit Auguste verlobt bin, nun bekommt er sie nicht." Weise legte auch dieser Aeußerung kein Gewicht bei, weil es ihm nichts Neues war, daß Gleichmann von seiner Auguste sprach.

Am Nachmittage des 26. September besuchte Gleichmann seinen Bruder, den Lehrer, und überbrachte dessen

Frau einen Ring und eine Haarkette mit der Bitte, beides als ein Andenken an ihn zu behalten, da er doch wol nicht lange mehr in einer Stadt mit ihnen wohnen würde. Er ging dann wieder fort, kam aber, was er bis dahin niemals gethan hatte, noch dreimal wieder, jedoch ohne seinen Bruder davon zu unterrichten, daß er etwas Besonderes vorhabe.

Der 26. September war der Geburtstag der Frau Heider, ihre Pflegetochter Auguste hatte dem Feste zu Ehren einen kleinen Kuchen backen lassen und einen Kragen gestickt, beides brachte sie mit Blumen umkränzt ihrer Tante. Bei Ueberreichung der kleinen Geschenke fing sie an zu weinen, Frau Heider frug indeß nicht nach dem Grunde ihrer Rührung, weil sie dieselbe für eine Regung ihres kindlichen Dankgefühls gegen sie hielt. Nach Tische kamen mehrere Frauen zum Besuch, in deren Gegenwart sich Auguste in ihrer gewohnten Weise benahm. Abends gingen sowol Heider als seine Frau aus, das Dienstmädchen war in der Küche beschäftigt, und Auguste schnitt in der Stube im Beisein Gleichmann's Pflaumen aus. Nachdem die Pflaumen ausgekernt waren, hörte das Dienstmädchen, daß in der Stube etwas in einem Mörser gestoßen wurde; sie glaubte, daß Auguste Zucker stoße, weil am folgenden Tage Pflaumenkuchen gebacken werden sollte. Indeß einige Zeit nachher brachte Auguste den Mörser in die Küche und fing an, denselben auszuwaschen, sie ließ sich dabei auch nicht helfen, sondern wusch den Mörser mehrmals selbst aus, dann sagte sie zu dem Mädchen: „Ich habe nicht Kraft genug, den Mörser blank zu scheuern, du mußt ihn noch einmal ausscheuern.“ Auguste ging in die Stube zurück, das Dienstmädchen aber besorgte mehrere Wege in der Stadt. Als sie heimkehrte, lag Auguste

im Bette, und zu ihrem Erstaunen saß Gleichmann bei ihr auf dem Bette und blieb auch in ihrer Gegenwart dort sitzen. Ohne eine Bemerkung darüber zu machen, begab sich das Dienstmädchen in das Wohnzimmer. Gleichmann kam bald darauf, etwa um 9 Uhr abends, dorthin nach, sagte zu dem Mädchen, er wolle sich niederlegen, und bat sie, wenn sie zu Bette gehe, ihn zu wecken, weil er noch Rasirmesser abziehen müsse.

Eine halbe Stunde später kam Frau Heider nach Hause, sie fand ihre Pflegetochter noch auf dem Bette liegend und ermahnte sie aufzustehen, damit ihr Mann sie dort nicht fände. Auguste stand sofort auf und ging dann zu ihrer Tante in die Küche, gab ihr einen Kuß, wünschte ihr eine gute Nacht und legte sich, da inzwischen auch ihr Onkel nach Hause gekommen und schlafen gegangen war, nun auch wieder zur Ruhe. Kurz nach 10 Uhr suchten Frau Heider und das Dienstmädchen ebenfalls ihre Betten auf, und die letztere weckte, als sie über den Vorsaal ging, verabredetermaßen den Gesellen Gleichmann, welcher bereits zu schlafen schien.

Die Nacht über schliefen sowol die Heider'schen Eheleute als ihr Dienstmädchen ohne aufzuwachen; keins von ihnen hat irgendein Geräusch wahrgenommen.

Am Morgen des 27. September standen Heider und seine Ehefrau zwischen 5 und 6 Uhr auf, ihre Pflegetochter Auguste ließ sich zur gewöhnlichen Zeit nicht sehen, Frau Heider ging deshalb an ihre Stube, um sie zu wecken. Die Stube war indeß verschlossen, und da sich im Innern trotz ihres mehrmaligen und endlich sehr heftigen Klopfens an der Thür nichts regte, ließ sie den Schlosser rufen und von ihm die Stube aufmachen.

Auguſte Acker lag in ihrer an die Stube ſtoßenden Kammer neben ihrem Bett an der Erde auf der Bettdecke und mit dem Geſicht gegen den Fußboden gewendet. Sie war nur mit einem Hemde, ihrem Nachtkamiſol und einem bunten Halstuche bekleidet und — ſchwamm im Blute. Bei genauer Beſichtigung ihres Körpers durch ihren Onkel, der, wie erwähnt, ſelbſt Wundarzt war, fanden ſich am rechten Arme zwei tiefe Schnittwunden, die eine am innern Handgelenk, die andere an der Elnbogenbeuge. Die Oberarmſchlagader, die Speicheſchlagader, die Elnbogenſchlagader, die Unterhautadern waren durchſchnitten und aus dieſen Wunden hatte ſich eine ſehr große Menge Blut auf den Fußboden, die Betten und die Bekleidung Auguſte's ergoſſen. Obſchon ſowol der Unterleib als die Extremitäten bereits erkaltet waren und Heider bei dem ungeheuern Blutverluſt nur wenig Hoffnung hatte, daß etwaige Wiederbelebungsverſuche Erfolg haben würden, that er doch ſein Möglichſtes. Behutſam wurden die von Blut triefenden Gewänder entfernt, vorſichtig der Körper auf ein trockenes Bett gelegt und dort nach kunſtgerechtem Verbande der Wunden faſt zwei Stunden lang frottirt. Allein das Leben kehrte nicht zurück, die geringe Wärme, die zuvor auf der Bruſt noch wahrgenommen wurde, verſchwand, und es zeigten ſich längs des Rückens unverkennbare Todtenflecke. Auguſte war todt. Zufolge einer von Frau Heider dem Vorſtande des Gerichts perſönlich erſtatteten Anzeige begab ſich dieſer in Begleitung eines Arztes ſofort in die Heider'ſche Wohnung und fand daſelbſt die Leiche der Auguſte Acker und alles, was wir bereits berichtet. Bei näherer Durchſuchung der Kammer wurde man auf verſchiedene Gegenſtände aufmerkſam, welche auf die That ſelbſt und auf den Thäter

schließen ließen, zunächst auf ein blutiges Rasirmesser, welches neben dem Körper des unglücklichen Mädchens auf der Erde lag und recht füglich dazu gedient haben konnte, die Schnittwunden zu verursachen. Ferner gewahrte man hinter dem Bette zwei fast leere Weinflaschen und auf dem Tische Rosinen, Mandeln und Pfefferminzküchelchen. Die Weinflaschen hatten Tags zuvor, mit rothem und weißem Wein gefüllt, auf dem Vorsaale bei Gleichmann's Bette gestanden, wie Frau Heider bezeugte, die Rosinen und Mandeln sollten, wie behauptet wurde, von Gleichmann bei bekannten Handelsleuten gekauft worden sein. Auf dem Fußboden lag ein zerbrochenes Weinglas, in der anstoßenden Stube stand ein Leuchter. Das Weinglas hatte Gleichmann in Gebrauch gehabt, der Leuchter war derjenige, dessen er sich zu bedienen pflegte. Hinter dem Bette in einem Verschlage fanden sich Spuren eines gelblichen Pulvers, anscheinend Auripigmentum, in der Kammer selbst ein Papier, in welchem nach der Meinung des Arztes Gift enthalten gewesen war.

Der Barbier Gleichmann, welcher den Abend zuvor vom Dienstmädchen in Auguste's Kammer gesehen worden war und sich dann zu Bette gelegt hatte, wurde vermißt, er konnte weder im Hause noch in der Stadt ermittelt werden. Auch der Schlüssel zu Auguste's Stube fehlte, und die Thür, die aus dem Heider'schen Hause nach dem Hofe führte, von wo aus man ohne Hindernisse die Straße erreichen konnte, hatte am Morgen offen gestanden.

War Gleichmann der Mörder? Und hatte er nach der That die Flucht ergriffen?

Die am nächsten Tage unter Zuziehung des Physikats vorgenommene Besichtigung und Section der Leiche ergab folgende Resultate:

Der ganze Körper, von mittlerer Größe und wohlgenährt, war kalt, die Farbe der Haut sehr bleich. Am rechten Arme fanden sich die beiden bereits erwähnten beträchtlichen Schnittwunden, und zwar gerade oberhalb der Beugung des Ellnbogens eine klaffende Schnittwunde mit glatten Rändern von $2^5/_8$ Zoll Länge, $2^3/_4$ Zoll Breite und $^3/_4$ Zoll Tiefe, ferner am Vorderarm eine gleiche Wunde von $2^3/_4$ Zoll Länge, $^7/_8$ Zoll Breite und $^3/_4$ Zoll Tiefe oberhalb des Handwurzelgelenks auf der Volarseite, vom äußern Rande der Speiche bis zum innern Rande der Ellnbogenröhre. Beide Wunden verliefen in gerader Richtung quer über die Beugeseite des Vorderarms. Der zweibäuchige Muskel, die Anfänge der Wendemuskeln sowie die sämmtlichen in der Ellnbogenbiegung liegenden Venen, der Nervus medianus und die unter der Sehne des zweibäuchigen Muskels liegende Arteria brachialis waren durch die Wunde in der Ellnbogenbeuge durchschnitten, desgleichen durch die zweite Wunde, mit Ausnahme der Sehnen des kleinen Fingers und des Ringfingers, sämmtliche Beugemuskeln der Handwurzel und Finger, ferner die Arteria radialis und die Arteria ulnaris nebst den sie begleitenden Nerven und Venen. Der Schnitt drang bis auf den äußern Rand der Speiche.

Das Ellnbogengelenk des linken Arms zeigte eine gewisse Steifheit, welche sich daraus erklärte, daß in früher Jugend das Mädchen den linken Arm gebrochen hatte; der Bruch war nicht ganz vollständig geheilt.

Die Ergebnisse der Oeffnung von Kopf- und Brusthöhle sind von keinem weitern Interesse, dagegen muß erwähnt werden, daß die Oeffnung der Bauchhöhle nicht

unwichtige Momente feststellte. Im Magen und im Zwölffingerdarm fand man eine dicke braune Flüssigkeit, welche als wichtig für eine chemische Untersuchung in Flaschen gefüllt und in Verwahrung genommen wurde. Die äußern Geschlechtstheile zeigten sich in einem erschlafften Zustande; die innern Schamlippen ragten über die äußern hervor, und beim Auseinanderziehen derselben wurde bemerkt, daß das Jungfernhäutchen fehlte, an Stelle des Hymen waren myrtenförmige Carunkeln sichtbar. Beim Herausnehmen der Geschlechtstheile aus der Beckenhöhle zeigte sich quer über dem Grunde der Gebärmutter ein entzündeter Streifen von einem guten Viertelzoll Breite. Die Vaginalportion des Uterus wurde näher untersucht und man fand den Mutterhals $^3/_4$ Zoll lang, den Muttermund mit einer nicht mehr ganz vollkommenen Spalte versehen, die Lippen desselben wulstig und aufgelockert, das Orificium selbst entzündet. Der Uterus war etwas größer als der einer Ungeschwängerten. Nach Eröffnung des Uterus zeigte sich die innere Höhle erweitert und die Wände dünner als im ungeschwängerten Zustande. In der Höhle selbst war eine gallertartige gelblich-weiße Flüssigkeit und im Grunde derselben ein rothes Pünktchen von der Größe einer Linse zu bemerken. Das linke sowol als das rechte Ovarium waren aufgetrieben und etwa von dem Umfang einer großen Haselnuß, das rechte war noch überdies entzündet und enthielt, wie sich beim Durchschneiden ergab, Blut. Die Fallopischen Röhren waren im natürlichen Zustande und in der Mutterscheide außer einer Erweiterung nichts Auffallendes zu finden.

Der Magen, der Zwölffingerdarm und die daraus entnommene Flüssigkeit, ferner die in der Kammer des getödteten Mädchens vorgefundenen Weinflaschen, Ro-

sinen, Mandeln, Pfefferminzküchelchen, das verdächtige Papier, das zerbrochene Weinglas, das gelbliche Pulver und ein Taschentuch, welches Spuren von Erbrechungen zeigte, wurden zur weitern chemischen Untersuchung der Medicinalcommission übergeben und der Körper der Auguste Acker, weil sie nach der Ansicht des Gerichts „freiwillig und mit genugsamer Ueberlegung ihren Tod veranlaßt habe", in der Stille und auf einem abgesonderten Platze des Gottesackers beerdigt.

Die Arbeiten der sachverständigen Chemiker stellten nachstehende Punkte fest:

1) der entleerte Magen enthielt Spuren arseniger Säure, entstanden durch Zersetzung von Schwefelarsenik;

2) der Inhalt des Magens sowie des Zwölffingerdarms zeigte neben Spuren arseniger Säure Schwefelarsenik (erster Schwefelung) in Substanz. Die Menge des letztern betrug vereinigt $^7/_8$ Gran;

3) der Wein, die Mandeln, Rosinen und Pfefferminzküchelchen waren frei von Gift;

4) das Weinglas dagegen enthielt Spuren von Schwefelarsenik;

5) das gelbliche Pulver in Papier war Schwefelarsenik, und

6) das Taschentuch enthielt Spuren von arseniger Säure und von Schwefelarsenik.

Die Chemiker erklärten auf Grund dieses Befundes: Die Gegenwart eines Gift führenden Stoffes, wenngleich in der Verbindung mit Schwefel, nicht ersten Ranges spricht für beabsichtigte Tödtung durch Gift, die nur atomistische Gegenwart eines Giftes in gelöstem Zustande, die kaum merklichen Folgen der Vergiftung und die geringe Menge des Giftes machen nicht wahrscheinlich, daß der Tod durch Gift erfolgt ist.

Gestützt auf die chemische und die anatomische Untersuchung wurde sodann von den Physikatspersonen ein zweites Gutachten abgegeben, welches dahin lautete:

1) Auguste Acker hat zwar Gift genommen, aber in so geringer Quantität und ein so stark mit Schwefel versetztes, schwer auflösbares Gift, daß dadurch keine tödliche Wirkung hervorgebracht werden konnte und deshalb Vergiftung nicht als Todesursache anzunehmen ist.

2) Die alleinige Todesursache ist vielmehr die durch die beiden am rechten Arme vorgefundenen Schnittwunden erfolgte Verblutung.

3) Diese Wunden hat sich Auguste nicht selbst beibringen können, sie müssen ihr vielmehr von einer andern Person und zwar mit ihrer Einwilligung beigebracht sein; denn sie selbst wäre nicht im Stande gewesen, mit dem ohnehin etwas steifen linken Arme die Schnitte mit solcher Sicherheit und Gewalt in so gerader Richtung über die innere Seite ihres rechten Armes zu führen, man muß vielmehr glauben, daß das Mädchen ihren Arm ruhig hingestreckt hat, um die Todeswunden zu empfangen. Die Ränder und Schnittflächen der Wunden waren so glatt, daß sie nur in einem Zuge und mit einem sehr scharfen Messer verursacht sein konnten, auch war nirgends eine Spur von sonstigen Verletzungen zu bemerken, die auf die geringste Gegenwehr hätten schließen lassen.

4) Das bei der Leiche gefundene Rasirmesser war ein wohlgeeignetes Instrument, die fraglichen Wunden hervorzubringen.

5) Die Wunden können nicht als unbedingt tödliche, sondern müssen als zufällig tödliche angesehen werden, denn durch schleunige zweckmäßige chirurgische Hülfe hätte der Tod abgewendet werden können.

6) Aus der äußern und innern Beschaffenheit der Geschlechtstheile ergibt sich, daß Auguste keine Jungfrau mehr war, sondern daß bei ihr der Beischlaf schon sehr häufig ausgeübt worden sein muß. Der Zustand des Uterus, seiner Vaginalportion und sein Inhalt lassen zwar mit Wahrscheinlichkeit, aber nicht mit evidenter Gewißheit auf eine stattgefundene Conception und Schwangerschaft schließen, denn die wahrgenommenen Veränderungen können ebensowol von einem kurz vor dem Tode ausgeübten Coitus herrühren, und die am Grunde des Uterus bemerkte Entzündung läßt annehmen, daß diese Theile kurz vor dem Tode gereizt worden sind.

Nach den eben referirten Gutachten stand mithin fest, daß Auguste Acker den Versuch gemacht hatte, sich zu vergiften, daß der Versuch aber mislungen war, ferner daß sie an dem Blutverluste, den sie infolge der mehrerwähnten beiden Schnittwunden erlitt, gestorben war, und daß nicht sie selbst, sondern ein dritter, jedoch mit ihrem Willen, ihr die Wunden zugefügt hatte. Alles wies darauf hin, daß Gleichmann der Thäter war, und bald genug wurde diese Vermuthung zur Gewißheit. Am Morgen des verhängnißvollen 27. September, früh 4½ Uhr, noch ehe der Tag graute, klopfte es an der Wohnung des Unteroffiziers Gleichmann. Als er öffnete, stand sein Bruder, der Barbier Karl Gleichmann, blaß und verstört vor ihm und stieß die Worte heraus: „Auguste, die Pflegetochter des Herrn Heider, ist todt und ich bin schuld an ihrem Tode.“ Gleich darauf erklärte er: „Nun muß ich auch sterben“, und verlangte eine Flinte, um sich zu erschießen. Der Unteroffizier Gleichmann fragte auf das höchste betroffen nach den nähern

Umständen, sein Bruder theilte ihm mit: Auguste sei seine Geliebte und von ihm schwanger gewesen. Sie habe, um ihre Schwangerschaft zu verheimlichen, sterben wollen, sich deswegen schon längst mit Gift versehen und ihm angelegen, sie wollten sich gegenseitig umbringen, er sei darauf eingegangen und sie hätten sich verabredet, in der vergangenen Nacht miteinander zu sterben. Zu dem Ende sei er den Abend zuvor in ihre Schlafkammer gegangen und dort hätten sie Gift genommen. Das Gift habe indeß bei ihm gar keine Wirkung und bei Auguste blos Erbrechen verursacht, weshalb er von dem Mädchen mit Bitten bestürmt worden sei, daß er ein Messer holen und erst sie, dann sich selbst tödten möchte. Auf dringendes Zureden seiner Geliebten habe er sich endlich dazu entschlossen und ihr mit zwei Schnitten die Pulsadern geöffnet; gleich darauf habe er, um sich das Leben zu nehmen, die eigenen Adern am Arme durchschneiden wollen und auch wirklich angefangen sich zu schneiden, aber das Messer, weil ihm schwarz vor den Augen geworden, fallen lassen. Er sei fortgesprungen, um sich zu erschießen, und wolle sich, wenn er daran verhindert werde, der Gerechtigkeit überliefern, um seine That auf dem Schaffot mit seinem Blute zu sühnen.

Sowol der Unteroffizier als die von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzten Aeltern beruhigten den aufgeregten Menschen und hielten ihn ab, sich selbst das Leben zu nehmen, indem sie ihm vorstellten, daß er dadurch einen zweiten Mord auf seine Seele wälzen würde. Insonderheit suchte ihm sein Bruder begreiflich zu machen, daß die Sache vielleicht nicht so schlimm sei, und daß das Mädchen vermuthlich ins Leben zurückzurufen sein werde. Er machte sich sofort mit ihm auf den Rückweg nach

der benachbarten Stadt, um sich persönlich vom Stande der Dinge zu überzeugen, und meldete, dort angekommen, alles, was ihm sein Bruder mitgetheilt hatte, dem Gericht. Der Barbier Gleichmann wurde infolge dessen verhaftet und legte bereits im ersten Verhör ein umfassendes Geständniß ab, welches über den Tod der Auguste Acker helles Licht verbreitete. Nachdem der Angeschuldigte über seine persönlichen Verhältnisse die erforderlichen Angaben gemacht hatte, fuhr er in seiner Aussage so fort: „Ich war noch niemals wegen eines Vergehens in Untersuchung und würde auch jetzt nicht hier stehen, wenn ich nicht in das Haus des Herrn Heider gekommen wäre. Ich hatte die Auguste Acker, die Pflegetochter meines Herrn, ehe ich die Condition bei ihm antrat, nur flüchtig gesehen und fühlte damals weiter keine besondere Zuneigung zu ihr. Sobald ich dieselbe aber öfter sah und sie näher kennen lernte, entbrannte ich in Liebe und meine Liebe nahm immermehr zu und hielt mich bei Herrn Heider, wo ich sonst schwerlich lange ausgehalten haben würde, fest. Ich vermied soviel als möglich mit Herrn Heider zusammenzutreffen, weil er immer etwas auszusetzen hatte und mich sowie die übrigen Hausgenossen hart und unfreundlich behandelte, weshalb wir alle, besonders aber Auguste, große Furcht vor ihm hatten. Mit Auguste suchte ich so oft als möglich allein zusammen zu sein, und da Herr Heider des Abends gewöhnlich ausging und seine Frau dies auch öfter that, überdies ein halbes Jahr hindurch, von Michaelis vorigen bis Ostern dieses Jahres, gar kein Dienstmädchen im Hause war, so hatte ich sehr oft Gelegenheit, ganze Abende hindurch mit Auguste allein zu sein. Im ersten Vierteljahr war ich zu blöde, meine Liebe zu erklären, nach und nach überwand ich jedoch meine

Schüchternheit, gestand ihr meine große Zuneigung, welche sie längst bemerkt haben mußte, und blieb nicht unerhört; wir liebten uns gegenseitig. Es konnte bei dem immerwährenden Zusammensein nicht fehlen, daß unsere Liebe immer höher stieg und in Leidenschaft ausartete, sodaß wir uns nach den Augenblicken, allein beieinander zu sein, sehnten. Da dies für unsere Wünsche im Wohnzimmer nicht oft genug geschehen konnte, so kam Auguste auf mein Bitten öfter in der Nacht, wenn alles schlief, zu mir auf den Boden und wir blieben dort bis zum Morgen beisammen. Diesen Umgang setzten wir ein halbes Jahr lang fort, ohne über die Grenzen der Sittlichkeit hinauszuschreiten, allmählich aber wurden wir immer vertrauter, endlich siegten die sinnlichen Triebe, Auguste gab sich mir ganz hin. Es ist dies nun etwa ein halbes Jahr her, und seitdem habe ich mich mit ihr sehr häufig fleischlich vermischt, besonders seit das Dienstmädchen, die früher in Auguste's Kammer schlief, in der Oberstube ihre Schlafstätte angewiesen erhalten hatte und meine Geliebte unten in der Nacht allein war. Ich ging des Nachts zu ihr hinunter, blieb auch wol, wenn ich spät abends nach Hause kam und Auguste mir die Thür öffnete, gleich bei ihr und schlief mit ihr zusammen. Unser vertrauter Umgang, von dem Herr Heider und dessen Ehefrau nichts ahnten, blieb lange und bis vor etwa zehn Wochen, wo unsere Umarmungen inbrünstiger als früher geschahen, ohne Folgen, allein von jener Zeit an schien mir Auguste guter Hoffnung zu sein, und vor drei Wochen eröffnete sie mir selbst, daß sie sich schwanger glaube und diese Schande nicht überleben, sondern sich mit Gift ums Leben bringen würde. Ich machte ihr Vorstellungen, bat sie inständigst, diesen Entschluß aufzugeben, und

ſchlug ihr vor, meiner Mutter alles zu entdecken. Allein ſie blieb taub gegen meine Ermahnungen, und weil ich nun ſah, daß ſie feſt auf ihrem Vorſatze verharrte und nicht daran zweifelte, daß ſie denſelben ausführen würde, ſo brachte mich meine große Liebe zu dem Mädchen, ohne welches ich nicht leben mochte, dahin, daß ich mir vornahm, mit ihr zu ſterben.

„Auguſte war darüber ſehr erfreut und malte mir die Sache ſo ſchön vor, daß wir nur noch darüber nachdachten, auf welche Weiſe wir unſer Vorhaben am beſten ins Werk ſetzen könnten.

„Ich hatte zufällig gehört, daß die Witwe Weiſe allhier Gift beſäße, um damit Mäuſe zu vergeben, ich ging daher vor etwa acht Tagen zu ihr und bat um etwas Gift; dabei ſpiegelte ich ihr vor, daß ich Ratten vertilgen wollte. Die Witwe Weiſe ließ mir durch ihren Sohn Heinrich von dem Gifte, welches in einem Wandſchränkchen ihrer Schlafkammer lag, etwas geben und ich nahm daſſelbe, in Papier gewickelt, mit nach Hauſe.

„Als ich meiner Auguſte das Gift zeigte, nahm ſie es an ſich und konnte nun die Zeit gar nicht mehr erwarten, ſondern drang unaufhörlich in mich, unſerm Leben baldigſt ein Ende zu machen. Ich meinerſeits hoffte noch immer, meine Geliebte von ihrem Vorſatz abzubringen, und ſtellte ihr vor, meine Mutter würde uns gern behülflich ſein und ſie mit Aufopferung eines Theils ihres Kapitalvermögens in einer großen Stadt erhalten, bis ſie entbunden wäre; aber einmal im Beſitz des Giftes achtete Auguſte gar nicht mehr auf meine Reden, ſondern ſuchte mich nur zu beſtimmen, recht bald zur That zu ſchreiten. Da ich ſah, daß alles vergebens war, theilte ich meiner Geliebten mit, daß ich mich entſchloſſen hätte, mit ihr zu ſterben, und wir verabredeten

nun, in der Nacht vom 25. zum 26. September miteinander in den Tod zu gehen. Um 11 Uhr, als alles im Hause still war, schlich ich hinunter in Auguste's Stube, und diese holte das Gift sogleich herbei. Ich hoffte noch immer, unser Vorhaben sollte vereitelt werden, und vermochte Auguste deshalb dazu, für den auf den folgenden Tag fallenden Geburtstag ihrer Tante einen Blumenkranz zu winden. Als der Kranz fertig war, ließ sich Auguste nicht länger abhalten, das Gift zu nehmen. Wir gingen in die an die Stube stoßende Kammer, theilten dort das Gift in zwei gleiche Hälften und schütteten es in eine mit Wasser gefüllte Obertasse. Das Gift, ein weißes Pulver, löste sich im Wasser nicht auf, sondern bekam das Ansehen von kleinen Stückchen Glas. Ich nahm zuerst meine Hälfte, gleich darauf verschluckte Auguste ihre Portion, und nun legten wir uns zusammen ins Bett, um vereint zu sterben. Vier Stunden lang blieben wir in der Erwartung unsers Todes im Bette liegen und vollzogen dreimal den Beischlaf unter inbrünstigen Umarmungen. Das Gift äußerte nicht die mindeste Wirkung, wir standen daher wieder auf und Auguste verlangte nun, daß ich ein Rasirmesser holen und erst ihr, dann mir selbst die Adern öffnen sollte. Ich konnte mich indeß hierzu nicht entschließen, wir gaben den Plan für diese Nacht auf, ich verließ Auguste, ging auf den Vorsaal und legte mich nieder. Niemand von den Hausgenossen hatte von den Vorgängen in jener Nacht etwas gemerkt. Am andern Morgen sagte mir Auguste, nun hätte sie sich wirkliches Gift verschafft, welches ihr Onkel auf einem Bücherschranke in einem mit drei Kreuzen und der Aufschrift «Gift» versehenen Packetchen aufbewahrt habe. Sie veranlaßte mich zugleich, Wein zu kaufen, durch dessen

Genuß ich mich berauſchen und zu der That ermuthigen ſollte. Ich war ſo thöricht, ihr in allem zu folgen, und kaufte wirklich eine Flaſche weißen Wein, eine Flaſche rothen Wein, Roſinen, Mandeln und Pfefferminzküchelchen. Abends um 8 Uhr, als die Heider'ſchen Eheleute ausgegangen waren, zeigte mir Auguſte das Gift und ſagte mir, daß es erſt geſtoßen werden müſſe, ſie holte ſodann einen Mörſer, wir ſtießen das Gift, Auguſte wuſch darauf den Mörſer aus und theilte mir mit, die Keule hätte ganz blau ausgeſehen, das Gift würde alſo wol recht wirkſam ſein. Auguſte beſorgte nun ihre gewöhnlichen häuslichen Geſchäfte, ich aber legte mich nieder und beſtellte bei dem Dienſtmädchen, daß ſie mich nach 10 Uhr wecken ſollte, weil ich noch Raſirmeſſer abzuziehen hätte. Etwa $^1/_2$11 Uhr weckte mich das Mädchen, ich blieb noch eine halbe Stunde oben, dann aber nahm ich mein Licht, die beiden Weinflaſchen, die tags zuvor gekauften Süßigkeiten und begab mich hinunter zu meiner Geliebten. Ich ſtellte ihr nochmals vor, daß wir doch lieber von unſerm Vorhaben abſtehen wollten, aber ſie war nicht dazu zu bewegen, und ich ließ mich von neuem von ihr überreden, mit ihr zu ſterben. Wir tranken nun zuerſt gemeinſchaftlich Wein und rührten dann das geſtoßene Gift in das von uns bereits gebrauchte Weinglas. Das Gift ließ ſich im weißen Weine ſehr gut auflöſen, es wurde wie die Nacht zuvor in zwei Hälften getheilt und wieder verſchluckte erſt ich meine, dann Auguſte ihre Portion. Wir entkleideten uns nun und legten uns in Auguſte's Bett. Gleich darauf fing Auguſte an ſich zu übergeben, indeß hörte das Erbrechen bald wieder auf und bei mir brachte das Gift gar keine Wirkung hervor. Wir blieben etliche Stunden im Bette liegen und vollzogen auch in dieſer

Nacht dreimal den Beiſchlaf miteinander. Dann ſtanden wir auf, tranken abermals Wein, und Auguſte verlangte nun durchaus, daß ich ihr die Adern öffnen ſollte. Diesmal konnte ich, von Wein erhitzt, nicht widerſtehen, holte ein Raſirmeſſer, welches ich friſch abgezogen hatte, und fragte ſie nochmals, ob es ihr feſter Entſchluß ſei zu ſterben? Als ſie dies bejahte und mir um den Hals fiel und mich inſtändigſt bat, ſie zu tödten, weil ſie nur durch mich ſterben könnte, war ich nicht mehr Herr meiner Gedanken. Auguſte lag im Bette, ich ſtand vor ihr, ſie reichte mir ihren rechten Arm, und in meiner Betäubung durchſchnitt ich ihr nun erſt das Handgelenk, dann das Elnbogengelenk. Ich ſchnitt wol mehrmals. Sie wälzte ſich im Bette herum, der Arm fiel dabei aus dem Bette heraus und ich wendete mich von dem erſchütternden Anblick weg und war meiner faſt nicht mehr mächtig. Auguſte rief mich zu ſich, reichte mir die linke Hand, ſagte, daß ſie mir alles vergebe, und bat, ich möchte nun nicht länger mehr zögern, ſondern mir gleichfalls das Leben nehmen. Durch ihre Reden aufgemuntert, machte ich den Verſuch, mich zu tödten und verſetzte mir einen Schnitt über den Elnbogen des linken Armes, der aber nur die obern Hautbedeckungen trennte. Das Meſſer entfiel mir und es war mir unmöglich, mich auf dieſe Weiſe umzubringen. Ich verließ eiligſt die Stube, ſchloß die Thür ab, nahm den Schlüſſel zu mir, ging auf den Boden, kleidete mich an, nahm meine Raſirmeſſer und mein Bindezeug mit mir und entfernte mich durch den Hof aus der Heider'ſchen Wohnung. Ehe ich fortging, trat ich einen Augenblick unter Auguſte's Fenſter und hörte ſie in der Kammer wimmern. Ich lief nun, ohne einen beſtimmten Entſchluß zu haben, nach dem Garniſonsort meines Bruders, dort kam

ich in aller Frühe an und entdeckte mich sowol meinem Bruder als meinen Aeltern. Mein Bruder hatte Hoffnung, daß Auguste noch am Leben sein könnte, ich ging deshalb mit ihm hierher und wurde dann arretirt.

„Ich habe unrecht gethan und es wird ewig unrecht bleiben. Zu meiner Entschuldigung kann ich nichts angeben, und ich bereue jetzt, was ich gethan habe."

In seinen spätern Verhören gab der Inculpat noch einige genauere Details, die uns in das überspannte Gemüth seiner Geliebten und in seinen eigenen frevelhaften und verbrecherischen Leichtsinn einen tiefen Blick thun lassen. Danach ist der Hergang genau so gewesen: Etwa drei Wochen vor ihrem Tode fühlte Auguste allerhand Beschwerden, welche sie für Anzeichen der Schwangerschaft hielt, und faßte darauf hin den Entschluß, sich das Leben zu nehmen. Ihr kühlerer und durchaus nicht lebensmüder Anbeter that sein Möglichstes, ihr die Todesgedanken zu vertreiben, er bat sie, erst sichere Anzeichen der Schwangerschaft abzuwarten, er überhäufte sie mit Liebkosungen, er schmollte und war eine Woche lang bitterböse — aber nichts half. Auguste verstand es, den zürnenden Liebhaber beim Aufwickeln von Wolle, die er ihr halten mußte, zu versöhnen und ihre eigenen romanhaften Ideen ihm plausibel zu machen. Als Gleichmann sah, daß er auf directem Wege sein Ziel nicht erreichen würde, schlug er eine andere Bahn ein; er erklärte sich zwar bereit, mit ihr zu sterben, temporisirte aber, behauptete, es sei ihm nicht möglich, Gift zu erhalten, und kam dann wieder mit der Bitte, sie wollten sich doch seiner Mutter entdecken und diese um ihren Beistand anflehen, oder sie sollte, noch ehe ihr Zustand bekannt würde, in eine große Stadt reisen und dort ihre Niederkunft abwarten, er wäre bereit, die Geldmittel zu

ſchaffen, und kein Menſch brauchte ein Wort davon zu erfahren. Aber Auguſte blieb hartnäckig, ſie verlangte von Gleichmann, er ſollte ihr zuſchwören, daß er niemand ihren vertrauten Umgang verrathen oder gar das Geheimniß ihrer Schwangerſchaft ſeiner Mutter offenbaren würde. Gleichmann gab ihr das verlangte Verſprechen, indem er ihr die Hand reichte und ſeine Worte mit „wahrhaftig" bekräftigte. Dem Mädchen ſchien dieſe Betheuerung indeß nicht hoch genug, und er mußte daher nach einer in ihrer Kammer verlebten Schäferſtunde ſein Verſprechen wiederholen und es mit den Worten „ſo war ich bin" betheuern. Als das am 26. September genoſſene Gift, welches er, endlich dem heftigen Andrängen ſeiner Geliebten nachgebend, von der Witwe Weiſe ſich erbeten hatte, wirkungslos geblieben war, kam Auguſte, noch während ſie im Bette lagen, darauf, daß es wol das Beſte und Untrüglichſte ſein würde, wenn ſie ſich die Pulsadern aufſchnitten. Sie theilte dies ihrem Bettgenoſſen mit und erzählte ihm, daß ja erſt vor kurzem ein Gaſtwirth geſtorben ſei, und daß ihr Onkel, welcher den Leichnam ſecirt hatte, nach ſeiner Rückkehr erzählt habe, der Mann habe einen leichten, ſanften Tod gehabt. Kaum war dem Mädchen dieſer Gedanke gekommen, ſo wollte ſie auch zur Ausführung ſchreiten und verlangte von ihrem Geliebten, er ſollte aufſtehen, ein Meſſer holen und ihr und ſich die Adern öffnen. Gleichmann, herzlich froh, daß der Genuß des Giftes nicht gewirkt hatte, erſchrak über den erfinderiſchen Geiſt ſeiner Auguſte und machte Einwendungen gegen dieſe Todesart. Er ſuchte Zeit zu gewinnen und ſetzte dem Mädchen auseinander, daß es ſchon 4 Uhr morgens und folglich zu ſpät ſei. Auguſte ſah dies ein, kam aber ſchon am andern Morgen

auf ihren erſten Plan, es noch einmal mit Gift zu verſuchen, zurück. Gleichmann wollte wieder nicht darauf eingehen, aber das Mädchen warf ihm vor, daß er ſie dann nicht wahr und innig liebe, daß er keinen Muth habe, und ließ ſich in der Küche mit dem Worte „ſo wahr ich bin" ſchwören, daß er in der nächſten Nacht mit ihr zu ſterben bereit ſei. Dabei wies ſie auf ſeine in die ihrige gelegte rechte Hand und drohte ihm, dieſe ſeine Hand ſollte aus dem Grabe wachſen, wenn er den Schwur bräche. Am Abend ſtieg ſie auf einen Stuhl, holte in Gleichmann's Beiſein von ihres Onkels Bücherſchranke ein Papier, welches Gift enthielt, und erklärte wiederholt, daß, wenn das Gift nicht wirkte, die Adern durchgeſchnitten werden müßten, denn es ſei ihr unmöglich länger zu leben. Im Beſitze des Giftes mußte der keineswegs ſterbeluſtige Gleichmann daſſelbe mit dem Beile zerklopfen, dann wurde es von Auguſte in einem Mörſer klar geſtoßen und das Pulver, gut ein Eßlöffel voll, in ein Papier gethan. Den Reſt des Abends verwendete das Liebespaar zum Briefſchreiben.

Gleichmann ſchrieb mit zitternder Hand, während Auguſte weinend hinter ihm ſtand, drei Briefe: an ſeine Aeltern, an ſeinen Bruder Leopold und an den andern Bruder Franz. Der erſte Brief lautet:

„Liebe Aeltern!

Ich ſterbe mit meiner Auguſte gerne. Die Eifertucht iſt ein Unglück.

Nehmt doch von Euerm Sohn die Sachen zurück, die er hat, und behaltet das Unglückskleid von meiner Auguſte, zeigt es keinem Menſchen. Auguſte iſt ſchwanger von mich, ich habe ihr alles vorgeſtellt, aber umſonſt, ſie will ſterben und ich aus Liebe mit. Nehmt Euch

unſer im Tode an, das iſt meine letzte Bitte ſowie Auguſtens. Ich kann nicht mehr, Auguſte weinet hinter mir, vergebt Euerm unglücklichen Sohne

Karl."

Das in dem Briefe erwähnte Unglückskleid war ein Kleid Auguſte's, welches ſie kurz vor ihrem Tode einmal trug, als ihr Geliebter ſie abends in der Wohnſtube umarmen wollte. Sie geſtattete ihm damals die Umarmung nicht, weil ſie fürchtete, die Tante möchte dazukommen; Gleichmann, darüber erzürnt, hielt ſie feſt und das Kleid zerriß. Als Auguſte ihm Vorwürfe machte und das Kleid auszog, gerieth der ſtürmiſche Liebhaber in Wuth und riß das Kleid vollends in Stücke. Später nahm er es an ſich und ſchloß es in ſeinen Koffer, um der Tante den angerichteten Schaden zu verbergen.

In dem zweiten Briefe ſchrieb Gleichmann:

„Lieber Bruder!

Hier haſt Du ein Andenken von Bruder Karl, trage es und gib Karolinen eins ab. Mit dem grünen Stein iſt von meiner Auguſte, die ſchenke ich der Schweſter, die andere Dir. Tragt es zum Andenken von Euerm Bruder. Leb wohl!

Karl."

Dem Briefe waren zwei Buſennadeln beigefügt, von denen die eine der Bruder, die andere die bei den Aeltern lebende Schweſter bekommen ſollte. Der dritte an den älteſten Bruder gerichtete Brief enthielt nur die Worte:

„Lieber Bruder!

Sorge für unſere Beerdigung, daß wir beiſammenliegen, das iſt unſer letzter Wunſch. Leb wohl!

Karl."

Auguſte Acker ſchrieb ebenfalls einen Brief, dem ſie die Aufſchrift gab: „An meine Lieben.“ Dieſer nach ihrem Tode in ihrer Kammer vorgefundene Brief, welcher ganz unzweifelhaft von ihr herrührt, lautet:

„Meine innig Geliebten!

In der letzten Stunde meines irdiſchen Hierſeins richte ich noch einige Zeilen an Euch und ſage tauſend, tauſend Dank für Eure Liebe, die Ihr mir erzeigtet. Wenn ich oft meine Gedanken nicht durch Worte ſagte, ſo kann ich verſichern, daß mein Herz doppelt fühlte. Es thut mir wehe, von Euch ſowie von meinen lieben Geſchwiſtern zu ſcheiden, doch das Schickſal gebietet. Vergebung dem, der mich tödtet, ich bin das Opfer ſeiner wüthenden, nicht befriedigten Liebe, es möge eine Warnung für diejenigen ſein, die ihn oft reizten. Ich ſterbe getroſt, von Ihnen meine letzte Bitte erfüllt zu wiſſen. Schenken Sie meiner armen Karoline meine ganzen Sachen, ausgenommen die zwei neuen Kragen für Luiſen und einen Mantel und meine Ohrringe und für Wilhelm meiner ſeligen Mutter Ring und noch den kleinen; für Sie, liebe Tante, iſt der Ring mit den Steinen.

Lebt wohl, meine Lieben, Friede ſei mit Euch, dort ſehen wir uns wieder.

Auguſte.

Laſſen Sie mich nicht öffnen, damit ich Ruhe habe.“

Der Brief hatte einen doppelten Zweck, Auguſte hat darin, und wir glauben, daß ihr dies Bedürfniß geweſen, von ihren Angehörigen Abſchied genommen und ihre letztwilligen Verfügungen getroffen, inſonderheit ihre Geſchwiſter Karoline und Wilhelm ſowie das Dienſtmädchen Luiſe und ihre Tante bedacht, aber der Brief

sollte auch ferner, und das lag ihr gewiß noch mehr am Herzen, ein Schutzmittel sein, daß nach ihrem Tode ihre Schande nicht bekannt und sie vielmehr als eine keusche Jungfrau, als ein Opfer leidenschaftlicher, aber nicht befriedigter Liebe angesehen werden möchte. Nachdem sie zu diesem Ende noch im Tode gelogen und, um nicht als eine Gefallene entdeckt zu werden, vorsorglich gebeten hatte, sie nicht zu öffnen, schritt das Liebespaar zur Ausführung des Mordplans. Auguste hatte sich kaum in ihre Schlafstube zurückgezogen, da schlich ihr Geliebter die Treppe leise herunter, an der Kammer des schlafenden Principals vorüber, zu seinem Mädchen, welches ihn gleich beim Eintreten fragte: „Hast du dein Messer mit?" Er erwiderte: „Nein, du bist ja deiner Sache gewiß, daß das Pulver, welches du dir vom Onkel verschafft hast, wirklich Gift ist, das wird schon wirken." Auguste beruhigte sich zwar vorläufig dabei, sagte aber gleich darauf: „Wenn das Gift nicht wirkt, mußt du die Messer holen, denn sterben will ich einmal." Nun tranken sie beide Wein und berauschten sich in heißen wollüstigen Umarmungen. Dann stand Auguste auf, theilte das Gift, und nicht Gleichmann, sondern sie nahm die erste Portion und mischte hierauf den Giftbecher für den Geliebten, der, von ihr überwacht, das Glas bis zum letzten Tropfen leeren mußte. In Erwartung ihres nahen Todes legten sie sich bis aufs Hemd entkleidet zu Bette und genossen noch einmal die Freuden der Liebe. Kurze Zeit darauf bekam Auguste Erbrechen, aber das war auch die einzige Wirkung des Giftes. Stunde um Stunde verging, ohne daß sich die Vorboten des Sterbens ankündigten; als es 3 Uhr schlug, rief Auguste: „Mein Jesus, das Gift hat wieder nicht gewirkt und ich lebe noch. Wo hast du das

Messer?" Gleichmann wiederholte, daß er kein Messer bei sich habe, nun bat sie ihn dringend, eins zu holen. Er zögerte eine Weile, nahm aber endlich das brennende Licht, konnte sich indeß noch nicht entschließen und stellte ihr vor, der Schnitt werde sehr wehe thun; allein sie bestand darauf und sagte, er sollte nur ein recht scharfes Messer bringen, dann wäre es ja mit einem Schnitt abgethan. Gleichmann ging auf den Vorsaal, nahm seine sämmtlichen Rasirmesser aus dem Futteral, besah sie, ergriff dann ein eben erst abgezogenes Messer, schärfte es nochmals auf dem Streichriemen, steckte ein zweites Messer zu sich und kehrte zu seiner Geliebten zurück. Auguste lag noch im Bette, hatte sich aber vorbereitet, die Todeswunde zu empfangen, deshalb bereits ihr Nachtkamisol ausgezogen und das Hemd vom Arme zurückgeschlagen. Als sie bemerkte, daß ihr Geliebter in seiner Aufregung die Thür zu schließen versäumt hatte, befahl sie ihm, den Nachtriegel vorzuschieben und nicht zu öffnen, es möge kommen wer wolle. Gleichmann gehorchte, dann setzte er sich, das zusammengelegte Messer in der Hand haltend, zu ihr und richtete zum letzten mal die Frage an sie, ob es ihr fester Entschluß sei zu sterben? Sie antwortete: ja! und fragte ihrerseits, ob es auch sein Entschluß sei, sich nachher die Adern zu öffnen, welche Frage er bejahte. Nun fiel Auguste ihrem Geliebten um den Hals, nahm von ihm Abschied, vergab ihm alles, was er ihr zu Leide gethan, und bat ihn zuzuschneiden. Da er noch immer unschlüssig zauderte, wurde sie dringender und sagte: „Ich bitte dich ja darum, du thust es ja nicht hinterlistigerweise, du stirbst ja mit mir und niemand kann dich richten." Gleichmann stieß heraus: „Gott richtet mich", aber Auguste entgegnete ihm: „Ich habe ja Gift genommen und

muß doch sterben", sie reichte ihrem Geliebten den entblößten Arm dar, dieser aber fing von neuem an zu zittern und ließ das Messer sinken. Das Mädchen sprach ihm Muth zu, er trank auf ihre Veranlassung eine große Quantität Wein und ergriff dann den linken Arm seiner Geliebten. Sie entzog ihm den Arm und sagte, der Schnitt könnte leicht mislingen, weil der Arm früher gebrochen und das Elnbogengelenk verknorpelt wäre, statt des linken streckte sie den rechten Arm hin, hierauf suchte sie mit dem Zeigefinger der linken Hand den Ort, wo der Puls schlug, und wies ihrem Geliebten, der sie vergeblich anflehte, sich wenigstens die Augen verbinden zu lassen, die Stellen am Handgelenke und in der Elnbogenbeuge, wo er das Messer einsetzen sollte. Beherrscht von dem stärkern Willen des zum Tode entschlossenen Mädchens, erhitzt vom Wein und aufgeregt durch die kaum vollendeten dreimaligen Umarmungen, machte Gleichmann einen tiefen Schnitt an der Handwurzel, der alle Adern öffnete; Auguste stieß nicht den leisesten Schrei aus, sondern legte schnell den Finger ins Elnbogengelenk und drang, schon in ihrem Blute schwimmend, darauf, daß er auch dort die Adern durchschneiden möchte. Er setzte das Rasirmesser noch einmal ein und ein zweiter Blutstrom ergoß sich über die Unglückliche. Jetzt erst kam der Mörder zur Besinnung, plötzlich trat die ganze Schwere seiner That vor seine Seele und sein Gewissen rief ihm, je länger es geschwiegen, desto lauter zu: „Mörder! Mörder!" Bebend wandte er sich ab von der blutenden, schon mit dem Tode ringenden Geliebten, sie aber ergriff ihn mit der linken Hand, zog ihn zu sich, versicherte ihm wiederholt, daß sie ihm alles vergäbe, und rief, als schon die Augen brachen: „Nun schneide dich auch." Wirklich versuchte er sich zu schneiden, aber das

Messer, welches nur den Oberarm geritzt hatte, entfiel der zitternden Hand, er sagte zu ihr: „Ich kann mich so nicht tödten", und verließ, nachdem er eilig ein Taschentuch um seine Wunde geschlungen und das Licht gelöscht hatte, von Reue und Gewissenspein getrieben die Stube. Das durch den Blutverlust ohnmächtige Mädchen blieb allein und hülflos zurück, um ihren Todeskampf auszukämpfen. Beim Herausgehen erinnerte sich Gleichmann, daß seine Auguste früher geäußert hatte, es sollte sie niemand im Sterben stören, er schloß deshalb die Thür, nahm den Schlüssel zu sich und verließ das Haus. Ehe er die Flucht ergriff, trat er noch einmal an das Fenster und hörte dort die letzten Seufzer des von ihm ermordeten Mädchens. In namenloser Angst floh er aus der Stadt. Als ob die Furien ihn jagten, eilte er von dannen, bis nach dem etliche Stunden entfernten Wohnort seiner Aeltern hin klang ihm das Todesröcheln seines Opfers in den Ohren. Wir wissen bereits, wie er, dort angekommen, seinem Bruder alles gestand und dann nach dem Schauplatz seines Verbrechens zurückkehrte.

Die Angaben Gleichmann's über den ganzen Verlauf jener schrecklichen Nacht und die vorhergegangenen Ereignisse bestätigten sich in allen Punkten.

Die Witwe Weise hatte ihm wirklich einige Tage zuvor ein Pulver, angeblich gegen Ratten, abgelassen, aber, vermuthlich aus Versehen, statt der Düte mit Arsenik ein Papier mit Glaubersalz ergriffen, und deshalb war der erste Vergiftungsversuch mislungen. Der Chirurg Heider sagte aus, daß auf seinem Bücherschranke ein nach dem Tode Auguste's vermißtes Papier, Schwefel-

arſenik enthaltend, gelegen, und daß er ſeine Pflegetochter von dem Vorhandenſein des Giftes ſelbſt unterrichtet habe. Das Dienſtmädchen bezeugte, daß an dem verhängnißvollen Abend ein Pulver in dem Mörſer geſtoßen und dieſer mit ungewöhnlicher Sorgfalt von Auguſte ausgeſcheuert worden war. Das Liebesverhältniß ſelbſt wurde durch die Bekannten Gleichmann's, durch die vorgefundenen Briefe und ſein von der Dienſtmagd beobachtetes auffallendes Benehmen am 26. September, wo er in Auguſte's Kammer auf ihrem Bette ſaß, bis zur Evidenz erwieſen, und ebenſo wenig ließ ſich nach dem ärztlichen Gutachten bezweifeln, daß Auguſte ſchon vielmal und vielleicht noch kurz vor ihrem Tode geſchlechtliche Freuden genoſſen, ja es war wahrſcheinlich, daß ſie bereits die Folgen von ihrem vertrauten Umgange geſpürt hatte.

Die in der Kammer vorgefundenen Weinflaſchen, Roſinen, Mandeln, Pfefferminzküchelchen, die Spuren von Gift, die Beſchaffenheit der Schnittwunden waren unwiderlegliche Beweiſe für die Wahrheit der Gleichmann'ſchen Ausſagen, den Schlüſſel zu Auguſte's Stube hatte er noch in der Taſche, und auch die Wunde, die er ſich ſelbſt zugefügt haben wollte, wurde wahrgenommen. An der äußern obern Seite des linken Elnbogens war ein Schnitt zu bemerken, welcher allerdings nur die äußere Hautbedeckung, nicht einmal die Fetthaut verletzt hatte. Die Wunde, einen Zoll lang, ⅛ Zoll breit, zeigte glatte Ränder und rührte offenbar von einem ſcharfen Inſtrumente her.

Zu allen dieſen Momenten hinzugenommen, daß der von Auguſte geſchriebene Brief beweiſt, wie ſie von ihrem nahe bevorſtehenden Tode hinlänglich unterrichtet war, daß ferner nach der Oertlichkeit und den häus-

lichen Verhältniſſen eine Tödtung des Mädchens wider ihren Willen faſt unmöglich geweſen wäre, wird niemand mehr an der Wahrheit der Gleichmann'ſchen Erzählung zweifeln.

Allein wie erklärt es ſich, ſo fragen unſere Leſer billig, pſychologiſch, daß ein gutgeartetes und wohlerzogenes, gebildetes Mädchen wie Auguſte Acker ſo ſchnell und ſo tief ſinken konnte? Wie war es möglich, daß ſie ſich einem Menſchen, der uns von allen Seiten als eitel, charakterlos und nichts weniger denn anziehend geſchildert wird, hingab, daß ſie alle weibliche Scham beiſeite ſetzte und zu ihm auf den Boden in ſein Bett kam, dann ganze Nächte lang ihn wieder in ihre Kammer und in ihr Bett aufnahm, noch dazu in unmittelbarer Nähe ihres ſtrengen Onkels, einer ſittſamen Tante und des Dienſtmädchens, deſſen Verſchwiegenheit ſie nicht ſicher war?

Jedermann hielt es doch für unmöglich, daß die liebenswürdige, geachtete Auguſte ſich zu dem ziemlich gering geſchätzten Barbiergeſellen herablaſſen könnte; ihr Betragen gegen ihn war vor den Leuten kühl, faſt hochmüthig, ihre Urtheile über ſeine Bewerbungen derb und ſchneidend, und dennoch ruhte ſie faſt allnächtlich in ſeinen Armen, und dennoch ſollte ſie eine ſo wollüſtige Dirne geweſen ſein, daß ſie in den beiden letzten Nächten, da ſie Hand an ſich legte und im Begriff war, vor Gottes Thron zu treten, ſechsmal den Beiſchlaf mit ihm vollzogen hätte! Den Schlüſſel zu dieſen Räthſeln gibt uns das meiſterhaft gearbeitete Erkenntniß. Wir greifen hier vor und theilen mit, was von dem Urtheilsverfaſſer in dieſer Beziehung geſagt wird. Derſelbe hat ſich alle

dieſe Fragen ebenfalls vorgelegt und beantwortet ſie dann ſo: „Auf den erſten Anblick will es den Anſchein gewinnen, daß, da die Charaktere Gleichmann's und Auguſte's ſo ganz von einander verſchieden waren, es kaum denkbar ſei, daß beide ſich zu einem Liebesverſtändniß zuſammenfinden konnten. Und in der That iſt dieſe Verſchiedenheit ſehr auffallend. Denn Auguſte wird überall als ein liebenswürdiges, gutes, ſanftes, ſittſames, vorzüglich gebildetes, kluges und allgemein geachtetes Mädchen geſchildert, während Gleichmann als ein ſchon in früher Jugend verdorbener, der Trägheit, Näſcherei, Putzſucht und dem Romanleſen ergebener, jähzorniger, leichtſinniger und leichtgläubiger Menſch ohne alle Bildung erſcheint, der, ohne Sinn für Streben nach dem Beſſern, blos von den Eindrücken der Sinnlichkeit ſich leiten läßt und in ſeiner frühen Jugend ſich ſogar ſchon kleine Betrügereien und einen Diebſtahl hatte zu Schulden kommen laſſen. Allein auf der andern Seite darf man die Allgewalt der Liebe nicht unbeachtet laſſen, dieſer Leidenſchaft, die hier erhaltend, dort zerſtörend, hier die geiſtige Kraft bis zu einer ſtaunenden Höhe ſteigernd, dort die Vernunft bis zum Stumpfſinn und zur Raſerei niederdrückend, hier Niederes zu Höherm erhebend, dort Höheres zu Niederm herabziehend, auf jedes für ſie empfängliche Gemüth oft bis zur gänzlichen Umgeſtaltung einen ergreifenden Einfluß übt, der an das Wunderbare grenzt. Man darf ferner nicht vergeſſen, daß beſonders in dem von ſinnlicher Liebe erregten Menſchen die thieriſche Natur ſo vorherrſchend iſt, daß man ganz falſch ſchließen würde, wenn man deſſen Handlungen nach allgemeinen pſychologiſchen Regeln beurtheilen wollte.

„Nimmt man nun noch hinzu, daß oft zwiſchen Schein

und Wahrheit unbemerkt eine große Kluft ſich hinzieht, ſo iſt es an und für ſich nicht unwahrſcheinlich, daß Auguſte in den einſamen mit dem Barbiergeſellen verlebten Abenden nach und nach ſo weit ſinken konnte, um der ſinnlichen Luſt in den Umarmungen Gleichmann's zu verfallen. Doch der beſſere Menſch erwacht nach dem Rauſche der Sinne, er ſträubt ſich gegen die tyranniſche Herrſchaft ſeiner Sinnlichkeit, ſtärkt ſich zu guten Entſchlüſſen und freut ſich ſeines Sieges, bis vielleicht ein neuer Sturm der Leidenſchaft ihn in den kaum bekämpften Strudel zurückwirft.

„Auch Auguſte mochte lange die Folter eines ſolchen Wechſels zwiſchen Sinnenrauſch und Selbſtverachtung tief empfunden haben. Die vorzügliche äußere Achtung, die ſie von jedem, der ſie kannte, genoß, war vielleicht noch der einzige Troſt, der ihren Zuſtand erträglich machte. Achtung ſeiner Zeitgenoſſen hält mit Recht jedes für das Gute noch empfängliche Gemüth für ein hohes Glück. Doch dieſe Achtung mußte ſie bald für immer verlieren. Sie fühlte ſich ſchwanger, es mußte bald an den Tag kommen, daß ſie dieſe Achtung nicht verdiente. Wie ein Blitzſtrahl traf ſie die Vorſtellung, daß ſie ihr Lebensziel verfehlt habe, und unwillkürlich reihte ſich an dieſe Vorſtellung der Gedanke der Vernichtung. Vielleicht blieb ihr Fall durch ein raſches Ende ihres irdiſchen Daſeins verborgen; darum ergriff ſie ſofort den Gedanken an einen Selbſtmord mit Heftigkeit, darum war es ihr erwünſcht, daß der Geliebte, deſſen ſie ſich in den Stunden, da ihr beſſeres Ich erwachte, ſchämte, mit ihr zu ſterben ſich entſchloß; darum hüllte ſie die Veranlaſſung ihres Todes in ein myſtiſches Dunkel, aus welchem wenigſtens ſo viel Licht hervorgehen ſollte, daß ſie die wüthende Liebe Gleichmann's nicht befriedigt

habe; darum bat sie in ihrem Briefe, daß man sie nicht öffnen möchte.

„Mit dieser Entwickelung des Seelenzustandes der Acker in der Zeit ihres Zerfallens mit der Sittlichkeit soll nicht gesagt werden, daß er sich nothwendig so gestalten mußte, der Kenner des menschlichen Gemüths und seiner Richtungen wird aber gewiß zugeben, daß dieses Bild richtig gezeichnet sein könne.

„Bezüglich Gleichmann's liegen manche Umstände vor, welche es zweifelhaft machen, ob er die Absicht, mit ihr zu sterben, auch wirklich ernstlich gehabt habe.

„Das Schwanken in seinem Entschlusse, die Ueberredungen, die er anwendete, um Auguste von ihrem Vorsatz abzuhalten, seine Unentschlossenheit, die ihn abhielt, das Schicksal seiner dem Tode schon geweihten Geliebten zu theilen, seine bis zum letzten Augenblicke genährte Hoffnung, daß irgendein dazwischentretender Zufall die That verhindern möchte, scheinen das Gegentheil zu beweisen.

„Wenn man aber erwägt, daß er als ein Mensch ohne allen Charakter erscheint, so erhellt daraus, daß es ganz natürlich und seiner Persönlichkeit angemessen war, daß er unentschlossen handelte. Bei leidenschaftlichen Romanlesern pflegt gewöhnlich das sittliche und religiöse Gefühl unter den verworrenen Bildern, welche die Floskeln der Romanschreiber in dem Gemüthe zurücklassen, in seiner klaren Anschauung verdunkelt und begraben zu werden. Bei seiner heftigen Liebe zu Auguste, bei der Gewalt, welche dieselbe nach beider Persönlichkeit über ihn nothwendig ausüben konnte und allem Anschein nach wirklich ausübte, mochte ihm jetzt der Tod mit der Geliebten, die nun einmal sterben wollte, nach dem Muster seiner Helden groß und erhaben erscheinen, und

zu einer andern Zeit mochte dagegen die jugendliche Lebensluſt eines ſinnlichen jungen Menſchen ihn wieder von einem ſolchen Heldentode abſchrecken. Doch Auguſte wollte es ſo, und es mußte geſchehen. Zuvor aber rief ihm ſein Gewiſſen das Gebot zu: Du ſollſt nicht tödten! und er erwiderte der ſein Gewiſſen beſchwichtigenden Geliebten: Gott richtet mich!

„Selbſt entſchloſſene Menſchen kommen, wenn ſie eine im Rauſche aufgeregter Sinne beſchloſſene That vollbracht haben, durch den Anblick von Blut urplötzlich zu einer nüchternen Beſinnung zurück, und es war daher wieder ganz natürlich, daß er, als er die That an Auguſte ausgeführt hatte, nicht Kraft genug beſaß, das Urtheil ſeiner Liebe an ſich zu vollſtrecken und — er entfloh. Unmittelbar nachher aber bewies er in dem Geſtändniß an ſeinen Bruder, daß die Ueberzeugung von dem alten, in der Idee des Volks lebendig fortwaltenden Urtheile: «Wer Menſchenblut vergießt, deß Blut ſoll wieder vergoſſen werden!» auch in ihm noch fortlebe; denn in dem Glauben, ein Todesurtheil zu empfangen, überlieferte er ſich dem Gerichte.

„Auch dieſes Bild von dem Gemüthszuſtande des Mörders vor, bei und nach der That erſcheint als ein ſolches, welches die Wahrheit richtig darſtellt, und dies um ſo mehr, als jede andere Vermuthung von den Aeußerungen und der Abſicht Gleichmann's in Beziehung auf den Tod Auguſte's ſich in das Gebiet der Unwahrſcheinlichkeit verliert. Seine Eiferſucht, welche er in dem Briefe an ſeine Aeltern erwähnt, konnte nach Lage der Dinge unmöglich bis zu einem Grade geſteigert ſein, der ihn zu beſtimmen im Stande geweſen wäre, das Mädchen deshalb zu tödten, und die Abſicht, die Geliebte durch den Tod wegen ihrer zukünftigen Schwängerungs-

anſprüche abzufinden, iſt bei ſeiner Liebe zu Auguſte und bei ſeinem leichten Sinne durchaus unwahrſcheinlich.

„Aber, wendet das ſittliche Gefühl noch ein, wie ſoll man es für möglich halten, daß Gleichmann und vorzüglich Auguſte im Angeſicht des ihnen nahenden, von Auguſte ſogar ſehnlich erwarteten Todes der Sinnenluſt in der angegebenen Weiſe fröhnen konnten? Auch dieſer Theil des Geſtändniſſes iſt indeß bei näherer Erwägung nicht unwahrſcheinlich. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß bei vielen Menſchen der Geſchlechtstrieb kein Gebot kennt, die Vernunft geht mit ihm zur Frone und ſträubt ſich vergebens gegen die Herabwürdigung der geiſtigen Perſönlichkeit des Menſchen bis in das Reich der viehiſchen Natur, ſie liegt ganz in Ohnmacht, wenn jener in ſeinen gewaltigen Ausbrüchen tobt. Dies war auch hier vermuthlich der Fall; wenigſtens iſt es viel unwahrſcheinlicher, daß der Angeſchuldigte ſich ſelbſt und ſeiner Geliebten eine ſo empörende Roheit blos angedichtet haben ſollte. Nirgends findet man ein Motiv, welches ihn hätte vermögen können, dieſen Umſtand anzugeben, als die Abſicht, in allen ſeinen Beziehungen zu Auguſte die volle Wahrheit zu bekennen.“

Wie war der geſtändige Mörder zu beſtrafen? Dieſe Strafe beſchäftigte die Juriſtenwelt des Landes, dem dieſer Rechtsfall angehört, in nicht geringem Grade und wurde in ſehr verſchiedener Weiſe beantwortet. Die einen wollten ihn, weil er mit Vorbedacht und Ueberlegung ſeine Geliebte getödtet habe, ſein Verbrechen mit dem Tode ſühnen laſſen, die andern hielten eine willkürliche Strafe für angemeſſen, eine dritte Partei vertrat die gänzliche Freiſprechung des Angeſchuldigten. Um die Frage richtig entſcheiden zu können, müſſen wir folgende

Erwägungen vorausschicken: Der Inculpat war der dritte Sohn des Friseurs Dietrich Gleichmann, eines im höchsten Grade leichtsinnigen und dem Trunke ergebenen Menschen, welcher der Flasche seinen bürgerlichen Ruf längst geopfert hatte. Es war unstreitig das erste Unglück des Inculpaten, daß er der Liebling eines solchen Vaters wurde, und daß das Ideal, welches der Sohn sich so gern und so natürlich von seinem Vater aufstellt, für ihn nur verderblich werden konnte. Karl hatte Neigung zum Jägerhandwerk, entschloß sich aber auf Zureden seiner Verwandten, ein Barbier zu werden, und trat, siebzehn Jahre alt, bei einem Lehrherrn ein, der ein überaus schwacher, gutmüthiger Mann war. Hatte er schon früher bei einem charakterlosen Vater straflos unfertige Streiche machen, den Schulunterricht versäumen, sich der Romanlectüre ergeben und den Vertrauten bei den Liebesintriguen einer wandernden Schauspielertruppe vorstellen dürfen, so war seine Lehrzeit gerade geeignet, die schon erworbene Bekanntschaft mit dem Laster fortzusetzen und die erlangten Fähigkeiten auf diesem Gebiete anzuwenden. Die Lehrlinge bei den Barbieren haben es vor andern Lehrlingen voraus, daß sie den größten Theil ihrer Geschäfte nicht unter den Augen ihrer Lehrherren betreiben, sondern, sobald man die Kehlen der Kunden ihren Messern anvertrauen darf, mit einer gewissen Selbständigkeit auftreten. Dieser Umstand und eine gar nicht zu steuernde Pfuschkundschaft, durch welche sie manchen Groschen verdienen, den sie dann in Taback, Schnaps und Spiel wieder an den Mann bringen, ingleichen ein starkes Selbstgefühl der jungen Herren über Leben und Tod, drücken dem Barbierjungen ein eigenthümliches Gepräge auf: er reift früh allen Thorheiten entgegen, ohne mit männlicher Kraft dagegen ankämpfen zu können.

Unser Held glich, dank der väterlichen Verziehung, schon vor seinem Lehrantritte dem soeben gezeichneten Bilde, und er konnte deshalb unmöglich den nachtheiligen Einflüssen der neuen Lebensweise ganz entgehen. Dennoch mußten ihm sein Lehrherr und andere achtbare Männer das Zeugniß geben, daß er nicht tiefer sank, sondern eher besser wurde und ein gesetztes, anständiges Benehmen zeigte. Allein ein hoher Grad von Leichtsinn, Eitelkeit, Putzsucht und Liebe zur Lectüre von Romanen, wie sie dem schwindelnden Kopfe eines Barbierburschen zusagen, beherrschten ihn noch immer. Seit einem Vierteljahre zum Barbiergesellen promovirt und durch die neue Würde noch mehr von sich eingenommen, kam der Angeschuldigte in ein Landstädtchen, aus dem Hause eines höchst nachsichtigen Lehrherrn zu einem sehr strengen Principal. Dort fand der im Leben und in Büchern mit der Liebe und ihren Reizen längst bekannt gewordene Jüngling ein schönes, blühendes Mädchen, ihm überlegen an Bildung, an Geist und an Charakter. Die gegen jedermann freundliche Auguste kam auch dem neuen Hausgenossen liebreich entgegen, und bald genug lag er als ihr Sklave zu ihren Füßen, und vielleicht zum ersten mal bemächtigte sich seiner eine große, den ganzen Menschen ausfüllende Leidenschaft. Das Paar war oft und lange allein, der blöde Jüngling wagte endlich ein Geständniß, und die Erwählte seines Herzens, gerührt von seiner ihr längst bekannten Liebesglut, ließ ihn nicht vergebens flehen. Die Jugend, das tägliche und nächtliche Zusammensein, die Macht der sinnlichen Lust thaten das Ihrige, Auguste gestattete ihm die erste Umarmung, und als sie einmal die verbotene Freude geschmeckt hatten, folgten ihrer viele nach. Kaum glaubte sich das äußerlich ehrbare Mädchen schwanger, so er-

faßte sie eine namenlose Verzweiflung — sie wollte sterben und ihre Schande mit dem Grabe zudecken. Der Verführer hatte für seine Person und seine Zukunft von jener Schwangerschaft keine übeln Folgen zu fürchten, er brauchte ja nur das Mädchen und das Städtchen zu verlassen und auf die Wanderschaft zu ziehen. Für ein gefallenes Mädchen ist die Welt so klein, sie kann dem Elend kaum entfliehen, für einen Jüngling wie der Angeschuldigte ist sie so weit und so groß. Seiner wartete keine Schmach, wenn sich in dem kleinen Ort plötzlich die Neuigkeit verbreitete: die schöne, liebenswürdige, gebildete Auguste, des Doctors Nichte, ist schwanger, und noch dazu von dem Barbiergesellen, der mit im Hause wohnt. O es gab leichtfertige Kameraden, in deren Meinung ein solcher Sieg über die vielgefeierte Jungfrau ihn eher heben als erniedrigen mußte. Er hatte auch nicht den gerechten Zorn eines strengen Onkels, nicht die Hülflosigkeit eines dürftigen, in Unehren geschwängerten Mädchens zu fürchten. Er wurde höchstens mit etlichen Scheltworten zum Hause hinausgejagt — und suchte sich eine andere Condition. Die bekannte Nachsicht seines Vaters hätte ihm sicher schnell vergeben, daß er ihn zum Großpapa gemacht, und in der Ferne würden ihm die unglückliche Geliebte und das mit ihr gezeugte Kind nicht hungernd und bittend entgegengetreten sein. Wenn er dennoch auf die Sterbegedanken und auf die Selbstmordplane Auguste's einging, so läßt sich das nur daraus erklären, daß er unter ihrer geistigen Oberherrschaft stand und ihr gegenüber keinen selbständigen Willen besaß. Auguste sah nur die Wahl zwischen einer unglücklichen, schmachbedeckten Zukunft und einem Tode, der nach der Meinung eines überspannten Geistes ein schönes Leben schön beschloß. Deshalb war

es ihr unwiderruflicher Entschluß zu sterben, und ihr fester Vorsatz, den einzigen Zeugen und Genossen ihrer Schuld mit in das Grab zu nehmen und im Tode noch den Schein zu bewahren, daß sie als eine unberührte, tugendhafte Jungfrau die Augen geschlossen habe. Sie erklärte dem Geliebten ihren Vorsatz wiederholt und bestimmt, sie malte ihm den Tod so leicht und das Sterben mit ihr so schön vor, sie handelte überall besonnen und planmäßig wie eine Person, die da weiß, was sie will. Sie besorgte in den Tagen, da sie bereits ihren Tod vorbereitete, wie gewöhnlich alle ihre häuslichen Geschäfte, befestigte den schwankenden Liebhaber immer aufs neue, ließ ihn schwören, daß er mit ihr sterben wolle, und gab ihm als das sicherste Mittel das Zerschneiden der Adern an. In der letzten Nacht hatte sie selbst für Arsenik gesorgt und das Gift klar gestoßen; sie war es, die dem zagenden Genossen empfohlen hatte, Wein mitzubringen und sich Courage zu trinken, sie schlug seine letzten Einwendungen und die schwachen Regungen des Gewissens nieder, sie war noch kaltblütig genug, ihm den linken verkrüppelten Arm zu entziehen und ihm den gesunden rechten Arm entblößt hinzureichen, ja sie selbst suchte den Pulsschlag und bezeichnete die Stellen für die tödlichen Wunden.

In der That, wir haben es hier mit einem durchdachten Plane, mit einem festen Willen zu thun, dessen Stärke wir anstaunen. Der charakterlose, geistig weit tiefer stehende Barbier war nicht der Mann danach, gegen den Riesenwillen des entschlossenen Mädchens anzukämpfen. Ihr Befehl und ihr Einfluß lagen wie ein Bann auf ihm. Obschon er nicht die geringste Lust hatte, so jung schon vom Leben zu scheiden, ließ er sich dennoch das Gift von der ihm befreundeten Witwe ge-

den und erklärte ſich ſchaudernd bereit, der Geliebten das größte Opfer zu bringen und mit ihr in den Tod zu gehen. Innerlich bebend, aber an Gehorſam gewöhnt, nahm er zweimal ein Pulver, welches er für Gift hielt und halten mußte; auf Geheiß der Geliebten öffnete er ihr die Adern und ſchnitt ſich ſelbſt in den Arm. Erſt als ihre Augen brachen, erlangte er ſeinen eigenen Willen wieder, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Auguſte es von ihm gefordert, er ſich auch zuerſt die Arterien durchſchnitten und dann die Geliebte getödtet hätte.

Blicken wir auf die Scenen jener Nacht, ſo ſehen wir wirklich zwei Menſchen, die im Begriff ſind, ihr Leben plötzlich und mit Gewalt zu zerſtören. Der eine befiehlt, der andere gehorcht, der befehlende Selbſtmörder läßt ſich tödten und erreicht ſeinen Zweck, der gehorchende Mörder ſteht von ſeinem Vorhaben ab, ſobald die Augen, die ihn zu beherrſchen gewohnt waren, ſich ſchließen, und verfällt dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit, weil er dem Befehl eines Menſchen, der ſterben wollte und ſchon zweimal eine Doſis Gift verſchluckt hatte, um ſein Leben zu enden, gehorcht und ihn getödtet hat.

Aber iſt es denn ſtrafbar nicht nur vor Gott, auch vor den Menſchen, wenn ein Menſch einem andern beim Selbſtmord hilft? Hat mit einer ſolchen Handlung auch die Criminaljuſtiz und nicht vielmehr lediglich die Moral etwas zu ſchaffen? Der Vertheidiger Gleichmann's behauptete, daß ſein Client völlig mit Strafe zu verſchonen ſei, und berief ſich für ſeine Anſicht auf gewichtige juriſtiſche Autoritäten, namentlich auf den durch ſein Buch „Ueber den Thatbeſtand der Verbrechen" bekannt gewordenen, damals unter den Criminaliſten hochgeachteten Stübel. Derſelbe ſagt darüber: „Auch die freiwillige Verzichtleiſtung auf unſere Rechte begründet den

Zuſtand der Rechtloſigkeit. Eine Verletzung in Anſehung eines Rechts, deſſen ſich jemand begeben hat, iſt nicht denkbar, und die Verſagung eines ſolchen Rechts kann als ein Verbrechen nicht angeſehen werden. Wer jemand auf ſein Verlangen mit Schimpfnamen belegt oder wol gar thätlich behandelt und verwundet, der begeht weder eine Verbal- noch eine Realinjurie. Ebenſo hebt auch die freiwillige Begebung des Rechts auf Leben von ſeiten des Getödteten den Begriff des Verbrechens einer Tödtung auf. Gleichwol hat man einen großen Streit erhoben, wie man die Tödtung eines Einwilligenden anzuſehen habe. Dieſes iſt aber leicht zu entſcheiden, wenn man auf den Unterſchied der Rechte, da einige veräußerlich, andere aber unveräußerlich ſind, Rückſicht nimmt. In Anſehung jener bleibt es bei der Regel. Was aber die unveräußerlichen Rechte betrifft, ſo ſind ſie entweder in den poſitiven Geſetzen ausdrücklich dafür erklärt oder nicht. Im letztern Falle iſt die Begebung eines unveräußerlichen Rechts blos eine unmoraliſche Handlung, und derjenige, der davon Gebrauch macht, wird Theilnehmer derſelben. Da aber die Unmoralität für ſich allein noch kein Verbrechen begründet, ſo kann in dem Falle nicht davon die Rede ſein. In dem erſten Falle iſt die Entſagung eines unveräußerlichen Rechts zugleich eine Polizeivergehung. Alle Geſetze, welche blos unmoraliſche Handlungen und keine Rechtsverletzungen zum Gegenſtand haben, ſind Polizeigeſetze und die Uebertretungen derſelben Polizeivergehen. Dieſe Bewandtniß hat es mit der Entſagung des Rechts auf Leben. Es iſt daſſelbe nicht nur an ſich, ſondern auch nach den poſitiven Geſetzen unveräußerlich. Der Selbſtmord iſt daher in Bezug auf den Staat eine Polizeivergehung Derjenige, welcher ſich von einem andern tödten läßt,

begeht ebenſowol einen Selbſtmord, als wenn er ſelbſt Hand an ſich legt, und der andere, welcher den Wunſch des erſten in Erfüllung bringt, macht ſich keineswegs des Verbrechens einer Tödtung ſchuldig, ſondern blos des Selbſtmordes theilhaftig. Da nun aber der Selbſtmord eine ſehr wichtige Polizeivergehung iſt, ſo würde ein Theilnehmer deſſelben vorzüglich ſtrafbar ſein."

An einer andern Stelle fügt der berühmte Juriſt hinzu: „Selbſttödtung iſt als eine Verlaſſung ſeiner ſelbſt, derelictio sui ipsius, anzuſehen. Wenn daher jemand einwilligt, daß ein anderer ihn tödte, ſo gibt er ſein Recht auf Leben auf, und dieſer andere concurrirt dann bei einer ſolchen Tödtung nur als Mittelsperſon; er iſt nach der Sprache der Criminaliſten phyſiſcher und jener pſychologiſcher Theilnehmer an der Handlung. Erlangt nun auch niemand gegen denjenigen, welcher erklärt hat, daß er auf ſein Leben als den Gegenſtand eines Urrechtes verzichte und deſſen Vernichtung von einem andern geſchehen laſſen wolle, aus dieſer Erklärung das Recht, von ihm zu fordern, daß er derſelben nachkomme, iſt vielmehr der Verzichtende vollkommen berechtigt, jene Erklärung in jedem Augenblick zu widerrufen, ſo wird doch, wenn dieſer Widerruf nicht erfolgt und jener andere dieſe Vernichtung bewirkt, ein Recht des Verzichtenden nicht eigentlich verletzt, ſondern dieſe Vernichtung iſt zwar eine unmoraliſche, in Beziehung auf den Verzichtenden jedoch eine relativ rechtliche Handlung."

Unſere Leſer werden ſich mit dieſer Theorie kaum befreunden und ohne große Schwierigkeit erkennen, daß die Beweisführung des großen Juriſten, dem bei dieſer Deduction was Menſchliches begegnet iſt, eine unhaltbare, rein ſophiſtiſche iſt. Man mag ihm zugeben, daß ein Recht der den Tod verlangenden Perſon in jenem eng-

gefaßten Sinne nicht verletzt wird, aber daraus folgt gewiß die Strafloſigkeit einer ſolchen Tödtung nicht. Die Strafbarkeit derſelben beruht vielmehr darauf, daß der Mörder die Sicherheit und die ſittliche Ordnung der bürgerlichen Geſellſchaft angreift, wenn er eins ihrer Glieder vernichtet. Die bürgerliche Geſellſchaft als ſolche hat ein Recht zu verlangen, daß niemand außer der Obrigkeit, die das Schwert trägt, das Leben eines Menſchen antaſte, und kann zwar denjenigen nicht verhindern, welcher Hand an ſich ſelbſt legt, aber ſie muß es als ein Attentat auf ihre fundamentale Baſis ſtrafen, wenn ein anderer ein Glied gewaltſam aus ihrer Mitte reißt.

Der erkennende Gerichtshof trat denn auch der Meinung des Vertheidigers nicht bei, ſondern legte in den Gründen des Erkenntniſſes dar, weshalb Gleichmann allerdings zu beſtrafen ſei, und ſagte:

„So einnehmend die Theorie Stübel's ſich auch auf den erſten Blick darſtellen mag, ſo möchte ſie ſich doch bei näherer Prüfung nicht bewähren. Denn

„a) ſtimmt es nicht mit der Logik überein, wenn man die Tödtung eines Einwilligenden Theilnahme an einem Selbſtmorde nennen will. Vergehungen, welche beſondere Beziehungen zwiſchen dem Object und dem Subject des Vergehens vorausſetzen, können nur von und an Perſonen begangen werden, in welchen ſich dieſe Beziehungen vorfinden. Sowie daher der Verwandtenmord nur von Verwandten an Verwandten verübt wird, ſo kann der Selbſtmord nur an ſich ſelbſt verübt werden. Wer einen andern mit deſſen Einwilligung tödtet, begeht alſo offenbar keinen Selbſtmord, eben weil er nicht ſich ſelbſt tödtet, und derjenige, welcher von einem andern getödtet wird, nachdem er in ſeine Tödtung

einwilligte, iſt der That nach ebenfalls kein Selbſtmörder, eben weil ihn ein anderer tödtet.

„b) Durch bloße Worte und Willenserklärungen kann der Menſch zwar das Eigenthum von Sachen aufgeben, nicht aber ſein Leben, weder rechtlich noch phyſiſch. Rechtlich nicht, weil das Leben ein unveräußerliches Gut, ein Urrecht iſt. Da nun aber das Sittengeſetz die Veräußerung der Urrechte verbietet, ſo iſt ſie unmoraliſch. Wenn mithin jemand dennoch erklärt hätte, daß er auf ein ſolches Recht verzichte, und mit einem andern, daß er den Gegenſtand dieſes Rechts vernichte, übereingekommen wäre, ſo würde dieſe Uebereinkunft ein unſittlicher Vertrag ſein. Ein ſolcher Vertrag iſt aber nichtig. Die Vernunft würde mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gerathen, wenn ſie das, was ſie im allgemeinen verbietet, jemand geſtattete oder auflegte. Phyſiſch aber tödtet das Wort unmittelbar und allein nicht den Leib. Der Menſch, ſpräche er auch tauſendmal: ich will ſterben, ich will nicht mehr leben! lebt fort, ſolange als ſein Lebensfaden reicht, wenn nicht er oder ein anderer zu dieſem Wort noch die That treten läßt.

„c) Einer Rechtsverletzung des Einwilligenden macht ſich der, welcher ihn tödtet, ſelbſt nach Stübel's Vorausſetzungen inſoweit ſchuldig, als er denſelben durch die wirkliche Tödtung des Rechts beraubt, ſeine Einwilligung zurückzunehmen, welches ihm, auch nach Stübel's Anſicht, jeder Zeit freiſteht.“

Das Erkenntniß fährt, nachdem es auf dieſe Weiſe den Vertheidiger widerlegt hat, ſo fort:

„Stellt ſich nun hiernach die Theorie, daß die Tödtung eines Einwilligenden als Theilnahme am Selbſtmorde anzuſehen ſei, als unanwendbar dar, ſo kommt man darauf zurück, daß dieſelbe als Tödtung betrachtet

werden müſſe, und es wird nunmehr noch näher auseinanderzuſetzen ſein, inwieweit durch die Einwilligung des Getödteten die objectiven und ſubjectiven Gründe der Strafbarkeit des Verbrechens der Tödtung modificirt werden.

„Objective Gründe der Strafbarkeit des Verbrechens der Tödtung ſind:

„a) Die Verletzung des Rechts und der Verpflichtung des Staats, das Leben ſeiner Bürger zu ſchützen. Dieſes Recht und dieſe Verbindlichkeit ſind ganz allgemein und leiden keine Ausnahme. Selbſt gegen den, der ſein Leben aufgeben will, läßt der Staat dieſen Schutz walten. Er hält phyſiſch und pſychologiſch vom Selbſtmorde ab. Phyſiſch durch Haft und Bewachung derjenigen, welche ihre auf Selbſtmord gerichteten Gedanken an den Tag gelegt haben und darin beharren. Pſychologiſch durch Belehrung über das Unmoraliſche des Selbſtmordes und durch die Vorſtellung von Entehrung, welche den Körper eines Selbſtmörders trifft. Verletzt alſo ſogar der Selbſtmörder durch ſeine Lebensberaubung dieſes Recht des Staats, ſo geſchieht dies gewiß um ſo mehr von demjenigen, der einen Einwilligenden tödtet.

„b) Durch Tödtung wird aber zugleich auch ein Mitbürger in ſeinem theuerſten phyſiſchen Eigenthum verletzt, in dem Rechte auf das Leben. Willigte der Verletzte in dieſe Verletzung ein, ſo wird der Charakter der Strafbarkeit derſelben zwar ſehr gemildert, aber keineswegs gänzlich aufgehoben. Es liegt ungeachtet jener Einwilligung in einer ſolchen Tödtung immer noch eine Rechtsverletzung des Getödteten. Denn es fehlt dem, welcher eine ſolche Einwilligung gibt, an richtigen moraliſchen Begriffen über die Beſtimmung des Menſchen, an religiöſer Ergebung und an der richtigen Anſchauung einer

höhern Weltordnung; er ist in Beziehung auf die Beweggründe zu dieser Einwilligung in einem wesentlichen Irrthume befangen, und dieselbe leidet daher an einem wesentlichen Erfordernisse jeder Einwilligung Mangel. Macht nun jemand von einer solchen Einwilligung Gebrauch, so benutzt er diesen Irrthum zum Verderben des andern und verletzt ihn an seinem höchsten irdischen Gute, an dem unveräußerlichen Rechte auf Leben, das dieser durch seine auf Irrthum gegründete Einwilligung niemals aufgegeben hat.

„In Hinsicht der subjectiven Gründe der Strafbarkeit läßt sich bei demjenigen, welcher einen andern mit dessen Einwilligung tödtet, im allgemeinen das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung voraussetzen. Das Gebot: «Du sollst nicht tödten!» und das Wort der Heiligen Schrift: «Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden», ist dem Volke so lebendig eingeprägt, daß die Behauptung desjenigen, welcher einen Einwilligenden tödtete: seine Handlung nicht für strafbar gehalten zu haben, nicht für wahr zu halten ist. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß die sinnliche Triebfeder, welche jemand zu der Tödtung eines Einwilligenden treibt, durchaus nicht so verderblich, gefährlich und verdammungswürdig ist, als bei Tödtungen wider Willen des Getödteten der Fall zu sein pflegt. Wer einen Einwilligenden tödtet, hat nicht den Trieb ihm zu schaden, sondern wünscht in der Regel ihm einen Dienst zu erweisen. Mitleiden, Liebe und Zuneigung sind in der Regel die Triebfedern seiner Handlung."

Das Urtheil führt sodann, und wir können uns damit nur einverstanden erklären, aus, daß die sinnliche Triebfeder ein Hauptmoment der Strafbestimmung und der Strafausmessung sei, und daß schon die Peinliche

Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. bei dem Verbrechen der Tödtung das Motiv des Verbrechers berücksichtigt hat, daß sogar schon nach diesem Gesetze, dem rohen Producte einer wissenschaftlich ungebildeten Zeit, auf eine andere als die für das Verbrechen der Tödtung an sich bestimmte Strafe — die Todesstrafe — erkannt werden darf, wenn Fälle zu entscheiden sind, in denen die objectiven und subjectiven Gründe fehlen, welche die Strafbarkeit der Tödtung bis zur Todeswürdigkeit steigern."

„Daß nun aber" — so schließt das Erkenntniß — „ein solcher Fall hier vorliege, ist rechtlich ohne Zweifel.

„In objectiver Hinsicht muß man annehmen, daß die Acker die Absicht hatte, sich selbst zu tödten, daß sie diese Absicht nicht nur beharrlich verfolgte, sondern sogar zweimal einen Versuch machte, sich zu vergiften, sodaß mithin kaum zu erwarten war, sie werde sich durch die Weigerung ihres Geliebten, sie zu tödten, abhalten lassen, sich das Leben zu nehmen. Der strafbare Charakter der in der Tödtung eines Mitbürgers liegenden Verletzung eines Privatrechts erscheint also hier als ganz besonders gemildert; obgleich nicht bis zur gänzlichen Strafloſigkeit. Dagegen verletzte der Inculpat durch seine That außerdem nicht nur das Recht des Staats auf das Leben seiner Staatsbürger, sondern auch wahrscheinlich das Recht auf Leben eines Embryo, dessen Existenz zwar nicht evident dargethan, aber doch als wahrscheinlich vermuthet werden konnte.

„In subjectiver Hinsicht war der Angeschuldigte zwar, wie ausgeführt wurde, sich bewußt, daß er unrecht handelte, ja er hielt sich kurz nach der That bis zur Todeswürdigkeit strafbar. Indessen tritt bei ihm doch der schon erwähnte Satz: daß im allgemeinen die Triebfeder desjenigen, der einen Einwilligenden tödtet, nicht so ver-

dammlich erscheint als bei einer Tödtung wider den Willen des Getödteten, ganz vorzüglich mildernd hervor. Er tödtete die Geliebte aus Liebe zu ihr, im Rausche der Leidenschaft, wahrscheinlich selbst in einer Aufregung des Blutes durch Wein, in einer Zeit, zu welcher er selbst allem Anscheine nach sein Leben aufzugeben beabsichtigte, und sehr wahrscheinlich nur durch ihre wiederholten inständigen Bitten überredet.

„Durch diese Beurtheilung sieht sich der Richter nunmehr auf das weite Feld der Strafbestimmung versetzt, welches zwischen der Todesstrafe und der gänzlichen Strafloſigkeit liegt, ohne alle gesetzliche Hülfe bei der Bestimmung seines Urtheils. *) Der einzige Maßstab, der ihm noch bleibt, ist das ideale Anschauen von Fällen, welche in beiden Richtungen zwischen Gleichmann's Schuld und jenen Grenzpunkten liegen könnten; nur durch diese Anschauung wird es dem theoretisch und praktisch ausgebildeten Rechtsgefühle des Richters erkennbar, welche Strafe er zu bestimmen habe. Von dieser Procedur in seinem Innern ist der Richter aber nicht im Stande, ausreichende Rechenschaft in Worten zu geben, und man muß sich daher auch hier begnügen, zu sagen, daß in Erwägung der vorliegenden Umstände das Gericht sich durch sein Rechtsgefühl zu der von ihm erkannten Strafe habe bestimmen lassen."

---

*) Die meisten neuern deutschen Strafgesetzbücher haben dem Verbrechen „Tödtung mit Einwilligung des Getödteten" einen besondern Artikel gewidmet und bestrafen dasselbe mit mehrjähriger Freiheitsstrafe. Im Jahre 1829, wo das hier erwähnte Erkenntniß gefällt wurde, galt vielfach noch das gemeine Recht. Nach dem Preußischen Landrecht hätte damals auf mindestens sechs Jahre Zuchthaus erkannt werden müssen.

Auf dem Grunde dieſer Erwägungen wurde der Barbiergeſelle Gleichmann durch das Erkenntniß vom 19. März 1829 wegen Tödtung ſeiner Geliebten mit deren Einwilligung zu dreijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt. Der Angeſchuldigte beruhigte ſich bei dieſem Urtheil, was ihm nach ſeiner zu den Acten gegebenen Erklärung keineswegs zu hart vorkam, und wurde wenige Tage ſpäter in die Strafanſtalt abgeführt.

Der Schmerz der ehrenwerthen und allgemein geachteten Brüder und der Mutter war tief und gerecht, indeß iſt, wenn die uns zugegangenen Nachrichten richtig ſind, die Buße und die Reue des jugendlichen Sträflings ebenſo aufrichtig und nachhaltig geweſen, wie ſeine That frevelhaft, leichtfertig und ſündhaft war. Die furchtbar ernſte Lehre hat bei ihm gute Frucht getragen, er iſt nach ſeiner Entlaſſung aus der Gefangenſchaft in die Fremde gezogen und ein brauchbarer, geachteter Mann geworden.

Der Fall, den wir mitgetheilt haben, iſt ohne Zweifel ſowol juriſtiſch als pſychologiſch in hohem Grade intereſſant, aber einzig in ſeiner Art iſt derſelbe nicht. Auch anderwärts und zu andern Zeiten iſt es vorgekommen, daß ſittlich ſchlaffe, unkeuſche, überſpannte Mädchen den Tod von der Hand ihres Liebhabers rührend und mit ihm vereint zu ſterben beſonders ſchön gefunden haben. Auch das iſt nicht ungewöhnlich, daß die willenskräftigere Geliebte ihren Liebhaber beherrſcht und daß ſie es iſt, die den lebensluſtigen Mann überredet, das gemeinſchaftliche Grab ſei wünſchenswerther und erträglicher als ein Daſein voll Entbehrungen, ferner iſt die von der Auguſte Acker erkorene Todesart ebenfalls ſchon mehrfach gewählt, und endlich nicht blos von Karl Gleichmann, ſondern auch von andern Männern in gleicher Lage der Schnitt nicht tief genug gemacht worden, wenn es an das eigene Leben ging.

Einen Beweis für dieſe unſere Behauptungen liefert der nachſtehende Proceß, den wir nur ſkizzenhaft wiedergeben, weil derſelbe bereits in einer juriſtiſchen Zeitſchrift bearbeitet und überdies, irren wir nicht, novelliſtiſch behandelt worden iſt.

Der Nadlergeſelle Karl Friedrich Dietz aus Kleinſchönebeck bei Berlin war ein ſchmucker, gewandter

Bursche. Er verstand sein Geschäft, war deshalb ein gesuchter Arbeiter und gefiel den Meistersfrauen gut, den Töchtern gewöhnlich noch besser, weil er flink und so gefällig war, so lustige Späße machte und so schöne, rührende Lieder sang. Der Geselle hatte freilich einen Fehler, der ihm indeß nicht schadete, sondern von manchem hübschen Mädchen als Vorzug gepriesen wurde. Er besaß ein leichtentzündliches Herz und brannte schon lichterloh, wo die Kameraden noch kritisch musterten. Nach Geld und Gut fragte er nicht, aber hübsch und schlagfertig mit der Zunge mußte die Jungfer sein, die sein Schatz werden wollte. Schon in Bernau in der Lehre hatte unser Held den Schönen des Städtchens den Hof gemacht und ihretwegen so manche Fährlichkeiten überstehen müssen. Er wußte recht gut, daß ihm, blieb er des Abends länger als erlaubt war aus, die wuchtige Hand des Meisters drohte, und für die schnell dahineilenden Stunden, die er mit der Erwählten seines Herzens verbrachte, eine höchst prosaische, ewiglange Viertelstunde folgen müßte, in welcher der gar nicht verliebte Lehrherr den empfindlichsten Theil seines Lehrburschen unbarmherzig mit dem Stocke tractiren würde. Diese Gewißheit gab ihm einen sentimentalen Zug; bei jeder neuen Liebe stand ihm die daraus und darauf folgende unerbittliche Bekanntschaft mit dem spanischen Rohre vor Augen, der Lehrbursche war deshalb oft nicht blos zärtlich, sondern sogar weinerlich und gerührt von seiner eigenen Opferfähigkeit.

Als Geselle kam er im Jahre 1853 auf seiner Wanderschaft auch nach Eilenburg, er fand dort Arbeit und eine Geliebte.

Emilie, die Tochter eines Kattundruckers, war ein schlankes, wohlgebautes Mädchen mit freundlichen Zü-

gen, welches trotz seiner 24 Jahre noch schwärmen konnte wie eine Sechzehnjährige. Sie wurde bekannt mit Dietz, und es entstand bald die im Leben so alte und doch stets neue Verwickelung: er liebte sie, sie liebte ihn wieder, aber der Vater wollte von einem Gesellen, der seine Tochter nicht ernähren konnte, nichts wissen. Die beiden Liebenden hatten sich nun desto lieber und wurden, je unerbittlicher der Kattundrucker war, desto leidenschaftlicher, bis sie endlich davon überzeugt waren, daß es ihnen ganz unmöglich sei, ohne einander zu leben. Emilie betheuerte wol hundertmal, daß sie ihren Karl Friedrich wolle und keinen andern, was aber schlimmer war, sie räumte ihm in der Glut ihrer Liebe Rechte ein, die der Mann erst mit der Hochzeit erwerben soll.

Am 17. Juni 1853 kam der Vater früh morgens in die Kammer seiner Tochter und fand dort den ihm verhaßten Gesellen in einer Toilette, die ihm über das bestehende Verhältniß keinen Zweifel ließ. Er nahm die daselbst liegenden Kleider weg und zwang dadurch den erschrockenen Liebhaber, als alle Bemühungen, Rock und Hose wiederzubekommen, vergeblich waren, sich in sehr mangelhafter Tracht bittend vor dem erzürnten Meister in dessen Werkstatt einzufinden und dort um die Rückgabe der gepfändeten Sachen und gleichzeitig um die Hand des Mädchens zu bitten. Der Papa gab dem Delinquenten zwar die Kleidungsstücke zurück, wies aber seine Bewerbung mit den Worten ab: „Sie sähen mir gerade so aus, als ob Sie eine Frau ernähren könnten"; er verbot ihm sein Haus und seiner Tochter den fernern Umgang mit einem solchen hergelaufenen Menschen. Emilie hatte kaum die Strafpredigt mit angehört, als sie auf den Gottesacker eilte, um dort ihren Geliebten zu treffen, mit dem sie, ehe er das Haus verließ, das

neue Stelldichein verabredet hatte. Emilie und ihr Geliebter ſprachen, zwiſchen den Gräbern auf- und abgehend, von ihrem namenloſen Unglück. Sie verſicherte, ihre Aeltern würden niemals in ihre Vereinigung willigen, ſie entdeckte ihm, daß ſie ſich guter Hoffnung fühle, und ſchlug endlich als den einzigen Ausweg vor, ſie wollten Eilenburg verlaſſen und ſich in einer fernen Gegend das Leben nehmen.

Schon 14 Tage zuvor hatte das Mädchen geſagt: „Wenn ich dich nicht kriege, will ich ſterben.“ Dietz war daher nicht gerade befremdet durch ihren Vorſchlag. Seine Liebe zu Emilie ging tiefer als ſeine frühern Neigungen, er fühlte ſich noch beſchämt von der für ihn ſo beleidigenden Scene des Morgens und der ſchnöden Abfertigung des Meiſters, Emilie wußte das Leben ſo dornenvoll, den Tod ſo ſchön auszumalen, daß er in ihren Plan einging. Beide beſchloſſen, Eilenburg noch an demſelben Tage zu verlaſſen. Emilie ſagte ihrer Mutter, ſie wollte ihre in Lützſchena bei Leipzig verheirathete Schweſter beſuchen und ſich dann in Berlin einen Dienſt ausmachen. Die Aeltern ſind damit einverſtanden. Sie verläßt das Vaterhaus und reiſt mit dem Geliebten ab nach Lützſchena. Auf dem Wege werden die Details ihres Plans beſprochen und beide kommen darauf, es ſei der ſanfteſte Tod, wenn ſie ſich mit einem Raſirmeſſer die Adern öffneten. Noch ſind ſie nicht weit von Eilenburg, da wird dem Geſellen die Sache leid. Er denkt bei ſich, es ſei doch eine Thorheit, um ſolcher Kleinigkeit willen und ſo jung vom Leben zu ſcheiden, ſie könnten doch wol noch glücklich werden. Er wagt ſich heraus mit ſeinen Zweifeln und gibt zu erkennen, er habe doch recht wenig Luſt zu ſterben. Emilie iſt anderer Meinung, ſie beruft ſich auf ihre Verabredung,

ſie fühlt ſich gekränkt, daß ihr Karl Friedrich noch etwas Beſſeres kennt als den Tod mit ihr, ſie macht ihm Vorwürfe über ſeinen Wankelmuth, über den geringen Grad ſeiner Liebe, und wendet ſich zuletzt ſchmollend ab mit dem Bemerken, er möge wieder nach Eilenburg zurückreiſen und leben, ſie wolle allein ſterben. Das leidet denn doch der männliche Stolz nicht, die Todesmuthigkeit Emilie's imponirt ihrem Geliebten, er will nicht hinter ſeinem Mädchen zurückſtehen und erwidert ihr: „Allein laſſe ich dich nicht ſterben, wenn du ſtirbſt, ſterbe ich mit.“

In Lützſchena wird das Paar von den Verwandten freundlich aufgenommen, niemand merkt ihnen an, mit welchen Gedanken ſie umgehen. Am 18. Juni machen ſie ſich von neuem auf den Weg und kommen bis in die Nähe von Halle, wo ſie in einem Dorfe übernachten. Hier ſchreibt Emilie einen Brief in ihre Heimat an eine Freundin, ſie nimmt von ihr zärtlichen Abſchied und theilt ihr mit, weshalb ſie nicht länger leben kann und daß ſie entſchloſſen iſt, mit ihrem Liebhaber zu ſterben. „Am 19. Juni ſind es gerade vier Monate, daß wir uns kennen, das ſoll auch unſer Sterbetag ſein“, heißt es in jenem Briefe.

Am 19. Juni fahren beide, noch immer zum Tode bereit, von Halle mit der Eiſenbahn nach Apolda. Nachdem ſie ſich im Schießhauſe mit Kaffee, Kuchen und Zuckerwaſſer erquickt, gehen ſie abends 9 Uhr zur Stadt hinaus auf ein friſchgehauenes Kleeſtück. Sie häufen Klee zuſammen und wählen ſich hart an einem Kornfelde einen gemeinſchaftlichen Ruheplatz aus und ſchlafen ein.

„Nachts um 1 Uhr“ — ſo erzählt uns Dietz — „wurden wir munter, überlegten die Sache nochmals

und bestärkten uns in dem gefaßten Vorsatz. Ich nahm mein Rasirmesser aus der Tasche und legte es, in ein Tuch gewickelt, zwischen meine Füße. Da nahm es meine Geliebte, wickelte es aus dem Tuche, schlug es auf und strich es auf der Hand. Nachdem wir zu Gott gebetet hatten, daß er uns einen leichten Tod schenken möchte, schnitt sich Emilie selbst mit dem Rasirmesser in die Beuge des linken Arms. Es floß sogleich Blut, ich überzeugte mich aber, daß sie an einer solchen Blutung nicht sterben könnte, wenigstens sich sehr lange quälen müßte. Als ich dies Emilie sagte, hielt sie mir beide Arme hin und bat mich, tiefer zu schneiden; da nahm ich das Messer, machte den Schnitt im linken Arme tiefer und zugleich einen zweiten in die Beuge des rechten Arms. Infolge dieser Schnitte trat ein sehr starker Bluterguß ein. Nun richtete ich das Instrument gegen mich selbst und machte in die Beugungen meiner beiden Arme ebenfalls Einschnitte. Es vergingen darüber wol zwei Stunden, ich sah aber, daß ich davon nicht sterben konnte, und nahm mir nun vor, mich zu ersäufen. Ich lief von dem Kleestück herunter an einen Wassergraben und sprang in das Wasser, es war aber zu flach und ich konnte nicht ertrinken. Da ging ich wieder heraus und zurück auf das Kleefeld, wo ich meine Geliebte noch lebend antraf. Sie bat mich mit schwacher Stimme, ihr einmal Wasser zu schaffen; jetzt befiel mich Reue wegen unserer That, ich wünschte meine Braut am Leben zu erhalten und eilte, blutig wie ich war, nach Apolda. Von einer Frau erfuhr ich die Wohnung des Dr. Müller, schellte, erzählte dem Arzt unsere That und beschrieb ihm den Ort, wo Emilie lag."

Diese Angaben des Radlergesellen Dietz sind ohne Zweifel der Wahrheit gemäß. Dr. Müller ist wirklich

am 20. Juni, früh um 4 Uhr, durch ein heftiges Läuten an ſeiner Nachtklingel geweckt worden und hat vor der Thür einen Fremden gefunden, der ihm mittheilte, er ſei mit ſeinem Mädchen nach Apolda gefahren und habe ſich mit ihr zuſammen die Elnbogenbeugen durchſchnitten, ſeine Geliebte liege noch draußen auf dem Felde, er wolle Hülfe holen für ſie und für ſich. Der Arzt fand tiefe Schnitte in den Elnbogenbeugen des Mannes, die indeß doch nicht tief genug waren, um die Hauptadern zu verletzen. Er verband die Wunden und begab ſich dann mit einem Polizeidiener auf das bezeichnete Kleeſtück. Dort lag ein Mädchen blutend und bleich auf dem Rücken, die Arme entblößt. Sie ſagte: „Fritz, kommſt du endlich", brach, als ſie ihr unbekannte Perſonen erblickte, in die Worte aus: „Ach, meine armen Aeltern!" und fiel dann in Ohnmacht.

Das Mädchen hatte ſehr viel Blut verloren, unter jedem Arme war eine große Blutlache, neben ihr lag ein blutiges Raſirmeſſer. Nachdem der erſte Verband angelegt und die Unglückliche mit größter Vorſicht in das Hospital geſchafft worden war, kam ſie auf etliche Minuten zu ſich und ſagte: „Ihr Begleiter, der Fritz, habe ſie geſchnitten, ſie ſelbſt habe es haben wollen." Bald darauf verſchied ſie. Es ſtellte ſich heraus, daß beide Beugen vom innern bis zum äußern Höcker durchſchnitten waren, mit ihnen die Elnbogen- und Speichenarterien, ſowie die Armnerven. Der Tod war die nothwendige Wirkung des ungeheuern Blutverluſtes und konnte, wie die Sachverſtändigen ſagten, nicht infolge des Schnittes, den Emilie ſelbſt gemacht hatte, ſondern nur infolge der kräftigern Schnitte, die von ihrem Geliebten ihr beigebracht waren, eingetreten ſein. Die Wunden des Mörders heilten ſchnell. Er wurde noch

in Apolda verhaftet und bald darauf von dem Kreisgericht in Weimar wegen der Tödtung seiner Geliebten in Erwägung der vorliegenden Milderungsgründe, daß nämlich der ganze Plan nicht von ihm, sondern von dem Mädchen ausgegangen war, daß Emilie sich selbst zuerst einen Schnitt beigebracht, und daß der Angeschuldigte Reue gezeigt und zuletzt noch ärztliche Hülfe nachgesucht hatte, zu zwei Jahren Strafarbeitshaus verurtheilt. Die zweite Instanz bestätigte dieses Erkenntniß und Dietz hat die ihm zuerkannte Strafe in der Strafanstalt zu Eisenach verbüßt.

Kaspar Zurflüh.

(Mord im Canton Uri.)

1861.

Die Aufnahme der folgenden Mordgeſchichte in den „Neuen Pitaval" dürfte ſich rechtfertigen nicht ſowol durch ein in der That ſelbſt liegendes hervorragendes Intereſſe, denn leider gehört die Ermordung der ſchwangern Verlobten durch den Bräutigam, um eine andere Geliebte zu heirathen, nicht zu den criminaliſtiſchen Seltenheiten, als dadurch, daß wir durch dieſen Criminalproceß in die Berge der Urſchweiz geführt werden, wo man heutzutage noch Geſtändnißprügel, alſo Tortur, ganz offen und von Staatswegen anwendet, und wo außerdem, insbeſondere nach der Verurtheilung des Delinquenten zum Tode und bei dem Hinrichtungsact, Formen und Ceremonien zur Anwendung kommen, die uns laut und deutlich ans Mittelalter erinnern.

Anbelangend das Material zu der folgenden Darſtellung, ſo war es uns leider trotz aller angewandten Mühe nicht möglich, das Unterſuchungsprotokoll ſelbſt in die Hände zu bekommen und ſo ein ſelbſtändiges Bild über den Proceß und den Angeſchuldigten uns zu entwerfen; wir ſind vielmehr bei der Darſtellung beſchränkt auf den „Bericht über den Unterſuch gegen

Kaspar Zurflüh pcto Mord und Diebstahl", den der Untersuchungsrichter nach Art der in etlichen deutschen Staaten noch herrschenden Unsitte der „Hauptberichte" an den Regierungsrath von Uri erstattet hat, und der durch die dankbar anzuerkennende Vermittelung eines hohen Beamten des Cantons Uri uns zugestellt wurde — ein Bericht, dem man eine tüchtige Anordnung im ganzen nicht absprechen kann und den wir der angedeuteten Verhältnisse halber unserer Darstellung zu Grunde legen müssen.

Der Bericht beginnt mit Darlegung des

Objectiven Thatbestandes.

Anna Maria Gamma von Erstfeld, Canton Uri, eine unverheirathete Näherin von 35 Jahren, bewohnte zu Anfang 1861 das Erdgeschoß in dem an der Landstraße gelegenen neuen Hause des Steinhauers Jauch In der Brust zu Erstfeld in dem zwar der Bevölkerungszahl, aber nicht dem Umfang nach kleinsten Schweizercanton Uri, der nur 12000 Einwohner zählt, und führte dort längere Zeit ohne Erlaubniß eine Pintenwirthschaft, bis dieselbe infolge ihres zweideutigen Rufs von der Polizei eingestellt wurde. Sie hatte außer einem sieben Jahre alten, unehelichen Knaben, den sie mit einem Ehemanne erzeugt hatte und für dessen Unterhalt sie aus der Bezirkskasse unterstützt wurde, ein neunzehnjähriges Dienstmädchen, die Barbara Zurflüh von Meitschlingen, Gemeinde Gurtnellen, Canton Uri, bei sich. Ihrer Wohnung gegenüber, durch die Reuß getrennt, auf dem jenseitigen linken Ufer dieses Flusses, liegt, „im Wiler" genannt, ihr älterliches Wohnhaus. Eine Strecke oberhalb dieser beiden Wohnhäuser vermittelt ein über die Reuß führen-

der Steg, „der Schützensteg", die Communication von einem Ufer zum andern.

Anna Maria Gamma war als zum zweiten mal unehelich schwanger dem Polizeiamt denuncirt, weshalb am Freitag den 25. Januar 1861 ein Landjäger in ihre Wohnung geschickt wurde, um sie auf den nächstfolgenden Sonntag vor das Polizeiamt nach Altdorf, dem Hauptflecken des Cantons, zu laden. Der Landjäger traf sie indeß nicht daheim, weshalb er die Vorladung dem Dienstmädchen Barbara übergab. Die Gamma erschien aber nicht vor dem Amt. Man brachte in Erfahrung, daß sie am Freitag abends noch mit der Barbara, welche die polizeiliche Weisung erhalten hatte, ihre Wohnung zu Erstfeld zu verlassen, und mit der ältern Schwester der Barbara, Clara, nach Meitschlingen ($2^1/_2$ Stunden östlich von Erstfeld) hinauf- und von da Samstag abends den 26. wieder nach Erstfeld hinuntergegangen war. Ihr Knabe, welcher sich Freitag abends in die Wohnung ihrer Aeltern begeben hatte und seine Mutter am Sonntag morgens in ihrer Wohnung besuchen wollte, traf sie nicht daselbst, fand aber die Hausthür offen und den Schließhaken am Boden liegend.

Diese Erscheinung war um so auffallender, als der Bruder der Gamma am Freitag abends vor dem Weggehen der Schwester den etwas lockern Schließhaken noch befestigt und der Knabe am Samstag die Thür noch verschlossen gefunden hatte.

Sofortige nach der Anna Maria Gamma angestellte Nachforschungen blieben fruchtlos, bis endlich die durch einen Knaben erfolgte Auffindung eines weiblichen Leichnams etwas oberhalb des Schützenstegs im Reußbett am 1. Hornung dem Polizeiamt einberichtet wurde.

Nachdem die Leiche unter amtlicher Aufsicht dem Reußbett enthoben, in die zunächstgelegene Wohnung der Aeltern der Gamma gebracht und daselbst während der Nacht durch unparteiische Männer bewacht worden war, begab sich der Verhörrichter am darauffolgenden Tage an Ort und Stelle, um in Begleitung zweier Aerzte die Lokalinspection vorzunehmen. Diese ergab folgendes Resultat:

Die Leiche wurde allseitig unzweifelhaft als die der vermißten Anna Maria Gamma erkannt. Dieselbe war etwa hundert Schritte oberhalb des Schützenstegs mitten im Reußbett auf einer ringsum spärlich von Wasser umflossenen Kiesbank aufgefunden worden, sie lag auf dem Rücken, war entblößt, die aufgelösten Haare stromaufwärts gerichtet; die linke Hand trug einen schwarzbaumwollenen Handschuh, die rechte, die über der Mitte des Körpers ruhte, war ohne Handschuh; an den Füßen keine Schuhe. In der Kleidertasche fanden sich zwei Briefe, der Hausschlüssel zu der Wohnung In der Brust, und an Geld einzig 32 Rapp. (9 Kr.), ohne Geldbeutel.

Die Obduction der Leiche ergab: 1) eine offene Wunde am Kopf; 2) drei Quetschwunden an beiden Schläfen und am Hinterhaupt; 3) venöse Blutüberfüllung des Hirns, der Lungen und der rechten Herzkammer; 4) blutig schaumigen Schleim im Rachen und in der Luftröhre; 5) Röthung der hintern Fläche der beiden Oberarme und des Rückens.

Aus der Beschaffenheit der Wunden zogen die Aerzte den Schluß, „daß dieselben mittels eines stumpfen, harten Körpers in veränderter Stellung und in verschiedenen aufeinander folgenden Momenten beigebracht worden sein müßten". Keine dieser Wunden wurde für sich allein

als tödlich erklärt, wol aber möglicherweise alle miteinander, insbesondere in Verbindung mit der dabei stattgehabten Hirnerschütterung und der jedenfalls sehr beträchtlichen Blutung.

Die Lage und Beschaffenheit der Quetschungen und Blutunterlaufungen ließ annehmen: 1) daß sie nicht im gleichen Moment bewirkt wurden, weil die verursachende Kraft von drei verschiedenen Seiten eingewirkt hatte; 2) daß die Verletzungen jedenfalls im Leben stattfanden, und daß sie 3) von einer bedeutenden äußern Gewalt herrührten, sodaß damit eine das Leben im höchsten Grade gefährdende Hirnerschütterung verbunden sein mußte; — wodurch und im Verein mit den obigen Wunden sie als lebensgefährlich zu betrachten sind. —

Die venöse Blutüberfüllung des Hirns, der Lunge aus der rechten Herzhöhle, sowie das schleimige Blut im Rachen und in der Luftröhre werden von einem Hinderniß in der Respirationssphäre hergeleitet und als Erscheinungen betrachtet, welche sich bei Ertrunkenen einzustellen pflegen.

Es wird in dem Bericht nachgewiesen, daß die Verwundungen bereits vorhanden sein mußten, bevor die Leiche ins Wasser kam, und daß die Gamma jene Körperverletzungen sich nicht selbst beigebracht haben konnte. Das Gutachten schloß damit, daß die Anna Maria Gamma wenn nicht schon vorher durch die ihr zugefügten Verletzungen, so doch vollends durch Ertrinken im Wasser, resp. Ersticken ihren Tod gefunden habe.

Hierzu kam noch der Umstand, daß die Leiche in schwangerm Zustande befunden wurde und einen weiblichen Fötus, der dem vierten Schwangerschaftsmonat (13—16 Wochen) angehörte, enthielt. Der Fötus war

entsprechend ausgebildet und normal, sodaß an dessen Leben und Lebensfähigkeit nicht zu zweifeln war.

Einige Tage später, am 4. Hornung, gelang es, den noch fehlenden zweiten Handschuh und mittels desselben auch die Stelle zu finden, von welcher die Leiche ins Wasser geschleppt worden war.

Dieser Handschuh lag circa 400 Schritte oberhalb der Fundstätte der Leiche im stillen Wasser der Reuß, „nahe am Port" (Bord, Grenze, Uferrand). Von da weg führten immer zunehmende Blutspuren auf den Steinen und im Sand in etwas gebogener Richtung, circa 30 Schritte weit quer durch eine Kiesbank bis an den Rand, der durch ein sogenanntes „Erdport" (wol richtiger Erdbord) begrenzt ist, hinter welchem unmittelbar ein Fußweg „vom Stättenport durch die Schützenallmandgärten nach dem Schützenschachten (einem Erlenwäldchen) führt". Hier an einer durch Erlengebüsch und das angrenzende Erdbord gedeckten Stelle zeigte der Boden sich besonders stark von Blut gefärbt. Auffallenderweise saß ein großer ovaler Granitstein nicht mehr fest im gefrorenen Boden, wie dies bei den übrigen Steinen der Fall war. Derselbe war auch in seinem ganzen Umkreis mit Blut bespritzt und neben demselben im Sand und Laub waren Blutlachen. Es war klar, daß hier der blutige Act des Angriffs oder der Ermordung stattgefunden haben mußte, und daß von da weg der Körper in der durch Blutspuren und einen zweispurigen Schleif im gefrorenen Sand bezeichneten Richtung in die Reuß geschleppt worden sei. Hieraus wurde denn auch die Röthung der hintern Fläche der beiden Oberarme und des Rückens der Leiche erklärt.

Subjectiver Thatbestand.

In subjectiver Beziehung (wir erinnern ein für allemal daran, daß wir dem Gang des Berichts des Inquirenten streng folgen) fiel der Verdacht der Thäterschaft sofort auf den ledigen Kaspar Zurflüh, Kaspar's Sohn von Meitschlingen, Gemeinde Gurtnellen, geboren den 2. März 1836, also 25 Jahre alt, ohne besondern Beruf und wohnhaft bei seiner Familie zu Meitschlingen — und zwar führt wider denselben der Inquirent als „Vorausgehende Indicien" an, daß Kaspar Zurflüh im pfarramtlichen Sittenzeugniß als ein Mensch bezeichnet werde, der den Schul- und Religionsunterricht nachlässig besuchte und daher nur nothdürftige Kenntnisse sich erwarb.

Wegen Mitwissenschaft an dem von seinem Vater verübten Verbrechen der Anstiftung zu falschem Zeugniß wurde dem Kaspar ein ernster Zuspruch durch den Pfarrer vom Bezirksgerichte dictirt. Anlaßlich dieses Zuspruchs, bemerkte der Pfarrer, habe sich Zurflüh „als ein stolzer, roher und gefühlloser Mensch gezeigt, wie es bei einem Nachtschwärmer eigenthümlich sei". Auch das gemeinderäthliche Leumundszeugniß lautet für ihn keineswegs günstig.

Kaspar Zurflüh stand aber zu Anna Maria Gamma in einem ganz besondern Verhältnisse. Es ging aus den in den Kleidern der Leiche sowol als in ihrer und des Zurflüh Wohnung aufgefundenen Briefen hervor, daß die Gamma mit ihm in einem Liebesverhältniß stand und von ihm schwanger war, daß ihre Schwangerschaft von der „Dörflerkilbe" (Dorfkirchweih), dem vierten Sonntag des Weinmonats 1860 (28. October) datirte, wo Zurflüh die ganze Nacht bei ihr zubrachte, daß er ihr die Heirath versprochen und ihr beim letzten Besuch am

Heiligen Dreikönigstag 1861 die Zusage gemacht hatte, mit ihr deshalb am 20. Januar in den Pfarrhof zu gehen — ein Versprechen, das er freilich nicht hielt. Es ergab sich ferner, daß die Gamma den Zurflüh zu Erfüllung seines Versprechens drängte, indem sie zuerst die Vermittelung des Pfarrers brieflich ansprach, und als dieselbe abgelehnt wurde, den Kaspar Zurflüh und dessen Aeltern, ebenfalls brieflich, mit Berufung auf ihre Schwangerschaft, dringend um Beförderung der Heirath bat und im Nichtentsprechungsfall mit sofortiger Erhebung der Paternitätsklage drohte. Sie hatte auch am 25. Januar schon ein diesfallsiges Anzeigeschreiben an die Behörde in Bereitschaft.

Es stellte sich weiter im Laufe der Untersuchung heraus, daß Zurflüh mittlerweile mit einem andern Mädchen, welches er offenbar mehr liebte, ein Verhältniß angeknüpft hatte, und daß beide sich zu ehelichen entschlossen waren, wozu Kaspar auch bereits die Einwilligung seiner Aeltern erlangt hatte, sodaß die Heirathspretensionen der Gamma und ihre Drohungen mit gerichtlicher Klage ihm in hohem Grade ungelegen kamen.

Infolge der von der Gamma an Kaspar Zurflüh und dessen Aeltern gerichteten Briefe holte die Schwester des letztern, Clara, am Abend des 25. Januar die Gamma in ihrer Wohnung ab und begleitete sie zu ihren Aeltern nach Meitschlingen. Auch die Barbara Zurflüh ging mit, weil dieselbe in der Wohnung der Gamma nicht länger bleiben durfte.

In Meitschlingen beharrte die Gamma in Anwesenheit des Kaspar und seiner Aeltern und Geschwister mündlich auf dem, was sie schriftlich behauptet und verlangt hatte. Zurflüh war betroffen und konnte weder den gepflogenen Beischlaf noch das Eheversprechen in

Abrede ſtellen; er äußerte nur den Verdacht, daß die Gamma auch viel mit andern Mannsperſonen verbotenen Umgang geflogen haben werde. Als dieſelbe aber dies beſtimmt beſtritt, ſo gab Kaspar auf Zureden ſeiner Aeltern endlich in gewundener Weiſe ſeine Geneigtheit kund, die Gamma zu ehelichen. Während dieſe dadurch befriedigt ſchien und bis zum folgenden Tage bei Zurflüh blieb und daſelbſt Näharbeiten verrichtete, gab Kaspar durch ſeine Aeußerungen und ſein Benehmen ganz unzweideutig zu erkennen, daß die Verheirathung mit der viel ältern Gamma ſeinen Wünſchen nichts weniger als entſprach und daß er ſich, wenn dieſe doch erfolgen ſollte, nur unter dem Zwang der Umſtände dazu herbeilaſſen werde. Er bemerkte unter anderm in deprimirter Stimmung, „daß er dieſe Perſon nie lieben könne". Der Mutter, die ihm die Alternative vorſtellte, „daß er entweder die Gamma heirathen oder dann für das Vergehen büßen müßte", erwiderte er unter Thränen: „daß er weder ſich noch ſie (die Gamma) nach der Verheirathung mehr ſehen laſſen dürfte". Er that ferner die Aeußerung, „es wäre vielleicht geſcheidter, wenn er ſich ſelbſt umbringen, als ſie heirathen würde". Als er Samstags in die benachbarte Wohnung von Anverwandten ging, fragte man ihn nach dem Grund ſeiner offenbaren Niedergeſchlagenheit, worauf er ſeine üble Lage offen bekannte und auf den Rath, die Gamma zu heirathen, erwiderte: „Er heirathe dieſelbe durchaus nicht; er wolle ſie nicht und möge ſie nicht."

Anna Maria Gamma blieb bis Samstag den 26. abends bei Zurflüh, wo ſie nach dem Abendeſſen circa 7 Uhr, bei hellem Mondſchein den Heimweg nach ihrer Wohnung antrat, die, wie oben angeführt, circa $2^1/_2$ Stunden von Meitſchlingen entfernt iſt.

Kaspar begleitete sie (der Bericht des Inquirenten kommt hier auf die „Begleitenden Indicien") mit durch sein Nastuch verhülltem Antlitz. Dies ist bezeugt von mehreren Personen, welche dem Paare auf dem Wege begegneten. Kaspar erschien auch zwischen 8 und 9 Uhr abends an diesem Tage im Wirthshaus Zur Stätten, und trank einen Schoppen Most. Dieses Wirthshaus liegt $2^1/_4$ Stunden von Meitschlingen und war circa 10 Minuten von der Wohnung der Gamma entfernt. Hier sah er so finster drein, daß man nach seinem Weggehen von ihm sagte: „der sei nicht der Sauberste über's Nierenstück."

Sein Ausbleiben beim Holzziehen am selben Abend entschuldigte sein Vater fälschlich mit angeblichem Unwohlsein.

Auch vereinigten sich die Aussagen der Aeltern und Geschwister nach verschiedenen Lügen und Widersprüchen und längerer Verhaftung schließlich zu dem Geständniß: daß Kaspar die Gamma am selben Abend aus freien Stücken aus Meitschlingen fortbegleitet habe, und daß er erst am andern Morgen spät wieder zurückgekehrt sei; während Kaspar seinerseits längere Zeit auf der Behauptung beharrte, daß er die Gamma gar nicht begleitet habe.

Der Inquirent stellt jetzt als „Nachfolgende Indicien" auf, daß Kaspar Zurflüh am Sonntag vormittags einen Korb mit verschiedenen Gegenständen aus der Wohnung der Gamma mit heimbrachte; daß seine Aeltern am Sonntag vormittags nach seiner Rückkehr ein sonderbares und auffallendes Benehmen an ihm bemerkten, sodaß sie von großer Besorgniß befallen wurden und den Angeklagten fragten: er werde doch wol der Gamma nichts zu Leide gethan haben? was er ver-

meinte, sich aber dann mit den Kleidern ins Bett legte und den ganzen Tag liegen blieb, ohne die Kirche zu besuchen;

daß der Inquisit am darauffolgenden Montag, den 28., den Brüdern der Gamma, die nach Meitschlingen gekommen waren und nach ihrer Schwester sich erkundigt hatten, die Antwort gab, dieselbe sei letzten Samstag allein fortgegangen, und er habe sie nicht begleitet;

und daß er nachher auf den Vorhalt dieser Unwahrheit den Seinigen entgegnete, „wenn der Gamma etwas passirt sei, so müsse er doch die Schuld tragen", und ihnen verbot, zuzugestehen, daß er das Mädchen begleitet habe;

daß man bei der nach seiner Verhaftung vorgenommenen Hausdurchsuchung in seiner Wohnung eine alte blaue Bluse und ein Paar wollene bläuliche Werktaghosen, sodann in seinem Gefängniß unter dem Laubsack verborgen ein Paar rothzwillichene Hosen, die als Unterhosen benutzt wurden, fand, welche drei Kleidungsstücke in auffallender Weise mit Blutschleim bedeckt waren, während die ärztliche Untersuchung des Körpers des Angeklagten keinerlei Verletzung zeigte;

daß dem Inquisiten bei seiner Verhaftung 12 Fr. 83 Rapp., dabei ein Zehnfrancsstück, abgenommen, außerdem bei der Hausdurchsuchung in seinem Kasten 9 Fr. und ein Zwanzigfrancsstück vorgefunden wurden, zusammen also 41 Fr. 83 Rapp., eine Summe, deren Besitz selbst den Angehörigen des Inquisiten um so auffallender erschien, als in den Kleidungsstücken der Gamma nur wenige Rappen gefunden wurden, während die Verunglückte kaum zwei Tage vor ihrem Tode 15 Fr. beim Bezirksseckelamt bezogen hatte und nach der Aussage

eines Zeugen zwei Goldstücke in einem ledernen Beutelchen bei sich getragen haben sollte;

daß Inquisit in einer den 13. Hornung mit einer neben seiner Zelle eingesperrten Arrestantin gepflogenen Unterredung diese befragte, „ob sie auch davon gehört habe, daß eine Weibsperson umgekommen sei?" und auf deren bejahende Antwort weiter frug: „ob sie nicht wisse, ob man es dem Thäter beweisen könne?" worauf die Arrestantin erwiderte: „sie habe gehört, daß man den Thäter schon in der ersten Stunde gewußt habe, und daß derselbe bereits im Verhaft sitze", und daß Inquisit sodann weiter frug: „ob die umgebrachte Person gefunden worden sei?" eine Frage, die von der Arrestantin mit Ja beantwortet wurde, worauf Inquisit nichts mehr wissen wollte. Hierzu bemerkt der Bericht:

„Da der Inquisit seit dem 31. Januar in Verhaft saß und man erst durch Auffindung der Leiche am Abend des 1. Hornung Gewißheit über den Thatbestand einer Ermordung erlangte, so konnte ihm an jenem Abend unmöglich bekannt sein, daß eine Person umgebracht worden war und daß man ihre Leiche vermißte, wenn nicht er selber der Mörder oder wenigstens Augenzeuge des Mordes war."

In den Verhören verwickelte sich zu alledem der Inquisit in Lügen und Widersprüche. Zuvörderst that er, als ob er die Anna Maria Gamma gar nicht kennte, und es kostete Mühe, ihn zu veranlassen, den ihm angeblich entfallenen Namen dieser Person zu nennen. Dann behauptete er, am betreffenden Samstag abends das Haus gar nicht verlassen, die Gamma gar nicht begleitet zu haben, und stellte folgerichtig auch das Begegnen der Zeugen, die ihn unterwegs sahen, sowie den Besuch im

Wirthshaus Zur Stätten in Abrede. Einige Zeit nachher änderte er diese Behauptung dahin ab, daß er auf Geheiß seines Vaters nach „dem Wiler" in Gurtnellen gegangen sei, unterwegs im Walde einen Schneidergesellen getroffen, denselben begleitet, dafür 70 Rapp. erhalten und dann sich ins Wirthshaus Zur Stätten verfügt habe, um daselbst einen Schoppen Most zu trinken.

Noch später aber räumte er infolge von Confrontationen ein, daß er die Gamma am Samstag abends von Meitschlingen fortbegleitet habe, und daß er mit ihr bis in ihre Wohnung In der Brust gegangen sei. Dort habe sie ihm Fleisch und Reissuppe gekocht, und er sei bis gegen Morgen bei ihr gewesen. Beim Fortgehen habe er von ihr einen Korb mit allerlei Gegenständen auf die Heirath hin erhalten, die Gamma aber sei daheimgeblieben und habe gesagt, daß sie bald in „ihre älterliche Heimat" hinübergehen werde. Im Hinuntergehen von Meitschlingen nach Erstfeld habe er im Stättenhaus eingekehrt.

Gegen dieses neue Vorbringen des Inquisiten sprachen folgende Momente: 1) das bisherige Leugnen der Begleitung der Gamma; 2) das Einhergehen mit verhülltem Gesicht; 3) die widersprechenden Angaben über den Besuch des Stättenwirthshauses; 4) das Auffinden der Leiche der Gamma oberhalb ihrer Wohnung mit dem Hausschlüssel im Sack; 5) die offen angetroffene Thür mit ausgestoßenem Schließhaken; 6) der von dem Inquisiten ausgesprochene Widerwille, die Gamma zu heirathen, während er trotzdem verschiedene Gegenstände von ihr auf die Heirath hin erhalten haben will; 7) das höchst verdächtige Gespräch mit der Arrestantin. Außerdem war Inquisit in sichtbarer Verlegenheit, wenn er sich über seinen Geldbesitz ausweisen sollte.

Die anfängliche Behauptung, er habe den Napoleon schon vor längerer Zeit, vor einem Jahre, für eine Gemse erhalten, die er geschossen, mußte er dahin abändern, er habe das Goldstück letzten Herbst beim Seckelmeister für Rechnung seiner Aeltern bezogen und ohne deren Erlaubniß für sich behalten.

Das ihm bei der Verhaftung abgenommene Geld wollte er schon vor zwei Jahren für ein ohne Vorwissen seiner Aeltern verkauftes Stück Schmalvieh erhalten haben. Es stellte sich aber heraus, daß er dieses Geld schon längst verbraucht und seine Aeltern seither mehreremal in Geldverlegenheiten um Geld angesprochen hatte.

Bezüglich der drei mit Blut befleckten Kleidungsstücke gerieth er ebenfalls in vielfältige Widersprüche. Es ergab sich unzweifelhaft aus dem Zeugnisse der Seinigen, daß er am Samstag abends, als er die Gamma begleitete, alle drei gedachten Kleidungsstücke getragen hatte. Die Wirthsleute Zur Stätten bestätigten ebenfalls, daß der Inquisit bei seinem Besuch an jenem Abend eine alte blaue Bluse trug, während dieser zwar allerdings die bläulichen Hosen und zwillichene Unterhosen, statt des alten Ueberhemdes aber ein neues getragen haben wollte und hinsichtlich der Blutflecken sich darauf berief, sie rührten her von dem Aushauen eines Pferdes. Nun ergab sich allerdings, daß die Familie Zurflüh und ihre Nachbarn ein am Sylvesterabend todt gefallenes Pferd zur Benutzung erhalten hatten, und daß Inquisit beim Aushauen dieses Pferdes thätig gewesen war; er hatte aber damals und unterdessen weder das Ueberhemd noch jene blutigen Unterhosen, sondern ganz andere Kleider getragen, welche gar keine Blutspuren zeigten.

„Allen diesen Indicien", fährt der Bericht fort, „setzte

Inquisit lange ein hartnäckiges Leugnen entgegen, obwol er die Last derselben zu fühlen und seine Entmuthigung sich immermehr zu steigern schien. Es mußten daher Zwangsmaßregeln zur Anwendung kommen, zuerst magere Kost innerhalb der dem Verhöramt bezeichneten Schranken (drei Tage per Woche), dann infolge Weisung des Regierungsraths bis vier Tage per Woche, in Verbindung mit Ruthenstreichen. In der zweiten Woche nach Beginn dieser verschärften Maßregeln, nachdem Inquisit einmal 10, ein andermal 15 Streiche über den Hintern auf die Kleider erhalten hatte, zog er den 19. April im achtzehnten Verhöre vor, weitere Zwangsmaßregeln, die ihm in Aussicht gestellt waren, sich zu ersparen und sich zum Geständniß herbeizulassen.

„Er begann damit, indem er sagte, das Blut an den Kleidern rühre vom Pferde und — von der Gamma her; er bekenne, daß er dieselbe zu Tode geworfen habe."

Inquisit gab nun folgende Darstellung dieses Vorgangs:

„Meine Bekanntschaft mit Anna Maria Gamma datirt seit dem Landgemeindetage (wo sich die Bürger des ganzen Cantons versammeln, um die Acte der Volkssouveränetät: Erlaß von Gesetzen, Wahl von Beamten u. s. w. auszuüben) von 1860, wo ich zufällig bei ihr einkehrte. Ich habe sie dann aber nicht mehr besucht bis zur Dörflerkilbe, nachher um Weihnachten und am Heiligen Dreikönigstage, zur Zeit als meine Schwester bei ihr in Diensten war. An der Dörflerkilbe habe ich mich, während ich die Nacht mit ihr allein, in einem besondern Zimmer, zubrachte, fleischlich mit ihr vergangen, und zwar nur dieses eine mal. Nachher hat

sie mir die Schwangerschaft angezeigt. Am Dreikönigstag frug ich sie, ob sie wirklich von mir schwanger sei, und auf ihre bejahende Antwort versprach ich sie zu ehelichen und zu diesem Zweck in drei Wochen mit ihr in den Pfarrhof zu gehen, ich sagte ihr auch, daß ich die Meinigen davon in Kenntniß setzen wollte und die Gamma dann über das Nähere berichten würde. Beides habe ich unterlassen und bin meinem Versprechen nicht nachgekommen. Nun hat die Gamma Briefe an mich und meine Aeltern geschrieben, infolge deren sie von den Meinigen nach Meitschlingen abgeholt worden ist. Da sie bei der diesfallsigen Unterredung wiederholt betheuerte, daß ich einzig und allein Urheber ihrer Schwangerschaft sei, so redeten die Meinigen mir zu, sie zu heirathen. Obwol ich hierauf «nur unbestimmte Antwort gegeben», glaubte die Gamma doch daraus zu entnehmen, ich würde sie nun heirathen, und gab sich zufrieden. Ich aber hatte gar keine Lust zu dieser Heirath, einerseits weil ich immer zweifelte, ob die Gamma nicht auch noch mit andern verbotenen Umgang gepflogen, andererseits weil sie mir gar nicht gefiel und ich den Spott der Leute fürchtete, wenn ich die weit ältere Weibsperson heirathete; dazu kam noch der Umstand, daß ich mit einer andern Weibsperson, die mir besser gefiel, Bekanntschaft angeknüpft und am Neujahrstag mich mit derselben verlobt hatte. Ich war der Heirath mit der Gamma so abgeneigt, daß ich mich eher selbst umgebracht als jene Heirath vollzogen hätte. Unter solchen Umständen war mir der Gedanke gekommen, es sei geſcheidter, die Gamma wegzuſchaffen, und mit diesem Gedanken habe ich sie an jenem Abend um 7 Uhr von Meitschlingen fortbegleitet, ich dachte die sich darbietende Gelegenheit zu benutzen.

„Bei dieſem Gang habe ich die mit Blut befleckten drei Kleidungsſtücke: Bluſe, Hoſen und Unterhoſen getragen. Unterwegs verdeckte ich das Geſicht, um nicht erkannt zu werden, wenn ich zur Ausführung meines Vorhabens ſchritte. Der Gamma ſagte ich auf dem Wege, daß ich ſie heirathen würde; nie aber würde ich das gethan haben, wenn ſie nicht ſchwanger von mir wäre, und ſo möge ſie nun ſchauen, ob das Kind nicht etwa von einem andern ſei.

„Als wir zur Stättenwirthſchaft gekommen waren, verſpürte ich dort Luſt einen Schoppen Moſt zu trinken, aber bemerkte, daß ich kein Geld bei mir hätte; die Gamma reichte mir von dem ihrigen, einen Franken; ich ging nun allein in die Wirthſchaft und, während ich dort nur kurze Zeit verweilte, wartete ſie bei der Ellbogenkapelle auf mich. Wieder auf die Landſtraße gekommen, dachte ich: «du thuſt ihr heut Abend nichts zu Leide, du verſchiebſt es auf ein andermal.» Auf Verlangen der Gamma gingen wir miteinander von der Kapelle den Fußweg durchs Port hinunter, gerade an derjenigen Stelle vorbei, wo die aufgefundenen Spuren den Ort des Verbrechens bezeichnen. Im Vorbeigehen kam mir der Gedanke, daß dieſer Ort geeignet wäre, ſie beiſeite zu ſchaffen. Es blieb aber beim Gedanken, und ich begleitete die Gamma bis in ihre Wohnung. Als ſie die Thür mit dem Hausſchlüſſel, den ſie bei ſich trug, öffnete, fiel der Schließhaken herab, was ſpäter zu der falſchen Vermuthung Anlaß gab, es ſei jemand ins Haus hineingegangen, ohne daß man jedoch die Spur einer Entwendung hatte finden können.

„Ich bin nun bis 2 Uhr des Morgens bei ihr geblieben, ich lag auf dem Bett und ſchlief, während ſie Reisſuppe und Fleiſch kochte, welches wir dann gemein-

ſam gegeſſen haben. Die Ueberreſte des Fleiſches nebſt andern werthloſen Dingen legte ſie in einen Korb und gab es mir, damit ich ſolches vorläufig auf die Heirath hin heimnehmen ſollte. Die Annahme dieſer übrigens faſt werthloſen Dinge habe ich nicht ausgeſchlagen, weil ich ſie in ihrem Wahn, ich würde ſie heirathen, nicht ſtören wollte. Sie lud mich dann ein, mit ihr in ihre älterliche Wohnung hinüberzugehen, wo ich Schnaps zu trinken erhalten würde; ſie wollte nämlich noch dahin, ehe ſie ſich nach Altdorf (dem Hauptflecken des Cantons) begebe, wohin ſie vom Landjäger geladen war, ohne noch den Grund der Vorladung zu kennen. Beim Fortgehen habe ich den Schließhaken mit der Hand eingeſetzt, aber nicht geſehen, ob ſie die zugezogene Hausthür mit dem Schlüſſel geſchloſſen hat oder nicht. Auf der Straße angekommen, dachte ich: «Du mußt ſie doch heirathen oder umbringen, das iſt jetzt fertig.» Ich entſchloß mich nun zu letzterm, ohne zu wiſſen, wie es anſtellen. Als ſie, den Korb auf dem Rücken, vorausgehend im Begriff war, den Schützenſteg zu betreten, rief ich ſie zurück und ſchlug ihr vor, wir wollten den Korb nicht hinübernehmen, ſondern an einem abgelegenen Ort verbergen, wo ich ihn dann beim Heimweg ungeſehen wieder in Empfang nehmen könnte.

„Ich führte ſie dann eine Strecke aufwärts auf einen Platz, wo ſie an einem von Erlenſtauden gedeckten Bord auf mein Geheiß den Korb abſtellte. Ich ſagte ihr, wir wollten den Korb mit einigen Steinen zudecken, damit er nicht von Thieren verſchleppt werden könnte. Sie folgte mir, und als ſie den erſten Stein in den Korb legte, dachte ich, ich wolle ſie ungeſehen, denn offen hätte ich es nicht thun dürfen" (das heißt von hinten, denn er hätte ihr bei der That nicht ins Geſicht ſehen

können) — „mit einem Steine maustodt machen, damit sie sich nicht martern müßte. Ich hatte in beiden Händen einen großen Risenstein (Kiesel) bereit, und als sie, mir den Rücken kehrend, wieder im Begriff war, einen Stein vom Boden aufzuheben, warf ich, hart hinter ihr stehend, mit voller Kraft den Stein auf ihr Hinterhaupt, sodaß sie lautlos aufs Angesicht niederstürzte. Ich schaute nach, ob sie vielleicht noch lebte, und da ich kein Lebenszeichen mehr an ihr sah, hob ich gleichwol noch einen kleinern Stein auf und versetzte ihr an die Seite des Kopfes noch zwei oder drei Schläge. Hierauf ergriff ich sie und schleppte sie rücklings, ihr Hinterhaupt an meinen rechten Oberschenkel angelehnt, über den Risen-Küweg in die Reuß. Mit einer Latte, die ich von dem nahe liegenden Haag (Hecke) herbeiholte, habe ich den Körper durchs stille Wasser hinausgestoßen, bis derselbe von den Wellen ergriffen und fortgeschwemmt wurde. Die Latte habe ich dann ebenfalls ins Wasser geworfen.

„Ich gebe nun auch zu, daß das Blut an meinen Kleidern einzig von der Mishandlung der Gamma herrührt."

„Nachdem ich sie" (nach den Streichen mit den Steinen auf den Kopf, also ehe er die Leiche ins Wasser warf) „für todt gehalten", fuhr Inquisit fort, „habe ich gedacht, die Gamma möchte noch Geld bei sich haben und dies werde im Wasser doch nichts nutzen. Ich habe nun in ihren Kleidern gesucht, in der Tasche einen Geldbeutel mit 13 Fr. und ein Paar Ohrbehänge gefunden und beides zu mir gesteckt; das Geld ist mir bei der Verhaftung abgenommen worden, den Beutel und die Ohrringe habe ich später weggeworfen.

„Nach vollbrachter That habe ich mich mit dem Korbe über den Fußweg auf die Landstraße nach Berg und

durch die Riedenstraße (die alte Landstraße) in meine Wohnung verfügt."

Inquisit erklärte, er habe sich vorgestellt, das Wasser werde den Leichnam mit sich tragen und dann jedermann vermuthen, die Gamma sei beim Schützensteg in die Reuß gefallen; er aber könne dann jene andere Weibsperson heirathen. Derselbe versicherte auch aus eigenem Antriebe, daß er keine Mitschuldigen habe, sodaß ein gewisser auf seinen Vater und seine Schwestern früher gefallener Verdacht der Theilnahme an dem Morde vollständig verschwand, zumal die Untersuchung keinerlei Anhaltspunkte in dieser Richtung lieferte.

Bei diesen Angaben beharrte der Inquisit unerschütterlich und blieb insbesondere dabei, daß er die Gamma nicht schon beim Hinabgehen nach ihrer Wohnung ermordet habe.

Auch die Aerzte erklärten, daß die Angaben des Inquisiten über den Act der Tödtung in keinem Punkte mit dem Leichenbefund in wesentlichem Widerspruch stünden, daß dieselben vielmehr die Richtigkeit der im ärztlichen Gutachten aufgestellten Schlußfolgerungen bestätigten.

Hiermit schließt der Hauptbericht sein Referat über den Mord, zählt aber noch einige andere Vergehen des Inquisiten auf, nämlich:

1) einen in Gemeinschaft mit seinem Oheim, Franz Zurflüh, der wegen Diebstahls schon eine funzehnjährige Zuchthausstrafe erstanden hatte, im Herbst 1859 mittels Einsteigens verübten Diebstahl an Nußkernen im Werth von 24 Fr., ein Vergehen, an welchem Mutter und Schwestern Zurflüh als Begünstiger theilnahmen;

2) um dieselbe Zeit einen „Rides" (Rahm)-Diebstahl bei einem Nachbar. Inquisit trank theils den Rides, theils trug er ihn mit fort;

3) zwei ebensolche mit dem Onkel Franz zur Nachtzeit verübte Ridesdiebstähle in den Frühjahren 1859 und 1860;

4) verschiedene kleine Obstentwendungen bei den Nachbarn auf dem Felde;

5) die Entwendung einiger Schlittengeräthschaften, und zu verschiedenen malen in den letzten sechs Jahren verübte unbedeutende Diebstähle;

6) die Entwendung von 80 Fr. baar Geld, das er im Frühjahr 1860 morgens 3 Uhr aus der Tasche eines auf der Straße liegenden Betrunkenen wegnahm.

Kaspar Zurflüh hat alle diese Entwendungen einbekannt, weitere Diebstahlsverdächtigungen aber, die man gegen ihn erhob und rücksichtlich deren es an allen Beweisen fehlte, ebenso bestimmt zurückgewiesen.

Nicht minder dehnte sich die Untersuchung auf verschiedene Attentate aus, die seit dem Jahre 1820 nächtlicherweile zu verschiedenen malen an verschiedenen Personen im Walde in der Nähe der Zurflüh'schen Wohnung theils versucht, theils vollführt worden sein sollten; die Untersuchung aber ergab in dieser Beziehung gar kein Resultat; nicht einmal der objective Thatbestand solcher nächtlicher Angriffe wurde erhoben. Auch die genaueste Hausdurchsuchung bei der Familie Zurflüh blieb erfolglos.

Hiernach wurde „der Untersuch" am 3. Juni 1861 vom Verhöramt dem Regierungsrath des Cantons Uri mit dem Antrag (soweit er sich auf Kaspar Zurflüh bezieht) vorgelegt:

1) in Erwägung, daß derselbe durch Indicien überwiesen und auch geständig ist, die in schwangerm Zustande befindliche Anna Maria Gamma mit Vorbedacht getödtet zu haben;

2) daß sie ihm ihre Schwangerschaft angezeigt und ihn als deren Urheber bezeichnet hatte, und daß er geständig ist, einmal fleischlichen Umgang mit ihr gepflogen zu haben;

3) daß er der Gamma nach der Tödtung die Baarschaft von 13 Fr. 83 Rapp. abgenommen hat;

4) daß er beineben noch verschiedener anderer Entwendungen sich schuldig gab; — sei

1) der vorliegende Untersuch als geschlossen erklärt;

2) Kaspar Zurflüh, Sohn, zur Bestrafung ans Criminalgericht zu überweisen;

ein Antrag, der am gleichen Tage vom Regierungsrath zum Beschluß erhoben wurde.

Der Regierungsrath überantwortete die Acten sofort dem Staatsanwalt zur Erhebung der Anklage vor dem Criminalgericht und dieses fällte dann schon am 10. Juni folgendes Urtheil:

„Das Criminalgericht des Cantons Uri hat in Criminalstraffache des Kaspar Zurflüh, des Kaspar und der Clara Walter Sohn von Meitschlingen, Gemeinde Gurtnellen, 25 Jahre alt, ledig, ohne besondern Beruf, seit 31. Januar d. J. im Verhaft, durch Beschluß des hohen Regierungsraths vom 3. d. M. zur Bestrafung anhergewiesen, po. Mord und Diebstahl,

Nach Anhörung der staatsanwaltschaftlichen Anklage und der Vertheidigung des Delinquenten durch Herrn Fürsprech Arnold,

Nach Einsicht der Acten und

Nach erfolgter Competenzerklärung,

In Betracht:

a) daß sowol aus dem erhobenen subjectiven und objectiven Thatbestand als aus dem unbedingten Geständnisse des Inculpaten sich ergibt, daß er die durch ihn außerehelich geschwängerte Anna Maria Gamma von Erstfeld Samstag den 26. Jänner d. J. abends, in der Absicht, dieselbe auf die Seite zu schaffen, von Meitschlingen nach ihrer Wohnung in Erstfeld begleitet und dieselbe in gleicher Nacht, als sie im Begriffe war, mit ihm in ihre älterliche Wohnung sich zu begeben, an einem abgelegenen Orte mit Vorbedacht rücklings durch einen Steinwurf getödtet, und nach Beibringen noch einiger Schläge an den Kopf mittels eines Steines, und nach Abnahme ihrer Baarschaft, in die Reuß geworfen hat, wo deren Leichnam den 1. Februar abhin aufgefunden wurde,

b) daß Kaspar Zurflüh auch einige Diebstähle, worunter einen solchen an einem auf der Landstraße schlafenden Reisenden im Betrage von 80 Fr. verübt hat,

gefunden,

es habe Kaspar Zurflüh des Verbrechens des Mordes und Diebstahls, sowie eines einfachen Unzuchtvergehens sich schuldig gemacht, und demnach

In Anwendung der Art. Ldb. 254 und 258

zu Recht erkannt:

1) Es sei derselbe zum Tode mittels Enthauptung durch den Scharfrichter verurtheilt.

2) Sollen aus seinem Nachlasse, soweit möglich, drei Viertel der Proceß-, Atzungs- und heutigen Gerichtskosten bezahlt und der Ersatz des Gestohlenen geleistet werden.

3) Erhält Delinquent eine Appellationsfrist von 24 Stunden."

Unsere amtlich erhaltenen Mittheilungen über den gegenwärtigen Proceß sind hiermit zu Ende. Nur die einzige Notiz erhalten wir weiter, daß Kaspar Zurflüh an das Cantonsgericht appellirt, daß aber auch dieses, und zwar schon am 12. Juni, die Appellation als unbegründet verworfen hat.

Auf ein letztes Gesuch unsererseits um Mittheilung des Untersuchungsprotokolls, sowie des Protokolls über die Anklage, Vertheidigung, Execution u. s. w. erhielten wir am 11. September 1861 von der Kanzlei des Standes Uri die Mittheilung, „daß über Anklage, Vertheidigung, Execution u. s. w. kein Protokoll geführt werde, daher auch die Mittheilung davon nicht gemacht werden könne"; das Gesuch um Mittheilung des Untersuchungsprotokolls fand wiederum keine Berücksichtigung.

Dagegen ist es uns gelungen, in der in Schwyz (im Canton Schwyz) erscheinenden „Schwyzer Zeitung", dem Hauptorgan der schweizerischen Urcantone, weitere Notizen, wie wir sie gewünscht, über den Fortgang des Processes zu erhalten. Die Notizen, die bis zur Einleitung des Processes zurückgehen, sind offenbar von officiöser Hand. Wir erfahren daraus, daß die unglückliche Ermordete eine „etwas geistesbeschränkte Person" war, und finden in der Nummer 92 vom 23. April 1861 die ganz richtige Bemerkung, daß „der Mörder Kaspar Zurflüh, Sohn, Meitschlinger genannt, am 19. ein vollständiges Geständniß seines ruchlosen Verbrechens abgelegt hat". Der Correspondent bemerkt ebenso naiv als gut unterrichtet weiter:

„Was vielwöchige Gefangenschaft und mehrmalige Confrontationen, und was selbst schmale Kost (Wasser und Brot) bei dem rohen Verbrecher nicht vermoch-

ten, das gelang durch die in jüngster Zeit gegen denselben in Anwendung gebrachten territiones reales. Diese argumenta ad hominem haben auch in diesem traurigen Falle ihre alte Wirksamkeit bewährt."

Vom 10. Juni schreibt die gleiche Zeitung: „Heute wurde der unglückliche Kaspar Zurflüh, Sohn, vom hohen Criminalgerichte wegen des mit Vorbedacht, Ueberlegung und Kaltblütigkeit verübten Doppelmordes zum Tode durchs Schwert verurtheilt. Der junge Mörder ging kecken Schrittes und ohne merkliche Scheu aufs Rathhaus und vernahm mit stoischem Gleichmuth die Verkündung des Todesurtheils."

Von der Verhandlung vor dem Cantonsgericht am 12. Juni steht in der „Schwyzer Zeitung" vom 15. Juni Folgendes zu lesen:

„Das hohe Cantonsgericht als Appellationsbehörde hat das criminalgerichtliche Todesurtheil gegen den Mörder Kaspar Zurflüh bestätigt. Der Staatsanwalt und der Vertheidiger haben ihre Aufgabe in würdiger und taktvoller Weise erfüllt. Der Delinquent behielt auch hier, wie vorm Criminalgericht, seinen auffallenden Gleichmuth. Von zwei Landjägern begleitet erschien der Unglückliche, ein eher kleiner, aber fester Bursche, mit gescheitelten und sorgfältig gekräuselten Haaren vor der hohen Instanz und hörte dem Verlesen des obergerichtlich bestätigten Todesurtheils mit Lächeln zu. — Bald nachher erklärte er sich für den Recurs an den zweifachen Landrath als gesetzliche Begnadigungsbehörde mit dem Bemerken: er treibe es soweit er könne und dann möge es eben gehen wie es wolle. Nach vollendeter Sitzung erhielt der Verurtheilte einen Besuch von seinem Vater und seinen Geschwistern, welche ihm mit väterlichem und

geschwisterlichem Wohlwollen Wein und Würste brachten. Der unglückliche Sohn und Bruder bemerkte ihnen darauf, für ihre Sorgfalt dankend, «sie sollten die Würste für sich behalten, sie hätten es nothwendiger als er: denn die Regierung werde ihm für die kurze Zeit, die er noch zu leben habe, schon genügende Kost verabreichen». Delinquent wird täglich von Geistlichen besucht und auf das sehr wahrscheinlich baldige Lebensende vorbereitet.

„Der zweifache Landrath versammelt sich am Montag, den 17. d. M., und wofern derselbe das Begnadigungsgesuch abweist, wird am Dienstag der entsetzliche Act der Enthauptung den traurigen Schluß des schreckbaren Dramas bilden."

Ueber die Verhandlung vor dem zweifachen Landrath meldet die gleiche Quelle vom 17. Juni aus Altdorf: „Der zweifache Landrath hat das Begnadigungsgesuch des Mörders Kaspar Zurflüh mit 82 gegen 5 Stimmen, welche für Umwandelung in dreißigjährige Kettenstrafe waren, abgewiesen. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten, Herrn Landammann Alexander Muheim, nach Vorlesung des umfassenden Schlußberichts über die Criminalprocedur (aus dem wir unsere Darstellung schöpften), bei dessen Anhörung einem kalter Schauer über die Gefühllosigkeit, womit dieser schauerliche Mord verübt wurde, durch die Glieder rieselte — öffneten sich die Flügelthüren des Rathssaals und, begleitet von einem Welt- und einem Ordensgeistlichen und gefolgt von zwei Landjägern, tritt der unglückliche Maleficant mit todblassem Gesicht, das Bild des gekreuzigten Heilands in den gefalteten Händen haltend und mit seinem widrigen Auge umherblickend, ins Zimmer, in welchem nun zum dritten mal das Leben ihm abgesprochen werden sollte, kniet neben seinem Vertheidiger,

Herrn Fürsprech Joh. Thade Arnold, nieder und letzterer, umstanden von einer Menge Neugieriger, versuchte es nun, die schwere Aufgabe, das gräßliche Verbrechen zu mildern und die Versammlung trotz der ungünstigsten Ergebnisse des Processes zur Gnade und Milde zu stimmen, in längerm Vortrage zu lösen. Nach Beendigung dieser Supplik antwortete der Missethäter auf die vom Präsidium an ihn gerichtete Anfrage: «ob er noch selbst etwas beifügen wolle?» mit «Nein», was er noch mit einer entsprechenden Bewegung des Kopfes bestätigte; worauf Abführung des Delinquenten, Beeidigung der Versammlung und die Abstimmung folgte. Dem Gesetze gemäß soll morgen (18.) mittags die Hinrichtung stattfinden. Gott sei dem armen Sünder gnädig."

Ueber den Hinrichtungsact lesen wir im gleichen Blatte Folgendes: „Am 18. Juni öffnete sich mit dem Schlag der zwölften Stunde die Kerkerthür und der Delinquent begann seinen letzten Gang zum Richtplatz, eine Viertelstunde von Altdorf, Erstfeld zu. Die Armesünderglocke vom Platzthurme gab diese traurige Kunde mit harten verhallenden Klängen. Unter dem Geleit von zwei Priestern schritt Zurflüh mit gebeugtem, blassem Antlitz, aber festen Trittes einher, ihm folgte die Schar der Barmherzigen Brüder, die dem ganzen schwerfälligen Zug einen hochernsten Charakter verliehen. Diese Brüder sind mit einer langen, schwarzen Soutane bekleidet, die ein kleiner Mantel von gelber Farbe bis zum Elnbogengelenk bedeckt. Das Haupt derselben verhüllt eine schwarze Kapuze, das Angesicht eine schwarze Larve. Die rechte Hand trägt einen die Häupter überragenden Stab, dessen Knopf einen kleinen Todtenschädel bildet. Ein großes Kreuz mit dem Bilde des Erlösers ragt über die Reihen hervor. Das Institut dieser Barm-

herzigen Brüder hat den einzigen Zweck, die letzten Lebensstunden eines zum Tode Verurtheilten mit geistlichen und leiblichen Mitteln der Barmherzigkeit für ein besseres Leben jenseits einzuweihen und den Leichnam des Gerichteten zur Erde zu bestatten. Die Mitglieder sind aus den ersten Familien der Gemeinde, darunter viele hohe Beamte.

„Auf der Gerichtsstätte angelangt, wurde der Delinquent den Händen des Scharfrichters Vincenz Großholz von Altdorf übergeben, der das junge schwarzbelockte Haupt mit sicherm Streich «im Nu» vom Rumpfe trennte. Tausende von Zuschauern und Zuschauerinnen (!) waren Zeugen dieser blutigen, jedes fühlende Menschenherz tief erschütternden Sühnung ... Darauf betrat der hochwürdige Herr Pfarrer Elmauthaler die grauenvolle Stätte und hielt eine treffliche Standrede, die den Text zum Gegenstand hatte: «Täuschet euch nicht; Gott läßt seiner nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er auch ernten. Wer in seinem Fleisch säet, der wird vom Fleisch Verderben ernten.» (Galat. 6, 7. 8.)

„Nachdem die Volksmenge auf Wunsch des Redners mit demselben drei Vaterunser und Ave-Maria sammt dem christlichen Glaubensbekenntnisse zum Trost und Heile für die Seele des Gerichteten laut gebetet hatte, wurde die Leiche in dem bereit gehaltenen Sarge durch Vermittelung einer frommen Brüderschaft auf den Friedhof in Altdorf gebracht und daselbst in den kühlen Schos der geweihten Erde gesenkt."

Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne demselben einige Mittheilungen über die Justizverhältnisse im Canton Uri beizufügen.

Der Canton Uri hat kein Strafgesetzbuch und keine Strafproceßordnung; letztere beruht lediglich auf der Gerichtspraxis und einzelnen Reglements für einzelne Zweige desselben und die Strafen für verübte Verbrechen oder Vergehen werden, sehr patriarchalisch, nach dem Ermessen des Richters im gegebenen Falle dictirt. Doch gibt es in dem „Landbuch" von Uri, d. h. in der officiellen Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Cantons, die der Zeit ihrer Erlassung nach eine Zusammenstellung aller jener Gesetze und Verordnungen enthält, auch einzelne criminalrechtliche Paragraphen und Artikel, die in dem vorliegenden Criminalfall zur Anwendung kamen und die wir hier, weil sie charakteristisch sind, mittheilen wollen.

Der in dem Urtheil gegen Zurflüh citirte Art. 254 des Landbuchs enthielt die offenbar aus uralten Zeiten stammenden Bestimmungen über „Malefiz und Friedbruch", und lautet:

„Als Malefiz soll angesehen und gehalten werden: Ketzerei, Unholderei, schwere Gotteslästerung, vorsätzlicher Mord und Todtschlag, Vergehungen wider das hoheitliche Ansehen, Verrätherei, Mordbrennen, Kinder verderben, abtreiben oder gefährlich aussetzen, Straßenraub, Falschmünzen, Sodomie, Nothzwang, Blutschande und überhaupt alle schwere fleischliche Vergehungen, Diebstahl mit erschwerenden Umständen, z. B. Einbruch, Kirchenraub u. s. w., auch Rückfall, Meineid.... und überhaupt alles, was Lebens- oder schwere Leibstrafen zur Folge hat."

Und der ebenfalls im Urtheil citirte Art. 258 des Landbuchs lautet: „Wenn einer, wer es immer sein möchte, in unserm Canton einen andern auf was immer für eine Art ums Leben brächte, soll selber auch mit dem

Tode dafür bestraft werden, es wäre denn, daß er eine Nothwehr oder einen schuldlosen Zufall zu seiner Rechtfertigung geltend machen könnte."

Es versteht sich von selbst, daß der Art. 254 zum großen Theil obsolet geworden ist; in den dort aufgezählten Fällen tritt jetzt die Bestrafung nach dem richterlichen Ermessen ein.

Anbelangend das Paternitätsgesetz, dem die ermordete Gamma und auch Zurflüh wegen einfacher Unzucht verfallen waren, so ist dieses Gesetz, trotzdem es ganz neu ist und erst vom 3. Mai 1857 datirt, doch streng genug.

Dasselbe bedroht nach §. 20 die „erste und einfache" Unzucht einer ledigen Mannsperson mit einer ledigen Weibsperson je mit einer Buße von 30 Fr., nebst Zuspruch des Bezirksgerichtspräsidenten; außerdem kann das Gericht die Fehlbaren auf eine bestimmte Zeit in ihre Gemeinde eingrenzen, Nichtcantonsbürger des Landes verweisen.

Der erste Rückfall oder die „liederliche Dirne" wird mit 60 Fr. Buße, viertägigem Gefängniß, Gemeindeeingrenzung oder Landesverweisung bestraft.

Der „dritte Fall der Hurerei" soll mit 120—200 Fr., nebst zwei- bis achtwöchiger Gefängniß- oder Zuchthausstrafe, Einstellung im Activbürgerrecht bis auf vier Jahre u. s. w. bestraft werden.

Das vierte Unzuchtsvergehen soll als *criminell* bestraft werden. „Doch mag das Gericht, sofern weitere Erschwerungsgründe dabei nicht vorkommen, Geldbuße von 2—400 Fr. und ein- bis zweimonatliche Gefangenschaft eintreten lassen; sonst aber hat angemessene Zuchthausstrafe oder *körperliche Züchtigung* einzutreten."

Ehebruch ist im ersten Fall wie das zweite Unzuchtsvergehen; zweiter Ehebruch wie zweiter Rückfall und Unzuchtsverbrechen, dritter Ehebruch criminell zu bestrafen.

Wer die schuldige Geldbuße nicht bezahlt, muß dieselbe „durch Zwangsarbeit abtragen".

Wir können uns vorstellen, daß manche unserer Leser diese Gesetze mit Befremden vernehmen werden, müssen aber auch bemerken, daß der Canton Uri mit seiner von der übrigen Schweiz abgeschlossenen, zerstreut und zurückgezogen lebenden Bevölkerung in gar manchen Beziehungen vollkommen singulär dasteht in der Eidgenossenschaft.

Ganz singulär und exceptionell ist jedenfalls die ebenso überflüssige als geradezu barbarische Tortur der „Inquisiten", die aber ebenfalls durch ein Reglement aus der neuesten Zeit, nämlich durch ein „Erkenntniß des Landraths" vom 6. April 1842, gesetzliche Weihe erhalten hat.

Der §. 6 dieses Reglements bestimmt: „Das Verhöramt ist bevollmächtigt, den Inquisiten im Leugnungsfalle bis auf drei Tage in jeder Woche an die magere Kost zu verordnen und bis auf zehn Stockstreiche auf das Mal durch den Bettelvogt gegen ihn anzuwenden. Wenn man jedoch in der Zwangsmaßnahme dieses Maß zu überschreiten nöthig fände, so sollen die weitern Vollmachten beim Rath (Regierungsrath) eingeholt werden." Dem Rath ist vom Gesetz keine Grenze vorgeschrieben!

Es ist unnöthig, auch nur ein einziges Wort darüber zu verlieren, daß derartige Zwangsmaßregeln zur Erlangung eines Geständnisses vor dem Richterstuhl der Humanität und der Gerechtigkeit unbedingt zu verurtheilen sind. Man braucht nicht gerade ein Anhänger des englischen Verfahrens zu sein, bei welchem der Inquisit

faſt gewarnt wird vor dem Geſtändniß, allein man muß jedem Verbrecher, wenn er den gütlichen Mahnungen ſeiner Obrigkeit zum Trotz nicht geſtehen will, ſein trauriges Eigenthum laſſen. Ein erpreßtes Bekenntniß hat niemals irgendwelchen Werth.

Wie überflüſſig zudem im vorliegenden Proceß die dem Kaspar Zurflüh applicirten Stockprügel und die Entziehung der Koſt waren, ergibt ſich aus der ganzen Sachlage. Jeder Richter, ſei er geheimer oder öffentlicher, jeder Geſchworene hätte auf den wider den Angeklagten vorliegenden Indicienbeweis, abgeſehen von jedem Geſtändniß, mit vollſter Beruhigung das Schuldig ausſprechen können und gewiß auch wirklich ausgeſprochen.

Ungerecht aber wäre es, das biedere Völkchen der Urner wegen dieſer Ueberbleibſel aus einer freilich lange vergangenen Zeit verurtheilen zu wollen. Jenes Hirtenvolk hat ſehr achtungswerthe Eigenſchaften: es iſt gaſtfreundlich, treu und hochpatriotiſch. Auch ſeine Sitten ſind einfach und unverdorben, und ein uneheliches Kind gehört z. B. in Uri wie auch im Canton Unterwalden zu den ſeltenen Erſcheinungen.

Dagegen findet allerdings der fortſchreitende Geiſt der Cultur nur langſamen Eingang in die Berge der Urſchweiz, und die meiſt ſehr ultramontane Geiſtlichkeit, in deren Händen die ganze Volkserziehung liegt, ſorgt dafür, daß „der Teufel der Civiliſation die Urner nicht zu früh belecke".

Eine Walpurgisnacht in Finnland.

1852.

Die ehemals ſchwediſche, jetzt ruſſiſche Provinz Finnland iſt ein von Granithügeln, Flüſſen, Binnenſeen, Waldungen, Sand- und Wieſenflächen durchzogener Landſtrich, welcher 6844 Quadratmeilen faßt und von etwa zwei Millionen Menſchen bewohnt wird.

Die Hälfte der Bevölkerung lebt vom Ackerbau, die übrigen Landbewohner ſind Jäger, Fiſcher, Köhler und Handwerker. Dieſe das Innere des Landes ausbeutenden Leute wohnen theils in Dörfern, theils in Gehöften mit größerm Gebietsumfang. Die Familien pflegen ſich zu iſoliren, die Sitten ſind einfach, die Bedürfniſſe mäßig, nur Branntwein, Kaffee und Taback wird in keinem Hausſtand gern entbehrt.

Die Dörfer ſind nicht wie bei uns ein Complex von dicht aneinander ſtoßenden Häuſern, ſondern eine Geſammtheit von vielen kleinen Gehöften. Die Häuſer ſtehen in der Regel vereinzelt im Mittelpunkte der ihre Bewohner ernährenden Felder, Wieſen und Wälder. Ein lebendigerer Verkehr hat ſich nur in den Städten entwickelt, die bekanntlich ſchwediſchen Urſprungs ſind und

meist an der Küste angelegt wurden. Von dort aus ist die Cultur in das Land eingedrungen.

Verkehrs- und Gerichtsordnung sind durchaus skandinavisch und werden dieses Gepräge, weil sie sich in das Volk eingelebt haben, voraussichtlich stets behalten. Die Rechtsverhältnisse Finnlands sind demnach die Schwedens, die Verbesserungen abgerechnet, welche in Schweden in diesem Jahrhundert vorgenommen worden sind.

Nach der finnländischen Gerichtsverfassung gibt es drei Gerichtshöfe, von denen die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit ausgeübt wird: das Kreis- oder Stadtgericht, das Hofgericht und der Senat. Die Gerichte erster Instanz bestehen aus einem obrigkeitlich ernannten Richter und zwölf aus der Gemeinde gewählten Beisitzern, die für den betreffenden Gerichtsbezirk ihr Amt auf Lebenszeit bekleiden. Die Verhandlungen der ersten Instanz sind öffentlich und der Angeklagte hat in Person zu erscheinen. Der Proceß geht äußerst langsam vor sich und selbst in wichtigen Criminalsachen ist die Theilnahme des Publikums eine geringe.

In den obern, mit gelehrten Richtern besetzten Instanzen ist das Verfahren das schriftliche und nicht öffentlich.

Die Statistik ergibt, daß in Finnland jährlich neun Mordthaten und funfzehn Fälle des Todtschlags zur Untersuchung kommen.

Eine Tagereise nördlich von Frederikshamn in der Provinz St.-Michel liegt im Sprengel Maendyhaju das Dorf Partsimaa, eins von jenen oben charakterisirten Dörfern, in denen ein Nachbar von dem andern eine halbe Stunde und weiter entfernt wohnt. In dem Dorfe

lebte Anfang der funfziger Jahre ein Schreiner, Namens Guſtav Luóranen, ein kräftiger, ſtarkgebauter Mann von ungewöhnlicher Größe. Das blonde Haar, das breite Geſicht mit den feſten beſtimmten Zügen und die blauen Augen verriethen die germaniſche Abſtammung. Er war der uneheliche Sohn einer armen Tagelöhnerin; in Dürftigkeit aufgewachſen, wurde er nach dem frühzeitigen Tode ſeiner Mutter aus Barmherzigkeit vom Dorfpfarrer aufgenommen. Der Knabe war nicht ohne Anlagen und wußte ſich bald ſeinen Altersgenoſſen gegenüber eine gewiſſe Geltung zu verſchaffen. Als Jüngling verließ er das gaſtliche Pfarrhaus und arbeitete bei einem Verwandten ſeiner Mutter. Bald darauf trat er in den Dienſt der Witwe Pyy, die mit ihren drei Töchtern in Partſimaa wohnte. Nach elfjährigem treuen Dienſte heirathete er die älteſte ihrer Töchter und zeugte mit ihr in einer dreizehnjährigen Ehe drei Kinder. Seine Schwiegermutter und deren Tochter Maria lebten mit Luóranen zuſammen und wurden von ihm ernährt. Der Schwägerin Maria war Luóranen liebevoll zugethan, ſchon als ſie noch Kind war, gab er ſich viel mit ihr ab, liebkoſte ſie und betrachtete ſich gewiſſermaßen als ihren Vater, der von ihr Gehorſam und Liebe fordern könnte. Als Maria zur blühenden Jungfrau heranwuchs, nahm ſeine Anhänglichkeit an ſie nicht ab; es fiel auf, daß er ihr nicht erlaubte, in Dienſte zu treten, ſondern ſie lieber im Hauſe behielt. Schon wurde hier und da über das Verhältniß Luóranen's zu Maria geſprochen, als plötzlich im Sommer 1851 die letztere ſich bei dem Bauer Matts Kökkonen, in einem ziemlich weit von ihrem Wohnort entfernten Dorfe, vermiethete und bald nachher die Braut des Bruders ihres Dienſtherrn, Henrik Kökkonen, wurde.

Im November 1851 kehrte sie, von ihrem Verlobten geschwängert, nach Hause zurück, um Anstalten zur Hochzeit zu machen. Luóranen, der nicht um seine Einwilligung zum Verlöbniß gefragt worden war, wollte die Verbindung seiner Schwägerin nicht zugeben und verzögerte das Aufgebot von einem Sonntag zum andern, bis die Niederkunft der Braut immer näher herbeikam. Endlich am 25. April 1852 wurde das Paar, während Luóranen bei einem Schmause war, ohne sein Vorwissen kirchlich aufgeboten. Luóranen erfuhr es noch beim Essen, verließ sofort die Gesellschaft, eilte heim, fand aber Maria nicht. Aus Furcht vor seinem Zorne, der ihn schon öfter zu groben Mishandlungen gegen sie verleitet hatte, war sie zu einem Nachbar gegangen, um dort, wie sie schon öfter, wenn sie dem heftigen Schwager ausweichen wollte, gethan hatte, die Nacht zuzubringen.

Luóranen verlangte von seiner Frau, die bereits im Bett lag, sie sollte aufstehen und ihre Schwester holen; als sie Vorstellungen dagegen machte, drohte er ihr mit Schlägen, bis sie ging. Maria weigerte sich indeß, ihr zu folgen, sie kam unverrichteter Sache wieder heim. Nun machte sich Luóranen selbst auf, er erzwang den Einlaß bei dem Nachbar, riß seine Schwägerin, die sich, um desto gewisser geschützt zu sein, zwischen die Nachbarin und deren Mann gelegt hatte, gewaltsam aus dem Bett und schleppte sie in seine Wohnung. Alle suchten ihr Nachtlager, Luóranen das neben seiner Frau. Als alles still geworden war und er die Hausgenossen eingeschlafen glaubte, schlich er sich zu Maria's Bett und begann mit ihr zu flüstern. Er schalt sie aus wegen der bevorstehenden Heirath und verlangte, sie sollte bei ihnen bleiben; als sie ihm widersprach, zog er sein Gürtelmesser heraus, setzte ihr die Spitze auf die Brust und nöthigte

ihr unter lebensgefährlichen Drohungen das Versprechen ab, das Verhältniß mit Henrik Kökkonen noch im Laufe derselben Woche abzubrechen.

Seine Frau, die über dem Flüstern aufgewacht war, hatte ihren Mann beobachtet, sie sah, daß er an Maria's Bett stand, und hörte, daß ihre Schwester ängstlich die Worte stammelte: „Bester Gustav, schone meiner, ich werde die Verlobung brechen." Tags darauf erzählte ihr Maria, daß jene Zusage ihr durch die Drohung mit dem Messer abgepreßt worden sei.

Am Morgen nach der nächtlichen Scene blieb Luóranen zu Hause, er beschäftigte sich besonders viel mit Maria und war aufmerksam und liebevoll gegen sie. Am 27. April ging er auf Arbeit und zwar mußte er sich so weit entfernen, daß er nicht denselben Tag, sondern erst am 28. April abends nach Hause zurückkehren konnte.

Maria benutzte seine Abwesenheit und verließ am 27. April ihr Dorf, um nicht neuen Gewaltthaten des Schwagers ausgesetzt zu sein und um nicht länger an ihrer Verheirathung gehindert zu werden. Sie begab sich auf Umwegen in ein etliche Meilen von Partsimaa gelegenes Gehöft zu einem gewissen Thomas Oútinen, bei dem ihre Schwester Eva in Diensten stand.

Am 29. April früh morgens entdeckte Luóranen, daß Maria sein Haus verlassen hatte. Er fragte, wohin sie gegangen, niemand gab ihm Auskunft, er ging zu ihrem Bräutigam, weil er sie dort vermuthete, aber vergeblich, sie war nicht anwesend. Heimgekehrt fällt ihm bei, sie werde bei Thomas Oútinen sein; er erklärt, daß er den folgenden Tag sie daselbst aufsuchen werde.

Umsonst bemühen sich Frau und Schwiegermutter, ihm den Vorsatz auszureden, er rüstet sich am 30. April zu dem Gange, schärft unter furchtbaren Drohungen sein

Gürtelmesser, steckt es zu sich und macht sich auf den Weg. Nachmittags kommt er zu Oútinen, er erkundigt sich, ob Maria dasei, die Frage wird verneint und Luóranen verläßt das Haus nach kurzer Rast mit dem Bemerken: „seine Schwägerin werde ihm jedenfalls nicht entgehen."

Die Hausgenossen hatten den wüthenden Menschen vom Fenster aus kommen sehen und Maria hinter dem großen Ofen versteckt.

Als Luóranen auf dem Rückwege war, sah er plötzlich von weitem eine Maria an Gestalt ziemlich ähnliche Bauerfrau auf das Haus von Oútinen zugehen. Er hielt sie für seine Schwägerin, kehrte wieder um und betrat fast gleichzeitig mit ihr das Gehöft. Jetzt überzeugte er sich, daß er sich getäuscht, erblickte aber gleichzeitig Maria, die, sich sicher glaubend, ihr Versteck inzwischen verlassen hatte. Luóranen trat von neuem bei Oútinen ein und schalt seine Schwägerin, daß sie, ohne ihn zu fragen, sein Haus verlassen habe.

Die Wirthsleute suchten den ihnen unheimlichen Gast los zu werden, sie gaben ihm, als es dunkelte, zu verstehen, daß er den Heimweg antreten möchte. Luóranen ließ sich indeß nicht bedeuten, er erklärte, daß er bleiben wollte, und die finnländische Gastfreundschaft verbot, ihn wegzuweisen.

Das Abendessen wurde aufgetragen, Luóranen aß mit, nach Tische begaben sich sämmtliche Hausgenossen — außer Maria und deren Schwester, dem Hausherrn und der Hausfrau waren noch deren Tochter, ihr Mann und ein Knecht anwesend — zur Ruhe, alle schliefen, wie es Landessitte, in derselben Stube.

Luóranen legte sich nicht auf das für ihn bereitete Lager, sondern warf nur einen Theil seiner Kleider

darauf. Der Hausfrau, die Maria's Angſt vor ihrem Schwager kannte, fiel dies auf, ſie wurde dadurch bewogen aufzubleiben und ſetzte ſich in des bedrohten Mädchens Nähe, ſpinnend und das Licht mit Kienſpänen unterhaltend. Luóranen drängte ſich an ihr vorbei, ſetzte ſich neben ſeine Schwägerin ihr zu Häupten und fing an leiſe mit ihr zu flüſtern. Kurz darauf kniete er nieder, nahm ihren Kopf in den einen Arm, umſchlang mit dem andern ihren Leib und küßte und liebkoſte ſie.

Mehrmals hatte die wachende und mit Spannung horchende Hausfrau zur Ruhe angetrieben, aber umſonſt, Luóranen fertigte ſie mit dem Bemerken ab, es handele ſich um die Heirath.

Gegen 1 Uhr, als die andern Hausgenoſſen ſchliefen, ſah die allein noch wachende Frau vom Hauſe bei dem Scheine der flackernden Späne, wie Luóranen plötzlich aufſprang, ſein Meſſer herausriß und daſſelbe in voller Wuth und mit großer Gewalt Maria tief in die Bruſt ſtieß. Der durchdringende Schrei des verwundeten Mädchens weckte alles auf, Luóranen eilte, noch ehe man recht zur Beſinnung gekommen war, aus der Stube, die ſofort hinter ihm abgeſchloſſen wurde.

Maria war tödlich verwundet. Kaum hatte ſie ſelbſt das Meſſer aus ihrer Bruſt herausgezogen und ſich nothdürftig verbinden laſſen, da klopfte es von neuem, der Mörder verlangte Einlaß, er forderte ſeine auf dem Bett liegenden Kleider und frug, ob Maria todt ſei. Man warf ihm die Kleider durch das Fenſter hinaus und bejahte ſeine Frage; Luóranen ſtürmte fort.

Am Morgen des 1. Mai ward Maria in das benachbarte Pfarrhaus gebracht und empfing daſelbſt das heilige Abendmahl; am 2. Mai wurde ſie in das Hoſpital der Provinzialſtadt geſchafft, dort kam ſie am 5. Mai

mit einer Tochter nieder, am 6. Mai ſtarb ſie, am 7. Mai das Kind.

Luóranen kam noch in der Nacht, wo er den Mord begangen, in fürchterlicher Aufregung nach Hauſe. Er trat mit den Worten ein: „Nun iſt's vollbracht, was ſo lange beſchloſſen war"; dann erzählte er, daß er Maria erſtochen habe, und verlangte von den Hausgenoſſen, ſie ſollten ihn verhaften. Niemand glaubte ihm. Am 2. Mai theilte er abermals mehreren Perſonen mit, daß er ſeine Schwägerin umgebracht, und forderte ſie auf, ihn feſtzunehmen. Er fand auch jetzt keinen Glauben. Am 3. Mai ging er zu Thomas Oütinen, ließ ſich von deſſen Schwiegſohne binden und an den Amtmann abliefern, der, von der blutigen That in Kenntniß geſetzt, ihn ſofort nach der Provinzialſtadt zu transportiren befahl, wo ihm der Proceß gemacht werden ſollte.

Als es bekannt wurde, daß Maria's Mörder wirklich ihr Schwager ſei, hieß es allgemein, daß er ſie aus Eiferſucht, weil er ſie keinem andern Manne gegönnt, ermordet habe. Der Mörder ſelbſt gab dies nicht zu, er ſuchte ſeine That auf andere Weiſe zu erklären und gab vor Gericht an: Maria, die an ſeinem Brote und von ihm abhängig geweſen, habe ſich ohne ſein Vorwiſſen verlobt und deshalb ſei er anfänglich gegen ihr Verhältniß zu Henrik Kökkonen geweſen. Später habe er ſeine Zuſtimmung gegeben, jedoch unter der Bedingung, daß das junge Paar zu ihm zöge und ihm bei der Wirthſchaft hülfe. Er ſei nämlich kränklich, leide an einem periodiſchen Kopfſchmerz, der ihn an der Arbeit hindere, bisweilen ſogar ſeine Sinne trübe, er habe daher die

kräftige Schwägerin nicht entbehren, ſondern im Hauſe behalten wollen.

Mit Rückſicht auf den in Zukunft gemeinſchaftlichen Haushalt ſeien verſchiedene neue Einrichtungen nöthig geweſen und die Abrede getroffen worden, daß die Hochzeit erſt nach deren Vollendung ſtattfinden ſollte. Die betreffenden Einrichtungen ſeien noch lange nicht fertig geweſen, als er plötzlich das Aufgebot erfahren. Nun hat er, wie er behauptet, das Mädchen zum Aufſchub der Heirath, nicht zum Abbruch des Verhältniſſes und zwar durch gütliches Zureden, nicht durch Drohungen bewogen, und auch als er ſie nicht mehr in ſeinem Hauſe gefunden, nicht daran gedacht, daß ſie fortgegangen ſei, um ſich zu verheirathen. Er will ſie gar nicht bei ihrem Bräutigam aufgeſucht haben, ſondern nur in Geſchäften dort geweſen ſein, ebenſo wenig will er ihretwegen zu Thomas Oútinen gegangen ſein, dieſen Weg vielmehr gemacht haben, um ſeine andere Schwägerin Eva daſelbſt zu ſprechen. Er gibt zu, daß er bei Oútinen Maria wiederholt gebeten hat, die Hochzeit noch aufzuſchieben. Maria iſt aber nach ſeiner Ausſage auf ſeine Wünſche nicht eingegangen, ſondern unfreundlich gegen ihn geweſen, er konnte, weil ihn dieſe Sache lebhaft beſchäftigte, nicht einſchlafen, ſetzte ſich deshalb zu ſeiner Schwägerin und bat ſie inſtändigſt, ſie möge ihm ſeine Bitte gewähren. Maria überhäufte ihn ſtatt deſſen mit Schmähungen. Schon vorher durch das kalte Benehmen Oútinen's und die Vorwürfe der Hausfrau, die ihm vorhielt, daß die Leute über ſein Verhältniß zu Maria ſprächen, gereizt und an ſeinem Kopfſchmerz leidend, ſei er durch die ſpitzen Reden ſeiner Schwägerin ganz außer ſich gekommen, habe völlig ohne Bewußtſein deſſen, was er thue, dem Mädchen das Meſſer in die Bruſt geſtoßen

und dann ebenſo willenlos die Stube verlaſſen. In der freien Luft ſei er ſich erſt klar über ſeine That geworden, voll Reue zurückgekehrt und habe ſich dann ſelbſt den Händen der Gerechtigkeit überliefert.

Luóranen beſtritt, daß er jemals eine ſtrafbare Neigung zu Maria genährt und daß er ſie aus Eiferſucht getödtet habe. Er leugnete die uns bekannte Drohung in der Nacht vom 25. zum 26. April und blieb dabei, ſeine Handlung ſei eine Folge ſeines unzurechnungsfähigen Zuſtandes.

Die Unterſuchung ſtrafte den Angeſchuldigten Lügen und ergab mit völliger Gewißheit, daß der von ihm verübte Mord längſt von ihm beſchloſſen und reiflich überlegt war.

Maria's Mutter, die Schwiegermutter Luóranen's, ſagte aus: Einige Jahre nach Eingehung der Ehe habe Luóranen begonnen, ſeine Schwägerin beſonders zärtlich zu behandeln und ſie mit Liebkoſungen zu überhäufen. Maria ließ ſich dies nur ungern gefallen und ſuchte auszuweichen, ſoweit ſie es konnte, ohne dadurch ihren Schwager gegen ſich aufzubringen.

Der Mutter klagte ſie, daß Luóranen ihr den Tod gedroht habe, wenn ſie ſich nicht gutwillig ſeinen Lüſten hingebe.

Maria wollte häufig das Haus verlaſſen und in Dienſte gehen, aber ihr Schwager willigte nicht ein, und als ſie ſich einſtmals hinter ſeinem Rücken vermiethet hatte, ſchlug er ſie mit einem Schüreiſen und verletzte ſie ſchwer. Einige Zeit nachher verſuchte das Mädchen von neuem aus dem Hauſe zu kommen, wo ihrer Unſchuld nachgeſtellt wurde.

Sie hatte ſich behufs ihrer Ueberſiedelung in ein anderes Dorf einen Schein von dem Ortsgeiſtlichen geben laſſen und war im Begriff, ihr Vorhaben auszuführen. Luóranen erfuhr es durch die übliche Abkündigung in der Kirche, er ging ihr entgegen, als ſie mit dem Ueberſiedelungsſcheine aus der Pfarre kam, zerriß den Schein und zwang ſie zu bleiben.

Ein ehebrecheriſches Verhältniß kann die Mutter zwar nicht bezeugen, aber eines Nachts hat ſie ihren Schwiegerſohn aufſtehen und an Maria's Bett ſchleichen ſehen. Auf ihren Vorhalt, daß dies eine Sünde ſei, ging er ſogleich weg und legte ſich wieder auf das für ihn beſtimmte Lager.

Anna, die Frau des Mörders, iſt, wie das Protokoll über ihre Vernehmung beſagt, durch Verwandte und Angehörige zur Ehe mit Luóranen überredet und nur widerwillig ſeine Frau geworden. Vor der Verheirathung war er hart gegen ſie und hat ſich bisweilen an ihr thätlich vergriffen, dennoch war er „allezeit gut und wohlwollend". Sie hat keine ſtrafbare Vertraulichkeit ihres Mannes zu ihrer Schweſter bemerkt. Seine gelegentlichen Liebkoſungen hielt ſie für Scherz und glaubte, daß Luóranen ſeine Schwägerin, die ſich ſtets darüber ärgerte, nur necken wollte. Daß er öfter an Kopfſchmerz gelitten habe, beſtätigte ſeine Ehefrau, aber davon, daß der Kopfſchmerz ihm die Beſinnung raubte, hat ſie niemals etwas bemerkt.

Nachbarn und Leute, die häufig in Luóranen's Hauſe verkehrten, ſtimmten darin überein, daß nach einem allgemein verbreiteten Gerücht Luóranen mit ſeiner Schwägerin Maria ein unkeuſches Verhältniß unterhalten habe. Augenzeugen einer eigentlichen Vertraulichkeit ſind nur wenige geweſen. Ein Nachbar ſah eine lüſterne Um-

armung des Angeſchuldigten, gegen die ſich Maria heftig ſträubte. Eine Nachbarin hatte Luóranen häufig mit ſeiner Schwägerin zuſammen getroffen, ſie bemerkte, daß beide in den Badeſtuben*) nicht ſelten allein blieben, wenn die andern bereits fertig und wieder herausgegangen waren. Die Mutter des Mädchens ſagte einmal zu ihr: „Bei uns muß man, um einem Unglück vorzubeugen, die Nächte hindurch wachen wie bei Kranken", und Maria ſelbſt hatte ihr ſchon vor zwei Jahren mitgetheilt, daß ſie vor ihrem Schwager ihres Lebens nicht ſicher ſei. Die Nachbarin ſchloß daraus, daß Luóranen ſeiner Schwägerin nachſtelle und ſie bedroht habe, wenn ſie ihm nicht zu Willen wäre. Sie ſprach über dieſes Benehmen Luóranen's öffentlich ihre Misbilligung aus und tadelte unverhohlen den ſtrafbaren Umgang und die Untreue des Angeſchuldigten. Luóranen, dem dieſe Aeußerungen hinterbracht wurden, erhob gerichtliche Klage wegen der ihm widerfahrenen Beleidigung, der Proceß ward indeß durch Vergleich beigelegt.

Weiter wurden viele Perſonen ermittelt, die bei dem Auftritte zugegen waren, als Luóranen ſeine Schwägerin mit dem Schüreiſen blutig ſchlug, weil ſie ſich ohne ſeine Genehmigung vermiethet hatte.

Die Drohung in der Nacht vom 25. zum 26. April, da Luóranen dem Mädchen das Gürtelmeſſer auf die Bruſt ſetzte, um den Bruch des Verlöbniſſes zu erzwingen, konnten die Frau und die Schwiegermutter bezeugen; letztere hatte noch am 29. April mit Rückſicht auf

*) Es gehört zu den ſehr patriarchaliſchen Sitten Finnlands, daß die wöchentlich geheizten Badeſtuben von beiden Geſchlechtern zugleich benutzt werden und zwar in ſo zahlreicher Geſellſchaft wie in den Bädern von Oſtende oder Lucca.

jenen Vorgang geäußert, daß sie sehr besorgt sei wegen ihrer Tochter Maria und befürchte, Luóranen werde sich an ihr vergreifen.

Einer Verwandten erzählte Luóranen am 1. Mai den von ihm verübten Mord und fügte hinzu, daß er die That schon seit neun Jahren beschlossen. Befragt, weshalb er den Mord begangen, erwiderte er damals: „So lange habe ich sie geliebt und so lange habe ich ihren Tod beschlossen, ich kann nicht ohne sie leben und sie einem andern gehörig wissen."

Luóranen hatte mit diesen Worten das Motiv seines Verbrechens selbst bekannt. Uebrigens vereinigten sich sämmtliche Nachbarn in dem Zeugniß, daß ihnen Luóranen zwar als reizbar und herausfordernd, aber auch als ein friedlicher, wohlwollender, stiller und mäßiger Mann bekannt sei. Bisweilen habe er wol über Kopfschmerz geklagt, aber eine Veränderung seines Wesens sei dadurch nicht hervorgebracht und seine Geisteskraft nicht gestört worden.

Die Bewohner des Hauses, in welchem Maria einen so jähen Tod fand, wurden ebenfalls vernommen; wir erfahren von ihnen noch einige Details über die Ereignisse des 30. April und der folgenden Nacht.

Hastig und ängstlich war Maria zu Thomas Oútinen gekommen und hatte erzählt, sie müsse vor ihrem Schwager fliehen, der ihr am Abend nach dem Aufgebot den Tod gedroht habe, wenn sie ihrem Bräutigam nicht auffage. Ihrer dort dienenden Schwester theilte sie mit, der Schwager habe sie bisweilen zum Beischlaf nöthigen wollen, und der Hausfrau vertraute Maria, ihre Unschuld und das Kind, welches sie unter dem Herzen trage, gehöre zwar ihrem Verlobten, allein seit sie schwanger

ſei; habe ſie ihrem Schwager zweimal zu Willen ſein müſſen.

Als man am 30. April Luóranen kommen ſah, ward Maria verſteckt. Luóranen trat ein, fragte ſogleich nach Maria, ſpähte forſchend umher, ging und kam ſofort wieder; er bat ſeine Schwägerin Eva, mit ihm herauszukommen, und erkundigte ſich nochmals, ob ihre Schweſter nicht daſei. Als ſie es verneinte, ſagte er: „Ich weiß genau, daß Maria hier iſt, aber verborgen wird, ſie ſoll mir jedoch nicht entgehen, ſicher iſt ſie vor mir höchſtens bis zu ihrer Hochzeit, dieſe wird ſie nicht mehr als zwei bis drei Tage überleben.“ Das Mädchen brach, erſchrocken über dieſe Drohrede, in Thränen aus. „Du weinſt“, erwiderte ihr Schwager, „ei freilich! Aber meine Thränen hat keiner gezählt.“ Nach dieſen Worten entfernte er ſich. Unterwegs traf er einen Bekannten und theilte ihm den Zweck ſeines Ganges unter dem Bemerken mit, er ſei genöthigt, ſeine Schwägerin Maria ſorgfältig zu überwachen, weil ſie ſchwanger ſei und ſchon früher zweimal ihre Leibesfrucht abgetrieben habe.

Als Luóranen zum zweiten mal zu Oútinen zurückkehrte und nun ſeine Schwägerin fand, wurde er von der Hausfrau wegen ſeines Benehmens zur Rede geſtellt; ſie hielt ihm ſeine frevelhafte Liebe zu Maria vor und ermahnte ihn, er ſolle doch, da ſie die Braut eines andern und er ſelbſt verheirathet ſei, ſeine ganze Kraft zur Unterdrückung einer Leidenſchaft, die ihm verderblich werden müſſe, aufbieten, er ſolle Hülfe bei Gott ſuchen und unter Leitung ſeines Seelſorgers werde er ſchon einen Ausweg aus dieſer ſündhaften Verſtrickung finden. Luóranen antwortete: „Ich will Maria von ihrer leichtſinnigen Verlobung abbringen; ich habe gerungen und gebetet, aber nichts in der Welt kann mich von Maria trennen.“

Bald darauf hatte Luóranen ein Zwiegespräch mit der erwachsenen Tochter vom Hause. Von Maria war ihr mitgetheilt worden, ihr Schwager habe ihr noch am 26. April Vorwürfe gemacht, daß sie ihm ihre Schwangerschaft nicht früher angezeigt, weil es dann noch möglich gewesen, die Frucht abzutreiben; nun bleibe nichts weiter übrig, als das Kind umzubringen. Maria hatte ihr ferner erzählt, schon vor Jahren habe Luóranen sie vor sich selbst gewarnt, weil es ihm „nach ihrem Blute gelüste", und sie gebeten, sie möge doch dagegen Hülfe und Heilung suchen. Maria war infolge dessen in dem benachbarten Kirchspiel Walkiala gewesen, hatte dort alle klugen Weiber aufgesucht und sich ihrer Behandlung anvertraut, aber alles war erfolglos gewesen. Luóranen fand sie trotz der Curen jener weisen Frauen ebenso liebenswürdig wie früher; noch den Tag zuvor, ehe sie zu Oútinen kam, schlug er ihr vor, er wollte mit ihr, wenn der Schnee schmelze und ihre Spuren dadurch unsichtbar würden, in die tiefsten Wälder fliehen und dort erst sie, dann sich umbringen.

Luóranen bestätigte selbst, was Maria der Tochter Oútinen's gesagt, er theilte ihr mit: Bald nach seiner Vermählung mit Anna habe er ihre Schwester lieb gewonnen, er habe alles aufgeboten, um diese unselige Liebe zu bekämpfen, aber sie sei mit jedem Jahre gewachsen und jetzt könne er nicht mehr ohne Maria leben. Er betrachte es als ein Glück, mit ihr zu sterben, und oft beschleiche ihn der Wunsch, sich mit ihr zu tödten. Luóranen behauptete, diese unheimliche Liebe rühre von einer Verwünschung her, er meinte, ein von ihm in frühern Jahren verführtes Weib, der er dann untreu geworden, habe ihn behext.

Kurze Zeit nach diesem Gespräche Luóranen's mit

der Tochter Oútinen's begab sich alles zur Ruhe. Wir wissen bereits, daß Luóranen sich in jener Nacht neben Maria setzte, mit ihr flüsterte und endlich, wie von einer dämonischen Gewalt getrieben, aufsprang und ihr das Messer bis ans Heft in die Brust stieß. Das Mordwerkzeug scheint er beim Entkleiden zu sich gesteckt und es, während er mit Maria flüsterte, in der Tasche seiner Beinkleider verborgen gehalten zu haben. Wie das sterbende Mädchen berichtete, ist er in jener Nacht nicht blos in sie gedrungen, die Hochzeit aufzuschieben, sondern hat sie auch zu überreden gesucht, daß sie ihm das von ihr zu gebärende Kind überlassen solle, um es zu tödten. Seine Mordlust konnte kaum erwarten, daß die männlichen Hausgenossen eingeschlafen waren. Er forderte Maria auf, sie sollte mit ihm in den Hof gehen, oder sich in der Stube auf einen andern Platz legen. Das Mädchen ahnte, was ihr bevorstand, sie wagte es nicht, sich zu regen, hielt die Hände über Hals und Herz, um sich zu schützen vor ihrem fürchterlichen Schwager, aber vergeblich, das Messer saß ihr in der Brust, ehe sie einen Hülferuf ausstoßen oder sich auf die Seite drehen konnte.

Dies die Ergebnisse der Untersuchung. Luóranen beharrte auch den Aussagen der Zeugen gegenüber dabei, daß er Maria's Tod zwar verschuldet, aber nicht beabsichtigt habe. Er behauptete nunmehr, daß er gefürchtet, Maria werde ihr Kind, wenn es zur Welt gekommen, ermorden, denn sie habe schon früher unter dem Beistand ihrer Mutter und Schwester durch häufige Aderlässe und sonstige Kunstgriffe sich die Frucht abgetrieben. Er sei zu Oútinen gegangen, um Maria von so schwerer

Sünde abzuhalten. Dort habe man ihm ſtrafbaren Umgang mit der Schwägerin an den Kopf geworfen, ihn dadurch gereizt, das Mädchen ſei auch unfreundlich geweſen, und da habe er ſie denn im Zorn und ohne zu wiſſen, was er thue, erſtochen.

Das Gericht ſchenkte dieſem Vorgeben natürlich keinen Glauben. Es wurde als bewieſen angenommen, daß Luóranen die That bei voller Zurechnungsfähigkeit und mit Ueberlegung begangen habe, der Mörder ward zum Tode verurtheilt und dann, wie es ſeit 50 Jahren üblich iſt, zur Deportation nach Sibirien begnadigt.

Ein falſcher Ranzau.

1613.

Wenn ein nach einem langen, vielbewegten, kampferfüllten Leben mit den Früchten ſeines mühevollen Erwerbs ſich zur Ruhe ſetzender Gauner, oder auch nur ein in der ſtillen Zurückgezogenheit des Arbeits- oder Zuchthauſes verweilender Spitzbube, die Stunden ſeiner Muße benutzen ſollte zu ernſten hiſtoriſchen Studien, zu culturgeſchichtlichen Forſchungen über ſein Gewerbe, wenn er dabei vergleichen würde die Zuſtände, wie ſie waren in vergangenen Jahrhunderten — eine tiefe Wehmuth müßte ſich ſeiner bemächtigen, eine unendliche Sehnſucht nach jener goldenen, für immer verſchwundenen Zeit, die damals blühte allem, was Gauner, Schwindler, Dieb, Räuber war. Ja, ſie ſind dahin für immer jene Zeiten, in denen es gab keine Polizeidirectionen, keine Gensdarmen, in denen kein Staatsanwalt, Hand in Hand mit der Polizei, der Genoſſenſchaft entgegentrat, die zur Bequemlichkeit ihrer Mitmenſchen dieſelben des Ballaſtes der edeln Metalle erleichterte! Sie ſind dahin jene Zeiten, in denen die Behörden eine Criminalunterſuchung betrachteten wie einen ſie betreffenden ſchweren Unglücks-

fall, zu deſſen Abwendung ſie am liebſten blind ſich ſtellten und taub; jene Zeiten, in denen ein Flüchtling nur die nächſte, nahe gelegene, Grenze zu erreichen brauchte, um jenſeit derſelben ſeinen Verfolgern ein Schnippchen ſchlagen zu können! Wie anders dagegen jetzt! Wenn ein Gauner endlich nach langen Mühen einen glücklichen Coup verübt hat, wenn er mit ſeiner Beute bereits ſich ſicher glaubt in dem pfeilſchnell dahinfliegenden Dampfzug, wenn ihm ſeine Phantaſie bereits das ſaftige Beefſteak vorſpiegelt, das er mit einer Flaſche guten Rothwein in Hamburg verzehren werde, ehe er das ſegelfertige Schiff beſteigt, welches ihn jenſeit des Meeres bringen ſoll — da fällt ſein Auge auf den Telegraphendraht, der vielleicht eben, durch den galvaniſchen Strom erzitternd, ſeinen Namen weiter trägt und den Gensdarmen herbeiruft, der ihn auf der nächſten Station in Empfang nimmt. Der Arme! Vielleicht hat man auch bei der letzten Unterſuchung, während er dem protokollirenden Actuar einen anmuthigen Roman in die Feder dictirte, durch einen verſteckten Photographen ſeine Züge fixiren laſſen, vielleicht liegt bereits bei allen Polizeidirectionen ſein wohlgetroffenes Porträt, ſodaß kein falſcher Bart, keine noch ſo wohlgelungene Perrüke oder Verkleidung ihn vor den ſcharfen Augen ſeiner Feinde zu ſchützen vermag! Ein ſauerer Beruf, ein ſchweres undankbares Gewerbe iſt es in der That jetzt das eines Gauners von Profeſſion! Ein Gedanke aber würde unſern alſo reflectirenden Spitzbuben tröſten. Jene frühere, alte gute Zeit hatte doch ihre Schattenſeite: wenn man nämlich damals einmal Ernſt brauchte, wenn man einen Gauner einfing und ihm den Proceß machte, ſo ſtand im Hintergrund Folter, Rad, Galgen, eine ganze Reihenfolge der gräßlichſten Strafen; jetzt dagegen, wie ſäuberlich

verfährt man, wie viel unverſchämte Lügen müſſen nicht auf einem Ries Papier erſt protokollirt worden ſein, ehe der Lügner ungebranntes Holz zu koſten bekommt in der einſamen Gegend zwiſchen Rücken und Lenden! Alſo hat jede Zeit für die Gauner ihr Gutes!

Wir wurden zu dieſen Betrachtungen veranlaßt durch den Inhalt uns vorliegender Acten aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, welche uns den Lebenslauf eines Hochſtaplers jener Zeit erzählen, der eben belegt, wie leicht ein ſolcher damals mit Glück allen Verfolgungen ſich entziehen konnte, wie bereitwillig damals hoch und niedrig war, ſich betrügen zu laſſen.

Im Schloſſe zu Lichtenburg brachte ſeit dem Tode ihres Gemahls, des Kurfürſten von Sachſen, Chriſtian's II. (geſtorben 1611), deſſen Witwe, die edle, mildthätige Kurfürſtin Hedwig *), eine der trefflichſten Frauen ihrer Zeit, ihr Leben in ſtiller Zurückgezogenheit zu. Als Witwenſitz war ihr zwar vertragsmäßig Sangerhauſen angewieſen, allein das Schloß war ſo baufällig, daß „allda zu einer fürſtlichen Reſidenz unmöglich zu gelangen", und ſo ward ihr denn das Amt Lichtenburg mit dem daſigen Schloſſe als Wohnſitz überlaſſen.

Nach der Eheſtiftung und andern zu ihren Gunſten geſchloſſenen Verträgen, hatte ſie ein jährliches Einkommen von 18750 Thlrn. zu beziehen; da ſie aber allem Luxus abhold war, ſelbſt nur geringe Bedürfniſſe hatte, ſo verwendete ſie den größten Theil ihres Einkommens zu milden Zwecken und zur Unterſtützung Hülfsbedürftiger:

---

*) Sie war die Tochter Friedrich's II. von Dänemark, ſtarb 1641.

das Volk, welches ihre Revenuen beurtheilte nach dem Maßſtabe der Summen, welche die Kurfürſtin ſo edel verwendete, glaubte ſie im Beſitz großer Schätze; man erzählte ſich auch viel von den koſtbaren Kleinodien, welche die Kurfürſtin aus ihrem Vaterlande, Dänemark, mitgebracht und dann mit ſich nach Lichtenburg geführt habe. Daß die Kurfürſtin dergleichen wie andere Fürſtinnen beſaß, würden wir nicht bezweifeln, läge uns auch nicht eine dies beweiſende Urkunde vom 23. September 1602 vor, unter dem Titel: „Inventarium über die Halsbänder, Cleinodien und andere Schmugk, beneben dem Silbergeſchirr ſo Fraw Hedwig, geborne auß königlichem Stamme zu Dennemargken, Herzogin und Churfürſtin zu Sachßen ꝛc. zu Ihrer Churf. Gnd. Außſteuer auß dem Königkreich Dennemargk überkommen undt was hierüber Ihrer Churf. Gn. vor und uff Dero Beylager vererdt worden.“ Als das erſte und koſtbarſte Stück wird darin bezeichnet ein Halsband, „darin iſt das Mittelſtück Apollo und Diana, darin ſind 33 Demanten groß und klein, noch ſind darin 9 Stück von allerhand Inſtrumentiſten oder neun Muſio, und ſtehn in jedem Stück 8 Demanten, noch ſind darin 10 andere Stück und in jedem ein Demant und 4 große runde Perlen, an dieſem Halsband hängt ein Kleinod, iſt fortitudo, darin ſind 66 Demant groß und klein und drei große hangende Perlen“.

Zum Schutze ihrer Perſon und ihres Eigenthums glaubte die edle Fürſtin einer Wache nicht zu bedürfen, war doch das Schloß wohl verwahrt und außer der Dienerſchaft und dem Pförtner noch von dem Hofmeiſter Auguſt Pflugk und dem Futtermarſchall Veit Heidekampf mitbewohnt, wußte ſie doch auch, daß, wenn ja irgendeine Gefahr ihr nahen ſollte, ganz Lichtenburg, das ſie

mit Wohlthaten überhäuft hatte, zu ihrer Sicherſtellung herbeieilen würde. Dem war auch ſo, und doch ſah ſie von Raub- und Mordplanen ſich bedroht, die nur ein günſtiger Zufall vereitelte.

Eines Abends, im Auguſt 1613, hielten vor dem Schloſſe zu Lichtenburg zwei Reiter, der eine ein ſtattlicher Ritter mit wohlgepflegtem Bart und reichem, dunkelm Haupthaar, der andere ſein Diener, ein Knabe von etwa 14 Jahren. Der Ritter überbrachte dem Hofmeiſter Pflugk einen Brief von dem ihm befreundeten Gerhard von Ranzau, worin dieſer den Ueberbringer, ſeinen Vetter gleichen Namens, empfahl. Der Fremde ward gaſtlich aufgenommen und verweilte nun mehrere Tage im Schloß, ohne einen beſtimmten Zweck ſeines Aufenthalts anzugeben; ſein Wunſch, der Kurfürſtin vorgeſtellt zu werden, war wegen Unwohlſein derſelben nicht ſofort ausführbar. Der Herr von Ranzau, wie er ſich nannte, war ein vielgereifter Mann, der anmuthig zu erzählen wußte und ſich insbeſondere mit dem Futtermarſchall Heidekampf bald auf vertrauten Fuß ſetzte; er ſchlug ihm ſogar vor, er möge ihn in ſein Schlafzimmer mit aufnehmen und dagegen „ſeinen Jungen nicht bei ſich in der Stube liegen laſſen", ein Vorſchlag, den jedoch der Futtermarſchall (zu ſeinem Glück) ablehnte. So wenig Grund der Hofmeiſter Pflugk hatte, den Stand ſeines Gaſtes, die Echtheit des überbrachten Briefes zu bezweifeln, ſo kamen doch einige Thatſachen zu ſeiner Kenntniß, die ihn etwas bedenklich machten: er erfuhr, daß der Fremde ſich öfter in die Küche ſchleiche, ohne daß man wußte, was er eigentlich da ſuche, er hörte, daß er ſich bei Chriſtine, der Kammerfrau, genau nach dem Schmuck der Kurfürſtin und deſſen Aufbewahrungsort erkundigt, daß er dem Silberdiener

Friedrich einige tauſend Gulden verſprochen, „wenn er ihm Freundſchaft erweiſe und durch die Chriſtine zu Wege bringe, daß er allein mit der Kurfürſtin reden könne". Vorſichtig, wie Pflugk war, gab er einem Diener, Drandorf, auf, den Fremden ſorgfältig zu beobachten; Drandorf brachte ihm auch ſchon nach wenigen Tagen eine höchſt überraſchende Kunde: das ſchöne ſchwarze Haar des Herrn von Ranzau war falſch, er trug „ein Häubchen mit Haaren überzogen, welches er zur Bedeckung ſeines kahlen Kopfes gebrauchte, damit man den kahlen Glitz nicht ſehn könne", mit Einem Worte, er trug eine Perrüke, von der er ſpäter angab, „er habe es (das Häubchen) in England machen laſſen, wäre eine Leinwand und oben Haar darauf und dermaßen ſubtil gemacht, daß man es nicht merken noch ſehn können, wenn er es auf dem Haupt gehabt, wie es des Orts auch bei vornehmen ehrlichen Leuten gebräuchlich". Perrüken waren zwar damals keineswegs etwas ganz Neues, indeſſen doch dem Herrn von Pflugk noch unbekannt: er betrachtete dieſe Kopfbedeckung als ein gefährliches Zeichen eines böſen Gewiſſens, als eine Verkleidung, die auf ſchlimme Abſichten ſchließen laſſe, er wünſchte daher ſich des bedenklichen Gaſtes zu entledigen; als er aber den Fremden aufſuchte, um ihm auf möglichſt höfliche und ſchonende Weiſe bemerklich zu machen, daß es wol Zeit ſei, ſeine Reiſe fortzuſetzen, fand er ihn unpaß und konnte daher ſeine Bitte, ihn noch einige Tage zu beherbergen, um ſo weniger abſchlagen, als Ranzau erklärte, er bedürfe noch einiger Papiere, nach denen er ſeinen Diener bereits abgeſendet habe; der Knabe war auch wirklich davongeritten, aber um niemals wiederzukehren.

Wir ſtoßen nun in unſern Acten auf eine Lücke, wir

ſehen nur, daß der Fremde auf den Futtermarſchall einen mislungenen Mordanfall mit einem Meſſer machte, daß er ſodann ſich auf dem Kirchhof ſelbſt zu erſtechen verſuchte, aber daran von Drandorf behindert und feſtgenommen ward. Am 30. Auguſt 1613 ward er mit der Tortur bedroht, bat aber „um Gottes willen und faſt erbärmlich“ um Verſchonung damit, indem er verſprach alles unumwunden zu geſtehen; er ward denn auch mit der Tortur nicht angegriffen, ſondern nur „auf die Leiter gelegt, aber nicht geſtreckt, ſondern ein wenig mit der Beinſchraube beſetzt“. Er geſtand denn auch, daß er die Abſicht gehabt, der Kurfürſtin ihren Schatz zu rauben, ſie ſelbſt mit „Mercur zu vergiften“, er ſei deshalb einigemal in die Küche gegangen, um das Gift in die Töpfe zu prakticiren, es habe aber nicht angehen wollen, er habe daher gewünſcht, allein zur Kurfürſtin zu kommen, um ihr den Mercur in einem Becher beizubringen; allein da das auch nicht gegangen, habe er ihn in die Elbe geworfen; den Futtermarſchall habe er erſtechen wollen, um ihn zu berauben und ihm den Schlüſſel zur Pforte am Vorwerkshofe des Schloſſes abzunehmen; dieſes Schlüſſels habe er ſich zu bemächtigen geſucht, um ſeine drei Genoſſen, die ſich bei Berlin in einem Dorfe aufhielten, ins Schloß einlaſſen zu können; ſie herbeizuholen habe er ſeinen Jungen abgeſendet.

Schon dieſe Geſtändniſſe wären genügend geweſen, ſein Leben zu verwirken, allein einmal ins Beichten gekommen, erzählte er denn nun freiwillig ſeine Lebensgeſchichte, die allerdings eine merkwürdige Kette von Betrügereien und Verbrechen aller Art enthielt, von denen wir, unter Uebergehung einer Menge kleinerer Gaunereien, nur die hauptſächlichſten wiedergeben wollen.

Es war kein Ranzau, der Mann „mit dem Häub-

chen", ſondern ſein eigentlicher Name war, wie er angab, Klaus Horn; ſein Vater, Burchard Horn, hinterließ bei ſeinem Tode ein Vermögen von 52000 Thlrn., wovon ihm ein Siebentel zufiel; ſeine Stiefmutter, ſein Stiefbruder, Wolf Heinrich, und ſeine Schweſter Margarethe, eine alte Jungfrau, wohnten in Ranzien in Pommern*); er ſelbſt war 1582 geboren.

Als Knabe von 12 Jahren, alſo 1594, kam er nach Heidelberg an den Hof des Kurfürſten von der Pfalz, wo er ſeine „Schelmſtücken" damit begann, daß er ſich ſtellte, als ob er „vom böſen Feinde beſeſſen ſei". Der Kurfürſt, Friedrich IV., ließ ihn, um den böſen Geiſt zu vertreiben, aber in Eiſen legen, bis ihn ſein Vetter, der Hofjunker Victor Horn, losbat. Obwol dieſes Debut nicht verlockend war, ſo war doch Horn noch ſpäter mehrfach in dieſer Rolle aufgetreten, dabei „er ſich die Kleider zerriſſen, ſich geſchlagen und gekratzt, auch ſich ſonſt ſehr ungeberdig erzeigt", ſodaß man „in Flensburg ihm den Teufel ausgetrieben, in der Kirche über ihn gebetet und viel Mühe mit ihm gehabt". Als das Gericht ihn befragte, wie es ihm möglich geweſen ſei, die Leute zu täuſchen und glauben zu machen, daß er beſeſſen ſei, war Horn ſofort bereit, eine Probe ſeiner Kunſt zu geben. Das Protokoll beſagt hierüber:

„Er iſt plötzlich ohne einigen Vortheil oder Hülfe der Hände auf den Rücken zur Erde niedergefallen, die Arm neben dem Leibe unterwärts an ſich geſtreckt, ein

*) Hiernach ſcheint unſer Held der Familie Horn entſproſſen geweſen zu ſein, von der der Bürgermeiſter von Greifswald, Bartholomäus Saſtrow, aus alter Zeit allerhand Uebelthaten berichtet. Vgl. G. Freytag, „Bilder aus der deutſchen Vergangenheit" (I, 207 fg.).

wenig ſtill gelegen und geſchnaubt, darauf alsbald mit dem Leibe ſich abſcheulich erhoben, den Bauch gleichſam zuſammengelegt, hin und wieder bewegt, mit dem Kopfe die Erde und mit den Händen das Angeſicht geſchlagen, einen Giſcht vor dem Munde gemacht, die Sprache verändert und an deren Statt eine andere grauſame große blöckende Stimme geführt und geſagt: Siehe nur, wenn du ſo fluchſt, daß dich die Teufel holen, hier bin ich nun, da ſiehſt du mich, alſo gehe ich mit den Menſchen um, ſiehſt du, wie ich dieſen Menſchen plage (und mit dieſen Worten ſich ſchrecklich in die Höhe gehoben), wenn du früh das Vieh austreibſt und ſprichſt, daß dich die Teufel holen, ſo komme ich dann und ſtoße Schweinen und Kühen den Hals ab, und was dergleichen abſcheuliche, ſchreckliche Rede und Gebehrden mehr geweſen, alſo daß die Anweſende ſo dieſes mit angeſehn und gehört ſich darüber (ungeachtet daß er ſich alſo ſtellen werde und wolle, auch bald wie ein Schwein, bald wie eine Krahe, bald wie ein ander Thier ſchreien könne, zuvor aus ſeinem Munde verſtanden) entſetzt haben. Als nun ſein Vorgeben diesfalls kund und offenbar worden, hat er deſſen ein Ende machen und wieder aufſtehn müſſen."

Horn — wir wollen ihn nun bei ſeinem wahren Namen nennen — verſicherte, er habe „das Schelmſtück, als ob er beſeſſen ſei, bis zu ſeinem ſechsundzwanzigſten Jahre gebraucht", daneben hatte er auch gewahrſagt und, wo er es ohne Gefahr thun zu können glaubte, verlautbart, daß er einen Pact mit dem Teufel eingegangen ſei.

Ein ſchöner Jüngling, erfreute er ſich der Gunſt der Frauen. Dies brachte den Schlauen auf den Gedanken, dem Gewerbe als Beſeſſener, das doch ſeine Unannehmlichkeiten hatte, ein anderes beizugeſellen, welches ſtatt der Eiſen, in welche ihn der Kurfürſt von der Pfalz

hatte legen laſſen, blos ſüße Feſſeln, Roſenketten, leicht zu löſen, in Ausſicht ſtellte. Er trat auf als épouseur *), ein Uebergang, den er um ſo leichter finden konnte, da offenbar in vielen Fällen zwiſchen einem Beſeſſenen und einem Heirathscandidaten nur ein ſehr geringer Unterſchied obwaltet: wie oft hören wir ja ſelbſt bei Verkündung einer Verlobung die Aeußerung, nein der (oder die) muß doch verrückt ſein! Die Stellung eines épouseur war aber ſchon vor 200 und mehr Jahren eine höchſt angenehme. Gehätſchelt und gefeiert von allen mit Töchtern geſegneten Müttern ohne Unterſchied des Alters, konnte er höchſtens bei Mädchen unter 15 Jahren, denen, ſolange ſie noch mit der Puppe ſpielen, ein ernſthafter Bewerber ein „Greuel" zu ſein pflegt, eine unerfreuliche Erſcheinung ſein, während er dagegen ſchon von jeder ſechzehnjährigen Schönen, je nach der individuellen Ausdrucksweiſe einer jeden, als intereſſant, reizend, göttlich u. ſ. w. bezeichnet ward, natürlich ſtets unter dem Vorbehalt, „wenn er mich nimmt".

Seine neue Laufbahn begann Horn in Dänemark, wo er ſich zuerſt den Namen Ranzau beilegte, „weil er gehofft, weil es ein vornehm bekannt Geſchlecht, dadurch mehr in Acht genommen zu werden". Sein erſtes Opfer war „eines Ritters Tochter, Katharine Krabe"; er ſchwindelte dem Ritter „an 500 Thlr., ſilberne Kannen, Becher, Ringe" u. ſ. w. ab, „indem er ſich für einen

*) Wohl oder übel müſſen wir das franzöſiſche Wort wählen, um den Begriff, den wir zu bezeichnen wünſchen, richtig auszudrücken. Ein épouseur iſt einer, der nicht nur heirathen will, ſondern ſeinen Verhältniſſen nach auch kann, eine gute Partie —, der deutſche „Freier" iſt aber einer, der wol heirathen will, aber oft — nicht kann.

Freier ausgegeben und geſagt, er wolle wiederkommen, ſie hat ihm zwar ihren Jungen nachgeſchickt, aber nicht wieder zu ſehen bekommen". Er wendete ſich nach Norwegen, wo er mit Margaretha Raſchmann daſſelbe Spiel begann; er verlobte ſich mit ihr, ſchenkte ihr einige der vom Ritter Krabe erbeuteten Ringe und erhielt von ihr dagegen zwei Ketten, 300 Dukaten werth. Mit dieſen zog er an einen nur eine Stunde von der Raſchmann Wohnſitz entfernten Ort, wo eine andere Schöne, Ilſe Gold, ihn feſſelte; ſeine Huldigungen wurden mit einem „Hutbande mit 24 goldnen Roſen, deren jede eine Krone werth", erwidert. Er gab nun vor, „er wolle, um ſich nach der Jungfrau zu erkundigen, zu Stiere Pohle in Nahiſtlehen (?), des Königs von Dänemark Stallmeiſter reiſen", zog aber einen andern Weg. Er begegnete Leuten, die ihn kannten und die betrogenen Jungfrauen, die vergeblich ihres Verlobten harrten, benachrichtigten. Dieſe ſchickten ihm nun Verfolger nach, wendeten ſich auch an den Statthalter in Norwegen, der Horn arretiren ließ. Durch Beſtechung eines Wirths gelang es ihm aber, auf dem Transport zu entkommen; der Wirth verbarg ihn vier Wochen lang und verſchaffte ihm dann eine Schiffsgelegenheit nach Holland. Hier nannte er ſich von Schwerin, trat als „groß Monſör" auf, vermochte aber bei den phlegmatiſchen Holländerinnen keine einträglichen Erfolge zu erzielen, nur eine Witwe, Agneſe Cornelin, war ſo thöricht, ſich für ihn für eine Summe von 600 Thlrn. zu verbürgen. Verſehen mit dieſem Reiſegeld war er im Begriff nach England abzuſegeln, als ihm ein Unfall zuſtieß, der ſeiner Laufbahn beinahe ein ſchnelles Ende gemacht hätte: ein Soldat, den er im Spiel um 20 Thlr. betrogen, verfolgte ihn, traf ihn „an, als er neben zwei Jungfrauen

auf der Straße ſaß, nahm ihm das Geld und was er ſonſt bei ſich hatte ab" und verwundete ihn mit dem Schwerte ſchwer am Kopfe. Nothdürftig hergeſtellt kam er in England an, wo er wieder als Ranzau auftrat. Die königliche Kammermagd Dorothea, ſehr beliebt bei der Königin Eliſabeth, zog ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich; er verlobte ſich mit ihr, gelangte dadurch ſelbſt zur Königin und erklärte dieſer, „weil es in Deutſchland nicht üblich, daß einer von Adel eine ſo Bürgerſtandes heirathe, wolle er ſeine Güter in Holſtein verkaufen". Die Königin, welche ihre liebe Dorothea gern in ſo glänzende Verhältniſſe, wie ſie ſich ihr zu eröffnen ſchienen, übergehen ſah, erwies ſich ſehr gnädig gegen ihn und dies verſchaffte ihm Credit, ſodaß er bei verſchiedenen Kaufleuten und einem Juwelier Waaren und Koſtbarkeiten entnehmen konnte. Auch Dorothea lieh ihm bis zur Ankunft ſeiner Gelder aus Holſtein 230 Pfd. Da die Gelder aus Holſtein auf ſich warten ließen, ſo ſendete er zu deren Einkaſſirung und behufs des Verkaufs ſeiner im Monde liegenden Güter einen Bevollmächtigten nach Holſtein ab. Sein Anſehen in England ward noch dadurch befeſtigt, daß er gegen einen andern Gauner, der ebenfalls ſich den Namen Ranzau beigelegt hatte, mit großer Entſchiedenheit auftrat, indem er, nach ſeinen eigenen Worten, „da er wohl gewiß, daß jener es nicht (kein Ranzau) geweſen, darum er ihn uffgeſtochen und darauf Jedermann gewiß dafür gehalten, er ſelbſt wäre der rechte Ranzau". Inzwiſchen wäre er ſelbſt beinahe entlarvt worden. Ein livländiſcher Edelmann, von Döhrenhof, der den angeblichen Ranzau in Heidelberg unter ſeinem wahren Namen gekannt hatte, entdeckte ſeine Wahrnehmung einem Schneider, in deſſen Büchern Horn mit einer Schuldpoſt von 70 Pf. St. eingetragen war;

dieſer mahnte nun Horn ſo ernſtlich, daß er genöthigt war, ausnahmsweiſe einmal eine Schuld zu bezahlen. Es gelang ihm aber, Döhrenhof „zu überdaubeln" und ihm, daß er doch ein Ranzau ſei, einzureden, ſodaß derſelbe endlich erklärte, „er müſſe unrecht geſehen haben". Inzwiſchen nahte der Zeitpunkt heran, zu welchem die Rückkehr des nach Holſtein geſendeten Bevollmächtigten bevorſtand; dieſe durfte Horn natürlich nicht abwarten. Doch führte er noch einen großen Coup aus, deſſen Gelingen aber beweiſt, daß die Königin Eliſabeth in ihren letzten Lebensjahren *) etwas leichtgläubig geworden ſein muß. Er ſpiegelte ihr nämlich vor, einer ſeiner Freunde ſitze in Paris wegen einer Summe von 10000 Thlrn. — im Schuldthurm, er beabſichtige, ihn auszulöſen; die Königin lieh ihm hierauf wirklich dieſe Summe, die von den Kaufgeldern der holſteiniſchen Güter ſofort zurückgezahlt werden ſollte. Horn miethete nun heimlich ein Schiff aus Lübeck für 200 Thlr., und während Eliſabeth und die Kammermagd meinten, er reiſe nach Paris, um den Freund auszulöſen, ſegelte Horn nach Danzig. Obwol mit Geld jetzt reichlich verſehen, ließ er doch auch dort die Gelegenheit zu Betrügereien nicht unbenutzt. Bei der Rathsherrin Liſemann, die in früherer Ehe mit einem Ranzau vermählt geweſen, führte er ſich als des Statthalters Franz von Ranzau Sohn ein, die Frau aber, „die karg geweſen", lieh ihm nur 100 Thlr., wogegen ein Kaufmann, auf den Namen Ranzau hin, ſich 1000 Thlr. abſchwindeln ließ. Auch ein Dienſtmädchen betrog er um 50 Thlr., was Horn nach ſeiner erſten Vernehmung mit den

*) Sie ſtarb am 24. März 1603. Die hier erzählten Vorgänge fallen wahrſcheinlich in das Jahr 1602.

Worten bekannte: „es ſei ihm noch dieſe Nacht eingefallen, es ſei ihr ſaurer Schweiß und verdientes Lohn geweſen, es gereue ihn ſehr.“ In Danzig „wohnten drei Boten, die wöchentlich nach Hamburg liefen“, einen derſelben ſchickte er nach Holſtein, um Geld zu holen, machte ſich aber natürlich vor deſſen Rückkehr davon.

Jahrelang zog unſer Abenteuerer nun herum, ohne daß wir ſeine Kreuz- und Querzüge vollſtändig verfolgen können. Wir finden ihn in München, „wo er ſich ſo ſtattlich als ein Graf gehalten, daher er ſo gewaltig Credit gehabt“, daß er „die Herzogin zu Bayern um 3000 Thlr., auch des Herzogs Albrecht von Bayern Bruder um 1000 Thlr.“ betrügen konnte, „indem er ſich für einen Ranzau ausgegeben“. In Augsburg kam er zu einem Juwelier, Matthias Wolbaum, nannte ſich Ranzau, und da ſeine Angaben über dieſes Geſchlecht übereinſtimmten mit denen, „die Wolbaum in einem Buche hatte, darin das Ranzauiſche Geſchlecht beſchrieben“, glaubte ihm dieſer, gab auf Borg eine „ſilberne Apotheke, 300 Thlr. werth, und 20 ſilberne Figuren.“ In München hatte er Bekanntſchaft gemacht mit einem aus Holſtein gebürtigen reichen bairiſchen Rath, Lorenz Freiherrn von Wehnſin (oder Wenſin), dem er angab, er warte nur noch „auf andere holſteiner Geſchlechter, ſie wollten dann zuſammen die Länder beſehen“. Die ſilberne Apotheke ſchenkte er nun der Frau von Wehnſin, die ſilbernen Figuren theils ihr, theils der Mutter ihres Gemahls, der ihn dagegen, als er zum Kaiſer als Geſandter geſchickt ward, aufforderte, er möge während der Zeit ſeiner Abweſenheit in ſeinem Hauſe bei ſeiner Frau bleiben. Horn nahm dies dankbar an und blieb im Hauſe Wehnſin's auch nachdem dieſer von der Geſandtſchaft zurückgekehrt war; von Zeit zu Zeit reiſte er nach

Augsburg, wo er infolge ſeines Aufenthalts in dem Hauſe des reichen und angeſehenen Wehnſin unbeſchränkten Credit gewonnen hatte. Er benutzte ihn ſo erſchöpfend, daß er bald über 5000 Thlr. für aufgenommene Waaren ſchuldig war. Von dieſem leicht erworbenen Gut machte er der Frau von Wehnſin wiederholt Geſchenke; ſo ließ er ihr unter anderm „einen ſchönen Rock von goldnen Poſamentborten, in die 400 Thlr. werth, machen und hat dadurch ſein Anſehn größer gemacht". Horn glaubte nun jene Gegend genügend ausgebeutet zu haben, er theilte daher Wehnſin mit, „ſeine Geſellſchaft ſei in Augsburg angekommen", er wolle ſie dort aufſuchen; er reiſte ab, aber nicht nach Augsburg, ſondern nach Neuburg. Wehnſin aber, in ſeiner Freundſchaft gegen den freigebigen Gaſt ſeines Hauſes nicht nachlaſſend, ſendete einen Boten nach Augsburg, um die dort angekommenen Reiſegefährten ſeines Freundes nach München einzuladen. Der Bote fand aber weder dieſe Freunde, noch den Pſeudo-Ranzau ſelbſt. Wolbaum's Frau ward nun bedenklich, ſie ließ Horn nachforſchen, und als man ſeinen Aufenthalt ermittelt, ihn feſtnehmen; er ward auf dem Rathhauſe gefangen gehalten. Seine Ausrede, ſeine Freunde ſeien einen andern Weg gezogen, fand zwar nicht bei der Frau Wolbaum, aber bei einem Kaufmann, Pankmüller, Glauben, der ſich für Horn's Schulden verbürgte und ihm dadurch die Freiheit wieder verſchaffte; für etwa 3000 Thlr. hatte er noch Waaren und Koſtbarkeiten bei ſich, die ihm nun allerdings abgenommen wurden und in Verwahrung blieben, bis ein Bote, den Pankmüller nach Holſtein ſendete, zurückgekehrt ſei. Horn machte ſich aber immittelſt aus dem Staube. Wir finden ihn dann in Heſſen-Kaſſel bei einer Witwe, von Birnberg, deren Sohn in Holſtein

angeſeſſen und mit einer „von Pockquoll“ verheirathet war; als angeblicher Freund ihres Sohnes ward er wohl aufgenommen, ſie lieh ihm 30 Thlr., ſchenkte ihm auch einen Ring und ſendete einen Boten an ihren Sohn mit der Nachricht, ſein Freund, der von Ranzau, erfreue ſie mit ſeinem Beſuch. Dies kürzte natürlich den Beſuch ab. In dieſe Zeit ſcheinen die größten Verbrechen, deren Horn ſich ſelbſt beſchuldigte, zu fallen. Er ſchloß ſich nämlich einer Räuberbande an, welche, aus einigen Adelichen mit vier Knechten beſtehend, beſonders in der Lüneburger Heide ihr Lager aufgeſchlagen hatte. Er gibt an, er ſei bei vier Mordthaten zugegen geweſen, ohne jedoch ſelbſt mit Hand angelegt zu haben. Das eine Opfer war ein Juwelier aus Lübeck, der, von der leipziger Meſſe zurückkehrend, angefallen und, als er ſich vertheidigte, erſchoſſen ward; 1000 Dukaten und Pretioſen, im Werth von etwa 8000 Thlrn., fielen in die Hände der Mörder; Horn erhielt auf ſeinen Theil 3000 Thlr. Ein Kaufmann, Dolemann aus Lüneburg, ward auch niedergeſchoſſen; er hatte nur 2000 Thlr. bei ſich. Ein dritter, ein Kaufmann aus Hamburg, Stockmann, der 4000 Thlr. bei ſich führte, ward mit einem Knebelſpieß erſtochen. Zuletzt fiel die Bande ſechs Kaufleute an, die ſich aber ſo tapfer wehrten, daß die Räuber mit Verluſt mehrerer Todten und Verwundeten die Flucht ergreifen mußten; aber auch einer der Kaufleute blieb auf dem Platze.

Horn trennte ſich nach dieſem mislungenen Unternehmen von jenen Mordgeſellen und trieb ſich wieder allein herum. Wir leſen, daß er in Kurland geweſen, wo er „bei Magnus Pottlerſt, des Herzogs Marſchalls Weib, ſich für ihren Bruder, den ſie ſeit vielen Jahren nicht geſehen, ausgegeben“. Sie hielt ihn anfänglich

wirklich für ihren Bruder, ließ ihm „zwei Kleider, als ſammetne Hoſen und ſeiden atlaß Wammſe nähen" und gab ihm 200 Fl. Indeſſen ward ſie des Betrugs inne, ließ aber den Frevler unbehelligt abziehen. Selbſt nach Holſtein wagte ſich Horn wieder, wo er ebenfalls Betrügereien verübte, unter anderm an Georg von Ranzau und Ilſe von Ranzau zu Kiel. Dort „hat er frei banketirt und dadurch auch die Kaufleute Delemann und Straube betrogen, ihm ſeidene Waaren und Sammt auf Borg zu geben, die er mehrentheils wieder verſchenkt, nur darum, daß er dadurch ein großer Monſieur ſein wollen".

Im Jahre 1612 kam Horn nach Schwelm, wo er bei drei Edelleuten, „die Thieren", ſich für einen wegen eines Todtſchlags flüchtigen Ranzau ausgab, und einem reichen Bauer 700 Thlr. abborgte, die er aber der Mutter jener Edelleute zur Bezahlung ihrer Schulden ſchenkte.

Im Frühjahr 1613 trieb er ſich in der Gegend von Braunſchweig herum, fand dort in einer Mühle Unterkommen, indem er vorgab, er habe in Minden ſeinen Gegner im Duell erſtochen. Unter dem Namen Ranzau ſuchte er auch eine alte Jungfrau, von Streithorſt, die mit der Familie Ranzau verwandt war, auf; ihr Anerbieten, ihn als einen Verwandten in ihr Haus aufzunehmen, lehnte er ab, „weil ſie beide ledige Perſonen wären und es eine böſe Nachrede geben möchte". Sie miethete ihm nun in der Nachbarſchaft ein Quartier, lieh ihm, ebenſo wie der erwähnte Müller, Geld und Horn begann bereits feſten Fuß zu faſſen und ſein gewohntes Geſchäft, Waaren auf Credit zu entnehmen, wieder in Gang zu bringen, als ihn ein Kaufmann aus Minden ſtörte, der verſicherte, der angebliche Ranzau ſei

gar nicht in Minden geweſen, habe daher auch dort niemand im Duell tödten können. Horn mußte nun dem Fräulein von Streithorſt die geliehene Summe, den Kaufleuten die entnommenen Waaren zurückgeben, entfloh aber, als ihn der betrogene Müller arretiren laſſen wollte.

Das Gerücht der großen Schätze, welche die verwittwete Kurfürſtin Hedwig in Lichtenburg beſitzen ſollte, hatte ihn nun dahin geführt, wo er den Lohn ſeiner Thaten empfangen ſollte.

Das gegen ihn beim Schöppenſtuhl zu Jena ergangene Erkenntniß lautete alſo:

„Dieweil er ſich vor einen von Ranzau fälſchlich ausgegeben, das Ranzauiſche Wappen im Petſchaft geführt und viel vornehme Königliche, Fürſtliche, Adelige und andere Perſonen um das Ihrige übel aufgeſetzt und betrogen, in Oſtfriesland bei Empfahung des Hochwürdigen Abendmahles, desgleichen zu Flensburg in der Kirche und ſonſt vielfältig, als ob er vom böſen Feinde leibhaftig beſeßen und derſelbe aus ihm geredet, ſich fälſchlich geſtellt, Gott im Himmel zu betrügen ſich unterfangen und dadurch ſeinen Göttlichen Namen und das hohe theure Pfand unſerer Seligkeit ſo teufliſch und unchriſtlich geläſtert, geſchändet und gleichſam mit Füßen getreten: zu dem in und nach der Tortur in Beiſein der Richter und Schöppen, auch Notarii außer dem Gefängnis und außerhalb des Orts, da er hiebevor peinlich angegriffen, ungebunden und unbedrohet bekannt, daß der Durchlauchtigſten, Hochgebornen Fürſtin und Frauen, Frauen Hedwigen, Wittwen, Unſerer gnädigſten Churfürſtin, er Gift in der Speiſe oder Trank beibringen und

dadurch Ihro Churf. Gn. aus böſem Vorſatz hinopfern, Deroſelben Schatz wegbringen oder doch Ihro Churf. Gn. um etliche tauſend Gulden betrügen, den Futtermarſchall Veit Heidekampfen mit ſeinem bei ſich habenden Meßer umbringen und hernach ſeine Kleinodien, Baarſchaft und Anderes entfremden wollen; daß er auch vier Mordthaten auf der Lüneburger Haide, doch ohne Handanlegung helfen begehn und eine ziemliche Ausbeute davon bekommen, Alles nach mehreren Inhalt ſeiner gütlichen und peinlichen Ausſagen.

„So wird gemelter Claus Horn wegen ſeiner begangenen vielfältigen falſchen großen Auffſetzung, Mißbrauchs und Schändung des hochwürdigen Abendmahls und anderer hochſträflichen Verbrechungen, zur Richtſtadt billig geſchleift, auch nachmals mit dem Rade vom Leben zum Tode gerichtet, und alſo dann ſein Körper darauf gelegt. Von Rechtswegen.“

Bußfertig unterwarf er ſich der Strafe, indem er erklärte, „er wolle den Tod, den er verdient, gern leiden“, er bat nur, „der Diakonus möge zu ihm kommen und mit Gottes Wort tröſten“.

Das Urtheil ward am 4. Januar 1614 an Horn zu Lichtenburg vollzogen. Von ſeinen Genoſſen, die er hatte wollen herbeirufen laſſen, hören wir nichts weiter.

Wenn wir übrigens hier eines falſchen Ranzau gedacht haben, der, wie wir geſehen, vielfach ſich als ein echter geltend zu machen wußte, ſo wollen wir im Anſchluß auch eines echten Ranzau gedenken, der aber für unecht gehalten ward.

Graf Chriſtoph von Ranzau war mit der Tochter des Herzogs Friedrich von Holſtein-Norburg, Dorothea

Hedwig, vermählt und mit ihr zur katholiſchen Kirche übergetreten. Seine Gemahlin gebar ihm in Rom einen Knaben, den der Graf aber, weshalb können wir nicht erfahren, für ein untergeſchobenes Kind hielt; er ließ ihn heimlich und ohne ihm ſeinen Stand zu entdecken, bei den Jeſuiten zu Köln erziehen und brachte ihn nach dem Tode ſeiner Gemahlin (geſtorben 23. September 1692), da der Knabe ſich weigerte, in den geiſtlichen Stand zu treten, nach Nimwegen zu einem Barbier in die Lehre. Graf Ranzau ſtarb im Jahre 1696 und beſtimmte in ſeinem Letzten Willen ſein großes Vermögen verſchiedenen Klöſtern und milden Stiftungen, indem er dem Knaben nur eine Rente von jährlich 200 Fl. ausſetzte, die ihn der venetianiſche Agent in Amſterdam, den er zum Vormund ernannte, auszahlen ſollte. Der Knabe hatte ſich aber, des Bartſcherens müde, immittelſt der Obhut des Barbiers entzogen, war als Schiffsjunge zur See gegangen und längere Zeit verſchwunden. Nach mehreren Seereiſen kam er nach Amſterdam zurück, ward von ſeinem Vormund entdeckt und in eine Correctionsanſtalt gebracht. Eine Schweſter des Grafen focht aber das Teſtament ihres Bruders an, ſuchte ſich in den Beſitz des Vermögens zu ſetzen, von dem 200000 Thlr. bei einem amſterdamer Kaufmann deponirt waren, und ſchickte einen Sachwalter nach Amſterdam, der durch den venetianiſchen Agenten von der Exiſtenz des Knaben Kenntniß erhielt und einen vergeblichen Verſuch machte „de faire éclipser le comte matelot". Eine Schweſter der Gemahlin des verſtorbenen Grafen Ranzau war an den Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel vermählt; dieſer traf zufällig mit einem Geiſtlichen in Hildesheim zuſammen, der früher im Hauſe des Grafen Ranzau geweſen war und von der Geburt und dem

Schickſale des Sohnes Kenntniß hatte; der Geiſtliche glaubte es an der Zeit, jetzt mit ſeiner Wiſſenſchaft hervorzutreten und den Schutz des Herzogs für den jungen Grafen anzurufen. Dieſen zu gewähren war der Herzog um ſo mehr bereit, als er ſich erinnerte, daß ihm der König von Schweden vor längerer Zeit Mittheilungen über die Niederkunft ſeiner Schwägerin eröffnet hatte, die aber früher, vielleicht weil man das Kind für geſtorben ausgegeben, nicht weiter beachtet worden waren. Es wurden nun mehrere Perſonen ermittelt und abgehört, welche bei der Niederkunft der Gräfin Ranzau zugegen geweſen waren, das Taufzeugniß ward aus Rom erlangt und der Herzog beauftragte im Jahre 1700 ſeinen Reſidenten zu Amſterdam, für den jungen Grafen zu ſorgen und ſeine Rechte auf den Nachlaß geltend zu machen.

Jedenfalls iſt unſer Matroſe der als Sohn des Grafen Chriſtoph von Ranzau bezeichnete Graf Alexander Leopold von Ranzau, von dem wir in Druckſchriften leſen, daß er zur proteſtantiſchen Kirche übergegangen und 1747 als braunſchweigiſcher General geſtorben ſei.

Die Entwendung der heiligen Magdalena von Correggio aus der dresdener Gemäldegalerie.

1788.

Von den Tausenden, welche alljährlich die dresdener Gemäldegalerie besuchen und dort die Meisterwerke Correggio's bewundern, wissen vermuthlich nur wenige, daß eins seiner kostbarsten Gemälde, die berühmte heilige Magdalena, ein Bild, welches die geschmacklose Prunksucht einer frühern Zeit in einen silbernen und mit Edelsteinen besetzten Rahmen gefaßt hatte, vor noch nicht hundert Jahren der Gegenstand eines frechen Diebstahls gewesen ist und eine Zeit lang hinter Bienenstöcken und unter Dielen verborgen gelegen hat.

Am Morgen des 22. October 1788 wurde die Bevölkerung von Dresden mit der Nachricht überrascht, daß in der Nacht vorher jenes werthvolle Gemälde und noch zwei andere Bilder von kecker, diebischer Hand entwendet worden seien, entwendet in unerhört frecher Weise mittels Einbruchs und Einsteigens von einem vielbegangenen, durch eine Schildwache gedeckten öffentlichen Platze aus.

Erst wenige Jahre zuvor war für das herrliche Ge-

mälde Correggio's die Summe von 80000 Thlrn. geboten worden, allein man hatte sich von dieser Perle der Galerie nicht trennen wollen, und nun war sie die Beute eines verwegenen Räubers geworden. Der Dieb ward entlarvt und bestraft, indeß ist die That und deren Entdeckung, auch wenn es sich dabei nicht um ein so weltberühmtes Kunstwerk gehandelt hätte, interessant, und die Lebensgeschichte des Diebes merkwürdig genug, um in unserer Sammlung einen Platz zu finden.

Beginnen wir mit dem letztern, mit der Biographie des Diebes:

Johann Georg Worhatz — dies ist sein Name — war der Sohn eines Soldaten und wurde im Jahre 1750 zu Dresden geboren. Der Knabe erhielt eine dem Stande seiner Aeltern entsprechende gute Erziehung, er wurde fleißig zur Schule angehalten und machte seinen Lehrern Freude, weil er aufmerkte, schnell lernte und nicht ohne Anlagen war. Nach seiner Confirmation trat er in die Lehre bei einem Schuhmacher, er zeigte sich auch hier tüchtig, ging später als Geselle auf die Wanderschaft und ließ sich in seinem vierundzwanzigsten Lebensjahre als Meister in Braunschweig nieder. Dort ging es ihm wohl. Er versichert selbst, daß er fast die ganze Universität Helmstedt mit Schuhwerk zu versorgen gehabt und mitunter acht Gesellen beschäftigt habe. Die Zeit seines Aufenthalts in Braunschweig war unstreitig der glücklichste und achtungswürdigste Theil seines Lebens.

Im Jahre 1778 ist Worhatz, wie er angibt, mit einem Herrn von Ponickau bekannt geworden, hat auf dessen Veranlassung sein Geschäft in Braunschweig aufgegeben und sich nach Dresden gewendet. Hier verheirathete er sich, entsagte seiner Profession und fing an sich auf landwirthschaftliche Unternehmungen einzulassen,

die ihn zum reichen Manne machen sollten. Er stellte zunächst Versuche an, den Krappbau zu cultiviren, und verstand es, seine Thätigkeit als eine höchst gemeinnützige und seine Erfolge als außerordentlich wichtig für das ganze Land anzupreisen.

Wirklich glaubte man in gewissen Kreisen daran, daß die Krappcultur ein segensreiches und einträgliches Geschäft werden könnte, und Worhatz erhielt nicht allein zu diesem Zwecke unentgeltlich ein beträchtliches Stück Land vor Neustadt-Dresden, auf dem sogenannten Neuen Anbau, sondern auch reichliche Geldunterstützungen.

Worhatz schlug also bei der Neustadt seine Wohnung auf und legte sich mit dem größten Eifer auf den Krappbau. Es gelang ihm damit wirklich nicht übel, seine Sämereien und Pflanzen geriethen, er versichert, er habe daraus mehrere tausend Thaler gelöst.

Sein Unternehmen machte Aufsehen, er wurde, weil er so gute Erfolge erzielte, veranlaßt, auch auf andern herrschaftlichen Grundstücken derartige Plantagen anzulegen, ja er speculirte bald nachher auf eine noch einträglichere Production und versuchte Cochenille zu erzeugen. Er selbst machte von diesem Versuche viel Rühmens und seine Zeitgenossen geben ihm wenigstens das Zeugniß, daß er dabei viel Scharfsinn und Betriebsamkeit bewiesen habe.

Einige Jahre widmete sich Worhatz diesen landwirthschaftlichen Arbeiten mit großer Lust und vielem Fleiße, er verdiente auch dabei und würde vermuthlich allmählich zu einem mäßigen Wohlstande gelangt sein, wenn er mehr Ausdauer gehabt und nicht von vornherein zu viel verbraucht hätte.

Seine Anlage verursachte ihm natürlich mancherlei Kosten, statt aber den Abwurf zur Bezahlung der Schul-

den zu verwenden und sich erst ein Betriebskapital zu sammeln, ging er in seinen Speculationen immer weiter. Er wollte, ohne daß er die Mittel dazu hatte, seine Anpflanzungen im Großen betreiben und in Böhmen eine damit zusammenhängende Fabrik anlegen. Unruhig und in seinen Planen sich überstürzend, dabei von dem Gedanken besessen, daß er in kürzester Zeit berühmt und reich werden müßte, gerieth er in Schulden und wußte zuletzt keinen andern Rath, sich Geld zu verschaffen, als indem er stahl. Worhatz wurde zum Diebe und fand leider nur zu bald Geschmack am Stehlen. Mit demselben Eifer, mit welchem er die Schuhmacherprofession erlernt und dann sich auf den Krappbau geworfen hatte, studirte er jetzt das Diebeshandwerk und brachte es darin schnell zur Meisterschaft.

Worhatz stahl grundsätzlich und stets allein, er wollte keinen Zeugen seiner Verbrechen haben und war sich selbst genug. Mit großer Schlauheit verstand er es, solche Orte ausfindig zu machen, wo so leicht kein anderer Dieb hinkam und doch die Mühe reichlich belohnt wurde.

So stahl er z. B. im April 1783 aus einem damals kurfürstlichen Palais in Uebigau, in der jetzt preußischen Provinz Sachsen, verschiedene werthvolle Mobilien, im folgenden Jahre brach er in den Zwinger zu Dresden ein und beraubte das Naturaliencabinet der Vorhänge.

Im Zwinger hatte es ihm behagt, er brach am 23. October 1783 nochmals ein und bahnte sich den Weg in die kurfürstliche Kunstkammer, dort steckte er mehrere silberne und stark vergoldete Statuen, einen Ritter und einen Cupido darstellend, zu sich und entkam unentdeckt mit seiner Beute.

Weniger glücklich war Worhatz mit einer Reihe von

Diebstählen anderer Art. In den Jahren 1784 und 1785 entwendete er nach und nach in verschiedenen Dörfern der Umgegend von Dresden 63 Bienenstöcke. In einigen erstickte er die Brut durch Schwefeldämpfe, die andern nahm er sammt der Brut und dem Honig mit sich nach Hause.

Mehrere solcher eben erst gestohlenen Bienenkörbe verkaufte er den Bauern wieder und stahl sie dann des Nachts von neuem.

Es konnte nicht fehlen, daß so oft wiederholte Diebstähle derselben Art endlich auf die Spur des Diebes führten.

Worhatz wurde ertappt, in Untersuchung gezogen und von dem erkennenden Gericht zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Inzwischen hatte er Ersatz für die gestohlenen Bienenstöcke geleistet und es gelang ihm, in zweiter Instanz die Herabsetzung der Strafe auf vier Jahre Zuchthaus zu erwirken.

Mit Rücksicht auf seine Anpflanzungen, deren Eingehen man befürchtete, wurde ihm während der Untersuchung die möglichste Schonung bewiesen, man entließ ihn gegen Handgelöbniß aus der Haft, und wer weiß, ob er nicht gar um seiner Culturen willen, von denen man sich noch immer goldene Berge versprach, begnadigt worden wäre, wenn er nun wenigstens vom Stehlen gelassen hätte.

Worhatz wandelte indeß keck fort auf der einmal betretenen Bahn und machte, während er im Gefängniß saß, Plane zu neuen Diebstählen. An Bienenstöcken vergriff er sich nicht mehr, diese hatten ihm Unglück gebracht, desto eifriger brach er in fürstliche Schlösser ein, wo er immer gute Beute fand.

Schon am 29. September 1786 öffnete er die Kunstkammer im Zwinger zum dritten mal mit großer Gewalt und entwendete zwei silberne Gießbecken nebst den dazugehörigen Kannen. Er schmolz sie zu 69 Mark Silber ein und verkaufte das Silber für 900 Thlr.

In dem folgenden Jahre brach er in der Nacht vom 3. Januar in das kurfürstliche Schloß zu Moritzburg, schnitt von den Stühlen und Betten die goldenen Tressen ab und nahm außerdem die Bettdecken und Vorhänge von Taffet und eine werthvolle Schlag- und Repetiruhr mit.

Am 17. November desselben Jahres stieg er in die katholische Kirche zu Dresden ein, schnitt vom Hochaltare, soweit er mit der Hand reichen konnte, die rothsammtene Rückwand nebst den goldenen Tressen ab und entwendete aus der Kapelle des heiligen Nepomuk den Vorhang und vier große metallene Leuchter.

Im October 1788 verübte Worhatz wieder einen beträchtlichen Diebstahl an Gold und Pretiosen in der Wohnung des Amtshauptmanns von Watzdorf in Neustadt-Dresden und wenige Tage später entschloß sich der immer dreister gewordene Verbrecher zu seinem größten Werke, dem Gemäldediebstahl, dessen Ausführung von seiner erstaunlichen Kühnheit, aber auch von seiner beispiellosen Unbesonnenheit zeugt.

Worhatz hatte sich in die Gemäldegalerie, als Fremde dort herumgeführt wurden, Eingang zu verschaffen gewußt und dabei nicht blos die Gelegenheit zum Stehlen ausgekundschaftet, sondern auch beobachtet, welche Gemälde als die werthvollsten Schätze bezeichnet wurden, und diese sich genau gemerkt.

In der Nacht vom 21. zum 22. October 1788 kletterte er, um nicht von der Schildwache gesehen zu wer-

den, über eine vor der Freitreppe der Galerie, welche sich damals in einem Gebäude am Neumarkt befand, stehende Klempnerbude und gelangte so oben auf die Treppe. Hier schnitt er mit einer starken Schere das Drahtgitter in der mit Fenstern versehenen Flügelthür durch, brach sodann einige Leisten ab und nahm eine Glasscheibe heraus. Das Geräusch, welches hierdurch entstand, wurde nicht gehört, weil die Nacht stürmisch und regnerisch war. Worhatz kroch durch die von ihm gemachte Oeffnung in den Saal und nahm zunächst die heilige Magdalena von Correggio, deren kostbarer Rahmen ihn anlockte, an sich; ferner entwendete er aus der sogenannten äußern Galerie das bekannte „Urtheil des Paris" von van der Werft und aus demselben Zimmer noch ein Bild von Seybold, einen alten männlichen Kopf darstellend. Mit diesen Schätzen beladen kehrte er unbemerkt in seine Wohnung zurück und verbarg den Raub, dessen großen Werth er selbst nicht ahnte, vorläufig in einem Bienenkorbe.

Man möchte fragen, was sich Worhatz dabei gedacht hat, gerade diesen Diebstahl auszuführen, da er sich doch sagen mußte, daß es sehr schwierig, wenn nicht ganz unmöglich sein würde, die Gemälde in Geld umzusetzen. Die einen meinten, er habe seine Kunst im Stehlen zeigen wollen und die Sonderbarkeit der That habe ihn angereizt. Er selbst gab an, es sei ihm darauf angekommen, sich eine größere Summe Geldes zu verschaffen, um in Böhmen ein Klostergut zu übernehmen und dort eine große Krapp-Plantage anzulegen, er habe gehofft, daß es ihm gelingen werde, die Bilder nach Holland zu transportiren und dort für einen ansehnlichen Preis an den Mann zu bringen.

Doch wir greifen vor und kehren zunächst zu dem 22. October 1788 zurück. Am Morgen dieses Tags

wurde der Diebstahl entdeckt und man kann sich denken, daß die verwegene That das allgemeinste Aufsehen erregte.

Infolge der sich wiederholenden Einbrüche in den Zwinger hatte man diesen Ort, namentlich die Kunstkammer, stark verwahrt und dachte, daß nun die öffentlichen Sammlungen völlig gesichert wären, jetzt war ein frecher Dieb sogar in die wohlverschlossene Galerie gedrungen und hatte von dort eins der besten Bilder entführt. Man traf die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln und bot alles auf, um den Thäter zu entdecken und die geraubten Bilder wiederzuerlangen. Demjenigen, der die Gemälde, namentlich die Magdalena, zurückbrächte, wurde eine Belohnung von 1000 Dukaten versprochen und bekannt gemacht, daß man sogar den Thäter verschweigen wolle, wenn er die Bilder wieder herbeischaffe. Dies führte zur Entdeckung.

Worhatz, der frech genug gewesen war, sich am nächsten Tage in der Galerie einzufinden und sich daselbst von dem Aufsehen seines kecken Streichs zu überzeugen, verrieth sich selbst auf die merkwürdigste Weise. Er sah wol ein, daß er mit seiner Beute vor der Hand nichts anfangen konnte, und daß er auch vor der Entdeckung nicht sicher wäre, gleichzeitig wünschte er, die ausgesetzte Belohnung von 1000 Dukaten zu haben, und ersann deshalb folgenden Plan. Er legte die beiden minder kostbaren Bilder von van der Werft und Seybold nebst einem Billet von seiner Hand eines Abends an die katholische Kirche. In dem Billet bestimmte er Ort und Zeit, wo man die 1000 Dukaten gegen die Magdalena abliefern sollte.

Worhatz hoffte, daß die Schildwache die Bilder fin-

den, sie abgeben und daß man sich bewegen lassen würde, auf seinen Vorschlag einzugehen. Die Bilder und das Billet wurden auch wirklich von einem Nachtwächter, der dafür 100 Thlr. erhalten haben soll, gefunden, man trug aber doch Bedenken, vollständig auf die Offerte des Diebes einzugehen. Man setzte zwar an den von ihm bezeichneten Ort eine Schachtel, legte aber nicht die Goldstücke selbst, sondern nur eine Anweisung auf die fraglichen 1000 Dukaten hinein. Worhatz fand die Schachtel, hielt es aber für gefährlich, sich mit der Anweisung zu melden und dadurch in die Hand der Gerichte zu liefern. Er behielt die heilige Magdalena bis auf weiteres und wartete ab, ob seine List den gewünschten Erfolg noch haben würde.

Unterdeß versuchte man mit Hülfe des Billets dem Schreiber desselben auf die Spur zu kommen. Das Billet wurde verschiedenen Personen vorgelegt, allein niemand wußte, wer es geschrieben. Endlich fand sich ein Mann, dem die Hand und die Schreibart bekannt vorkamen, er besann sich darauf, daß er das Wort „Kurvürst", so wie in dem Billet mit dem „v" geschrieben, schon gesehen habe. Dieser einzige Buchstabe wurde für den Dieb verhängnißvoll. Worhatz hatte einigemal Geld aus kurfürstlichen Kassen erhoben und darüber Quittungen ausgestellt. Mit diesen Quittungen verglich man das Billet, die Handschrift stimmte überein, ebenso jener orthographische Fehler; jetzt war man überzeugt, den Gemäldedieb entdeckt zu haben. Worhatz, der noch den Abend zuvor von einem Herrn mit den Worten: „Wenn ich die Bilder gestohlen hätte, ich bliebe nicht hier", gewarnt worden war, wurde sechs Wochen nach Verübung des Verbrechens verhaftet und ihm die That auf den Kopf schuld gegeben. Anfänglich

leugnete er und machte allerhand Ausflüchte, nach und nach räumte er ein, daß er um den Diebstahl wisse, stellte aber in Abrede, selbst dabei gewesen zu sein. Er spiegelte vor, das Bild sei im Holze versteckt und führte das Gericht einen ganzen Tag im Walde herum, indem er sich stellte, als wenn das Gemälde dort verborgen sei, und als wenn er das Versteck nicht wiederfinden könnte.

Endlich wurde das Kunstwerk bei einer nochmaligen Durchsuchung seines Hauses über der Feuereſſe unter einer Diele entdeckt.

Als ihm das Bild im Verhör gezeigt wurde, war er überrascht und gestand nicht blos diesen, sondern auch einige der übrigen Diebstähle, die wir erwähnt haben, ein.

Es gelang nicht, ihn aller seiner Verbrechen zu überführen, die Diebstähle, deren er für schuldig erklärt wurde, repräsentirten indeß schon, den Werth der Bienenstöcke ungerechnet, die bedeutende Summe von 1800 Thlrn., von welcher kaum 350 Thlr. wieder ersetzt wurden. Den Werth der Gemälde erachtete man als unschätzbar.

Das Urtheil fiel dahin aus, daß Worhatz nach vorausgegangener Ausstellung am Pranger außer der gegen ihn bereits erkannten Zuchthausstrafe von vier Jahren mit noch weitern zehn Jahren Zuchthaus zu bestrafen sei, und daß nach Ablauf der Strafzeit wegen seiner Freilassung erst noch Bericht erstattet werden solle — eine in Sachsen damals übliche Schärfung der Strafe.

Worhatz wurde zur Verbüßung der Strafe am 16. November 1789 in das Zuchthaus nach Zwickau abgeliefert.

Von seiner Entlassung aus dieser Anstalt ist nichts bekannt geworden, wahrscheinlich ist er während der Strafdauer gestorben.

Ein ſächſiſcher Criminalproceß vom Jahre 1697.

In den Tiefen der alten Burg Meißen wurde vor kurzem bei dem Aufräumen des Archivs in einem Keller ein wurmſtichiges Actenſtück vom Jahre 1697 aufgefunden, welches nicht blos durch ſein Alter, ſondern noch mehr dadurch die Aufmerkſamkeit auf ſich zog, daß auf dem erſten Blatte neun größere und kleinere Knochenſtücke eines menſchlichen Schädels, ferner zwei Militärpatronenkugeln und eine Flintenkugel befeſtigt waren.

Wir theilen aus jenen Acten die nachfolgende merkwürdige Criminalgeſchichte mit, die uns einen Einblick in die damaligen Zuſtände des Kurfürſtenthums Sachſen gewährt.

Am 15. Februar 1697 machte der Mühlenbeſitzer Peter Eulitz aus Wilſchwitz beim Erbamte Meißen die Anzeige, daß der ſogenannte Peinwirth, Erasmus Peinler aus Staucha, todt in ſeinem Mühlgraben liege und jedenfalls erſchoſſen worden ſei, denn am Rande der neben dem Mühlgraben ſich hinziehenden Straße habe man Blutflecken und auf der Straße ſelbſt Werch und Papier bemerkt; ein Stück von der Blutſpur entfernt ſeien in dem Schnee Fußtapfen ſichtbar geweſen. Dem verdächtigen Orte gegenüber befand ſich damals ein Keller,

dessen Thür nach Angabe des Müller Culitz gewöhnlich verschlossen war, jetzt aber offen stand, man vermuthete daher, daß der Mörder in diesem Keller auf sein Opfer gelauert und von dort aus den Peinwirth niedergeschossen habe.

Die gerichtliche Besichtigung und Section des Leichnams ergab, daß drei Kugeln in den rechten Schenkel eingedrungen waren, die eine hatte die Venen und Arterien zerrissen, die beiden andern hatten die Muskulatur durchbohrt. Alle drei Kugeln fand man in den Kleidern, die eine auf dem Knie zwischen der Hose und den Strümpfen „gepletzschet", die zweite und die dritte im Hemd unter geronnenem Blut.

Das Haupt des Ermordeten war auf der linken Seite „pappenweich" zerschmettert, sodaß man neun große und kleine „Beine" von der Hirnschale herausnehmen und zu den Acten bringen konnte.

Die Aerzte erklärten sowol die durch die drei Kugeln als die durch harte Schläge zugefügten Wunden für absolut tödlich.

Die Untersuchung wurde mit Eifer angegriffen und auf die verschiedensten Leute ausgedehnt. Trotz der sorgfältigsten Nachforschungen fixirte sich der Verdacht indeß anfänglich auf keine bestimmte Person, man brachte nur so viel in Erfahrung, daß am Sonntag vor Fastnachten, den 14. Februar, außer einigen bekannten Landleuten auch zwei Reiter, die zu Gleina im Quartier gelegen haben sollten, in der Schenke zu Staucha gewesen wären und dort bis 11 Uhr nachts miteinander gespielt und gezecht hätten. Die Namen der Reiter wurden zwar ermittelt, aber gleichzeitig stellte sich auch heraus, daß sie nur mit ihren Degen, nicht mit einem Schießgewehr bewaffnet und ganz unbefangen und heiter gewesen waren.

Am 26. Februar zeigten zwei Männer an, ſie wären am Tage des Mordes früh gegen 3 Uhr von dem Hofe des Floßaufſehers von Carlowitz zu Staucha, wo ſie Wache gehalten, weggegangen, vor dem Thore angekommen hätten ſie von dem Mühlgraben her einen Schuß und gleich darauf den wiederholten kläglichen Ruf: „Au! au!“ gehört. In der Meinung, daß irgendjemand einen Jungen geprügelt, oder einen Haſen erlegt habe, wären ſie ihres Weges weiter gegangen, hätten aber bald nachher wieder ein „Platzen“ vernommen, wie wenn Schläge fielen.

Schon am folgenden Tage, den 27. Februar, kam ein neuer wichtiger Umſtand zur Kenntniß des Gerichts, der zur Entdeckung der Mörder führte. Es wurde nämlich bekannt, daß ein unweit von Mügeln im Quartier liegender Reiter vom Küraſſierregiment des Oberſten Pflugk, Namens Matthes Möbius, am 14. Februar früh 7 Uhr einen zerbrochenen Carabiner zu dem Schloſſer und Bürgermeiſter Naumann in Mügeln geſchickt und gebeten hatte, das Gewehr ſobald als möglich wieder zu ſchäften.

Das Mädchen, welches den Carabiner zu Naumann brachte, hatte auf deſſen Befragen angegeben, der Reiter ſei zur Treppe hinuntergefallen und habe dabei das Gewehr zerbrochen.

Man frug bei dem Wirth des Reiters nach, wo ſich Möbius in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar aufgehalten, erhielt aber den Beſcheid, daß der Reiter zu Hauſe geweſen ſei. Der Wirth wußte dies ſehr genau, weil Möbius den Abend total betrunken in ſeine Wohnung gekommen und völlig unfähig, irgendetwas zu thun, einheimiſch geblieben war.

Möbius ſelbſt geſtand bei ſeiner Vernehmung ein,

daß der Carabiner gar nicht ihm, ſondern einem gewiſſen Michael Beck, einem Reiter des Leibregiments (Oberſt von Plötz, Stabsquartier Grimma) gehöre, und daß dieſer ihn gebeten habe, das zerbrochene Gewehr ſchäften zu laſſen.

Beck wurde nun von ſeinem Regimentsauditeur verhört und bekannte ſofort, daß er den Peinwirth auf Anſtiften von deſſen Ehefrau in Gemeinſchaft mit Hans Weinert, Reiter beim hochgräflichen Regiment von Reuß (Oberſt von Wiedemann, Stabsquartier Liebenwerda) ermordet habe.

Infolge dieſes Geſtändniſſes wurde das Haus der Peinwirthin umſtellt und ſowol der in der Stube am Tiſche ſitzende Weinert als die verwitwete Peinler von dem meißener Amtsactuar und Inquirenten Chr. Theophil de Bonville verhaftet und der Reiter an das Stabsquartier nach Liebenwerda, die Wirthin aber geſchloſſen mit ihrem ſäugenden Kinde zu Wagen nach Meißen abgeführt.

Die Soldaten Beck und Weinert, welche von ihren Auditeuren und vor mit Offizieren (unter denen ſich viele Namen befinden, die auch jetzt noch in dem ſächſiſchen Offiziercorps vertreten ſind), Cornets und Corporalen ihrer Regimenter beſetzter Gerichtsbank in Grimma und Liebenwerda vernommen, und die Peinwirthin, welche von dem Amte zu Meißen verhört wurde, räumten zwar den Mord ein, wichen aber in den nähern Angaben ſo erheblich voneinander ab, daß es nöthig ſchien, ſie zu confrontiren. Beck und Weinert wurden deshalb nach Meißen transportirt und dort im Beiſein ihrer Auditeure und Schwadronscommandanten die erforderlichen Gegenverhöre angeſtellt, aus denen ſich folgender Hergang der Sache ergab:

Die Witwe Maria Peinler, die Tochter des Schenkwirths Kirſte zu Patzen bei Oſchatz, zur Zeit der Unterſuchung 25 Jahre alt, hatte ihren Ehemann nur auf Zureden ihrer Aeltern, ohne die geringſte Neigung zu ihm, geheirathet und mit ihm eine ſehr unglückliche Ehe geführt. Peinler, ein durch und durch verdorbenes Subject, war als Dieb und als Diebeshehler berüchtigt. Man erzählte ſich, daß er in einer benachbarten Mühle ein Kalb geſtohlen, den Müller darauf zu Gaſte geladen und ihm das Kalb vorgeſetzt habe; es ging die Rede, daß er bei einem Einbruche in das Rittergut des Herrn von Carlowitz zu Staucha betheiligt geweſen ſei und dort eine mit Stahl ausgelegte Flinte entwendet habe, die für den Beſtohlenen von beſonderm Werthe war, weil ſein Bruder (der Obercommiſſar) ſie in Morea und Ungarn getragen hatte; ferner wußte man, daß Peinler Diebe beherbergte und ſie beim Verkauf des geſtohlenen Guts mit Rath und That unterſtützte. Seiner Ehefrau war dieſes verbrecheriſche Treiben zuwider, ſie machte ihrem Manne Vorwürfe, weigerte ſich daran theilzunehmen und wurde von ihm deshalb ſo ſchlecht behandelt, daß ſie mehreremal auf dem Punkte ſtand, ihn zu verlaſſen und zu ihren Aeltern zurückzukehren. „Ich ſollte", ſo ſagt ſie vor Gericht, „der Sicherheit wegen die entwendeten Sachen verkaufen, weil mein Mann meinte, er könnte es dann eher «verantworten», wenn es herauskäme. Als ich dies nicht thun wollte, ſchalt er mich faul und albern und äußerte, ich hätte kein Geſchick. Wenn ich nun antwortete, ich wäre dazu nicht erzogen und die Meinigen ſollten es erfahren, entgegnete er, ich ſollte nur kommen und was ſagen, er würde mich prügeln, daß ich niemand etwas nütze wäre."

Als die Reiter in der Nähe ins Quartier zu liegen

kamen, kehrte Weinert in der Peinschenke ein und machte mit den Peinler'schen Eheleuten Bekanntschaft. Peinler suchte den Reiter in sein Interesse zu ziehen und zu überreden, daß er sich bei seinen Diebereien mit betheiligte. Er schlug ihm vor, sie wollten in Patzen den Teich abstechen und den Karpfensatz holen, ein andermal verlangte er von ihm die Entwendung von sechs Gänsen, die er, Peinler, dem Amtmann in Meißen, bei dem er viel zu thun habe, schenken wollte.

Weinert ging indessen auf die Plane des Peinwirths nicht ein, und je bestimmter er sich weigerte zu stehlen, desto mistrauischer und feindseliger betrachtete ihn der Peinwirth.

Gegen seine Frau wurde Peinler von Tage zu Tage unfreundlicher, er warf ihr vor, daß sie mit Weinert in einem unkeuschen Verhältniß lebe, und mishandelte sie in der härtesten Weise.

Die Peinwirthin hatte ihrem Manne bis dahin die Treue bewahrt, durch seine Reden und seinen Argwohn kam sie erst auf den Gedanken, das wahr zu machen, weshalb sie Schläge erhalten — sie fing nun wirklich einen Liebeshandel mit Weinert an und wurde von der Gewalt der Leidenschaft zu ihm bald so heftig ergriffen, daß sie den Entschluß faßte, ihren Mann auf jede Weise aus dem Wege zu schaffen und den Geliebten zu heirathen. Sie vertraute dem Reiter ihre Wünsche und dieser war gleich damit einverstanden, weil er ebenfalls nach der Hand der hübschen Frau trachtete und sich überdies vor Peinler's Nachstellungen und einer Denunciation bei seinen Offizieren fürchtete.

Es wurden nun verschiedene Plane entworfen, wie man zum Ziele kommen wollte. Die Peinwirthin meinte, Weinert solle sich bei einem Einbruche, den ihr Mann

unternähme, betheiligen und ihn bei der Gelegenheit todt schlagen, es würde dann heißen, er sei von den bedrohten Eigenthümern umgebracht worden. Einmal scheint sie ihrem Manne vergiftetes Butterbrot in die Tasche practicirt zu haben; endlich wurde der Reiter Beck von den Verschworenen zu Rathe gezogen, weil Weinert allein sich nicht an den Peinwirth traute, der eine „eisenfeste Natur war und stets sein Gewehr bei sich trug".

Beck, Weinert und die Peinwirthin beriethen sich wiederholt, wie die schwarze That ausgeführt werden sollte, aber immer traten ihnen unerwarteite Hinderniſſe entgegen.

Erst am 15. Februar zeigte sich eine günstige Gelegenheit.

Der Peinwirth theilte seiner Frau zuvor mit, daß er am andern Morgen sehr früh in Geschäften nach Meißen gehen müsse.

Diese hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihren Geliebten Weinert, welchen sie in einer benachbarten Schenke anwesend wußte, durch ihre neunjährige Tochter zu sich rufen zu lassen. Weinert war abgehalten und schickte seinen Freund Beck.

Dieser traf die verehelichte Peinler mit einem Lichte an der Thür des Hauses stehend und erfuhr von ihr die beabsichtigte Reise ihres Mannes. „Ich hielt ihr", sagt Beck wörtlich, „für, ob es denn dabei bliebe, daß ihr Mann erschossen werden sollte, denn wenn es geschehe und sie vielleicht hernach befraget und angegriffen werden möchte und sie würde es gestehen, könnten wir in Unglück kommen. Da hat sie mir geantwortet, es möchte ihr gehen, wie es wollte, sie gestünde nichts, womit sie zu verstehen gab, daß sie mit der Mordthat wohl zufrieden war. Nachdem auch der Peinwirth schon todt

war, hat sie gegen Weinert gesagt, er und ich sollten ohne Sorgen sein; wenn sie gleich nach Meißen geführt würde, so gestünde sie nichts, sie wollte einen Eid darüber ablegen, als ob ihr um die That nichts wissend."

Beck verständigte sich mit ihr über die Ausführung des Mordes. Er hieß ihr, die Scheune des Abends offen stehen zu lassen, begab sich mit Weinert, nachdem sie bis nachts 11 Uhr in der Schenke gezecht hatten, dorthin, und beide legten sich auf den von der Peinlerin in die Scheune geschafften Betten zur Ruhe. Am andern Morgen früh gegen 2 Uhr kam die Peinwirthin zu ihnen, brachte ein Glas Branntwein und setzte sie in Kenntniß, daß ihr Mann eben aufgestanden sei und sich zur Reise anschicke. Kurz darauf theilte sie ihnen am Fenster stehend mit, daß Peinler sein Frühstück beendigt und sich auf den Weg gemacht habe. Die Reiter verließen nun die Scheune schleunig und versteckten sich in dem Keller beim Mühlgraben, weil ihr Opfer dort vorbeikommen mußte. Peinler kam wirklich, Weinert schoß zuerst seine Büchse auf ihn ab, gleich darauf schoß Beck mit seinem Carabiner. Peinler war getroffen, er schrie auf und suchte blutend den hohen Rand des Mühlgrabens zu erreichen. Jetzt feuerte Weinert auch noch sein Pistol auf ihn ab. Peinler taumelte in den Graben, Weinert und Beck eilten ihm nach und schlugen beide so lange auf die Hirnschale, bis Peinler todt war. Die Schläge, welche Weinert führte, waren so gewaltig, daß der Lauf des Gewehrs sich bog und ein Stück vom Schafte absprang.

Als Peinler kein Lebenszeichen mehr von sich gab, durchsuchte Beck den Leichnam, er nahm das wenige Geld, was er fand, zu sich, verschmähte aber Bücher und Aepfel, mit denen der Ranzen Peinler's gefüllt war.

Weinert wollte von dem Gelde nichts haben, er sagte zu Beck: „Bruder, es ist genug an dem, man weiß nicht, wie es kommt."

Beck erklärte im Verhör: „Er habe versprochen, den Carabiner schäften zu lassen, deshalb habe er das Geld allein behalten, sonst würde Weinert wol etwas davon genommen haben."

Nach der blutigen That stießen die Mörder den Leichnam noch tiefer in den Graben, bedeckten denselben mit Schnee und entfernten sich, ohne der Peinwirthin Kunde zu geben von dem, was geschehen.

Kaum war Peinler den mörderischen Streichen erlegen, als seine Frau mit einem Mädchen niederkam. Der Kaplan gebot, aus Sorge für ihre Gesundheit, daß man ihr den grausigen Mord verschweigen sollte. Erst mehrere Tage nachher gelang es Weinert, sich zu ihr zu schleichen und ihr den Vorgang zu berichten. Sie behielt den Geliebten bei sich, versprach ihm die Heirath, wenn er ihr seine Liebe bewahren wollte, und setzte den Umgang mit ihm ungestört fort bis zur Verhaftung.

Beck sagte später aus: „Weinert habe ihm erzählt, die Peinlerin hätte gegen die Leute gar betrübt gethan, gegen ihn hätte sie aber lieber jauchzen wollen." Dagegen versicherte die Peinlerin bei Gericht: „Sie hätte sich nicht sehr betrübt gestellt, hätten doch die Leute gesagt, sie trauerte nicht sehr. Sehr fröhlich wäre sie nicht gewesen; zwar wäre es ihr lieb gewesen, daß sie den Mann los geworden, sie hätte aber auch gewußt, daß zu Hause alles voller Schulden gewesen." Dann fügte sie hinzu: „Ich habe dem Manne oft unter die Augen gesagt, wenn ich nur einen Mann hätte, wie andere Leute, dem alles Gute nachgesagt wird, ich wollte ihn auf den Händen tragen und alles mit ihm ausstehen,

so aber habe ich nur Schande von ihm." Ferner gab sie an: „Weinert sagte zu mir, es sei geschehen, er wolle solch Sache nicht mehr thun, wenn er nur diesmal davonkäme, er wolle fleißig beten, damit ihm die Sünde vergeben würde. Dergleichen ich auch zu thun versprochen."

Sie räumte vor Gericht ein, daß sie wider das fünfte und sechste Gebot gesündigt hätte, und antwortete auf die Frage des Inquirenten: „Ob sie nicht also als eine Mörderin und Ehebrecherin zu bestrafen?" „Ja freilich!"

Die Reiter bekannten, daß sie, wie es in dem Protokoll heißt, die Kriegsartikul verlesen hören und auch darauf geschworen.

Nachdem die Peinwirthin aus Gnaden mit einer Defension gehört worden, wurde ein Urtheil der kurfürstlichen Schöppen aus Leipzig eingeholt, in welchem es am Ende heißt:

„Da nun Inquisitin, Maria Peinlerin, auf ihrem gethanen Bekenntniß vor öffentlich gehegtem Peinlichen Halsgericht nochmals freiwillig verharren, oder des sonst wie recht überwiesen würde, So möchte Sie wegen dieses Verbrechens zusammt einem Hunde, Hahn, Schlangen und einer Katzen, anstatt eines Affen in einen Sack gestecket, ins Wasser geworfen und ertrenket werden."

Das Gesuch der Peinlerin um Verwandelung dieser ihr zuerkannten Strafe in die des Schwertes wurde höchsten Ortes abgeschlagen.

Nachdem ihr noch eine Zusammenkunft mit ihrer Mutter und ihren Kindern gestattet worden war, wurde sie, wie die Registratur sagt, bedeutet, „sich zu einem seligen Tode geschickt zu machen, auch zu dem Ende der Herr Superintendent umb Zuordnung eines Diacons ersuchet".

In einer weitern Regiſtratur vom 23. Juli 1697 heißt es: „Nachdem Maria Peinlerin auf ihrem gethanen Bekenntniß vor öffentlich gehegtem Peinlichen Halsgericht nochmals freiwillig verharret, ſo iſt ſie acto dem Urthel zufolge in einen Sack geſtecket, in die Elbe geworfen und ertrenket worden."

Ueber die Verurtheilung und die Hinrichtung Weinert's und Beck's enthalten die Acten keine Notiz. Dagegen findet ſich noch eine Liquidation des mit der Execution beauftragt geweſenen „Scharf- und Nachrichters der Churf. Sächſ. Reſidenz Veſtung Stadt Dresden Benedictus Wahl", in welcher unter anderm „3 Groſchen vor Stricke und Leinen bei der Säckung, 4 Groſchen 6 Pfennige vor Verfertigung eines Hundes, Katzens, Hahns und Schlangen dem Bildhauer Johannes Richtern" angeſetzt ſind — ein Zeichen, daß ſchon damals dieſe Thiere nicht mehr in natura, ſondern nur in effigie bei der Säckung benutzt wurden.

Thereſe Braun.

(Giftmord. — Staaz in Niederöſterreich.)

1857—1859.

Im Januar des Jahres 1857 erſchien im Comptoir der in Wien befindlichen Generalagentie der Trieſter Verſicherungsgeſellſchaft „Assicurazioni generali" eine anſtändig gekleidete, ſchon ziemlich bejahrte Dame, und frug an, ob die Geſellſchaft ſich darauf einlaſſe, das Leben eines funfzehnjährigen Mädchens zu verſichern? Die Frage wurde bejaht, und nun erzählte die den Comptoirbeamten unbekannte Dame, es handele ſich um ihre eigene Tochter, welche bei ihrer bevorſtehenden Vermählung eine Mitgift von 5000 Fl. zu bekommen habe; dieſe Summe wünſche ſie ſicher zu ſtellen und wolle deshalb das Leben ihrer Tochter mit 5000 Fl. in der Weiſe verſichern, daß für den Todesfall ſie, die Mutter, das Kapital ausgezahlt erhalte.

Man eröffnete ihr, daß eine derartige Verſicherung gegen eine jährliche Prämie von 85 Fl. zuläſſig, in den Statuten aber vorgeſchrieben ſei, daß die Perſon, auf

deren Leben die Verſicherung laute, bei der Ausfertigung der Police entweder perſönlich zu erſcheinen habe, oder wegen ihres Nichterſcheinens eine beſondere Gebühr entrichten müſſe.

Die Dame empfahl ſich hierauf mit dem Bemerken, ſie werde nächſtens wiederkommen und ihre Tochter mitbringen.

Einige Tage ſpäter, am 18. Januar 1857, fand ſich in dem Comptoir der erwähnten Geſellſchaft ein ungefähr ſechzigjähriger, kränklich ausſehender Mann ein, den man der äußern Erſcheinung nach für einen Beamten oder einen Arzt vom Lande halten konnte; mit ihm zugleich kam ein einfach, ſtädtiſch gekleidetes, in üppiger Jugendfülle blühendes Mädchen von ſeltener Schönheit. Dieſes friſche, mit kindlicher Heiterkeit und mit jungfräulicher Beſcheidenheit auftretende Mädchen zog die Blicke aller Anweſenden auf ſich. Ihr Begleiter ſtellte das ſchöne Kind als ſeine Stieftochter vor und theilte mit, ſie ſei das Mädchen, deren Leben mit 5000 Fl. verſichert werden ſolle. Unter Bezugnahme auf die von ſeiner Frau bereits über die Modalitäten der Verſicherung eingezogenen Erkundigungen erklärte er ſeine Einwilligung in die Bedingungen der Geſellſchaft; der gewünſchte Vertrag kam zu Stande und die erſte vierteljährige Rate der Verſicherungsprämie wurde mit 21 Fl. 15 Kr. ſofort bezahlt.

Am 13. Mai 1857 ward die zweite Rate der Verſicherungsprämie entrichtet. Wenige Tage darauf ging bei der Generalagentie die Anzeige ein, das Mädchen, deſſen Leben am 18. Januar 1857 mit 5000 Fl. verſichert worden war, ſei am 18. Mai zu Staatz in Niederöſterreich im älterlichen Hauſe geſtorben.

War es ſchon auffallend, daß alte Leute nicht lieber

ihr eigenes, als das Leben eines blühenden, kaum dem Kindesalter entwachſenen Mädchens verſicherten, ſo mußte die unerwartete Todesnachricht noch mehr überraſchen.

Dem Herrn von Benvenuti, dem Vorſteher der Generalagentie, dem das lebensfriſche Bild jenes anmuthigen Mädchens, als er die Todesanzeige erhielt, wieder lebhaft vor die Seele trat, kam die Sache bedenklich vor, er gab einem ſeiner Comptoiriſten den Auftrag, ſofort nach Staatz zu reiſen und ſowol in Staatz ſelbſt als in der Umgegend über den ſchnellen, ſonderbaren Todesfall alle nur möglichen Erkundigungen einzuziehen.

Was dieſer Abgeſandte von dem ordinirenden Arzte und von andern Perſonen über das ſchnelle Ableben des jungen Mädchens erfuhr, beſtärkte den Verdacht des Herrn von Benvenuti, daß ein entſetzliches Verbrechen verübt worden ſein möchte. Ein noch vages Gerücht bezeichnete ſogar die eigene Mutter des Mädchens als die Mörderin ihres einzigen, allgemein beliebten Kindes.

Am 25. Mai 1857 wurde der befremdliche Todesfall und der Verdacht gegen die Mutter dem Kreisgericht in Korneuburg angezeigt und von dieſer Behörde unverweilt die Ausgrabung und die Obduction der Leiche angeordnet.

Aus der Obduction ließ ſich kein ſicherer Schluß auf die Todesurſache machen, wol aber fanden die Gerichtschemiker in Wien in den an ſie zur Prüfung eingeſendeten innern Leichentheilen $2^2/_3$ und $1/_3$ Gran Arſenikſäure. Auf Grund dieſes Ergebniſſes erklärten die Gerichtsärzte die Arſenikvergiftung als die einzige und unzweifelhafte Urſache des fraglichen Todesfalls.

Darauf hin wurde von dem Kreisgericht in Korneuburg gegen die Aeltern des Mädchens Criminalun-

terſuchung eingeleitet, deren Reſultate wir in Folgendem wiedergeben.

In dem unweit der mähriſchen Grenze gelegenen, zu Niederöſterreich gehörigen Markte Staatz ließ ſich im Jahre 1850 die Familie Braun nieder. Peter Braun, früher Oberarzt in der kaiſerlichen Armee, hatte ſich kurz vor ſeiner Ueberſiedelung nach Staatz mit der Witwe Thereſe Nickl verheirathet und bezog mit ihr das in Staatz gelegene, von ſeiner Ehefrau angekaufte Haus Nr. 30, mit welchem die Berechtigung verbunden war, das Gewerbe als Chirurg zu betreiben. Die nunmehr verehelichte Thereſe Braun war in erſter Ehe an den Advocatursconcipienten Matthias Nickl in Wien verheirathet und hatte ihm am 11. October 1841 eine Tochter geboren, welche in der heiligen Taufe die Namen Maria Anna Thereſia erhielt.

Im Jahre 1845 wurde Frau Thereſe Nickl Witwe, ſie lebte mit ihrer Tochter in Wien, heirathete am 3. März 1850, wie erwähnt, den frühern Oberarzt Peter Braun und zog mit ihm und ihrem damals neunjährigen Kinde 14 Tage nach der Hochzeit nach Staatz.

Braun erwarb ſich daſelbſt bald eine ausgebreitete und einträgliche Praxis. Zu Ende des Jahres 1853 hatte er jedoch das Unglück, ſich durch einen Sturz aus dem Wagen ſo bedeutend zu verletzen, daß er fünf Monate lang krank lag und ſeine Berufsgeſchäfte nicht mehr verrichten konnte. Infolge ſeiner Krankheit verringerte ſich die Zahl ſeiner Kunden; ſein Einkommen war infolge deſſen nicht mehr bedeutend genug, um das gewohnte Leben fortzuſetzen, und die ökonomiſche Lage der Familie wurde ſogar eine äußerſt mißliche, als Braun

mit dem 1. Januar 1857 auch noch ſeine Beſtallung als Arzt der gräflich Colalto'ſchen Herrſchaft Staatz verlor.

Frau Thereſe Braun ſtand in ihrem Wohnorte in dem Rufe eines böſen Weibes, die durch ihr zänkiſches, unfreundliches Weſen ihrem Manne die Kunden verſcheuche; es hieß von ihr allgemein, daß ſie ihre einzige Tochter kalt und lieblos behandele und ihren Mann tyranniſire, daß ſie an niemand ein gutes Haar laſſe, insbeſondere die Geiſtlichkeit mit übler Nachrede verunglimpfe und nie die Kirche beſuche; auch galt ſie für ſtolz und geizig.

Ihre Tochter erſter Ehe, Marie Nickl, war das directe Gegentheil der Mutter. Ihre Sanftmuth, Freundlichkeit und echte Frömmigkeit gewannen ihr aller Herzen, und es gab in Staatz kaum einen Menſchen, der dem liebenswürdigen Mädchen nicht zugethan geweſen wäre. Wie die pſychiſche war auch die phyſiſche Entwickelung von Marie Nickl eine äußerſt vortheilhafte. Sie war in ihrer Kindheit niemals ernſtlich krank geweſen, ſah blühend aus, war für ihr Alter groß, ſchlank gewachſen und ſtark.

Ihre auffallende Schönheit und die Beziehung, in welcher ihre Mutter in frühern Jahren zu dem Grafen Mailáth geſtanden hatte, gaben zu mancherlei Gerüchten über ihren Vater Anlaß, man wollte wiſſen, das Verhältniß ihrer Mutter mit jenem ungariſchen Edelmann ſei eine Zeit lang ein ſehr vertrauliches geweſen und Marie ſei die natürliche Tochter des genannten Grafen, der ſich im Jahre 1855 in den Starnbergerſee ſtürzte und dort ertrank.

Marie Nickl hatte ſich, wie geſagt, bis zum Frühjahr 1857 der beſten Geſundheit erfreut, plötzlich, am

23. April, bekam ſie heftiges Erbrechen und wurde ſo unwohl, daß ſie ſich zu Bett legen mußte. Sie hatte kurz zuvor ein Glas Bier getrunken, welches ihr von ihrer Mutter eingeſchenkt worden war, eine andere Urſache des heftigen Brechanfalls ließ ſich nicht auffinden.

Der aus dem benachbarten Orte Asparn an der Zaya herbeigeholte Arzt, Dr. Lackner, fand die Patientin am 24. April im Bett, ſie klagte über heftige Kopfſchmerzen, über beſtändigen Reiz zum Erbrechen und über Schmerzen im Unterleibe. Der Arzt wandte die ihm zweckmäßig ſcheinenden Mittel an, und nach einigen Tagen war Marie wieder geſund und heiter wie ſonſt.

Am 11. Mai erkrankte ſie jedoch von neuem, und zwar waren die Krankheitserſcheinungen dieſelben wie das erſte mal. Dr. Lackner wurde wieder herbeigerufen, er kam am 12. Mai, fand die frühern Symptome, aber bedeutend heftiger als bei dem Anfall im April.

Die Patientin theilte ihm mit, daß ſich das Erbrechen und große Schmerzen im Unterleibe nach dem Genuß einer Schale Kaffee angefangen hätten.

Den Kaffee hatte die Mutter bereitet und ihrem Kinde gereicht.

Auch diesmal ſiegten die Heilmittel des Arztes oder die Jugendkraft und die gute Natur des Mädchens. Dr. Lackner fand am 16. Mai die Reconvaleſcenz ſo weit fortgeſchritten, daß er erklärte, ſeine weitern Beſuche ſeien unnöthig. Mariens Vater erſuchte ihn jedoch, er möchte noch einmal nachſehen. Dr. Lackner verſprach es und kam am 18. Mai des Morgens um 10 Uhr wieder, in der Hoffnung, das ſchöne Mädchen werde ganz hergeſtellt ſein. Marie lag indeß noch immer im Bett, ſie ſah leidend aus und klagte über ſtarkes Kopfweh und über brennende Schmerzen im Leibe. Während der Arzt

die Patientin beobachtete, erzählte ihm die Mutter, ihre Tochter habe einen Freier in Wien, ſie ſei im Begriff, ſich mit demſelben zu vermählen, das junge Paar werde nach Staatz ziehen und das Braun'ſche Geſchäft übernehmen. Beim Weggehen fragte Frau Braun den Dr. Lackner, ob er den Zuſtand des Mädchens für gefährlich halte? Als der Arzt die Frage verneinte, erwiderte zu ſeinem Befremden Frau Braun ganz ruhig und mit Beſtimmtheit: „Sie werden ſehen, Herr Doctor, meine Tochter ſtirbt."

Sie hatte richtig prophezeit.

Drei Stunden darauf war Marie eine Leiche.

Am 19. Mai kam Dr. Lackner, ohne den inzwiſchen erfolgten Tod erfahren zu haben, wieder in das Braun'ſche Haus. Er war tief erſchüttert, als er hörte, das junge, liebliche Mädchen ſei geſtorben. Die Mutter ſelbſt theilte ihm die Trauernachricht mit, aber ohne irgendein Zeichen des Schmerzes über einen für ein Mutterherz ſo herben Verluſt. Sie ſtand, während ſie dem Arzte das Ableben ihres Kindes notificirte, am Plättbret und bügelte das Todtenkleid. Dem Dr. Lackner, der ſein Erſtaunen über den Ausgang der Krankheit ausſprach, erzählte ſie, in ihrer Familie wären plötzliche Todesfälle nichts Seltenes, ſie wundere ſich daher gar nicht darüber.

Als einige Tage darauf der Beamte der Aſſecuranzgeſellſchaft zu Dr. Lackner kam, um Erkundigungen über den Krankheitsverlauf und die Todesurſache von Marie Nickl einzuholen und ihm das höchſt ſonderbare, erſt vor einigen Monaten abgeſchloſſene Verſicherungsgeſchäft in Betreff des Lebens des unglücklichen Mädchens erzählte, fiel es dem Dr. Lackner wie Schuppen von den Augen. Es wurde ihm plötzlich klar, daß Marie Nickl nicht eines natürlichen Todes, ſondern an Gift geſtorben ſei. Wir

haben bereits erwähnt, daß in der Leiche eine zur Tödtung eines Menſchen mehr als hinreichende Menge Arſenik gefunden wurde. Die Aufgabe der Unterſuchung war es, zu erheben, wie, wann, von wem und in welcher Abſicht das Gift dem Mädchen beigebracht worden ſei. Es konnte ein Selbſtmord, eine Vergiftung durch Unvorſichtigkeit oder ein Giftmord vorliegen. Wenn man erwog, daß Marie Rickl erſt 15 Jahre alt, ſtets geſund, lebensfroh und echt religiös war, daß mithin für ſie durchaus keine Veranlaſſung vorlag, Hand an ihr junges Leben zu legen, ferner, daß ſie ſich ſtets kindlich, unbefangen und heiter gezeigt hatte, ſo konnte man vernünftigerweiſe gar nicht daran denken, daß ſie ſelbſt abſichtlich Arſenik genommen habe, um zu ſterben. Ebenſo wenig wahrſcheinlich war eine Vergiftung durch Fahrläſſigkeit. In der Hausapotheke, welche Peter Braun als Chirurg und Landarzt beſaß, befanden ſich zwar verſchiedene Gifte, darunter auch Arſen; dieſe Gifte waren aber vorſchriftsmäßig verwahrt und die genaueſten Nachforſchungen bewieſen, daß in dem Braun'ſchen Hauſe ſtets höchſt behutſam mit dieſen Medicamenten umgegangen worden war.

Es blieb hiernach nur die Annahme übrig, daß Marie das Gift in mörderiſcher Abſicht von der Hand eines dritten erhalten hatte. Auf die weitere Frage: wer war jener dritte, wer war der Mörder dieſes hoffnungsvollen, herrlich heranblühenden Mädchens, geben die Acten einer gründlich und umſichtig geführten Unterſuchung die erſchütternde Antwort: die eigene Mutter!

Nur die Mutter und der Stiefvater hatten ein Intereſſe an dem Tode des Kindes, deſſen Leben ſie mit einer bedeutenden Summe verſichert hatten, nur ſie beide und insbeſondere die Mutter waren in der Lage, das

Mädchen zu vergiften, denn niemand Fremdes wohnte in ihrem Hauſe, die Mutter allein war die Krankenpflegerin ihrer Tochter und bereitete alle Speiſen, welche dieſe zu ſich nahm. Bier und Kaffee, auf deſſen Genuß das Erbrechen und die Schmerzen im Unterleibe eingetreten waren, hatte Marie, wie erwähnt, aus der Hand ihrer Mutter empfangen. Arſenik war im Hauſe und beide Eheleute konnten ſich, ohne daß irgendjemand es bemerkte, das Gift verſchaffen.

Und nun die auffallende Verſicherung. Die Vermögensverhältniſſe der Braun'ſchen Eheleute waren zerrüttet, ihr Haus verſchuldet, die Praxis Braun's fortdauernd im Rückwärtsgehen, dennoch verſicherten die Aeltern das Leben ihrer Tochter und verpflichteten ſich dadurch zu der ihnen ſchwer fallenden, nach dem natürlichen Laufe der Dinge für ſie ſelbſt ganz nutzloſen Zahlung einer jährlichen Prämie von 85 Fl. Es kommt hinzu, daß Frau Braun den Dr. Lackner am 3. Februar 1857 in einem eigenhändigen Briefe zum Zwecke der beabſichtigten Lebensverſicherung um ein Geſundheitszeugniß für ihre Tochter gebeten hatte. In dieſem Briefe hat ſie charakteriſtiſch genug das Motiv des Aſſecuranzgeſchäfts mit den Worten angegeben: „Um doch nach ihrem (der Tochter) Tode nicht aller Mittel bloß zu ſein, indem wir immer älter und zur Arbeit untauglicher werden.“ Die Mutter ſpeculirte demnach auf den Tod ihres Kindes; der Verdacht, daß ſie ihr eigen Fleiſch und Blut vergiftet habe, um die Verſicherungsſumme von 5000 Fl. zu bekommen, ſollte ſich nur zu bald bewahrheiten.

Die Art, wie die Angeklagte ſich vertheidigte, wurde ein neues Glied in der Beweiskette für ihre Schuld. Sie behauptete zunächſt, ihre Tochter ſelbſt habe ſie auf

die Idee gebracht, die fragliche Verſicherung vorzunehmen. Bedenkt man, wie unwahrſcheinlich es iſt, daß jenes dem Kindesalter kaum entwachſene Mädchen vom Lande überhaupt Kenntniß von Verſicherungsgeſchäften gehabt, wie noch viel unwahrſcheinlicher es iſt, daß die lebensfrohe und lebenskräftige Maria, wenn ſie dieſe Kenntniß hatte, daran gedacht haben ſollte, ſie werde vor ihren alten und kränklichen Aeltern ſterben, ſo kann man keinen Augenblick daran zweifeln, daß die Behauptung der Angeſchuldigten, Marie habe ihren Aeltern vorgeſchlagen, eine Speculation auf ihren Tod zu machen, und zu dieſem Zwecke ihr Leben zu verſichern, eine Unwahrheit iſt. Aber ſelbſt wenn es wahr wäre, was Frau Braun angegeben hat, ſo hätten ſie und ihr Mann doch nicht den entfernteſten Grund gehabt, in dieſe, aller menſchlichen Berechnung nach völlig hoffnungsloſe Speculation, die noch dazu mit für ſie faſt unerſchwinglichen Auslagen verbunden war, einzugehen.

Schon im Comptoir der Verſicherungsgeſellſchaft hatte Frau Braun im Januar 1857 unaufgefordert erzählt, ihre Tochter ſei im Begriffe, ſich zu verheirathen, und ſolle als Mitgift 5000 Fl. erhalten. In der Unterſuchung blieb ſie hierbei ſtehen und erzählte folgende myſteriöſe Geſchichte: Graf Mailáth, welcher der Vater Mariens ſei, habe ihr im Jahre 1850 oder 1852 den Vorſchlag gemacht, ihre Tochter (die damals alſo acht bis zehn Jahre alt war) mit einem von ihm begünſtigten jungen Manne zu vermählen. Der Graf habe ihr geſagt, er werde jenen jungen Mann zu ſeiner Ausbildung auf Reiſen ſchicken und in die Lage verſetzen, daß er dann, wenn er ſein Doctordiplom in der Taſche habe, Marie heirathen könne. Im Jahre 1856 ſei von jenem jungen Manne, den die Angeklagte Dr. Maje nennt,

aus Dresden ein Brief mit der Anfrage an ſie eingegangen, ob ſie noch entſchloſſen ſei, ihm ihre Tochter zu geben. Im Februar oder März 1857 habe ihr ein unbekannter Jude nach Staatz die Nachricht gebracht, daß Dr. Maje in Szegedin geſtorben ſei. Sie habe von allen dieſen Dingen bisher gegen niemand etwas erwähnt und dieſelben ſogar ihrem Manne und ihrer Tochter verſchwiegen.

In Staatz hat auch wirklich kein Menſch jemals einen Bräutigam der Marie Rickl geſehen oder von einem ſolchen gehört, der eigene Vater des Mädchens wußte kein Wort davon, daß ſeine Tochter ein Liebesverhältniß gehabt, und die Freundinnen von Marie ſtimmten darin überein, daß ſie niemals an ihr eine Neigung zu einem Manne wahrgenommen hätten.

Graf Mailáth ertränkte ſich, wie wir wiſſen, 1855 im Starnbergerſee; ſeine völlig zerrütteten Vermögensverhältniſſe waren die Urſache ſeines Selbſtmordes. Es iſt unter dieſen Umſtänden gänzlich unglaubhaft, daß er einen jungen Mann aus Generoſität hat reiſen laſſen, und daß dieſer ſogar noch nach dem Tode des Grafen bis zum Jahre 1856 auf gräfliche Koſten im Auslande geweſen iſt.

Die Poſt in Staatz weiß von keinem je aus Sachſen an Frau Braun gekommenen Briefe; weder in Szegedin noch ſonſtwo kennt jemand einen Dr. Maje, und den Juden, der die Todesnachricht nach Staatz gebracht haben ſoll, hat niemand geſehen.

Frau Braun hatte demnach offenbar den Liebesroman erfunden, um das Verſicherungsgeſchäft zu erklären.

Nach dem Schluſſe der Voruntersuchung wurde von der Staatsanwaltſchaft gegen die Braun'ſchen Eheleute wegen des an ihrer Tochter verübten Giftmordes und wegen Betrugs an der Trieſter Verſicherungsgeſellſchaft Anklage erhoben.

Am 14. Januar 1858 ſtand vor dem Kreisgericht in Korneuburg die öffentliche Schlußverhandlung. Der Sitzungsſaal war dicht gedrängt voll von Perſonen, die aus Wien und andern Orten herbeigekommen waren, um den merkwürdigen Fall mit anzuhören. Die meiſten Tagesblätter der Reſidenz hatten Stenographen oder eigene Referenten geſendet. Hinter dem Gerichtshofe auf reſervirten Plätzen bemerkte man den damaligen Hofrath, nachherigen Juſtizminiſter, Baron Pratobevera, den Vicepräſidenten, nachmaligen Sectionschef im Juſtizminiſterium Dr. Rizy und andere Notabilitäten. Den Vorſitz des Gerichtshofes führte der würdige Kreisgerichtspräſident Dr. Scholl, die Staatsanwaltſchaft war durch den Oberſtaatsanwalt Dr. Keller aus Wien vertreten, die Vertheidigung hatte der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Lenz ebendaher übernommen.

Morgens um 9 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Die Blicke der Anweſenden waren erwartungsvoll auf die Angeklagte, Frau Thereſe Braun, gerichtet, welche in Begleitung eines Gensdarmen eintrat und ſich vor dem Gerichtshofe und dem Staatsanwalte tief verbeugte. Sie trug tiefe Trauer, ein ſchwarzſeidenes Kleid, ein ſchwarzes Umhängtuch, eine ſchwarze Haube, ſchwarze Handſchuhe. Sie hatte nicht nur ihre Tochter, ſondern auch ihren Mann zu betrauern, welcher zwei Tage vor der Verhandlung in dem Unterſuchungsarreſt an einem langwierigen Halsleiden geſtorben und durch den Tod der Schmach entgangen war, als ein Mörder auf der

Anklagebank zu erſcheinen. Uebrigens hat der Chirurg Braun bis zum letzten Athemzuge ſeine Unſchuld betheuert und verſichert, daß er ſein Stiefkind ſehr lieb gehabt und niemals daran gedacht habe, ſich ſeiner zu entledigen. Richtig iſt, daß er das Mädchen ſtets liebevoll behandelt und über ſeinen Tod ernſtlich getrauert hat, wir möchten daher gern annehmen, daß der Vater wenigſtens den Giftbecher nicht mitgemiſcht, ſondern ſich an dem Aſſecuranzgeſchäft nur auf Befehl ſeiner energiſchen Frau betheiligt hat, die es vielleicht nicht einmal der Mühe werth achtete, den ihr gegenüber ziemlich willenloſen Ehemann in ihre Plane und in die eigentliche Tendenz der fraglichen Lebensverſicherung einzuweihen.

Frau Thereſe Braun iſt 50 Jahre alt, ſie hat ſcharf markirte Züge, die auf frühere Schönheit ſchließen laſſen; ihr Blick iſt ſtechend, ihre Ausdrucksweiſe gewandt und gewählt, ihre Haltung ruhig, kalt und berechnend.

Sie vermeidet es, das auf dem Gerichtstiſch ſtehende Crucifix anzuſehen, und gebraucht nicht ein einziges mal das Wort „Gift", ſie umſchreibt es und ſagt: „heikelige Sachen."

Auch in der Hauptverhandlung leugnet die Angeklagte, das ihr zur Laſt gelegte Verbrechen verübt zu haben. Als Urſache der erſten Krankheit ihrer Tochter gibt ſie einen heftigen Stoß des Kopfes gegen einen Thürpfoſten an, Grund des Rückfalls ſoll eine Verkühlung im feuchten Graſe ſein. Gegen den Ausſpruch der Gerichtschemiker, daß man eine zur Tödtung mehr als hinreichende Menge von Arſen in der Leiche vorgefunden, vermag ſie nichts weiter vorzubringen, als daß ihre Tochter vielleicht freiwillig Gift genommen habe. Um den Selbſtmord erklärlich zu machen, ſchildert ſie die Verſtorbene als verſchlagen, lügenhaft, unbeſonnen, un-

folgſam, und behauptet, ſie habe Furcht vor der bevorſtehenden Heirath mit dem uns ſchon bekannten Dr. Maje gehabt, die misliche Lage ihrer Aeltern ſei ihr ſehr zu Herzen gegangen, die Hauptſache aber wäre, daß Marie einen der Ortsgeiſtlichen hoffnungslos geliebt habe.

Die Beweiserhebung widerlegte die Angaben der Frau Braun Punkt für Punkt; nicht zufrieden damit, ihr blühendes Kind ermordet zu haben, verleumdete ſie es noch im Grabe. Die eigene Mutter hatte kein Wort der Anerkennung oder des Lobes für ihre Tochter, aber fremde Perſonen, die man als Zeugen abhörte, ſtraften ſie Lügen und ſchilderten übereinſtimmend Marie Nickl als ein ſanftes, heiteres, frommes, liebenswürdiges Mädchen, die an Heirathen noch gar nicht gedacht, geſchweige ſich davor gefürchtet habe. Niemand hat je von ihr ein Wort der Klage über die finanzielle Situation ihrer Aeltern gehört, und wie wäre es auch denkbar, daß ein funfzehnjähriges Kind, was nicht einmal eingeweiht war in die ökonomiſchen Verlegenheiten ſeines Vaters und ſeiner Mutter, Gift genommen hätte, weil ſeine Aeltern verſchuldet waren! Von einer heimlichen Neigung zu einem Prieſter endlich hat kein Menſch in Staatz etwas wahrgenommen, der Prieſter, der in der Verhandlung perſönlich erſchien, war ſchon ſeiner äußern Erſcheinung nach gar kein Mann, der einem ſo jungen Mädchen eine heftige Leidenſchaft einflößen konnte, und überdies reducirten ſich auch die Beobachtungen der Angeklagten in dieſer Beziehung auf den einzigen, ganz unverfänglichen Umſtand, daß Marie ſtets bei dem einen in Rede ſtehenden Prieſter gebeichtet hatte und ſeine Predigten lieber hörte als die der andern Ortsgeiſtlichen.

Die Angeklagte mußte einräumen, daß in der Apotheke ihres Mannes eine ziemlich bedeutende Quan-

tität Arſen aufbewahrt worden ſei, und ferner auch zugeſtehen, daß ſie allein die Speiſen, welche die Kranke zu ſich nahm, bereitet und ihr das Bier und den Kaffee, nach deſſen Genuß ſich heftiges Erbrechen einſtellte, gereicht habe. Die Klyſtiere, welche die Hebamme applicirte, hatte die Mutter ebenfalls hergerichtet.

Auch in der Schlußverhandlung verwickelte ſich die Angeſchuldigte trotz ihrer Schlauheit in auffallende Widerſprüche. So gab ſie vor, nicht gewußt zu haben, wo ihr Mann den Schlüſſel zu den „heikeligen Sachen" verwahrte, kurz darauf aber, als ſie in etwas lebhafter Weiſe dem Gerichte glauben zu machen verſuchte, daß ein Selbſtmord vorliege, äußerte ſie, ihrer Tochter ſei recht gut bekannt geweſen, daß der Vater den Schlüſſel zu den heikeligen Sachen in der Weſtentaſche getragen habe. Ueberdies wurde ihr nachgewieſen, daß ſie, wenn ihr Mann krank oder abweſend war, ſelbſt die Arzneien bereitet und an die Kunden verabfolgt hatte, die Apotheke und der Giftſchrank darin waren ihr alſo zugänglich.

Endlich beſtätigten mehrere Zeugen, daß Frau Braun ſich bei und nach dem Tode ihres Kindes kalt und gefühllos gezeigt hatte.

Die ganze große Verſammlung war nach den Ergebniſſen der Beweiserhebung davon überzeugt, daß die Angeklagte die Mörderin ihres Kindes ſei. Mit geſpannter Aufmerkſamkeit folgten die Zuhörer dem Vortrage des Oberſtaatsanwalts, welcher am Nachmittage des zweiten Tags in zweiſtündiger Rede ſeine Ueberzeugung begründete, daß das in der Leiche vorgefundene Gift der Marie Nickl bei Lebzeiten von der eigenen Mutter in mörderi-

ſcher Abſicht und um dadurch das Verſicherungskapital von 5000 Fl. zu erlangen, beigebracht worden ſei, daß ſomit die Angeklagte das Verbrechen des Meuchelmordes gegen ihre Tochter und des Betrugs gegen die Aſſecuranzanſtalt begangen habe.

Nach öſterreichiſchem Geſetz iſt die geſetzliche Strafe für Verbrechen, welche mit der Todesſtrafe bedroht ſind, dann, wenn der Beweis weder durch Geſtändniß noch durch beſchworene Zeugniſſe hergeſtellt worden iſt, zehn- bis zwanzigjährige, nach Umſtänden auch lebenslange ſchwere Kerkerſtrafe.

Der Oberſtaatsanwalt führte aus, daß kein mildernder Umſtand zu Gunſten der unnatürlichen Mutter ſpreche, daß vielmehr viele Straferhöhungsgründe zu berückſichtigen wären: Frau Braun habe die heiligſten Pflichten mit Füßen getreten, ſie, die vermöge eines ebenſo ſüßen als ſtarken Triebes, den Gott in das Herz des Menſchen eingeſenkt habe, berufen geweſen ſei, ihre Tochter zu ſchirmen, zu ſchützen und zu behüten, habe das Leben derſelben vernichtet; die ruchloſe That ſei von ihr reiflich überlegt, gefliſſentlich vorbereitet und durch mehrfache Gaben von Arſen mehrfach begangen worden, ſie habe gleichzeitig mit dem Morde auch einen Betrug verübt, welcher ſchon an und für ſich mit fünf- bis zehnjähriger Kerkerſtrafe zu ahnden ſei. In Erwägung aller dieſer Umſtände beantragte der Oberſtaatsanwalt, das Schuldig auszuſprechen und die Angeklagte zu lebenswierigem ſchweren Kerker zu verurtheilen.

Der Vertheidiger trat dieſen Anträgen lebhaft entgegen. Er griff vor allem den objectiven Thatbeſtand an und behauptete, das Vorhandenſein des Giftes ſei nicht legal erhoben, überdies habe man der Angeklagten nicht einmal Liebloſigkeit gegen ihre Tochter,

geſchweige die unnatürliche Abſicht des Mordes nachgewieſen. Der Vertheidiger beantragte demnach, ſeine Clientin für ſchuldlos zu erklären, oder ſie wenigſtens wegen Mangels eines geſetzliches Beweiſes freizuſprechen.

Die Angeklagte hörte den mehr als drei Stunden dauernden Vorträgen der Staatsanwaltſchaft und der Vertheidigung ruhig und aufmerkſam zu. Als ihr Vertheidiger geendet hatte, erhob ſie ſich und ſprach: „Zu dem, was mein Herr Vertheidiger angeführt hat, muß ich noch hinzufügen, daß Kirchengehen allein nicht die Religion ausmacht, und was die Aſſecuranz betrifft, da ſagen ohnedies die Statuten, wenn irgendein Mord vorfällt, daß die Police verfallen iſt. Alſo habe ich für den Fall, daß ein Mord vorgefunden werden ſollte, nichts gegen die Zurückſtattung der Police.“

Am 18. Januar 1858 verkündigte der Präſident des Gerichtshofs das Urtheil. Es lautete dahin: Thereſe Braun wird des Verbrechens des Meuchelmordes und des Betrugs für ſchuldig erklärt und deshalb zu lebenslangem ſchweren Kerker verurtheilt.

Die Angeklagte hörte das Urtheil kaltblütig an und entfernte ſich, ohne daß ihre Haltung Aufregung verrieth, nachdem ſie wie bei ihrem Eintritt vor dem Gericht und der Staatsanwaltſchaft ſich tief verbeugt hatte.

An demſelben Tage theilte ſie ihrem Bruder ihre letztwilligen Verfügungen mit. Auf ſeine Bemerkung, ſie brauche noch nicht mit dem Leben abzuſchließen, ſie habe ja noch das Recht der Berufung und das Erkenntniß erſter Inſtanz könne abgeändert werden, erwiderte ſie: „An dieſem Urtheil wird nichts mehr geändert.“

Das Urtheil wurde doch geändert. Der Vertheidiger ergriff das Rechtsmittel der Appellation an das Oberlandesgericht in Wien und legte ſeiner Berufungsſchrift ein Gutachten des Chemikers Dr. Adolf Schauenſtein bei, in welchem dargethan wurde, es ſei das, vor der Urtheilsſchöpfung übrigens von keiner Seite angefochtene, Verfahren der Gerichtschemiker bei der chemiſchen Analyſe der Leichentheile ein ſo mangelhaftes geweſen, daß der hierauf geſtützte Ausſpruch der Sachverſtändigen ein ganz unzuverläſſiger und werthloſer ſei. Das Oberlandesgericht ſah ſich hierdurch veranlaßt, an die mediciniſche Facultät der wiener Univerſität das Erſuchen zu richten, nach vorausgegangener Prüfung ſich darüber auszuſprechen, ob das Verfahren der Experten als eine genügende Unterlage des Gutachtens: es habe ſich in der Leiche der Marie Nickl eine zu ihrer Tödtung genügende Menge Arſen vorgefunden, gelten könne?

Die Facultät erklärte, das Vorhandenſein von Arſen in der Leiche ſei zwar unzweifelhaft feſtgeſtellt, allein die chemiſche Analyſe ſei ſo mangelhaft vorgenommen, daß ſie für das darauf baſirte, erwähnte Gutachten keine verläßliche Grundlage abgebe. Das Oberlandesgericht hob nunmehr das erſtrichterliche Urtheil auf, ordnete die Verbeſſerung der Erhebung des Thatbeſtandes an und trug dem Kreisgericht auf, eine nochmalige Schlußverhandlung anzuberaumen und ein neues Erkenntniß zu fällen.

Demnach wurden die bei der erſten chemiſchen Unterſuchung für das Superarbitrium reſervirten Leichentheile — freilich nicht ganz der vierte Theil von dem, was den erſten Chemikern zu Gebote ſtand — zwei neubeſtellten Chemikern zur Analyſe übergeben. Dieſe fanden darin $^4/_{12}$ Gran Antimon und eine unwägbare,

aber deutlich wahrnehmbare Menge Arſen. Zu der Schlußverhandlung wurden alle vier Chemiker und die ſchon früher abgehörten zwei Gerichtsärzte zugezogen. Die beiden Chemiker, welche die erſte Analyſe vorgenommen hatten, rechtfertigten hierbei ihr Verfahren, die zwei neuen Chemiker erklärten die Ausſtellungen der Facultät dadurch für größtentheils beſeitigt und alle vier vereinigten ſich in dem Ausſpruch, daß in der Leiche der Marie Nickl mindeſtens zwei Gran Arſen vorgefunden worden ſeien. Von den beiden Gerichtsärzten blieb der eine dabei, daß der Tod des Mädchens die Wirkung der ihr im Leben beigebrachten Arſengaben ſei, der andere meinte, daß hierfür keine Gewißheit, ſondern nur ein hoher Grad von Wahrſcheinlichkeit ſpreche.

Der Oberſtaatsanwalt beantragte von neuem das Schuldig und lebenslängliche Kerkerſtrafe, der Vertheidiger plaidirte wiederholt auf Freiſprechung, das Kreisgericht erkannte abermals dem Antrage der Staatsanwaltſchaft gemäß, allein das Oberlandesgericht caſſirte auf erhobene Beſchwerde wegen des Widerſpruchs der beiden Aerzte auch diesmal das Erkenntniß und verfügte, daß zunächſt über die Todesurſache das Gutachten der mediciniſchen Facultät in Wien eingeholt und dann von neuem erkannt werden ſollte. Die Staatsanwaltſchaft oberappellirte zwar, aber der Oberſte Gerichtshof beſtätigte die Entſcheidung des Oberlandesgerichts.

Die Facultät ſprach aus: daß es unmöglich ſei, unter den vorliegenden Umſtänden mit voller Beſtimmtheit die fragliche Todesurſache zu bezeichnen, insbeſondere zu behaupten, daß Marie Nickl an Arſengaben geſtorben ſei.

Hiernach war eine Ueberführung und Verurtheilung

der Angeklagten nicht mehr denkbar. Auf Antrag der Staatsanwaltſchaft beſchloß das Kreisgericht in Korneuburg am 30. Auguſt 1859, von der weitern Unterſuchung wider Thereſe Braun Abſtand zu nehmen und die Angeklagte auf freien Fuß zu ſetzen.

So endete dieſer mehr als zweijährige, in pſychologiſcher und proceſſualiſcher Beziehung höchſt merkwürdige Proceß gegen eine unnatürliche Mutter, die ihr einziges, ſchönes, liebenswürdiges Kind hinopferte, um durch ſeinen Tod ſich ein gewiſſes Wohlleben zu erkaufen und der verdienten Strafe nur dadurch entging, daß bei Erhebung des objectiven Thatbeſtandes nicht völlig regelrecht verfahren worden war. An der Schuld der Frau Thereſe Braun wird keiner unſerer Leſer zweifeln, und gewiß werden alle mit uns darin übereinſtimmen, daß dieſe Frau, welche im Januar den ſcheußlich raffinirten Plan erſann und vorbereitete, dann ihre blühende, dem Tode geweihte Tochter noch monatelang um ſich hatte und endlich, als die zweite Rate der Verſicherungsprämie bezahlt und ſomit der Zeitpunkt herbeigekommen war, wo die ſchwarze That begangen werden ſollte, das Kind ihres Leibes langſam durch wiederholte Giftgaben zu Tode martern konnte — wir ſagen, jedermann wird mit uns darüber einverſtanden ſein, daß dieſes entmenſchte Weib grauſamer gehandelt hat als die wildeſte Beſtie.

Ob die menſchliche Juſtiz trotz der Einſtellung der Unterſuchung und der Freilaſſung der Angeklagten das letzte Wort in der Sache geſprochen hat, ſteht dahin. Frau Braun hat bereits im vorigen Jahre die Bekanntſchaft mit den Strafgerichtsbehörden erneuert. Sie be-

wohnte im Februar und März des Jahres 1860 bei der Ehefrau des Wagenlackirers Auguſtine Bendl in Fünfhaus bei Wien ein nur durch das Schlafzimmer der Vermietherin zugängliches Cabinet. Am 19. März legte Frau Bendl ein Perlencollier im Werthe von 180 Fl. in ihrem Schlafzimmer ab, vergaß, daſſelbe einzuſchließen und war ſehr verwundert, als es etliche Tage ſpäter abhanden gekommen war. Niemand anders als Frau Braun hatte Zutritt in das Zimmer, nur ſie konnte es entwendet haben. Frau Bendl gab ihr den Diebſtahl auf den Kopf ſchuld, ſie leugnete, ſtellte ſich beleidigt, verließ aber am 12. April heimlich die Wohnung. Am 9. April erhielt ihr Bruder, der Privatſchreiber Franz Kohary, durch die Poſt von Staatz ein Packet, in welchem ſich ein Collier und ein Brief ohne Unterſchrift befanden; der mit verſtellter Hand geſchriebene Brief forderte den Empfänger auf, das Halsband der Frau Bendl einzuhändigen.

Frau Thereſe Braun, deshalb in Unterſuchung gezogen, gab zu, daß ſie jenes Packet abgeſendet habe, leugnete aber den Diebſtahl; ſie wollte in Staatz auf dem Kirchhofe am Grabe ihrer Tochter geweſen ſein und dort von einem fremden Manne ein Packet empfangen haben, um es an ihren Bruder zu ſenden. Ihres Leugnens ungeachtet wurde ſie des Diebſtahls für ſchuldig erklärt und zu neun Monaten ſchweren Kerkers verurtheilt.

Der Giftmord iſt freilich damit nicht geſühnt und das Blut ihres Kindes ſchreit noch jetzt zum Himmel, aber ſein Schreien iſt nicht vergeblich, es gibt über der irdiſchen noch eine höhere, eine himmliſche Juſtiz, und dem göttlichen Richter, dem lebendigen Gotte wird die Giftmiſcherin nicht entgehen.

Johanna Winter. *)

(Thüringen. Mord oder Zufall?)

1860.

In Apolda lebt der Schneidermeiſter Adam Winter und erfreut ſich eines guten Rufes. Er hat neun Kinder, drei Söhne und ſechs Töchter, brav auferzogen, ſieben davon ſind verſorgt und verheirathet. Nur eine Tochter, Johanna, vertrug ſich, als ſie erwachſen war, nicht ſonderlich mit der Familie. Sie zeigte ſchon bald ein überſpanntes, hoffärtiges Weſen, liebte einen über ihre Verhältniſſe gehenden Putz, war dabei leichtfertig und in einer Weiſe ausgelaſſen, daß die Aeltern und Geſchwiſter ſie für etwas verdreht und närriſch hielten. Johanna, voll und kräftig gebaut, von angenehmer Geſichtsbildung, verließ im vierundzwanzigſten Jahre das Haus ihrer Aeltern und trat erſt in Weißenfels, dann an andern Orten in Dienſte. Die Zeugniſſe, die ihr von ihren Herrſchaften und den Ortspolizeibehörden gegeben

*) Die Namen ſind verändert.

werden, lauten nicht vortheilhaft; es wird ihr Lügenhaftigkeit, Verstellungskunst, Hang zu sinnlichen Ausschweifungen schuld gegeben. Eine Spur von Geisteszerrüttung hat man an ihr nirgends wahrgenommen, nur eine auffallende Aeußerung wird aus dieser Zeit von ihr mitgetheilt. Sie diente gegen Ende des Jahres 1859 in Weimar und äußerte eines Morgens, nachdem sie den Abend zuvor eine Theatervorstellung besucht hatte: „sie sei vom Teufel umstrickt.“ Später trat sie in dem Dorfe Oßmannstedt bei Weimar in Dienst, gab aber Anlaß zu Störung des häuslichen Friedens, wurde bald wieder entlassen und erhielt eine Bemerkung hierüber in ihr Dienstbuch. Sie fälschte das ihr ungünstige Zeugniß und wurde deshalb zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Gensdarm, der die Fälschung wahrnahm und Nachforschungen anstellte, sagt, die Winter habe sich damals ihm gegenüber närrisch gestellt.

In Weimar hatte Johanna Winter mit einem Manne ein vertrautes Verhältniß angeknüpft, der wenige Monate darauf wegen Theilnahme an allerhand Betrügereien von dem Geschworenengericht zu mehrjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde. Das Verhältniß hatte Folgen, die Winter theilte aber ihren Zustand weder ihrem Geliebten noch ihrer Familie mit, obwol sie gegen andere Leute kein Geheimniß daraus machte. Sie hielt sich im Herbst 1860 bei den vier unverheiratheten Schwestern Köhler in Oßmannstedt auf und erwarb sich durch Näharbeit ihren Unterhalt, dann ging sie nach Apolda, aber nicht zu ihren Aeltern oder einem ihrer verheiratheten Geschwister, sondern zu einer Witwe und kam dort am 17. November mit einem Knaben nieder. Das Kind litt viel an Schwämmchen, war sehr unruhig und

gedieh nicht sonderlich, die Winter wurde selbst von einem nicht unbedeutenden Kindbettfieber mit Frieſel ergriffen. Sie bewies ihrem Kinde große Liebe, that alles, was in ihren Kräften stand, für dasselbe und nahm sich seinen Zustand so zu Herzen, daß die Hebamme sie öfters darüber tadelte und zu trösten versuchte, obwol sie selbst an dem Aufkommen des Kindes zweifelte. Indessen besserte sich die Gesundheit des Kindes und der Mutter, am 3. December zog die Winter zu einer ihrer in Apolda verheiratheten Schwestern, die sich liebreich gegen sie bewiesen und auch versprochen hatte, für eine gute Unterbringung des Kindes zu sorgen. Am nämlichen Tage kam gerade eine der Schwestern Köhler aus Oßmannstedt nach Apolda, um sich nach der Winter zu erkundigen, und ließ sich bewegen, die Winter sammt ihrem Kinde wieder aufzunehmen, das Kind wenigstens so lange, bis eine Unterkunft für dasselbe ermittelt sein würde.

Noch an demselben Abend wanderte Johanna mit ihrem Kinde und mit der Köhler nach Oßmannstedt, und wurde auch von den drei andern Schwestern Köhler freundlich aufgenommen. Man traf die Einrichtung, daß Johanna nebst ihrem Kinde in einem Bette in der nämlichen Kammer neben der Wohnstube schlafen sollte, in welcher auch die Betten der Friederike und Wilhelmine Köhler standen, Eleonore und Amalie Köhler hatten ihre Schlafstätten im ersten Stockwerk des Hauses. Friederike Köhler machte sich am 5. December allerdings auf den Weg, nach einem benachbarten Dorfe zu gehen, um Leute zu finden, welche das Kind der Winter in Pflege nehmen wollten, kehrte aber unterwegs wieder um, weil schlechtes Wetter eintrat. Ein weiterer Schritt zu dem angegebenen Zwecke wurde nicht gethan, und es scheint

verabredet worden zu ſein, daß das Kind vorerſt bei der Mutter bleiben ſolle. Dabei unterließen auch die Schweſtern Köhler, dem Ortsbürgermeiſter die pflichtſchuldige Anzeige von dem Aufenthalte der Winter zu machen, wahrſcheinlich weil die Winter ſchon früher nur durch ihren freiwilligen Abgang nach Apolda einer Ausweiſung entgangen war und ſie deshalb fürchteten, ihre Aufnahme würde ihnen Ungelegenheiten machen. Uebrigens iſt hier gleich zu bemerken, daß die Schweſtern Köhler ſich eines tadelloſen Rufs erfreuen.

Johanna Winter wußte ſich auch jetzt wieder durch ihr freundliches Betragen und durch Arbeitſamkeit das Wohlwollen ihrer Wirthinnen zu erwerben. Sie bewies dabei große Liebe gegen das Kind, und dieſes ſchien ſich im ganzen auch wohl zu befinden, es aß und trank, war nur in der Nacht häufig unruhig, und zuweilen klagte die Mutter, daß es an Krämpfen leiden müſſe, denn es verdrehte die Augen, hielt den Kopf ſchief und ballte die Händchen. Solch ein Zuſtand trat auch am Abend des 8. December ein und wiederholte ſich zweimal in der Nacht; gegen 5 Uhr morgens beruhigte ſich das Kind und ſchlief noch um 7 Uhr, als zuerſt Friederike und Wilhelmine Köhler aufſtanden und die Kammer verließen, ganz ſanft. Etwa eine Viertelſtunde darauf kam auch Johanna Winter in die Stube und bereitete ihrem Kinde Eſſen. Sie wollte dann das Kind wecken, doch Wilhelmine Köhler rieth ihr, zu warten, bis es von ſelbſt aufwache, es laſſe ſich dann beſſer füttern.. Die Winter folgte dem Rathe, als aber nach einer Viertelſtunde das Kind ſich noch nicht ermuntert hatte, ging ſie in die Kammer und fand, daß es ganz verändert war, die linke Seite des Geſichts ſah bläulich aus. Auf das Rufen der Mutter kamen die Schweſtern Köhler

herbei und fanden das Kind todt, ſie meinten, der Schlag habe es gerührt.

Es wurde nun berathen, was mit dem Leichnam anzufangen ſei. Johanna Winter ſagte, das Kind müſſe, da es in Apolda zur Welt gekommen, dort auch begraben werden, und die Schweſtern Köhler pflichteten dem bei; jedenfalls beſorgten ſie auch Unannehmlichkeiten von der Ortspolizeibehörde wegen der unterlaſſenen Anzeige. Friederike Köhler begab ſich zu der Schweſter der Winter, theilte dieſer das Ereigniß mit, und die Todtenfrau wurde herbeigerufen. Johanna Winter hatte auch geäußert, daß ſie nichts dagegen habe, wenn der Leichnam an das anatomiſche Theater nach Jena abgeliefert werde. Die Leichenfrau ging zu einem gewiſſen Kramer, welcher derartige Transporte zu beſorgen pflegt, und da er ſelbſt nicht einheimiſch war, beauftragte ſie einen andern Mann, Namens Stoß, das Kind von Oßmannſtedt zu holen, ohne daß ſie vorher die Entſcheidung des Oberbürgermeiſters von Apolda eingeholt hätte. Stoß nahm einen Büchſenranzen, welcher von Kramer zu ſolchen Transporten benutzt zu werden pflegt, und begab ſich noch am nämlichen Abende nach Oßmannſtedt. Er fand, daß das Kind in der Kammer auf den Dielen zugedeckt lag, forderte Licht und ſah dann um den Mund des Kindes herum Blut. Als er darauf aufmerkſam machte, erwiderte Friederike Köhler, das ſei von den Krämpfen. Der Leichnam wurde nicht weiter beſichtigt, ſondern in ein neues Hemde eingeſchlagen und, mit den Füßen zu unterſt, von Stoß in den Büchſenranzen geſteckt und ſo nach Apolda getragen.

Inzwiſchen hatte die Leichenfrau dem Oberbürgermeiſter Anzeige gemacht und von dieſem den Beſcheid erhalten, da das Kind in Oßmannſtedt geſtorben ſei,

müſſe es auch dort begraben oder von dort aus nach Jena abgeliefert werden. Der Büchſenranzen wurde gar nicht aufgeſchnürt, ſondern in einer obern Stube der Kramer'ſchen Wohnung die Nacht über aufbewahrt und dann am Morgen des 10. December von Kramer ſelbſt nach Oßmannſtedt zurückgebracht. Kramer benachrichtigte den Ortsbürgermeiſter und nahm in ſeiner Gegenwart, in der Kammer des Köhler'ſchen Hauſes, die Kindesleiche heraus und legte ſie auf Stroh. Er bemerkte dabei, daß ſich aus dem After des Kindes Blut ergoſſen hatte. Auch dieſe Erſcheinung ſuchte eine der mit anweſenden Schweſtern dadurch zu erklären, daß die Krämpfe dem Kinde wahrſcheinlich die Därme zerriſſen hätten. Einer nähern Unterſuchung wurde der Leichnam auch damals nicht unterzogen. Die Schweſtern Köhler beſtätigten dieſe Vorkommniſſe.

Noch ein Umſtand iſt hier gleich zu erwähnen. Die Winter hat, alsbald nach dem Tode ihres Kindes, unaufgefordert das Bettkopfkiſſen, auf dem ſie mit ihrem Kinde geſchlafen hat, gewaſchen. Sie gibt dies zu und erklärt es in Uebereinſtimmung mit den Schweſtern Köhler dadurch, daß es im Hauſe üblich geweſen ſei, jedes Stück nach Bedürfniß ſofort zu waſchen. Im Bett ſelbſt hat man ſpäter keine Blutſpuren entdeckt.

Ueber das Benehmen der Johanna Winter iſt nur zu bemerken, daß ſie ſich den Tod ihres Kindes ſehr zu Herzen zu nehmen ſchien und daß ſie, am Abende des 10. December, als ſie mit den Schweſtern Köhler zuſammen in der Stube ſaß, plötzlich einmal in die Höhe fuhr, eigenthümlich um ſich ſah und mit den Händen herumvagirte.

Die Ereigniſſe erregten Aufſehen im Orte und gelangten zur Kenntniß der Gensdarmerie. Es wurde dem

Staatsanwalt Anzeige gemacht und von ihm veranlaßt, daß der noch unbeerdigte Leichnam in Beſchlag genommen und dem großherzoglichen Kreisgerichte in Weimar zur gerichtsärztlichen Obduction und Section überbracht, zugleich auch Johanna Winter vorgeführt werde.

Als in Gegenwart des Gerichts und des Phyſikats der Leichnam aus der gehörig verwahrten Schachtel herausgenommen wurde, zeigte ſich, daß die beiden Hemden und das Mützchen an der linken Seite des Halſes von noch flüſſigem hellrothen Blute durchdrungen waren. Die weitere Beſchauung ergab Folgendes: „An der linken Seite des Halſes, über dem Schlüſſelbeine und parallel mit demſelben verläuft eine Querwunde, in deren Grunde flüſſiges ſchwärzliches Blut ſteht. Dieſe Wunde mißt von links nach rechts einen reichlichen Zoll und klafft in der Mitte einen halben Zoll auseinander. Die Wundränder ſind ſcharf und ohne Zacken, ſie verlaufen nach beiden Seiten hin in ſpitze Winkel. Im Grunde der ausgewaſchenen Wunde ſieht man die hier liegenden Muskeln, doch quillt neues Blut bei leichtem Druck von unten nach oben, daſſelbe iſt ſchwarz.“

Nachdem durch einen Längenſchnitt am Vordertheile des Halſes hinab und durch einen Querſchnitt am untern linken Theile des Thorax, ſowie durch Aufwärtspräpariren des dadurch gebildeten Hautlappens, die alſo völlig erhaltene Hautwunde zurückgeſchlagen und der Grund überſichtlich gemacht worden war, zeigte ſich das lockere Zellgewebe an dieſer Stelle des Halſes ebenfalls getrennt und der Schlüſſelbeintheil des linken Kopfnickers entblößt. Hiernach bildete der Grund der Wunde eine kleine Höhle, welche ſich bei weiterm Verfolgen bis nach hinten an den Schulterfortſatz des Schlüſſelbeins, ſowie unten bis hinter die zweite Rippe erſtreckte. Aus dieſem

untern Theile der Höhle ergoß sich fortwährend schwarzes, etwas dickflüssiges Blut, Luft- und Speiseröhre fanden sich unverletzt.

Es wird am Platze sein, das auf diese hauptsächlichen Wahrnehmungen gestützte erste Physikatsgutachten gleich hier anzufügen, zumal da hieraus die andern wesentlichen Ergebnisse des Sectionsbefundes mit zu entnehmen sind.

„Bei der Abwesenheit einer anderweiten Verletzung des Körpers, als auch einer jeden fehlerhaften Beschaffenheit der innern Organe, glauben wir aussprechen zu dürfen, daß mit höchster Wahrscheinlichkeit die soeben beschriebene Halswunde den Tod des Kindes, und zwar durch eine starke Blutung aus der äußern Drosselvene oder eines Hauptastes derselben herbeigeführt habe. Obwol dieses Gefäß selbst nicht aufgefunden wurde, so setzt doch das nachhaltige Eindringen von schwarzem, also venösem Blute in die Wunde die Annahme einer verletzten großen Vene, also hier an dieser Halsstelle jedenfalls der äußern Drosselvene, außer Zweifel. Eine Blutung aus einer so großen Blutader mußte in dem zarten Alter des Kindes schleunig Ohnmacht und Collapsus erzeugen, welche Zustände, sich selbst überlassen, in Scheintod und bald in den wirklichen Tod übergehen mußten, ohne daß hierzu eine complete Verblutung bis zur gänzlichen Blutleere nothwendig gewesen wäre. Es widerspricht dieser Annahme demnach der vorgefundene Blutreichthum im Gehirn, den Lungen und der Leber keineswegs, da die äußere Drosselvene nur das Blut aus den äußern Kopftheilen und nicht aus dem Gehirn zurückführt, nach dem Tode aber das Blut überhaupt sich in den Venen ansammelt, wodurch die genannten Organe, namentlich die Lunge und Leber, trotz eines großen Blutverlustes,

immer noch blutreich und dunkel gefärbt wie hier erſcheinen können. Auch die rechte und venöſe Herzſeite würde Blut enthalten haben, wenn dieſes nicht bei der horizontalen Lage der Leiche zurück in die obere Hohlvene und aus dieſer in die Droſſelvenen gelangt und ſomit aus der verletzten Ader ausgefloſſen wäre.

„Daß die gedachte Wunde dem Kinde höchſt wahrſcheinlich bei Lebzeiten deſſelben zugefügt worden, und nicht erſt nach dem Tode entſtanden ſei, dafür ſpricht vor allem das weite Klaffen derſelben bis zu einem halben Zoll, während ſich die todte Haut nicht zurück- oder zuſammenzieht, alſo die Ränder einer ſolchen nach dem Tode beigebrachten Wunde ſchlaff aneinander liegen bleiben.

„Die Geſtalt und Beſchaffenheit der Wunde qualificirt ſie zu einer ſcharfen Schnittwunde, doch ſpricht die nach unten, bis etwa zur zweiten Rippe weiter gehende Vertiefung für einen gleichzeitigen Stich, wonach alſo das Inſtrument ein ſpitzes, breiter zulaufendes und zugleich ſchneidendes geweſen ſein mußte. — Das Blut an dem Leichenhemd konnte, obwol es hellroth erſchien, dennoch aus derſelben Quelle, der äußern Droſſelvene, herſtammen, weil das ſchwarze Blut (Venenblut) an der Luft bald eine hellrothe, arterielle Farbe annimmt. Das Blut an dem viereckigen leinenen Lappen, welcher quer über dem Leibe der Kindesleiche lag, war nur aufgeſchmiert, ſowie wenn ſich jemand mit Blut beſudelt und die Finger an demſelben abgewiſcht hätte."

Der Büchſenranzen, in welchem die Kindesleiche hin- und hergeſchafft worden war, iſt mit einem Zuge von Bindfaden und mit einer meſſingenen, eindornigen Schnalle am Tragriemen verſehen, Blutſpuren fanden ſich in demſelben, wenigſtens aus neuerer Zeit, nicht

vor, ebenſo wenig etwas, wodurch der Kindesleichnam hätte verletzt werden können, auch der Dorn der Schnalle würde nicht im Stande geweſen ſein, die beſchriebene Wunde zu verurſachen, da dieſe von einem ſpitzen und zugleich ſchneidenden Inſtrumente herrühren mußte.

So war der verhängnißvolle Knoten geſchürzt; die Wunde mußte dem lebenden Kinde beigebracht worden, es mußte daran geſtorben, wer anders als die Mutter konnte die Urheberin geweſen ſein? Es fragte ſich nun, was ſie zu dem faſt unerklärlichen Morde an dem von ihr geliebten Kinde bewogen haben konnte.

Auf den erſten Vorhalt aus dem Befunde brach die Winter in die Worte aus: „Ach Gott, das iſt gar nicht möglich, wie ſoll das zugegangen ſein? Der erſte Mann hat das Kind ganz unverſehrt mit fortgenommen; da ſind Köhler's Mädchen Zeugen dafür, daß ich dem Kinde nichts zu Leide gethan habe. Ach Gott im Himmel, ich habe ja die Nacht noch das Kind im Mantel herumgetragen. Ich kann nicht erklären, wie die Wunde entſtanden iſt.“

An den folgenden Tagen ließ die Winter den Unterſuchungsrichter mehrmals um Vortritt bitten, es wurde ihr ſtets ſofort gewährt, ſie brach dann in Thränen aus, rang und wand die Hände, fiel auf die Knie, ſprach von der Pflicht, die Wahrheit ſagen zu müſſen, verſicherte aber, daß ſie das ſchon gethan, daß ſie nichts zu geſtehen habe. Dazwiſchen waren ihre Reden oft ganz verworren, oft redete ſie heimlich in ſich hinein, ihre Geberden und Mienen deuteten auf Geiſtesſtörung. Ihr einziger Wunſch war nach Oßmannſtedt geführt zu werden, damit ſie ſelbſt ihr dort ſtehendes Bett unterſuchen könne.

Der Arzt wurde veranlaßt, den Geisteszustand der Johanna Winter sorgfältig zu beobachten.

Am fünften Tage ihrer Haft zertrümmerte die Winter im Gefängnisse ihr Trinkgefäß, schleuderte das Brot und alle beweglichen Gegenstände an die Thür.

Nachdem ihr das Physikatsgutachten vorgehalten worden war, betheuerte sie wiederholt ihre Unschuld und behauptete, die Wunde müsse dem Kinde erst nach dessen Tode beigebracht worden sein — von wem? und wie? und aus welchem Grunde? darüber konnte sie allerdings nicht einmal eine Vermuthung angeben. Sie fügte hinzu, sie wolle ihre Strafe geduldig leiden und sollte es die Todesstrafe sein.

Sie zeigte in diesen Wochen eine große Schreibseligkeit und richtete mehrere Eingaben an ihren Untersuchungsrichter, dem sie überhaupt großes Vertrauen schenkte. Der Inhalt dieser, stets ziemlich umfänglichen, geringe Schulkenntnisse verrathenden Schriften läßt an keiner Stelle auf eine Störung der Verstandeskräfte schließen. Die Winter erkennt die Schwere der einzelnen Verdachtsgründe, den Zusammenhang der sie bedrohenden Schlußfolgerung vollkommen klar und vertheidigt sich dagegen, schriftlich wie mündlich, äußerst geschickt, oft mit einem überraschenden Scharfsinn. Sie macht für sich geltend, daß sie ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht, jede Fürsorge für das Kind getroffen, Tag und Nacht in Gesellschaft anderer Personen zugebracht, ihr Kind geliebt, Unterstützungen von ihrer Familie erhalten, selbst genügende und lohnende Arbeit und also gar keine Veranlassung zu einem Morde gehabt habe. Dann bemerkt sie sehr richtig, sie würde doch, mit dem Bewußtsein einer solchen That, den Leichnam nicht erst nach Apolda geschickt und nach Jena zu schicken beabsichtigt haben,

wo durch die Aerzte die Halswunde sofort hätte bemerkt werden müssen. Diese Gründe sind nun freilich nicht in einer solchen Reihenfolge und knapper Form, sondern bald da und bald dort in den verschiedenen Eingaben und Vernehmungsprotokollen zerstreut und der Formgebung nach unklar vorgebracht, aber der Gedanke ist doch richtig und zutreffend. Trotzdem fühlt die Winter, daß alle diese Gründe doch nicht im Stande sind, die Ergebnisse des ärztlichen Befundes und Gutachtens zu beseitigen. Wahrhaft merkwürdig ist aber eine Eingabe, in welcher die Winter — natürlich ohne im geringsten etwas von den Zweifeln zu wissen, welche den Untersuchungsbehörden und neuerdings dem Physikat selbst beigegangen und von den Schritten, die darauf hin bereits eingeleitet waren — das medicinische Gutachten geradezu angreift, indem sie behauptet, eine Verblutung aus einer so kleinen Wunde sei unmöglich und wenn die Wunde dem lebenden Kinde beigebracht worden wäre, müsse sie „verschwollen" gewesen sein, da sie aber „glatt" sei, könnte sie nur dem Leichnam beigebracht worden sein. Die Winter glaubt, daß derartige Fälle dem weimarischen Gerichtsarzt nicht häufig vorkämen und bittet darum, die Sache einem von ihr namhaft gemachten ausgezeichneten jenaischen Arzt zu nochmaliger Untersuchung vorzulegen.

Diese Anfechtungen, die von einem Mädchen auf der Bildungsstufe der Winter Staunen erregen müssen, leitet sie in einer, wie wir im Verlaufe sehen werden, ebenfalls merkwürdigen Weise ein. Zur Probe von Stil und Grammatik wollen wir den Eingang des Schreibens buchstäblich geben: „Da mir der Herr Greißgerichtsrath, welger Mir nochmals erlaubt, indem ich es besser schreibe Wie sagen kan, Ich bin getz hinder viehles gekomen,

Welges noch der letze und richtige grundt zun meiner Verdeubigungen iſt."

Neben dieſem Beſtreben, ihre Unſchuld darzuthun, ſpricht ſich zu wiederholten malen die Angſt aus, als Kindesmörderin vor das Geſchworenengericht geſtellt zu werden, vor der Schande, welche dies ihren Aeltern machen würde. Johanna Winter erklärt öfter, ſie wolle lieber die Todesſtrafe erleiden. Und dies ſcheint keine leere Redensart, ſondern das wirkliche Ergebniß ihres Gemüthskampfes geweſen zu ſein, denn bei den öftern Unterredungen, welche ſie auf ihren Wunſch mit dem Unterſuchungsrichter und dem Staatsanwalt hatte, machte ihr Benehmen den Eindruck, als ſei ſie bereit alles zu thun, was ſie zu dieſem letzten Ziele führen könnte. Einmal äußerte ſie geradezu, etwa drei Tage vor dem Tode ihres Kindes ſei ihr im Traume ein Mann in brauner Kutte, mit grauem langen Barte erſchienen und habe das Kind ihr entreißen wollen, ſie habe es aber ganz feſt an ſich gedrückt und ſei darüber erwacht. Sie fragte mit ſeltſam zweifelhaftem Tone, ob wol dieſes heftige Drücken den Tod des Kindes verurſacht haben könne? Es hätte vielleicht wenig Ueberredung gekoſtet, die Winter zu einem allgemeinen Geſtändniſſe, daß ſie die Schuld am Tode des Kindes trage, zu beſtimmen. Doch es war ja feſtgeſtellt, daß das Kind in den letzten Tagen ſich verhältnißmäßig wohl befunden hatte, daß von einem Zutodedrücken gar nicht die Rede ſein konnte. Dies wurde der Winter entgegengehalten, und auf die beſtimmte Frage, ob ſie ein ſpitzes und ſchneidendes Inſtrument ergriffen und dem Kinde die Halswunde zugefügt habe? antwortete ſie entſchieden verneinend. Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Angeſchuldigte in ihrer Ueberſpanntheit und krankhaften

Gemüthserregung dem Gedanken, als unschuldiges Opfer auf dem Blutgerüst zu fallen, sich bereits befreundet hatte.

Es gab sich in ihren Schriften und Reden zugleich eine tiefe dem Religiösen zugewandte Schwermuth kund. Sie klagte über die traurigen Schicksale ihres Lebens, äußerte, daß sie oft schon in die Versuchung gekommen sei, freiwillig den Tod zu suchen, daß nur der Gedanke an Gott und die Furcht vor seinem Gerichte sie davon abgehalten habe. Diesen Gefühlen lieh sie auch in poetischer Form Ausdruck. Als Probe ihrer Stimmung und Poesie — auf die sie übrigens selbst nicht wenig eitel zu sein schien — geben wir folgende Strophe aus einem längern Gedichte:

Vater, ist denn nicht erschaffen
Wie ich diese schöne Welt,
Soll ich denn alleine schlafen
In dem dunkeln, schlechten Zelt?
Hie ist Sonn' noch Licht zu finden,
Das Gott für uns hat bestimmt,
Dies kann ich nicht überwinden,
Darum laß mich Gnade finden
Und nimm mich nun auf zu dir.
Sollt' ich hie nun länger leben,
Muß ich meinen Geist aufgeben.

Johanna Winter.

Die Winter war, damit sie besser beobachtet werden könne und verhindert werde, Hand an sich zu legen, mit zwei weiblichen Gefangenen zusammengesetzt worden. Als diese beiden über ihre Wahrnehmungen befragt worden waren, ließ die Winter wieder um einen Vortritt bitten und beklagte sich darüber, daß die beiden Frauen nun denken könnten, die Anschuldigung sei wahr, sie habe wirklich ihr Kindchen umgebracht. Auf die Frage, wo-

her ſie wiſſe, daß dieſen Frauen der Grund ihrer Haft mitgetheilt worden ſei, erwiderte ſie: „Ich weiß es. Früher hatte ich die Gabe nicht, im Schlafe Dinge zu ſehen, ſeit meiner Entbindung darf ich aber nur während des Schlafes mit der linken Hand auf die Magengegend kommen, ſo ſehe und höre ich Dinge, die mir im Wachen noch nicht vorgekommen ſind.“

Der Unterſuchungsrichter hielt ihr vor, daß ſie dann auch die Urſache der Verwundung ihres Kindes wiſſen könne, und ſie antwortete augenblicklich: „Das iſt auch der Fall. Es iſt mir im Traume ein Mann erſchienen und zwar derſelbe, der das Kind wiedergebracht hat. Ich weiß ſeinen Namen nicht, es iſt mir aber im Traume (von dem oben ſchon erwähnten Eremiten) geſagt worden, der Mann habe am Halseiſen geſtanden, er habe damals auch bei meinem Schwager, dem Amtsdiener, geſeſſen, meine Schweſter ſei ganz gut gegen den Mann geweſen, er aber nicht gegen ſie. Dieſer Mann nun ſoll aus Rache das Kind am Halſe verwundet haben. Ich habe bisjetzt nichts geſagt, weil ich dachte, man glaube mir nicht und weil ich einen Beweis doch nicht führen kann.“

Der Unterſuchungsrichter gab, als die Winter in ihr Gefängniß zurückgebracht worden war, zu Protokoll und es iſt weiter erörtert worden, daß der oben erwähnte Kramer vor 27 Jahren, alſo zur Zeit der Geburt der Winter, wegen Felddiebſtahls von der frühern Landesregierung zu Halseiſen verurtheilt worden iſt und dieſe Strafe allerdings auch verbüßt hat. Damals iſt aber der jetzige Amtsdiener bei Vollſtreckung der Strafe nicht mit thätig und überhaupt noch in keinem Amte geweſen, Kramer hat nicht den geringſten Grund, gegen

den Amtsdiener oder dessen Familie erbittert zu sein, vielmehr immer Anhänglichkeit an ihn bewiesen.

Die Gefangene, welche längere Zeit mit der Winter zusammengesessen hat, gibt zu vernehmen: „Die Winter ist ein ausgezeichnet gutes Mädchen, es kommt mir aber vor, als wäre es bei ihr unter der Haube nicht so recht richtig. Sie spricht zwar, wenn man sich mit ihr unterhält, ganz vernünftig, sie spricht aber auch öfters so vor sich hin, sie hört mitten in einer Rede auf und die Gedanken vergehen ihr. Ich liege des Nachts neben ihr, daher weiß ich, daß sie unruhig schläft, sie fährt im Schlafe mitunter auf und fürchtet sich besonders sehr, das leiseste Geräusch setzt sie in Schrecken. Bald hört sie was an der Wand kratzen, bald an der Thür, und wenn ich mich auch bemühe, sie zu beruhigen, so läßt sie sich's doch nicht ausreden. Das Auffallendste ist mir Folgendes: Ich jammere mitunter darüber, daß ich hier sitzen muß und mich um mein Kind zu Hause nicht bekümmern kann, dabei habe ich den Wunsch ausgesprochen, doch nur zu wissen, was mein Kind mache, und die Winter sagte mir darauf, wenn sie schlafe, möge ich sie einmal anstoßen und nach meinem Kinde fragen. Ich that das; als die Winter sich eines Tags hingelegt hatte und schlief, richtete ich in Beziehung auf meine häuslichen Verhältnisse allerhand Fragen an sie und sie gab Antworten, die mich in Erstaunen setzten, denn sie erzählte mir von Dingen, über die ich mit ihr noch nicht gesprochen hatte."

Die Winter wurde von dem Geistlichen wie von dem Arzte vielfach besucht, beide gaben auf Veranlassung Gutachten über den Geisteszustand der Angeschuldigten.

Der Geistliche spricht sich folgendermaßen aus: „Während die Winter in einer frühern Unterredung am 4. Ja-

nuar dieſes Jahres mit ihrem übermäßigen Weinen und ihren unzuſammenhängenden, unverſtändlichen Reden den Eindruck einer auf dem Stadium angehender Geiſtesſtörung ſtehenden Perſon machte, zeigte ſie heute (5. Februar) das gerade Gegentheil. Sie erzählte mir in einem ganz ruhigen Tone, in zuſammenhängender Rede und mit Ueberlegung, daß ſie am Tode ihres Kindes unſchuldig ſei, daß weder Noth noch Verzweiflung zu ſo einer entſetzlichen That ſie hätten verleiten können, daß auch in ihrem Bette ſich ſonſt Blutſpuren hätten finden müſſen, daß ſie eine neue Unterſuchung des Thatbeſtandes durch Herrn Profeſſor Schoeman in Jena beantragt habe, daß ſie aber jetzt ihre bittere Haft mit Geduld ertragen wolle. Mit derſelben Beſonnenheit ging ſie auf religiöſe Gegenſtände, auf den Beſtimmungsglauben über: wie ſie nicht glaube, daß ſie Gott zu dieſem Unglück beſtimmt habe, daß ſie zwar einſehe, ohne Verſuchung gebe es keine Tugend .... Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß bei der Johanna Winter keine Geiſtesſtörung vorliege, ſondern erkenne in dem unſicher umherſchweifenden Auge und in ihrem öftern Beſinnen nur ein bei Inhaftirten oft vorkommendes geiſtiges Gereiztſein, das in der Einzelhaft, in der Furcht vor Schande und zum Theil im Aberglauben ſeinen Grund zu haben ſcheint."

Zu andern Ergebniſſen kommt der Gerichtsarzt. Wir führen, mit Weglaſſung des ſchon Erwähnten, ſeine hauptſächlichſten Beobachtungen und Folgerungen an: „Johanna Winter, mittler Größe, gut genährt, doch von wechſelndem Ausſehen. Ihre Geſichtsfarbe iſt mitunter blaß und gelblich, andere male roth, ihr Ausdruck hat in der Regel etwas Unbeſtimmtes, zuweilen ſelbſt Scheues und beſonders bewegt ſie die Augen beim Sprechen

häufig nach den Seiten hin. Ihr Schädel ist nicht unregelmäßig gebildet, doch ist die Stirne niedrig, die Dimensionen der Breite vorherrschend. Ihr Puls ist meist sehr klein und leer, mitunter ungleich .... Schon den Tag nach ihrer Verhaftung fing sie an, verkehrte Reden zu führen. Sie sprach dabei meistens leise, verdrehte die Augen bald nach oben, bald nach beiden Seiten und zeigte sich unruhig. Die beiden folgenden Tage steigerte sich dies und in der Nacht hatte sie ihre hölzernen Geräthe, Kanne und Spucknapf, zertrümmert, geschrien und getobt und war zu keiner vernünftigen Antwort zu bringen. Sie nahm kein Essen und sagte in Bezug hierauf: manches wachse von oben, manches von unten und man könne deshalb nicht alles genießen. Sie wurde bedeutet, daß, wenn sie so unruhig bliebe, namentlich Gegenstände zu beschädigen fortführe, man ihr die Zwangsjacke anlegen und sie bestrafen müsse. Hierauf war sie bald ruhiger geworden und schon am andern Morgen sprach sie wieder vollkommen vernünftig und beantwortete alle Fragen, obwol langsam und mit einem gewissen anscheinend vorsichtigen Zögern. Zu bemerken ist hierbei, daß sie in jenem Wuthanfall an ihren eigenen Sachen nicht das Mindeste beschädigte, und daß sie, wenn man sie von ihrem Geschwätz auf gewöhnliche Thatsachen, Personen, ihre Arbeiten und dergleichen ablenkte, auch bald aufhörte irre zu reden, und vernünftige, sachgemäße Antworten ertheilte .... An die Wand ihres Gefängnisses hat sie einen Baum und darüber einen Kopf gezeichnet, das sei Goethe, gab sie an, der Gedichte gemacht habe, wie sie es auch könne und schon viele gemacht habe. Die Gestalt eines jungen Mädchens mit einem Blumenkranze sei ihr erschienen und habe ihr die Gabe zu dichten verliehen ....

Zieht man nun alles hier Dargestellte in Erwägung, so kann man sich einerseits zeitweise des Gedankens nicht erwehren, daß sich die Winter verstelle, und zwar war dieses bei mir der erste Eindruck, hervorgegangen aus ihrem übeln Rufe, aus der affectirten Schwärmerei der ersten Tage (?), aus der Schonung ihrer Effecten und der raschen Beruhigung durch die angedrohten Gewaltmaßregeln, durch das ermöglichte Ablenken von ihren irren Ideen auf Alltagsgegenstände, endlich durch den bald eingetretenen Nachtschlaf. Andererseits muß man jedoch zugeben, daß die Möglichkeit einer Seelenstörung bei der Winter nicht vollständig und nicht erwiesenermaßen abgeleugnet werden kann, denn erstens muß sie, wie ihr Gedicht und ihre Zeichnung mit den obigen Aeußerungen beweisen, wenigstens als überspannt und in fehlerhafter Ausbildung der Phantasie, ingleichen in dünkelhafter Ueberschätzung ihrer geistigen (dichterischen) Befähigung begriffen erscheinen, also in einer schon länger vorhandenen Anlage zu krankhaften Ausschreitungen der Einbildungskraft (Manie). Zweitens sind aber eine Entbindung, namentlich in ungünstigen Verhältnissen, eine Kindbettkrankheit mit Frieſel, ein zu frühes Ausgehen bei rauher Jahreszeit nach einem solchen Exanthem, das Wegbleiben der Milch und des Lochienflusses ursächliche Momente, welche eine solche oben beschriebene Anlage zu einer wirklichen Krankheit ausbilden können. — Ich bin daher der Meinung, daß die Winter in dem Stadium einer sich erst ausbildenden, noch nicht entwickelten Seelenstörung sich befinde, daß wenigstens das Gegentheil zur Zeit nicht erweislich sei."

Schließlich erwähnt der Gerichtsarzt noch als neuerlichst hinzugetretenes, obige Annahme unterstützendes Moment, daß die Winter im Schlafe laut spreche, zu-

weilen um sich schlage, auch aufstehe und umherstolpere. Uebrigens erklärte er noch, daß die Frage, ob sich die Winter vielleicht dennoch nur verstelle, nur nach einer genauen, anhaltenden, durch alle möglichen Hülfsmittel unterstützten Beobachtung, wie sie natürlich im Gefängnisse nicht, sondern nur in der jenaischen Irrenheilanstalt zweckmäßig vorgenommen werden könnte, mit Sicherheit zu beantworten sei. Ob aber der Zustand der Winter ihre Einlieferung in die Irrenheilanstalt geradezu erheische, darüber behalte er sich noch weitere Begutachtung vor, einstweilen genüge es, wenn sie für ein paar Tage eine sichere Aufwärterin mit in das Gefängniß bekomme.

Letzteres wurde alsbald ausgeführt.

Die Voruntersuchung war nunmehr erschöpft, es wurde nur noch das Gutachten der großherzoglichen Medicinalcommission erwartet. Da reichte der Physikus einen sehr wesentlichen Nachtrag zu seinem ersten Gutachten ein. Er sagte: „Als Zeichen, daß eine Wunde im lebenden Zustande des Verletzten entstanden sei, wird angenommen: 1) das Klaffen derselben und 2) Spuren eingetretener organischer Reaction, d. h. Entzündung, Ausschwitzung und dergleichen. Letzteres, sicherstes Zeichen kann bekanntlich nur da vorkommen, wo das Leben noch eine Weile nach geschehener Verletzung bestanden hat, nicht da, wo es fast augenblicklich erlischt; es fehlte in unserm Falle gänzlich. Ersteres Zeichen, das Klaffen der Wunde, ist aber in doppelter Hinsicht unsicher, denn erstens kann die Haut noch eine kurze Zeit nach dem Tode eine gewisse Spannung und Contractilität behalten und also auch eine bald nach dem Tode gemachte Wunde auseinanderklaffen (vgl. Schürmeier, «Lehrbuch der gerichtlichen Medicin», §. 303), ohne daß man die Grenze,

wo dieſes aufhört, genau anzugeben im Stande iſt. Zweitens aber muß nach gemeinen phyſikaliſchen Geſetzen eine Wunde klaffen, welche in der Falte eines in ſtarker Beugung befindlichen (verkürzten) Körpertheils entſtanden iſt, ſobald derſelbe, wie gewöhnlich bei Leichen geſchieht, wieder in völlige Streckung gebracht wird. Dieſer Umſtand, welchen ich nirgends erwähnt gefunden habe, beſtimmte mich, die Wunde des Kindes (wegen ihrer Lage) als nur ſehr wahrſcheinlich im Leben entſtanden zu bezeichnen. — Ein günſtiger Zufall verſchaffte mir geſtern Gelegenheit, bei einem Tags zuvor plötzlich verſtorbenen Kinde, von dem Alter des obducirten Winter'ſchen, Verſuche anzuſtellen, welche Obgedachtes völlig beſtätigten. Ich machte bei dem Kinde in der Elnbogenbeuge des ſtark gebeugten rechten Arms einen ½ Zoll langen ſchrägen und in der linken Elnbogenfalte einen ebenſo großen Querſchnitt, beide Wunden klafften, nachdem der Arm einfach ausgeſtreckt worden, um einen Viertelzoll. Hierauf machte ich wenige Linien über und parallel mit dem linken Schlüſſelbein — alſo wie die Wunde bei dem Winter'ſchen Kinde verlief — einen einen Zoll langen Hautſchnitt bei ſtark nach links geneigtem Kopfe, und auch dieſe Wunde klaffte nach Zurücklegung des Kopfes und Streckung des Halſes um einen halben Zoll, alſo um die Hälfte ihrer Länge, wie bei dem obducirten Kinde. — Gleiche Verſuche können ſchwerlich ein anderes Reſultat geben und es iſt, nach meiner Ueberzeugung, dadurch ſo viel erwieſen, daß an den genannten, einer ſtarken Beugung und Streckung fähigen Körperſtellen, alſo auch in dem vorliegenden Falle, das Klaffen der Wunde ein ſehr zweifelhaftes Beweismittel für die beim Leben des Verletzten geſchehene Verwundung ſei und als ſolches für ſich nicht ferner zugelaſſen werden könne."

Die Winter hatte ſich in dieſer letzten Zeit wieder ganz ruhig und vernünftig bewieſen, nur wenn man ſie darüber befragte, ſprach ſie von ihren fortdauernden Traumerſcheinungen, ſie ſah auch mit großer Zuverſicht dem mediciniſchen Obergutachten entgegen und erwartete es ungeduldig. Darum war die Wärterin auf Anordnung des Phyſikus wieder entlaſſen worden und die Angeſchuldigte ſaß allein in ihrer Zelle. Wenige Stunden darauf brach ſie in einen neuen Anfall von Tobſucht aus. Sie zertrümmerte die Fenſter und Geräthe, und als der Gefangenmeiſter zu ihr eintrat, ſtürzte ſie mit wüthendem Blick und Gekreiſch auf ihn los und packte ihn ſo heftig am Halſe, daß der ſehr ſtarke Mann alle Kraft aufbieten mußte, der wiederholten Angriffe ſich zu erwehren, und es ihm erſt nach längerm Kampfe gelang, die Gefangene zu bändigen. Der ſchleunig herbeigerufene Arzt fand die Winter wol ſchon etwas beruhigter, aber laut weinend, erhitzt und verſtört, mit wildſcheuem Blick. Als ſie, noch am nämlichen Tage, dem Unterſuchungsrichter auf ihren Wunſch vorgeführt wurde, zeigte ſie ſich über den Vorgang niedergeſchlagen und erklärte, ſie begreife nicht, wie ſie zu ſolch einem Benehmen ſich habe hinreißen laſſen können; ſie war wieder ruhig und klar wie zuvor.

In ihrem Gefängniſſe hatte man abermals einen von ihr beſchriebenen Bogen Papier gefunden. Sie hat es jedenfalls kurz vor dem Anfall geſchrieben, es gibt ein getreues Bild von ihrem innern Zuſtande, wir theilen das Hauptſächlichſte mit, ſoweit es ſich aus den ungleichen, halbverwiſchten Bleiſtiftzügen entziffern läßt; es iſt in verſchiedenen Abſätzen unregelmäßig neben- und untereinander geſchrieben: „Das iſt doch meine wahre Freude, daß ich mich zu Gott halte und zu Gott ge-

halten habe. Jetzt habe, jetzt habe ich wieder einige Augenblicke, wo ich meine Gedanken zusammennehmen um meinen traurigen Zustand, in welchen ich gefallen bin. Ich kann mir selber nicht zusammensetzen, daß, wenn man über alles nachdenkt, nicht klug werden über Gottes Bestimmung, daß einen guten Menschen, der gute Lehren hätte und Gottes Wort geehrt und geachtet habe und beständig Gutes im Gedächtniß gehabt und einen doch hineinführte ins Unglück. Warum mich der liebe Gott hineinführt und solche Menschen leben läßt, die ihre ruchlose Hand noch an Todte plagte (legte) und noch einen Menschen, der verschmachtet vor Jammer und (Elend). Ich weiß nicht, ob die Menschen falsch richten oder Gott, das habe ich noch nicht gefunden. Es kommt mir vor, wie in den alten Zeiten mit Foltern, es wird mir richtig abgezwungen, daß ich so was schändliches gethan habe. Aber ich will nur sagen Ja, damit ich unschuldig in meiner Strafe gehn konnte; mir ist es gleich und wenn ich sie morgen antreten kann, daß ich meine Aeltern darum bitten kann, daß sie in der Kirche lassen beten, damit dieser schlechte Mensch nur es gesteht, daß sie sehn daß ich Unrecht leiden muß und verschmachten wo ich schon todtkrank bin. Ich bitte Ihnen, Herr Criminalrath, bitte bitte, ich erwarte heute Bescheid." — An der Seite, in Absätzen: „Lieber guter Gott, lenk' Herrn Kriminalrath sein Herz guter Gott, lieber Vater im Himmel, himmlischer Vater — Ich will lieber lebend gehängt sein, als allein in diesen Gefängnissen. — Der liebe Gott im Himmel mag Ihr Herz lenken, damit Sie gerecht an mir handeln. — Ich kann den Jammer nicht mit ansehen, ich bitte Sie tausend Mal, heute den Bescheid über mich zu fügen. Lieber will ich unschuldig leiden, da wenn ich Strafe

habe bin ich nicht allein. Ich bitte umständig, bitte, bitte! Johanna Winter."

In der einen Ecke sind noch etwa sechs Zeilen in derartigen Buchstaben hingekritzelt, daß es ganz unmöglich ist, irgendeine Silbe nur zu enträthseln. Auf der Rückseite sind ein paar Gesangbuchsverse unvollständig abgeschrieben und die Winter hat dabei die Form der gedruckten Buchstaben nachgeahmt.

Der Gerichtsarzt verlangte nunmehr die sofortige Einlieferung der Winter in die großherzogliche Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Jena, und es wurde dies am Morgen des nächsten Tages, des 13. Februar, ausgeführt.

Drei Tage darauf ging das Obergutachten der großherzoglichen Medicinalcommission ein und sprach sich dahin aus: „1) daß die Verletzung am Halse des Winter'schen Kindes höchst wahrscheinlich erst nach dem Tode desselben entstanden sei; für das Gegentheil fehle jeder Beweis, mit Ausnahme des (weil leicht möglicherweise blos mechanisch herbeigeführten) sehr zweideutigen Klaffens der Wundränder; 2) daß schon hiernach von einer Verblutung des Kindes nicht mehr die Rede sein könne, aber auch andernfalls nichts zur Annahme derselben berechtige, da sich kein merklicher Blutmangel in der Leiche gezeigt habe, sondern im Gegentheil nicht nur bei der Obduction fortwährend Blut aus der Wunde geflossen sei, sondern auch die Lungen, das große und das kleine Gehirn und die Leber sich noch blutreich gefunden hätten; 3) daß das Blut, nach der Lage des Grundes der Wunde, nicht aus äußern Drosselvenen herstammen könne.

Es wurde nunmehr von der Staatsanwaltschaft die Aufhebung der Untersuchungshaft der Johanna Winter und alsdann die gänzliche Einstellung der Untersuchung

beantragt; wann die Winter aus der Heilanstalt entlassen werden könne, mußte dem Ermessen des dortigen Directoriums anheimgestellt werden.

Johanna Winter ist kaum vier Wochen lang in der Irrenheilanstalt behandelt und verpflegt worden. Als sie dort eingetroffen und von dem Director geprüft worden war, stieg in letzterm der Argwohn auf, sie möchte sich nur verstellen. Er ermahnte sie daher ernstlichst zur Wahrhaftigkeit und fügte hinzu, jeder Versuch zu täuschen würde vergeblich sein. Es ließ sich bei der Winter während der Zeit ihres Aufenthalts in der Anstalt ein aufgeregtes Wesen erkennen, aber es hat sich weder ein Anfall von Tobsucht noch ein somnambuler Zustand gezeigt. Nach etwa vier Wochen kam ihre Mutter und erklärte sich bereit, ihre Tochter — falls deren Entlassung unbedenklich erscheine — mit nach Hause zu nehmen. Man fand keinen Grund, dies Gesuch abzuschlagen. Johanna Winter ist zu ihren Aeltern zurückgekehrt, und, nachdem sie ein Vierteljahr dort zugebracht hat, ohne eine Spur von Geistesstörung zu zeigen, auf ihren Wunsch in derselben Irrenanstalt als Wärterin versuchsweise angenommen. Sie hat bisher Geschick, Accurateſſe und die zum pfleglichen Umgang mit den Kranken nöthige Befähigung an den Tag gelegt. Auch alle nachträglich vorgenommenen Nachforschungen, zu ermitteln, ob eine dritte Person dem Kinde nach dessen Tode die Verwundung zugefügt habe, sind erfolglos geblieben.

Der Fall ist juristisch, medicinisch und psychologisch einer der räthselhaftesten.

Daß die richterliche Entscheidung, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, nicht anders ausfallen konnte,

nachdem das Physikatsgutachten dergestalt modificirt worden und das Obergutachten wie oben angegeben ausgefallen war, unterliegt keinem Zweifel: wenn dem Angeschuldigten die Schuld nicht nachgewiesen werden kann, ist er freizusprechen, das ist das Grunderforderniß jedes vernünftigen Strafrechts. Hier stimmt aber auch außerdem die innere Ueberzeugung mit diesem Resultate überein, denn es fehlt an jedem Beweggrunde, der stärker als die Mutterliebe gewesen wäre und die Mutter zu einer so unnatürlich verbrecherischen That gegen ihr Kind getrieben haben könnte. Dazu kommt, daß eine Mörderin ihre That zu verbergen gesucht, nicht aber durch ihre spätere Handlungsweise offenkundig gemacht haben würde.

Referent ist nicht Arzt, doch die Gründe des Nachtrags zum ersten und die des zweiten Gutachtens müssen auch dem Laien einleuchten, selbst die ungebildete Angeschuldigte hat sie zu ihrer Vertheidigung herauszufinden vermocht.

Steht es aber fest, daß die Wunde erst dem todten Kinde beigebracht worden ist, so steht es, durch die unverdächtigen Zeugenaussagen des Stoß, der den Leichnam abholte, und durch die Schwestern Köhler nicht minder fest, daß die Wunde am Halse vorhanden war, ehe der Leichnam nach Apolda geschafft wurde. Am Nachmittag des 9. December war bereits Blut um den Mund des Kindes herum, Stoß machte darauf aufmerksam und die Schwestern Köhler überzeugten sich davon; die Krämpfe, an denen das Kind jedenfalls gestorben ist, hatten dies nicht herbeiführen können.

Wer konnte aber bis dahin Gelegenheit, wer konnte einen Beweggrund haben, dem Leichnam die Schnittwunde am Halse zuzufügen? Niemand als die Schwe-

ſtern Köhler und Johanna Winter. Auf dieſe Perſonen beſchränken ſich unſere Muthmaßungen, ein dritter hätte wenigſtens nicht ohne ihr Vorwiſſen und ihre Genehmigung eine ſolche That verüben können.

Wir ſchwanken nur zwiſchen zwei Vermuthungen. Die Schweſtern Köhler und Johanna Winter nahmen an, das Kind ſei infolge der Krämpfe und zwar an einem Schlagfluß geſtorben. Die linke Seite des Kindes, das Geſicht wie der Körper, ſchien ihnen bläulich gefärbt. Hatten ſie etwa gehört, daß bei einem Schlaganfall ein raſcher Aderlaß das Leben retten könne? Hätten ſie etwa dieſes Mittel verſucht und, da es nicht half, aus Furcht vor Verantwortung verſchwiegen? Der Umſtand, daß ſie alle die Wunde gar nicht bemerkt haben wollen, ſpricht dafür. Auf dieſe Weiſe würde auch die bedeutende Aufregung der Winter während ihrer Haft ſich erklären laſſen. Die Winter hätte ſich wol unſchuldig gefühlt an der That, welche ihr nach dem erſten Gutachten zur Laſt gelegt wurde, aber doch wieder unter der Seelenangſt gelitten, durch ein gewagtes, verderbliches Mittel den Scheintod ihres Kindes in wirklichen Tod verwandelt, wenigſtens ſich ſelbſt in Unglück und Schande geſtürzt zu haben. — Nur eins ſpricht wieder dagegen. Die Frauen würden alles aufgeboten haben, eine ärztliche Beſichtigung des Leichnams zu vermeiden und ſo raſch als möglich die Beerdigung in Oßmannſtedt zu bewerkſtelligen. Das haben ſie aber nicht einmal verſucht, es iſt im Gegentheil ihr Wille geweſen, daß der Leichnam zur Zergliederung nach Jena geſchafft werde.

Die andere Vermuthung ſtützt ſich auf den Geiſteszuſtand der Winter. Wir halten ihr Benehmen während ihrer Haft nicht für Verſtellung. Der Umſtand,

daß sie während der beiden Anfälle von Tobsucht ihre eigenen Sachen unbeschädigt gelassen hat, erklärt sich aus einem gewissen Instinct der Gewohnheit, die Wuth richtet sich gegen die fremden, sie beengenden Gegenstände, man hat schon oft dieselbe Wahrnehmung bei unzweifelhaft Tobsüchtigen gemacht. Ebenso wenig scheint uns die Klarheit des Verstandes, mit welcher die Winter sich in ihrer Sache verantwortet und die sie auch außerdem an den Tag legt, im Widerspruch mit unserer Annahme zu stehen. Die Erfahrung bietet ja tausendfältige Beispiele, daß Geistesstörungen — namentlich im Beginn der Krankheit — ganz partiell sind, die Kranken sich noch im vollständigen Besitze ihrer Geisteskräfte, bis auf den einen Punkt, befinden. Nun wird zwar die Winter aus früherer Zeit als lügnerisch und der Verstellungskunst in hohem Grade mächtig geschildert. Hätte sie sich aber hier verstellt, so würde sie es sicher nicht bei den beiden Anfällen haben bewenden lassen, sie würde bei ihren Vernehmungen, bei ihren vielfachen schriftlichen Ergüssen gewiß zu Zeiten eine Geistesverwirrung an den Tag gelegt haben. Vorspiegelung von Verrücktheit kann doch nur als Mittel dienen, einen Zweck zu erreichen, der ohne das nicht erreichbar sein würde. Die Winter mußte sich sagen, das Gelingen der Täuschung könne sie nur in das Irrenhaus führen. Soll ein solcher Erfolg einem vernünftigen Menschen wünschenswerth erscheinen, so muß das außerdem drohende Uebel ein sehr schweres sein. Demnach kann man im vorliegenden Falle bei der Winter nur dann eine Verstellung annehmen, wenn man sie zugleich eines schweren Verbrechens an ihrem Kinde für schuldig hält — was man nach dem oben Gesagten doch eben nicht darf. Und wenn sie aus diesem Grunde zu diesem Mittel gegriffen hätte, würde

sie es gewiß mit solcher Energie angewandt haben, daß es nicht fehl schlagen konnte, und nicht gerade während der sieben bis acht Wochen, in welche die für ihr Schicksal so wichtigen Vernehmungen ihrer selbst und der verschiedenen Zeugen fielen, bei den unwirksamen Vorspiegelungen von Traumgesichten es haben bewenden lassen. Hieraus gewinnen wir gleichfalls die Ueberzeugung, daß sich die Winter nicht wie eine Vernünftige benommen hat, die sich Mühe gibt, geisteskrank zu erscheinen. Hierfür spricht noch eine Reihe anderer Gründe.

Als hervorstechende Eigenschaft der Winter wird von den verschiedensten Personen Eitelkeit, Dünkel und Selbstüberschätzung angegeben; dies hat sich schon früher als krankhafte Ueberspanntheit gezeigt. Dadurch hat sie sich ihrer Familie entfremdet und ihre Aeltern und Geschwister haben schon lange von ihr geglaubt, sie sei närrisch, „sie habe einen Stich". Ihre Dienstherrschaften haben Hoffart und Dünkel an ihr bemerkt und sich natürlich nicht bemüht, weiter zu erforschen, ob hierin der Keim und die ersten Aeußerungen einer Geistesstörung lägen. Die Aeußerung, welche die Winter nach jenem Theaterabend gethan hat, ist jedenfalls schon sehr auffallend. Ob die Winter, als die von ihr vorgenommene Fälschung des Dienstbuchs entdeckt wurde, sich nur närrisch gestellt hat, wie der Gensdarm meint, oder einen wirklichen Anfall von Geistesstörung gehabt hat, muß unentschieden bleiben, da keine nähern Erhebungen hierüber stattgefunden haben. Nach ihrer Entbindung trat ein heftiges Kindbettfieber ein und ließ einen krankhaften Zustand des Unterleibs zurück, der bis zur Einlieferung in die Irrenheilanstalt noch nicht gehoben worden war, sondern sich in den letzten Wochen wieder gesteigert hatte. Hierbei ist jede Möglichkeit der Verstellung aus-

geschlossen, und daß derartige körperliche Zustände der Wöchnerinnen oft zu Geistesstörungen führen, steht wol fest; um so mehr kann man es hier vermuthen, wo außerdem schon eine psychische Anlage dazu vorhanden war. Nach der Entbindung und ehe das Kind gestorben war, beginnen bei der Winter die Traumerscheinungen, sie glaubt, das Kind soll ihr entrissen werden, und drückt es so fest an sich, daß sie darüber erwacht. Sehr bemerkenswerth ist, was eine der Schwestern Köhler sagt, daß die Winter am Abend vor dem Tage, an welchem das polizeiliche Einschreiten stattfand, plötzlich, ohne Veranlassung, in die Höhe gefahren ist, eigenthümlich um sich geblickt und mit den Händen vagirt hat. Daß alle diese körperlich und geistig krankhaft gereizten Zustände durch die Verhaftung und schwere Anschuldigung aufs äußerste gesteigert werden mußten, bedarf keiner weitern Ausführung; nur ein paar Bemerkungen mögen noch am Platze sein. Auch in dieser Zeit größter Aufregung geben sich jene Grundzüge im Wesen der Winter, die Eitelkeit, der Dünkel und die Selbstüberschätzung, aufs deutlichste kund und finden in der religiösen Schwärmerei und Redefertigkeit, in dem dichterischen Hange und in dem Wahne der Hellseherei ihren Ausdruck. Dabei macht sich das Bedürfniß, vor andern damit zu glänzen, bemerkbar, daher ihre beständigen Bitten um Vortritt, ihre Schreibseligkeit, ihr Verlangen nach Gesellschaft. Letzteres hat wol auch den andern Grund, daß sie bei ihrem Gemüthszustand die Einsamkeit nicht ertragen konnte. Die beiden Anfälle von Tobsucht fanden statt, als die Winter allein in ihrer Zelle war. Daß alle diese Erscheinungen, bis auf ein im allgemeinen aufgeregtes Wesen, in der Irrenheil-

anſtalt verſchwanden oder nicht mehr zu Tage traten, läßt ſich gleichfalls erklären. Dort war ſie nicht mehr Unterſuchungsgefangene, ſie wußte bereits, daß die Unterſuchung einen für ſie günſtigen Verlauf nahm, ſie war nicht allein eingeſchloſſen und ihre Eitelkeit fand keine Nahrung mehr, denn man hatte keine Urſache, ſich um ihre Träume, Gedichte und dergleichen zu bekümmern. Nicht minder läßt ſich nach dem günſtigen Ausgange ſchließen, daß auch das körperliche Leiden der Winter Heilung gefunden hat.

Nehmen wir daher als feſtſtehend an, daß die Winter ſich nicht verſtellt, ſondern daß eine ſeit lange in ihr vorhandene Anlage zu partieller Geiſtesſtörung, die ſich in Dünkel und Ueberſpanntheit kund gab, durch die phyſiſchen Folgen der Niederkunft, durch den Schmerz über den Tod des Kindes, durch die Mordanſchuldigung und Verhaftung ſich entwickelt und bis zu den beiden Anfällen von Tobſucht geſteigert hat: ſo liegt es nicht mehr außerhalb der Grenzen der Wahrſcheinlichkeit, anzunehmen, daß Schreck oder Angſt, vielleicht im Zuſammenwirken mit einem Gebilde der krankhaft aufgeregten Phantaſie, die Winter ſchon in der Nacht vom 8. zum 9. December in einen Zuſtand ähnlicher Art verſetzt haben könne.

Wir wollen dieſe, den ſichern Grund des Thatſächlichen entbehrenden Vermuthungen nicht weiter verfolgen, ſondern nur die zwei Möglichkeiten zur Erklärung des räthſelhaften Falles angedeutet haben und für den Mangel an einem genügenden Aufſchluſſe in der Gewißheit Erſatz finden, daß die Mutter rein geblieben iſt von der unnatürlichſten, zweckloſeſten Mordſchuld.

Dabei hat zugleich das eifrige Zusammenwirken vorwärts schreitender Wissenschaft und besonnener Rechtspflege den schönen Erfolg erreicht, daß der trügerische Anschein eines grauenvollen Verbrechens in seine Wesenlosigkeit aufgelöst worden ist.

Der Doppelmörder Hans Jakob Kündig.

(Zürich.)

1859.

Obwol der „Neue Pitaval" nur Criminalfälle von hervorragender Bedeutung zu registriren pflegt, und der Proceß, um den es sich hier handelt, die Eigenschaft einer juristischen cause célèbre nicht in Anspruch nehmen kann, so sind wir doch davon überzeugt, daß das hohe psychologische Interesse, welches der Doppelmörder Kündig gewährt, die Aufnahme des Falles in eine Sammlung der „interessantesten Criminalgeschichten" vollständig rechtfertigt: denn der Criminalist hat nicht blos das nackte Gerippe der brutalen und blutigen That, nicht blos das Gewebe eines am Ende erdrückenden Anzeigebeweises, so spannend dieser Proceß sein mag, dem Publikum vorzuführen, seine höhere und schönere Aufgabe besteht, wie Feuerbach gezeigt hat, darin, den Verbrecher selbst und sein inneres psychologisches Verhältniß zur That kennen zu lernen, und von diesem Standpunkt aus dann auch die Prüfung der Frage anzuregen, ob und welchen Theil moralischer Schuld äußere Verhältnisse, insbesondere etwa die bürgerliche Gesellschaft selbst an dem Verbrechen zu übernehmen haben, und bejahendenfalls, ob diese Gesell-

schaft trotzdem berechtigt sei, auf den erwiesenen Mord die schwerste der Strafen, die völlige und absolute Vernichtung ohne weiteres folgen zu lassen.

Ueber die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe ist schon unendlich viel gesagt und geschrieben worden, und wir haben weder Neigung noch Beruf, gerade jetzt im „Pitaval" diese Frage eingehend zu erörtern. Die Gesetzgeber und die Juristen, die Theologen und die gebildeten Laien sind zwiespältig in diesem Punkte, und der vorliegende Fall Kündig beweist, daß auch in der freien Schweiz nicht allein in der Theorie, sondern noch mehr im concreten Falle zwei ziemlich gleich starke Parteien sich gegenüberstehen, von denen die eine die Beibehaltung der Anwendung der Todesstrafe votirt, während die andere deren Abschaffung durch die Begnadigung des Mörders Kündig anbahnen will. Beide Parteien führen stattliche Gründe ins Feld, und der Proceß Kündig ist deshalb auch von culturhistorischer Bedeutung, weil er uns einen Einblick in die Debatten des Großen Raths des Cantons Zürich über die Todesstrafe und in die Anschauung des züricher Volks selbst gewährt.

An der neuen Straße von Zürich nach Volketsweil, Bezirk Uster, Canton Zürich, steht gleich beim Eingang ins Dorf, etwa 15 Schritte rechts von der Straße, ein einfaches Bauerhaus, 1804 aus Fachwerk neu erbaut. Die Westseite des Hauses ist mit Bretern beschlagen und von Bäumen bedeckt, auf der Nordseite längs der Straße befinden sich Eingänge in Stall, Scheune und

Hausgang. An dem unter dem Dach angebrachten Balken steht der Spruch eingeschnitten:

Wann Einer kommt und sagen kann,
Er hat es allen Leuten recht gethan,
So bit ich diesen lieben Herrn,
Er woll' mich diese Kunst auch lehren.
Herbstmonat 1804.

Der einzige Eingang in die Wohnung auf dieser Seite führt durch den Hausgang direct in die Wohnstube. Die Hausthür hat ein gutes altes Schloß und die links an der Thür befindliche Fensteröffnung ist mit einem eisernen Gitter verschlossen. Auf der Ostseite des Hauses befindet sich ein Garten, der an die Mauer des Kirchhofs stößt; nach dieser Seite hin ist das nächste Haus circa 30 Schritte entfernt. In der Mitte der Ostseite des Hauses gelangt man durch eine einfache, aber wohlverschlossene Thür direct in die Küche; links an dieser Thür befindet sich ebenfalls eine mit eisernen Gittern versehene Fensteröffnung. Links von der Küche ist die Stube, die nach der Ostseite hin ein Fenster hat, aus dem man über die Kirchhofsmauer weg zur Kirche hinaufsieht. Das Hauptlicht für die Stube fällt von der Südseite ein, wo das Haus durch eine schmale Wiese von dem neuangelegten Kirchhof getrennt ist. Die Stubenfenster haben starke Brusthöhe und vor denselben liegt eine Scheiterbeige. Unmittelbar über der Stube ist die Kammer und auf dem Balken unter dem Dach ist wieder ein Spruch eingegraben. Er lautet:

Uns Menschen zu gut gemacht das Haus, weil wir thun zeitlich sterben,
Gott führ und leit uns ein und aus, geb zuletzt das ewig Leben.
Das Haus jetzt nun erbauet war, Herr laß gesegnet stehen,
So lang die liebe Sonne klar wird auf und niedergehen.
Erbauet 1804 von Conrad und Jakob Schmid.

In jene Kammer gelangt man mittels einer vom Hausgang aus aufwärts steigenden Treppe, oder auch mittels einer aus der Stube auf den gewaltigen irdenen Ofen führenden kleinen Treppe und vom Ofen aus durch das sogenannte Ofenloch, welches unmittelbar in die Kammer mündet.

Das ganze wohlerhaltene Bauerhaus nebst „Ausgelände" gehörte einem Nachfolger des Erbauers, dem Bauer Hans Jakob Schmid von Volketsweil und wurde von ihm und seiner Ehefrau Anna, geb. Weilemann bewohnt. Schmid, ein hablicher Mann, war 42, seine Ehefrau 38 Jahre alt. Beide waren erst ein Jahr verheirathet; ihre bisjetzt kinderlose Ehe friedlich. Mann und Frau standen allgemein in dem Rufe, arbeitsame, gefällige und sparsame Leute zu sein. Die Ehefrau hatte sich erst spät zum Heirathen entschlossen, weil sie ihre alte Mutter vor deren Tode nicht verlassen wollte. Schmid besaß außer seinem „Gewerb" noch andere Güter, auch Kapitalbriefe und baar Geld, an letzterm bald mehr, bald weniger.

Jakob Schmid hatte am Samstag, den 24. September 1859, den Tag über wie gewöhnlich auf dem Felde gearbeitet. Am Abend ging er zum Friedensrichter nach Gutenschweil, eine halbe Stunde von Volketsweil; er hatte mit einem Mitbürger einen unbedeutenden Handel, der bald ausgeglichen war. Man vereinigte sich gütlich und setzte sich dann nebst andern im Wirthshaus zum Wein. Schmid bezeichnete Lieder zum Singen aus dem Gesangbuch, man sang, war guter Dinge, und es war schon ein Viertel über Mitternacht, als die Gesellschaft auseinander ging. Schmid mag etwa um $^3/_4$1 Uhr daheim angekommen sein. Er hatte gerade weder Knecht noch Magd, ein funfzehnjähriger Knabe, Johann Dietschi

aus Volketsweil, der nicht im Hause wohnte, war den Schmid'schen Eheleuten bei der Landwirthschaft und als Viehhüter behülflich.

Frau Schmid hatte dem Knaben am Samstag Abend das Morgenbrot gegeben und ihm gesagt, er solle am Morgen das Vieh nur herauslassen, wenn auch (wegen des Sonntags) noch niemand im Hause auf sei. Das war ihr letzter Auftrag.

In aller Frühe trieb der Knabe das Vieh auf die Weide und kam mit demselben um 8 Uhr wieder zurück. Zu seiner Verwunderung traf er im Schmid'schen Hause noch alles verschlossen. Er ging ums Haus herum und sah ein Fenster in der Stube dem Kirchhof zu offen stehen. Der Knabe klopft, ruft — keine Antwort. Jetzt geräth er auf den Gedanken, es sei ein Dieb dagewesen, der wol von seiner Herrschaft verfolgt werde. Er geht zu einer Schwester des Jakob Schmid, der Frau Emerentia Wintsch, und theilt dieser seine Wahrnehmungen und Vermuthungen mit. Frau Wintsch geht sofort mit ihm zu der Wohnung ihres Bruders, heißt den Knaben über die Holzbeige durchs Fenster steigen und von innen eine Thür ins Haus öffnen. Der Knabe thut wie ihm befohlen. Er öffnet die Hausthür, beide treten ein und gehen in die Stube, alles ist still, niemand zu sehen oder zu hören. Sie steigen die Ofentreppe hinauf in die Schlafkammer, auch dort rührt sich nichts, aber plötzlich prallen sie zurück, es bietet sich ihnen ein entsetzlicher Anblick dar: beide Ehegatten liegen nebeneinander im Bett, aber regungslos — todt, offenbar ermordet, ihre Gesichter sind bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen, ihre Köpfe zerschmettert, das Bett und dessen Umgebung roth von Blut. Mehr sahen die beiden Zeugen im ersten

Schrecken nicht, sie enteilten der Unglücksstätte; der Knabe, bis zum Tode erschrocken, fiel die Treppe herunter. Eben läutete man zur Kirche, sehr viel Leute waren auf dem Wege dahin; die Schreckenskunde verbreitete sich mit Blitzeseile, das Haus war augenblicklich angefüllt von Menschen. Auch der Statthalter von Uster war bald auf dem Platze. Ihm lag die Führung der polizeilichen Voruntersuchung ob. Zuvörderst fand er im Schloß der Hausthür einen Draht stecken, mit dem vergebens zu öffnen versucht worden war. Verschiedene Eindrücke an der Küchenthür und deren Schwelle bewiesen ferner deutlich, daß man den Versuch gemacht hatte, die Thür mit einem starken Instrument, etwa mit einer Axt, zu erbrechen. Die feste Thür hatte aber der angewendeten Gewalt um so mehr widerstanden, als nicht nur das Schloß verschlossen, sondern auch der innere Riegel vorgeschoben war. Die Thür zeigte deutlich wahrnehmbare Eindrücke von Erbrechungsversuchen.

Der Statthalter fand weiter in der Wohnstube ein Fenster gegen den Kirchhof, über der Scheiterbeige, eingedrückt, die Splitter der zerbrochenen Scheibe lagen theils auf einer Bank in der Stube, theils auf dem Boden. Offenbar war der Mörder hier aus- und eingestiegen. Am Fensterriegel waren Blutspuren — man vermuthete vom Hinaussteigen.

In der Kammer oben, wo der Mord verübt worden war, hatte jeder der Ehegatten, dem Brauche gemäß, seinen eigenen Kasten. Beide Kasten standen offen. Außerdem war noch ein liegender Kasten in der Kammer und eine zweischläfrige Bettstelle mit Himmelbett, in welcher die Ermordeten lagen. Mann und Frau waren nach dortiger ländlicher Sitte ganz nackt, nur hatte die Frau eine Haube auf dem Kopfe. Der Mann lag rechts,

die Frau links. Der Mann hatte beide Arme unter der Decke und lag auf dem Rücken, das Gesicht dem Fenster zugewendet; die Frau lag ebenfalls auf dem Rücken, das Gesicht in gleicher Richtung, ihr linker Arm war unter der Decke, der rechte über der Decke gegen die Brust gekehrt, oberhalb ihres Kopfes lag ein Gebetbuch, unter ihrem rechten Arm fand man drei ihrer Zähne.

Die gerichtliche Obduction der Leichen ergab, daß beide Ehegatten durchaus gesunde, starke Personen waren. Beiden war durch furchtbare Streiche, theils mittels stumpfen, theils scharfen und schneidenden Instruments der vordere Theil der Schädel total zerschmettert, Stirnbein, Nasenbein, Oberkieferknochen zertrümmert, das Hirn zu Brei zerschlagen. Das Fleisch in den Gesichtern war zerrissen und zerhauen; einen ganz furchtbaren, grausenhaften Anblick bot die Frau dar, ihr Gesicht war zu einem unförmlichen Klumpen entstellt. Daß die vollständigen Schädel- und Gehirnzertrümmerungen augenblicklich und absolut tödliche Wunden waren, eine plötzliche Gehirnlähmung herbeiführten, versteht sich von selbst, und es ging aus der Lage der Leichname und daraus, daß beide Personen im übrigen, insbesondere an Armen und Händen unverletzt waren, hervor, daß die Ehegatten ohne alle und jede Gegenwehr, höchst wahrscheinlich im Schlaf erschlagen worden waren.

Auf dem Ofen in der Stube fand der Statthalter eine Schachtel mit alten Kaufschuldbriefen. Diese Schachtel hatte Jakob Schmid in der Regel in einem geheimen Behälter aufbewahrt, der zwischen Stubendecke und Kammerboden angebracht war und mittels eines schiebbaren Brets geöffnet wurde. Jetzt stand der Behälter offen. Bei näherm Nachsuchen fand der Statthalter in demselben noch ein blaues Säckchen mit 14 Fünffranken-

thalern und einem Zwanzigfrankenstück. Man nahm an, der Mörder sei im Hause bekannt gewesen, habe gewußt, wo Schmid seine Werthgegenstände und sein Geld aufzubewahren pflege, er habe aber die Kaufbriefe, die ihn beim Umsatz nur verrathen konnten, verschmäht und das Säckchen mit dem baaren Gelde sei ihm entgangen. Niemand wußte freilich, wie viel baares Geld der Ermordete gerade besessen, ob etwas und wie viel ihm geraubt worden war. Dagegen stellte sich heraus, daß der Kasten des Mannes in der Kammer geleert worden war; er enthielt an Kleidungsstücken fast nichts mehr. Aus dem Kasten der Frau war, wie es den Anschein hatte, nichts entwendet.

Wer war nun der Urheber des grausamen Verbrechens? Wer hatte den entsetzlichen Doppelmord verübt? Spuren: hinterlassene Effecten, Fußtritte u. s. w. fehlten gänzlich. Niemand wußte von einem Feinde, von einem Todfeinde der friedlichen Eheleute Schmid. Und dennoch kam der Instinct des Volks sofort auf die richtige Fährte.

Gemeinderath Johannes Schmid, der Bruder des Ermordeten, erzählte: dieser letztere habe ihm vor mehreren Wochen mitgetheilt, daß in der Nacht vom 14. zum 15. August des laufenden Jahres ein früherer Knecht des Verstorbenen bei ihm übernachtet und sich mit Entwendung eines Ueberrocks davongemacht habe. Der Knecht sei am Abend gekommen, um zu fragen, ob er wieder Dienst finden könne, sein Bruder habe aber gerade niemand gebraucht, den frühern Knecht indeß über Nacht behalten. In jener Nacht habe der Blitz in den Kirchthurm geschlagen, da sei sein Bruder Jakob aufgestanden und habe seinen Gast wecken wollen; wie sei aber der Bruder erschrocken, als er seine Schachtel mit

den Kaufbriefen, die in dem geheimen Behälter aufbewahrt wurden, auf dem Ofen in der Stube, daſelbſt ein Fenſter offen, den Knecht aber nicht mehr gefunden habe! Damals hätten circa 300 Fr. bei der Schachtel in jenem Behälter gelegen, glücklicherweiſe habe von dem Gelde und den Werthpapieren nichts gefehlt, wol aber ein Zwillichrock, den ſein Bruder jedoch, weil ziemlich werthlos, gern verſchmerzt habe. Anzeige von der Entwendung ſei von ſeinem Bruder nicht gemacht worden, jener mehrgedachte Knecht aber ſei der Jakob Kündig von Bauma, Canton Zürich, jetzt auf dem Rütihof (etwa dritthalb Stunden von Volketsweil entfernt) im Dienſt.

Sogleich bezeichnete das Volk, wenn auch noch leiſe, dieſen Kündig als den Mörder. Sonntag nachmittags fand ein Mann auf dem Wege von Volketsweil nach Herrliberg, in deſſen Nähe der Rütihof liegt, etwa 20 Schritte von der Straße entfernt, eine Art, deren Eiſen und Stiel ſtark mit friſchem Blut befleckt waren. Die Art lag alſo auf dem Wege von dem Mordhauſe weg nach dem Dienſtorte des muthmaßlichen Mörders. Man wies am Montag morgens, den 26. September, dem Dienſtherrn des Kündig, dem Gemeinderath Egli, auf dem Rütihof die Art vor: er erkannte ſie als die ſeinige; ſie lag gewöhnlich im Schopf. Kündig war nicht daheim. Er war am Sonntag abends fort, und, wie ſein Herr vermuthete, wahrſcheinlich zu ſeiner Braut, Margarethe Bruppacher auf dem Haſenacker, nur fünf Minuten entfernt, gegangen, bei der er häufig übernachtete. Seitdem war Kündig auf den Rütihof nicht mehr zurückgekehrt. Auf dem Haſenacker erhielt man den Beſcheid, Kündig ſei mit ſeiner Braut dieſen Vormittag nach Zürich gegangen. Augenblicklich wurde auf ihn gefahndet,

und es stand nur wenige Stunden an, bis Jakob Kündig auf dem Schließmarkt, der züricher Herbstmesse, der in der Regel eine ganze Masse Landvolk in der Stadt versammelt, vormittags ½12 Uhr sammt seiner Braut, mit welcher er eben herumspazierte, entdeckt und arretirt wurde. Das Volk rief: „Man hat den Mörder", und unter Verwünschungen wurde er auf die Hauptwache gebracht.

Lernen wir nun den Angeschuldigten etwas näher kennen.

Hans Jakob Kündig wurde am 12. März 1838 in Schwerzenbach, einer kleinen Gemeinde des Cantons Zürich, geboren. Bei seiner Geburt ereigneten sich Dinge, welche der Aberglaube seiner Umgebungen als böse Wahrzeichen auffaßte. Deshalb jammerte die Hebamme, als er das Licht der Welt erblickte, die Mutter weinte und ihre anwesende Schwester, „die Base", seufzte. Die Copulation der Aeltern wurde erst ein halbes Jahr nach der Geburt des Knaben vollzogen. Der Vater, Jakob Kündig von Bauma, Anfang der dreißiger Jahre aus holländischen Diensten zurückgekehrt, war ein sittlich verkommener Mensch, er ernährte sich und die Seinen nothdürftig vom Lumpensammeln. Die Mutter, Regula, geborene Schätti, hatte aus einer ersten Ehe eine Tochter, Regula, neun Jahre älter als ihr Stiefbruder — diesem in schwesterlicher Liebe zugethan bis an sein trauriges Ende. Ueber die Mutter liegen zwei Aeußerungen Kündig's vor: die eine: „sie habe ihn als Kind machen lassen, was er gewollt", und die andere: „Meine Mutter war eine rechte Frau, nur hat sie nicht gern gearbeitet." In

unſtetem Leben zogen die Aeltern umher, bis der Vater 1842 ſtarb. Damals jammerte Kündig's Großmutter mütterlicherſeits: „Du armer, armer Hans Jakobbi! Was wird aus dir werden? Ach hätteſt du mit deinem Vater ſterben können! Du armer, elender Bub du!"

Nach dem Tode des Mannes brachte die Witwe ſich und ihre Kinder noch eine Zeit lang mit Lumpenſammeln durch. Aber ſchon 1843 konnte ſie den Hauszins nicht mehr erſchwingen. Die Familie wanderte bettelnd umher, bis Kündig acht Jahre alt war; da fand ſie (1846) Unterkommen in Biſikon, wo Mutter und Tochter Seideweben erlernten. Der Knabe ſpulte für beide — neben der Schule, die er jetzt zum erſten mal und zwar bis zum Jahre 1852 beſuchte. Der Lehrer hatte viel zu kämpfen gegen unentſchuldigte Schulverſäumniſſe, die Mutter ſchickte nämlich den Knaben öfter auf den Bettel und legte ihm, wenn der Lehrer ihn zur Rede ſtellte, lügenhafte Ausreden in den Mund. Auch Obſtfrevel mußte an Kündig geahndet werden. Sein Aeußeres war mitleiderregend, die Kleidung dürftig und zerlumpt, Geſicht und Hände häufig ſchmuzig, ſodaß er vielmal zum Brunnen geſchickt werden mußte. Zuweilen ſchaute ihm der Hunger zu den Augen heraus; der Lehrer reichte ihm mehr als ein Stück Brot. Ohne Anlagen war der Knabe nicht, das zeigen uns ſeine ſpätern Briefe. Höchſt intereſſant iſt die Bemerkung des Lehrers: „der Junge ſei ſehr weich geweſen, ſodaß körperliche Züchtigung gegen ihn äußerſt ſelten habe angewendet werden müſſen; ernſte Vorſtellungen brachten ihn ſchnell zum Weinen und zum ungezwungenen Verſprechen, er wolle ſich beſſern." Indeß lebte die Familie arm und elend weiter. Zweimal im Tage wurde kärglich gekocht, im Herbſt

zweimal Rüben, die der Knabe so oder anders von fremden Feldern herschaffte.

So ging es sechs Jahre bis 1852, da starb die Mutter. Zum dritten mal hören wir jetzt Böses ahnende Wehklagen über Hans Jakob ertönen. Die sterbende Mutter seufzte: „Ach, mein armer Hans Jakobbi, wenn ich nur dich könnt' mit mir nehmen ins Grab!" und verschied. Während des Trauergottesdienstes weinte der Knabe so laut, „daß man vor seinem Weinen dem Pfarrer kein Wort verstand". Die „Base" ermahnte den Jungen dringend: „Um Gottes willen, thue recht und bet'."

Jetzt wurde der Knabe durch einen freiwilligen Versorgungsverein bei einem Seidenweber in Bauma untergebracht, wo er gegen ein Lehrgeld von 25 Fl. das Seideweben erlernen und zwei Jahre lang bleiben sollte. Das erste Jahr (1853) ging's am neuen Lehrorte ganz gut. Beide Theile, Meistersleute und Pflegling, waren miteinander recht zufrieden. Aber nach ungefähr einem Jahre nahmen die ökonomischen Verhältnisse des Meisters eine ungünstige Wendung: er verkaufte sein Haus in Bauma und zog in die Gemeinde Turbenthal. Statt Seidenem wurde Baumwollenes gewoben, die Familie lebte spärlich, und als die Stiefschwester den Bruder besuchte, fand sie ihn auffallend mager — Hans Jakob litt Hunger. Schüchtern und verschlossen wie er war, mochte er nicht bei seinem Vogt klagen, ließ sich aber im Sommer 1854 beigehen, dem Meister eine goldene Nadel mit abgebrochenem Stiel zu entwenden, die er für 5 Rapp. (1½ Kreuzer) an einen Knaben verkaufte und dafür Brot einhandelte.

Im December desselben Jahres holte er im Laufe von vier Wochen — zu sechs verschiedenen malen

12 Brote und 16 Würste auf seines Meisters Namen, theilte übrigens dieses Essen mit zwei Kameraden, denen er jedoch nicht sagte, wie er dazu gekommen. Auch kaufte er auf seines Meisters Rechnung eine baumwollene Bajadere für 1 Fr. 40 Rapp. Der Versuch des Knaben, den Betrag der Betrügereien mittels einer List von der guten „Base" zu erlangen, misglückte. Auf dem Rückwege von dieser, Anfang Januar 1855, entwendet er einem Knaben, dem er auf der Straße begegnet, einen Fünffrankenthaler, wird entdeckt, bekennt sofort, daß er den Diebstahl begangen habe, um die Unredlichkeiten gegen seinen Meister gut zu machen; für seine Vergehen in gerichtliche Untersuchung genommen, gesteht er wiederum aufrichtig und vollständig, bleibt aber wortkarg und erwidert schließlich auf die Frage: „Was hat dich veranlaßt, solche Vergehen zu verüben?" „Ich mußte bei meinem Meister Hunger leiden!" Hans Jakob Kündig wurde vom Bezirksgericht Winterthur unter dem 2. Februar 1855 zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt.

Der Canton Zürich hat keine Strafanstalt für jugendliche Verbrecher. Dieser empfindliche Mangel in einem sonst so tüchtig organisirten Staatswesen wurde dem jungen Hans Jakob Kündig zum Fluch und zum Verderben. Man sperrte ihn im Bezirksgefängniß, ohne Arbeit, ohne moralische und religiöse Einwirkung mit einem „ausgeschämten, liederlichen Menschen", einem Diebe zusammen, der den betrübten Knaben mit dem teuflischen Trost tröstete: „er solle sich nicht grämen über das Begangene, das Stehlen sei eigentlich keine Sünde, wenn man auch auf Erden bestraft werde, so sei im Himmel keine Vergeltung, eine Verdammniß gebe es nicht." Dabei erzählte der alte Böswicht dem jungen Mitgefangenen sein Leben und seine Thaten und lehrte

ihn so die Diebeskniffe und Einbruchsarten kennen. Leider fielen diese Lehren nicht auf unfruchtbaren Boden, und Hans Jakob Kündig versicherte nachmals im Angesicht des Todes, daß er dieselben nie wieder vergessen habe.

Aus dem Gefängniß entlassen, wurde Kündig durch die Fürsorge des Geistlichen von Bauma abermals und zwar bei ganz wackern Bauersleuten als „Knechtlein" untergebracht. Ueber seinen damaligen Charakter äußerte sich jener Geistliche folgendermaßen: „In der Schule erschien Kündig schwach von Anlagen. Die Gemüthsart desselben war mir und andern als gutmüthig erschienen, sodaß man ihm keine absichtliche Bosheit zugetraut hätte, vielmehr auch bei seinen schweren Verirrungen ein gewisses Mitleid mit ihm haben mußte. Auch keine Unbescheidenheit, geschweige Unverschämtheit wurde an ihm bemerkt, dagegen schien er ziemlich stumpfsinnig; obschon er bei meinen Zusprüchen weinte, so machte doch eigentliche Bestrafung wenig Eindruck auf ihn. In hohem Grade war er verschlossen, sodaß man fast nichts aus ihm herausbringen konnte, auch bei freundlicher Anrede und Behandlung" — und von den Bauersleuten, bei denen Kündig untergebracht war, erhält er das Zeugniß „eines guten dummen Kerls, der da stehen blieb, wo man ihn hinstellte, und der keine Katze tödten konnte; zwei Köpfe höher als seine Altersgenossen ging er nichtsdestoweniger fortwährend mit Knaben um, die zwei Jahre jünger waren als er." Seine Leistungen bei der Arbeit waren schwach.

Zu Ostern 1856 wurde Kündig confirmirt. Die heilige Handlung ging ziemlich eindruckslos an ihm vorüber. Er verließ seinen bisherigen Platz, um jetzt als Bauerknecht sein Brot zu verdienen. Bei Hans Jakob

Schmid in Volketsweil fand er Arbeit für einen Wochenlohn von 1½ Fr. Er ſchlief mit ſeinem damals unverheiratheten Herrn in Einem Bett. Zum öftern ſah er denſelben Kaufbriefe und Baarſchaft in einem geheimen Behälter oben an der Ofentreppe verbergen. Kündig's Einbildungskraft verlegte in dieſen Behälter Schätze, die ihn reich machen könnten. Der Meiſter „war recht" mit ihm, indeß ſtellte ſich Kündig ſehr unbeholfen an und wurde, wenn er etwas zerbrach, vom Meiſter „erhaaret und geſchlagen". Im Winter gebrach es an Arbeit für ihn und Schmid ſchickte ihn fort.

Zu Lichtmeß 1857 fand er Anſtellung bei einem Bauer in Wangen, den er aber nach vier Monaten wieder verließ, angeblich weil er Schläge bekommen hatte. An Margaretha (15. Juli) 1857 trat er auf dem Rütihofe, Gemeinde Herrliberg, bei dem Gemeinderath Egli in Dienſt. „Obwol ihm der Lohn etwas zu klein war, war er gleich gern dort." Er erhielt wöchentlich 2 Fr.; ſo bis Lichtmeß 1858; von da bis Lichtmeß 1859 wurde er gedungen für 116 Fr. 68 Rapp., und von Lichtmeß 1859 bis Lichtmeß 1860 ließ er ſich wieder von demſelben Meiſter für 130 Fr. dingen. Auf dem Rütihof erſtarkte der junge Knecht bei guter Koſt, zeigte ſich durchweg willig und unverdroſſen, fleißig und friedfertig, gegen Menſchen und Vieh niemals roh, immer eingezogen und ſtill. Niemals verſäumte er den ſonntäglichen Gottesdienſt.

Nach Margaretha 1858 kam es zu einem Wendepunkt in ſeinem Leben. Es war Erntezeit und neben ihm ſchnitt eine ſchmucke Schnitterin die Garben. Das Feuer der Liebe loderte in Kündig auf, und am 13. Februar 1859 verlobte ſich der junge, geiſtig unreife, erſt halbfertige Bauerknecht mit Margarethe Bruppacher, der

22 Jahre alten Tochter eines Bauern, deſſen Hof fünf Minuten vom Rütihof entfernt lag. Sie war theils Seidenweberin, theils Obſthändlerin, half dazu ihrem Vater auf dem Heimweſen und ging zuweilen auf den Tagelohn. Nicht die Perſon der Braut, wol aber das Verhältniß gereichte Kündig zum Verderben. Wie er als Bräutigam das erſte mal zu ſeiner Braut ging, kaufte er ſich eine Uhr für 58 Fr. Er brauchte Geld für Kleider, Schuhe, auf den Tanzplätzen. Oft hielt ſie ihn von unnöthigen Ausgaben zurück, mit denen er großthun wollte. Dabei ſchämte er ſich vor ſeiner Braut um ſeiner ſchlechten Kleider willen, und überdies hätte er ihr gern Geſchenke gemacht. Einmal ſchenkte er ihr Indienna zu einem Sonntagsrock, — aber das Thörichtſte von allem: zu Lichtmeß 1860 ſollte Hochzeit gemacht werden! Wol hatte die Braut Einwendungen, ſie meinte, beide ſollten noch einige Jahre dienen, ſich etwas erſparen, dann erſt heirathen. „Nein", war ſeine Antwort, „nächſt' Lichtmeß iſt Hochzeit." Die Braut äußerte ſpäter über ihn: „Vater und Mutter waren gegen die Hochzeit, ich hätte ihn aber doch genommen; er war ein guter Kerli. Ich wußte, daß er arm war, hielt ihm dies aber nie vor. Ich dachte, wir kämen mit Fleiß und Sparſamkeit doch durch. Er trank nicht, ſpielte nicht, konnte nicht tanzen. Sein Charakter iſt aber immer ganz verſchlagen geweſen, und wenn man ihn etwas fragte, ſo gab er keine rechte Auskunft. Etwas Ungebührliches ſah ich nie an ihm." Indeß ſtiegen die Bedürfniſſe Kündig's, der Tagelohn war zum voraus faſt aufgezehrt. Er mußte Geld haben, und woher nehmen? Da fielen ihm, wie er glaubwürdig bekennt, die Lehren des alten Gauners im winterthurer Gefängniß bei: „Stehlen ſei keine Sünde", und andererſeits

dachte er an den geheimen Behälter bei seinem frühern Meister Jakob Schmid in Volketsweil. Das abgestumpfte Gewissen war bald betäubt. Einer Unsitte gemäß brachte Kündig die Sonntagsnächte bei seiner Braut zu. Am Sonntag, den 15. August, nachmittags, geht er statt zur Braut, wie die Meistersleute meinen, nach Volketsweil hinüber und kommt auf den Abend zu Schmid, der vor einem Jahre geheirathet hat. Kündig gibt vor, er suche einen Dienst, und fragt, ob Schmid ihn nicht wieder anstellen könne? Auf die verneinende Antwort hin bittet Kündig um die Erlaubniß, hier übernachten zu dürfen, erhält sie und wird in der „Hinterkammer" einquartiert. Um Mitternacht schleicht er in die wohlbekannte Wohnstube, öffnet den geheimen Behälter, ergreift die Schachtel mit den Papieren und durchsucht sie auf dem Ofen. Kein Geld! Er läßt die Papiere liegen, da zuckt der Blitz, der Donner rollt, es hat in den Kirchthurm eingeschlagen; Kündig geräth in Angst, schnell greift er noch nach einem Zwillichrock an der Wand, den er mitnimmt, steigt durchs Fenster und entflieht.

Als der Bestohlene, den das Gewitter weckt, den Gast entwichen sieht, tröstet er sich über die Entwendung des Zwillichrocks mit den geretteten baaren 300 Fr., die der Dieb in dem Behälter nicht gefunden, und denkt: „Der kommt nicht wieder." Und doch kam er wieder.

Vierzehn Tage nachher, am 31. August, verlangte und erhielt Kündig von seinem Meister wieder 10 Fr., die aber nur für kurze Zeit ausreichten. Am Sonntag, den 11. September, genoß Kündig das heilige Abendmahl, am nächsten Sonntag, den 18., dem heiligen Bet-, Buß- und Danktag, dem höchsten Feste der Eidgenossenschaft, geht er zur Braut und verabredet mit ihr den Besuch des Schließmarktes in Zürich am 26. September. Hier

wollte die Braut einen Winterrock kaufen; er merkte, „daß es ihr recht wäre, wenn er ihr solchen zum Geschenk machen würde", — aber er hatte kein Geld.

Am Samstag, den 24. September, war Jakob Kündig auf dem Felde mit Eggen beschäftigt. Er war lustig und pfiff ein Liedchen nach dem andern, sodaß ihm der Meistersohn das Pfeifen verwies mit den Worten: „So könne er sein Vieh unmöglich leiten." Kündig lachte und pfiff weiter. Der Kampf des Guten mit dem Bösen war damals vorüber; das Böse hatte gesiegt. Um 4 Uhr trank Kündig wie gewöhnlich seine anderthalb Schoppen Most, von da an nichts mehr. Abends ging er unmittelbar nach dem Nachtessen und nachdem er das Vieh gefüttert, fort; die Meistersleute glaubten, er gehe zur Braut. Es war ½9 Uhr. Er blieb außer dem Hause bis zum andern Morgen um 5 Uhr, wo er, während die Magd am Brunnen war, heimlich ins Haus schlüpfte und seine nassen, kothigen Stiefeln vor die Hausthür stellte.

In jener Nacht war der Doppelmord verübt worden, der den ganzen Canton auf das tiefste empörte.

Wir kehren jetzt in unserer Darstellung zu dem Zeitpunkte zurück, wo Kündig am Montag, den 26. September, auf dem Schließmarkt in Zürich verhaftet und unter dem Zusammenströmen und den Verwünschungen einer enormen Menschenmenge vor den Staatsanwalt geführt wurde.

Hier folgt eine in den Annalen des Criminalprocesses seltene Scene. Die erste vom Staatsanwalt an den Verhafteten gerichtete Frage war:

„Wo habt Ihr Euch am letzten Samstag auf den Sonntag aufgehalten?"

Hierauf gab er die Antwort:

„Abends, ungefähr um 8 Uhr, ging ich vom Rütihofe fort auf Volketsweil und ermordete dort die Eheleute Schmid, wo ich früher in Dienst gewesen bin."

Und auf die zweite Frage:

„Was hat Euch zu dieser Greuelthat verleitet?"

erwiderte Kündig:

„Ich wollte dort Kleider stehlen, weil ich Mangel daran hatte."

In diesen zwei Antworten lag das unumwundene, gewiß mit seltener Zuvorkommenheit abgelegte Geständniß des Raubmordes, welches Kündig später noch wiederholte und dessen Einzelheiten mit den Umständen vollkommen übereinstimmten. Wir stellen diese Einzelheiten hier zusammen.

Der nächste Weg vom Rütihof weg nach Volketsweil führt über Egg, Uster, Ränikon und ist stark dritthalb Stunden weit. Jakob Kündig hatte am Samstag, als er vom Felde zurückkam, eine Art in dem Wagenschopfe seines Meisters parat gelegt, dann gefüttert und sich nach dem Nachtessen um $^1/_2$9 Uhr auf den Weg gemacht. Außer der Art hatte er ein Stück Draht von einer Mäusefalle (nach Anleitung des alten Diebes in Winterthur) zu sich gesteckt, um damit das Hausthürschloß zu öffnen. Es schlug gerade 1 Uhr, als er in Volketsweil ankam. Er ging dem Schmid'schen Hause zu, und da er bemerkte, daß alles ruhig war, machte er sich ans Werk. Er probirte das Schloß der Küchenthür mit dem Draht zu öffnen — es gelang nicht. Jetzt machte er den Versuch, die Thür mittels Einzwängens der Art

aufzubrechen. Viermal ſetzte er an, viermal ſcheiterte der Verſuch. Nun ging er auf die weſtliche Seite des Hauſes, drückte bei der Scheiterbeige eine Scheibe ein, verletzte ſich dabei den Arm, öffnete mittels Zurückſchiebens des Riegels das Fenſter und ſtieg in die Stube. Hier begab er ſich zuerſt auf den Ofen, durchſuchte den geheimen Behälter, langte die Schachtel mit den Papieren heraus, fand aber wieder kein Geld, denn wiederum war die Baarſchaft in einem eigenen Säckchen in der Tiefe des Behälters hinter der Briefſchachtel verborgen. Jetzt erſt geht er durch den Hausgang die Treppe hinauf nach der Kammer, in der er ein halbes Jahr lang mit dem Meiſter in Einem Bett geſchlafen. Die Kammerthür war halb offen. Er tritt hinein. Der Mond ſchien nicht, es war dunkle Nacht. Kündig geht zum Bett, wo die beiden Ehegatten ſchlafen. Er fühlt mit der Hand, wo der Mann und wo ſein Kopf liegt. Er hebt die Art und verſetzt demſelben — ob mit dem ſtumpfen oder ſcharfen Theile, weiß er ſelbſt nicht — einen Streich. Der Mann „erwachte nicht, er hat nur etwas gemurrt", Kündig hat die Art ſchon zum zweiten Schlage erhoben, da erwacht die Frau und ruft: „Was gibt's da?" Der Mörder antwortete nicht, ſondern läßt die ſchon erhobene Art wuchtig nochmals auf den Kopf des Mannes niederfallen, ſodaß dieſer auf ewig verſtummt, dann wendet er ſich ſchnell gegen ſein zweites Opfer, die Frau, und verſetzt ihr einen tödlichen Hieb. „Herr Jeſus!" ſtöhnt die Unglückliche; — noch einen Streich — und auch ſie gibt keinen Laut mehr von ſich. „Dann verſetzte ich", bekennt Kündig, „ihnen meines Wiſſens noch zwei Streiche, einen dem Manne und einen der Frau. Er und ſie blieben fortwährend liegen im Bett; ich rührte ſie nachher nicht mehr an und machte

auch nichts am Bett." Auf die Frage, wo er bei dem Mordgeschäft gestanden? erwiderte er: „Ich stand beim Mann zu, der am Fenster lag. Ich that dies, damit ich ihn zuerst tödten könne." Die Frage: „Wie konntet Ihr Euere Streiche gerade nach dem Kopfe richten?" beantwortete er: „Ich griff zuerst mit der Hand."

Nach dem Morde stieg Kündig die Ofentreppe hinunter, suchte und fand Zündholz und Licht auf dem ihm wohlbekannten „Lädli" bei der Stubenthür, zündete ein „Stocklicht" an und ging in die Kammer zurück. Hier öffnete er die beiden Kasten seiner Opfer; an dem einen stak der Schlüssel, die Thür des andern vermochte er mit der Hand aufzureißen, er suchte und suchte nach Geld, fand aber keins und entwendete nur einen schwarztuchenen und zwei grautuchene Ueberröcke, ein paar schwarz- und ein paar grautuchene Hosen, ein weiteres paar Hosen mit Streifen, eine schwarze Tuchkappe, vier leinene Mannshemden, einen braunen Filzhut, einen baumwollenen Regenschirm, eine silberne Taschenuhr und — ein Gesangbuch! Die Kleider band er mit einer Schnur, die er bei sich hatte, zusammen und stieg mit den geraubten Sachen und seiner Art auf demselben Wege, den er gekommen, zum Fenster hinaus. Es mochte jetzt etwa 2 Uhr sein. Er nahm den Rückweg über Aecker und Wiesen auf die Straße, die von Rämikon nach Hegnau führt, und kam so über Zimikon, Schwerzenbach, Fällanden (wo es 3 Uhr schlug), Ebmatingen, Aesch und die Forch nach Hause. Die Art „verlor" er bei Zimikon, da, wo sie gefunden wurde. „Sie fiel ihm herunter." „Wenn ich sprang", so gibt er an, „glaubte ich immer, es springe mir einer nach, und sobald ich losete (horchte), klopfte mir das Herz." Es war, wie oben gesagt, gegen 5 Uhr, als er heim-

kam, er ſchlich ſich in ſeine Kammer, verwahrte daſelbſt im Kaſten die geraubten Kleider, ging in den Stall und fütterte. Am Sonntag morgens bemerkte ſein Meiſter nichts Auffallendes an ihm. Zwar hatte er eine Hautabſchürfung am rechten Arm, „einwärts hinter der Hand", die er aber aus einem Riß an dem Stift des Schwanzriemens beim Anſchirren der Kuh erklärte, während in Wahrheit die Verletzung vom Eindrücken der Fenſterſcheibe bei Schmid herkam. Im übrigen aß und arbeitete er wie gewöhnlich; nur ſchien er beim Viehputzen etwas ſchläfrig, weshalb ihn Egli Birnen aufleſen ließ.

Nach dem Frühſtück ging Kündig fort und kam erſt zum Mittageſſen wieder. In der Zwiſchenzeit hatte er die geraubte Uhr einem Kameraden um 8 Fr. verkauft und die ſchwarze Hoſe einem benachbarten Schneider, indeß vergeblich, zum Kauf angetragen. Nach dem Abendeſſen ging Jakob Kündig zu ſeiner Braut, der er „ganz verzagt" vorkam. Er ſchenkte ihr das Geſangbuch. Abends ging er heim und in der Nacht wieder zu ſeiner Braut. Von nun an ſah ihn ſein Herr nicht mehr. Am Montag morgens beſuchte er mit der Braut den Markt in Zürich. Er hatte einen neuen Rock an und einen neuen Hut auf — beide von dem erſchlagenen Schmid! Sie fragte ihn, woher er die Kleider habe, „er gab aber keinen beſtimmten Beſcheid". Er hatte des Morgens keinen rechten Appetit, erwiderte indeß auf die Frage, „was ihm ſei?" „Nichts!" Nur einmal äußerte er: „Wenn ich nur ſterben könnte!" Und auf die Frage: „Warum?" gab er ihr zur Antwort: „Wegen dir, du willſt mich ja doch nicht." Beſonders auffallend war ſeiner Braut, daß er auf dem Markte nicht neben ihr ging, ſondern entweder hinter ihr, oder auf der Seite in ziemlicher Entfernung. Auf ihre Fragen,

weshalb er das thue? gab er ausweichende Antworten. Auffallend war ihr auch, daß er, als sie Zeug zu einem Rock kaufte, nicht sagte, was ihm gefalle.

Als er verhaftet wurde, hatte er 7 Fr. 67 Rapp. (Erlös von der verkauften Uhr) in seinem Portemonnaie, eine Mundharmonica, ein Sackmesser und einen Bleistift bei sich.

Auf die Frage des Inquirenten: „Wie konntet Ihr mit den Kleidern des Ermordeten auf den Markt und dem Vergnügen nachgehen?" gab er keine Antwort. Noch am 6. October trug er im Verhör den Rock des Ermordeten. Als der Inquirent dies inne wurde, ließ er ihm andere Kleider anziehen.

Ueber den Entschluß zu seinem Verbrechen gab er ganz bestimmte Erklärungen. Schon im ersten Verhör vor dem Staatsanwalt sagte er: „Die Art habe ich mitgenommen zu dem Zweck, zu dem ich sie gebraucht habe." Und später vor dem Untersuchungsrichter, der nicht etwa auf erschwerende Geständnisse inquirirte, sondern sehr human zu Werke ging, erwiderte er auf die Frage: „Was bewog Euch zu der That?" „Mangel an Geld und Kleidern." Nun entspann sich folgendes Verhör:

„Wann faßtet Ihr den Entschluß zur That?" „Ein paar Tage vor dem Samstage. Ich wollte aber damals nicht tödten. Den Entschluß zu tödten faßte ich erst auf dem Wege."

„Wozu nahmt Ihr die Art mit?" „Daß ich ins Haus könne."

„Im ersten Verhör habt Ihr aber zugegeben, daß Ihr die Art um zu tödten mitgenommen habt?" „Es wird das sein, was ich das erste mal gesagt habe."

„Nahmt Ihr wirklich die Axt in der Absicht mit, die Eheleute Schmid zu tödten?" „Ja."

„Zwischen Känikon und Volketsweil, auf dem Wege zum Morde, setztet Ihr Euch einmal längere Zeit nieder, warum habt Ihr dies gethan?" „Ich wollte nicht früher nach Volketsweil, weil ich dachte, es könnten Leute in den Häusern auf sein."

„Habt Ihr unterwegs keine Gewissensregung gespürt?" „Nein."

„Wie ist es Euch am Sonntag zu Muthe gewesen?" „Es war mir nie recht, das Gewissen hat mich geschlagen, ich dachte aber, man werde nicht auf mich kommen."

„Warum seid Ihr am Nachmittag vor der That beim Eggen so lustig gewesen?" „Ich pfiff damals. Ich dachte eben gleichgültig, und es war mir nicht etwa drum, mich zu verstellen."

Die Stimmung des Angeklagten seit seiner Verhaftung war, wie der Inquirent bezeugt, ernst, ruhig und gelassen; von Frivolität oder Leichtsinn keine Spur. Im ersten Verhör wurde er befragt: „Ihr werdet einsehen, daß Ihr ein schweres Verbrechen verübt habt?" worauf er antwortete: „Ja, das sehe ich ein", und weinte. Am Schlusse eines spätern Verhörs entgegnete er auf die Frage des Inquirenten: „Ob er seinem Protokoll etwas beizufügen habe?" „Ja. Ich verlange vom Großen Rath, dem Schwurgericht und dem Gemeinderath von Volketsweil, daß sie für mich beten." Auf die Frage, ob er einen Vertheidiger wünsche? erwiderte er: „Ich will es gehen lassen, wie Gott will, und verlange keinen. Dagegen wünsche ich, daß ein Pfarrer zu mir komme." Regierungsrath und Kirchenrath entsprachen diesem Wunsche; es wurden ihm zwei Geistliche in den Personen

der Herren Diakon Hirzel in Zürich und Pfarrer Leuzinger in Schlieren bestellt. Wie weit entfernt Kündig von Frivolität war, davon geben zwei Briefe Zeugniß, die er aus dem Untersuchungsarrest schrieb. In dem einen vom 1. October schrieb er: „Liebe Schwester und lieber Schwager! Es ist schon mehr als ein Jahr, seitdem wir einander gesehen. Nun in letzter Zeit hat sich ein großes Unglück bei mir ereignet. Ich bin vom bösen Geist verleitet worden und von Gott abgefallen, habe eine große schwere Missethat begangen gegen Gott und Menschen. Ich habe nämlich eine Mordthat begangen, habe eine Frau und einen Mann getödtet und kam deswegen in die Strafanstalt und ins Zuchthaus, wo ich mit großer Traurigkeit und mit Schmerzen die Zeit zubringe, bis daß der Tod kommt. Ich habe diese Missethat und Mishandlung schon manchmal bereut, aber es ist zu spät.“ Nun ruft der Briefsteller Gott an um Gnade, fordert Schwester und Schwager auf, für ihn zu beten, „damit er nicht verloren gehe“, und bittet beide, sie möchten ihn besuchen.

Ein zweiter Brief vom 6. October an einen Onkel ist von ähnlichem Inhalt. Kündig schreibt in demselben noch bestimmter von seinem Tode. „Ich habe eine Mordthat begangen, bin deswegen in der Strafanstalt, und vielleicht nach kurzer Zeit werde ich enthauptet. Ich will nun Gott anrufen und um Verzeihung bitten für meine schweren Sünden.“ Er bittet den Onkel, für ihn zu beten u. s. w.

Einmal besuchte ihn die Base im Gefängniß. Sie jammerte laut und heftig über ihn: „Ach, du armer, armer Tropf!“ rief sie einmal über das andere, „du hast es in deinem Leben nie gut gehabt und jetzt muß es dir noch so gehen!“ Die Base, die ihm auch das

Schwere seiner That eindringlich vorhielt, scheint den Ton zu seinem Herzen gefunden zu haben. Mit ihr brach Kündig in laut weinenden, heftig schluchzenden Jammer aus. Ihr, als sie ihn anflehte: „Um tausend Gottes willen, sag mir, wie hast du auch dies thun, wie hast du so tief sinken können?“ gestand er es zuerst: „Daß ich heirathen wollte, das ist schuld und das ist mein Verderben.“

Schon am 18. October — 24 Tage nach dem Morde — wurde Hans Jakob Kündig vor das Schwurgericht in Winterthur gestellt. Die Geschworenen hatten mit der Anklage wider ihn nichts zu thun, weil im Canton Zürich, dem englischen Verfahren entsprechend, der geständige Angeklagte dem Wahrspruch der Geschworenen nicht mehr unterworfen wird. Gleichwol waren die Geschworenen auf ihren Plätzen. Als Kündig vorgeführt wurde, war der ganze Saal dicht gedrängt voll Menschen. Das Mordbeil, dessen Stiel anderthalb Fuß lang, lag auf dem Gerichtstische.

Das Aeußere des Angeklagten ließ auf alles eher, denn auf einen Mörder schließen. Kündig ist ein groß und schlank gewachsener, an guter Kost und gesunder Arbeit fest und stark gewordener junger Mensch, reinlich gekleidet, mit saubern Hemd, in der Hand einen grauen runden Hut, die hellbraunen lichten Haare sind anständig gekämmt. Sein Gesicht ist sehr länglich, Unterkiefer und Unterlippe grob und roh geschnitten, die Wangen jugendlich, roth; über der unbedeutenden Nase eine flache und niedere Stirn; die Augen durch lange Wimpern bedeckt, meist niedergeschlagen, wenn er sie aber aufschlug,

ſo ſchauten ſie einen gutmüthig lebhaft an, doch nie mit ruhiger Beharrlichkeit. So gutmüthig unbedeutend das Geſicht im ganzen war — das Profil hatte etwas Stumpfes und Stockiges. Man bekam den Eindruck, ein großer und ſtarker, animaliſch kräftiger Körper ſei in dieſem Menſchen geleitet von einem kleinen, unzulänglichen Geiſte.

Die Anklage lautete:

Der Angeklagte hat in der Nacht vom 24. zum 25. September d. J. die Eheleute Hans Jakob Schmid und Anna Schmid, geb. Weilemann, in Volketsweil in ihrem Wohnhaus daſelbſt abſichtlich auf rechtswidrige Weiſe des Lebens beraubt; er hat den Entſchluß dazu mit Vorbedacht gefaßt und die That mit Ueberlegung ausgeführt. Hierin liegt das Verbrechen des zwiefachen Mordes.

Der Angeklagte erklärte ſich dieſer Anklage ſchuldig.

Ohne auf die nähern Umſtände der That irgendwie einzugehen, forderte der Präſident des Schwurgerichts den Staatsanwalt auf, den Strafantrag zu begründen.

Der Staatsanwalt that dies mit einer Humanität, wie ſie dem öffentlichen Ankläger ſo wohl anſteht.

„Die Theilnahme an dem Gemordeten ſchließt" — ſo bemerkt er — „die Theilnahme an dem Mörder nicht aus. Kündig bleibt, wenn er auch Mörder iſt, immer noch Menſch. Für ihn ſprechen jedenfalls ſein offenes Geſtändniß und ſeine Reue — geſetzliche Milderungsgründe. Kündig's That iſt auch nicht die That eines raffinirten Verbrechers, ſondern, wenn auch planmäßig und wohl überlegt ausgeführt, das Reſultat eines plötzlich aufgeſtiegenen Gedankens. Weiter als dieſe That dachte Kündig nicht. Dieſe Erſcheinung iſt ſeiner mangelhaften Erziehung, namentlich ſeinem immerwährenden Alleinſtehen in der Welt zuzuſchreiben. Niemand kümmerte

sich um ihn. Trotzdem bleibt die That abscheulich, empörend. Sie verdient gerechte Strafe, und diese Strafe ist nach dem Gesetz der Tod. Damit will ich aber nicht sagen, daß von Begnadigung keine Rede sein könne. Man kann nicht mit Grund sagen, die Todesstrafe sei eine ungerechte. Jeder Rechtsverband kann beliebige Strafen für eine That androhen, selbst Todesstrafe für geringere Verbrechen als Mord. Es fragt sich aber, ist der Bildungszustand in Zürich ein solcher, daß man das Leben so hoch, beziehungsweise so niedrig schätzt, daß man in jedem Falle eines Mordes die Todesstrafe für unabweislich hält? Neben der Strafe gibt es auch das schöne Recht der Begnadigung. Die Gnade ist es, die dem Recht die äußerste, die schärfste Spitze abbricht. Wollen wir die Todesstrafe nicht vollziehen, und wir dürfen sie unvollzogen lassen, sofern der Vollzug nicht absolut nothwendig, — so können wir jene Begnadigung eintreten lassen." Der Staatsanwalt hält den Vollzug der Todesstrafe im vorliegenden Falle nicht für ein absolutes Gebot der Nothwendigkeit. „Man kann den Kündig unschädlich machen, auch ohne ihm den Lebensfaden abzuschneiden. Die Begnadigung ist aber auch kein Unrecht mehr, sobald die Todesstrafe ausgesprochen ist. Oder wollte man etwa einwenden, sie wäre eine Unbilligkeit frühern Fällen gegenüber. Ich denke, ein Großer Rath, der die Todesstrafe als etwas Unmenschliches betrachtet, wird nicht einer reinen Consequenz halber zu der alten Unbilligkeit eine neue fügen! Die Todesstrafe ist aber weiter deswegen unnöthig, weil sie, ihre öffentliche Vollziehung wenigstens, nicht abschreckt. Die öffentliche Todesstrafe erzeugt vielmehr nur Roheit. Appelliren wir endlich an unser Gefühl, fragen wir dasselbe, ob es absolut nothwendig sei, einen

so jungen Lebensfaden abzuschneiden? Unser Gefühl verlangt die Vernichtung des Angeklagten nicht, wenn man der That desselben sonstwie gerecht werden kann. Uns (Gericht und Staatsanwalt) kann man glücklicherweise nicht den Vorwurf der Unmenschlichkeit machen, wenn wir die Todesstrafe aussprechen oder auf sie antragen. Das Gesetz setzt den Tod auf den Mord. Mit Recht ist uns die Nothwendigkeit auferlegt, diese absolute Strafe zu beantragen, resp. auszusprechen. Ich schätze mich glücklich, daß ich seinem Zwange folgen muß, denn ich gestehe, daß es mich sonst schwer ankäme, einem so jungen Menschen gegenüber die Todesstrafe zu beantragen."

Der Vertheidiger hob hierauf die geringe geistige Begabung des Angeklagten, die vernachlässigte Erziehung, die Sünden der bürgerlichen Gesellschaft an ihm, insbesondere das unselige Zusammensperren des jugendlichen Verbrechers mit einem alten Gewohnheitsdieb, das Geständniß hervor.

Das Urtheil des Gerichts mußte auf Tod lauten, und es lautete auf Tod. Ruhig und ohne Thränen, ja eigentlich starr und unbeweglich empfing der lebensvolle und kräftige Delinquent das Todesurtheil.

Der Präsident des Gerichts ersuchte den Gesetzen gemäß den Vertheidiger, dem Präsidenten des Großen Raths ein Begnadigungsgesuch für den Verurtheilten zu überreichen.

Wir folgen nun dem Angeklagten ins Gefängniß. Kündig war in seiner Zelle ungefesselt, aber nicht allein. Ein anderer Gefangener, ein Strafgefangener, dem man

dies Amt anvertrauen konnte, war ihm zur Obhut beigegeben, damit er sich nicht selber entleibe.

Im Gefängniß hatte er seit dem 14. October regelmäßige Besuche der zwei obenerwähnten Geistlichen erhalten. Der eine derselben, ein seiner wahren Frömmigkeit und Humanität wegen hoch angesehener Mann, nahm sich des Unglücklichen mit besonderer Theilnahme an. Es gelang demselben durch seine unabläßigen Bemühungen, die Eisrinde, die sich um das Herz Kündig's gelegt hatte, zum Schmelzen zu bringen und ihn auf das Aeußerste, auf den Tod durch Henkershand so vorzubereiten, daß der junge Mann diesem Tode ruhig und gefaßt entgegensah.

Auf Dienstag, den 25. October, war der Große Rath, der Souverän, der über Leben und Tod des Verurtheilten zu entscheiden hatte, zusammenberufen. Die Geistlichen hielten es angesichts der im Volke gegen Kündig sich offenbarenden erbitterten Stimmung für Pflicht, demselben keine falschen Hoffnungen zu machen.

Wir theilen einiges aus ihren Berichten mit.

Die Geistlichen fanden den Mörder bei den ersten Besuchen tief gedrückt. Er athmete schwer und keuchte angstvoll. Einzelnen abgerissenen Aeußerungen zufolge lag es centnerschwer auf seinem Herzen, und oft fuhr er mit der Hand über die Brust, wie um die Last wegzuwälzen. Er fühlte sich wie durch eine dicke Mauer von Gott geschieden, und doch voll Sehnsucht, sich Gott zu nahen. Er wollte beten und konnte nicht, selbst den Namen Gottes brachte er nur mit Zittern der Scham über seine Lippen. Er mochte auch sein Verbrechen nicht bei Namen nennen, er schämte sich dessen. Da galt es, ihm seine furchtbare Schuld, aber auch die unbegrenzte Gnade Gottes klar vor Augen zu stellen, die unter der

einzigen Bedingung der Buße und des Glaubens alles, geradezu alles verzeiht und vergibt. Begierig ſog Kündig dieſen Troſt ein. Er folgte den Geiſtlichen wie ein Kind, lernte auswendig, repetirte und präparirte die Lieder und Bibelabſchnitte, die man ihm aufgab, blieb aber immerhin wortkarg. Sein Appetit war geſund, der Schlaf, mit Ausnahme der Träume, in denen ihn hier und da die ſchauerlichen Bilder der Ermordeten verfolgten, ruhig.

Die Verhandlungen in Winterthur, die Auslaſſungen des Staatsanwalts belebten ſeine Hoffnung auf Begnadigung. Er machte Pläne, faßte gute Vorſätze, und es war nun die traurige Aufgabe der Geiſtlichen, dieſe Hoffnungsflügel wieder zurückzuſchneiden. Auch das nahm er gelaſſen an.

Am Donnerstag, den 20. October, kam ungerufen ſeine Braut, ihn zu beſuchen. Er wollte ſie anfänglich nicht ſehen. Nach einer halben Stunde änderte er ſeinen Entſchluß. Man ließ beide allein, beobachtete ſie aber heimlich. Er ſaß zuerſt ſtill, traurig, dann weinend ihr gegenüber, beantwortete ihre ſtürmiſchen Fragen, ob ſie Schuld an ſeinem Unglück trage? ebenfalls mit weinendem Nein; nur als ſie ſehr angelegentlich in ihn drang: „Haſt du mich nicht mehr lieb, daß du mich nicht mehr ſehen wollteſt?“ ſeufzte er: „I ha mi g'ſchämt.“ Beim Lebewohl brach er in lautes Weinen aus.

Am Abend und in der Nacht ſchrieb Kündig drei Briefe. Der eine an ſeine Schweſter lautet alſo:

„Liebe Schweſter und Schwager!

Ihr wiſſet, in welchem Unglück ich nun bin.

Letzten Dienstag hat das Schwurgericht das Todesurtheil über mich ausgeſprochen. Es iſt mir ſehr enge in dieſem Zimmer, wo ich bin, und bin ſehr traurig,

dennoch bete ich Tag und Nacht und rufe zu Gott um Gnade und Verzeihung meiner schweren Missethat.

Liebe Schwester, sei meiner eingedenkt und Verzeihe mir, wann ich Dir etwas Leides gethan habe, wenn Du aber meiner gedenkst, so sinne nicht etwa zu stark über mein Schicksal nach, damit Du Dir dadurch nicht etwa eine Krankheit zuziehst und Dir das Leben verkürzest.

Ich warte still und geduldig dem Urtheil, welches der Hohe Rath nächste Woche über mich aussprechen wird, dann will ich willig den Weg gehen, welchen Gott mir bahnen wird, und er wolle mir mit seiner Gnade und Barmherzigkeit beistehen.

Grüßt Euch freundlich

Jakob Kündig.

Zürich, den 20. Oct. 1859."

Ein zweiter Brief war an die Braut, ähnlichen Inhalts und mit der Bitte, ihn noch einmal zu besuchen. Der Brief enthielt dann Liederverse, abgeschrieben aus einem Gesangbuch für gefangene Missethäter, und schließt also:

„Meine Herzinnigstgeliebte. Diesen Brief schreibe ich unter Traurigkeit und muß jetzt Enden, denn ich bin müde und Matt vor Jammer. Gott wolle uns beiden mit seiner Hülfe und Gnade beistehen, und uns im Himmel mit einander Vereinigen. Lebe wohl, auf ein himmlisches und ewiges Wiedersehen. Komm doch noch Einmal zu mir. Grüßt Dich freundlich meine Herzinniggeliebte.

Jakob Kündig."

Am Freitag, den 21. October, besuchte ihn sein ehemaliger vielverdienter Lehrer. Bei dessen Eintritt überflog ein wehmüthiges Lächeln das Gesicht des Unglück-

lichen. Bei sichtlicher Gerührtheit vermochte Kündig keine Worte herauszubringen als Ja und Nein.

Jetzt versuchte es der Geistliche mit einem Briefwechsel. In der Freitagsnacht schrieb er dem Kündig einen vertrauenerweckenden, theilnehmenden Brief, in welchem er bemerkt, er sehe, daß Kündig einen guten Verstand und ein weiches Herz habe, um so unbegreiflicher werde sein Verbrechen. Da Kündig viel besser schreiben als sprechen könne, so bitte der Geistliche um Mittheilung: „Wie Kündig zu seiner That gekommen sei; wann, wo und wie der Mordgedanke entstand?"

In seiner Antwort vom Samstag stellte Kündig den ganzen Hergang offen dar, wie wir ihn oben mitgetheilt. „Zu dem schrecklichen Gedanken bin ich gekommen, wie vom Satan getrieben. Ich wich je länger vom guten Geiste ab, und endlich mochte der böse Geist bei mir überhandnehmen, und kam mir auch der Gedanke in den Sinn, ich würde da Geld bekommen und mir Kleider anschaffen und Hochzeit machen können. Die ganze Woche wehrte ich diesen schrecklichen Gedanken, und der böse Geist mochte nicht recht Meister werden können bis Samstag; da hat mich der Satan überwunden, und ich entschloß mich, diese Nacht die That zu vollbringen. Bei welcher Arbeit mir der Gedanke ins Herz gekommen ist, weiß ich nicht mehr."

Sonntag, den 23. October, kamen seine Schwester und „die Base", um ihm wahrscheinlich zum letzten mal Lebewohl zu sagen. Trotz des dringenden Zuspruchs, gefaßt zu bleiben und ihm Fassung zuzusprechen, wurden beim Abschiednehmen die lebhafte Schwester und die greise Base in einen solchen Jammer aufgelöst, daß darob auch das härteste Herz hätte zerschmelzen müssen. Kündig wurde ohnmächtig.

Jetzt schien den Geistlichen noch eins nothwendig: Kündig sollte zu einer Gesammtübersicht über sein Leben veranlaßt und dahin gebracht werden, ohne allen Groll aus der Welt zu scheiden. Er zeigte nämlich das Bestreben, auf den oder jenen, der ihn schlecht behandelt hatte, in ungerechtfertigter Weise einen Theil seiner Schuld zu schieben. Darum schrieb ihm der Seelsorger sofort einen Brief und bat ihn, „sein Leben von Kindesbeinen an zu durchgehen und nachzudenken, wer ihn böse gemacht, erzürnt habe und warum? und alle diese einzelnen Fälle aufzuschreiben und am Ende zu melden, ob er allen jenen von Herzen verziehen habe?“

Auf diese Einladung schrieb Kündig eine vier Folioseiten umfassende Antwort, in der er sein armseliges Leben beschrieb, bat am Schluß derselben die Menschen, sie möchten seine Braut, die herzliche Liebe zu ihm gehabt, nicht kränken, „denn sie ist ja nicht schuld an meinem Tode und ist doch eine rechtschaffene Person“; er bat ferner die Verwandten der Ermordeten und die ganze Gemeinde Volketsweil „demüthig um Verzeihung wegen des gegebenen Aergernisses“ und versicherte: „Meinen Freunden, Verwandten und Bekannten habe ich von Herzen verziehen und hoffe und glaube, sie werden auch mir verzeihen. Nun lebt wohl, lebt wohl ihr alle Menschen auf dieser Erde! auf ein himmlisches und ewiges Wiedersehen!“

Am Montag, den 24. October, nachts, schrieb er noch einen letzten Brief an seine Geliebte, in dem er wenig Hoffnung auf Begnadigung ausdrückte: „Sollte ich aber noch einmal gesund ins Freie kommen, so wäre meine erste Reise zu Dir, denn Deiner kann ich gewiß nicht vergessen, denn Du warst meine erste Liebe, die ich hatte auf der Welt, ja meine erste und einzige.

Als ich dieſen Brief ſchrieb, ſo lautete es Betzeit, und der Gedanke kam mir in den Sinn an Vater und Mutter, und ich dachte, nach kurzer Zeit werde ich auch dort ſein. Nun betete ich noch einen ſchönen Vers:

In den letzten Abendſtunden ſaß ich einſt im kühlen Hain,
Hörte dort ein Glöcklein klingen ach ſo ſüß, ach ſo ſüß, ach ſo ſüß im Mondenſchein,
Und ich dachte an die Lieben, dachte an des Grabes Ruh
Und es floſſen meine Thränen, lebe wohl, lebe wohl, lebe wohl, Geliebte Du!

Wenn ich aber nicht ſterben muß, ſo will ich Dir alle Vierteljahre ſchreiben, es geht aber wahrſcheinlich zum Tode.

Leb wohl, recht wohl und geſund, wenn nicht auf ein irdiſches, doch auf ein himmliſches, vereintes ewiges Wiederſehen."

Und in dieſer Nacht hörte ihn ſein Mitgefangener flehen und Fürbitte zu Gott aus dem eigenen Herzen emporſenden. Die Eisrinde ſeines Herzens war zerſchmolzen, die Macht der Finſterniß hatte keine Gewalt mehr über dieſen Verbrecher, der bußfertig geworden und ſich der Gnade des Evangeliums von Jeſu Chriſto tröſtete.

War es nun nothwendig, verlangte eine unerbittliche ſittliche Nothwendigkeit, daß dieſer Menſch auf dem Schaffot ſtürbe? Daß dieſem jungen, reuigen Sünder der Lebensfaden abgeſchnitten würde?

Der Dienstag, der entſcheidende Tag brach an. Der Große Rath war faſt vollſtändig verſammelt. Der Secretär des Großen Raths verlas das Todesurtheil, dann

das Begnadigungsgesuch des Vertheidigers, in welchem hauptsächlich die geringe geistige Begabung, die Vernachläſſigung der Erziehung und die Nichtausbildung des Gefühls des Delinquenten, die moraliſche Beſſerung, die Reue und das unumwundene Geſtändniß deſſelben als Begnadigungsgründe hervorgehoben werden. Der Vertheidiger iſt der Anſicht, der Bildungsgrad des züricher Volks rechtfertige überhaupt die Aufhebung der Todesſtrafe, und die Begnadigung Kündig's gebe Gelegenheit, den Weg zu dieſem Fortſchritt der Humanität anzubahnen.

Darauf wird eine Darſtellung des Verbrechens, die von dem Präſidenten des Obergerichts ausgearbeitet iſt, verleſen. Dann folgten die Berichte der Petitionscommiſſion. Die Mehrheit derſelben — fünf — trägt auf Begnadigung, d. h. Umwandelung der Todesſtrafe in lebenslängliche Kettenſtrafe an, während die Minderheit — vier, darunter Dr. A. Eſcher — den Vollzug der Todesſtrafe beantragt.

Der Referent der Mehrheit, Bergrath Treichler, will dem Großen Rath die Abſchaffung der Todesſtrafe überhaupt nicht zumuthen, aber auch der eifrigſte Anhänger derſelben könne im vorliegenden Falle Gnade vor Recht ergehen laſſen. Kündig ſei erſt 21 Jahre alt, in ſeiner geiſtigen Entwickelung noch dazu um zwei Jahre zurück. Zu dem Begnadigungsgrunde der Jugend käme der der geringen geiſtigen Begabung, ſei doch der Delinquent mit dem Rock und Hut des Erſchlagenen angethan auf den Schließmarkt gegangen, zu einer Zeit, da die Polizei des ganzen Cantons auf den Mörder fahndete! Nicht minder ſchwer falle in die Wagſchale der Gnade die verwahrloſte Erziehung, die Diebereien aus Hunger und — der größte Vorwurf für

den Staat — das Zuſammenſperren des Knaben mit einem alten Gauner, der ihn in den Diebescoder einführte; das offene Geſtändniß, welches da den höchſten ſittlichen Werth hat, wo das gefährlichſte Verbrechen ſeinen Widerſtand gegen die menſchliche Strafjuſtiz aufgibt. „Noch vor kurzem galt der Satz, daß niemand auf Indicien hin zum Tode verurtheilt werden könne; ſoll der Lohn des reuigen Geſtändniſſes der Tod ſein?“

Dazu kommt die ſchon vorhandene Beſſerung des Delinquenten.

Die Mehrheit glaubt, das Verbrechen deſſelben ſei unter ſolchen Umſtänden mit lebenslänglicher Kettenſtrafe hinlänglich beſtraft, zumal die Execution den Zweck der Abſchreckung doch nicht erreiche und die Abſchreckungstheorie ſchon an ſich unhaltbar ſei, indem nach ihr die Strafe nicht Selbſtzweck, ſondern nur Mittel zum Zweck ſei.

Nach dieſem Vortrag wird vom Secretär der Antrag der Minderheit verleſen. Dieſe ſucht Schritt für Schritt die Gründe der Mehrheit zu widerlegen; ſie betont die Schwere des Verbrechens, die Beharrlichkeit und Prämeditation des Verbrechers, das bedrohte Anſehen des Geſetzes, die Kränkung des Rechtsgefühls im Volke; ſie hebt hervor, daß keinerlei Noth den mit Kleidern hinlänglich verſehenen Menſchen zur That getrieben; ſie leugnet den Stumpfſinn, von dem das Gegentheil in den gewandt geſchriebenen Briefen ſich darſtelle, ſie leugnet die ſchlechte Erziehung und den Mangel an Unterricht, ſie läßt den Einfluß des Gefängnißgenoſſen nicht gelten, da ja Kündig nachher erſt Confirmationsunterricht erhalten; ſie iſt gegen Anbahnung der Abſchaffung der Todesſtrafe, ſie findet die Abſchreckung durch dieſe

Strafe nothwendig und wirksam, und beantragt Vollzug des Todesurtheils.

In einer kurzen Erwiderung sucht der Referent der Mehrheit die Ansicht der Minderheit zu widerlegen, daß die Ruhe, Besonnenheit und Beharrlichkeit, mit welcher Kündig den Entschluß zum Morde gefaßt und diesen ausgeführt hat, eine durch und durch verdorbene und gefährliche Natur bekunde; im Gegentheil sei jenes Benehmen mit mehr Grund aus geistiger Beschränktheit und Stumpfheit des Gefühls zu erklären, zumal früher niemand an Kündig einen boshaften Charakter beobachtet habe; die Minderheit beurtheile Kündig nach dem gewöhnlichen Maßstab eines normal entwickelten Menschen; die Mehrheit halte dieses Urtheil nicht für begründet, sie könne nicht die Thatsache ignoriren, daß dieser Mensch von früher Jugend an im Bettel erzogen und in seiner geistigen Entwickelung verspätet, daß er in den Jahren, wo die Versuchungen an den Jüngling heranzutreten pflegen, vereinsamt in der Welt dastand und jenen schutzlos preisgegeben war, daß endlich mancherlei außerordentlich ungünstige Einflüsse auf ihn wirkten und sein Gemüth gegen den natürlichen Abscheu vor Verbrechen künstlich abstumpften und sein sittliches Bewußtsein schwächten. „Läßt sich für die Beurtheilung eines solchen Menschen, der bis dahin ein verkümmertes, ödes und freudenloses Leben geführt, der gleiche Maßstab anwenden wie auf den, den eine liebreiche Aelternhand zum Guten erzog und in den schutzbedürftigsten Jahren geleitet hat?"

Mit diesem Votum war die Verhandlung zu Ende; der Große Rath beschloß, eine weitere Discussion nicht eintreten zu lassen, und der Präsident ermahnte die Mitglieder, sich zu entscheiden nicht nach dem, was sie außerhalb des Saales gehört, sondern nach den heutigen

Verhandlungen und wie sie es nach ernster Prüfung vor Gott und ihrem Gewissen verantworten könnten.

Nun wurde zur Abstimmung geschritten.

Jedes Mitglied erhielt zwei Kugeln, eine schwarze und eine weiße. Die schwarze bedeutet Tod, die weiße Begnadigung. Die verhängnißvollen Kugeln wurden im Vorzimmer in die Urne geworfen. Nachdem alle Mitglieder, 201 an der Zahl, abgestimmt, wurde die Urne im Saale von den Stimmzählern geleert und die Kugeln sortirt. Von den Tribünen aus schienen die weißen Kugeln vorzuherrschen — es war ein Irrthum. Die Zählung ergab 102 schwarze und 99 weiße Kugeln.

Mit bewegter Stimme verkündigte der Präsident das entscheidende Resultat und sprach die Worte: „Gott sei dem armen Sünder gnädig!"

Jakob Kündig war also mit einer Mehrheit von zwei, sage zwei Stimmen unter 201 zum Tode auf dem Schaffot verurtheilt!

Der Staatsanwalt verkündigte ihm feierlich die Verwerfung seines Begnadigungsgesuchs und den Vollzug der Todesstrafe auf den nächsten Morgen.

Ruhig, ernst, ohne Thränen hörte er die schwere Botschaft an und schritt aufrecht in seine Zelle zurück. Dort weinte er sich ruhig aus und gab sich dann folgsam und mit ungetheilter Aufmerksamkeit den Tröstungen der Religion hin. Ein Abschiedsbesuch des humanen und ihm lieb gewordenen Untersuchungsrichters, dem dieser Gang sehr schwer wurde, erfreute den Unglücklichen. Zur gewohnten Stunde speiste er auf gewohnte Weise zu Nacht. Vor dem Schlafengehen sprach er die

Besorgniß aus: wenn nur die Volksmenge morgen nicht böse gegen ihn sei. Man beruhigte ihn darüber. Der Geistliche wußte, dieser Mensch sei so völlig gehorsam, daß er ihm befehlen könne zu schlafen, um dann ruhig und aufrecht das Schaffot zu besteigen. Und so geschah es, Kündig schlief ruhig bis morgens 4 Uhr.

Mittwoch, den 26. October, am Morgen der Hinrichtung, lag wehmüthige Ruhe auf seinem Gesicht. Zuweilen weinte er, während er inbrünstig das ihm Vorgesagte laut nachbetete. Er frühstückte Kaffee und trank auf Anrathen etwas Wein. Ein paar Tage vorher waren ihm unter irgendeinem Vorwand die Haare abgeschnitten worden, sodaß diese unheimliche Vorarbeit jetzt nicht mehr nöthig war. Still ließ er sich den schwarzen Armesündermantel anziehen. Aufrecht schritt er früh ½7 Uhr durch die Gänge, die Treppe hinunter der Kutsche zu. Er sah nicht die Volksmenge und hörte nicht ihr Getümmel. Der ihm gegebenen Anweisung gemäß blickte er unverwandt dem ihm gegenübersitzenden Seelsorger ins Auge und nahm von seinen Lippen die Bibelsprüche, die Liederverse, die Seufzer, die ihm ohne Unterbrechung vorgesprochen wurden — mit fester andächtiger Stimme sie nachbetend. Einzig als die Kutsche beim Schaffot zu halten im Begriff war, fing seine Stimme in sanftem Weinen zu wanken an. „Nein, lieber Kündig! Muth, Muth nur noch für eine Minute! Dann ist's vorüber und Euch wohl!" baten die Geistlichen vor dem Aussteigen — und er gehorchte. Laut und ungebrochen nachbetend stieg er die Treppe hinan; flehender, aber ganz fest betete er nach, während er an das Bret vorschritt, während des Anschnallens, während des Vorwärtsrückens. „Vater! in deine Hände befehle ich" .... rief er mit schon vom Halsringe geklemmter Stimme,

„meinen Geist" — die Worte schnitt zugleich mit dem Haupte das fallende Beil ab.

Es war vorüber. Das Volk hatte das Blut des Mörders verlangt — das läßt sich nicht leugnen. Das Volk hatte dieses Blut wirklich gesehen — der grausige Doppelmord an zwei gesunden jungen Eheleuten war mit dem Blut des gesunden, jugendlichen und reuigen Mörders gesühnt.

Ueber den abgeschlagenen Kopf Kündig's hin drohte ein nicht uninteressanter Preßproceß zu entstehen. Ein züricher Blatt sagte über die Entscheidung des Großen Raths:

„Die Entscheidung lag in den Händen von 201 Votanten. Absolutes Mehr 101. Die Zählung ergab 102 schwarze, 99 weiße Kugeln. Kündig stirbt auf dem Schaffot infolge eines Mehr von zwei Stimmen. Unter 201 waren 99 Menschen."

In dieser Notiz fand der Staatsanwalt eine Beleidigung der Mehrheit des Großen Raths und erhob bei dem betreffenden Bezirksgericht Klage auf Bestrafung gegen die Redaction des Blattes. Er begründete diese Klage damit, es sei der Mehrheit der höchsten Landesbehörde indirect vorgeworfen, sie seien Unmenschen.

Umsonst wurde dem Staatsanwalt erwidert, der Gegensatz von Mensch sei nicht „Unmensch", das Gegentheil könne gerade so gut ein „Stuhlfuß" sein, oder eine andere Sache; umsonst wurde ihm entgegnet, der Verfasser der Notiz habe das Wort „Mensch" in dem humanen, erbarmenden Sinne genommen, den dieses Wort unzweifelhaft habe; umsonst machte sich fast die

ganze schweizer Presse über die seltsame Klage lustig, die nur mittels eines vom Gericht zu ziehenden Schlusses, also nur vermöge einer dem angeblichen Injurianten fremden Operation in eine an sich nicht injuriöse Aeußerung eine strafbare Injurie hineinzutragen suche. Der Staatsanwalt blieb auf seiner Amtsehrenbeleidigungs-Klage, bis der Regierungsrath des Cantons, das Mißliche der Klage einsehend, den Staatsanwalt einlud, dieselbe fallen zu lassen, was denn auch geschah. *)

Zu bemerken ist nur noch der außerordentlich rasche Gang der Justiz. Am 24. September geschah der Mord; am 26. October, einen Monat nachher, erfolgte die Hinrichtung.

---

*) Ein ähnlicher Fall kam im Jahre 1860 in Frankreich vor. Als der Bischof von Orleans von den pariser Journalen „Constitutionnel" und „Patrie" heftig angegriffen und, wie er behauptete, verleumdet wurde, erklärte er öffentlich: dieser Angriff wundere ihn nur von der „Patrie", „die ein Journal von Ehre sei". Hierauf erhob der „Constitutionnel" eine Injurienklage, weil „der Bischof ihm die Ehre abgesprochen habe". Der pariser Gerichtshof wies die Klage ab, „weil es dem Richter nicht gestattet sei, vermöge künstlicher Schlüsse aus an sich nicht beleidigenden Aeußerungen Injurien herauszufinden".

Ob diese Entscheidung richtig war, können wir an dieser Stelle nicht untersuchen. Die Redaction hält dafür, daß sich mindestens darüber rechten läßt, ob jene Aeußerung der „Züricher Zeitung" und diese Erklärung des Bischofs von Orleans nicht doch eine erweisliche Ehrenkränkung enthält.

Der Fallknecht Karl Wilhelm Oertel, ein zweifacher Mörder.

(Großherzogthum Sachsen-Weimar.)

1830—1833.

Im Fürstenthum Reuß-Greiz, unweit des romantisch über der Saale thronenden Schlosses Burgk, liegt das Dörfchen Möschlitz, meist von Webern bewohnt. Abseits von den freundlichen Häusern dieses freundlichen Völkchens stehen schon seit alters die Gebäude einer Fallmeisterei, welche in der Zeit von 1790—1820 Johann Friedrich Oertel besaß. Trotz aller Aufklärung über seine Unentbehrlichkeit ist dieses Gewerbe bis auf unsere Tage ein verachtetes geblieben und wird es bleiben, solange Sitte und Gefühl das menschliche Urtheil regieren. Der Abscheu vor dem Scharfrichter und Schinder wurzelt so tief im Volke und äußert sich oft so grell, daß es erklärlich wird, wenn diejenigen, welche diese Hantierung betreiben und deshalb von ihren Mitbürgern gemieden werden, auch ihrerseits mit der Menschheit grollen und roh werden wie ihr anrüchiger Beruf. So geschah es auch mit dem genannten Oertel. In den ersten Jahren, nach Uebernahme der Fallmeisterei, verwaltete er sein Geschäft sehr ordentlich, später wurde

er nachläſſig, er ergab ſich dem Trunke, kam oft viele Tage lang nicht zu Hauſe und die Wirthſchaft ging trotz aller Aufopferung ſeine tüchtigen Ehefrau, Johanna Katharina Fiſcher aus Schleiz, immermehr zurück. Die letztere hatte ihm am 28. Mai 1803 einen Sohn, den obengenannten Karl Wilhelm, und ſpäter noch einen zweiten, Namens Friedrich Auguſt, geboren. An beiden hing ihr Mutterherz mit der größten Liebe; gegen den harten Sinn ihres Mannes, der durch die wachſende Noth immer unmuthiger und zorniger geſtimmt wurde, vermochten aber ihre Bitten und Thränen nichts auszurichten, und ſo kam es, daß beide Söhne ſchon im kindlichen Lebensalter (Karl Wilhelm ſtand erſt im zehnten Jahre) den Arbeiten des Fallweſens trotz alles Widerwillens ſich mit unterziehen und darüber ſehr häufig den Schulbeſuch verſäumen mußten. Ja das Gemüth des Vaters war ſo verwildert, daß er die beiden Knaben zwang, Leichname von Selbſtmördern mit wegzuſchaffen und ihnen, weil ſie ſich davor ekelten und kläglich zu weinen anfingen, Branntwein aufzwang, um ihnen Courage zu machen. Kein Wunder, daß Karl Wilhelm Oertel, der nach der Flucht ſeines jüngern Bruders den Knechtsdienſt allein verſehen mußte, bei einer ſolchen Erziehung, obſchon er äußerlich zu einem kräftigen, wohlgeſtalteten Jüngling heranwuchs, in ſeiner innern Ausbildung doch ſehr zurückblieb und nur die nothdürftigſten Kenntniſſe vom Chriſtenthum erlangte. Noch vor erreichtem dreizehnten Lebensjahre wurde er im evangeliſch-lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe confirmirt, kurz darauf fing er an, ſich dem Trunke zu ergeben, er machte die Entdeckung, daß der Branntwein ihn nicht blos erwärmte, ſondern ihm auch dazu verhalf, ſein verachtetes Gewerbe und die häuslichen Verhältniſſe zu vergeſſen. Gar zu

gern hätte er die Abdeckerei aufgegeben und wäre seiner Neigung zum Forstwesen gefolgt, zumal ihn ein benachbarter Förster in die Lehre nehmen wollte, allein sein Vater ließ ihn nicht los, er mußte nach der Confirmation im väterlichen Hause bleiben und dort bis zum Tode des Vaters, der im Jahre 1830 erfolgte, mit ihm zusammen arbeiten.

Der junge Oertel war von Natur weder gefühllos noch boshaft, eher weichherzig und gutmüthig, aber die unvernünftige Strenge seines Vaters, welche ihm den gewünschten Lebensberuf versperrte und statt dessen an ein verhaßtes Geschäft fesselte, hatte schon frühzeitig einen verderblichen Keim in seine Seele gepflanzt, der bald weitere Nahrung dadurch erhielt, daß seine Aeltern sich der Verheirathung mit seiner Geliebten, Friederike Wolfram aus Frößen, beharrlich widersetzten, weil sie ein armes Mädchen war. Trotz aller Vorstellungen seiner Aeltern ließ Oertel doch nicht von der Geliebten, sondern unterstützte sie fortwährend nach Kräften, aber der Gram, das Mädchen, das er wirklich von ganzem Herzen liebte und mit dem er ein glücklicher, ordentlicher Mensch zu werden hoffte, nicht heirathen zu können, verleitete ihn mehr und mehr zum Branntweintrinken, und da sein Verdienst hierzu und zur Unterstützung der Wolfram unzureichend wurde, so fing er in seiner grollenden, desperaten Stimmung an, sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen.

Im Jahre 1825 entwendete er eine Taschenuhr und erlitt dafür eine Strafe von zehn Hieben. Im Jahre 1826 kam er beim fürstlichen Justizamt Schleiz wegen mehrerer Diebstähle und Betrügereien in Untersuchung und wurde zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, betrug sich jedoch im Zuchthause zu Gera so gut, daß

ihm der Landesfürſt das letzte Strafjahr erließ. So erlangte er im Mai 1828 ſeine Freiheit wieder, aber ſeine Beſſerung war keine gründliche, denn bald darauf wurde er in Schleiz wegen Diebſtahls wieder mit zehn Hieben, ferner in Leipzig wegen betrügeriſchen Erborgens von Geld und wegen Unzucht mit ſechs Wochen Arbeitshaus beſtraft und gerieth ſpäter in Pauſa wegen Verdacht eines Pferdediebſtahls in Unterſuchung. Er arbeitete nun noch eine Zeit lang in mehreren Scharfrichtereien, bis er am 17. October 1830 vom Scharfrichter Mai in Schleiz des Dienſtes entlaſſen wurde. Von dieſem Tage an trieb er ſich unſtet in der Heimat umher, ergab ſich dem Trunke noch mehr und machte ſich wiederum verſchiedener Vergehen ſchuldig. Er borgte ſchon in Schleiz auf Mai's Namen Geld, entwendete und verkaufte einen Sack mit Weizen, brachte durch Betrug eine Doppelflinte an ſich und verſetzte dieſelbe, erpreßte von den Bauern, deren Hunde ohne Beißkörbe herumliefen, Anzeigegebühren und vertrank alles Geld in Branntwein.

Welche Wirkung der Genuß des Branntweins auf Oertel übte, hat er ſpäter ſelbſt geſchildert. „Hatte ich", ſagt er, „einmal Branntwein getrunken, dann wußte ich ſelbſt nicht, wie mir wurde; es war als wenn ich das Fieber bekäme. Dann war mir nichts zu ſtark, nichts zu feſt und jede Furcht verlor ſich. Ich habe in ſolchen Zuſtänden Arbeiten verrichtet, worüber andere Menſchen erſtaunt ſind, und dennoch wurde mir ſelbſt ſolche Arbeit zum Spiel. Ebendeswegen trank ich, wenn ich ſchwere Arbeiten hatte, vorher oft Schnaps, um mich zu kräftigen. Zuweilen konnte ich eine Kanne Branntwein vertragen, zuweilen wurde ich aber ſchon von einem halben Nöſel berauſcht."

Am 2. November 1830, nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, wurde im fürstlich reuß-greizischen Dorfe Märjen die hochschwangere Maria Rosine, verehelichte Wetzel, in der Flur ihres Hauses von ihren Nachbarsleuten leblos daliegend gefunden. Sie lag über und über mit Blut befleckt auf dem Rücken, mit den Beinen nach der Thür der Wohnstube zu und den linken Arm aufwärts nach dem Kopfe zu ausgereckt, so als sei am Arme der Leichnam fortgeschleift worden. Am Kopfe sowol wie am Halse waren bedeutende Schlag- und Schnittwunden ersichtlich, namentlich zeigte sich die Kehle durchschnitten. In der Stube auf der Ofenbank lagen ein Beil und ein Meißel, beide blutig, und in einem Wandschranke fand sich ein ebenfalls blutiges Tischmesser. Der alsbald zur Stelle gekommene Arzt überzeugte sich, daß der Tod bereits eingetreten sei. Demnächst erschien auch das Personal des Stadtvogteigerichts Zeulenroda unter Zuziehung der erforderlichen Sachverständigen, welche vor allen Dingen, um wenigstens die Leibesfrucht der Wetzel zu retten, den Kaiserschnitt ausführten. Das ausgetragene lebensfähige Kind wurde jedoch todt vorgefunden und die angestellten Belebungsversuche blieben fruchtlos. Die hierauf vorgenommene Besichtigung und Section der Leiche ergab nicht nur mehrere bedeutende Verletzungen des Kopfes, durch welche das Stirn- und Schläfenbein zertrümmert worden, sondern bestätigte auch, daß am Halse der Kehlkopf ganz durch- und abgeschnitten, ferner der Schlund zu zwei Drittheilen und außerdem noch verschiedene Muskeln und Adern zerschnitten waren. Das gerichtsärztliche Gutachten lautete dahin, daß die vorgefundenen Kopf- und Halswunden, und zwar jede für sich allein, absolut tödlich und als die physisch wirkende Ursache des erfolgten Todes anzusehen seien.

Als am 4. November 1830 die Ehefrau des Schenkwirths Johann Kahlert, Marie Rosine Werner, zu Börthen bei Neustadt a. d. O., von einem Gange in die Stadt mittags 12 Uhr heimkehrte, fand sie in der Wohnstube ihre zwölfjährige Tochter, Christiane Wilhelmine, in einem Strome Bluts am Boden todt hingestreckt. Der Körper zeigte mehrere äußere Verletzungen, namentlich eine Schnittwunde am Halse. Auch im Hause bemerkte sie mehrere Blutspuren; im obern Theile desselben waren außerdem etliche Schränke und Laden geöffnet und die darin aufbewahrten Kleidungs- und Wäschstücke herausgerissen und zum Theil mit Blut besudelt. Vermißt wurden jedoch nur zwei Tücher, 6—8 Gr. Kupfergeld aus einer Sparbüchse im Gewölbe, 1 Thlr. 12 Gr. bis 2 Thlr. aus einem Schranke, ein Viergroschenstück aus einer Rocktasche und etwas Branntwein. Bei der unter Leitung des Criminalgerichts Weida vorgenommenen Obduction und Section des Leichnams fanden sich nicht allein bedeutende Contusionen am Kopfe, welche ein großes Extravasat auf dem Epikranium und daneben eine Blutanfüllung der Gefäße der harten Hirnhaut und der Windungen des Gehirns erzeugt hatten, sondern auch eine tiefe Schnittwunde am Halse, welche den Kehlkopf und die Speiseröhre sowie die anliegenden Muskeln und Venen völlig trennte. Auf Grund dieses Befundes gaben die Physikatspersonen ihr Gutachten dahin ab, daß zwar die erwähnten Contusionen, da ein Bruch der Knochen der Calva nicht entstanden, für unheilbar und tödlich nicht zu erachten, dagegen die Verletzungen der Halsorgane von solcher Beschaffenheit seien, daß dadurch der Tod der Kahlert'schen Tochter einzig und allein herbeigeführt worden sei und schnell habe herbeigeführt werden müssen.

Diese beiden Tödtungen, man kann sagen diese Abschlachtungen wehrloser Frauenzimmer, hatte der mit Schindermesser und Beil vertraute Karl Wilhelm Oertel verübt, wie seine nachmaligen, mit allen erheblichen Zeugenaussagen und sonstigen Ermittelungen übereinstimmenden Geständnisse das Nähere darthun. Danach kam er nach vierzehntägigem Umherschweifen am 2. November gegen Mittag in die sogenannte Steinschenke unweit des Dorfes Märjen und genoß dort drei Gläser Branntwein, für zusammen 18 Pf., bezahlte jedoch die Zeche nicht, lieh vom Wirth unter dem Vorgeben, daß er ihm Kammfett mitbringen wolle, ein Fäßchen und begab sich damit in die Kittelschenke zu Märjen, verzehrte etwas Essen und zwei Flaschen Bier, bezahlte aber auch hier nicht, sondern ließ dem Wirth das angeblich mit Kammfett gefüllte Fäßchen zurück. Er wartete nun im Freien auf die Rückkehr des Pferdehändlers Metzner, von dem er zu dem Gelde, was er noch besaß, einige Groschen hinzuborgen wollte, um dann in Zeulenroda seine reparirten Stiefeln abholen und sein Glück weiter in der Welt versuchen zu können. Er befand sich in der Nähe des Wetzel'schen Hauses, dessen Besitzer er von früher her oberflächlich kannte, und entschloß sich plötzlich in dasselbe einzutreten. Ueber seine Absicht beim Eintreten variirt Oertel zuerst zwischen Borgen und Stehlen, und behauptet schließlich, er wisse selbst nicht, warum er hineingegangen sei, er habe, wenn er auch nicht betrunken gewesen, doch etwas im Kopfe gehabt. Das aber hat er bestimmt zugestanden, daß er, nachdem er niemand im Hause wahrgenommen, den Entschluß gefaßt habe, sich nach Gelde umzusehen. Er durchsuchte zu diesem Zwecke im Erdgeschosse mehrere Behältnisse, stieg dann auf den Boden des Hauses und war eben

beſchäftigt, eine dort ſtehende Lade mit einem herbeigeholten Beile zu erbrechen, als er die Hausthür gehen hörte. Da tritt er den Rückweg an, das Beil unabſichtlich, er meint aus Angſt in der Hand haltend, iſt aber noch nicht an das Ende der Treppe gelangt, als ihm die Wetzel'ſche Ehefrau heftig ſcheltend aus der Stube entgegenkommt und ihn einen Spitzbuben nennt. Er ſucht ſie zu beruhigen und ſtellt ihr vor, daß ſie ihn ja kenne und wiſſe, wer er ſei, ſie aber macht Miene zum Fenſter hinaus nach Hülfe zu rufen. Oertel zieht die zur unglücklichen Stunde heimgekehrte Frau zurück und ſchlägt ſie mit dem Rücken des Beils vorn auf den Kopf. Sie ſtürzt lautlos zur Erde, er gibt ihr mit dem Beile einen zweiten Schlag auf den Vorderkopf, kehrt dann auf den Boden zurück, um die Lade vollends zu eröffnen, kommt jedoch damit nicht zu Stande und wird von großer Angſt fortgetrieben. Die Treppe wieder herabſteigend, hört er die Wetzel ſtark röcheln, er denkt, du willſt ſie nicht lange ſich quälen laſſen, ſie wird nun doch nicht wieder, ſchneidet ihr mit einem auf der Stubenbank liegenden Meſſer die Kehle durch und ſchleift ſie, damit ſie durch die niedrigen Fenſter nicht bemerkt werde, am Arme hinaus in den Hausehren. Hierauf hat er ſich, nachdem er ein rothes Halstuch zu ſich geſteckt, aus dem Hauſe entfernt. Auf die Frage des Gerichts: warum er die Wetzel mit dem Beile geſchlagen? antwortet er: „Weil ich nicht verrathen werden wollte, ich wollte ihr den Mund ſtopfen", und auf den Vorhalt, daß er ſonach die Abſicht gehabt zu haben ſcheine, ſie durch die Schläge zu tödten, geſteht er geradezu: „Die habe ich gehabt, das leugne ich nicht, und blos weil ſie nicht ganz dadurch getödtet worden war, ſchnitt ich ihr dann die Kehle ab, um ihre Leiden zu enden."

Daß die Getödtete ſchwanger geweſen, will er erſt bemerkt haben, als er ſie in den Hausehren ſchleppte.

Vom Wetzel'ſchen Hauſe aus ging Oertel nach Thierbach, wo er die Nacht über in einer Scheune ſich verſteckt hielt. Früh beim Erwachen hörte er, wie die Hausfrau ihren in der Scheune dreſchenden Kindern erzählte, daß der Schinderknecht, der früher in Mühltroff gedient, in Märjen eine ſchwangere Frau ermordet habe und geſucht werde. Dieſe Nachricht regte ihn fürchterlich auf, er verließ, ſobald die Dreſcher zum Frühſtück weggegangen, ſein Verſteck mit dem Entſchluſſe, ſich zu erſäufen, lief durch die Gärten bis an einen Teich, ſetzte zum Hineinſpringen an und — ging ſeines Weges weiter, weil, wie er ſich ausdrückte, es ihn nicht ließ und es ihm war, als wenn ihn jemand mit Gewalt zurückhalte.

Er ſchlug die Richtung nach Neuſtadt ein, um von da nach Roda und Jena zu gehen, gelangte am Abend des 3. November bis zum Dorfe Börthen, an der Straße von Neuſtadt nach Roda und fand dort, ein Nachtlager ſuchend, einen Mooshaufen hinter einer Scheune, in welchen er ſich einſcharrte. Die Nacht war ſchaurig und kalt. Vom Froſt erſtarrt wollte ſich Oertel am andern Morgen ſeine Schnapsflaſche füllen laſſen und dann weiter ziehen. Er wurde in das Kahlert'ſche Haus gewieſen und fand dort Mutter und Tochter in der Stube anweſend, die Wärme der letztern behagte ihm ſo ſehr, daß er ſitzen blieb und zwei kleine Gläſer Branntwein nebſt etwas Brot genoß. Die Zeche bezahlte er an die Mutter, dieſe ging kurz darauf nach Neuſtadt, ihre Tochter blieb mit Oertel allein. Er ließ ſich von der jungen Kahlert noch drei Gläſer Schnaps und zwei Gläſer Bier einſchenken und bat dieſelbe, als er um $\frac{1}{2}$9 Uhr fort-

gehen wollte, sie möge ihm bis zur Rückkehr creditiren, er wolle in Neustadt Flechsen verkaufen und dann bezahlen. Das Mädchen schlug ihm die Bitte jedoch ab, weil sie schon einmal wegen Borgens von ihren Aeltern Schläge bekommen, und überdies noch Geld in seiner Tasche klappern hörte. Gleichzeitig nahm sie seine Mütze als Pfand an sich. Oertel zog nun sein weniges Geld sammt dem in derselben Tasche befindlichen Taschenmesser hervor und hielt es ihr hin, damit sie sich von der Unzulänglichkeit seiner Baarschaft überzeugen sollte. Sie beharrte jedoch dabei, daß er noch mehr Geld habe, und hielt die Mütze mit beiden Händen fest. Hierdurch in Wuth versetzt, schlägt sie Oertel sofort mit der Faust, worin er sein Messer und Geld hielt, gegen das linke Schläfenbein, sodaß sie ohne Laut zu Boden stürzt, er versetzt ihr noch einige Schläge auf den Kopf, infolge deren das Blut aus Mund und Nase quillt, und schneidet ihr zuletzt mit dem Taschenmesser den Hals ab. Gleich nach der That verschließt er furchtsam die Hausthür, trinkt noch einige Gläschen Schnaps, nimmt aus einem Schränkchen 6—8 Gr. Geld an sich und sucht dann nach Kleidungsstücken, um seine Flucht zu sichern. Auf dem Boden findet er in einem offenen Schrank mehrere männliche Kleidungsstücke, nimmt sie an sich, wirft sie jedoch bald wieder weg, weil er denkt: „Du willst sie nicht mitnehmen, mag es gehen, wie Gott will" und behält schließlich nur zwei Halstücher, mit denen er sich durch die Hinterthür auf den Weg nach Roda entfernt. In letzterm Ort bleibt er nur kurze Zeit, übernachtet an der Straße nach Jena in einem Gebüsch und trifft am andern Morgen, nachdem er seine Tabackspfeife an einen Bauer für 5 Gr. 6 Pf. verkauft hat, in dieser Stadt fast gleichzeitig mit den ihn verfolgenden Steck-

briefen ein. Er wendet ſich zunächſt in eine Branntweinſchenke am Markt, kommt dann auf den Gedanken, bei einem engliſchen Bereiter, der eben in Jena anweſend iſt, Dienſte zu ſuchen, ſchreibt ſich, weil man ihn nach ſeiner Legitimation fragt, im Gaſthof zwei Atteſtate, wird jedoch abends von der Polizeibehörde erkannt und zu Arreſt gebracht.

In Bezug auf ſeine Verhaftung erzählt er: „Nachmittags gegen 4 Uhr kam ein Polizeidiener in den Gaſthof und fragte mich, wer ich ſei. Ich ſagte, ich ſei aus Neuſtadt, ſei mit meinem Herrn nach Jena gereiſt und vorausgegangen. Der Mann entſchuldigte ſich und ging ſeiner Wege. Auch der Hausknecht ſagte mir, ich ſei verkannt worden. Ich fühlte wohl, daß ich nicht verkannt worden war, aber es war mein feſter Vorſatz, nicht weiter zu flüchten, es möge auch gehen, wie es wolle. Da kam gegen 7 Uhr der Polizeidiener mit einem andern Manne wieder und befahl mir, ihm zu folgen. Ich dachte: «Nun erhältſt du deinen Herrn auf immer!» ging ruhig mit, ließ mich einkerkern und bekannte gleich im erſten Verhöre, was ich in Börthen gethan hatte. Ich konnte in Jena dem Tode, der mir bevorſtand, recht gut entgehen, denn ich wußte ja, warum man mich ſuchte.“

Am 8. November wurde Oertel an das zu Neuſtadt anweſende Criminalgericht von Weida abgeliefert, er wiederholte nicht allein ſein Geſtändniß hinſichtlich des Verbrechens in Börthen, ſondern räumte auch die Tödtung der verehelichten Wetzel in Märſen ein und wurde am folgenden Tage unter militäriſcher Bedeckung, weil das zahlreich verſammelte Volk ihn zu mishandeln begann, nach Börthen abgeführt. Dort erkannte er die Kahlert'ſche Wohnſtube als den Verbrechensort und den Leich-

nam der Kahlert'schen Tochter, welcher zuvor mit den am 4. November getragenen Kleidungsstücken bekleidet worden war, für das von ihm getödtete Mädchen an.

Er zeigte alle Orte im Hause, an welchen er nach der That gewesen, den Weg, den er aus dem Hause genommen, den Mooshaufen, in welchem er die Nacht vorher zugebracht, und die Stelle auf der nach Roda führenden Straße, an welcher er das bei der That gebrauchte Taschenmesser weggeworfen haben wollte.

Ganz im Gegensatze zu der Roheit seiner Thaten, die er nun mit tiefster Rührung beweinte, offenbarte Oertel während seines Gefängnißlebens einen Schatz weicher Empfindungen und sanfter Gefühle. So ergriff ihn beim ersten Verhöre nach einer längern Krankheit im Frühjahr 1831, als sich ihm von der Verhörstube auf der Osterburg bei Weida die Aussicht auf das anmuthige, im Frühlingsschmucke prangende Weidathal darbot, dieser Anblick so innig, daß er von dem Gegenstande der Vernehmung ganz abkam und mit Thränen in den Augen, unverwandt durch das Fenster schauend, plötzlich ausrief: „Ach, wie schön ist es doch geworden!"

Auf die Bemerkung, daß Gott aus der Natur zu ihm spreche, daß dieselbe bei seiner Verhaftung erstorben, jetzt aber in ihrer ganzen Schönheit wieder ins Leben getreten sei, und daß auch der Mensch etwas Aehnliches zu erwarten habe, wenn er hienieden vom Tode abgerufen werde — murmelte er mit tiefer Zerknirschung: „So steht es in der Schrift geschrieben, ich aber darf mir wol keine Rechnung auf ein künftiges Leben machen, denn ich bin ein Verdammter, weil ich so böse Thaten gethan habe."

Für die gute Behandlung während der Haft gab er fortwährend die größte Dankbarkeit kund, und als ihm das Gericht die Gesellschaft eines Sperlings und dann zweier Tauben gestattete, pflegte er diese Thierchen mit der größten Liebe. Er schrieb dem Umgang mit dem Sperling seine Wiedergenesung zu und war kaum zu trösten, als zwei von den Thierchen starben.

Seine Lebensbeschreibung verfaßte er eigenhändig; um sie dem Gericht vorzulesen, brauchte er fast zwei Stunden, weil ihm heftiges Weinen oft die Stimme benahm.

Zu einer ungestörten Gemüthsruhe ließen ihn die Qualen seines Gewissens natürlich nicht gelangen. Seine aufgeregte Phantasie führte ihm die schrecklichsten Bilder vor die Augen und peinigte ihn zur Nachtzeit mit grausenhaften Träumen. Bald erschien ihm sein verstorbener Vater und überhäufte ihn mit den gröbsten Schmähworten; es entstand dann ein gräßlicher Zank, wobei der Sohn den Vater als den Urheber seines Unglücks verfluchte. Bald traten die Gestalten der zwei Ermordeten mit den klaffenden, blutigen Halswunden, die Wetzel mit dem Gerippe ihres Kindleins auf dem Arme, an sein Lager, sangen und tanzten um ihn herum und legten sich dann eiskalt an seine Seite nieder. Ein andermal träumte ihm der Hergang seiner künftigen Hinrichtung mit allen ihren Einzelheiten. Wie er nachher dem Untersuchungsrichter versicherte, hat ihn jedoch dieser Traum durchaus nicht erschüttert, vielmehr hat er beim Erwachen ruhig nach seiner Dose gegriffen und eine Prise genommen.

Er sehnte sich überhaupt von allem Anfange an nach dem Tode, als nach dem verdienten Lohn für seine Thaten, wünschte aber bei jeder Gelegenheit, daß seine Hinrichtung öffentlich geschehen möchte. Er äußerte:

„Mit Ergebung sehe ich meinem endlichen Schicksale entgegen, welches ich mir vorhersagen kann; nur wünschte ich, daß mein Urtheil nicht fern sein und Gott mir bis dahin die Kraft verleihen möchte, um der Welt zeigen zu können, daß ich mit Muth meine schweren Verbrechen abzubüßen im Stande sei."

Ferner:

„Die Furcht, für meine That mit dem Leben büßen zu müssen, beunruhigt mich nicht und ich wünsche meine öffentliche Hinrichtung durch das Schwert. Man tödtet doch nur das Fleisch! wenn nur Gott meiner armen Seele sich annimmt! Eine Begnadigung würde ich zwar mit dem tiefsten Danke erkennen, sie aber nicht annehmen. Ich habe den Tod verdient und will ihn auch dulden, ich freue mich im voraus auf denselben."

Wegen der Wahl eines Vertheidigers befragt, sagte er:

„Wozu soll das? Das macht nur Aufschub, Geldkosten und Schererei, ohne daß es mir helfen kann, denn ich weiß ja, was ich verdient habe."

Fast bei jedem Verhöre sprach Oertel den Glauben aus, daß seine Thaten und sein Schicksal auf Vorherbestimmung beruhten. Alle Einwürfe gegen diese Anschauung waren fruchtlos, und als sich auch der Geistliche ihn davon abzubringen bemüht hatte, erklärte er im nächsten Verhör:

„Ich kann es mir doch nicht anders denken, als daß es Bestimmung gewesen ist, und das lasse ich mir auch von keinem Geistlichen ausstreiten, denn es ist mir nie der Gedanke eingefallen, so etwas Böses zu thun. So oft ich früher wieder auf freien Fuß kam, gelobte ich, nichts Böses wieder zu thun, aber immer gerieth ich, obgleich ich oft und

viel gebetet, von neuem wieder in das Malheur. Darum bleibe ich dabei, daß es meine Bestimmung gewesen ist."

In Zeulenroda hatte er einen gewissen Grieser hinrichten sehen, vorher das Blutgerüst bestiegen und sich auf den Armesünderstuhl gesetzt. Mit Beziehung hierauf äußerte er, als er wieder einmal auf seine Schicksalsideen zurückkam:

„Es muß mir doch von Gott so beschieden sein, daß ich wie dieser Grieser enden soll! Diesen Glauben lasse ich mir nicht nehmen. Gott straft oft bis in das dritte und vierte Glied. Schon meinem Großvater hat man nicht viel Gutes zugetraut, und was meinen Vater betrifft, das will ich nicht weiter berühren; ich will ihm nicht in der Erde fluchen, sondern es auf mich nehmen."

Bei einer andern Gelegenheit hielt er wiederum an seinem Fatalismus fest, indem er sagte:

„Was mich noch beruhigen kann, ist der Gedanke, daß nichts ohne Fügung des Himmels geschieht, und daß auch ich zu meinen bösen Thaten bestimmt gewesen bin; mir ist aber auch nie etwas Gutes beschert gewesen, vielmehr habe ich überall Malheur gehabt. Ich bin so oft in Gefahr gewesen, Gesundheit und Leben einzubüßen, aber nein! ich mußte leben bleiben, um — —"

hier brach er ab und schwieg.

Nur ein einziges mal, als ihm das Gericht vorstellig machte, daß ihm Gott Verstand und Gewissen und Willensfreiheit gegeben habe, um das Böse vom Guten zu unterscheiden, das erstere zu meiden und das letztere zu wählen, daß er also nicht zum Bösen vorherbestimmt ge-

wesen sein könne, daß überhaupt Gott keines Menschen Verdammniß wolle, erklärte er:

„Ja, das ist wahr, ich will lieber sagen, ich habe der Versuchung nicht widerstehen können."

Diese Antwort entschleiert uns momentan sein Inneres und läßt erkennen, daß seine fatalistischen Begriffe wol nichts weiter waren als eine Selbsttäuschung, um die Gewissensbisse über seine ruchlosen Thaten, wenn sie zur unerträglichen Pein sich steigerten, zeitweise zu beschwichtigen und sich damit zu trösten: er habe nicht anders gekonnt.

Aus der ganzen Handlungsweise, dem geistigen und körperlichen Zustande Oertel's glaubte dessen Vertheidiger hinlänglichen Stoff schöpfen zu können, um eine sogenannte Mordmonomanie zu deduciren, welche denselben zur Zeit der fraglichen Verbrechen, namentlich bei der Tödtung der Kahlert, in momentane Willensunfreiheit versetzt habe. Dieser partielle Wahnsinn, so führte der Anwalt aus, entstehe nach übereinstimmender Ansicht mehrerer Schriftsteller (Esquirol, Plattner, Hema) besonders durch übermäßigen Genuß geistiger Getränke und äußere sich durch einen mehr oder minder heftigen Trieb zum Morde. Der davon Befallene zeige nicht immer bedeutende Störungen des Verstandes oder Gefühls, sondern werde durch einen blinden Instinct, durch eine Idee, ein unerklärliches Etwas hingerissen, welches ihn zu tödten antreibe und selbst dann, wenn sein Gewissen ihn an das Abscheuliche der That, die er zu begehen im Begriffe sei, erinnere, den Willen durch die Gewalt des Antriebs besiege.

Es wurden hierauf die Physikate zu Weida und Neustadt zur gutachtlichen Beantwortung der Frage aufgefordert:

ob nach den in den Acten ermittelten Umſtänden anzunehmen ſei, daß der Inquiſit die Tödtung der Kahlert in einem Anfalle von Geiſteszerrüttung oder ſonſt entweder bei völlig aufgehobener, oder doch verminderter Freiheit des Willens bewirkt habe?

Das weidaiſche Gutachten ſprach ſich dahin aus: daß Inquiſit die Tödtung der Kahlert zwar nicht in einem Anfalle von Geiſteszerrüttung, aber auf alle Fälle bei verminderter Freiheit ſeines Willens bewirkt habe, weil? — die That offenbar im Zorn geſchehen ſei, dieſer aber die höhern Geiſteskräfte binde, ſodaß die Handlung nur als unüberlegte und unmittelbare inſtinctmäßige Folge der Aufregung anzuſehen ſei.

Das neuſtädter Phyſikat arbitrirte dagegen: Da Inquiſit nicht betrunken geweſen ſei, folgerecht gehandelt habe und ſich ſeiner Handlung vollkommen bewußt geweſen ſei; da ferner aus den Acten nicht hervorgehe, daß Inquiſit irgendeinmal an Geiſteszerrüttung gelitten habe oder ſonſt einem Umſtande ausgeſetzt geweſen ſei, wodurch dieſelbe zu entſtehen pflege, und in dem ganzen Vorgange nirgends ein Moment aufzufinden ſei, von dem man ſagen könne: hier habe ein Zuſtand von Monomanie angefangen und hier aufgehört; und da endlich der Zorn, welcher die Willensfreiheit vermindern könne, wie andere Leidenſchaften bekämpft und bezähmt werden ſolle, ſo getraue ſich das Phyſikat nicht, von dem Ausbruche dieſer Leidenſchaft Entſchuldigungsgründe für eine That herzunehmen, die jedes menſchliche Herz empöre.

Die Vorderſätze dieſes letztern Gutachtens erkannten ſonach zwar auf das beſtimmteſte an, daß der Zuſtand

des Oertel'schen Geistes zur Zeit der That normal gewesen sei, es war aber, anstatt darauf hin die gestellte Frage mit Nein zu beantworten, ein blos dem Richteramte zustehendes Urtheil daran geknüpft worden, wie denn auch das weidaische Gutachten durch Herbeiziehung des Zorns als Minderungsursache der Willensfreiheit den ärztlichen Standpunkt verlassen hatte.

Unter diesen Umständen wurde von dem Medicinalcollegium zu Weimar ein Obergutachten eingefordert, welches dahin ausfiel:

> daß die oben gestellte Frage, wenn, wie vorauszusetzen, unter verminderter Freiheit des Willens gleichfalls ein krankhafter Zustand verstanden werden solle, ohne allen Zweifel zu verneinen sei.

Unterm 25. Mai 1832 fällte sodann die großherzogliche Landesregierung zu Weimar, als damals zuständige Spruchbehörde, das Urtheil:

> „Karl Wilhelm Oertel ist wegen der geständigermaßen der elfjährigen Christiane Wilhelmine Kahlert in der Absicht, sie zu tödten, beigebrachten tödlichen Verletzungen, wenn er auf seinem Bekenntnisse vor öffentlich gehegtem Halsgerichte nochmals freiwillig verharrt, oder dessen wie Recht überführt wird, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen und es werden durch diese Strafe die übrigen von dem Inquisiten in den hiesigen Landen verübten geringern Vergehungen mit verbüßt" u. s. w.

Die Frage, welches Verbrechen der Inquisit an der Kahlert sich schuldig gemacht habe, wird in den Gründen dahin beantwortet, daß weder Raubmord noch Mord vorliege, weil nach allen Umständen der Versicherung Oertel's, daß er das Kahlert'sche Haus blos in der Ab-

ſicht, ſich zu wärmen und Branntwein zu kaufen, betreten habe, voller Glaube zu ſchenken ſei und auch die ſpätere Entſtehung einer diebiſchen Abſicht aller Beweiſe entbehre, aber ſelbſt bei Vorausſetzung einer ſolchen es höchſt unwahrſcheinlich ſei, daß er die Tödtung des Mädchens als Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes beſchloſſen haben ſollte. Dies Verbrechen iſt daher nur als eine im Affect, jedoch abſichtlich verübte Tödtung aufgefaßt worden. „Wären nur", ſagen die Urtheilsverfaſſer, „die am Kopfe der Kahlert vorgefundenen Verletzungen als Urſache des Todes anzuſehen, ſo würde freilich von einer vorſätzlichen Tödtung nicht die Rede ſein können, weil Oertel der Kahlert die Fauſtſchläge, mit welchen er ſie niederſtreckte, und welche als Urſache jener Verletzungen anzuſehen ſind, im erſten Affecte und wie man zugeben kann, ohne beſtimmte Abſicht ſie zu tödten, verſetzt haben will. Es würde daher, dürfte man den Tod der Kahlert als Folge jener Fauſtſchläge betrachten, weſentlich darauf ankommen, ob dabei ein unbeſtimmter verbrecheriſcher Vorſatz (dolus indeterminatus) anzunehmen, oder ob das Verbrechen ſeinem Erfolg nach als ein ſchuldhaftes (culpoſes) zu betrachten ſei, welches aus einer zwar vorſätzlichen, aber einen andern Erfolg bezweckenden verbrecheriſchen Handlung hervorging. Allein der Tod der Kahlert iſt nach dem Phyſikatsgutachten durch die von Oertel ihr zugefügte Halswunde herbeigeführt worden, und hier liegt die Abſicht zu tödten offenbar in der Natur der Handlung ſelbſt, denn der dem Oertel nicht abzuſprechende Menſchenverſtand mußte ihm ſagen, daß der Tod durch ſeine Handlung herbeigeführt werden würde, und er wußte dies in der That auch recht gut, da er dem Mädchen den Hals abgeſchnitten haben will, um deſſen Leiden zu enden."

Die Zurechnungsfähigkeit Oertel's ist trotz der mannichfachen Ausstellungen des Vertheidigers von dem Urtheil unbedingt bejaht worden, da er, wie die deutliche Erinnerung an seine Handlungen ergebe, entschieden nicht betrunken gewesen sei und, abgesehen von einzelnen Inconsequenzen, wie sie bei Vornahme eines solchen Verbrechens sehr erklärlich seien, sich der Mittel für seine Zwecke mit Besonnenheit zu bedienen gewußt, auch Spuren wirklicher Geistesstörung weder vor, noch bei, noch nach der That irgendwie gezeigt habe, überdies jeder Zweifel durch das vorerwähnte medicinische Gutachten beseitigt werde.

Als dem Oertel am 6. Juni 1832 das Todesurtheil eröffnet und er wegen der gesetzlichen Nothwendigkeit einer zweiten Vertheidigung bedeutet wurde, jammerte er über den nochmaligen Aufschub, da er lieber heute als morgen stürbe, und bat um Gottes willen die Sache zu beschleunigen.

„Ich sterbe gern", sagte er, „denn ich habe den Tod verdient und danke nur Gott, daß mein Leichnam nicht auf das Rad geflochten wird. Vor dieser Schärfung hatte ich von Anfang meiner Gefangenschaft an den größten Abscheu. Ich freue mich, daß meine Mutter, die Gott jüngst zu sich genommen, meine Hinrichtung nicht erlebt, und spreche noch die inständige Bitte aus, daß vorher kein Scharfrichter ins Gefängniß zu mir gelassen werden möge, denn es schaudert mich, wenn ich nur an solche Menschen denke, und es soll mich keiner angreifen, bis ich auf dem Richtstuhl sitze."

Als ihm sein Vertheidiger noch besonders bemerklich

machte, daß er von einer auswärtigen Spruchbehörde vielleicht ein milderes Erkenntniß als von dem Oberappellationsgericht zu Jena erwarten dürfe, und dies bei Ausübung seines Wahlrechts beherzigen möge, erklärte er, der Tod sei ihm weit lieber als lebenslängliche Gefangenschaft, und die Acten möchten nach Jena eingesendet werden.

Der Urtheilsspruch des genannten Obertribunals vom 16. August 1832 entschied, daß Inquisit durch seine anderweite Vertheidigung nichts ausgeführt habe, was die ihm erstinstanzlich zuerkannte Strafe des Schwertes aufzuheben vermöchte, vielmehr das Erkenntniß auf diese Todesstrafe lediglich zu bestätigen sei.

Der Vertheidiger hatte sich wiederholt bemüht, aus dem im räthselhaften Misverhältniß zu den angegebenen Beweggründen stehenden Angriff Oertel's gegen die Kahlert den Beweis der behaupteten geistigen Unfreiheit des Thäters zu führen.

Dem wird in den Gründen entgegengehalten:

„Mit der schweren Missethat des Mordes auf der Seele, von ungeheuerer Angst umhergetrieben, kam Oertel ins Kahlert'sche Haus. Dort fand er den ersten Widerstand. Ein Mädchen von zwölf Jahren widersetzte sich seinem Vorhaben, ohne Bezahlung der Zeche davonzugehen, und nahm ihm sogar seine Mütze weg. Der Branntwein stieg ihm zu Kopfe, aber mit ihm gewiß auch die lebhafteste Vorstellung, wie sehr seine persönliche Sicherheit nun bedroht sei. Wie zwei Tage vorher in Märjen trat die Gefahr, verrathen zu werden, dringend vor seine Augen, nur mit dem gewaltigen Unterschiede, daß er nunmehr nicht mehr als Dieb, sondern als Mörder sich verfolgt sah, und was da-

her im Moment seines Entschlusses an dem Grade der Gefahr hier fehlte, wurde durch die erhöhte Gewissensangst und Furcht ersetzt.

„Hat doch Inquisit die Frage, warum er nach der That das Haus von innen verschlossen habe? dahin beantwortet:

«Ich glaubte, es könnte jemand kommen, die That entdeckt, ich verrathen und an der Flucht verhindert werden.»

„Warum sollte eine gleiche Furcht nicht schon vor dieser zweiten That in jenem Moment hartnäckiger Widersetzlichkeit des Mädchens sich des Inquisiten bemächtigt und seine Entrüstung zu der «Wuth» entflammt haben, die ihm, wie er behauptet, dabei angekommen sei, ohne daß er wisse, wie ihm gewesen.

„Wer aber möchte hiernach noch behaupten, der von Oertel in so gesteigerter Angst vor Ergreifung und bei solchem Zusammenfluß aufgeregter Leidenschaften verübte zweite Todtschlag sei, ohne Wahnsinn vorauszusetzen, unerklärbar?"

„Gott sei Dank, daß es nunmehr entschieden ist! Gnade verlange ich nicht und bitte daher den Großherzog unterthänigst, mir keine angedeihen zu lassen. Sterben will ich bald, recht bald, und darum flehe ich, den Tag meiner Hinrichtung so schnell wie nur möglich festzusetzen!"

So rief Oertel unter Thränen aus, als ihm endlich am 29. November 1832 das jenaische Urtheil, welches unbegreiflicherweise erst am 27. desselben Monats bei der Untersuchungsbehörde eintraf, eröffnet worden war.

Erst am 19. Februar 1833 sollte dem gequälten Menschen die ersehnte Erlösungsstunde schlagen, denn —

das alte Verfahren schritt gar bedächtig vorwärts und ließ sich aus seinen schleppenden Formen auch nicht durch die Bitten und Seufzer eines armen Sünders, der sich nach dem Tode sehnte, heraustreiben.

Se. königl. Hoheit der Großherzog, welchem nunmehr die Acten von der großherzoglichen Landesregierung vorschriftsmäßig unterbreitet wurden, fand sich zu einer Strafmilderung, wie vorauszusehen war, zwar nicht bewogen, es dauerte aber wieder bis Ende Januar, bevor diese höchste Entschließung bei dem Criminalgericht zu Weida mit der Anweisung eintraf, die Strafe mit möglichster Beschleunigung und nach einer beigegebenen Instruction zu vollstrecken und den gewählten Hinrichtungstag alsbald anzuzeigen.

Abermals in Thränen ausbrechend, bedankte sich Oertel für diese höchste Entscheidung, welche ihm am 1. Februar bekannt gemacht wurde, und bat wiederholt, ihn baldigst zum Tode zu führen, bis dahin aber den täglichen Beistand eines Geistlichen zum Heile seiner Seele zu gewähren. Das letztere Anliegen wurde alsbald erfüllt, und nachdem endlich der 19. Februar als Hinrichtungstag fest bestimmt worden war, wurde dies am 13. Februar dem Delinquenten zu seiner augenscheinlichen Freude eröffnet.

Am 18. Februar ward im Gefangenenhause der Osterburg, wo das Criminalgericht Weida seinen Sitz hatte, ein passendes Zimmer mit Altartisch, Crucifix und den heiligen Geräthen versehen und abends 5 Uhr empfing Oertel aufs tiefste bewegt aus den Händen seines Seelsorgers, welcher ihn in ergreifender Weise auf Gottes unerschöpfliche Gnade hinwies, umgeben von andächtigen Zuhörern aus Weida, das heilige Abendmahl. Zu dieser Feier hatte er selbst das Lied Nr. 348 des Schleizer Gesangbuchs mit dem Anfangsverse:

Liebſter Vater! ich dein Kind
Komm zu dir geeilet,
Weil ich ſonſten niemand ſind',
Der mich Armen heilet;
Meine Wunden ſind ſehr groß,
Groß ſind meine Sünden,
Mach mich von denſelben los
Laß mich Gnade finden.

und dem Schlußverſe:

Klagt mich mein Gewiſſen an
Und will mich verdammen,
Weiſt mich des Geſetzes Bahn
Zu der Hölle Flammen;
Ei, ſo denk' ich in Geduld,
Daß ich Staub und Aſchen
Und daß mich von meiner Schuld
Jeſu Blut gewaſchen!

ausgewählt und deſſen Abſingung durch einen Sängerchor erbeten.

Indeß wäre beinahe das letzte Stündlein des ſo würdig zum Tode bereiteten Delinquenten hinausgeſchoben worden und zwar ſeltſamerweiſe aus Anlaß eines Jahrmarkts in dem vier Stunden entfernten Städtchen Triptis. Kaum hatte nämlich der dortige wohlweiſe Magiſtrat in Erfahrung gebracht, daß Oertel's Hinrichtung auf den 19. Februar feſtgeſetzt ſei, als er erſchrocken die Verluſte ſich ausmalte, welche, abgeſehen von den auswärtigen Verkäufern, namentlich die Handel und Wandel, Speiſe- und Schankwirthſchaft treibende Bürgerſchaft von Triptis erleiden würde, wenn der auf jenen Tag fallende Jahrmarkt mit ſeinen ſonſt ſo voll gedrückten Budenreihen durch den vorausſichtlich maſſenhaften Zulauf zur erwähnten Hinrichtung entvölkert werden

sollte. Schleunigst wurden daher expresse Boten nach Weida und Weimar mit Vorstellungen und Bitten abgesendet, die getreue Stadt Triptis mit der drohenden Calamität zu verschonen, allein die klägliche Petition wurde mit einem einfachen „Zu spät!" abgewiesen, und siehe da, die ehrbare Bürgerschaft hat den Schlag ohne Verarmung und Bankrotte überstanden.

Es war am Dienstag den 19. Februar 1833, um 10 Uhr vormittags, als Karl Wilhelm Oertel nach mit ihm abgehaltenem hochnothpeinlichen Halsgericht und nachdem er sich mit dem innigsten Danke für alle ihm erzeigten Wohlthaten bei dem Personal des Gerichts, dem Geistlichen und seinem Vertheidiger verabschiedet hatte, das auf einer Hochebene bei Weida errichtete Schaffot bestieg; oben angelangt zog er seine Pikesche, in der er die Mordthaten begangen und welche man ihn auf dringendes Bitten über das Armesünderkleid hatte ziehen lassen, mit den Worten aus: „Hier lege ich mein Sündenkleid ab!" entblößte sich selbst bis auf die Schultern, setzte sich auf den Richtstuhl und empfing, umgeben von einer zahllosen Menschenmenge, die zum Theil aus weiter Ferne herbeigekommen war, ruhig und gefaßt den Todesstreich.

Criminalistische Miscellen.

1524 fg.

Wer nach Belegen sucht in den Annalen der Geschichte über die Fortschritte der Cultur der Völker, wer das Verdrängen der Barbarei durch menschlichere Gesittung im Laufe der Jahrhunderte schrittweise verfolgen, wer sich überzeugen will, wie das Licht der Wissenschaft, wenn auch nur langsam weiter strahlend, den Sieg davonträgt über eingerostete Misbräuche und mit gesunder Theorie im Widerspruch stehende Gesetze — den möchten wir vor allem verweisen auf die Geschichte des Criminalrechts und des Criminalprocesses. Ein schwererrungener Sieg war es, Tausende und aber Tausende von Unschuldigen mußten das Blutgerüst, den Scheiterhaufen betreten, mußten den gräßlichsten Qualen unterliegen, ehe es gelang, die Gesetzgeber und das Volk von dem Wahnsinn der Hexenprocesse zu überzeugen, die Folter aus den Strafgesetzen zu verbannen. Die fürchterlichsten Misbräuche der Criminaljustiz hatten zwar bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu der Erkenntniß geführt, daß eine Reform nöthig sei, allein in Kaiser Karl's V. Peinlicher Gerichtsordnung vom Jahre 1532 finden wir kaum die ersten Elemente einer richtigen Theorie, sie trieft noch von Blut. War aber die Caro-

lina, wie man jenes Gesetz nach seinem Urheber nannte, immerhin als eine Verbesserung zu betrachten, so ward doch auch der daraus hervorgehende Gewinn beeinträchtigt dadurch, daß das Verhältniß dieser Gesetzgebung zu den einzelnen deutschen Territorien nicht ohne Schwankung blieb. In Kursachsen trugen die nach dem Erscheinen der Carolina von Kurfürst Moritz erlassenen strafgesetzlichen Bestimmungen noch ganz das mittelalterliche Gepräge*), und erst in den Constitutionen seines Bruders und Nachfolgers, des Kurfürsten August, vom Jahre 1572, auf den wir ja in allen Verhältnissen als den Begründer von Verbesserungen zurückgeführt werden, mögen wir wenigstens einige Fortschritte anerkennen.**) Immerhin aber blieben noch unmenschliche Strafen und Verstümmelungen beibehalten, überall stand der Henker mit seinen Torturinstrumenten im Hintergrunde. In dem Grauen, welches seine Thätigkeit erweckte, in dem Volksbewußtsein, daß sein Arm nur zu oft dazu dienen mußte, Unschuldige zu martern, mögen wir auch einen Grund für den Abscheu finden, mit welchem man nicht nur das Amt desselben, sondern auch seine Person betrachtete.

Nicht nur, daß die Scharfrichter früher als unehrlich betrachtet, daß man sich durch Berührung derselben zu

---

*) v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen, II, 46.

**) Wenn man z. B. früher Wilddiebe auf einen Hirsch schmiedete, so muß es als eine wesentliche Milderung betrachtet werden, wenn unter Kurfürst August verordnet ward, einem Wilddiebe „sollten erstlich durch den Scharfrichter zwei Hirschhörner an die Stirn gebrannt und solle er dann, nachdem ihm ein recht Hirschgehörn mit einem starken eisernen Halseisen aufs härteste vernietet worden, des Landes verwiesen werden".

verunreinigen glaubte, selbst Hülfsleistungen der dazu rechtlich Verpflichteten bei einer Hinrichtung, wurden als schändend vom Volke angesehen, und es bedurfte des landesherrlichen Schutzes, um Verunglimpfungen zu verhüten oder zu strafen. Diesen erheischte unter anderm die Gemeinde Reichstädt, welche bei einer Hinrichtung die Leiter, deren der Henker bedurfte, zur Richtstätte hatte befördern müssen: deshalb ward sie von „etzlichen übel beredet, als sollte sie unehrlichen gehandelt und hängerische Werke geübt haben". Herzog Georg zu Sachsen stellte daher der Gemeinde im Jahre 1524 eine besondere Urkunde aus: „daß sie von deßwegen, da sie die Leittern zum Gericht getragen, nicht sollten getadelt werden." Es heißt darin ferner: „die Bewohner jenes Dorfes sollten, weiln sie zur Förderung der Gerichte die Leiter darzu geschickt und also die Gerechtigkeit damit gestreckt, darüber von einem jeden redlichen Manne billig gelobt und in keinem Wege getadelt werden." Denjenigen aber, „welche die Gemeinde mit Worten oder Werken derhalben lästern", wird ernste Strafe angedroht.

Entschädigung für die Schmach, mit welcher die öffentliche Meinung die Scharfrichter belastete, suchten sie denn in den Privilegien und Bannrechten, welche die Landesherren als Realrechte ihren Grundstücken übertrugen, wogegen sie aber hin und wieder besondere Leistungen übernehmen mußten, häufig z. B. das Unterhalten und die Lieferung von Jagdhunden, oder, wie der Abdecker zu Radeburg, die Führung des „Aases zu der Wolfs- und Fuchskornung auf die Haide". Eine Verpflichtung eigenthümlicher Art lag aber dem Scharfrichter zu Querfurt ob. Er mußte, wie wir einem Rescript vom 12. August 1654 entnehmen, nächst der Haltung von vier Hunden, jährlich sechs Paar Handschuhe

und „einen Schwäbisch" liefern. Wer die Henkershandschuhe zu tragen bekam, ersehen wir nicht. Mit dem „Schwäbisch" mag wol ein Stück Leinen gemeint sein, wenigstens finden wir unter anderm in einem ältern Verzeichnisse von Leinen und Bettzeug „gute schwäbische Tücher und Kissenzüche" erwähnt.

Ueber ihren Gerechtsamen wachten die Scharfrichter sorgfältig: wer es unternahm, ihnen in das Handwerk zu pfuschen, fand erbitterte Gegner. Diese Erfahrung machte unter anderm im Jahre 1640 der Besitzer des Ritterguts Sohland. Er vermißte eine Summe Geldes und faßte Verdacht gegen eine Magd, die er denn, ihres Leugnens ungeachtet, unter harten Mishandlungen in einen dunkeln Kerker werfen ließ. Von Zeit zu Zeit ward sie herauf in die Wohnung des Gutsherrn gebracht und aufs neue befragt; da sie beim Leugnen stehen blieb, so versuchte derselbe sogar selbst, ohne daß vorher darauf erkannt worden, sie durch die Tortur zum Geständniß zu zwingen. Er schraubte ihr nämlich die Daumen wechselsweise in ein Flintenschloß, sodaß später die Nägel abschworen, und wollte hierauf diese Art der peinlichen Frage, in der Meinung, daß er hierzu, infolge der ihm zustehenden Obergerichte, autorisirt sei, noch weiter fortsetzen, indem er von dem Hufschmied einen Amboß verlangte, den dieser aber aus dem Grunde verweigerte, daß er (der Schmied) dadurch anrüchig werde und niemand ferner bei ihm werde arbeiten lassen.

Der Kammerprocurator erhob auf Beschwerde der gequälten Magd, deren vollständige Unschuld sich übrigens herausstellte, die peinliche Anklage gegen den Gerichtsherrn; die Sache ward aber durch eine im Begnadigungswege auferlegte Geldstrafe erledigt, nachdem das Oberamt zu einiger Entschuldigung des Angeklagten dessen

„Unverstand" und Mangel aller Rechtskenntniß sowie den Umstand angeführt, daß er sich von den seinem Gute zustehenden Obergerichten eine ganz falsche Vorstellung gemacht habe.

Zugleich führte aber der Scharfrichter zu Bautzen, der in Fällen, wo auf Tortur erkannt war, zu deren Vollziehung von den Patrimonialgerichten requirirt zu werden pflegte, Beschwerde über den Eingriff in seine Gerechtsame, indem er angab: „Wenn denn die von dem von N. verübten Thaten nicht adlig und rittermäßig, sondern mir und meines Gleichen zuständig, zudem mein Bissel Brod mir dadurch aus dem Halse gerissen und in mein Gewerbe nicht wenig gepfuscht wird, ich aber dabei zu schützen, der N. aber nach seinem Verbrechen zu bestrafen u. s. w." Hieran war der Antrag geknüpft, N. möge angewiesen werden: „sich künftig solcher schimpflichen und unehrbaren Thaten zu enthalten und nicht ferner als ein unerfahrner und untüchtiger Meister in des Nachrichters Gewerbe zu pfuschen." Der Scharfrichter ward aber diesmal mit seinem Gesuche abgewiesen.

Um übrigens den Henker bei Ausübung seines blutigen Werks vor Unbilden zu schützen, war es üblich, daß er bei einer Hinrichtung öffentlich freies Geleit heischte und zugesichert erhielt. Nicht immer vermochte dieses aber ihn zu schützen, wenn er durch Mangel an Geschick die Volkswuth erregte. Ein solcher Fall trug sich am 15. Mai 1601 zu Weißensee zu, als daselbst ein Verurtheilter mit dem Schwert gerichtet werden sollte. Eine große Menge Menschen war um das Hochgericht versammelt. Als der Armesünder das Schaffot zu betreten im Begriff war, rief seine Frau, die von seiner Unschuld überzeugt, ihn auf seinem letzten Wege beglei-

tete, mit lauter Stimme: „Er solle hinziehen und der ihn richten würde, solle keinen mehr richten, sondern sein Leben bei ihm lassen." Den Scharfrichter, obwol er kein Neuling in seinem Fache war, durchschauerte es bei den Worten, seine gewohnte Ruhe und Besonnenheit verließ ihn. Der Streich, den er führte, ging fehl, traf nur den Kopf des Verurtheilten, der mit einem Schrei zusammensank, sodaß der Scharfrichter „ihn erst auf der Erden das Haupt zu etzlichen vielen Zügen hat abschneiden müssen". Ein Schrei des Entsetzens, der Wuth, ging durch die versammelte Menge, man durchbrach den Kreis der Bewaffneten, welche das Schaffot umgaben, entriß diesen ihre Spieße und Hellebarden, Weiber ergriffen diese Waffen und schlugen damit auf den Scharfrichter los. Vergebens bemühten der Stadtrichter und die Rathspersonen sich, den Angegriffenen zu schützen; als er verwundet zu fliehen versuchte, verfolgte ihn das erbitterte Volk mit Steinwürfen; er flüchtete in den Hospitalhof unter einen Schweinestall. Seine Verfolger ergriffen einen schweren Balken und zerschmetterten ihm damit den Kopf. An dem Leichnam, der dann hervorgezogen ward, ließen seine Mörder noch ihre volle Wuth aus. Es ward zwar eine Untersuchung deshalb eingeleitet, allein dieselbe hatte kein Ergebniß. In der Beschwerde, welche die Witwe des Ermordeten deshalb führte, gab sie an: „Nunmehr will es niemand gethan haben, ob aber die armen Leute dieselbigen Personen (nicht) gekannt haben oder ob es ihnen auszusagen verboten ist, kann ich nicht wissen."

Kannte die Gesetzgebung der ältern Zeit weder Menschlichkeit noch Gnade, so suchte die Volkssitte dies in manchen Ländern auszugleichen durch die Annahme, es müsse ein Verbrecher begnadigt werden, wenn sich ein Weib finde, das den Ehelosen heirathen wolle. Ist uns auch keine Gesetzgebung bekannt, die dies ausdrücklich ausgesprochen, ist uns auch in Sachsen selbst kein solcher Fall aufgestoßen, so finden wir doch einen Beleg dafür, daß jene Sitte sich in Polen noch im 18. Jahrhundert geltend machte.

Ein Tambour hatte einen Schüler in Warschau erstochen; er ward zum Tode verurtheilt. An einem Maitage des Jahres 1719 sollte er seine Strafe erleiden. Bereits war er auf der Richtstätte angekommen, die Soldaten, deren Kugeln für ihn bestimmt waren, traten eben vor, als ein Mädchen, in Mannskleider gehüllt, den Kreis durchbrach, dem Todescandidaten um den Hals fiel, ihr Taschentuch um ihn schlang und ihn so triumphirend dem Grabe entführte. Die polnische Sitte gebot nämlich in solchen Fällen die Aufschiebung der Hinrichtung, obwol die völlige Begnadigung dem Ermessen des Königs anheimgestellt blieb; sie pflegte aber nie versagt zu werden und so kam denn auch diesmal der Tambour „après une sévère correction", wie der Generalfeldmarschall Graf von Flemming erwähnt, mit dem Leben davon. Die Bedingung seiner Rettung zu erfüllen, d. h. das Mädchen zu heirathen, wird er keinenfalls Bedenken getragen haben. Er war wol klüger als der Goldschmied Paul Pfeil in Großenhayn, von dem wir im Jahre 1564 lesen. Er hatte sich beikommen lassen, neun falsche Gulden zu gießen, und war deshalb zum Tode durch das Feuer verurtheilt worden. Kurfürst August fand die Strafe doch zu hart und erklärte in

einem Rescript, datirt Reinersdorf, den 28. Juni 1564, er „wolle Pfeil sein verwirkt Leben begnaden, wofern er und seine Verwandten solches unterthänigst dankbarlich annehmen und erkennen würden". Er fügte allerdings auch einen unangenehmen Zusatz bei, nämlich den, daß Pfeil „öffentlich am Pranger beide Ohren abgeschnitten, ein falscher Thaler an die Stirn gebrannt" und er lebenslänglich des Landes verwiesen werden solle. Man hätte meinen sollen, daß Pfeil immerhin diese Strafe dem Feuertode hätte vorziehen mögen, allein dies war nicht der Fall, er weigerte sich, „die erzeigte Gnade zu unterthänigem Dank anzunehmen und genugsame Versicherung zu machen", führte auch so bedrohliche Reden, daß „der Rath seiner offenbarten Händel halber nicht ohne Arg und Gefahr sein konnte". So nahm denn Kurfürst August die Begnadigung zurück und rescribirte, datirt Bärenstein, den 17. Juli 1564: „Weil der gefangene Falschmüntzer Paul Pfeil, Goldschmied zu Hayn, keine Versicherung machen und sein Weib, Gesellen sammt der ganzen Stadt, da er loß kommen sollte, vor ihm in Sorgen und Gefahr sein müßten, er sich auch im Gefängniß vieler seltsamen Händel und Reden vernehmen lassen und zuvor nie keinen Urfrieden gehalten, als daß sich wenig Besserung bei ihm zu vermuthen, so möget ihr dem Rath zu Hayn schreiben, daß sie das Recht wider ihn ergehn und er ihn aus Gnaden zum Schwert kommen lasse."

Wenn übrigens bei den Mängeln der ältern Gesetzgebung selbst ein pflichtgetreuer, umsichtiger und menschlicher Richter Schwierigkeiten finden mußte, in einer Criminalunterſuchung die materielle Wahrheit zu ergrün-

den, dem unschuldig Angeklagten, ohne ihn den Qualen der Tortur zu unterwerfen, zu seiner Rechtfertigung zu verhelfen, so mußten die Folgen um so trauriger sein, wenn die Untersuchung einem Richter anheimfiel, dem jene Eigenschaften abgingen.

Die Annalen der Criminalrechtspflege bieten uns leider manchen grauenhaften Fall, in dem Parteileidenschaft, Ungerechtigkeit oder Befangenheit des Richters, oder wenigstens eine Verkettung unglücklich zusammentreffender Umstände, einen Unschuldigen auf das Blutgerüst führte, kaum möchte sich aber ein Gegenstück finden zu dem Vorgange, den wir unsern Lesern hier vorführen wollen, kaum ein zweites Beispiel gleichen gewissenlosen Leichtsinns des untersuchenden wie des erkennenden Richters!

Der Schauplatz war das Dorf Branderoda, einige Stunden von der Stadt Freiburg im preußischen Herzogthum Sachsen gelegen. In der Umgegend lebte im letzten Drittheile des 16. Jahrhunderts Velten Lutze. Einem Gerücht zufolge hatte er sich im Jahre 1552 zu Langenroda mit Walpurgis Bauer verheirathet, seine Frau war ihm aber nach kurzer Ehe entlaufen oder entführt worden, man hatte von ihrem Schicksale keine Kenntniß, später sollte er sich an „ein loses Weib" gehangen haben, die ihr Ende am Galgen gefunden. Dies sind Angaben, vorgebracht in der Absicht, ihn als einen Menschen von zweifelhaftem Rufe darzustellen, welche wie sie später abgehörte Zeugen aus eigener Wissenschaft zu bestätigen nicht vermocht haben, auch auf den Verlauf der Untersuchung ohne erheblichen Einfluß waren. Bestimmte Nachrichten haben wir über ihn erst aus der Zeit um das Jahr 1560; er bewarb sich damals um ein Mädchen, Namens Hunger, welche als Schließerin

im Schlosse zu Kirchscheidungen diente. Vermögen hatte Lutze, der von seiner Hände Arbeit lebte, nicht zu bieten, indessen war es nicht dies, sondern ein anderer Grund, der den Vater des Mädchens bewog, ihm ihre Hand zu verweigern, nämlich der, daß Lutze „nicht alle Wege bei sich war": er hatte schon damals, wie allgemein bekannt war, zeitweilig Anfälle von Verrücktheit, in denen er, ohne gerade andern gefährlich zu werden, allerhand thörichtes Zeug vornahm. Zuredung dritter sowie der Umstand, daß Lutze in gesundem Zustande ein gutmüthiger, fleißiger Mann war, bestimmten jedoch die Hunger, ihn wider den Willen ihres Vaters zu heirathen. Lutze selbst verbarg ihr seine Leiden nicht, er sagte ihr noch vor der Trauung: „Liebes Mütterlein, du magst auf mich Acht geben, es hat mich der Böse besessen, wenn schwere Monden sind, so pflegt mich anzuwandeln, daß ich schwärme." Bald nach der Hochzeit zog das junge Ehepaar nach Branderoda, wo Lutze bei dem Besitzer des Gutes, Thiemo von Vendorf, als Schäfer in den Dienst trat. Die junge Frau, die ihrem Mann nach einem Jahre ein Knäbchen schenkte, lebte einträchtig mit ihrem Gatten, nur seine mit den Jahren öfter wiederkehrenden Krankheitsanfälle machten ihr schwere Stunden; kam das Uebel über ihn, so „trieb er allerhand Fantasie", er pflegte irgendeinen Gegenstand, ein Bett, ein Kleidungsstück, mochte es sein oder fremdes Eigenthum sein, zu ergreifen und, es hinter sich herschleppend, in der Irre umherzustreifen, sich im Walde zu verkriechen, bis er nach einigen Tagen wieder zu sich kam, wo er dann, wenn er fremde Sachen weggenommen, sie den Eigenthümern zurückgab, seine Frau befragte, ob er ihr etwas zu Leide gethan, und sie um Verzeihung bat. Die Frau wendete sich oft mit ihren

Klagen, „daß ſie einen thörichten Mann genommen", an die Frau von Bendorf, die ſie zu tröſten ſuchte, aber auch zugleich die Beſorgniß ausſprach: „Je älter Belten werde, je mehr werde es ihn ankommen." Einſt lief er im Winter fort, legte ſich in den Schnee und ward erſt nach langem Suchen faſt erfroren wieder aufgefunden und heimgebracht. Die Fälle, in welchen ſich Lutze an fremdem Eigenthum vergriffen, wiederholten ſich zwar öfters, wurden aber nicht zur Unterſuchung gezogen, wol mit aus dem Grunde, weil es den Betheiligten bekannt war, daß Lutze kein Dieb, ſondern ein Geiſteskranker ſei. Dies wußte denn auch ſein Dienſtherr recht wohl; als aber ihm vom Hofe mehreremal Gänſe verſchwanden, auch ſich ergab, daß an der Lutze anvertrauten Heerde einige Schafe fehlten, vermuthete Bendorf, Lutze habe die vermißten Gänſe und Schafe „gefreſſen", und entließ ihn im Jahre 1570 des Dienſtes, ohne daß dieſe Beſchuldigung damals weiter ermittelt worden zu ſein ſcheint. Lutze zog nun mit Frau und Kind in ein benachbartes Dorf. Im Sommer 1571 verließ er mit den Seinigen ſeine Wohnung, ohne den Zweck und das Ziel ſeiner Wanderung andern mitzutheilen; nach einigen Tagen kam er, mit einem ſeiner gewöhnlichen Anfälle behaftet, allein zurück; er lief in der Gegend umher, nahm aus der Hütte des Schäfers zu Kirchſcheidungen deſſen Bett, ſchleppte es nach ſich über die Felder, daß die Federn herausſtoben, und eilte, als man ihm ſeinen Raub abgenommen, fort in den Wald. Tags darauf kam er gegen Mittag nach Branderoda, ſtieg dort durch ein Fenſter in das Haus Mathes Köber's und begann vor den Augen der Bewohner verſchiedene Gegenſtände als gute Beute zuſammenzupacken. Natürlich, daß der Eigenthümer die Mitnahme

nicht duldete, man hielt Lutze fest und es versammelten sich bald eine Menge Leute, berathschlagend, was man mit ihm beginnen sollte. Zufällig kam der Herr von Bendorf hinzu; als er Lutze erkannte und den Vorgang erfuhr, fragte er ihn, wie er sich unterstehen könne, sich auf seinem Gebiete betreten zu lassen, da er ihm doch Gänse und fünf Schafe gestohlen habe. Lutze leugnete dies nicht. Bendorf ließ ihn hierauf ins Gefängniß bringen und leitete nun unter Zuziehung eines Notars eine Untersuchung gegen ihn ein, bei der Lutze denn auch beiläufig befragt ward, was aus seiner Frau und seinem Kinde, die noch nicht wieder in ihrem Wohnorte eingetroffen waren, geworden sei? Daß andere, außer dem Gerichtsherrn, Besorgnisse über ihr Schicksal gehegt, bestätigen die Acten nicht; einige Zeugen, die später über Bendorf's Behauptung abgehört wurden, daß der Schwiegervater Lutze's, Apollo Hunger, gebeten habe, Lutze zu befragen, wo er sein Weib und Kind gelassen? bestätigten dies nur vom Hörensagen, zum Theil nur nach Mittheilungen Bendorf's selbst. Lutze erwiderte übrigens auf die Frage: „seine Frau sei ihm zu Leimbach, wo er Ungewitters wegen eingekehrt, aus der Schenke mit dem Sohne weggekommen."

Bendorf versendete hierauf die Acten zum Verspruch an „die Schöppen des Gerichts ufn Berge vor dem Roland zu Halle", hob in der Urtelsfrage jene Aussage Lutze's hervor und bemerkte dazu, „daß er sich mit der Frau bisweilen übel begangen und sonst beide Dieberei und bösen Anhanges wegen, allerlei Vermuthung wider ihn sei".

Die Schöppen erkannten auf die Tortur, jedoch mit dem Zusatze, „wenn sich's euern Anzeigen nach verhalten thut", allerdings eine eigenthümliche richterliche Entschei-

dung, da ja die Acten allein an die Hand geben mußten, ob die Angaben in der Urtelsfrage nachgewiesen seien oder nicht? — was eben nicht der Fall war.

Nach Eingang des Urtels ward Lutze befragt, „wo er sein Weib und Kind hingethan, ob er sie nicht umgebracht habe"? Da er letzteres leugnete, ward er der Tortur unterworfen. „In der großen Marter" sagte er zuerst, „ja, er habe sie mit einem Stecken erschlagen", später gab er an, „er habe sie bei Leimbach vom Stege in die Wipper geworfen, nachdem er der Frau einen Stein an den Gürtel und Hals gehängt". Von der Tortur erlöst, widerrief er aber seine Angaben. Nach den Gründen, welche ihn zu dem Doppelmord bewogen, ward Lutze nicht befragt, ebenso wenig hielt man es für nöthig, an den Ort der angeblichen Mordthat, dem nur sechs bis sieben Meilen von Branderoda entfernten Leimbach an der Wipper, Erkundigungen einzuziehen und nach den Leichen der Ermordeten forschen zu lassen. Als der Pfarrer zu Branderoda dem Gerichtsherrn rieth, er möge sich doch erkundigen, „ob bei Leimbach ein todtes Weib oder Kind oder ein Menschengerippe im Wasser oder sonst gefunden worden"? lehnte dieser es mit den Worten ab: „Soll ich noch mehr Unkosten darauf wenden, er hat auch sonsten viel gestanden, wer gibt mir etwas wieder?"

Die Acten, in welchen übrigens der gestörte Geisteszustand Lutze's gar nicht erwähnt ward, wurden nun abermals an das von uns bereits bezeichnete Gericht versendet und das eingegangene Erkenntniß verurtheilte Lutze zum Tode durch das Rad.

Die Schutzmittel, welche jetzt das Gesetz dem in eine Criminaluntersuchung Verwickelten, selbst dem überwiesenen Verbrecher, angedeihen läßt, kannte man damals

nicht. Kein Vertheidiger ward berufen, die Rechte des Angeklagten zu vertreten, er war der Willkür, der Befangenheit, der Ungerechtigkeit des Richters schutzlos preisgegeben; ebenso wenig schrieb damals das Gesetz, selbst bei Todesurtheilen, die Cognition eines höhern Richters oder die Bestätigung des Landesherrn vor.

Lutze machte übrigens auch gar keinen Versuch, sich der Strafe zu entziehen, er scheint während der Untersuchung, die in wenigen Wochen beendigt war, gar nicht wieder zum vollen Gebrauch seiner Vernunft gekommen zu sein. Als der Pfarrer zu Brauderoda ihn zum Tode vorzubereiten kam, sagte er, „er habe zwar sein Weib nicht umgebracht, er wäre aber unserm Herrgott einen Tod schuldig", er führte außerdem verworrene Reden, „er wolle alle Zauberer im Lande zusammenbringen" u. s. w.

Der Pfarrer, fest überzeugt, Lutze leide wieder an einem seiner gewöhnlichen Anfälle von Geistesstörung, verwendete sich bei dem Gerichtsherrn, er möge ihn wenigstens mit dem Schwerte hinrichten lassen; vergeblich!

Der 19. September ward zur Vollziehung des Urtels festgesetzt; beim peinlichen Halsgericht blieb Lutze so theilnahmlos, als ob ihn die ganze Sache nichts angehe, er fragte über die Menge der Zuschauer erstaunt: „Was will das Volk allda machen?" dann sprach er kein Wort weiter, eilte aber, als man ihn zur Richtstätte führte, so, daß die ihn begleitenden Geistlichen kaum nachkommen konnten.

Niemand nahm sich durch energische Vorstellungen oder Beschwerdeführung des Unglücklichen an; das Urtheil ward in seiner blutigen Strenge vollzogen. Die Kosten der Untersuchung und Hinrichtung mußten die Gerichtsunterthanen tragen.

Kaum war das Blut des von der Justiz Gemordeten

getrocknet, da trafen die, wegen deren Mord er hingerichtet worden, unversehrt in Branderoda ein; unbekannt mit dem, was ihrem Gatten drohe, hatte sich sein Weib mit dem Kinde, nachdem Lutze, von seiner Geisteskrankheit befallen, sie verlassen, eine Zeit lang — wo? können wir nicht ersehen — auswärts aufgehalten und kam nun, als sie die schreckliche Kunde erfuhr, in ihrer Verzweiflung zu Bendorf mit dem Ansinnen, den Frevel, den er begangen, wenigstens durch Versorgung des vaterlosen Knaben zu sühnen. Er verweigerte jede Entschädigung; ein Rechtsstreit war die Folge, über den wir nur so viel ersehen, daß ein Erkenntniß der Schöppen zu Leipzig dahin erging: „Daß der Beklagte für seine Person nicht genugsam entschuldigt, daher den Hinterlassenen ihren zur Ungebühr gerechtfertigten Ehemann und Vater mit einem Wehrgeld zu verbüßen und ihr Interesse, so viel sie dessen wie Recht liquidiren werden, sammt den Gerichtskosten zu erstatten schuldig." Diese Entscheidung ward in der Läuterungsinstanz bestätigt, allein das dritte Urtel erkannte, „daß Beklagter von der Instanz billig zu absolviren und zu entbinden".

Jahre vergingen, Lutze's Gebeine bleichten schon auf dem Rade, ehe Kurfürst August von dem Justizmorde Kenntniß erlangte. Im Jahre 1574 bestellte er aber eine Commission zur Untersuchung des Vorgangs, welche den Befehl erhielt, Thiemo von Bendorf „solle den Gerechtfertigten vom Rade nehmen und christlich zur Erde bestatten, auch die den Unterthanen abgedrungenen Gerichtskosten wiederum erstatten", wenn er sich aber dessen weigere, habe die Commission einen gelehrten, geschickten und verständigen Procurator zur Einleitung des Inquisitionsprocesses zu bestellen.

Bendorf ging auf den Vorschlag gütlicher Beilegung

nicht ein, es ward daher ein Procurator bestellt und der Proceß von diesem bei dem Amte Freiburg eingeleitet. Der Procurator reichte eine ausführliche Anklageschrift ein, welche eine Zusammenstellung der des Gerichtsherrn Verschuldung begründenden Thatsachen enthielt. Da letzterer in der Einlassung mehrere wesentliche Punkte leugnete, ward ein auf 17 Zeugen gestützter Beweis geführt, gegen welchen der Angeklagte einen Gegenbeweis, in dem er sich ebenfalls auf so viele Zeugen berief, einreichte. Die Beweiszeugen bestätigten die von uns erzählten Thatsachen, soweit sie nicht schon aus den sehr summarischen Untersuchungsacten sich ergaben, vollständig, während die Gegenbeweiszeugen die auf ihr Zeugniß gestellten Behauptungen entweder geradezu leugneten oder die Fragen mit Nichtwissen beantworteten. Der Antrag des Procurators in dem Schriftenwechsel ging dahin, daß der Angeklagte „um eine stattliche Summe Geldes oder sonst, nach Ermessung des richterlichen Amtes, zu willkürlicher Strafe genommen werde und daß er sich der Gerichte verlustig gemacht, auch das abgedrungene Henkergeld den Unterthanen zu erstatten schuldig sei, erkannt werde". Wir finden aber kein Urtel — es scheint also, daß die Sache liegen geblieben, der Schuldige der gerechten Strafe sich zu entziehen gewußt hat.

Branderoda war damals in der That ein für Auswärtige gefährlicher Unglücksort; auch aus dem Jahre 1575 meldet ein Actenstück unter dem Titel: „Des Superintendenten M. Jonas aus Weißenfels gewaltsamer Tod in Branderoda", einen Fall, der zur Untersuchung gezogen ward. Der genannte Superintendent hatte sich

am 11. October 1575 in Branderoda eingefunden, um einen neuen Pfarrer einzuweisen. Nach vollzogener feierlicher Handlung bewirthete der Gutsherr den Superintendenten und die übrigen Geistlichen, die an der kirchlichen Feier theilgenommen hatten; um 3 Uhr bestieg der Superintendent mit dem Pfarrer aus Größ, Daniel Stein, den Wagen, der ihn nach Weißenfels zurückführen sollte. Zur Leistung der Fuhre hatte Bendorf einen Bauer, Philipp Jahn, bestimmt, der aber, an diesem Tage mit Ackerarbeit beschäftigt, über das Ansinnen erbittert war und beim Anspannen in die Worte ausbrach: „Ich will die Pfaffen führen, sie sollen den und jenen haben." Der Bauer hatte kaum das Sattelpferd bestiegen, als die Pferde im schnellsten Laufe davonjagten, sodaß mehrere Geistliche, die gerade in dem engen, vom Gute aus an der Kirche hinführenden Wege sich befanden, in Gefahr geriethen und nur mit zerrissenen Kleidern sich retten konnten. Die Pferde verließen dann, weiter stürmend, den Weg und kamen an eine Lehmgrube, in die der Wagen von der Höhe hinabstürzte; als man ihn aufhob, fand sich, daß der Superintendent ein Bein gebrochen und sonst auch mehrere Wunden erhalten hatte. Diesmal nahm sich Bendorf des Verletzten an, er eilte mit einem seiner Söhne hinzu*) und begann sofort mit der Execution gegen den Bauer; der

*) Thiemo von Bendorf hatte zwei Söhne; mit ihnen scheint zu Ende des 16. Jahrhunderts das Geschlecht erloschen zu sein; jedenfalls ist die Angabe unrichtig, es sei 1640 mit Jakob von Bendorf erloschen, wie wir dies unter anderm finden bei Kneschke: „Neues allgemeines deutsches Adelslexikon" (Leipzig 1859), I, s. v. „Bendorf", S. 301, und im „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten" (Regensburg 1860), I, 94.

Sohn fragte: „Vater, wo schlagt Ihr hin?“ und als dieser sagte: „Ich schlage auf diesen Backen“, sagte der Sohn: „So will ich auf den andern Backen schlagen.“ Diese sachgemäße Vertheilung konnte aber natürlich die Leiden des armen M. Jonas nicht lindern, der am vierten Tage an seinen Verletzungen starb.

Bei der Untersuchung wollte der Bauer die Sache als einen von ihm nicht verschuldeten unglücklichen Zufall darstellen, indem er behauptete, die Pferde seien scheu geworden und durchgegangen; auch hier können wir den Ausgang der Sache, beim Mangel eines Erkenntnisses, nicht ersehen.

Wenn übrigens in dem von uns erzählten branderodaer Nachtstück die aus den Mängeln der Patrimonialgerichtsbarkeit hervorgehenden Gefahren lebhaft hervortreten, so mag man die Möglichkeit solcher Zustände durch den Umstand erklären, daß im 16. Jahrhundert die Elemente des Staatsorganismus, eines geordneten Rechtszustandes, eben noch in der Entwickelung begriffen waren, allein auch Jahrhunderte später war es noch nicht gelungen, jene Gebrechen zu beseitigen, insbesondere traten sie in einer gerade entgegengesetzten Richtung hervor. War in Branderoda ein unschuldiges Opfer gefallen, so hatte man später vorzüglich darüber zu klagen, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit die Schuldigen der Strafe entgehen lasse, weil die Inhaber die Last und Kosten der Untersuchungen und Vollziehung der Strafen scheuten. Ein ganz prägnanter Fall liegt uns aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor. In einem Dorfe bei Spremberg hatten 1748 zwei Frauen Feuer angelegt; dies war ein Verbrechen, das, so gern es der Patrimo-

nialgerichtsinhaber vielleicht ignorirt hätte, bei der Erbitterung, welche die aller Habe, Gut und Leben bedrohenden Handlungen hervorgerufen, nicht unbeachtet bleiben konnte. Ein ständiger Gerichtshalter existirte nicht, der Gerichtsherr requirirte daher einen Notar, der denn auch die Untersuchung einleitete, die Angeschuldigten aber ihrer vollen Freiheit schon um deswillen überlassen mußte, weil kein Gefängniß vorhanden war, auch der Gerichtsherr jeder andern Sicherungsmaßregel widersprach. Das eingeholte Urtheil verurtheilte die Schuldigen zum Tode durch das Feuer. Lebendig verbrannt zu werden scheint der Gerichtsherr nur als eine ganz unerhebliche Unbequemlichkeit betrachtet zu haben, der sich etwa durch die Flucht zu entziehen dem dazu Verurtheilten nicht im entferntesten beikommen könne, wenigstens behandelte er die Inquisiten in diesem Sinne. Er verweigerte beharrlich die von dem Notar beantragte Anschaffung von Fesseln und Festnehmung der Verurtheilten, die so lange frei herumspazierten, bis sie eines Tags verschwunden waren. Dies entsprach ganz den Wünschen des Gerichtsherrn, er hütete sich daher auch wohlweislich, sie verfolgen zu lassen, und als er endlich wegen Erlaß von Steckbriefen gedrängt ward, ließ er diese nur in einigen abgelegenen Ortschaften anschlagen, wo den Flüchtigen keine Gefahr drohen konnte. Die Oberbehörde erlangte endlich von diesen Ungebührnissen Kenntniß und beauftragte das Amt Spremberg mit Fortstellung der Sache und Ergreifung von Maßregeln gegen die Flüchtlinge; allein es war zu spät, man konnte ihrer nicht habhaft werden, und das Ende der Sache war, daß der Gerichtsherr, der noch dazu Landsyndikus und Amtshauptmann war, in eine Geldstrafe von 60 Thlrn. genommen ward.

Wir wollen aber bei diesen unsern bruchstückartigen Mittheilungen nochmals in das 16. Jahrhundert zurückkehren, um eines Falles zu gedenken, der sich zunächst als ein Beleg dafür darstellt, daß das Sprichwort, die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen, schon damals sich bewahrheitete.

David von P., der Sohn eines kursächsischen Geheimraths und Hofmarschalls, eines bei Kurfürst August hoch angesehenen Mannes, war im Jahre 1566 auf Reisen, zuletzt nach Wien gegangen. Es behagte ihm dort so wohl, daß er seinen, zunächst nur auf einige Monate berechneten, Aufenthalt verlängerte und selbst wiederholten Aufforderungen seines Vaters zur Rückkehr nicht nachkam. Plötzlich, mit dem Anfange des Jahres 1568, blieben alle Nachrichten von ihm aus, und als der besorgte Vater sich nach seinem Sohne bei andern Personen erkundigen ließ, erfuhr er zu seinem Schrecken, daß derselbe in Wien festgenommen worden sei und in strengem Arrest sitze; dunkle Gerüchte über eine geheime Vermählung mit einer vornehmen Dame, über grause Verbrechen, die derselben vorhergegangen, waren in Wien im Umlauf. Der Geheimrath von P. wendete sich nun an Kurfürst August, dessen Vermittelung in Anspruch nehmend. Diese ward ihm auch zu Theil; mehrere dringende Verwendungsschreiben ergingen an den Kaiser Maximilian II. Ausweichend waren des Kaisers Antworten, er sprach zwar wiederholt die Versicherung aus, daß er dem „Alten P. nit allein seines tragenden ansehnlichen Amts und Diensts wegen, herkhumen, sondern auch auf die Jeder Zeit bei Ime gespierte unnd gegen Unns gerichte unnderthenige unnd wolmannliche guettwilligkheit mit khayserlichen gnaden vorderwolgewogen" sei, allein die „angethane Bestrickhung" des Sohnes auf-

zuheben zeigte der Kaiser sich ebenso wenig geneigt, als er sich über die Bewandtniß des dem jungen David von P. beigemessenen Verbrechens vor Beendigung der Untersuchung aussprechen wollte. Diese aber, welche, wie wir ersehen, auf Antrag eines Bruders des verstorbenen kaiserlichen Rathes Paul Wilhelm von Zelting — der Name wird auch Zelchhing, Zelking, Zeltging, Zeltnig geschrieben*) — eingeleitet worden, ward so sehr als thunlich beschleunigt, und schon unter den 22. Juni 1568 theilt der Kaiser das Resultat der Zeugenabhörungen mit, unter dem Hinzufügen: „daß allbereit die Verordnung gethan, das bemelte beide verstrickhte Personnen über angeregte, der Zeugen Aussage mit Irer Notturfft genungsamblich vernomen werden sollen?" Der beigefügte „Summarische Extract aus den Zeltingischen eingenommenen Examinas und desselben furnembste Puncten unnd Articulen", welcher uns Auskunft über die David von P. schuld gegebenen Verbrechen und den Grund des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens gibt, lautet wörtlich dahin:

„Die erste Kundschaft so zwischen dem Herrn von Zeltingen sel. seiner Hausfrauen unnd David von P. gewesen, die hat sich erstlich nach jüngst gehaltnem Reichstag zu Augspurg, wie die Kay. Maj. mit Irem Hoflager widerumb hierher gen Wienn gelangt, angefanngen, hernach zwischen beiden Personen von Tag zu tag dermassen gewachsen, das er, der von Zelting seliger, wie

*) Wir finden auch ein Schreiben K. von Zelkhing's, Obersten zu Raab, vom 10. Juni 1577, worin der Kurfürst August von Sachsen bittet, er möge ihm „der ganzen Christenheit zu Gnaden", 50 gute Reiterrüstungen und 200 Handrohre und Sturmhauben nach Raab senden; den Brief zu übergeben sendete Zelkhing seinen Stallmeister ab, „in das land Meißen zu reiten". Das Geschlecht ist nach Zedler's „Universallexikon", LXI, 1038, um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorben.

dann auch gleichergestalt sy die Fraw im den von P. iren Son, hergegen Er, der P., den Herrn und die Frawen von Zelting, Herrn Vattern und fraw mutter genannt, bist das auch lezlich Er, der P., Sy die Fraw von Zelting gar zu der Ehe genommen. Also deponiren alle verhörte Zeugen und ist die Sachen für sich selbst notoria und in confesso.

„Ehe und zuvor, Kay. Maj. wider den Türken inn Hungarn inn das veldt unnd der von Zelting sel. mit irer Maj. gezogen, hat sich zwischen angeregten Personen sonderlichs nichts argwöniges zugetragen, allein das P. täglich bei dem von Zelting aus und eingenomen, mit ime gessen und getrunken. Daß aber sonst der von P. unnd die Fraw von Zelting noch in Ires Herrn des von Zelting sel. leben unzimbliche, argwönige, verdächtige lieb gegeneinander getragen, täglich zusamen kommen vil unnd den mereren teil allein beisamen gewesen, das bezeugen die verhörte Personen vast alle miteinander. Innsonderheit aber alsbaldt der von Zelting von hinnen, wie vermeldt, in das veldt kommen, da ist der kundschaft zwischen ir der Frauen von Zelting und im, dem P., erst recht gleichwol ungepürlich genug angeganngen. Denn nachdem er, der von Zelting, Herrn Franzen von Presing unnd sein Hausfrawen angesprochen und gebetten, dieweil Er jezund mit der Kais. Maj. in Ungarn in das feldt ziehen mueſt, Sy wollen sein Hausfraw, die von Zelting, ienen zum Besten lassen bevohlen sein, mit inen hinauf jen Sanct Pölten füren, auch ein Zeitlang ehe unnd zuvor sy auf Zelting verreist bei inen behalten, damit sy seines abwesens gewonte unnd ir die Zeit desto kurzer were, Also seyn sy, der Herr von Presing, sein Gemahel unnd die Fraw von Zelting noch des Herrn von Zelting verrücken (Abreise), sambtlich auf Sanct Pölten zugefarn unnd P. mit ge-

ritten. Wie Sy nun miteinander hinaufkommen, einen tag oder acht bey den von Preſing gebliben, haben ſich die Fraw von Zelting und Er der P. iren ſonderlichen verſtannd und gemuet mit Küßen, Halſen, Scherzen, argkwonlichen unziemblichen geberden, unbeſcheidenlich offentlich unverholen vor allen geſindt dermaſſen erzeigt und geübt, das mengerlich wol ſehen und ſpüren mögen, was es zwiſchen inen beiden für ein gelegenheit. Nachdem auch weitter Sy die Fraw von Zelting, von der Frawen von Preſing Junkfrawen, ſo ir Schlaffcamer in dem vorhauß vor der von Zelting Zimmer gehabt, verlangt die Thür an gemeltem Vorhauß, ſo ein doppelts inn unnd außwendig verſperlichs ſchloß gehabt, bei der nacht offen und unverſpert zu laßen unnd daraus der argkwon je lennger je mer entſtannden, ſonderlich dieweil P., ſo ſein Schlaffcammer zunächſt auſſer demſelben vorhauß gehabt, auf einen Abend von der Frawen von Zelting unnd der Jungfrawen ſchon die guette nacht genommen, inn ſein camer gegangen, bald aber hernach wiederumb heimblich zu ir, der Frawen von Zelting, in ir camer geſchlichen, one Beſorgung die Thür durch die Perſingiſchen Junkfrawen geſperrt zu werden, der Frawen von Perſing alte Dienerin aber, die letzt unnder dem geſind ſchlaffen gangen, mer angeregte Thür offen gefunden, dieſelbige geſpert unnd P. ungeverlich ein ſtund oder zwo hernach, widerumb heraus in ſein camer gewollt, die Thür beſchloſſen geweſen, darauf ein ſolches Stoſſen und Klopffen angefangen, bis das man im Haus widerumb aufgeſtanden unnd ine herausgelaſſen, deren von Preſing Junkfrawen ob ſolcher Hanndlung vaſt übel zufriden geweſen, ſich deren zum hochſten beclagt unnd irer Frawen anzuzeigen, vernemen laſſen, hat die Fraw von Zelting volgenden morgen wider ſy die Junkfrawen

bey Irer Frawen mit Irer clag fürkomen unnd ſich wider diſelbige vil merers unnd hohers denn die ſelbige wider ſy beſchwerdt, Als aber der Frawen von Preſing alte Dienerin unnder ſolchen vermeldet, ſy were die die Thür bey nacht beſchloßen, iſt die Fraw von Zelting ir als baldt zuſprungen, inn das angeſicht geſchlagen, das ſy zuruck zu Poden unnd daran in die Freiß (Schrecken) gefallen, auch hernach in etlich wenig tagen gar todts verſchieden. Und dieweil dem allem nach, die Fraw von Preſing nit umbgeen konnen, Ir der von Zelting Ir ſo ergerliches weſen, ſo ſy mit dem P. offenntlich und unverſchembarer weiß getriben zu verweiſen, daneben auch zu vermelden, was Sy doch gedenkt, das Sy ihren frommen Herrn alſobaldt und leichtferttiglich inn vergeß ſtelle, und ſich ſelbſt den leuten inn die mauler bringe, denn es ſey ir zu vil unnd ein groſſe vermuetung daß es nit recht zugehe, Derhalben möge ſy, die von Preſing, wol leiden, das Sy, die von Zelting, hinfüro anndere Ennden und Herberg umbſehe; auf ſolches ſy die von Zelting von Ir, der von Preſing, zoringelich hinauß unnd hinab zu irem wagen gangen, kein urlaub genomen, anzuſpannen bevolhen unnd alſo im Zorn davongefaren. Aber als die von Preſing ir, der von Zelting hinab zu dem wagen von einem fenſter zugeſchrien, wo denn P. bleiben müße, da iſt einer der Frawen von Zelting Diener herfürgangen unnd zu der von Preſing geſagt, Fraw bekome Euch nit, er würde nit lang Hannd ir pleiben und ire ſchone Handel werden baldt an den tag komen. Unnd ſoll ſich alſo die Fraw von Zelting die ganz Zeit, die Sy zu S. Pölten bei der von Preſing geweſen dermaſſen argwöniſch erzeigt, mit ime dem P. alſo gebarth und gehalten haben, das obwol Sy beide ann friſcher that nit betretten worden, das mann

doch nit zweiffle, ſonnder aus ob erzelten und vorhandenen mererer Indicien lauter vermuetten vermerken unnd ſpüren müſſen, das ſich das übrig nur gar zu gewiß zugetragen und verloffen habe. Wie man dann auch daſelbſt zu S. Pölten bey der von Preſing ir der von Zelting Schlaffbelz inn des P. Böth (Bett), Sy die von Zelting unnder Tags in irer Schlaffcamer und P. allein bei ir auf dem Böth liegend unnd Sy die von Zelting bei Ime alſo ſizend geſehen, gefunden unnd betretten worden, alſo bezeugen der 1—32 Zeuge ſo eben zu S. Pölten mit unnd bey geweſen, ſolches alles zum teil ſelbſt geſehn und gehört.

„Zum vierdten, daß P. mit der Frawen von Zelting von S. Pölten auf Zelting gereiſt und ime daſelbſt ein ſolch Zimmer und Camer eingegeben worden, das Er aus ſelbigem durch ein klein heimblich verſchloßen Stuble inn der Frawen von Zelting Camer, wie denn auch hergegen Sy die Fraw in ſein Zimer, daß es gar niemand ſehen noch hindern konnen, ſo offt Sy gewolt komen mogen, da auch P. und die Fraw faſt den ganzen tag allein beieinander geſteckt, zum oftermal bey tags zeitten beide die Fraw und der P. nur im Hemmet und einem Nachtrock angethan umbgegangen, und die Fraw gleich ſobaldt des P., als der P. der Frawen Rock angehabt, das auch dazumal oben zu Zelting zwiſchen der Frawen und dem P. das offentlich küßen, halſen und herzen die gemein taglich unverſchembt und unbeſcheucht ding geweſen, das bezeugen der 1—32 Zeuge.

„Zum fünften, das die Fraw von Zelting, wie ſy widerumb hierher gen Wienn kommen, ihn den P. gar zu ir in des Oſtermaiers Behauſung genommen unnd ime darinnen ein beſonderes Zimer eingegeben frue und ſpat zuſamenkomen, doch merern tail in der Frawen von

Zelting camer allein bei einander geweſen, einander öffentlich geküſt und gehalſt, das bezeugen die Zeugen lauter.

„Zum ſechſten, daß die Fraw von Zelting, ſo offt ir Herr, der von Zelting ſeliger, jen Hof inn den Rath oder ſonſt mit der K. Maj. auf die Jagd geritten, als baldt Er immer aus dem Hauß komen, es ſey frue oder ſpat geweſen, wie es denn oftermals in aller frue geſchehn, und Sy die von Zelting noch vil ſtund in irem Böth ligen bliben, nach dem P. geſchickt und ine von ſtund an zu ir zu kommen erſuechen laßen, daß auch Er der P. darauf alwegen komen und geſtracks zu ir der Frawen hinein inn ir camer, ſy ſei noch zu Böth gelegen, gekleidt oder nicht gekleidt geweſen, gegangen und alſo bei ir allein bis ungeverlich umb die Zeit der Herr von Zelting widerumb anheimb komen ſollen, geplieben, auch etlichmal da der Herr von Zelting bölder als er der P. vermeint zu Hauß komen, durch ein ſonnderlich heimliche thur aus und darvon gangen, das bezeugen der 1—32 Zeuge.

„Zum Siebenten, daß die Fraw von Zelting dem P. zu etlich vil malen eſſen und trinken in ſein Herberg geſchickt, etliche Kleider machen laſſen, gelt gelihen, ſonnderlich aber ir ſchonſtes unnd böſtes Cleinod, ein gulden halßbandt ſambt gulden armbanden, ſo zum köſtlichſten mit perlen und edlem geſtein verſezt, unwißend ires Herrn und im mer denn ungeverlich ſechs oder ſiben wochen vor ſeinem tode gegeben, darauf er, der P. alhier zu Wienn vierhundert thaler aufgenomen, das bezeugen der 1—32 Zeug.

„Zum achten, daß der P. vielmals mit der Frawen allein hinauf jen Zelting geritten und ſich Küſſens, herzens und anderer verdächtiger frecher weiß halben wie

oben gehort, gehalten, das bezeugt der 1, 14 und 24 Zeug. Es bekundt auch der 11 Zeug bei seinem geschwornen eyd, das der Frawen von Zelting döchterle oben zu Zelting auf dem Saal einsmals an einem morgen zu ime komen und gesagt, schaw soll ich dir nit sagen, der P. ist heut abermal bei meiner mueter gelegen.

„Zum neundten Nachdem der Herr von Zelting am Weinacht Abend von Hof heimkomen zu Essen begert, hat die Fraw vermeldet, es sey ein heiliger Abent, er mueß fasten, gleichwol sy ime etliche Sach unnd unnder annderer Schnecken zurichten laßen, Nachdem er nun aber derselbigen Schnecken etlich gessen, hat Er sich alsbald beclagt sy thue ime wehe, er wolt das sy widerumb heraus weren. Wie ime aber die Fraw von Zelting einen Kuttensafft daraufgegeben, hat er sich desselbigen bitterkeit halben gleichfalls beclaget, sich von stund an zu Böth gelegt, ungeverlich um mitternacht angefangen zu brechen, merklich vil pluets und andere selzame Materialia außewerffen, wie er denn hernach von tag zu tag je lennger je kranker worden, bis er lezlich gar gestorben, das bezeugen also die Zeugen alle mit einander.

„Zum zehenden, das die Fraw von Zelting ungeverlich vier tag vor sein des von Zelting ableiben, alda es noch seinethalben in ziemblicher gueter Hofnung gestanden, hinauf jen Zelting irem Pfleger unnd verwalter geschriben, von stund an einen Ritt herab zu ir jen Wienn zu thuen, das Haus Zelting in gueter verwarung zu halten, denn ir Herr werde diser krankheit gewißlich nit aufkomen, das bezeugt der Brieff in originali so sy derhalben geschrieben.

„Zum Ailften daß P. gleichergestalt einen tag drei

oder vier vor des von Zeltings abſterben mit einem Predicanten, der ſein des von Zelting geſundtheit und lengern lebens guette Hoffnung gehabt, geröth und ime an zwen, zwanzig Taler geſetzt, der von Zelting werde diſer krankheit nit aufkomen, das bezeugen drei perſonen ſo ſolches ſelbſt gehört.

„Zum zwölften, obgleichwol die Fraw von Zelting in ires Herrn Schwachheit ſich unmuettig unnd mitleidenlich genueg geſtellt, ſo hat ſy doch gleich des anderen unnd dritten tags vil anders erzeigt, mitlerweil auch er, ir Hauß wirth; noch in ſeiner Schwach unnd Krankheit gelegen, nicht deſtowenizer mit dem P. ir geſprach und conversation gehalten wie zuvor. Nachdem auch er, der P., etlich gar wenig tag nach des von Zeltings ableibung ein groſſe gaſtunge gehalten unnd denſelbigen tag ein rottſamt kleid angehabt, iſt ime ſolches in Beiſein der von Zelting verwiſen worden, warumben er ine, den von Zelting, nit merers beclage, dieweil er ine in ſeinem leben ſo lieb gehabt, da hat ine die Fraw von Zelting alsbald ſelbſt entſchuldiget und geſagt, Warumb ſolt Er ine clagen, iſt er doch nit ſein freundt geweſen.

„Zum dreizehenden, das er, der P., nach des von Zelting abgang alle unnd den ganzen tag wie zuvor, umb unnd bey der Frawen von Zelting geweſen, einsmals wie ſein Diener einen Schlagbanndel gehabt, die gannz nacht inn ir der frawen Behauſung gebliben, volgennden tags auf Zelting zugeritten, die Fraw ime ein Schreiben ſambt einem Laqqeyen zugeben, daß mann ine daſelbſt einlaſſen und wol tractieren wolle, ſy auch die Fraw gleich des andern tags hinnach gefaren, bey einander oben gebliben, ſich auch dermaſſen unverſchembt unverholen mit aller frech unnd leichtferttigkeit gegeneinander gehalten, das ſogar der Pfarrer daſelbſt verurſacht

worden, solches ir der Frawen zu unnderſagen unnd darumben mit guetten worten zu straffen, auf welches denn sy die Fraw sich nit lang besunnen, einesmals gannz unbewuster unnd unverſehner Ding den Pfarrer erpordern lassen und ine mit disen worten angeredt, Herr Ambrosy, da ist David P. bey mir, mein gewissen kann es nit mehr gedulden, daß Er also lannger solte bei mir sein, dieweil ir da ir meinem Brodt sambt den Ewrigen alles guets von mir empfangen, so werdet ir in Betrachtung desselben mich unnd den P. gezund ehelich zusamengeben, auf welches Er der Pfarrer nach seinem Buch gangen, wider kommen unnd Sy darauf zusamengeben.

„Zum vierzehenden. Wiewol die Fraw von Zelting auf die Meß gar nichts gehalten, dieselbige alwegen gescheucht und geflohen, so hat sy doch balde nach ires Herrn absterben ein gewisse Anzal, als nemblich siben derselben oben zu Zelting halten unnd unnder den Altar ein grau damast täschle legen lassen, das auch sy die Fraw von Zelting mit dergleichen Künsten und Stuecken mer umbgangen unnd sich vilmals beruembt, sy könde ein Kunst, das Sy einer lieb haben mueß, das bezeugen sovil die Anzal messen belangt, Ir der Frawen Haußgesindt alles mit einander, sovil aber das Täschle unnd die Zaubereyen belangen thuet, zwen Zeugen, die es gesehen unnd zum tail von ir gelernet, lezlich das zu Wienn unnd schier in gannz Oesterreich ein gemein geschrey, das die Fraw von Zelting noch im leben ires Haußwirts mit dem von P. zu thun gehabt, uneheliche ungepurliche lieb gepflogen unnd ine iren Haußwirth dem von Zelting vergeben haben solle, das sagen die verhörte Personen vast alle mit einander."

Kurfürst August erwiderte auf die Mittheilung dieses Ergebnisses der Untersuchung dem Kaiser unter dem

4. Juli 1568, daß er die Kunde „des vatern halber ungern vernummen habe", und fügte hinzu: „Aber wie denn dieweil ſich E. K. M. zu gnediger milderung erbieten, ſo ſtelle ich underthenigklich in keinen zweifel, E. K. M. werde ſich ferner darin gnedigſt erzeigen." Letzteres hat der Kaiſer Maximilian II. auch gethan, denn er begnügte ſich damit, P. und ſeiner nunmehrigen Gattin aufzugeben, binnen einer beſtimmten Friſt das Land zu verlaſſen. Sie fanden ſich aber nicht bewogen, dieſer Aufforderung nachzukommen, und es bedurfte neuer Verbrechen derſelben, um weitere Maßregeln hervorzurufen. Wir finden — das letzte in dieſer Angelegenheit — noch folgendes Decret vom Jahre 1572:

„Vonn der Röm. Kaiſ. Maj. unnſerm genedigſten Herrn, Davidten von P. unndt ſeiner Ehefrauen, genediglich ahnzuzeigen, Sie wiſſen ſich zu erinnern, daß J. K. Maj. Ihnen für der Zeit, nicht ohne erhebliche urſachenn, ernſtlich auferleget, ſich inn einer beſtimpten Zeit, auß allem Irer K. M. Königreichenn unndt landen zu machen, und derſelben bei ſtraf zu endeiſern, darſieder J. K. M. nicht allein furkomen, ſondern gutem theilß befunden, daß bisher nit allein, inn ihrer wirtſchafft, bei tag und nacht, allerlei leichtfertigkeit, Frechheit, Ergerliches und ohnlöblichs leben, jubiliren und dergleichen geſpurt worden, Alß dann davon, die allhieſige ſtadt voll und es in gemein anderß nit, denn der Venußberg genannt wirdt. Zudem unleuchtbar, daß ſie von den offenntlichen wiſſemtlichen Dieben furſetzlich allerlei endfrembter ſachen kauffen, immaaßen dieſelben theils bei ihnen funden und widerumb herausgeben worden, daß alſo ihr verbrechen deſto größer und J. K. M. wol urſach hatten, wo ſie nicht ihrer beider Eltern Namen, Standt und Herkommen verſchemeten, ſolch ernſt-

lich einſehen furzunehmen darahn ander viel geringern ſtanndeß ein Exempel haben ſoltem.

„Es wollen aber J. K. M. Ire angeborne Kaiſerliche gute und ſanftmuth verzihenen laßen, hierneben Ihnen beidenn ernſtlich und bei irer Maj. unableslichen ſtraff und ungenad bevhelend, daß ſie ſich gewißlich und endlich ohne einiges verweilen, ferner under waß furgeben daß immer beſchehnn mochte, vonn heut dato an zu rechnen über 14 tag, von hie Wien und aus aller Irer K. M. Königreichen, Fürſtendumern und landenn erheben und darinnen nicht mehr betreten noch erfaren laſſen, denn wo daß nicht beſcheen und ihnen daruber waß widerfahren wurde, ſollen ſie niemand alß ihnen ſelbſt die ſchuldt zumeſſen, darnach ſie ſich eigendtlich und endtlich zu richten und für Spot und ſchaden zu verhuten wiſſenn.

„Undt weil ſie noch ezliche uhnertragene rechtſachenn im lande haben, ſollenn ſie dieſelbenn durch gewalthaber beſtellen und verrichten laſſenn, auch in diſen 14 Tagenn dieſenigen, welchen ſie ſchuldig ſein, endlich bezalen, damit nit noth werde uff einß und anderß ahnhalten, der execution inn ihre guter oder Perſonen ergehenn zu laſſen, denn ſie bißher zu ſelbenn Zeit genung gehatt, welchs alſo Irer Kaiſ. Mai. genediger ernſtlicher und endtlicher will iſt.

Decretum per imperatorem
26. Augusti anno 72."

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Zweiunddreißigster Theil.

Dritte Folge. Achter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgeſetzt von Dr. A. Wollert.

Zweiundbreißigſter Theil.

Dritte Folge. Achter Theil.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1862.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Das am Morgen des 14. Juli 1861 von dem Studenten Oskar Wilhelm Becker aus Odessa auf Se. Majestät den König von Preußen in Baden-Baden verübte Attentat ist allen unsern Lesern in frischer Erinnerung. Die Zeitungen haben im September vorigen Jahres das Wesentliche aus den Verhandlungen des Processes mitgetheilt und sowol den Thäter als die That psychologisch zu erklären versucht. Wir schwankten, ob wir trotzdem den Fall in unsere Sammlung aufnehmen sollten, haben uns aber doch dafür entschieden, weil wir im Stande sind, eine Reihe von Details, eine Menge von kleinen, charakteristischen Zügen zu veröffentlichen, welche bisher entweder noch nicht bekannt waren, oder nur flüchtig in dem einen oder dem andern Journale angedeutet worden sind. Es kommt hinzu,

daß die Tagespreſſe, um ihr auf den Ausgang des Proceſſes geſpanntes, ungeduldiges Publikum zu befriedigen, mit einer gewiſſen Haſt und in abgeriſſenen Artikeln zu referiren gezwungen war, während wir in der günſtigen Lage ſind, eine, im Beſitz aller nöthigen Materialien, in voller Muße ausgearbeitete, zuſammenhängende Darſtellung geben zu können, und deshalb dürfen wir hoffen, daß auch diejenigen Intereſſe daran nehmen werden, denen das Thatſächliche ſelbſt noch völlig genau gegenwärtig iſt.

Ueber die Perſönlichkeit des Mörders ſind in Deutſchland alle politiſchen Parteien ſo ziemlich einig. Ein unklarer Kopf, der Vieles geleſen, aber das Wenigſte verarbeitet hatte, ein ſchon im Jünglingsalter blaſirter, unreifer Burſche, der niemals an den Freuden der Jugend theilgenommen, nie einen Freund gefunden, ein durch das Studium Macchiavelli's und ſeiner Commentatoren verwirrter politiſcher Fanatiker, der ſich berufen glaubte, die Rolle Orſini's zu ſpielen, ein ſeine Fähigkeiten und ſeine Leiſtungen weit überſchätzender, von Eitelkeit und maßloſem Ehrgeiz beherrſchter Menſch, der ſich für das auserwählte Rüſtzeug zur Einigung Deutſchlands hielt — das iſt Oskar Becker, eine ſeltſame widerliche Verbindung von Unklarheit, Unreife, Blaſirtheit, ver-

wirrtem politischen Fanatismus, Eitelkeit und Ehrgeiz.

Man hat gelegentlich seine That mit der Sand's verglichen und gewiß läßt sich die Verwandtschaft zwischen beiden nicht leugnen, allein stärker als die Aehnlichkeit der Verbrechen ist die Verschiedenheit der Verbrecher. Sand steht bei weitem nicht so tief als sein trauriger Nachfolger; jener ist ein zwar schwer verirrter, aber für eine Idee begeisterter Jüngling mit warmem Herzen, Becker dagegen ein selbstsüchtiger, selbstgefälliger Thor ohne Schwung und ohne Frische. Er wähnte, sein Name sollte im Pantheon der Geschichte glänzen, statt dessen mußte er sich überzeugen, daß schon die Gegenwart sich einmüthig abwendete von seiner hirnlosen, verruchten That. Auch die Nachwelt wird für den Meuchelmörder, der nicht um einer an sich edeln Idee willen, sondern aus knabenhafter Ruhmsucht aus allen sittlichen Bahnen heraustritt, nur das Gefühl des Abscheus haben können und den feigen Lügner, der um den Hals zu retten das armselige Märchen erfindet, er habe ein Scheinattentat beabsichtigt, verachten müssen.

Dasselbe Schwurgericht, welches den Studenten Becker zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilte, hatte wenige Tage später über eine Anklage gegen

Freifrau Luiſe von Baumbach, geborene von Geuſau aus Karlsruhe, wegen verſuchter Vergiftung ihres Gatten zu richten. Auch dieſer Proceß hat einen europäiſchen Ruf erlangt, freilich nicht durch ſeine merkwürdigen criminaliſtiſchen oder pſychologiſchen Momente, ſondern dadurch, daß ſich eine mit großem Eclat auftretende Anſchuldigung in ihr vollſtändiges Nichts auflöſte. Der Baumbach'ſche Fall hat lediglich deshalb Anſpruch auf einen Platz im „Pitaval", weil er beweiſt, daß nicht blos in Frankreich und nicht blos zu den Zeiten von Jean Calas, ſondern auch bei uns, noch dazu in einem vielfach wegen ſeiner politiſchen Einrichtungen geprieſenen Lande, bis auf den heutigen Tag eine unſchuldige, edle Frau in Unterſuchung gezogen, ins Gefängniß geworfen und auf die Anklagebank gebracht werden kann um eines Verbrechens willen, an welches ihre Seele nie gedacht hat, welches überhaupt niemals begangen worden iſt.

In den Juſtizmorden, welche wir früher zu verzeichnen hatten, war mindeſtens ſtets ein Corpus delicti, eine Leiche, in der man Gift gefunden, oder doch ein Ankläger vorhanden, der behauptete, die und die beſtimmte Perſon habe ihn vergiften wollen; hier aber hat ſich der nach der Angabe der Denuncianten vergiftete Gatte nach

dem Genuß des Giftes sehr wohl befunden und bis zuletzt auf das lebhafteste protestirt, daß ihm Gift überhaupt beigebracht worden sei. Er hat nach wie vor mit der „Giftmischerin" einträchtig gelebt, ihre Freilassung durch eine Caution von 5000 Fl. erkauft und das Möglichste gethan, um die geliebte Gattin zu retten.

An der Unschuld der Frau von Baumbach kann kein vernünftiger Mensch zweifeln, uns ist nur das unverständlich, daß man die wirklich recht einfache Intrigue nicht eher durchschaut und die wahre Sachlage nicht früher erkannt hat. Die Widersprüche der als Belastungszeugen verhörten Dienstboten, die offenbaren Unwahrheiten des Dieners Fritsche, der Mangel an jedem Motive für die Frau von Baumbach, ihren Mann zu ermorden, das Ungereimte in der Art der Ausführung — dies alles würde unsers Bedünkens es gerechtfertigt haben, wenn man überhaupt, gegen Frau von Baumbach wenigstens, eine Criminalunterſuchung nicht eingeleitet hätte. Wie es dennoch bis zur Anklage und zur Verweisung vor das Schwurgericht hat kommen können, wird man aus unsern Mittheilungen entnehmen. Möchte der bedauerliche Proceß, welcher den Ruf einer höchst achtbaren Frau von fleckenlosem Wandel geschädigt, ihre Gesundheit zerrüttet, ihr Leben gefährdet,

das Glück einer mit Recht angesehenen hochgestellten Familie zerstört hat, wenigstens so viel bewirken, daß man endlich in Deutschland das Verfahren in der Voruntersuchung überall auf eine gerechte Basis stellte und unter der Aufsicht des Richters den Staatsanwalt dem Angeklagten mit möglichster Gleichheit der Waffen gegenüberstellt!

Wer sich noch näher über den Fall unterrichten will, den verweisen wir auf ein in Karlsruhe erschienenes, vortreffliches Buch: „Der Proceß von Baumbach. Denkschrift nebst stenographischem Berichte über die schwurgerichtliche Verhandlung. Von R. v. F." Der Verfasser tritt darin mannhaft und mit großer geistiger Kraft als Vertheidiger des gekränkten Rechts auf. In besonnener und zugleich sehr überzeugender Weise setzt er die Mängel des Untersuchungsprocesses und die in dieser Untersuchung begangenen Fehlgriffe auseinander, Punkt für Punkt widerlegt er die erhobenen, zum Theil fast lächerlichen Beschuldigungen und stellt die Unschuld der Frau von Baumbach für jeden, der sehen will, in das hellste Licht.

Auf diese beiden Processe aus der neuesten Zeit lassen wir drei von uns mit großem Dank empfangene Mittheilungen aus dem königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv folgen: Ein entführ-

ter Feldprediger, Der Pater Mecenati, und Der Mörder Hahn.

Das Geschick des Feldpredigers Leisching, den sein protestantischer Eifer der katholischen Geistlichkeit so verhaßt machte, daß sie sich seiner gewaltsam zu entledigen suchte und seine Rettung durch den König August II. von Polen, der zufällig ein Augenzeuge des Verbrechens wurde, bildet den Inhalt des ersten Falles; der Pater Mecenati ist ein abenteuerlicher Intriguant und Projectenmacher, dessen bewegtes unstetes Leben endlich in Berlin um die Mitte des vorigen Jahrhunderts endigte; der Mörder Hahn führt uns in das liebliche Polenzthal bei Schandau und nach Hohenstein, wo in der „guten alten Zeit" ein grauenhafter Mord begangen, der Mörder aber trotz seiner offenbaren Schuld freigesprochen wurde, weil seine Nerven und seine Knochen stärker waren als die barbarischen Folterwerkzeuge.

Dem Raubmörder Stempner, welcher den fünfjährigen Sohn des Einwohners Jährling zu Darnstedt im August 1858 erwürgte, ist es, obwol er hartnäckig leugnet, wie Hahn, unter der Herrschaft des mündlichen Verfahrens nicht gelungen, der gerechten Strafe zu entgehen. Ein blinder Zeuge hat ihn überführt. Der unter diesem Titel uns von befreundeter Hand zuge-

ſendete Fall iſt ebendeshalb ſo ſpannend, weil er den Vorzug des neuen Verfahrens evident darſtellt und in feinen Strichen zeichnet, wie hier die Gerechtigkeit Schritt für Schritt dem Mörder folgt, wie endlich, nachdem er ſchuldig geſprochen, ſein Geſtändniß die Beruhigung gibt, daß das Beil des Henkers auf einen Menſchen niederfällt, der ſeine Miſſethat in der letzten Stunde noch ſelbſt bekannt und bereut hat.

Joſeph Keller und Chriſtine Meder enthüllen uns einen Abgrund von böſer Luſt und hartnäckiger verbrecheriſcher Entſchloſſenheit. Die Unzucht hat ſchon oft den Mord geboren, aber ſelten iſt es, daß die Mörder, wie in dieſem Falle, ſo planmäßig und ſo fortgeſetzt, ſo leichtſinnig und ſo ſchamlos dem Leben eines Menſchen nachſtellen. Je öfter ihre Verſuche fehl ſchlagen, deſto zäher halten ſie feſt an ihrem Vorhaben, deſto höher ſteigt ihre Luſt, das Blut des unglücklichen Opfers zu ſehen. Wir halten dafür, daß dieſer Beitrag eines hochgeſchätzten Mitarbeiters des „Pitaval“ das höchſte pſychologiſche Intereſſe in Anſpruch nimmt.

Ein Menſch von durchaus anderm Schlage iſt der Mörder Elias Rygrén; auch er mordet und noch dazu ſeine eigenen unſchuldigen Kinder, aber er mordet, weil er verzweifelt an ſeinem

und der Seinigen Glück. Ein unbrauchbares, hartes Gesetz hat ihn in die furchtbare Lage gesetzt, seine Freiheit aufzugeben, oder als Vagabund behandelt zu werden. Er sieht keinen Weg, er weiß keine Hülfe, da trinkt er sich Muth — und erschlägt seine vier Kinder, um sie vor einer traurigen Zukunft zu bewahren. Die Geschichte des unglücklichen Nygrén athmet eine Tiefe der Leidenschaft, wie man sie sonst in dem kalten Norden nicht sucht; es lehrt dieses dem Volksleben entnommene schreckliche Bild, in dem sich fast die Züge des rasenden Ajax erkennen lassen, daß Vielschreiberei, Vielregiererei und Gesetzesfabrikation auch zum Verbrechen treiben können.

Die jenaische Geisterbeschwörung endlich spielt in einem vergangenen Jahrhundert. Das seltsame Ereigniß aus der Christnacht des Jahres 1715, dem ein merkwürdiger Criminalproceß folgte, ist von Theologen und Juristen wiederholt erörtert und dazu benutzt worden, den Dämonenglauben zu stützen und zu widerlegen. Heutzutage fällt es wol keinem Menschen ein, aus jener Beschwörung in einem Weinbergshäuschen bei Jena, bei welcher der Kohlendampf die Beschwörer betäubte und resp. erstickte, irgendetwas für oder wider die Lehren von den höllischen Mächten zu folgern.

Die sehr zahlreichen Zusendungen, welche wir seit einigen Monaten empfangen haben, sind ein erfreulicher Beweis, daß die Theilnahme für unser Werk auch unter der Leitung des jetzigen Herausgebers im Steigen begriffen ist.

Je strenger wir daran festhalten, daß wir nur wirklich hervorragende, nach der criminalistischen, psychologischen oder culturhistorischen Seite interessante Fälle unserer Sammlung einverleiben, desto dankbarer werden wir allen denen sein, die den „Pitaval" mit geeigneten Beiträgen und Materialien unterstützen.

Arnstadt in Thüringen, im August 1862.

Dr. Vollert,
Großherzogl. sächs. fürstl. schwarzb. Kreisgerichtsrath.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Das Attentat auf Se. Majeſtät den König Wilhelm I. von Preußen in Baden-Baden. (1861.) 1

Freifrau Luiſe von Baumbach und ihre Dienſtboten. (1861.) 61

Ein entführter Feldprediger. (1720.) 180

Der Pater Mecenati. (1725—1747.) 187

Der Mörder Hahn. (1769.) 196

Der blinde Zeuge. (Thüringen. Raubmord. 1858.) 217

Joſeph Keller und Chriſtine Meder. (Mord. Ehrenbreitſtein. 1860.) 285

Elias Nygrén. (Familienmord. Finnland. 1852.) . 357

Eine jenaiſche Geiſterbeſchwörung. (1715.) 369

Das Attentat auf Se. Majestät den König Wilhelm I. von Preußen in Baden-Baden.

1861.

Se. Majestät der König von Preußen Wilhelm I. pflegt seit mehreren Jahren während der Sommermonate einige Wochen in dem schönen Baden-Baden, dem Eden Deutschlands, zu verweilen. Auch im Jahre 1861 hatte sich der König dorthin begeben, vielleicht fühlte er sich gerade damals, wo die Königskrone und mit ihr die volle Last der Regierung erst seit kurzem auf ihm ruhte, in jenem paradiesischen Asyle der Erholung um so glücklicher. Wußte er doch, daß Millionen Herzen, nicht blos in Preußen, sondern in ganz Deutschland ihm in Verehrung und Liebe entgegenschlugen, erkannte er doch auch in Baden-Baden in den herzlichen Begrüßungen der gesammten badischen Bevölkerung und aller der Tausende von Fremden, die sich dort eingefunden hatten, daß in ihm nicht blos ein mächtiger König, sondern auch der Träger des nationalen Vertrauens, ein Hort des Rechts für jedermann geehrt und geliebt wurde.

Plötzlich ward die Welt durch die Nachricht erschreckt, daß in Badens gastlichem Bezirke ein Mordversuch auf den König verübt worden sei.

Am Morgen des 14. Juli, eines Sonntags, hatte

der König zwiſchen 8 und 9 Uhr gewohnterweiſe ohne alle Begleitung einen Spaziergang von Baden nach Lichtenthal angetreten. Er befand ſich auf dem Fußwege der rechten Alleeſeite, als ein junger Mann, ebenfalls von Baden herkommend, mit ehrerbietigem Gruße an ihm vorüberging. Da der letztere bald darauf anfing langſamer zu gehen, überholte ihn der König, und auch bei dieſer Begegnung grüßte der Fremde mit reſpectvoller Miene. In der weitern Verfolgung des Wegs traf der König den preußiſchen Geſandten am badiſchen Hofe, Grafen Flemming, und lud dieſen ein, an ſeiner Morgenpromenade theilzunehmen. Beide mochten, im Geſpräch vertieft, ungefähr einige hundert Schritte langſam gegangen ſein, da nähert ſich der junge Mann eilends wieder und ſchießt von hinten aus einer Entfernung von vier bis fünf Schritten ein doppelläufiges Terzerol auf den König ab.

Die göttliche Vorſehung ſchützte das Leben des Königs. Die eine der meuchleriſchen Kugeln verfehlte ihn gänzlich, die andere durchbohrte in der linken Seite den Kragen ſeines Rockes, riß noch einen Theil der Halsbinde weg und hinterließ eine leichte, nach wenig Tagen völlig geheilte Contuſion am Halſe. Gleichzeitig mit dem Schuſſe, der ſich mit einem ſalvenähnlichen Krachen entlud, fühlte der König ein Dröhnen am Kopf und einen brennenden Schmerz am Halſe; mit der linken Hand ſogleich nach der verletzten Stelle faſſend, rief er aus: „Mein Gott, wer ſchießt hier!“ Beim Umdrehen bemerkten er und ſein Begleiter den jungen Mann, der bereits das Terzerol weggeworfen hatte und mit ruhiger Haltung daſtand. „Wer hat geſchoſſen?“ rief Graf Flemming. „Ich!“ erwiderte jener. „Auf wen?“ „Auf den König!“ war die ruhige Antwort.

Graf Flemming, dem bisjetzt noch kein Gedanke an ein Attentat gekommen war, faßte bei dieſen Worten den Verbrecher an der Bruſt und rief einige bereits heraneilende Perſonen zu Hülfe. Es waren der badiſche Referendar Schill und der Rechtsanwalt Süpfle. Letzterer riß, als er hörte, der Menſch habe auf den König geſchoſſen, ihn mit den Worten: „Das iſt eine Schande für Baden, das muß gerächt werden!“ zur Erde nieder. Der König befahl jedoch, man ſolle dem jungen Manne nichts zu Leide thun. Es wurde hierauf ein vorüberfahrender Fiaker angerufen, und der Verbrecher, nachdem man ſich noch des in der Nähe liegenden Terzerols ſowie eines dabei befindlichen Regenſchirms verſichert hatte, in die Droſchke gehoben, welche Graf Flemming, Schill, Süpfle und ein vierter hinzugetretener Zeuge, Particulier Brand aus Berlin, ebenfalls beſtiegen und nach dem Polizeiamt fahren ließen. Der König, der bei dem ganzen Vorfall die größte Ruhe an den Tag gelegt hatte, ſetzte hierauf ſeinen Weg nach Lichtenthal fort, von wo er nach einer Stunde mit ſeiner Gemahlin wieder zurückkehrte.

Im Wagen gab ſich der jugendliche Mörder auf Befragen des Grafen Flemming als einen Studenten aus Leipzig, Namens Oskar Becker, zu erkennen und überreichte zugleich ſeine Brieftaſche mit dem Bemerken, man werde in derſelben die Motive für ſeine That finden. Die Brieftaſche enthielt eine Photographie des Königs und einen Brief folgenden Inhalts:

„Ich habe mich entſchloſſen zur That, die ich begehen werde, deshalb, weil ich der Meinung bin, daß Se. Majeſtät der König von Preußen trotz vieler anerkennungswerther Beſtrebungen nicht im Stande ſein wird, die Umſtände zu bemeiſtern, die ſich der Löſung der

Aufgabe entgegenſetzen, die er als König von Preußen in Bezug auf die Einigung Deutſchlands zu erfüllen hätte. Ich weiß, daß viele meine That misverſtehen werden, viele werden ſie daher reprobiren oder ſogar lächerlich finden; ich kenne die bedauerlichen Folgen, die dieſe That für meine Perſon haben wird — aber mich trägt die Hoffnung, daß ſie von wohlthätiger Wirkung für die Zukunft Deutſchlands ſein werde. Mögen doch endlich die Deutſchen vom fruchtloſen Hin- und Herreden ſich zur That wenden.

Oskar Becker,
Student der Rechte in Leipzig.

Geſchrieben in Baden, 13. Juli 1861."

Bei der im Gefängniß vorgenommenen Viſitation Becker's fand man in ſeinem Beſitze noch 13 Bleikugeln und 20 Zündhütchen, ſpäter in ſeinem Logis, im Gaſthaus Zur Blume, eine größere Anzahl Kugeln, ein zweites Terzerol und die zum Laden erforderlichen Gegenſtände.

Groß war die Entrüſtung, die bei der Kunde dieſes Attentats alle Bewohner des Curorts erfaßte, ebenſo groß der Abſcheu, welcher ſich der Gemüther in ganz Deutſchland bemächtigte, als der Telegraph die Nachricht mit Blitzesſchnelle nach allen Richtungen verbreitete. Was konnte, fragte man ſich, das Motiv, was konnte der Zweck dieſer That ſein? Sie erſchien um ſo unſinniger, als ſich der Thäter gerade auf den Standpunkt derjenigen politiſchen Partei zu ſtellen ſchien, die von den Beſtrebungen des preußiſchen Monarchen die Einigung Deutſchlands erwartete. War die That das Werk eines einzelnen

Wahnwitzigen? War sie die erste Aeußerung einer weitverzweigten Verschwörung, welche den allgemeinen Umsturz beabsichtigte?

Der Verbrecher war ein Student und darum waren ängstliche Gemüther geneigt, der letztern Befürchtung Raum zu geben. Ja, diese Furcht war so mächtig, daß selbst später, als die That längst mit Gewißheit als die eines einzelnen sich ergeben hatte, eine amtliche Anzeige einlaufen konnte, man sei einer auf mehreren Universitäten verbreiteten Verbindung mit demagogischen Tendenzen auf der Spur, deren Parole schon im Jahre 1849 die Ermordung des Königs und des damaligen Prinzen von Preußen gewesen. Man glaubte die Zeiten Sand's wiedergekehrt. Die Täuschung ward jedoch bald offenbar; es ergab sich, daß jene Nachricht nur ein polizeiliches Hirngespinst gewesen, und bald erfuhr man auch, daß der Attentäter Becker niemals einer deutschen Studentenverbindung angehört hatte, überhaupt kein Deutscher war.

Die umfassenden Nachforschungen, welche theils augenblicklich auf telegraphischem Wege, theils allmählich durch fortgesetzte amtliche Vernehmungen angestellt wurden, ergaben über Becker's Lebensverhältnisse und Charakter folgende Aufschlüsse:

Oskar Becker ist geboren zu Odessa in Südrußland am 18. Juni 1839. Er entstammt einer angesehenen Familie. Sein Vater, Dr. Paul Becker, ist Director des Lyceums Richelieu in Odessa und Wirklicher russischer Staatsrath; sein Großvater lebte als Professor zu Reval, wohin er aus seiner Heimat, dem Königreich Sachsen, übergesiedelt war. Seine Mutter, ebenfalls eine Sachsin, ist gestorben, ihre noch lebenden Verwandten stehen in hohem Ansehen; drei ihrer Brüder sind Mit-

glieder der sächsischen Kammer. Sein Großvater hatte sich um die Stadt Chemnitz so verdient gemacht, daß ihm die dankbaren Bürger ein Denkmal setzten. Oskar hat vier jüngere Geschwister, darunter einen rechten Bruder und drei Stiefgeschwister von zwei Stiefmüttern.

Nachdem er seine Mutter bereits im Jahre 1844 verloren, übernahm eine Tante von väterlicher Seite, Emilie Becker, seine Erziehung und leitete dieselbe bis zum Jahre 1851, wo er nach der Wiederverheirathung seines Vaters unter die Obhut der Stiefmutter kam. Beide Frauen widmeten sich der Pflege des Knaben in jeder Weise mit Sorgfalt und Liebe und ließen daher auch beide in seinem Herzen Dankbarkeit und Verehrung gegen sie zurück. Namentlich aber war es sein trefflicher, als Lehrer und Erzieher bewährter Vater, der ihm unter der sorgfältigsten Aufsicht eine sehr gute Erziehung angedeihen ließ. Nachdem er seit 1851 das Gymnasium in Odessa besucht, zog die Stiefmutter im Jahre 1855 der ausgebrochenen Kriegsunruhen halber mit beiden Knaben nach Kiew; sie besuchten dort das Gymnasium und blieben unter ihrer ausschließlichen Obhut, bis Oskar im Jahre 1856 das Maturitätsexamen absolvirte.

Der Vater brachte hierauf in demselben Jahre die beiden Söhne erster Ehe, die von ihrer Mutter 16000 Thlr. geerbt hatten, nach Deutschland und zwar auf die Kreuzschule zu Dresden. Beide kamen in Pension zu dem dortigen Professor Dr. Schlömilch. Oskar, dem seine Stellung in dieser Familie als eine seiner unwürdige Bevormundung erschien, wußte sich nach einem Jahre die Erlaubniß des Vaters zu erwirken, die letzten Schuljahre ohne Beaufsichtigung für sich zu leben. Im Jahre 1858 faßte er den Plan, in preußische Militärdienste zu treten, und machte deshalb eine Reise nach Berlin, um

ſich über die Bedingungen zum Eintritt zu erkundigen; er kehrte jedoch wieder auf die Kreuzſchule zurück und beſtand Oſtern 1859 die Maturitätsprüfung. Der damals ausgebrochene Krieg in Italien ließ ihn den Entſchluß faſſen, in öſterreichiſche Dienſte zu gehen; er wandte ſich deshalb an das kaiſerliche Militärcommando zu Prag, gab aber infolge der ſchnellen Beendigung des Kriegs auch dieſen Plan bald wieder auf und bezog nun die Hochſchule in Leipzig, um jura et cameralia zu ſtudiren.

Sein Leben daſelbſt war das eines äußerſt fleißigen Studenten. Gänzlich abgeſchloſſen von dem akademiſchen Treiben ſeiner Commilitonen, arbeitete er oft ununterbrochen Tag und Nacht. Neben dem eifrigen Studium ſeiner Fachwiſſenſchaften beſchäftigte er ſich energiſch mit Muſik und neuern Sprachen; durch Ueberſetzen aus dem Ruſſiſchen ins Deutſche und umgekehrt, ſowie durch Beſorgung von Correcturen für Buchhändler wußte er ſeinen jährlichen Wechſel, welcher in 400 Thlrn. beſtand, wol um 100 Thlr. zu erhöhen. So überſetzte er z. B. Dr. Wolffohn's Drama „Nur eine Seele" ins Ruſſiſche und „Die Befreiung der Bauern" des Fürſten Lovon aus dem Ruſſiſchen ins Deutſche.

Gleichzeitig verſuchte er ſich in Löſungen von akademiſchen Preisaufgaben und verfaßte während ſeines zweijährigen Aufenthalts in Leipzig drei Preisſchriften:

1) Ueber den Unterſchied des Liſt'ſchen von dem Mercantilſyſtem 1859—60; 2) Ueber die Art der Benutzung der ſtändiſchen Verhandlungen bei der Auslegung der Geſetze, 1860—61; 3) Ueber den Unterſchied zwiſchen Vermächtniſſen und Schenkungen Todes halber.

Die erſtere wurde mit dem Preiſe gekrönt, die zweite belobt, die dritte hat er nicht eingegeben. Nachdem Becker

während seiner Studienzeit den bereits früher gehegten Plan, sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen, wieder aufgenommen hatte, trieb er orientalische Sprachen und erwarb sich in kurzer Zeit eine so große Kenntniß im Persischen, Arabischen und Türkischen, daß er sich kurz vor dem Attentat bei einer Excellenz Daud-Efendi, Gouverneur in Syrien, um die Stelle eines Dolmetschers bei einer orientalischen Gesandtschaft bewerben konnte.

So günstig diese Thatsachen für seinen Fleiß und seine Fähigkeiten sprechen, so wenig empfehlend sind jedoch andere Eigenschaften des Geistes und Charakters, welche an dem jungen Mann bemerkt wurden. Alle diejenigen, mit welchen er näher in Berührung kam, namentlich seine Gymnasial- und akademischen Lehrer zeihen ihn maßlosen Ehrgeizes, der Eitelkeit und der Selbstüberschätzung; die Unklarheit seiner Ansichten, die Verworrenheit seiner Begriffe war mitunter so groß, daß sie für seinen Verstand fürchteten. Am besten werden die Zeugnisse selbst reden.

Der Director der Kreuzschule in Dresden, Dr. Klee, bezeichnet ihn nach beinahe dreijährigen Beobachtungen folgendermaßen:

„Bei anständigem Betragen trat oft eine starke Selbstüberschätzung sowol hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten wie der sittlichen Kraft hervor, durch die er sich berechtigt glaubte, sehr früh eine Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen, die ihm noch nicht gebührte. Diese steigerte sich einmal in bedenklicher, fast krankhafter Weise, sodaß er auf einige Zeit von der Schule fortlief nach Leipzig, um dort nach eigenem Plan weiter zu studiren. Er kam wieder zurück, zeigte bei den Verhandlungen darüber nicht irgend Böswilligkeit, sondern eitle und verworrene An-

ſichten und Einbildung über ſeine männliche Würde. Er arbeitete viel, aber diſſolutoriſch, bald dies, bald jenes, beſchäftigte ſich gern mit Dingen, die außer der Faſſungskraft eines Schülers lagen, zeigte aber dabei etwas Unſtetes, Grübelndes, Zerſtreutes, und wurde deshalb auch auf die Gefahr, fixen Ideen zu verfallen und ſeinen Verſtand zu verlieren, in derben Worten aufmerkſam gemacht. Er vermied den Umgang mit ſeinen Mitſchülern. Intereſſe an Politik wurde nie an ihm wahrgenommen."

Profeſſor Dr. Schlömilch zu Dresden, bei welchem Becker vom Juli 1856 bis September 1857 wohnte, gibt an:

„Becker zeigte ſich als ein fleißiger und gutmüthiger, aber confuſer, an Ordnung ſchwer zu gewöhnender Menſch, der mit ſeinem Lebensplan nicht ins Reine kommen konnte, und von einer abenteuerlichen Idee zur andern überſprang; plötzlich verließ er die Kreuzſchule, um ſich zum Diplomaten auszubilden, ſodaß ich ſchon 1858 die Befürchtung ausſprach, er möchte noch einmal überſchnappen.

„Als Grundlage von Becker's Charakter ſind Ehrgeiz und Eitelkeit zu bezeichnen; er hielt ſich für eine geniale Natur, die auf irgendeine Weiſe Großes leiſten und berühmt werden müſſe. Intereſſe an Politik zeigte er nie" u. ſ. w.

Profeſſor Dr. Jacobi ſagt von Becker:

„Sein Weſen war noch gänzlich gleichgewichtslos, aus Haſtigkeit und Fahrigkeit zuſammengeſetzt; ſein gutmüthiger und freundlicher, aber doch immer ins Weite fixirter Blick, der vorgeneigte Kopf, die Nachläſſigkeit ſeiner Toilette fielen mir bald auf. So zuſammenhangslos wie ſein Aeußeres erſchienen mir auch ſeine Studien. Der gute Rath des Profeſſors über zweckmäßigere Ein-

theilung seiner Studien schien ihn zu frappiren. Auf der Straße grüßte er mich bald, bald ging er rasch an mir vorüber, ohne zu grüßen; er machte den Eindruck eines nicht ganz richtig beschaffenen Menschen auf mich."

Professor Dr. Fleischer in Leipzig, bei welchem Becker sowol Collegien hörte als auch einige Wochen Famulus war, und besonders bis in die letzten Tage vor dem Attentat allein im Arabischen, Persischen und Türkischen übersetzte, spricht sich so aus:

„Becker ist mir immer als ein räthselhafter Mensch vorgekommen. Sein lebhaftes Interesse an den Gegenständen des Unterrichts wurde von seiner Unfertigkeit des Denkens, Unbeholfenheit des Sprechens, Schwäche des Gedächtnisses und Mangel an Geistesgegenwart übertroffen. Es ist mir immer ein Räthsel gewesen, wie Becker, der mir stets wie ein verworrener Mensch vorgekommen ist und unklare Antworten gegeben hat, in seinen schriftlichen Arbeiten bei der philosophischen Facultät immer große Klarheit in den Gedanken und elegante Diction gezeigt hat."

Während seines ganzen Aufenthalts in Deutschland führte Becker ein zurückgezogenes stilles Leben. Für eigentliche Geselligkeit sowie für den freundschaftlichen Umgang mit andern Personen war er beinahe unzugänglich, seine persönlichen Beziehungen zu Dritten beschränkten sich daher auf das geringste Maß desjenigen, was nöthig war, um mit seinen in Sachsen wohnenden Verwandten und andern Personen, als Mitschülern, Hauswirthen, Geschäftsleuten u. dgl., mit denen er zu verhandeln hatte, überhaupt nicht außer jeden Verkehr zu treten.

Seine Commilitonen, welche den Angeschuldigten von der Kreuzschule in Dresden wie von Leipzig her kannten, schildern ihn gleichmäßig als einen gutmüthigen

Menſchen, der ſtreng für ſich lebte, den Umgang anderer mied, jedoch freundlich war, wenn ihn jemand anredete. Sein Benehmen war ihrem Zeugniſſe nach unſtet, ſcheu, verlegen, unheimlich eilig, ſeine Haltung und Kleidung nachläſſig, ſodaß er einen ungünſtigen Eindruck machte. Die Collegien beſuchte er nicht regelmäßig, er wußte ſich jedoch die Hefte zu verſchaffen und ſtudirte um ſo fleißiger zu Hauſe.

Aus den verſchiedenen Briefen ſeines Vaters, welche bei Becker vorgefunden worden ſind, leuchtet deutlich eine tiefe Beſorgniß über des Sohnes verkehrtes Treiben und verfehlte Lebensrichtung hervor.

So vom 22. April 1857: Dem Vater iſt der ewige Wechſel in den Liebhabereien und im Urtheil überraſchend.

Vom 20. Mai 1857: Klage, daß die ertheilten Rathſchläge nur inſoweit berückſichtigt würden, als ſie mit des Sohnes Anſichten übereinſtimmten; über fehlendes Vertrauen und mangelnden Gehorſam gegen den Vater; er habe ſich in den Kopf geſetzt, in einer Familie nicht leben zu können.

Vom 10. Juni 1857: In jedem Briefe ſeien neue Plane enthalten.

Vom 24. Juni 1857: „Wir wären ſchon lange zu einem poſitiven Reſultat gelangt, wenn Du nicht beſtändig mit neuen Planen angezogen kämſt; noch vor drei Monaten haſt Du mir mit Begeiſterung von Deinen Studien und Lehrern geſchrieben, und jetzt ſchon iſt alles verraucht"; er ſei mit ſich ſelbſt und der Welt unzufrieden. Der Vater klagt bitter über die fehlende Gemüthlichkeit und Geiſtesheiterkeit in den kurzen Briefen des Sohnes, welche voll von Widerſprüchen und nebelhaften Satzbildungen ſeien.

Vom 28. December 1857: Zunehmende Klagen des Vaters über die Rückſichtsloſigkeit Oskar's im Urtheile über Männer von anerkanntem Verdienſte, über deſſen maßloſen Egoismus, mit welchem er die ganze Welt, außer ſich, für unzurechnungsfähig halte, über ſeine Selbſtüberſchätzung u. ſ. w. Während der Vater in ſeinen Briefen mit rührender Liebe immer als beſter Freund räth, ermahnt, warnt, tadelt und wieder lobt, anerkennt, wo nur immer möglich, gibt ihm der Sohn zu verſtehen, daß er auf eigenen Füßen ſtehe und über die Intereſſen ſeines mütterlichen Vermögens auch ohne des Vaters Gutheißen verfügen könne.

Vom 31. März 1858: „Nachdem ich ſo lange ein freudiges Lebenszeichen von Dir, mein lieber Sohn, erwartet, erbrach ich mit gehobenem Herzen Deinen Brief, hoffend, daß ich in jedem Worte meinen alten Oskar wiedererkennen, und in dem geliebten Sohne den heitern, lebensluſtigen Jüngling mir vergegenwärtigen könnte. Meine Wünſche gingen nicht in Erfüllung! Der lebensfriſche Hauch innerer Zufriedenheit und Befriedigung mit den Verhältniſſen, in denen Du lebſt, war nirgends ſichtbar. Ich konnte mich eines ſchmerzlichen Gefühls nicht erwehren, als ich ſah, daß Dir das Leben jetzt ſchon ſo ernſt, ſo nichtsſagend vorkommt."

Vom 4. Juli 1858: Wieder Klagen über die allzu hohe Meinung, die Oskar von ſich habe, über Eigenliebe — Rathſchläge über die Wahl des Berufs, mit welchem es nicht eile, da er noch längere Zeit bis zum Bezug der Univerſität vor ſich habe; „wozu alſo dieſes ewige Ueberſtürzen, dieſer ewige Wechſel, dieſes Jagen nach einem unſichern Ziele?"

Vom 13. April 1859: „Die Freude über das glücklich beſtandene Examen iſt durch die Nachricht, daß Du

als Militär Dein Glück versuchen willst, sehr verringert worden; mit gebrochenem Herzen ertheile ich Dir nur für den Fall des wirklichen Ausbruchs des Kriegs die Zustimmung."

Vom 10. Mai 1859: Der Vater ist entschieden gegen des Sohnes Plan, sich bei einer politischen Zeitung als Mitarbeiter oder Mitredacteur anstellen zu lassen. „Heißt das nicht die Schriftstellerei zu einem elenden Handwerk herabwürdigen, wenn Du in Deinen Jahren, wo Du weder die nöthige Befähigung noch die erforderlichen Kenntnisse haben kannst, die Welt durch Dein Wort belehren willst? Man muß eine entsetzlich hohe Meinung von sich haben, wenn man schon nach Deinen Studien ein Wort der Belehrung aussprechen will."

In diesem letzten Briefe begegnen wir der ersten Andeutung, daß sich der junge Student mit Politik befaßt hat. Es fällt dieser Brief auch gerade in die Zeit, wo er die durch die eifrige Lectüre der macchiavellistischen Schriften in ihm angeregten Ideen in einem Werke: „Das Buch des Fürsten", mit dem Motto „Schlecht sein ist eine Wissenschaft sowol als eine Kunst" niedergelegt hatte. In diesem Schriftchen, einer offenbaren Nachahmung der Schrift Macchiavelli's mit gleichem Titel, überbietet Becker womöglich sein Ideal in paradoxen Sätzen und in Verfolgung des Grundsatzes: der Zweck heiligt die Mittel. Die Lehre vom Fürstenmord zieht sich wie ein rother Faden durch den ganzen Aufsatz des noch nicht zwanzigjährigen Jünglings. Es heißt darin:

„Man gelangt zum Thron, indem man den legitimen Thronerben aus dem Wege räumt. Warum hat sich Nerva einige Zeit gehalten? Nur darum, weil er einem Nero folgte. Der Mord Nerva's beweist nur, daß es auch

eine Grenze für die Unfähigkeit, selbst nach einem sehr schlechten Vorgänger gibt. Strebt man in einem monarchischen Staate zur Oberherrschaft, so kann man dieselbe nur dadurch erlangen, daß man die bestehende Herrscherfamilie ausrottet oder wenigstens die bedeutendsten Glieder derselben, die die meiste Anwartschaft auf den Thron haben, obgleich das erstere sicherer ist. Wenn jemand den großen Plan gefaßt hat, Herrscher über eine Nation zu werden, so muß er sich nicht scheuen etwas Blut zu vergießen. Sperrt man vielleicht die bedeutendsten Glieder der Herrscherfamilie in ein dumpfes Gefängniß ein, vielleicht in der Absicht, daß sie durch eine schlechte Behandlung sterben, so thut man nur einen Act der Gutmüthigkeit auf Kosten der eigenen Sicherheit. Triffst du viele durch deine Handlungsweise, so ist es besser, du thust das in einem Zuge; nur Wohlthaten sind allmählich" u. s. w.

Hierher ist noch zu zählen ein Aufsatz über die Ermordung des Kaisers Paul von Rußland, welcher nach Becker's eigener Angabe der Anfang einer Reihe von Abhandlungen über pikante Vorkommnisse aus dem russischen Hofleben sein sollte. Der Aufsatz beginnt:

„Sobald eine Handlung nothwendig geworden ist, finden sich sogleich Menschen, die sich zu derselben berufen fühlen. Die Regierungsform Paul's war eine zu lästige und zugleich für Rußland zu schädliche, als daß sie länger geduldet werden konnte. Wegen der großen Unbeliebtheit Paul's war es ganz natürlich, daß einige auf den Gedanken kommen mußten, ihn auf irgendeine Weise fortzuschaffen" u. s. w.

Wie sehr Becker übrigens in den letzten Jahren der Politik und namentlich der deutschen Politik seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, dafür liefern einen deutlichen

Beleg die zahlreichen bei ihm aufgefundenen fliegenden Tagebuchblätter und Notizen, die sämmtlich aus den Jahren 1860 und 1861 stammen. Sie beziehen sich beinahe alle ausschließlich auf die deutschen Verhältnisse und waren anfänglich zur Veröffentlichung in einer russischen Zeitung bestimmt. In denselben gewinnen die früher niedergeschriebenen, mehr allgemeinen politischen Ideen eine bestimmtere Richtung und Gestalt. Die ungenügende Verfassung des Deutschen Bundes, die Nothwendigkeit einer straffern Einigung Deutschlands bilden den hauptsächlichsten Inhalt der vielen Zeitungsauszüge, das stehende Thema der von ihm dazu gemachten Bemerkungen. Alle für Deutschlands Wiederaufleben nach jahrelangem Drucke durch die Reaction ihm günstig scheinenden Zeichen und Ereignisse sind kurz mit Anfügung seiner Herzenswünsche angemerkt. Dabei scheint er Preußens innere Politik in Beziehung auf Deutschland vorzüglich beobachtet zu haben, wie aus vielen Stellen hervorgeht: „Besonders in Preußen hat die Reaction seit dem Regierungsantritt des Prinz-Regenten völlig aufgehört." „Man kann nicht das preußische Volk und dessen Regierung identificiren"; „das Ziel wird erreicht werden." Preußen an der Spitze eines deutschen Parlaments ist sein letztes Ziel.

Das Streben nach einer deutschen Einigung hatte, wie hieraus ersichtlich, auch ihn ergriffen. Der Weg, auf dem Deutschland dieses Ziel erreichen wollte, schien ihm indeß viel zu lang, das deutsche Volk kam ihm viel zu träge vor. Vom Bundestag sagt er unter anderm in einem Manuscript, betitelt „Handwörterbuch für Politiker": „An diesem Tage dauert die Nacht am längsten, sodaß fast gar kein Licht an das Tageslicht kommt; wegen des Mangels an Licht ist der Tag sehr langwei-

lig. Das Sprichwort «Eile mit Weile» ist hier sehr gebräuchlich. Bundestag ist außerdem ein Schimpfwort, denn der Tag bringt nur Schimpf und Schande." Becker, dem Deutschland zu langsam und zu gesetzlich vorschritt, glaubte sich berufen, mit einer energischen That voranzugehen. Für den folgenreichsten Schritt zur Einigung hielt er die Wegräumung des preußischen Königs, und er schreckte um so weniger davor zurück, diese That auf sich zu nehmen, da er den Fürstenmord längst nicht mehr für eine Sünde hielt, vielmehr die Vollbringer desselben bewunderte.

Anfang Juli war der Entschluß Becker's zur Reife gediehen, und sogleich traf er Anstalten zu dessen Ausführung. Er kaufte zunächst zwei Doppelterzerole mit dem nöthigen Zubehör und stellte damit Schießübungen an. Da er aber mit Schießwaffen so wenig vertraut war, daß er nicht einmal zu laden verstand, so zog er einen Commis, Namens Sparig, der bei ihm Sprachunterricht hatte, zu seinen Uebungen zu, ohne ihn jedoch das Mindeste von seinem Vorhaben ahnen zu lassen. Obgleich sich Becker nach der Aussage des Commis beim Schießen sehr ungeschickt benahm und im Treffen langsame Fortschritte machte, hielt er sich doch schon nach acht Tagen seiner Aufgabe gewachsen. Er traf inzwischen weitere Vorbereitungen, kaufte sich einen neuen Anzug, eine Brille und eine Photographie des Königs von Preußen. Jetzt war er gerüstet. Nachdem er seine Papiere einer Durchsicht unterworfen und diejenigen, welche seine politischen Anschauungen enthielten, offen und in die Augen fallend in seinem Zimmer placirt hatte, nahm

er ziemlich gerührt von seiner Hauswirthin Abschied und reiste, mit den genannten Effecten versehen, am 12. Juli abends von Leipzig ab. Während der ganzen Zeit, in welcher er mit dem Mordgedanken sich beschäftigte, hatte niemand eine auffallende Veränderung in seinem Wesen bemerkt, nur war er noch verschlossener, noch stiller gewesen wie gewöhnlich. *)

In Baden-Baden traf er am 13. Juli 1861 nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr mit dem Schnellzuge ein. Er erkundigte sich sogleich bei dem Knaben, der ihm die Reisetasche trug, ob er den König von Preußen kenne? „Den kennt hier jedermann", war die treuherzige Antwort. „Ist er das?" fragte Becker, indem er die Photographie des Königs zeigte. „Ja wohl, das ist er." „Und wer ist das?" fragte Becker, um das Unterscheidungsvermögen des Knaben noch besser zu prüfen, und zeigte dabei seine eigene Photographie. „Das sind Sie selbst." Zufrieden mit dem Versuch, fragte er jetzt weiter nach Wohnung, Gewohnheit und Lebensweise des Königs; der Knabe gab nach besten Kräften Auskunft. Er ließ sich in ein Gasthaus in der Nähe der königlichen Wohnung, in den Gasthof Zur Blume bringen und setzte dort beim Kellner seine Erkundigungen fort. Von diesem erfuhr er namentlich, wo der König morgens zu spazieren pflege. Gegen Abend machte Becker, um die Stadt kennen zu lernen, einen Spaziergang durch Baden und

*) Vergessen wir hier nicht zu erwähnen, daß Becker, der sich mit Politik ausweislich der bei ihm vorgefundenen Manuscripte so viel befaßte, mit andern nie darüber gesprochen hat. Die Zeitungen, die er vorzüglich las, waren die augsburger „Allgemeine Zeitung" die „Deutsche Allgemeine Zeitung", die „National-Zeitung" und der „Kladderadatsch".

während seiner Studienzeit den bereits früher gehegten Plan, sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen, wieder aufgenommen hatte, trieb er orientalische Sprachen und erwarb sich in kurzer Zeit eine so große Kenntniß im Persischen, Arabischen und Türkischen, daß er sich kurz vor dem Attentat bei einer Excellenz Daud-Effendi, Gouverneur in Syrien, um die Stelle eines Dolmetschers bei einer orientalischen Gesandtschaft bewerben konnte.

So günstig diese Thatsachen für seinen Fleiß und seine Fähigkeiten sprechen, so wenig empfehlend sind jedoch andere Eigenschaften des Geistes und Charakters, welche an dem jungen Mann bemerkt wurden. Alle diejenigen, mit welchen er näher in Berührung kam, namentlich seine Gymnasial- und akademischen Lehrer zeihen ihn maßlosen Ehrgeizes, der Eitelkeit und der Selbstüberschätzung; die Unklarheit seiner Ansichten, die Verworrenheit seiner Begriffe war mitunter so groß, daß sie für seinen Verstand fürchteten. Am besten werden die Zeugnisse selbst reden.

Der Director der Kreuzschule in Dresden, Dr. Klee, bezeichnet ihn nach beinahe dreijährigen Beobachtungen folgendermaßen:

„Bei anständigem Betragen trat oft eine starke Selbstüberschätzung sowol hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten wie der sittlichen Kraft hervor, durch die er sich berechtigt glaubte, sehr früh eine Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen, die ihm noch nicht gebührte. Diese steigerte sich einmal in bedenklicher, fast krankhafter Weise, sodaß er auf einige Zeit von der Schule fortlief nach Leipzig, um dort nach eigenem Plan weiter zu studiren. Er kam wieder zurück, zeigte bei den Verhandlungen darüber nicht irgend Böswilligkeit, sondern eitle und verworrene An-

ſichten und Einbildung über ſeine männliche Würde. Er arbeitete viel, aber diſſolutoriſch, bald dies, bald jenes, beſchäftigte ſich gern mit Dingen, die außer der Faſſungskraft eines Schülers lagen, zeigte aber dabei etwas Unſtetes, Grübelndes, Zerſtreutes, und wurde deshalb auch auf die Gefahr, fixen Ideen zu verfallen und ſeinen Verſtand zu verlieren, in derben Worten aufmerkſam gemacht. Er vermied den Umgang mit ſeinen Mitſchülern. Intereſſe an Politik wurde nie an ihm wahrgenommen."

Profeſſor Dr. Schlömilch zu Dresden, bei welchem Becker vom Juli 1856 bis September 1857 wohnte, gibt an:

„Becker zeigte ſich als ein fleißiger und gutmüthiger, aber confuſer, an Ordnung ſchwer zu gewöhnender Menſch, der mit ſeinem Lebensplan nicht ins Reine kommen konnte, und von einer abenteuerlichen Idee zur andern überſprang; plötzlich verließ er die Kreuzſchule, um ſich zum Diplomaten auszubilden, ſodaß ich ſchon 1858 die Befürchtung ausſprach, er möchte noch einmal überſchnappen.

„Als Grundlage von Becker's Charakter ſind Ehrgeiz und Eitelkeit zu bezeichnen; er hielt ſich für eine geniale Natur, die auf irgendeine Weiſe Großes leiſten und berühmt werden müſſe. Intereſſe an Politik zeigte er nie" u. ſ. w.

Profeſſor Dr. Jacobi ſagt von Becker:

„Sein Weſen war noch gänzlich gleichgewichtslos, aus Haſtigkeit und Fahrigkeit zuſammengeſetzt; ſein gutmüthiger und freundlicher, aber doch immer ins Weite fixirter Blick, der vorgeneigte Kopf, die Nachläſſigkeit ſeiner Toilette fielen mir bald auf. So zuſammenhangslos wie ſein Aeußeres erſchienen mir auch ſeine Studien. Der gute Rath des Profeſſors über zweckmäßigere Ein-

theilung seiner Studien schien ihn zu frappiren. Auf der Straße grüßte er mich bald, bald ging er rasch an mir vorüber, ohne zu grüßen; er machte den Eindruck eines nicht ganz richtig beschaffenen Menschen auf mich."

Professor Dr. Fleischer in Leipzig, bei welchem Becker sowol Collegien hörte als auch einige Wochen Famulus war, und besonders bis in die letzten Tage vor dem Attentat allein im Arabischen, Persischen und Türkischen übersetzte, spricht sich so aus:

„Becker ist mir immer als ein räthselhafter Mensch vorgekommen. Sein lebhaftes Interesse an den Gegenständen des Unterrichts wurde von seiner Unfertigkeit des Denkens, Unbeholfenheit des Sprechens, Schwäche des Gedächtnisses und Mangel an Geistesgegenwart übertroffen. Es ist mir immer ein Räthsel gewesen, wie Becker, der mir stets wie ein verworrener Mensch vorgekommen ist und unklare Antworten gegeben hat, in seinen schriftlichen Arbeiten bei der philosophischen Facultät immer große Klarheit in den Gedanken und elegante Diction gezeigt hat."

Während seines ganzen Aufenthalts in Deutschland führte Becker ein zurückgezogenes stilles Leben. Für eigentliche Geselligkeit sowie für den freundschaftlichen Umgang mit andern Personen war er beinahe unzugänglich, seine persönlichen Beziehungen zu Dritten beschränkten sich daher auf das geringste Maß desjenigen, was nöthig war, um mit seinen in Sachsen wohnenden Verwandten und andern Personen, als Mitschülern, Hauswirthen, Geschäftsleuten u. dgl., mit denen er zu verhandeln hatte, überhaupt nicht außer jeden Verkehr zu treten.

Seine Commilitonen, welche den Angeschuldigten von der Kreuzschule in Dresden wie von Leipzig her kannten, schildern ihn gleichmäßig als einen gutmüthigen

Menſchen, der ſtreng für ſich lebte, den Umgang anderer mied, jedoch freundlich war, wenn ihn jemand anredete. Sein Benehmen war ihrem Zeugniſſe nach unſtet, ſcheu, verlegen, unheimlich eilig, ſeine Haltung und Kleidung nachläſſig, ſodaß er einen ungünſtigen Eindruck machte. Die Collegien beſuchte er nicht regelmäßig, er wußte ſich jedoch die Hefte zu verſchaffen und ſtudirte um ſo fleißiger zu Hauſe.

Aus den verſchiedenen Briefen ſeines Vaters, welche bei Becker vorgefunden worden ſind, leuchtet deutlich eine tiefe Beſorgniß über des Sohnes verkehrtes Treiben und verfehlte Lebensrichtung hervor.

So vom 22. April 1857: Dem Vater iſt der ewige Wechſel in den Liebhabereien und im Urtheil überraſchend.

Vom 20. Mai 1857: Klage, daß die ertheilten Rathſchläge nur inſoweit berückſichtigt würden, als ſie mit des Sohnes Anſichten übereinſtimmten; über fehlendes Vertrauen und mangelnden Gehorſam gegen den Vater; er habe ſich in den Kopf geſetzt, in einer Familie nicht leben zu können.

Vom 10. Juni 1857: In jedem Briefe ſeien neue Plane enthalten.

Vom 24. Juni 1857: „Wir wären ſchon lange zu einem poſitiven Reſultat gelangt, wenn Du nicht beſtändig mit neuen Planen angezogen kämſt; noch vor drei Monaten haſt Du mir mit Begeiſterung von Deinen Studien und Lehrern geſchrieben, und jetzt ſchon iſt alles verraucht"; er ſei mit ſich ſelbſt und der Welt unzufrieden. Der Vater klagt bitter über die fehlende Gemüthlichkeit und Geiſtesheiterkeit in den kurzen Briefen des Sohnes, welche voll von Widerſprüchen und nebelhaften Satzbildungen ſeien.

Vom 28. December 1857: Zunehmende Klagen des Vaters über die Rücksichtslosigkeit Oskar's im Urtheile über Männer von anerkanntem Verdienste, über dessen maßlosen Egoismus, mit welchem er die ganze Welt, außer sich, für unzurechnungsfähig halte, über seine Selbstüberschätzung u. s. w. Während der Vater in seinen Briefen mit rührender Liebe immer als bester Freund räth, ermahnt, warnt, tadelt und wieder lobt, anerkennt, wo nur immer möglich, gibt ihm der Sohn zu verstehen, daß er auf eigenen Füßen stehe und über die Interessen seines mütterlichen Vermögens auch ohne des Vaters Gutheißen verfügen könne.

Vom 31. März 1858: „Nachdem ich so lange ein freudiges Lebenszeichen von Dir, mein lieber Sohn, erwartet, erbrach ich mit gehobenem Herzen Deinen Brief, hoffend, daß ich in jedem Worte meinen alten Oskar wiedererkennen, und in dem geliebten Sohne den heitern, lebenslustigen Jüngling mir vergegenwärtigen könnte. Meine Wünsche gingen nicht in Erfüllung! Der lebensfrische Hauch innerer Zufriedenheit und Befriedigung mit den Verhältnissen, in denen Du lebst, war nirgends sichtbar. Ich konnte mich eines schmerzlichen Gefühls nicht erwehren, als ich sah, daß Dir das Leben jetzt schon so ernst, so nichtssagend vorkommt."

Vom 4. Juli 1858: Wieder Klagen über die allzu hohe Meinung, die Oskar von sich habe, über Eigenliebe — Rathschläge über die Wahl des Berufs, mit welchem es nicht eile, da er noch längere Zeit bis zum Bezug der Universität vor sich habe; „wozu also dieses ewige Ueberstürzen, dieser ewige Wechsel, dieses Jagen nach einem unsichern Ziele?"

Vom 13. April 1859: „Die Freude über das glücklich bestandene Examen ist durch die Nachricht, daß Du

als Militär Dein Glück versuchen willst, sehr verringert worden; mit gebrochenem Herzen ertheile ich Dir nur für den Fall des wirklichen Ausbruchs des Kriegs die Zustimmung."

Vom 10. Mai 1859: Der Vater ist entschieden gegen des Sohnes Plan, sich bei einer politischen Zeitung als Mitarbeiter oder Mitredacteur anstellen zu lassen. „Heißt das nicht die Schriftstellerei zu einem elenden Handwerk herabwürdigen, wenn Du in Deinen Jahren, wo Du weder die nöthige Befähigung noch die erforderlichen Kenntnisse haben kannst, die Welt durch Dein Wort belehren willst? Man muß eine entsetzlich hohe Meinung von sich haben, wenn man schon nach Deinen Studien ein Wort der Belehrung aussprechen will."

In diesem letzten Briefe begegnen wir der ersten Andeutung, daß sich der junge Student mit Politik befaßt hat. Es fällt dieser Brief auch gerade in die Zeit, wo er die durch die eifrige Lectüre der macchiavellistischen Schriften in ihm angeregten Ideen in einem Werke: „Das Buch des Fürsten", mit dem Motto „Schlecht sein ist eine Wissenschaft sowol als eine Kunst" niedergelegt hatte. In diesem Schriftchen, einer offenbaren Nachahmung der Schrift Macchiavelli's mit gleichem Titel, überbietet Becker womöglich sein Ideal in paradoxen Sätzen und in Verfolgung des Grundsatzes: der Zweck heiligt die Mittel. Die Lehre vom Fürstenmord zieht sich wie ein rother Faden durch den ganzen Aufsatz des noch nicht zwanzigjährigen Jünglings. Es heißt darin:

„Man gelangt zum Thron, indem man den legitimen Thronerben aus dem Wege räumt. Warum hat sich Nerva einige Zeit gehalten? Nur darum, weil er einem Nero folgte. Der Mord Nerva's beweist nur, daß es auch

eine Grenze für die Unfähigkeit, selbst nach einem sehr schlechten Vorgänger gibt. Strebt man in einem monarchischen Staate zur Oberherrschaft, so kann man dieselbe nur dadurch erlangen, daß man die bestehende Herrscherfamilie ausrottet oder wenigstens die bedeutendsten Glieder derselben, die die meiste Anwartschaft auf den Thron haben, obgleich das erstere sicherer ist. Wenn jemand den großen Plan gefaßt hat, Herrscher über eine Nation zu werden, so muß er sich nicht scheuen etwas Blut zu vergießen. Sperrt man vielleicht die bedeutendsten Glieder der Herrscherfamilie in ein dumpfes Gefängniß ein, vielleicht in der Absicht, daß sie durch eine schlechte Behandlung sterben, so thut man nur einen Act der Gutmüthigkeit auf Kosten der eigenen Sicherheit. Triffst du viele durch deine Handlungsweise, so ist es besser, du thust das in einem Zuge; nur Wohlthaten sind allmählich" u. s. w.

Hierher ist noch zu zählen ein Aufsatz über die Ermordung des Kaisers Paul von Rußland, welcher nach Becker's eigener Angabe der Anfang einer Reihe von Abhandlungen über pikante Vorkommnisse aus dem russischen Hofleben sein sollte. Der Aufsatz beginnt:

„Sobald eine Handlung nothwendig geworden ist, finden sich sogleich Menschen, die sich zu derselben berufen fühlen. Die Regierungsform Paul's war eine zu lästige und zugleich für Rußland zu schädliche, als daß sie länger geduldet werden konnte. Wegen der großen Unbeliebtheit Paul's war es ganz natürlich, daß einige auf den Gedanken kommen mußten, ihn auf irgendeine Weise fortzuschaffen" u. s. w.

Wie sehr Becker übrigens in den letzten Jahren der Politik und namentlich der deutschen Politik seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, dafür liefern einen deutlichen

Beleg die zahlreichen bei ihm aufgefundenen fliegenden Tagebuchblätter und Notizen, die sämmtlich aus den Jahren 1860 und 1861 stammen. Sie beziehen sich beinahe alle ausschließlich auf die deutschen Verhältnisse und waren anfänglich zur Veröffentlichung in einer russischen Zeitung bestimmt. In denselben gewinnen die früher niedergeschriebenen, mehr allgemeinen politischen Ideen eine bestimmtere Richtung und Gestalt. Die ungenügende Verfassung des Deutschen Bundes, die Nothwendigkeit einer straffern Einigung Deutschlands bilden den hauptsächlichsten Inhalt der vielen Zeitungsauszüge, das stehende Thema der von ihm dazu gemachten Bemerkungen. Alle für Deutschlands Wiederaufleben nach jahrelangem Drucke durch die Reaction ihm günstig scheinenden Zeichen und Ereignisse sind kurz mit Anfügung seiner Herzenswünsche angemerkt. Dabei scheint er Preußens innere Politik in Beziehung auf Deutschland vorzüglich beobachtet zu haben, wie aus vielen Stellen hervorgeht: „Besonders in Preußen hat die Reaction seit dem Regierungsantritt des Prinz-Regenten völlig aufgehört." „Man kann nicht das preußische Volk und dessen Regierung identificiren"; „das Ziel wird erreicht werden." Preußen an der Spitze eines deutschen Parlaments ist sein letztes Ziel.

Das Streben nach einer deutschen Einigung hatte, wie hieraus ersichtlich, auch ihn ergriffen. Der Weg, auf dem Deutschland dieses Ziel erreichen wollte, schien ihm indeß viel zu lang, das deutsche Volk kam ihm viel zu träge vor. Vom Bundestag sagt er unter anderm in einem Manuscript, betitelt „Handwörterbuch für Politiker": „An diesem Tage dauert die Nacht am längsten, sodaß fast gar kein Licht an das Tageslicht kommt; wegen des Mangels an Licht ist der Tag sehr langwei-

lig. Das Sprichwort «Eile mit Weile» ist hier sehr gebräuchlich. Bundestag ist außerdem ein Schimpfwort, denn der Tag bringt nur Schimpf und Schande.“ Becker, dem Deutschland zu langsam und zu gesetzlich vorschritt, glaubte sich berufen, mit einer energischen That voranzugehen. Für den folgenreichsten Schritt zur Einigung hielt er die Wegräumung des preußischen Königs, und er schreckte um so weniger davor zurück, diese That auf sich zu nehmen, da er den Fürstenmord längst nicht mehr für eine Sünde hielt, vielmehr die Vollbringer desselben bewunderte.

Anfang Juli war der Entschluß Becker's zur Reife gediehen, und sogleich traf er Anstalten zu dessen Ausführung. Er kaufte zunächst zwei Doppelterzerole mit dem nöthigen Zubehör und stellte damit Schießübungen an. Da er aber mit Schießwaffen so wenig vertraut war, daß er nicht einmal zu laden verstand, so zog er einen Commis, Namens Sparig, der bei ihm Sprachunterricht hatte, zu seinen Uebungen zu, ohne ihn jedoch das Mindeste von seinem Vorhaben ahnen zu lassen. Obgleich sich Becker nach der Aussage des Commis beim Schießen sehr ungeschickt benahm und im Treffen langsame Fortschritte machte, hielt er sich doch schon nach acht Tagen seiner Aufgabe gewachsen. Er traf inzwischen weitere Vorbereitungen, kaufte sich einen neuen Anzug, eine Brille und eine Photographie des Königs von Preußen. Jetzt war er gerüstet. Nachdem er seine Papiere einer Durchsicht unterworfen und diejenigen, welche seine politischen Anschauungen enthielten, offen und in die Augen fallend in seinem Zimmer placirt hatte, nahm

er ziemlich gerührt von seiner Hauswirthin Abschied und reiste, mit den genannten Effecten versehen, am 12. Juli abends von Leipzig ab. Während der ganzen Zeit, in welcher er mit dem Mordgedanken sich beschäftigte, hatte niemand eine auffallende Veränderung in seinem Wesen bemerkt, nur war er noch verschlossener, noch stiller gewesen wie gewöhnlich. *)

In Baden-Baden traf er am 13. Juli 1861 nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr mit dem Schnellzuge ein. Er erkundigte sich sogleich bei dem Knaben, der ihm die Reisetasche trug, ob er den König von Preußen kenne? „Den kennt hier jedermann", war die treuherzige Antwort. „Ist er das?" fragte Becker, indem er die Photographie des Königs zeigte. „Ja wohl, das ist er." „Und wer ist das?" fragte Becker, um das Unterscheidungsvermögen des Knaben noch besser zu prüfen, und zeigte dabei seine eigene Photographie. „Das sind Sie selbst." Zufrieden mit dem Versuch, fragte er jetzt weiter nach Wohnung, Gewohnheit und Lebensweise des Königs; der Knabe gab nach besten Kräften Auskunft. Er ließ sich in ein Gasthaus in der Nähe der königlichen Wohnung, in den Gasthof Zur Blume bringen und setzte dort beim Kellner seine Erkundigungen fort. Von diesem erfuhr er namentlich, wo der König morgens zu spazieren pflege. Gegen Abend machte Becker, um die Stadt kennen zu lernen, einen Spaziergang durch Baden und

*) Vergessen wir hier nicht zu erwähnen, daß Becker, der sich mit Politik ausweislich der bei ihm vorgefundenen Manuscripte so viel befaßte, mit andern nie darüber gesprochen hat. Die Zeitungen, die er vorzüglich las, waren die augsburger „Allgemeine Zeitung" die „Deutsche Allgemeine Zeitung", die „National-Zeitung" und der „Kladderadatsch".

kaufte zu seiner bessern Orientirung einen Plan der Stadt, welchen er studirte. Später begab er sich in eine Restauration, aß dort zu Abend und kehrte nach einer nochmaligen Promenade in sein Gasthaus zurück. Nachdem er dort erst einige Zeit im Gastzimmer auf- und abgeschritten, die Hand wie ein Tiefnachdenkender an die Stirn haltend, ging er auf sein Zimmer und schrieb den bereits erwähnten Brief, in welchem er die Motive seiner That niederlegte.

Am andern Morgen um 6 Uhr verließ der zum Mord entschlossene junge Mann, mit einem scharfgeladenen Terzerol und anderm Schießbedarf versehen, das Gasthaus. Er war in sichtlicher Aufregung; der Kellner bemerkte, daß er stark zitterte. Nach längerm Umhergehen erblickte er endlich um 7 Uhr den König, welchen er nach der Photographie sowie an den allgemeinen ehrfurchtsvollen Begrüßungen sogleich erkannte. Da dieser aber in sein Haus eintrat, so nahm sich Becker Zeit, in der Restauration des Curparkes eine Tasse Kaffee zu trinken. Um 8 Uhr erblickte er jedoch den König wieder, als er eben seinen Weg nach der Lichtenthaler Allee einschlug. Dorthin folgte ihm Becker auf der Stelle, und dort war es, wo er sein Attentat vollbrachte.

Mit derselben Ruhe, die Oskar Becker bei der Ausführung seines mörderischen Vorsatzes bewiesen hatte, benahm er sich auch nach der That, während der ganzen Dauer seiner Untersuchungshaft. Von Besorgniß und Reue keine Spur. Der thränenreiche Jammer seines Vaters und seiner Geschwister, von denen er gar manche briefliche Kunde in seiner stillen Zelle erhielt, rührte ihn nicht.

„Essen und Trinken schmeckt mir, und wenn ich einen schlechten Witz machen wollte, könnte ich sagen: Ich schliefe den Schlaf des Gerechten.“ So konnte er wenige Tage vor der Schwurgerichtsverhandlung an eine von tiefem Kummer niedergebeugte nahe Verwandte schreiben. Und wie er geschrieben, so war es; sein körperliches Befinden, namentlich sein Schlaf, war während der ganzen Untersuchungshaft vortrefflich; sein Arzt, der Medicinalrath Dr. Fueßlin in Baden, der ihn seit dem 16. Juli täglich beobachtete, hat sogar eine gewisse Heiterkeit des Gemüths bei ihm wahrgenommen. Ebenso sein Untersuchungsrichter, von dem er in einer Reihe von Verhören über die That und deren Entstehungsgeschichte in ihm die unumwundensten Aufschlüsse gab.

Hören wir, was er selbst gesagt hat:

„Ich bin stets der Ansicht gewesen, daß Preußen seine Aufgabe in Beziehung auf die Einigung Deutschlands nicht erfülle. Dies war meine Ansicht schon vor dem Jahre 1859 und zwar schon in der Zeit, wo ich anfing mir über politische Fragen ein Urtheil zu bilden. Ich habe früh zu denken begonnen und hatte schon als Kind lebhaftes Interesse an Gesprächen älterer Leute. So erinnere ich mich im Jahre 1848 und 1849 als Knabe in Odessa von den dortigen zahlreichen Deutschen die Ansicht häufig aussprechen gehört zu haben, daß Preußen seiner Aufgabe zur Einigung Deutschlands nicht gewachsen sei. Diese Idee bildete sich mehr und mehr in mir aus und fand einen Ausdruck in der 1859 geschriebenen Prophezeiung, in welcher der König zwar nicht genannt ist, wol aber das Regierungssystem Preußens getadelt und unter anderm gesagt wird: «Man wird aus Preußen nicht recht klug, auf der einen Seite ist seine Politik nicht gerade eine schwächliche, auf der

andern aber dennoch eine erfolglose, sowol in den europäischen als in den deutschen Angelegenheiten.»

„Diese Ansichten habe ich noch jetzt. Der König von Preußen hat für die deutschen Verhältnisse dieselbe Aufgabe wie Victor Emanuel für Italien, oder wenigstens ist seine Aufgabe eine ähnliche. Damit will ich jedoch nicht sagen, daß der König von Preußen, um dieses Ziel zu erreichen, dieselben Mittel anwenden könnte oder sollte, wie dies von Victor Emanuel in Italien geschehen ist. Hätte der König von Preußen einen größern, dieser Aufgabe gewachsenen Geist, so würde er die Mittel zur Erreichung seines Ziels aus sich selbst finden. Bestimmte Mittel zur Erreichung dieses Zweckes habe ich mir nicht gedacht, denn dieselben hängen nicht allein von den factischen Verhältnissen, sondern auch von der Persönlichkeit desjenigen, der sie anwenden soll, ab. Ich anerkenne die große Rechtschaffenheit des Königs, ich glaube aber nicht, daß dieses die Eigenschaft ist, welche die Einigung Deutschlands herbeiführen kann. Preußen selbst wurde ja erst durch Friedrich den Großen zur Großmacht erhoben, der doch wahrlich in Erstrebung seines guten Zweckes vor macchiavellistischen Mitteln nicht zurückgeschreckt ist. Mit allen Mitteln, um jeden Preis muß der König von Preußen die Einigung Deutschlands herbeiführen. So auch verabscheue ich kein Mittel zur Förderung des Zweckes.

„Da ich nun überhaupt den König von Preußen für unfähig gehalten habe, die Einigung Deutschlands zu vollbringen, bin ich zu dem Entschlusse gekommen, das Attentat gegen denselben zu unternehmen. Ich beabsichtigte den König zu tödten, obschon ich vom Kronprinzen nichts gehört habe, was ihn zur Erzielung der Einigung Deutschlands fähig erscheinen ließe. Ich glaubte jedoch,

daß der moralische Eindruck meiner That auf den Kronprinzen und die deutsche Nation für die Entwickelung Deutschlands im einheitlichen Sinn förderlich sein würde. Zur Erreichung dieses Zweckes habe ich selbst dieses — an sich selbst verwerfliche Mittel — für erlaubt gehalten. Wenn meine That ganz vereinzelt bleibt, verschwindet natürlich ihre Wirkung. Wenn man sich aber denkt, daß unter den 40 Millionen Deutschen einige bereit wären, dasselbe Opfer zu bringen wie ich, so würden die Fürsten Deutschlands einen äußern Ansporn bekommen, der Einigungsidee Rechnung zu tragen, während sie sich unter den jetzigen Verhältnissen furchtlos über die öffentliche Meinung hinwegsetzen können. Meine That aber konnte Nachahmung finden. Italien ist nur durch macchiavellistische Mittel zur Einigung gekommen.

„Ich weiß wohl, daß ich im allgemeinen eine unbedeutende Persönlichkeit nach Stellung und Alter bin, aber dennoch glaube ich, daß sich in meiner That eine Anregung für die von allen ersehnte Einigung Deutschlands finden ließe.

„Ich weiß wohl, daß meine Zukunft vernichtet ist, auch habe ich für meine That, selbst wenn ich den König nicht tödlich getroffen haben würde, Todesstrafe erwartet. Nicht allein in dieser Voraussetzung habe ich meine That verübt, sondern auch in derjenigen, daß man mich für nicht bei Sinnen halten oder besonders in Berücksichtigung meiner Stellung und meines Alters meine That lächerlich finden werde, und daß meine That von vielen getadelt und misverstanden wird, besonders wenn die wahren Motive nicht hinlänglich in die Oeffentlichkeit treten. Ich will nämlich genau ausführen, daß meine That nicht im Hinblick auf die Regierung des Königs von Preußen über sein Land, sondern im Hinblick auf

seine Politik in Bezug auf Deutschland verübt wurde. Wenn ich eine günstige Wirkung meiner That erreicht hätte, so wäre dies ein würdiges Lebensziel gewesen, weil ich dadurch mehr erlangt hätte, als mir durch die Thätigkeit eines auf dieses Ziel gerichteten langen Lebens zu erreichen möglich gewesen wäre. Ich sehe ein, daß meine That an sich verwerflich ist, aber der Zweck ist ein schöner gewesen, ich weiß dies und habe die Folgen für meine Person gekannt. Daß gerade ich die That vollbrachte, mag in Folgendem seine Erklärung finden.

„Mein Bruder und ich, obschon in Rußland geboren und erzogen, haben doch eine starke Liebe zu Deutschland eingeprägt erhalten, sodaß wir uns immer zu Deutschland hingezogen fühlten. Aus diesen Gründen entschloß sich auch mein Vater, uns beide nach Sachsen zu bringen. Obschon ich nun vollkommen deutsche Gesinnungen hatte, wurde ich doch immer halb und halb als Ausländer betrachtet, da man sich meine Gesinnungen nicht erklären konnte, weil meine Familie so lange im Auslande gelebt hatte. Ich fand deshalb wenig Hoffnung, in Deutschland später eine Carrière zu machen; aus diesem Grunde beabsichtigte ich auch wiederholt in Militärdienste zu treten, weil dort die Nationalität weniger berücksichtigt zu werden pflegt. Mein Vater suchte mich immer von dieser Idee abzubringen, indem ich mehr für das gelehrte Fach herangebildet worden war. Ich blieb deshalb auch in dieser Carrière, absolvirte die Kreuzschule in Dresden und bezog die Universität Leipzig. Die Besorgniß, keine Carrière machen zu können, erneuerte sich besonders beim Bezug der Universität, weshalb ich bei dem damals stattfindenden Ausbruch des italienischen Kriegs in österreichische Dienste zu treten suchte.

„Durch die baldige Beendigung des Kriegs hat sich

dieſer Plan zerſchlagen. Ich nahm deshalb meine Studien wieder auf, entwarf einen beſtimmten Lebensplan und habe dieſen mit Conſequenz feſtgehalten und durchzuführen verſucht. Ich ſetzte meine juriſtiſchen Studien fort und ſuchte meine Sprachkenntniſſe zu erweitern, um ſpäter bei einer Geſandtſchaft im Orient als Dolmetſcher verwendet werden zu können, deshalb trieb ich auch perſiſch, arabiſch und türkiſch als Nebenfächer auf der Univerſität.

„Aber je mehr ſich der Zeitpunkt nahte, in welchem ich mich zur Realiſirung meines Planes von Deutſchland trennen ſollte, deſto mehr bereute ich dieſen gefaßten und bisher befolgten Plan, weil ich auf dieſem Wege nichts für Deutſchlands Wohl bewirken konnte. Um nun etwas für Deutſchland zu thun, entſchloß ich mich zu meiner That.

„Es hat mich nichts davon abgeſchreckt, mein Ziel zu verfolgen, nachdem ich einmal zur Erreichung deſſelben entſchloſſen war. Ziemlich lange hat es gedauert, bis dieſer Entſchluß reif geworden iſt. Ich war eine Zeit lang in der größten Gemüthswallung, dieſe hat ſich aber gelegt, ſobald mein Entſchluß feſtſtand."

In ganz übereinſtimmender Weiſe ſind die Motive zu dem Verbrechen in den beiden, im Amtsgefängniß geſchriebenen Briefen Becker's an ſeine Tante, Frau Pauline Falke in Hohenſtein, und an ſeinen Onkel, Herrn Staatsrath William Becker in Dresden, vom 28. und 29. Juli geſchildert.

In einem dieſer Briefe ſagt er:

„Wenn der Werth einer Handlung durch die Opfer erhöht wird, die man für ſie bringt, ſo läßt ſich nicht leugnen, daß meine Handlung von gewiſſem Werthe iſt. Erleide ich auch nicht Todesſtrafe, ſo iſt doch meine Zu-

kunft jedenfalls vernichtet, vielleicht hält man mich ſogar für nicht ganz bei Sinnen. Aber welches Opfer iſt man nicht im Stande für ſeine Idee zu bringen?

„Wären nur einige Deutſche ſo opferfreudig wie ich, vielleicht ſtünde es bei uns beſſer. Habe ich mich in der Tragweite meiner Handlung geirrt, ſo iſt doch nirgends als gerade hier der Satz beſſer angewandt: «Irren iſt menſchlich!» beſonders da ich bei meiner Handlung immer die beſten Abſichten gehabt.

„Glaube nicht, daß ich derartige Verbrechen an ſich billige; ich verabſcheue ſie vielmehr im höchſten Grade. Nur durch den Zweck, welchem ſie dienen ſollten, hielt ich ſie für gerechtfertigt.

„Das iſt eine unglückliche Moral, wie jeder nur etwas billig denkende Menſch ſagen wird — aber früh ſchon hat ſich dieſe Moral bei mir eingeniſtet."

Hatte das Attentat von vornherein ſchon darum die allgemeinſte Entrüſtung hervorgerufen, weil es an einem deutſchen Fürſten verübt worden war, auf deſſen Biederkeit und Verfaſſungstreue das ganze deutſche Vaterland ſeinen Stolz und ſeine Hoffnung ſetzte, ſo mußte mit der Zeit dies Intereſſe noch aus einem andern Grunde bedeutend wachſen, indem ſich nämlich jeder nach den allmählich ins Publikum dringenden Nachrichten den jugendlichen Thäter als eine außergewöhnliche Perſönlichkeit vorſtellte. Erfuhr man doch, daß er gegen das Verweiſungserkenntniß, welches ihn nur wegen Mordverſuchs vor die Geſchworenen ſtellte, Nichtigkeitsbeſchwerde erhoben hatte und platterdings wegen eines mit dem Attentat vollführten hochverrätheriſchen Angriffs auf

den Beſtand des Deutſchen Bundes (ein mit Todesſtrafe bedrohtes Verbrechen) proceſſirt werden wollte! Man glaubte unter der verbrecheriſchen That des fanatiſchen Wahnwitzes einen realen politiſchen Kern verborgen, und ſah mit äußerſter Spannung dem Tage entgegen, an welchem Becker in öffentlicher Gerichtsſitzung ſich über ſeine That verantworten würde.

Unter ſolchen Umſtänden kann es nicht wunder nehmen, daß der am 23. September 1861 in Bruchſal verhandelte Becker'ſche Proceß eine beiſpielloſe Theilnahme fand. Alle hervorragenden Blätter Deutſchlands und Frankreichs hatten Berichterſtatter hingeſandt, die in ſolcher Menge vorhanden waren, daß viele bei ihren Aufzeichnungen Alexander von Humboldt's Schreibweiſe (auf den Knien) verſuchen mußten. Die Gaſthöfe hatten nicht Raum genug für die ſtündlich ſich mehrende Zahl der Fremden, die von nah und fern herbeieilten. Ruſſen waren namentlich ſehr viele da, meiſt jugendliche Studentengeſtalten, in deren finſtern Mienen der aufmerkſame Beobachter deutlich etwas wahrnehmen konnte von dem gärenden Geiſte, der wenige Monate ſpäter auf Rußlands Hochſchulen ſo gewaltig aufloderte.

Doch wer iſt der junge blondlockige Mann mitten unter ihnen, auf deſſen unverkennbar deutſcher Phyſiognomie ſo tiefer Gram eingegraben ſteht? Oskar Becker's unglücklicher Bruder Woldemar iſt es, der ſeinem Bruder zur Seite ſtehen will, als echter Blutzeuge geſchwiſterlicher Liebe. Man muß ihn ſprechen hören von dem Fleiße, der Energie, dem hochfliegenden Streben des morgen dem Zuchthauſe verfallenden Bruders, um in ſeiner ganzen Schmerzlichkeit den Gram des geknickten Vaters, den Harm der Geſchwiſter begreifen zu können.

Niemals hat wol das Reſidenzſchloß des einſtigen Biſchofsſitzes Bruchſal ſeinen nun zur Halle der Gerechtigkeit gewandelten Raum ſo dicht von einer bang bewegten Hörermenge gefüllt geſehen, als am Morgen des 23. September 1861. Die bewegte Spannung des Augenblicks laſtete ſichtlich auf allen Anweſenden, als der ſchwarz und elegant gekleidete Angeklagte, ein ſchlanker Mann mittlerer Größe, geleitet von einem Gensdarmen, erſchien. Sein perſönliches Auftreten iſt durchaus nicht unangenehm, jedoch ſucht man in ſeiner Phyſiognomie vergeblich den Stempel beſonderer Intelligenz oder hervorragender Charakterſtärke. Sein Blick iſt ſcharf, lauernd, mitunter ſtier; die Geſichtsfarbe blaß. Man ſieht ihm eben an, daß er die Nächte mehr ſtudirend auf ſeiner Stube als commerſirend unter fröhlichen Genoſſen zugebracht hat. Seine Sprache iſt weich wie die aller Deutſch-Ruſſen.

War ſchon die äußere Erſcheinung Becker's hinter den Erwartungen der meiſten zurückgeblieben, um wie viel größer war die Enttäuſchung, als er plötzlich auf die politiſche Märtyrerkrone ſelbſt verzichtete, ſeine frühern Geſtändniſſe widerrief und die Behauptung aufſtellte, nur ein Scheinattentat beabſichtigt zu haben! So ſehr verdachte man dieſen Rückzug damals dem Angeklagten, den alle Welt für einen ſtarrſinnigen Königsmörder gehalten hatte, daß man ſeine häufigen convulſiviſchen Anfälle, die regelmäßig dann eintraten, wenn er von der politiſchen Geſtaltung Deutſchlands ſprach, für komödiantenartig fingirte erklärte. Und darin that man ihm unrecht, wie man denn auch ohne Grund ſeinem Widerrufe Verworrenheit und Widerſprüche vorwirft. Der Gedanke dieſes Widerrufs iſt keineswegs ein völlig unvorbereiteter geweſen und

nicht etwa erſt in der Schwurgerichtsverhandlung ſelbſt entſtanden, vielmehr hatte Becker bereits am 8. September, nachdem ſeine Beſchwerde gegen das Verweiſungserkenntniß als unbegründet zurückgewieſen worden war, ſeinem ihm von ſeiner Familie beſtellten Vertheidiger, dem Hofgerichtsanwalt Dr. Ree in Bruchſal, folgende Erklärung abgegeben:

„Ich wollte, daß mein Scheinattentat für ein wirkliches angeſehen würde.

„Ich wollte einen unſchuldigen Opfertod ſterben, indem ich glaubte, daß auf mein Vergehen Todesſtrafe geſetzt ſei.

„Als ich ſah, daß es nicht ſo ſei, habe ich mich noch auf den hochverrätheriſchen Angriff auf den Deutſchen Bund, verleitet durch eine Suggeſtivfrage, anklagend bezogen.

„Als mir das Verweiſungserkenntniß eröffnet worden war, und ich hier nur des bloßen Mordverſuchs angeklagt wurde, habe ich den fingirten Zettel des vollendeten Verſuchs und der Anſtiftung und der Anreizung zum Mord und Hochverrath geſchrieben.

„Unlängſt aber bekam ich Nachricht von Hauſe, demzufolge mir der Jammer geſchildert wurde, den meine That den Meinigen bereitet. Ich kann es mir gegenüber verantworten, eine unſchuldige Strafe zu erleiden, andern gegenüber, die ich ins Verderben ſtürze, nicht.

„Demzufolge habe ich mich entſchloſſen, die Wahrheit zu ſagen.

„Zuerſt wollte ich keinen Vertheidiger haben, weil keiner es hätte übernehmen wollen, mich, wie ich es wollte, des Hochverraths anzuklagen. Ich hätte in der Schwurgerichtsſitzung ſelbſt mich des Hochverraths angeklagt. Nachdem ich mich aber infolge der Nachrichten

von Hause entschlossen, das wahre Verhältniß auszusagen, so habe ich auch meinen Vertheidiger gewählt und habe ihm ausdrücklich geschrieben, daß ich bei einer Besprechung mit ihm wichtige Aufschlüsse über meine That geben wollte, die ich andern gegenüber bis zur Vertheidigung in Bruchsal vorbehalten würde."

Dieses Scheinattentat hat Becker in der mündlichen Verhandlung mit vielem Scharfsinn, mitunter auch in wirklich beredten Worten, meist aber in allzu breiter Redseligkeit den Geschworenen plausibel zu machen versucht. Er stellte folgendes System auf:

Allerdings habe er in Leipzig den Gedanken eines Attentats gefaßt. Im Hinblick auf die italienischen Verhältnisse sei es geschehen, indem er sich gesagt, daß ähnlich wie das Orsini'sche Attentat in seinen Folgen zu einer Einigung Italiens wesentlich beigetragen habe, so auch ein Attentat auf den König von Preußen für Deutschlands Einigung förderlich sein müsse. Allein bei Ausführung der That habe es ihm durchaus nicht im Sinne gelegen, den König wirklich zu tödten, da beim Kronprinzen kein besseres Verständniß seiner deutschen Aufgabe vorauszusetzen sei als beim König. Als er aber am Nachmittag des 13. Juli mit seinen beiden Pistolen, dem erforderlichen Schießapparate und der schon in Leipzig gekauften Photographie des Königs in Baden eingetroffen, sei es noch entschieden seine Absicht gewesen, den König zu tödten. Nur habe er für nöthig gefunden, noch etliche Tage mit der Ausführung seines Plans anzustehen, da er als ungeübter Schütze, um des Erfolgs sicherer zu sein, noch etliche Schießübungen habe anstellen wollen, und außerdem an dem einen seiner Terzerole, welches gern versagt habe, eine gründliche Reparatur erforderlich gewesen sei.

Der Entschluß, den er gefaßt, nachdem er sich vorher zu seiner bessern Orientirung einen Plan von Baden gekauft, sei folgender gewesen:

Sonntag Schießübungen, Montag „Generalprobe", Dienstag das Attentat. Hätte er den König in Baden nicht getroffen, so wäre er ihm nicht nach Ostende gefolgt, sondern würde nach Leipzig zurückgereist sein und hätte vielleicht später in Berlin die That verübt.

Als er nun am Sonntag morgens in der Frühe seinen Schießapparat zusammengerafft habe, um ihn mit auf den badener Schießstand zu nehmen, hätte er dasjenige von seinen beiden Terzerolen gewählt, welches besser im Stande gewesen. Um sich aber darüber zu vergewissern, daß die Pistole nicht versage, habe er vorher ein allerdings tollkühnes Manöver angestellt, indem er das mit Pulver, aber ohne Pfropfen geladene Gewehr unter der Bettdecke abzuschießen versucht habe. Es sei ihm nämlich noch im Gedächtniß gewesen, daß sich jüngst in Leipzig ein Student unter seiner Bettdecke todt geschossen habe, ohne daß die Hausleute einen Knall gehört. So habe auch er geglaubt, das Terzerol unbemerkt unter der Bettdecke probiren zu können. Es sei ihm aber nicht gelungen es abzudrücken, vermuthlich deshalb, weil sich die Bettdecke zwischen Hahn und Piston geschoben.

Mit diesem Terzerol also und dem erforderlichen Schießapparat habe er morgens in der Absicht, noch vor der Kirche Schießübungen anzustellen, sein Hotel verlassen. Für die weitere Erzählung wollen wir seine eigenen Worte anführen:

„Nachdem ich am Curgarten eine Tasse Kaffee getrunken hatte und gerade im Begriff war, mich nach dem badener Schießstand zurecht zu finden, über dessen Lage

mir der servirende Kellner keine Auskunft gegeben, sah ich plötzlich auf der Promenade einen hohen Mann in gelben Glacéhandschuhen, der von vielen Leuten gegrüßt wurde. Mit Hülfe meiner Brille glaubte ich in ihm den König von Preußen zu erkennen. Ich ging ihm nach. — Allerlei Gedanken kreuzten sich in meinem Kopfe. Mein Plan war eigentlich, am Dienstag das eine Terzerol auf den König und das andere auf mich abzudrücken. Nach diesem Plan wäre der König augenblicklich getödtet worden. Doch dies schien mir, als ich seiner ansichtig wurde, zu schrecklich zu sein. Ich erwog, wie trotz des Mislingens seines Attentats Orsini's Absicht dennoch erreicht worden, wie es also auch nicht nothwendig sei, den König zu tödten, um eine ähnliche Wirkung für Deutschland hervorzubringen.

„Und da ich nun in der That gar nicht der Meinung bin, daß die Persönlichkeit des Königs eine solche ist, die aus Deutschland zu entfernen wäre, wol aber glaube, daß eine gewisse Schlaffheit in ganz Deutschland" . . . (Bei diesen Worten kam Becker in einen Zustand so großer Aufregung, daß die Verhandlung eine kurze Zeit unterbrochen und ihm ein Glas Wasser gereicht werden mußte.)

Nachdem er sich wieder gefaßt, setzte er auseinander, wie sein Gedanke gewesen sei, daß er auch mit einem Scheinattentat eine gewisse moralische Wirkung auf Deutschland erzielen und es aus seiner Schlaffheit emporrütteln könne. Er habe sich die ganze Schrecklichkeit seines Plans vorgestellt und sei zu dem Entschlusse gekommen, mit dem Terzerol, welches er blind zu laden geglaubt, auf den König zu schießen.

„Mein Entschluß", fuhr er fort, „das ungeladene Terzerol auf den König abzufeuern, war kurz gefaßt.

Um mich ganz fest zu überzeugen, ob es der König sei, ging ich grüßend vorüber. Bald darauf sah ich ihn mit dem Grafen Flemming wieder daherkommen, noch hatte ich aber den Muth nicht zur Ausführung und grüßte ihn nochmals. Bei meiner ersten Vernehmung habe ich das letztere deswegen nicht angegeben, weil ich nichts einräumen wollte, was irgendwie auf ein Scheinattentat gedeutet werden könnte. Kurze Zeit aber, nachdem ich den König zum zweiten mal gegrüßt hatte — bis zur letzten Minute war ich noch unentschlossen, ob ich das Attentat in so lächerlicher Weise ausführen sollte — zog ich plötzlich das Terzerol aus der Brusttasche und schoß es von hinten, ohne zu zielen, auf den König ab. Der starke Rückschlag, der laute Knall des Schusses, eine Bewegung, die der König mit den Händen nach dem Halse zu machte, erschreckten mich; es kam mir der Gedanke, daß ich mich mit dem Terzerol vergriffen, daß ich das versagende zur Hand genommen haben müsse, welches ich geladen von Leipzig mitgebracht hatte. Hierdurch ward ich so bestürzt, daß ich Schirm und Terzerol fallen ließ; meine Knie wankten. «Was ist das?» frug mich gleich des Königs Begleiter. «Ein Schuß», antwortete ich. «Von wem?» «Von mir». «Auf wen?» «Auf den König.» Ich habe mich dabei sehr ruhig verhalten. Woher hätte mir diese Ruhe kommen sollen, wenn ich mir der Absicht eines Mordes bewußt gewesen wäre?

„Selbstverständlich mußte ich mich aber des beabsichtigten Königsmordes vor dem Untersuchungsrichter anklagen, denn nur dadurch konnte ich den Zweck einer moralischen Einwirkung auf Deutschland erreichen. Ich sagte die Unwahrheit aus, weil die Wahrheit meine That nur lächerlich und dadurch wirkungslos gemacht haben würde."

Auf eindringlichen Vorhalt des Präsidenten aus seinen frühern, den Stempel der Wahrheit tragenden Aussagen, daß er sogar bedauert habe, sich nicht des sichern Dolches bei dem Attentat bedient zu haben, suchte Becker in großer Aufregung, in der ihm oft die Stimme versagte, die Aenderung seines Vertheidigungssystems damit zu erklären, daß es ihm darum zu thun gewesen sei, durch einen unschuldigen Märtyrertod dem Vaterlande zu dienen, was er durch eine mit dem Stempel der Lächerlichkeit gebrandmarkte That nicht gekonnt haben würde. Darum habe er, durch eine Suggestivfrage verleitet, als er gesehen, daß man sein Attentat als einen gemeinen Mordversuch betrachten wolle, die Selbstanklage auf einen hochverrätherischen Angriff gegen den Deutschen Bund zu richten gestrebt; allein es sei ihm auch dieses nicht gelungen. Trotzdem wäre er bei allen seinen frühern Behauptungen geblieben, wenn nicht Briefe von zu Hause (hier bricht er in neues Weinen aus) den Jammer und das Elend geschildert hätten, in welches das Attentat seine Familie versenkt habe. Mit dem Ausdruck größten Schmerzes fährt er fort:

„Mir selbst gegenüber konnte ich es verantworten, an einer Lüge, die einen großen und edeln Zweck hatte, zu sterben, nicht aber gegenüber andern, die ich dadurch ins Unglück gestürzt haben würde, und ich beschloß nun die Wahrheit zu sagen, obwol ich wußte, daß ich mich dadurch lächerlich machen würde. Die ganze Welt hält mich für einen großen Verbrecher, und jetzt wird aus dem Märtyrer plötzlich nichts! Wenn Sie übrigens den Charakter meiner Individualität ins Auge fassen, so werden Sie sich wol selbst sagen müssen, daß ihr ein Scheinattentat allein angemessen war.“

Anderthalb Stunden hatte diese lange Auseinander-

setzung gewährt, während welcher der Vertheidiger oft große Mühe hatte, den bei Erwähnung der Motive seiner That oder bei Erwähnung des Jammers in seiner Familie vor krampfhafter Erregung bebenden Angeklagten zu beruhigen. Uebrigens war das neue Vertheidigungssystem offenbar im Kopfe Becker's und keineswegs in dem seines Vertheidigers ausgeklügelt worden.

Hätte sich der Angeklagte überhaupt eine Hoffnung darauf machen dürfen, mit der Idee seines Scheinattentats durchzudringen, dann mußte er dieselbe indessen sicher von dem Augenblicke an aufgeben, wo durch Vernehmung von zwei Büchsenmachern und eine von ihnen vor den Augen der Geschworenen vorgenommene Probe mit dem kritischen Terzerol constatirt wurde, daß auch der ungeübteste Schütze die kurzen Läufe des Pistols nicht mit doppelter Ladung füllen konnte, ohne es zu merken. Die Probe ergab nämlich, daß wenn des Angeklagten Erzählung wahrheitsgemäß war, die Läufe bis zur Hälfte voll gewesen sein mußten. Becker selbst aber hatte zu seinem eigenen Schaden die bestimmte Erklärung abgegeben, daß er, als er in die vermeintlich ungeladene Pistole das Pulver gethan, vorsorglich den Ladestock eingeführt habe, um sich davon zu überzeugen, daß die Pistole ungeladen sei. So hatte er durch seinen allzu großen Eifer, den eventuellen Vorwurf der Fahrlässigkeit zu pariren, sein eigenes Gebäude zerstört.

Im übrigen ergab die Beweisaufnahme nichts Wesentliches, was nicht schon erwähnt wäre. Namentlich stimmten die Aussagen derjenigen Personen, die im Augenblicke der That um den König waren oder bald darauf herbeieilten, vollkommen überein mit des letztern eigenhändiger Erklärung, welche lautet wie folgt:

„Als ich heute, den 14. Juli 1861, in der Lichtenthaler Allee ging, früh ½9 Uhr, ging ein junger, etwa zwanzigjähriger Mann bei mir vorüber, von hinten kommend, und grüßte mich auf eine besonders freundliche, fast herzliche Art, indem er, den Hut abnehmend, denselben mehrmals grüßend senkte. Da er bald darauf seine Schritte verkürzte, so ging ich wieder an ihm vorüber, wobei er nochmals grüßte. Dies geschah wenige Schritte vor und hinter dem Hause, in welchem früher der Maler von Bayer wohnte. An der Kettenbrücke begegnete mir mein Gesandter Graf Flemming, der mich nun begleitete. Vielleicht 150 Schritte jenseit des Hirtenhäuschens fiel ein Schuß in solcher Nähe von hinten auf mich, daß ich sofort einen Schmerz an der linken Seite des Halses fühlte, eine Dröhnung im ganzen Köpfe empfand und mit der linken Hand sogleich nach der verletzten Stelle griff, ausrufend: «Mein Gott, was war das!» — Graf Flemming und ich drehten uns gleichzeitig um und ich sah oben beschriebenen jungen Mann ganz ruhig hinter uns auf drei Schritte stehen. Graf Flemming fragte ihn: «Wer hat geschossen? Haben Sie geschossen?» worauf der Mann ganz gelassen erwiderte: «Ich habe auf den König geschossen.» — Graf Flemming griff ihm nun in die Halsbinde und hielt ihn fest, fragend: «Womit haben Sie geschossen?» Er zeigte auf einen ins Gras hingeworfenen Regenschirm; einige Schritte von demselben lag ein Doppelterzerol, an dem beide Läufe abgeschossen waren. Da sofort ein Herr, der der Rechtsanwalt Süpfle aus Gernsbach sein soll, und ein anderer Mann, Amtsverweser Referendär Schill aus Achern, zugesprungen waren und den jungen Mann zu Boden warfen, ausrufend: «Das ist eine Schmach und Schande für Baden; das muß das Volk rächen», —

so hatte Graf Flemming Zeit, die Pistole aufzunehmen und den Regenschirm. Mittlerweile war der Hotelbesitzer Brand aus Berlin hinzugesprungen, und diese drei Herren brachten den Menschen in einen Miethwagen, der gerade vorüberfuhr.

„Ich ersuchte die Herren, ihm nichts zu Leide zu thun, und bestimmte, daß dieselben unter Geleit des Grafen Flemming ihn zum Stadtdirector Kunz transportiren sollten. Ein vierter Herr, Blanquet, négociant de Paris, sagte mir auf französisch, daß mein Rockkragen von einer Kugel zerrissen sei und ebenso die Halsbinde gestreift wäre; ich zog den Rock aus und überzeugte mich von der Richtigkeit der Angabe. — Die Contusion am Halse blutete nicht, verursachte aber einen leichten brennenden Schmerz. Ich konnte daher die Promenade bis gegen Lichtenthal fortsetzen und kehrte sodann von dort mit der Königin zu Fuß nach Haus zurück.

Baden, 14. Juli 1861 — 11 Uhr vormittags.

(Gez.) Wilhelm."

In einer höchst eigenthümlichen Lage befand sich der Vertheidiger. Obwol er nämlich auch für das Scheinattentat etliche hülfreiche Worte hatte, so mußte er doch offenbar den Schwerpunkt der Vertheidigung in die Frage der Zurechnungsfähigkeit seines Clienten legen; dieser aber protestirte mit aller Entschiedenheit gegen die etwaige Annahme einer seine Zurechnungsfähigkeit in höherm oder geringerm Grade berührenden fixen Idee. Dafü hatte indessen die Vertheidigung in den Verwandten des Unglücklichen treue Bundesgenossen. Was nur irgendwie die Gesundheit des Geisteszustandes Oskar Becker's in

Frage ſtellen konnte, hatten ſie hervorgeholt und zur Sprache gebracht. Namentlich wurde des Umſtandes erwähnt, daß die Großmutter des Angeklagten geiſteskrank geweſen und fünf Monate in einer Irrenanſtalt untergebracht worden ſei, ferner daß die enge Verwandtſchaft ſeines Aelternpaares (Vetter und Baſe) in der Familie bei Erklärung der Eigenthümlichkeiten Oskar's ſchon mehrfach in traurige Erwägung gezogen worden ſei. Die Sonderbarkeiten des jungen Mannes ſelbſt endlich wurden in einer großen Reihe von Zeugniſſen und Briefen möglichſt draſtiſch hervorgehoben.*) Allein alle dieſe Zwei-

*) Als Beleg hierfür mag ein Brief abgedruckt werden, den Becker's Vater kurze Zeit vor der öffentlichen Verhandlung an einen ſeiner in Deutſchland wohnenden Schwäger geſchrieben hat:

„Deine freundlichen Zeilen vom 17. Aug. haben mich in der feſten Ueberzeugung beſtärkt, daß Oskar, ſo ungeheuerlich auch ſeine That erſcheinen mag, mit einem gemeinen Verbrecher nicht auf Eine Stufe geſtellt werden dürfe. Von der fixen Idee ergriffen, daß er für ſein Vaterland etwas Großes thun müſſe, hat er in ſeinem durch übermäßige geiſtige Anſtrengung zerrütteten Verſtande zu einem Mittel ergriffen, das von keinem vernünftigen Menſchen gebilligt oder, abgeſehen von ſeiner Abſcheulichkeit, nur dem Zweck entſprechend entſchuldigt werden kann. Jeder erkennt das Frevelhafte ſeines Unternehmens und begreift, daß wenn dergleichen unlogiſche Gedanken Raum finden können, der geſunde Menſchenverſtand eine verkehrte Richtung genommen haben müſſe. Wie kann bei einem Menſchen, der von Jugend auf aufs ſorgfältigſte erzogen wurde, der immer dem Beſſern nachſtrebte und Gemeinheiten und Schlechtigkeiten ſich nie zu Schulden kommen ließ, wie kann bei einem ſolchen eine Idee Wurzel faſſen und zur That reifen, welche nur die Folge einer vernachläſſigten Erziehung, eines ruchloſen Lebens, eines langen Umgangs mit verworfenen Menſchen ſein kann? Bei meinem unglücklichen Oskar liegt von alledem nichts vor, und deshalb wird jeder, der das menſchliche Herz kennt, nicht anders urtheilen können, als daß die Frevelthat von keinem Böſewicht, ſondern von einem Irren, der etwas

fel und Bedenken erklärte der Gerichtsarzt, der wegen seiner psychiatrischen Forschungen in weiten Kreisen bekannte Medicinalrath Dr. Fueßlin von Baden-Baden,

---

Großes zu thun glaubte, vollführt worden sei. Einem Geisteskranken und deshalb Unzurechnungsfähigen kann man es doch unmöglich anrechnen, daß er gegen alle Moral, alle Vernunft und alle Rücksicht für sich und seine Familie gehandelt hat! Niemand kann und wird mehr leiden als ich, der unglückliche Vater, dessen ganzes Lebensglück für immer zerstört ist; aber weit entfernt, den Unglücklichen zu verdammen, habe ich nur Thränen für den armen Menschen, der in dem eifrigen Streben, sich vor allen auszuzeichnen, seine Gesundheit untergraben hat und, ohne es zu wollen und zu wissen, zu einem Verbrecher geworden ist. Man wende mir nicht ein, daß ein Irrer sich nicht wochenlang für eine bestimmte That vorbereiten und mit Schlauheit sein Verbrechen verbergen könne. Jeder Irrenarzt wird ähnliche Beispiele von Leuten aufführen können, die im übrigen ganz vernünftig, nur in Einem Punkte, und das ist eben die fixe Idee, unvernünftig waren. Nach allem, was man mir mittheilt und was ich auch selbst in den Zeitungen gelesen habe, hat Oskar die fixe Idee, in welche sich sein irrer Geist hineingearbeitet hat, bisjetzt nicht verlassen, er benimmt sich überall mit beispielloser Festigkeit und will als Märtyrer für die gute Sache sein Leben auf dem Schaffot endigen. Wäre er nicht verrannt in den Gedanken, daß er so und nicht anders habe handeln müssen, so würden sich Spuren von Reue, von Rücksichten für sich und seine Familie bei seinem Verhör in Baden gezeigt haben; aber nein! er ißt und schläft gut, und bittet nicht um Nachsicht, weil er für die schöne Idee der Einheit sein Leben zu opfern beschlossen hat. Wüßte er, wie unsinnig das von ihm gewählte Mittel ist, und daß das Attentat auf einen unschuldigen König, der sich durch Freisinnigkeit und Rechtsgefühl vor andern auszeichnet, zu keinem Resultat in der von ihm gewünschten Richtung führen kann, so würde er einsehen, daß er wie ein Wahnsinniger gehandelt hat. Solange dieser Gedanke bei ihm keinen Raum findet, muß man ihn für unzurechnungsfähig halten und darf sein schweres Verbrechen nicht als solches bestrafen."

lediglich für wohlgemeinte, aus verwandtschaftlichen Gefühlen hervorgegangene Bestrebungen, oder für allgemeine, auf ungenaue Beobachtungen gestützte Redensarten. Vollkommen gesund, ohne alle innern oder äußern Gebrechen, besaß Becker nach dem besonders in psychologischer Hinsicht interessanten Gutachten des Sachverständigen sowol das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung als auch die erforderliche Willensfreiheit. Daß er das erstere in vollem Maße habe besitzen können, führte der Gerichtsarzt aus, müsse schon nach dem Standpunkte seiner allgemeinen Bildung angenommen werden; daß er es auch wirklich besessen habe, ginge aus seinen Verhören, seinen Briefen, seinem Benehmen in der öffentlichen Verhandlung unzweifelhaft hervor. Ebenso verhalte es sich mit der Willensfreiheit. Unbedenklich habe Becker, nachdem er einmal den Entschluß zu seinem Verbrechen gefaßt, den Plan zu dessen Ausführung mit aller nur erdenklichen Umsicht angelegt und verfolgt, sowie auch die That mit nicht gewöhnlicher Willenskraft und mit kaltem Blute vollbracht. Aber auch der Entschluß zur That sei aus seinem freien Willen hervorgegangen; er sei keineswegs in einer fixen Idee — im medicinisch-forensischen Sinne des Wortes — befangen, noch sei sonstwie seine freie Willensbestimmung durch körperliche oder geistige Krankheit beeinträchtigt oder getrübt. Außerdem habe die Großmutter weniger an Geistes- als an Gemüthskrankheit, an Schwermuth gelitten, die sich nicht so leicht vererbe, sei auch nach kurzem Aufenthalt in der Irrenanstalt vollkommen geheilt entlassen worden und bis gegen ihr Lebensende noch sechs Jahre gesund geblieben. In der ganzen zahlreichen Familie sei auch sonst kein Fall von Seelenstörung bekannt. Aus den weitern Bedenken aber, soweit sie nicht als Schlüsse

a posteriori auf Berücksichtigung gar keinen Anspruch hätten, könnten nur Befürchtungen über Oskar's Seelenzustand, in keiner Weise aber Beweise einer wirklich vorhandenen Geistesstörung entnommen werden. Die genügendere und natürlichere Erklärung des allerdings beinahe wahnsinnig erscheinenden Verbrechens dürfe wol in der durchaus verfehlten Lebensrichtung des Unglücklichen gefunden werden. Von moralischem Wahnsinne, von sittlicher Verkommenheit zeuge wol seine That, nicht aber von einem solchen, der die von dem Strafgesetzbuche aufgestellten Bedingungen fehlender oder auch nur geminderter Zurechnungsfähigkeit erfülle. Wäre übrigens, meinte schließlich der Gerichtsarzt auf specielles Befragen des Vorsitzenden, die That aus Monomanie hervorgegangen, so wäre es unmöglich, daß die krankhafte Idee so über Nacht geschwunden wäre, sie hätte ihn bis in den Schwurgerichtssaal begleiten müssen.

Mit diesem Gutachten, dessen klare und beredte Auseinandersetzung eine volle Stunde in Anspruch nahm. wurde der Vertheidigung ein sehr schwerer Stoß versetzt.

Die Beweisaufnahme war geschlossen, der Präsident ertheilte dem Staatsanwalt das Wort, und dieser begründete die Anklage mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Der frevelhafte Angriff, der auf den König von Preußen verübt wurde, hat jedes preußische, jedes deutsche Herz mit Entrüstung und zugleich mit Beschämung erfüllt, mit tiefem Schrecken, daß ein solcher Versuch des Meuchelmordes auf deutschem Boden an einem der edelsten deutschen Fürsten verübt wurde, an einem König, den Deutschland hoch hält, auf dessen volksthümliche Biederkeit, Verfassungstreue und Heldenmuth das ganze deutsche Volk seinen Stolz und sein Vertrauen setzt. Uns Badenser erfüllt aber ein um so

ſtärkeres Schamgefühl, weil die ruchloſe That auf badiſchem Boden gegen einen nahen Verwandten unſers Herrſcherhauſes ausgeführt wurde, und damit das Aſyl der Ruhe und Gaſtlichkeit, das unſerm Lande den Namen gegeben hat, beſudelt worden iſt.

„Der erſte Eindruck dieſer That erweckte den Glauben an eine immermehr um ſich greifende Entſittlichung; allein er wurde ſchnell verwiſcht, weil ganz Deutſchland, wie ein Mann, ſich gegen die fluchwürdige That erklärte und ſie brandmarkte; und auf dieſe Weiſe zeigt es ſich, daß vielmehr in Deutſchland die ſittliche Entwickelung immermehr platzgreift. Meine Herren! Die öffentliche Meinung hat bereits gerichtet: es ergeht nun an Sie die Aufforderung, dem Rechte zu ſeinem Siege zu verhelfen.“

Der Redner verbreitete ſich ſodann über das Verhältniß von der Willensrichtung des Verbrechers zum erzielten Erfolg und fuhr fort: „Wenn auch nach ſittlichen Geſetzen kein Unterſchied beſteht zwiſchen dem erreichten Erfolg und dem mit Anwendung aller geeigneten Mittel erſtrebten, jedoch nicht erreichten, ſo doch nach den Rechtsgeſetzen: ein Strahl der göttlichen Gnade, die den beabſichtigten Erfolg abwendete, kommt nach unſerm Rechte dem Verbrecher zugute. Er konnte nur des Mordverſuchs angeklagt werden.

„Heute hat der Angeklagte plötzlich einen Rückzug ergriffen, der ſeinem Verhalten noch den letzten Reſt von Männlichkeit nimmt, der ihm bisher geblieben war. Er hat es für gut gefunden, mit gleisneriſcher Redſeligkeit auszuführen, daß er nur ein Scheinattentat beabſichtigt, daß er damit habe die Einigkeit fördern wollen, gleich. wie das Attentat Orſini's auf den Kaiſer Napoleon die Einigkeit Italiens gefördert habe. Und dieſer Angeklagte

muthet uns zu, ihm zu glauben, daß er wirklich die Hoffnung gehabt habe, mit einem leeren Schuß Pulver eine solche Einwirkung auf eine ganze Nation auszuüben! Man weiß nicht, ob man mehr über seine Beschränktheit oder über die Anmaßung staunen soll, daß er uns für fähig hält, solche Ungereimtheiten zu glauben. Der letzte Rest von Mitleiden, welches so gern den Verbrecher vom Verbrechen trennt, wird durch die Winkelzüge dieser Vertheidigung ausgelöscht, die ihm erst dann beliebte, als ihm nach Schluß der Voruntersuchung die Anklageschrift zugestellt worden war. Er hat wol nicht gedacht, daß diese Ausrede sich alsbald als abgeschmackt herausstellen und als Wirkung der Furcht erscheinen müßte. Er, der sich noch vor drei Wochen bei dem höchsten Gerichtshofe darüber beschwert hat, daß man ihn nicht als Hochverräther gegen den Deutschen Bund vor Gericht gestellt habe, er kommt jetzt mit einer solchen Ausrede und will uns glauben machen, daß er den Opfertod habe sterben wollen. Sein früheres Verhalten soll Komödie gewesen sein; er wird erfahren, daß die badischen Geschworenen und Richter nicht Komödie mit sich spielen lassen."

Es wird hierauf noch einmal auf das Ergebniß des Beweisverfahrens hingewiesen, die Glaubwürdigkeit des frühern Geständnisses hervorgehoben und so der Widerruf zugleich als unnütz und bedauerlich hingestellt; unnütz: weil auch ohne sein Geständniß das Attentat bewiesen sei, und bedauerlich: weil er ein schlechtes Licht auf den Charakter Becker's werfe.

„Die Beweggründe zur That sind klar", fährt der Staatsanwalt fort. „Noch als Kind wurde der Angeklagte von dem Schwindel der Jahre 1848 und 1849 ergriffen. Seine Lehrer auf der Kreuzschule zu Dresden

ſchildern ihn als einen eiteln, ſich ſelbſt überſchätzenden, verworrenen Kopf, der ſchon früh als ein Genie gelten wollte, und ſprechen die Beſorgniß aus, daß er noch aus Eigendünkel überſchnappen werde. Anſtatt auf der Univerſität aus dem Born der Jugend zu ſchöpfen, beſchäftigte er ſich einſam in ſeinen Mußeſtunden mit Büchern, deren Gift er nicht erkannte und mit gierigen Zügen einſog. So gerieth er auch an Machiavelli und gefiel ſich in der Vorſtellung, die Stellung eines unerwachſenen Studenten mit der eines Fürſtenmörders zu vertauſchen und eine Rolle in der Geſchichte zu ſpielen. Knabenhafte Ruhmſucht bildete das Fundament ſeiner Entſchlüſſe. Er mußte nur noch das Raiſonnement einer oder der andern Zeitung kennen lernen, um als ein überſtudirtes und verkommenes Genie die Anmaßung haben zu können, zu behaupten, er begehe die That, weil er den König von Preußen ſeiner Aufgabe nicht gewachſen halte. So kommt es, daß er ſeine That als Ausfluß ſeiner patriotiſchen Geſinnungen darzuſtellen wagt. In echt jeſuitiſcher Weiſe hielt er auch das Mittel des Meuchelmordes für gerechtfertigt. Ich will dem Angeklagten nicht folgen auf das Gebiet der Politik; ſeine Behauptung aber, daß er im Intereſſe der deutſchen Nation gehandelt habe, iſt unrichtig und widerlich. Das deutſche Volk bedarf zur Wahrung ſeiner Intereſſen keiner bluttriefenden Mittel und ſtößt den politiſchen Mörder als einen gemeinen Meuchelmörder von ſich. Der einzige Troſt, der uns bleibt, iſt, daß die Wiege dieſes Mannes nicht auf *deutſchem* Boden geſtanden hat.

„Das vorliegende Verbrechen iſt an ſich unſinnig, und daher muß die Frage der Zurechnungsfähigkeit wohl geprüft werden. Je ruchloſer nun ein Verbrechen iſt und je unſinniger ſein Gedankengang, um ſo mehr widerſtrebt

es der gesunden Vernunft. Diese Betrachtung kann aber keinen Maßstab für die Zurechnungsfähigkeit abgeben; wollte man dies annehmen, so käme der schwerste Verbrecher ins Narrenhaus statt in das Zuchthaus. Beweggrund und Zweck mag sein wie er will, es entscheidet nur die Frage: war das Bewußtsein der Strafbarkeit und freie Selbstbestimmung zur That vorhanden? Und diese Frage ist unbedenklich zu bejahen."

In weiterer Erörterung der Zurechnungsfähigkeit schließt sich der Staatsanwalt wesentlich dem Medicinalreferenten an, auf dessen Gutachten wir verweisen, und fährt dann fort: „Der Angeklagte ist ein verschmitzter politischer Fanatiker, aber kein verrückter. Seine That steht allein, er hat keine Mitschuldige, kein zweiter hat gefunden werden können, der es über sich vermocht hätte, eine solche Frevelthat zu begehen. Sie, meine Herren Geschworenen, werden das Vertrauen rechtfertigen, welches jeder deutsche Mann in Sie setzt. Sie werden der Gerechtigkeit Ausdruck und Sieg verleihen, indem Sie die Frage der Schuld des Angeklagten bejahen und jeden Milderungsgrund verneinen."

Hierauf erhob sich der Vertheidiger des Angeklagten, der Hofgerichtsprocurator Dr. Ree, und begann seine Rede folgendermaßen:

„Wer heute in diesem Saale spricht, redet vor einem Gerichtshof, dessen Schranken weit über die Grenzen unsers engern und weitern Vaterlandes hinausgehen. Er spricht vor einem Gerichtshof, der die ganze civilisirte Welt umfaßt. Die That und ihre Motive sind so geartet, daß sie jeden Denker beschäftigen; sie sind für uns Deutsche von um so größerer Bedeutung. Wohl fühle ich, der ich jetzt das freie Wort der Vertheidigung ergreife, das ganze Gewicht meiner Aufgabe. Der Ge-

danke beunruhigt mich hier am meiſten, wie ſchwer es iſt, die rechten Farben zu finden, um Ihnen ein Gemälde der Entwickelungsgeſchichte der That vorzuführen, von dem ſie ſagen müſſen, daß ſich in ihm die Natur der Dinge abſpiegele.

„Wahrheit und Gerechtigkeit ſind die leuchtenden Sterne auch der Vertheidigung, und unter dieſem Schutze glaube ich mich dem Ziele nähern zu dürfen.

„Noch tönen die ſchweren Worte des Herrn Staatsanwalts, welche, wie ich bedauere, nur zu ſehr durch die Lauge des Spottes gezogen waren, in unſern Herzen. Gewiß iſt es ein ſchweres Verbrechen, welches die Staatsanwaltſchaft verfolgt, ein Verbrechen, gerichtet gegen eine vom Geſetz und von der Sitte geheiligte Majeſtät, gegen einen König, dem alle nicht gerade von Parteihaß erfüllten Gemüther mit Hochachtung entgegenſchlagen, dem ſo viele Herzen in Liebe und Treue angehören. Iſt doch auch die hohe Perſon, welcher der Anſchlag gegolten hat, kein gegen Geſetz und Recht wüthender Tyrann, gegen den ſich die Waffen unterdrückter Freiheit rüſten möchten, mit deſſen Fall Tauſende zu neuem Leben zu erwachen hofften. — Nein, es wurde das Leben eines Fürſten bedroht, der nach langem ungerechten Mistrauen ſich die Anerkennung und Liebe der Völker gewonnen hat. Wohl weiß ich, daß das, was ich hier ſpreche, mit dem Geſchrei einer kleinen revolutionären Partei in grellem Widerſpruch ſteht, einer Partei, die mir erſt vorgeſtern und noch heute Abend Inſinuationen zufließen ließ, die ich mit Abſcheu zurückweiſe, für welche ich nicht einen Gedanken habe.*) Einen ſehr bezeichnenden

*) Den Königsmord rechtfertigende Schriften waren dem Vertheidiger von London aus zugeſchickt worden.

Ausspruch, meine Herren Geschworenen, über den König von Preußen lassen Sie mich Ihnen anführen: «Er wagt es nicht, eine schlechte That zu thun.»

„Und wer ist es, der in solchem Vorwurfe so großes Lob verhüllt?! Der beklagenswerthe Angeschuldigte, der zweiundzwanzigjährige Oskar Becker ist es, der so vom König geschrieben.

„Alle diese Umstände legen der Vertheidigung, legen auch Ihnen die Pflicht auf, die Persönlichkeit des Mannes näher ins Auge zu fassen, welcher so schreibt wie Oskar Becker und so wie er handelt.

„Der Angeklagte ist zwar zu Odessa geboren, aber seine Aeltern sind Deutsche, er selbst hat Heimatsrecht im Königreich Sachsen. Er ist kein Russe, wie der Staatsanwalt behauptet hat. Nichts war natürlicher, als daß er bei Betretung des deutschen Bodens von dem deutschen Geiste aufs lebhafteste angeregt wurde.

„Der Eindruck des Angeklagten war um so gewaltiger, als ihn die elektrische Strömung der Jahre 1848 und 1849 mächtig ergriffen hatte und noch in ihm fortwirkte. Daß der orientalische Krieg, von dem er fast unmittelbar berührt worden, gleichfalls einen tiefen Einfluß auf ihn ausgeübt hat, ist nicht zu bezweifeln. Vor allem muß aber hierher gerechnet werden das Orsini'sche Attentat, welches unleugbar den Einheitsbestrebungen Italiens förderlich war, und der französisch-österreichische Ringkampf. Ein junger Mann, von der nervösen Constitution des Angeklagten, der schon früher in den deutschen Kreisen Odessas mannichfache Klagen darüber gehört hatte, daß Preußen, die Hoffnung Deutschlands, seine Aufgabe nicht erkenne, lief unter solchen Umständen, wie Sie nicht werden leugnen können, große Gefahr. Ja, hätte er Umgang mit Freunden gehabt, wäre

er nicht so verschlossen gewesen, die Gefahr hätte für ihn abgewandt werden können; allein überall wurde er, der mit warmer Liebe an Deutschland hing, als Russe behandelt und dadurch bei seinem überspannten Wesen und seiner verletzenden Selbstüberschätzung Freundesverkehr unmöglich. So zog er sich immermehr in sich selbst zurück und mit einem ungemeinen Ehrgeize ausgerüstet, suchte er in allen möglichen Fächern umfassende Kenntnisse zu erwerben. Mit staunenswerthem Fleiße saß er Tag und Nacht hinter den Büchern; kaum daß er sich noch Zeit zum Essen gönnte. Drei Preisaufgaben löste er in zwei Jahren, und doch fand er noch Muße zum Studium der orientalischen Sprachen, in welchen er sich nach verhältnißmäßig kurzer Zeit so bedeutende Kenntnisse erworben hatte, daß er sich um die Stelle eines syrischen Dolmetschers bewerben konnte. Kein springender Ehrgeiz war es, der ihn zu diesen Studien getrieben; es war der stete, mächtige Trieb nach Bildung.

„Diese bedeutenden Studien hatten aber auch ihre Gefahr, da der strebsame Student alle Bücher mit wahrem Heißhunger verschlang und daher manche Schrift in die Hand bekam, die ihn bis in das innerste Mark vergiften konnte. So vergiftete sein ganzes Wesen die unselige Lectüre Macchiavelli's. Zu jung, um dessen Ideen die richtigen Gründe entgegenhalten zu können, dabei aber wahrnehmend, daß gerade in der jetzigen Zeit, zumal in Italien diese Grundsätze zur Anwendung gekommen sind, glaubte er, in Deutschland könne nur eine macchiavellistische Politik die Aenderung unserer politischen Zustände herbeiführen, die er sehnlichst wünschte.

Ohne ungerecht zu sein, können wir ihn darüber nicht tadeln, daß er ein entschiedenes Misbehagen über unsere politische Lage empfand. Denken Sie nur an

die Feldherrnfrage! Zwar ist hier nicht der Ort zu politischen Erörterungen, aber doch erlaube ich mir zu fragen: wer fühlt es nicht, daß jetzt die Zeit gekommen ist, ernst an die Besserung der deutsch-nationalen Zustände Hand anzulegen?

„Was in den Jahren 1848 und 1849 den einzelnen Bestrebungen nicht gelungen, es wird und muß den vereinigten Kräften gewiß gelingen.

„Der unglückliche Dualismus der beiden deutschen Großmächte hindert dieses, aber dieser Dualismus wird sich auflösen. Die deutsche Einheit ist eine nationale Nothwendigkeit und darum eine Gewißheit.

„Was soll aber bei dieser Lage der Dinge der wahnwitzige Plan eines Jünglings in dem Moment, da die Hoffnung des ganzen deutschen Vaterlandes auf dem Fürsten ruht, gegen den der Angriff geschah? Diese Frage warf ein jeder auf, und daraus erklärt sich auch der schrille Schrei des Entsetzens über Becker's That. Man sagte gleich im Volke, daß es ein Wahnsinn sei, ein solches Attentat auszuführen. Was sollte auch aus dieser That resultiren? Gelang sie, so galt das alte wahre Wort: «Le roi est mort; vive le roi!» Mislang sie aber, so war zu erwarten, daß der Reaction Thor und Thür geöffnet werde.

„Mit Recht sagt daher die deutsche Nation, diese That sei ohne Sinn, ohne logischen Zusammenhang; es ist eben eine That, die wir nur durch eine fixe Idee erklären können. Becker's überarbeiteter Geist war ganz verrannt in den Gedanken, daß die moralische Wirkung eines auf den König von Preußen unternommenen Attentats die sein werde, daß die Fürsten Deutschlands einen äußern Ansporn bekämen, der Einigungsidee Rechnung zu tragen, und nicht länger mehr wagten, sich über

die öffentliche Meinung hinwegzuſetzen. Das dachte er ſich als ein würdiges Lebensziel, weil er*) dadurch mehr erlangt hätte, als ihm durch die Thätigkeit eines langen Lebens zu erreichen möglich geweſen wäre; er wollte den Opfertod fürs Vaterland ſterben.

„Und an dieſer fixen Idee, meine Herren Geſchworenen — wer könnte in Abrede ſtellen, daß es eine ſolche geweſen? — hielt der Angeklagte bis zu dem Augenblicke krampfhaft feſt, wo er ſah, daß ſie nicht in Erfüllung gehen konnte. Als er nur wegen Mordverſuchs vor die Geſchworenen geſtellt wurde, ergriff er Nichtigkeitsbeſchwerde, um es durchzuſetzen, daß er eines todeswürdigen Verbrechens angeklagt würde. Denn eine Verurtheilung zur Zuchthausſtrafe brach, wie er glaubte, ſeinem Plane die Spitze ab. Nach Zurückweiſung ſeiner Beſchwerde ſah er ein, daß er ſeinen urſprünglichen Zweck, auf dem Schaffot zu ſterben, nicht erreichen konnte. Und wenn er jetzt durch den neuerdings geſchehenen Widerruf ſeiner frühern Ausſage, wonach er nur ein Scheinattentat beabſichtigt hat, vor dem Zuchthaus ſich retten will, ſo kann, wie ich behaupte, dieſer Widerruf ſehr wohl beſtehen mit meiner und ſeiner Aeltern Behauptung, daß die ihn total erfaſſende fixe Idee ſeine Zurechnungsfähigkeit nahezu ausſchließt. Wenn er jetzt in der von ihm geſchehenen Weiſe widerruft, ſo iſt dies keineswegs ein Zeugniß davon, daß ſeine krankhafte Idee über Nacht verſchwunden wäre; vielmehr, meine Herren Geſchworenen, werden Sie nicht verkennen, daß der Angeklagte ſelbſt im Widerrufe noch unter der Gewalt der ihn beherrſchenden fixen Idee ſteht.

*) Seine eigenen Worte.

„Es ist nicht meine Absicht zu behaupten, daß Becker gänzlich unzurechnungsfähig sei; allein ich hoffe, daß Sie mit mir einen solchen Geisteszustand annehmen, der seine Zurechnungsfähigkeit nahezu ausschließt. Dem ärztlichen Gutachten haben Sie nur dann zu folgen, wenn Sie vollkommen davon überzeugt sind."

Nachdem hierauf der Redner noch die Gründe im einzelnen hervorgehoben hatte, weshalb die Geschworenen das vom Angeklagten behauptete Scheinattentat für glaubhaft finden müßten*), schloß er mit folgenden Worten:

„Den Angriff Ihres Wahrspruchs, meine Herren Geschworenen, haben Sie nicht zu fürchten, um so weniger, als Sie dadurch die deutsche Ehre wahren, indem Sie aussprechen, daß es keinen Deutschen gibt mit vollem Verstande, mit allen seinen Sinnen, der fähig wäre, einen Fürstenmord zu begehen.

„Möge die heutige Verhandlung einen Beitrag dazu liefern, nicht nur den ernsten Willen zu kräftigen, das Bedürfniß nach Einheit zu erhöhen, sondern auch das rechtliche Gefühl in der Ueberzeugung zu heben, daß nur auf gesetzlichem Wege die großen Zielpunkte der Nation zu erreichen sind!"

In der Replik und Duplik wurde besonders Relevantes nicht vorgebracht, dagegen war der Schlußvortrag Becker's, in welchem er alle die wurmstichigen Gründe, die den Geschworenen ein Scheinattentat plausibel machen sollten, wiederholte, von großem Interesse und nicht ohne Schwung.

*) Dieser Theil der Vertheidigungsrede wird deswegen übergangen, weil Becker selbst in seinem Schlußworte hierüber sich weitläufig ausließ.

„Sie müssen, meine Herren", sagte er, „das Scheinattentat nach der Schilderung, die Ihnen mein Vertheidiger und auch der Dr. Fueßlin von meiner Persönlichkeit gemacht hat, für viel wahrscheinlicher halten, als den von mir anfangs behaupteten wirklichen Mordversuch. Es ist ja ganz sonnenklar, daß man sich in den beiden Terzerolen sehr wohl irren kann. Hat sich doch mein Untersuchungsrichter gar oft in beiden getäuscht und vergriffen! Ich aber habe, als ich in die vermeintlich ungeladene Pistole das Pulver that, wirklich nicht wahrgenommen, daß sie die in Leipzig geladene war; ich habe es nicht wahrgenommen, obwol ich vorsorglich den Ladestock eingeführt hatte. Das kommt daher, weil ich, wie Sie wissen, mit Schußwaffen noch gar wenig vertraut bin. Auch ist ja durch die Vernehmung der beiden Büchsenmacher die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen worden, daß ein des Ladens nicht besonders Kundiger einen bereits geladenen Lauf mit bloßem Pulver ohne Stöpsel nochmals laden könne, ohne die frühere Ladung bemerken zu müssen.

„Wenn ich nicht ein gutes Gewissen gehabt, hätte ich dann wol bei Ausführung des Attentats und bei meiner Verhaftung so ruhig sein können, daß sämmtliche über den Hergang vernommene Zeugen meine Ruhe eine staunenswerthe genannt haben? Bedenken Sie denn doch die handgreifliche Lächerlichkeit meines Zwiegespräch mit dem Grafen Flemming! Fühlen Sie hier nicht das Gemachte heraus? Was war es denn anderes als Ostentation von mir, daß ich gleich, noch bevor ich gefragt wurde, die 18 Kugeln und 13 Zündhütchen herausgab, die ich bei mir hatte? Aber warum hatte ich sie denn bei mir? Etwa darum, um meine Pistole nochmals laden zu können, wenn ich vielleicht zum ersten mal

den König gefehlt hätte?! Nein, auf den Schießſtand wollte ich am fraglichen Morgen gehen, darum der größere Schießbedarf, und keineswegs habe ich mit dem Gedanken mein Hotel verlaſſen, nun gleich die That zu verüben.

„Wenn ich in der Voruntersuchung öfters erklärte, daß ich den Tod mit Lachen begrüßte, — ſehen Sie darin nicht das Gemachte, die Abſicht? Ja ich wollte ſterben, und wenn man mich eines ſolchen Verbrechens angeklagt hätte, deſſentwegen, meine Herren Geſchworenen, Sie mich zum Tode hätten verurtheilen müſſen; — nie würde ich es eingeſtanden haben, daß ich nur ein Scheinattentat beabſichtigt hatte, und feſt wurzelt in mir die Ueberzeugung, daß in dieſem Falle mein auf dem Schafott verſpritztes Blut Deutſchland viel genutzt hätte und ſo mein Lebensziel ein ſchönes geweſen wäre.

„Darum erhob ich die Nichtigkeitsbeſchwerde gegen das Anklageerkenntniß. Ich weiß wohl, daß meine Beſchwerde ſpitzfindig war; allein ſie war mein letzter Nothanker. Denn die Zettel, die ich im Gefängniß geſchrieben, worin ich Mitſchuldige fingirt und mich ſelbſt der Anſtiftung zum Hochverrath verdächtig gemacht hatte, — ſie hatten mir nichts geholfen. Jetzt, nachdem ich ſah, daß ich den Opfertod für Deutſchland nicht ſterben könnte, daß auch mein Attentat gar keinen Erfolg gehabt, jetzt, da mir der tiefe Kummer meiner Familie geſchildert wurde, entſchloß ich mich, die Wahrheit zu ſagen und die unverſchuldete und überdies unnütze Strafe von mir fern zu halten.

„Wohl weiß ich, daß ganz Europa in dem Vorurtheil befangen iſt, ich hätte ein wirkliches Attentat verübt; die ganze öffentliche Meinung iſt gegen mich. Aber darum iſt es nicht ſchön von dem Herrn Staatsanwalt,

Sie meine Herren Geſchworenen, um Sie zu einer Schuldigſprechung zu ſtimmen, an die öffentliche Meinung zu erinnern. Denn laſſen Sie ganz Europa abſtimmen, — jedermann wird mich eines wirklichen Attentats ſchuldig finden. Ja, wenn es mir möglich geweſen wäre, wie ich es von meinem Gefängniß aus verſucht habe*), meinen Widerruf vor der Verhandlung zu veröffentlichen, — ich bin feſt überzeugt, daß ich die öffentliche Meinung auf meine Seite hätte bringen können, und da der Herr Staatsanwalt auf ſein Bündniß mit der öffentlichen Meinung ſo großes Gewicht gelegt hat, ſo kann es mir niemand verübeln, daß ich mich prophylaktiſch nach demſelben Bundesgenoſſen umgethan habe.

„Ich weiß wohl, daß mein Widerruf mich lächerlich macht; allein gleichwol kann nicht verkannt werden, daß mein Zweck ein edler, ein ſchöner war.

„Sie meinen, mein Glaube an eine moraliſche Wirkung der That ſei ſinnlos, nicht zu begründen!? —

„Wie, iſt denn nicht ein allgemeines Entſetzen in Europa wirklich vorhanden geweſen?!

„Schauen Sie hinüber nach Italien! Sehen Sie dort nicht die ſegensreichen Folgen der Orſini'ſchen That? Freilich für uns Deutſche iſt ein ſolcher Act unerhört. Als ich von Leipzig wegreiſte, habe ich expreß im Brockhaus'ſchen «Converſations-Lexikon» eifrig nachgeſchlagen, ob ich vielleicht doch einen deutſchen Vorgänger finden könnte: — ich fand keinen, ein politiſcher Königsmord iſt für uns ein fremdländiſches Gewächs. Aber gerade darum, meine Herren Geſchworenen, mußte meine That eine um ſo gewaltigere Wirkung thun!

---

*) In drei Briefen an Zeitungsredactionen.

„Sie wissen es, Plutarch und Machiavelli waren meine Lieblingsschriftsteller. Ich kann nur sagen, in meiner That sind diese Schriftsteller gleichsam kryſtallisirt!"

Bei diesen in der größten Erregung gesprochenen Worten brach der Angeklagte schluchzend zusammen und konnte erst nach drei bis vier Minuten wieder fortfahren. Von jetzt an war er aber ganz aus dem Concept gefallen, er wiederholte sich öfters, stotterte und schloß endlich mit den mit gehobener Stimme gesprochenen Worten:

„Ich habe gestrebt für die Einigung Deutschlands, dafür wollte ich sterben."

Nach dem umfassenden Schlußvortrage des Präsidenten wurden den Geschworenen zwei Fragen vorgelegt.

Nach einstündiger Berathung eröffnete ihr Obmann, Professor Rauch von Rastadt, daß die erste, auf die That bezügliche Frage bejaht, die zweite, über geminderte Zurechnungsfähigkeit gestellte Frage verneint worden sei.

„Ich erkläre gleichwol, daß ich unschuldig bin!" rief der Angeklagte.

Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, verurtheilte hierauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 20 Jahren Zuchthaus, von denen 9 in 6 Jahren Einzelhaft verbüßt werden sollen, — (eine Strafe, die allerdings das wahrscheinliche Lebensalter des Königs von Preußen überdauern wird) — und zu lebenslänglicher Landesverweisung.

Becker hörte das Urtheil mit der größten Ruhe an, ja er hatte sogar die Kraft, seinen weinend auf ihn zustürzenden Bruder Woldemar zu trösten und ihm Muth zuzusprechen.

Bereits am folgenden Tage ließ er sich unter Verzichtleistung auf eine etwaige Nichtigkeitsbeschwerde in

die Strafanſtalt, das bruchſaler Zellengefängniß, abführen. Dort wird er mit Tiſchlerarbeiten beſchäftigt.

Könnte nun noch irgendwie ein Zweifel darüber beſtehen, ob die Geſchworenen die Behauptung des Scheinattentates mit Recht verworfen haben, ſo würde dieſer durch die Erklärung vollſtändig beſeitigt, die Becker wenige Tage nach ſeiner Verurtheilung im Zuchthauſe abgegeben hat. Da ſie ein nicht ganz unweſentliches Moment für ſeine Charakteriſtik liefert, mit der wir uns noch zu beſchäftigen haben werden, ſo mögen die eigenen Worte des Verurtheilten hier Platz finden:

„Nachdem alle Selbſtanklagen, die meiner That eine größere Bedrutung geben ſollten, geſcheitert waren, kam ich auf folgenden Gedanken: ich ſagte zu mir: Will der Gerichtshof (ſei es nun aus politiſchen oder andern Gründen) mich des bloßen Mordverſuchs anklagen und mich auf dieſe Weiſe auf die gleiche Stufe mit jedem gemeinen Verbrecher ſtellen, nun, ſo will ich ihm das Vergnügen bereiten, mich gar keines Verbrechens anklagen zu können. Entweder alles oder nichts. So entſchloß ich mich denn, meine frühern Ausſagen zu widerrufen und die Sache ſo darzuſtellen, als ob ich ein bloßes Scheinattentat begangen hätte. Wenn nämlich da Scheinattentat durchgedrungen wäre, ſo wäre ich freigeſprochen worden. Ich habe mir jedoch keine Illuſion gemacht, als ob dieſes je der Fall ſein würde. In dem Vorbringen, daß ich ein Scheinattentat begangen hätte, ſollte mehr eine Demonſtration liegen. Uebrigens glaube ich nicht, daß das Scheinattentat ſchlecht erfunden ſei, wenigſtens konnte ich nichts Beſſeres im Hinblick auf meine frühern Ausſagen erfinden. Die Unwahrheit des Vorbrin-

gens, daß ich ein Scheinattentat begangen hätte, kann mir nicht bewieſen werden."

Was waren nun in Wahrheit die Beweggründe des Unglücklichen? War das Ganze nur ein Heroſtratusſtreich, der eitle Plan eines überſpannten Knaben, der ſich in den Annalen der Geſchichte einen Namen erwerben wollte? Oder hat ihn wirklich die Idee der deutſchen Einheit getrieben, glaubte er wirklich, ſie mit ſeinem Vorhaben fördern zu können?

Keine Erwägung, die nur irgend noch an ſittliche und rechtliche Grundſätze anknüpft, kann je eine ſolche Unthat entſchuldigen. Allein gerade darum iſt es Pflicht, in der Behandlung der pſychologiſchen Seite um ſo ſorgfältiger zu verfahren, zumal die Misbilligung einer Handlung, eines Verbrechens ſich öfters recht wohl verträgt mit der gänzlichen oder doch theilweiſen Billigung der Motive.

In guten äußern Verhältniſſen geboren, hat Becker eine vortreffliche Erziehung genoſſen. Daß ſein als Erzieher und Lehrer bewährter Vater nicht blos darauf bedacht war, den Verſtand des begabten Knaben auszubilden, ſondern auch auf ſein Gemüth bildend und veredelnd zu wirken, iſt nicht in Frage zu ſtellen, da aus den vielen Briefen des Vaters ein ſo tiefes Gemüth hervorleuchtet. Oskar's Seelenleben ſcheint ſich jedoch mit der Zeit ganz ausſchließlich der Verſtandesthätigkeit zugewandt zu haben. Sein Lieblingsfach auf der Schule ſchon war Mathematik, in der er überall vortrefflich prädicirt wurde. Daß er hierneben auch viel Sinn für Muſik zeigte, iſt kein Gegenindiz, da es eine ſchon oft zur Erſcheinung gekommene Thatſache iſt, daß Sinn

für Mathematik mit muſikaliſchem Sinn Hand in Hand geht; der Generalbaß iſt eben gewiſſermaßen eine mathematiſche Disciplin. Aber vergeblich ſucht man bei Becker nach Zügen von gemüthlichen Regungen, nach Spuren von der die Jugend ſo ſchön kleidenden Begeiſterung und Schwärmerei für die Ideale der Menſchheit, für Freundſchaft und für Liebe. Zwar iſt unter ſeinen Papieren eine Reihe von Liebesbriefen aufgefunden worden, die Zeugniß dafür ablegen, daß ſein Herz doch einmal von der Liebe heimgeſucht worden iſt. Aber man denke ſich! — die ſämmtlichen Briefe der jungen Dresdnerin ſind von ſeiner Hand paginirt, numerirt, ja claſſificirt worden, und ſo ſehr hat er die Affaire geſchäftlich angeſehen, daß er auf einen jeden Brief der Dame, wo nur irgend noch Platz war, das Brouillon ſeiner Antwort geſchrieben hat, ſodaß man faſt ſagen möchte, er habe den Liebesroman ſeines zwanzigſten Jahres ſelbſt zum Druck vorbereitet. Statt mit vollen Zügen die Luſt der Jugend zu trinken und ſich den Freuden ſeines Alters hinzugeben, lebte er von der Welt abgeſchloſſen für ſich allein und in ſich allein. Nichts ging ihm über das Studium der alten Claſſiker; Plutarch war ſein Lieblingsſchriftſteller und am meiſten zogen ihn an die grauenhafteſten Erzählungen von Tyrannenmord. Auf den ſiebenjährigen Knaben hat die Geſchichte von Cäſar's Ermordung einen unauslöſchlichen Eindruck gemacht, und mit dem Wohlgefallen an ſolchen Thaten verband ſich in ſpätern Jahren naturgemäß die Bewunderung der Vollbringer derſelben. Dadurch entwickelte ſich bei ihm eine gewaltige Ruhmbegierde; die Großmannſucht, an der mehr oder weniger jeder Jüngling laborirt, gipfelte ſich bei ihm zu der bedenklichſten Höhe. Im Bewußtſein ſeiner erhabenern Geſinnungen ſah er mitleidig herab auf ſeine

Jugendgenossen; er verschloß sich immermehr in sich selbst; eine ungeheuere Selbstüberschätzung, die natürlich die Kluft zwischen ihm und seinen Commilitonen immer größer machte, bemächtigte sich seiner.

Ja, hätte er Umgang mit Freunden gehabt, wäre er nicht allzu früh aus dem Familienleben, der Pflanzschule des Gemüths, herausgetreten, sicherlich würde er die Irrwege vermieden haben, die ihn seinem Verderben entgegenführten. Aber niemand stand dem Sonderlinge zur Seite, der gerade nach seiner Uebersiedelung aus Rußland nach Deutschland eines Freundes dringend bedurft hätte. Hat doch fast jeder Russe, der den deutschen Boden betritt, längere Zeit mit einer beinahe fieberhaften Erregung zu kämpfen! Die das ganze Volk umfassende, die Standesunterschiede mit ihren wichtigen Folgen abschwächende wo nicht aufhebende Bildung, die überall zu Tage tretende individuelle Lebensgestaltung, das Gebaren in kirchlicher, socialer und politischer Hinsicht — dies alles contrastirt auf das lebhafteste mit den russischen Sitten. Dazu kommt der gewaltige Gärungsstoff, der schon seit Jahren in den Adern des russischen Staatskörpers steckt und namentlich in den Köpfen der Jugend immer weiter greift, wie die jüngsten akademischen Unruhen auf den hohen Schulen Rußlands beweisen. Daß dieser Stoff auch in Oskar Becker verborgen war, dafür liefern nicht allein seine verschiedenen Manuscripte über russische Zustände, wie die Aufsätze über die Entwickelung des Absolutismus in Rußland, über die Ermordung Kaiser Paul's, treffende Belege, sondern auch sein amtlich constatirter Briefwechsel mit Alexander Herzen, dem Mazzini Rußlands. Ueberdies ist seine Vaterstadt Odessa gerade eine von den Städten Rußlands, in denen ein besonders rühriges geistiges Leben pulsirt. Die elektrische

Strömung der Jahre 1848 und 1849 hatte die dort lebenden Deutschen mächtig ergriffen, und auch in Becker wirkte sie noch fort, als er die Grenzen des großen nordischen Reichs überschritt und bei den vielen Vorzügen Deutschlands wahrnahm, wie sehr in allen europäischen und Weltfragen und in allen Fragen, die den weiten Organismus des Landes betreffen, das von einem Willen zusammengehaltene Rußland Deutschland überragt. Während seines Aufenthalts in Deutschland schloß er sich zwar nicht äußerlich, aber doch im Herzen derjenigen politischen Partei an, welche der Ansicht ist, daß Deutschland unter dem Vorrange und Vorgange Preußens zu größerer staatlicher Macht und zu einheitlicher Zusammenfassung gelangen müsse. Diese Idee wurde für ihn Glaubensartikel. Unverwandten Auges blickte er hinüber nach Italien, wo nach Orsini's Attentat, welches den Bestrebungen Piemonts unleugbar großen Vorschub geleistet hat, die von Cavour klüglich und künstlich geleiteten Bewegungen ausbrachen und der König von Sardinien sich selbst an die Spitze derjenigen stellte, die mit Verträgen und Rechten wenig Federlesens machten.

Unleugbar übten die Vorgänge in Italien auf einzelne Kreise des deutschen Volks bedeutenden Einfluß. Viele glaubten daran, daß Italien wirklich in aller Schnelligkeit ein einiges Land werden würde, und daß, was dort gelungen, auch in Deutschland gelingen werde, wenn wir uns nur entschließen könnten, dieselben Mittel anzuwenden.

Oskar Becker begeisterte sich für den damals von vielen seiner Landsleute fast vergötterten General Garibaldi und seine Erfolge, er schwärmte dafür, daß Deutschland in die Fußtapfen Italiens treten sollte, und da er keine Hoffnung hatte, ein zweiter Garibaldi zu werden,

aber in seinem Thatendrang sich einbildete, daß er der Mann wäre, dem deutschen Volke zu helfen, so wollte er wenigstens die Rolle Orsini's spielen und wie dieser durch seinen Mordversuch auf den Kaiser Napoleon zu Italiens Einigung, so seinerseits durch ein Attentat auf den König von Preußen den Anstoß zu einer Bewegung geben, aus welcher die deutsche Einheit geboren werden sollte.

Gerade weil man ihm, dem Russen, seine Begeisterung für Deutschland nicht glaubte, wollte er in seinem Ehrgeize die rettende That auf sich allein nehmen. Er wollte zeigen, was er für sein Vaterland zu thun im Stande wäre. Was kümmerte ihn das Verbrecherische der blutigen That? Große Zwecke, so lehrte ja sein Macchiavelli und dessen Commentatoren — von denen er namentlich Bollmann studirt hatte — sind in der Geschichte so gut wie nie ohne blutige Mittel erreicht worden. Schon im Jahre 1858 hatte Becker geäußert: er könne die Deutschen nicht bedauern, daß Napoleon im Anfang des Jahrhunderts so schrecklich in Deutschland gehaust habe, denn es habe sich keiner zu seiner Ermordung entschließen können; hätte er zu jener Zeit gelebt, er würde ihn sicher erdolcht haben. Und dieser Gedanke von dem vermeintlichen Erfolge seiner Handlung in Verbindung mit seiner Großmannsucht gab ihm auch die Kraft, sich hinauszusetzen über die unausbleibliche Vernichtung seiner eigenen Existenz. Ging doch überdies dem überstudirten Jüngling alle Geistesheiterkeit ab, der lebensfrische Hauch innerer Zufriedenheit! War ihm doch das Leben schon längst schal und nichtssagend erschienen, vielleicht deshalb gerade, weil er sich sagen mußte, daß er trotz alles Fleißes bei seinen geringen Fähigkeiten keine Anwartschaft habe, jemals eine hervorragende, sei-

nen unbändigen Ehrgeiz befriedigende Stellung einzunehmen.

Man wird hiernach anerkennen müssen, daß ein höherer Gesichtspunkt, wenngleich noch so verfehlt gewonnen und ausgeprägt, den verbrecherischen Gedanken zunächst wach rief. Unterhalten, genährt, ausgebildet, zum Entschluß und zur That gereift ist der Gedanke durch Becker's Sucht, seinen Namen für alle Zeiten in der Geschichte bleibend zu machen. Dieses, sein ganzes Sein beherrschende Streben litt kein erfolgreiches Auftreten sittlicher Bedenken, wies diese vielmehr als seiner unwürdig ab. Deshalb wol absichtlich keine Klarheit oder nur Erwägung über das Passende des Mittels zur Erreichung der ihm wünschenswerth scheinenden größern Kräftigung und Einigung Deutschlands. Die Persönlichkeit zehrte die Idee auf, der Name und das Ich galt ihm mehr als die Sache, die er mit sich in Verbindung setzte. Erklärlich wird bei einem geistesgesunden, gebildeten Manne solch tolles und zugleich verdammungswerthes Treiben nur durch die abgöttische Verehrung des sich selbst bestimmenden Willens, durch den Absolutismus der Selbstverherrlichung, welcher seine erhabene und unfehlbare Person von den Gesetzen der Sittlichkeit und des ewigen Rechts entbunden achtet.

Freifrau Luiſe von Baumbach und ihre Dienſtboten.

1861.

In dem Schwurgerichtsſaale zu Bruchſaal, dem Concertſaale des vordem fürſtbiſchöflichen Schloſſes daſelbſt, deſſen zierliche Ausſtattung ein franzöſiſcher Berichterſtatter mit der Bemerkung kennzeichnet: „C'est un boudoir plus-tôt qu'un temple de Thémis", fand vom 23. September bis 5. October 1861 eine der denkwürdigſten Schwurgerichtsſitzungen ſtatt.

Montag den 23. September wurde Oskar Wilhelm Becker aus Odeſſa wegen beendigten Mordverſuchs auf Se. Majeſtät den König von Preußen, wie wir im „Pitaval" eben referirt haben, zu einer Zuchthausſtrafe von 20 Jahren; Dienstag den 24. September Gilbert von Menzingen wegen Tödtung zu einer Arbeitshausſtrafe von zwei Jahren; Donnerstag den 26. September nach zweitägiger Verhandlung Tapezier Ludwig Seufert von Karlsruhe wegen Tödtung des Polytechnikers Ludwig Braunſtein zu einer Zuchthausſtrafe von 4½ Jahren; Montag den 30. September Michael Braun von Herzthal wegen Raubmords zur Todesſtrafe; Dienstag den 1. October Anton Burg von Renchen wegen Todtſchlags

zu acht Jahren Arbeitshaus; Samstag den 5. October, nach viertägiger Verhandlung, Färber Georg Dietz von Baden wegen Giftmords, verübt an seiner Ehefrau, zur Todesstrafe verurtheilt, Frida Brachholz von Augsburg von der Anstiftung zu diesem Verbrechen freigesprochen. Im ersten Falle streiften zwei Kugeln das Haupt eines Königs, in allen übrigen Fällen zeugte eine Leiche von der verübten That.

Mitten hinein in diese Anklagen gegen Todtschläger und Mörder fiel Freitag den 27. und Samstag den 28. September die Verhandlung des Processes wider Freifrau Luise von Baumbach, geb. von Geusau, aus Karlsruhe, wegen angeblich versuchter Vergiftung ihres Ehemannes, des Hofmarschalls Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden Freiherrn Theodor von Baumbach.

Dieser Proceß, welcher schon seit vier Monaten die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade in Anspruch genommen hatte und namentlich auch Gegenstand von Mittheilungen der deutschen, französischen und englischen Presse, insonderheit natürlich der badischen Zeitungen, geworden war, zog eine ebenso zahlreiche zum Theil noch gewähltere Zuhörerschaft an als das einige Tage zuvor verhandelte Attentat auf den König von Preußen.

Um bevorzugten Zuhörern Plätze zu sichern, waren in außergewöhnlicher Weise Stühle und Tische hinter den Tischen des Staatsanwalts und Secretärs angebracht, erstere für ausgezeichnete Fremde und hochgestellte badische Rechtsgelehrte und Beamte, letztere für die Correspondenten verschiedener Zeitungen, die sich schon einige Tage zuvor zum Proceß Becker zahlreich eingefunden hatten. Es waren hier „La Gazette des Tribunaux", „Le

Droit, Journal des Tribunaux", „Le Journal de Francfort", „Le Temps", die augsburger „Allgemeine Zeitung", die „Frankfurter Zeitung", der „Schwäbiſche Merkur", die „Volks-Zeitung für Süddeutſchland" vertreten.

In welcher Richtung der Proceß Aufmerkſamkeit wirklich verdiente, ſagt ein engliſches Blatt „The Queen": „Der Straffall nimmt das Intereſſe vornehmlich dadurch in Anſpruch, daß er beweiſt, wie viel Unglück und Elend tückiſche, boshafte, verleumderiſche Dienſtboten über ihre Herrſchaften bringen können"; „Le Temps" nennt den Proceß von Baumbach eine Epiſode des ewigen Kriegs der Dienſtboten gegen ihre Herrſchaften, das tragiſche Gegenſtück des Luſtſpiels „Les domestiques", welches eben damals zu Paris aufgeführt wurde. Der Correſpondent des „Droit, Journal des Tribunaux", berichtet, der Vertheidiger der Angeklagten, den er am Vorabend der Verhandlung kennen gelernt, habe ihm bemerkt, er fürchte weniger den Inhalt der Anklage, als die Vorurtheile der öffentlichen Meinung, denen er auf der Bank der Geſchworenen begegnen könne, er fürchte die Zähigkeit, mit der ſich oft eine vorgefaßte Anſchauung in einem deutſchen Kopfe feſtſetze; die gegen ein Mitglied einer der erſten Familien des Landes gerichtete Anklage ſcheine von neuem jenen alten Gärungsſtoff von Neid, Eiferſucht Misgunſt der untern gegen die obern Schichten der Geſellſchaft aufgerührt zu haben.

Im Großherzogthum Baden beſtehen zwar ſeit dem Jahre 1851 Schwurgerichte, vor denen die Fälle der ſchwerſten Verbrechen zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung kommen, allein da die übrigen Vergehen noch in der frühern Weiſe geheim unterſucht und von

den Amts- und Hofgerichten auf Grundlage der Acten abgeurtheilt werden, ſo hat jene beſchränkte Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens noch keine Aenderung in der Führung der Voruntersuchung bewirkt; es werden die Unterſuchungen über die zur ſchwurgerichtlichen Zuſtändigkeit gehörigen Verbrechen mit derſelben, ja mit noch größerer Ausführlichkeit gepflogen als die Unterſuchungen wegen der geringern Vergehen.

Die Folge hiervon iſt, daß die Schlußverhandlung vor dem Schwurgericht nur eine Wiederholung, oft, wie im vorliegenden Falle, in welchem die Voruntersuchung auf zwölf Actenbände mit im ganzen 1400 Folioſeiten angewachſen war, nur einen ſummariſchen Auszug aus der Voruntersuchung bieten kann, und ferner, daß die Auffaſſung und die Tendenz des Unterſuchungsrichters alle Erhebungen durchdringt, ſelbſt noch in der Schlußverhandlung, in der ganzen Anlage des Proceſſes, in den Fragen und Antworten nachwirken muß.

Dieſes vorausgeſchickt, kehren wir in den Schwurgerichtsſaal zurück. Am Morgen des 27. September 1861, kurz nach 8 Uhr, trat die Angeklagte, Freifrau von Baumbach, in den mit einer aufs äußerſte geſpannten Zuhörermenge gefüllten Raum und ſchritt, von ihrer Tochter geſtützt, auf die Bank der Angeklagten zu. Seit dem 16. Juli gegen eine von ihrem Ehemanne geleiſtete Caution von 5000 Fl. auf freien Fuß geſetzt, war Frau von Baumbach am Vorabend der Verhandlung in Bruchſal eingetroffen und in einem Privathauſe abgeſtiegen. Sie hatte der Ladung vor das Schwurgericht willig Folge geleiſtet und ließ ſich nun auf einem Platze nieder, auf dem man früher ſo viel Würde und Hoheit noch niemals erblickt hatte. Wer die hochgewachſene, edle Frau genauer anſah, der entdeckte in den ſchönen Zügen wol Kummer

und Schmerz, aber nichts von Schuldbewußtſein. Die Wangen waren zwar gebleicht, aber das große braune Auge ſchien zu fragen, ob denn in der Welt noch Gerechtigkeit zu finden ſei, wenn in einem freien Lande eine edelgeborene, unſchuldige Dame wegen eines ſolchen Verbrechens auf dieſe Bank geführt werde.

Auf der zweiten Bank hinter ihr ſaß ein Gensdarm, der in dieſem Falle mehr einer Conceſſion an die herrſchende Sitte als einer Sicherheitswache glich. Vor ihr hatte der Vertheidiger Platz genommen, gegenüber waren die Bänke der Geſchworenen, in der Mitte der Tiſch für die Richter. Kurze Zeit nach ihrem Eintritt erſchien der Gerichtshof. Den Vorſitz führte der Hofgerichtsdirector Bohm, die Staatsanwaltſchaft war durch den Hofgerichtsaſſeſſor Junghanns vertreten.

Der Präſident ſetzte den 34 erſchienenen Geſchworenen den Gegenſtand der bevorſtehenden Verhandlung kurz auseinander und befragte ſodann die Angeklagte nach ihren perſönlichen Verhältniſſen. Freifrau Luiſe von Baumbach, Tochter des verſtorbenen Generallieutenants von Geuſau, iſt 42 Jahre alt, evangeliſch und ſeit dem Jahre 1840 mit dem Hofmarſchall von Baumbach in Karlsruhe verheirathet. Ihrer Ehe iſt eine nun erwachſene Tochter, Maria, entſproſſen.

Es folgte die Zuziehung von 12 Haupt- und eines Erſatzgeſchworenen. Von der Staatsanwaltſchaft wurde kein Geſchworener abgelehnt, dagegen erſchöpfte die Vertheidigung durch die Verwerfung von 11 Geſchworenen ihr ganzes Ablehnungsrecht. Die Ablehnung traf meiſt Landwirthe und Bewohner von Dörfern; man ſchien Geſchworene zu wünſchen, die dem ſtädtiſchen Leben und Treiben näher ſtünden; man ſchien es als eine Ehrenſache zu betrachten, daß die Bank der Geſchworenen von Männern

beſetzt würde, die nach Namen, Stand, Wohnort als die Intelligenz der Anweſenden gelten konnten. Es gingen 12 Fabrikanten und Kaufleute und ein Profeſſor aus der Urne hervor.

Nach der Beeidigung der Geſchworenen, Aufruf der Zeugen und Sachverſtändigen wurde die Anklageſchrift verleſen, ſie lautet ſo:

§. 1.

Am Pfingſtmontag den 20. Mai d. J., abends nach 10 Uhr, kamen Johann Fritſche von Löffingen und Amalie Leiſt von Waibſtadt, welche beide damals im Dienſt des großherzoglichen Hofmarſchalls von Baumbach in Karlsruhe ſtanden, zu Apotheker Röder daſelbſt und zeigten ihm ein Stückchen Phosphorteig vor. Nachdem ſie auf Befragen die Auskunft erhalten hatten, daß das Vorgezeigte Gift ſei, erklärten dieſelben, daß dieſes Gift an demſelben Abende in dem für Herrn von Baumbach beſtimmten warmen Bier aufgefunden worden ſei, nachdem kurz zuvor die Frau des Hauſes geſtoßenen Zucker in das Bier gethan habe, und daß auch ſchon am unmittelbar vorangegangenen Tage ein gleicher Körper in dem für ihren Dienſtherrn beſtimmten warmen Bier aufgefunden worden ſei.

Da die Dienſtboten ſich ſcheuten, den Vorfall ſofort ihrer Herrſchaft anzuzeigen, ſo erhielten ſie von Herrn Apotheker Röder den Rath, beim Hausarzt oder Hausgeiſtlichen die betreffende Anzeige zu machen.

In der Frühe des folgenden Tags erſchien der Diener Johann Fritſche bei dem Hausarzt der von Baumbach'ſchen Familie, Herrn Geheimen Hofrath Buchegger, mit der Anzeige, daß Frau von Baumbach ihren Mann habe vergiften wollen. Die Köchin habe geſehen, wie

jene Frau am Sonntag und Montag etwas in das Bier habe hineinfallen lassen, was die Köchin herausgefischt habe. Dieser Körper habe beim Zerreiben geraucht und sei vom Apotheker für Gift erklärt worden. Dabei übergab Fritsche dem Herrn Dr. Buchegger ein mit Teig vermengtes Stückchen Phosphor als den am Pfingstmontag im Bier aufgefundenen Körper.

Eben dieser Körper wurde von seiten des Hausarztes noch am nämlichen Tage mit der Anzeige des Vorgefallenen dem Untersuchungsgericht übergeben.

Vor dieser gerichtlichen Anzeige hatte jedoch derselbe Hausarzt von dem Auffinden des Giftes an die Frau von Baumbach Mittheilung gemacht. Diese äußerte ruhig, daß sie sich den Vorfall nicht zu erklären wisse und ihren Ehemann selbst davon in Kenntniß setzen werde, was sie auch sofort bei dessen Nachhausekunft gethan hat.

Bei der noch am Abend desselben Tages gerichtlich vorgenommenen Hausuchung wurden auf dem Boden der hinter der Küche befindlichen Speisekammer 12 bis 14 Stückchen geröfteten Brotes aufgefunden, welche mit Phosphorteig zur Vertilgung der Ratten und Mäuse bestrichen waren. Dieses Gift war ein Theil desjenigen, welches Herr von Baumbach selbst etwa vier Wochen vorher durch seinen Diener Fritsche und zwar in einer Quantität von vier Loth, in der Röder'schen Apotheke hatte holen lassen.

Dieser Bediente, welcher das Legen des Rattengiftes allein besorgt hatte, versichert, daß er den Rest dieses Giftes, soweit er dasselbe nicht in die Speisekammer und in die Dunggrube zur Vertilgung des Ungeziefers verwendet habe, nachdem ihm das steinerne Töpfchen, worin das Gift ursprünglich war, zerbrochen sei, in ein Gläs-

chen gefüllt und über die hintere Gartenmauer geworfen habe. Dort wurden auch wirklich verſchiedene Scherben eines gläſernen Behälters aufgefunden, woran Ueberreſte von Phosphorteig bemerkbar waren.

Die Vorgänge bei der Zubereitung des warmen Biers für Herrn von Baumbach hatten in folgender Weiſe ſtatt:

Am Pfingſtſonntag ſchüttete die Köchin Babette Heiß das Bier in eine Pfanne und ſtellte dieſe auf das Feuer des Küchenherds. Die dabei anweſende Kammerjungfer Amalie Leiſt ſtieß in einem Mörſer, ohne dieſen vorher viſitirt zu haben, den für das Bier beſtimmten Candiszucker, welcher ſodann von der Köchin in die mit Bier gefüllte Pfanne ausgeleert wurde. In dem Augenblick, wo das ſtark ſchäumende Bier nahe daran war überzulaufen, kam Frau von Baumbach, in deren Auftrag das Bier zubereitet wurde, in die Küche und ſtellte raſch die Pfanne vom Feuer hinweg auf den Herd, worauf ſie ſich ſogleich wieder aus der Küche entfernte. Daß ſie während ihrer kurzen Anweſenheit etwas in das Bier hineinwarf, hat weder die Köchin noch die Kammerjungfer bemerkt, allein dieſe beiden wollen alsbald einen eigenthümlichen Geruch an dem Biere wahrgenommen haben, und nachdem das Bier in Abweſenheit der Hausfrau von der Köchin in ein zum Serviren beſtimmtes Gefäß abgegoſſen worden war, ſodaß nur noch ein kleines Reſtchen in der Pfanne zurückblieb, entdeckte die Kammerjungfer Leiſt in dem Bodenſatze zwei weißgelbe, 1/4 Zoll lange Körperchen, welche beim Zerreiben einen Phosphorgeruch verbreiteten. Sie nahm dieſe Beſtandtheile aus der Pfanne heraus und warf ſie gegen den Waſſerſtein, von wo ſie weggeſchwemmt und nicht mehr aufgefunden worden ſind.

Beide Dienſtboten verſuchten ſodann einige Löffel voll von dem Biere, wie auch Frau von Baumbach von demſelben, bevor es ihrem Mann ſervirt wurde, verſucht haben will. Bei dem Verſuchen des Biers glaubte nur die Kammerjungfer einen Phosphorgeſchmack wahrgenommen zu haben.

Nach dem Ausſpruche von Sachverſtändigen ſoll übrigens Phosphor, der ſich in Waſſer oder wäſſerigen Flüſſigkeiten nicht auflöſt, weder durch Geſchmack noch durch Geruch im Bier bemerkbar ſein.

Herr von Baumbach ſelber, der etwa 1½ Schoppen von ebendieſem Bier trank, verſpürte davon nicht das geringſte Uebelbehagen und fand nur, daß es nicht ſüß genug war.

Die beiden Dienſtboten machten ihrer Herrſchaft von dieſen Wahrnehmungen keinerlei Mittheilung, beſprachen ſich aber am folgenden Tage darüber mit ihrem Nebendienſtboten, dem Bedienten Fritſche, der ſofort bezüglich ſeiner Dienſtherrin die Aeußerung that: „Die iſt zu allem fähig!“

An ebendieſem darauffolgenden Tage, am Pfingſtmontag, wo wiederum des Abends für Herrn von Baumbach warmes Bier zubereitet wurde, ſtieß die Köchin Heiß den Zucker dazu, ſchüttete ihn dann in eine Düte und ließ dieſe auf dem Küchentiſche liegen.

Den geſtoßenen Zucker wollen beide, weil ſie bereits Verdacht geſchöpft hatten, zuvor unterſucht und nichts Fremdartiges darin bemerkt haben. Als bald darauf Frau von Baumbach in die Küche kam, nahm ſie die Zuckerdüte in die linke Hand, griff mit der rechten Hand hinein, als wenn ſie prüfen wollte, ob der Zucker fein geſtoßen ſei, und leerte dann den ganzen Inhalt der

Düte in die Pfanne, während gleichzeitig die Köchin das Bier aus einer Flasche in dieselbe Pfanne goß.

Daß die angeklagte Frau von Baumbach bei ihrem Erscheinen in der Küche etwas in der Hand trug, unter den Zucker mischte oder ins Bier warf, hat weder die Köchin noch die Kammerjungfer bemerkt, dagegen entdeckten diese beiden Dienstboten sogleich nach der Entfernung der Herrin aus der Küche in dem Satze des abgeschütteten Biers abermals ein Körperchen von weißgelber Farbe, das sie herausnahmen und — ohne der Herrschaft davon eine Mittheilung zu machen, dem Bedienten Fritsche, der später nach Hause kam, unter Erzählung des Vorgefallenen übergaben, worauf dieser sogleich in Begleitung der Kammerjungfer Leist mit dem aufgefundenen Körperchen in die Röder'sche Apotheke eilte.

Die Angeklagte gibt an, daß sie, weil ihr Ehemann am Tage zuvor sich über die Bitterkeit des Biers beklagt habe, selber habe nachsehen wollen, ob aller Zucker dazu verwendet werde, und lediglich zu dem Zwecke in die Zuckerdüte gegriffen habe, um zu prüfen, ob derselbe fein gestoßen sei.

Auf den Genuß des Biers empfand Herr von Baumbach ebenso wenig wie von dem tags zuvor genossenen Bier das geringste Uebelbefinden.

Die aufgefundene Phosphorpaste enthielt ungefähr 1/4 bis 1/2 Gran Phosphorgift und würde, wenn sie mit dem Bier verschluckt worden wäre, zwar nicht das Leben gefährdet, wol aber eine der Gesundheit schädliche Wirkung erzeugt haben.

Ob diese Paste vor, mit oder nach dem Zucker in das Bier verbracht wurde, ist nach dem Ausspruche von Sachverständigen nicht zu bestimmen.

§. 2.

Wenige Tage nach Einleitung der Untersuchung über diese Vorgänge, und nachdem der Diener Fritsche und die Köchin Heiß aus dem Dienste des Herrn von Baumbach bereits entlassen waren, die Kammerjungfer Leist aber noch im Dienste zurückverblieben war, kam auf Anzeige des Herrn von Baumbach ein weiterer verdächtiger Vorfall zur Kenntniß des Gerichts.

Die Amalie Leist nämlich, welche am Vormittag des 26. Mai im Eßzimmer ihrer Herrschaft mit Aufräumen beschäftigt war — stieß, nach ihrer Angabe, zufällig mit der Hand an die gläserne Zuckerdose, welche auf einem Schafte des Schenktisches stand und mit gestoßenem Zucker gefüllt war. Dadurch fiel ein Theil des Zuckers heraus, den die Amalie Leist mit der flachen Hand auffing und, anstatt ihn wieder in die Dose zu füllen, in die Küche trug, um ihn dort mit Sauermilch zu genießen. Beim Hineinwerfen des Zuckers in die Milch verspürte die Kammerjungfer einen Phosphorgeruch und schüttete deshalb die Milch auf den Wasserstein aus, lief ins Eßzimmer zurück, roch in die Zuckerdose hinein und nahm hierbei denselben Geruch wahr, worauf sie in den Garten sprang, in welchen sich damals Herr und Frau von Baumbach befanden, und diesen die Entdeckung mittheilte. In Gegenwart der Baumbach'schen Eheleute und deren erwachsener Tochter sowie der Amalie Leist wurde sofort der Zucker aus dem Eßzimmer in die Küche verbracht und dort gesiebt. Man fand darin eine erbsengroße Phosphorpaste, welche von Herrn von Baumbach selbst dem Gericht überliefert wurde. Später sah die Amalie Leist auch auf dem Wassersteine nach und fand hier eine weitere kleine Phosphorpaste, welche von ihr zu Gerichtshänden übergeben worden ist.

Das Unterſuchungsgericht ſelbſt nahm ſofort an Ort und Stelle einen Augenſchein vor, wobei auf dem mit einem Teppich belegten Tiſche im Eßzimmer, woſelbſt das Protokoll niedergeſchrieben wurde, ebenfalls kleine Theilchen von Phosphorteig aufgefunden worden ſind.

Es iſt durch Sachverſtändige ermittelt worden, daß ſowol die auf dem Tiſche wie die in dem geſtoßenen Zucker und auf dem Waſſerſteine aufgefundenen Paſten geringe Quantitäten von Phosphorgift enthielten.

Auf dem Schafte, wo die Zuckerbüchſe ſtand, ſowie auf dem Boden des Eßzimmers wurde keine Spur von ausgeſchüttetem Zucker wahrgenommen, welche Erſcheinung von der Amalie Leiſt damit erklärt wird, daß ſie mit der einen Hand den von der Zuckerbüchſe herabgefallenen Deckel und mit der andern Hand den umgeſtoßenen Zucker aufgefangen habe. Die Angeklagte, Frau von Baumbach, verſichert, daß jene Zuckerbüchſe am Abend zuvor in ihrem Auftrag von der Amalie Leiſt mit geſtoßenem Zucker gefüllt und in den Eßſchrank geſtellt worden ſei, ſowie daß ſie ſelber jene Büchſe erſt *nach* dem Vorgang am andern Vormittag wieder zu Geſicht bekommen habe. Am Abend zuvor hatten Herr von Baumbach *und ſeine Tochter* von dem zum Gebrauch der Familie beſtimmten Zucker zum Genuſſe einer Sauermilch einen Theil verwendet, ohne etwas Auffallendes dabei wahrgenommen oder Unwohlſein von dem Genuſſe verſpürt zu haben.

Bei einer am 27. Mai nochmals vorgenommenen gerichtlichen Durchſuchung aller Räume des Hauſes fand ſich in der Dunggrube ein gelber *Salbentopf* vor, welcher Reſte von weichem Phosphorteig enthielt und erſt in der jüngſten Zeit durch den Abtrittskanal in die Grube gelangt zu ſein ſchien.

Dieſer Salbentopf war nach den gemachten Erhebungen nicht derſelbe, in welchem zu Ende April d. J. im Auftrag des Herrn von Baumbach Rattengift aus der Röder'ſchen Apotheke geholt worden iſt, und Herr Apotheker Röder ſelber hält es für unwahrſcheinlich, daß der darin enthaltene Phosphorteig, ſowie daß die im Bier, im Zucker und auf dem Waſſerſtein aufgefundenen Phosphorpaſten von dem an Herrn von Baumbach abgegebenen Rattengift herſtammen. Ein beſtimmter Ausſpruch über die Identität der verſchiedenen Paſten unter ſich und mit dem in der Speiſekammer vorräthig geweſenen Rattengift konnte jedoch von den Sachverſtändigen bis jetzt nicht erlangt werden.

Dagegen hat ſich aus dem von Apotheker Röder vorgelegten Giftbuche ergeben, daß nicht nur im April d. J., ſondern auch in den Jahren 1858 und 1859 an die Familie von Baumbach Phosphorgift zur Vertilgung der Ratten abgegeben worden iſt.

Frau von Baumbach behauptet, daß ſie das in der Dunggrube aufgefundene Töpfchen nie zu Geſicht bekommen habe und daß nur einer ihrer Domeſtiken daſſelbe in den Abtritt geworfen haben könne.

Darüber, daß die Angeklagte ſelber Phosphor, oder überhaupt Gift, angeſchafft oder anzuſchaffen geſucht habe, konnte durch die Voruntersuchung nichts ermittelt werden.

§. 3.

Im Laufe der gegen die Angeklagte anhängigen Unterſuchung wurden auch die drei Dienſtboten Fritſche, Heiß und Leiſt wegen Theilnahme an der verſuchten Vergiftung ihres Dienſtherrn in Unterſuchung und Haft genommen.

Die Kammerjungfer Amalie Leiſt und die Köchin Babette Heiß behaupten nachträglich mit Beſtimmtheit, daß ſie am 22. Mai d. J. (am Mittwoch nach Pfingſten) das Morgenkleid der Frau von Baumbach in die Hand bekommen, und daß ſolches einen ſtarken Phosphorgeruch verbreitet habe. Bei der am 28. Mai unter Zuzug von Sachverſtändigen vorgenommenen Unterſuchung jenes Kleides waren übrigens keine Spuren mehr aufzufinden, daß daſſelbe mit Phosphor in Berührung gekommen ſei.

Eine frühere Kammerjungfer der Angeklagten, Auguſte Klinkenfuß von Oſterburken, hat angegeben, daß Frau von Baumbach ſich viel mit Streichzündhölzern zu ſchaffen gemacht habe und unvorſichtig damit umgegangen ſei. Im vorigen Winter habe ſie, die Zeugin, ſowie die damalige Köchin Jakobine Lorcher, einmal ein Zündholzköpfchen auf dem Butterbrot gefunden, welches aus dem Zimmer der Herrſchaft in die Küche gekommen ſei. Die Angeklagte und ihre Tochter wollen ebenfalls Stückchen von Zündhölzern damals auf dem Butterbrote gefunden haben, und ſchreiben dieſen Umſtand der Nachläſſigkeit der damaligen Köchin zu. Uebrigens iſt nicht ermittelt, daß Herr von Baumbach von jenen Butterbroten zu eſſen bekommen oder beabſichtigt habe, davon zu eſſen.

Dieſelbe Zeugin Klinkenfuß hat ferner angegeben, daß Frau von Baumbach den für ihren Ehemann zum Gabelfrühſtück beſtimmten kalten Braten öfters zuerſt in ihre Schlafſtube gebracht habe, bevor er im Eßzimmer aufgeſtellt worden ſei, und daß die Zeugin in dieſem Braten einmal drei Löcher, wie von einer Stricknadel gebohrt, wahrgenommen habe.

Die Angeklagte gibt als möglich zu, daß ſie einigemal in Eile, Zerſtreutheit oder aus ſonſtigen Gründen

das Fleisch zunächst in die Schlafstube getragen habe, und glaubt, daß die Löcher im Braten wol von der Tranchirgabel herrühren mögen.

Zu diesen Verdachtsgründen gegen die angeklagte Frau von Baumbach gesellt sich der weitere Umstand, daß ihr Ehegatte früher einige Jahre hindurch an Verdauungsstörungen litt, die mit einer an ihm verübten Vergiftung in Zusammenhang gebracht werden können.

Die ihn damals behandelnden Aerzte haben indessen keine Erscheinungen einer stattgehabten Vergiftung an ihm wahrgenommen.

§. 4.

Als Motiv zu der versuchten Vergiftung des Ehemanns durch seine Ehefrau, welche That die Angeklagte mit aller Entschiedenheit von sich weist, hat sich Folgendes aus der Voruntersuchung ergeben:

Die von Baumbach'sche Ehe besteht schon seit 21 Jahren und war, soweit sich darüber Erhebungen machen ließen, eine glückliche und friedliche. Dessenungeachtet läßt sich aus Familienvorgängen der neuern Zeit eine Vermuthung begründen, daß die angeklagte Frau von Baumbach mit ihrem Ehemanne weniger zufrieden und glücklich gewesen sein werde, als der äußere Anschein zeigte.

Sie machte insbesondere im Laufe des vorigen Jahres ihrem Hausarzte die vertrauliche Mittheilung, daß ihr Ehemann in seiner damaligen krankhaft gereizten Stimmung ihr einmal bei einem aus unbedeutendem Anlaß entstandenen Streit mit einer Pistole, die er ihr auf die Brust gesetzt, gedroht habe. Die Angeklagte, welche den Vorfall an sich nicht in Abrede stellt, glaubt ihn damit erklären zu können, daß sie damals eine Geistes-

ſtörung bei ihrem Manne vermuthet habe, in welcher Beſorgniß ſie auch dem Arzte, ſonſt aber niemand, jenen Vorgang im Vertrauen mitgetheilt habe.

Ein weiterer Beweggrund zur That könnte in dem Beſtreben des Ehemanns der Angeklagten erkannt werden, ſich in die Gunſt einer in Karlsruhe wohnenden verwitweten Dame zu ſetzen, welche übrigens als eine hochachtbare Frau bekannt iſt, bereits eine erwachſene Tochter beſitzt und mit der von Baumbach'ſchen Familie ſchon längere Zeit in freundſchaftlichem Verkehr ſteht. Die frühere Kammerjungfer dieſer Dame gibt an, daß einmal im Laufe des verfloſſenen Frühjahrs ihre Herrin vormittags vor 12 Uhr noch in der Vervollſtändigung ihrer Toilette begriffen geweſen ſei, als Herr von Baumbach den — übrigens mislungenen — Verſuch gemacht habe, dieſelbe in ihrem Schlafzimmer anzutreffen.

Die Angeklagte ſelbſt verſichert, daß ſie bezüglich des Verhältniſſes ihres Mannes zu jener Dame nie einen Grund zum Mistrauen oder zur Eiferſucht gehabt habe.

Endlich iſt zu bemerken, daß die Vermögensverhältniſſe der von Baumbach'ſchen Eheleute trotz der namhaften Einkünfte des Ehemanns in den letzten Jahren einen Rückgang erlitten haben, daß übrigens das Gerücht, als habe ſich Frau von Baumbach hinter dem Rücken ihres Mannes einen Schlüſſel zu deſſen Secretär anfertigen laſſen, nach den hierüber in der Vorunterſuchung gemachten Erhebungen ſich als grundlos erwieſen hat.

Gegen den Leumund der angeklagten Frau von Baumbach liegt bisjetzt nichts Nachtheiliges vor. Ihre Bekannten rühmen vielmehr die Vorzüge ihres Charakters, und ihr eigener Ehemann hält ſie des ihr angeſchuldigten Verbrechens für durchaus unfähig.

Dagegen haben ſowol die Köchin Babette Heiß als auch die Kammerjungfer Amalie Leiſt, welche im Anfang der Unterſuchung ebenſo wenig wie der Bediente Johann Fritſche vor Gericht eine beſtimmte Anſchuldigung gegen ihre Dienſtherrin erhoben hatten, im ſpätern Verlauf der Unterſuchung und nachdem beide wegen eigener Betheiligung an der verſuchten Vergiftung in Unterſuchung und Haft genommen waren, die Frau von Baumbach mit Beſtimmtheit als die alleinige Thäterin bezeichnet.

§. 5.

Hiernach wird der Angeklagten zur Laſt gelegt, daß ſie mehrmals, insbeſondere aber am Pfingſtſonntag den 19., am Pfingſtmontag den 20. und am darauffolgenden Samstag den 25. Mai d. J. (beziehungsweiſe am Sonntag den 26. deſſelben Monats) ihrem Ehegatten, dem großherzoglichen Hofmarſchall Freiherrn von Baumbach, einzelne Theile des unter dem Namen Phosphor bekannten Giftſtoffes, von welchem insbeſondere der Angeklagten bekannt war, daß derſelbe den Tod bewirken könne, wiſſentlich und heimlich beizubringen beabſichtigt, auch bereits Handlungen unternommen habe, wodurch die Ausführung des beabſichtigten Verbrechens angefangen worden iſt.

Es wird der Angeklagten in erſter Reihe zur Laſt gelegt, daß ſie bei Ausführung dieſer Verſuchshandlungen den unbeſtimmten Vorſatz gehabt habe, ihren Ehemann zu tödten oder an der Geſundheit zu beſchädigen.

Eventuell wird der Angeklagten in zweiter Reihe zur Laſt gelegt, daß ſie bei Ausführung eben dieſer Verſuchshandlungen zwar nicht die Abſicht zu tödten, wol aber die beſtimmte Abſicht gehabt habe, ihren Ehemann an der Geſundheit zu beſchädigen.

Im einen wie im andern Falle geht die Anklage auf das Verbrechen verſuchter Vergiftung, und der Antrag der Staatsanwaltſchaft wird dahin geſtellt, daß — möge nun in der einen oder der andern Richtung die Ueberzeugung des Schwurgerichts über die verbrecheriſche Thätigkeit der Angeklagten gewonnen werden — eben dieſe Angeklagte des ihr in gegenwärtiger Anklageſchrift zur Laſt gelegten Verbrechens für ſchuldig erklärt und dafür zu der geſetzlichen Strafe verurtheilt werde.

Der Präſident richtete nunmehr an die Angeklagte die Frage: Sie haben den Inhalt der Anklageſchrift vernommen, was haben Sie im allgemeinen darauf zu ſagen?

Frau von Baumbach. Ich kann nur meine früher gemachten Ausſagen wiederholen. Die gegen mich erhobene Beſchuldigung iſt falſch. Wir leben ſeit dem einundzwanzigjährigen Beſtehen unſerer Ehe im beſten Einvernehmen und ich wüßte keinen Grund, aus dem ich meinen Mann hätte vergiften ſollen.

Präſident. Es iſt behauptet worden, daß man am Pfingſtſonntag in der Pfanne, in welcher warmes Bier für Herrn von Baumbach bereitet wurde, Gift gefunden haben ſoll, welches nach der Beſchreibung von Zeugen und Sachverſtändigen ebenſolches Gift ſein mag, wie das, welches man am Montag in der Pfanne gefunden hat. Sie waren an beiden Abenden in der Küche?

Frau von Baumbach. Ich war einen Augenblick in der Küche, um mich zu überzeugen, ob das Bier ordentlich zubereitet werde, und da es verzögert wurde, habe ich das Bier ſelbſt in der Küche abgeholt. Am zweiten Tage that ich ſelbſt den Zucker hinein, weil

es am erſten Tage bitter war. Als ich am Pfingſtſonntag in die Küche kam, war die Pfanne am Ueberlaufen, weshalb ich ſie vom Feuer weggezogen habe. Später habe ich das Bier auch in der Küche geholt.

Präſident. Kommen Sie öfter in Ihrer Haushaltung in die Küche?

Frau von Baumbach. Ich komme jeden Tag in meine Küche und in meine Speiſekammer. Am Sonntag bin ich hingegangen, um zu ſehen, ob die Köchin das Bier, welches ſie an jenem Abend zum erſten mal bereitete, ordentlich zubereitet hätte; am andern Tage wurde wieder warmes Bier bereitet, und da es tags zuvor bitter war, wollte ich mich überzeugen, ob der Zucker, den ich dazu beſtimmte, alle verwendet und fein genug geſtoßen würde; ich habe die Düte mit Zucker geöffnet und habe geſehen, ob er fein genug geſtoßen ſei oder nicht, und habe ihn dann ſelbſt in die Pfanne geſchüttet.

Präſident. In dieſem Bier hat Ihre Dienerſchaft einen fremden Körper gefunden, welcher ſpäter von Apotheker Röder als Phosphorpaſte anerkannt worden iſt. Wie können Sie dies erklären?

Frau von Baumbach. Ich habe dieſen Phosphor nicht ſelbſt geſehen und habe nicht bemerkt, daß ein fremder Körper in das Bier gekommen iſt; durch meine Hand kam er nicht hinein.

Präſident. Es fand ſich ſpäter am 26. Mai in der Zuckerbüchſe nach der Meldung der Kammerjungfer auch Phosphor. Wer hat die Zuckerbüchſe gefüllt?

Frau von Baumbach. Am Abend vorher hat die Jungfer den Zucker geſtoßen.

Präſident. Wie haben Sie von dieſem Vorfall Kenntniß bekommen?

Frau von Baumbach. Die Jungfer kam zu uns in den Garten, ſah ſehr aufgeregt und verſtört aus und ſagte uns, ſie habe ſoeben wieder Gift gefunden. Es war noch ganz wenig Zucker in der Zuckerdoſe, etwa zwei bis drei Kaffeelöffel voll.

Präſident. Wenn am 25. Mai Gift in die Zuckerbüchſe hineinkam, ſo konnte es nicht von den frühern Dienſtboten hineingethan worden ſein, die ſchon zwei Tage zuvor entlaſſen worden waren.

Frau von Baumbach. Am Mittwoch nach dem Einſchreiten des Gerichts habe ich Zuckerwaſſer getrunken und glaubte zu finden, daß es mir davon übel wurde. Die Zuckerdoſe wurde nie ganz geleert, ſondern wenn eben der Reſt zu einem beſtimmten Zweck nicht reichte, wieder aufgefüllt. Das Gift kann daher ſchon acht Tage und darüber in der Doſe geweſen ſein.

Präſident. Ihre ehelichen Verhältniſſe haben Sie als ganz gut geſchildert.

Frau von Baumbach. Ja.

Präſident. Es iſt in der Anklageſchrift von einem Verhältniß Ihres Gatten geſprochen, das Sie zur Eiferſucht gereizt haben ſoll.

Frau von Baumbach. Ich bin durchaus nicht eiferſüchtiger Natur und mein Mann hat mir auch noch nie Anlaß gegeben, eiferſüchtig zu ſein.

Präſident. Ihre Vermögensverhältniſſe ſind auch als etwas zurückgekommen geſchildert.

Frau von Baumbach. Wir ſind allerdings in unſern Vermögensverhältniſſen etwas zurückgekommen, weil wir vor einem Jahre einen Proceß verloren haben, und auch, ſeit mein Mann den Militärdienſt verlaſſen hat, unſerer neuen Stellung manches Opfer bringen mußten.

Präſident. Wie verhält es ſich mit dem Schlüſſel zum Secretär?

Frau von Baumbach. Das iſt eine gemeine Verleumdung.

Präſident. Was iſt das für ein Vorfall mit der Piſtole, welche Ihr Mann Ihnen auf die Bruſt geſetzt hat?

Frau von Baumbach. Mein Mann war wegen ſeiner damaligen Krankheitsumſtände ſehr reizbar. So kam es, daß er einmal infolge eines ganz unbedeutenden Wortwechſels ein Terzerol ergriff. Ich erzählte die Sache, um eine richtige Beurtheilung der Krankheit zu ermöglichen, Herrn Geheimen Hofrath Buchegger, welcher mir ſein heiliges Ehrenwort gegeben hat, es für ſich zu behalten, und es ſchmerzt mich ſehr, daß mein Vertrauen getäuſcht und eine ſolche Begebenheit in die Oeffentlichkeit gebracht wurde.

Präſident. Herr Geheimer Hofrath Buchegger wurde beeidigt und hat die Angabe machen müſſen.

An die Vernehmung der Angeklagten ſchloſſen ſich die Verhöre der Zeugen und Sachverſtändigen. Ehe wir darüber berichten, müſſen wir der Stimmungen gedenken die im Frühjahr 1861 in Karlsruhe herrſchten und Anlaß und Entwickelung der Voruntersuchung ſchildern.

Die Stadt Karlsruhe wurde, nachdem man ſich kaum von den Concordatskämpfen, von dem ihnen folgenden Wechſel der Miniſter und des Regierungsſyſtems erholt hatte, im zweiten Viertel des Jahres 1861 durch verſchiedene wirkliche und eingebildete Vorgänge in eine eigenthümliche ſociale Aufregung verſetzt. Zu Ende März 1861 hatten ſich zwei Liebende, der Sohn eines Beamten und die Tochter eines Kaufmanns, durch den Genuß einiger Gläſer mit Arſenik gemiſchten Champagners vergiftet; Mitte April war ein Gatte mit einer jungen

Dame, beide der höhern Gesellschaft angehörend, nach Frankreich entflohen; es begreift sich, daß solche Vorkommnisse Gegenstand des Tagesgespräches und nach allen Richtungen ausgebeutet wurden. Nachdem diese Stoffe verbraucht waren, füllten andere in Umlauf gesetzte Gerüchte über rein erfundene Ereignisse die entstandene Lücke aus. Auch diese angeblichen Skandale wurden in die höhere Gesellschaft verlegt. Man äußerte damals wiederholt die Vermuthung, es müsse irgendwo eine förmliche Fabrik solcher Neuigkeiten existiren, es müsse sich irgendeine Gesellschaft zum Scherze oder zu einem unbekannten ernstlichen Zwecke mit der Erfindung und Verbreitung skandalöser Geschichten beschäftigen. Dem mag sein wie ihm wolle, das Publikum war vorbereitet, Gerüchte von neuen skandalösen Vorgängen gläubig aufzunehmen, und jetzt gerade wurden aller Augen auf das von Baumbach'sche Haus gezogen. Die Nachricht, daß Frau von Baumbach ihren Gemahl mit Gift habe umbringen wollen, durchlief plötzlich die Stadt und wurde von vielen geglaubt.

Die Vorgänge vom 19. und 20. Mai, vom Pfingstsonntag und Montag 1861, welche zu dieser Nachricht und zur Einleitung der Untersuchung Anlaß gaben, sind in der Anklageschrift geschildert. Was zunächst den objectiven Thatbestand der an beiden Abenden verübten Vergiftungsversuche betrifft, so wollen Babette Heiß und Amalie Leist den angeblich am Abend des 19. Mai in dem Reste des warmen Biers gefundenen fremden Körper weggeworfen haben und zwar in einer Weise, die jede etwaige Nachforschung vergeblich und erfolglos erscheinen ließ. Es war daher die Beschaffenheit jenes verdächtigen Stoffes nicht mehr zu ermitteln.

Dagegen kam die angeblich am Abend des 20. Mai

in dem Reste des warmen Biers gefundene Paste zu Gerichtshänden. Sie machte folgenden Weg und durchlebte folgende Metamorphosen: die Mägde fanden in dem Bierreste ein Stück Paste, welches beim Reiben Rauch und Phosphorgeruch ausströmte; sie übergaben dasselbe später dem inzwischen heimgekehrten Diener Fritsche; dieser entfernte sich damit, erschien dann, von Amalie Leist gefolgt, beim Apotheker Röder, dem er ein in Zeitungspapier gewickeltes Stück Paste als das im Bier gefundene vorzeigte. Herr Röder entließ die zwei Dienstboten sammt dem Gifte mit der Weisung, die Sache am folgenden Morgen dem Hausarzt anzuzeigen.

Herrn Geheimen Hofrath Buchegger erzählte Fritsche am folgenden Morgen, die Köchin habe mehrere Kügelchen aus dem Bier herausgefischt, er und die Köchin hätten diese Kügelchen untersucht, und übergab dem Arzt sodann einen Theil der fremden Körper.

Dieser Widerspruch ist weder gelöst noch auch nur aufzuklären versucht worden. Die vom Geheimen Hofrath Buchegger übergebenen „Kügelchen" wurden auch weder den Dienstboten, die sie, oder eins davon, in dem Bier gefunden haben wollten, noch dem Apotheker Röder zur Anerkennung vorgelegt, sondern sofort zur chemischen Untersuchung abgegeben. Erst am 24. Mai wurde ein Theil der Paste, der aber schon zu Untersuchungen verwendet worden war, von dem Chemiker Herrn Dr. Neßler erhoben und dem Johann Fritsche und Apotheker Röder vorgelegt, beide glauben, daß es die am Abend des 20. Mai in die Apotheke gebrachte Paste sei.

Nach dem „andern Theil der fremden Körper", welche Fritsche dem Geheimen Hofrath Buchegger nicht eingehändigt, also doch wol zurückbehalten hatte, wurde weder gesucht noch gefragt. Fritsche stellte schon am 21. Mai

den Beſitz irgendwelches Gifts in Abrede und es fand ſich auch bei der erſt am Abend des 22. Mai abgehaltenen Durchſuchung ſeines Zimmers u. ſ. w. kein ſolches vor.

Wir wollen uns indeß fortan zu der Annahme bequemen, daß die vom Geheimen Hofrath Buchegger dem Gericht übergebene Paſte derſelbe und der ſämmtliche fremde Stoff iſt, welcher am Abend des 20. Mai im Bier gefunden, dem Fritſche zugeſtellt, von dieſem in die Apotheke gebracht und wieder mit nach Hauſe genommen wurde.

Die chemiſche Unterſuchung ergab, daß dieſer Stoff Phosphorpaſte war, wie ſolche in den Apotheken zum Vergiften von Ratten und Mäuſen bereitet und verkauft wird, daß ſie $^{27}/_{100}$ Gran Phosphor enthielt. Sehr wichtig iſt das Ergebniß der mikroſkopiſchen Unterſuchung, wonach ſich in der Paſte eine Beimiſchung von Senfmehl fand. Die angeſtellten Nachforſchungen ſtellten heraus, daß nur in zwei Apotheken der Stadt Karlsruhe, in der Riegel'ſchen und Röder'ſchen, der Phosphorpaſte Senfmehl beigemiſcht, daß ſolche Paſte in der Riegel'ſchen Apotheke nicht vorräthig gehalten, ſondern nur auf Beſtellung und für das augenblickliche Bedürfniß gefertigt wurde, und daß dieſe Apotheke außer aller Beziehung zum von Baumbach'ſchen Hauſe ſtand, welches die einſchlagenden Bedürfniſſe aus der Röder'ſchen Apotheke bezog.

Alle andern in der Anklageſchrift zur Sprache gebrachten Paſten, die in der Speiſekammer den Mäuſen gelegte, die in den Glasſcherben auf einer hinter dem von Baumbach'ſchen Garten vorüberziehenden Straße, die bei und nach dem Vorfall vom 26. Mai 1861 gefundene Paſte, waren, ſoweit ſie näher unterſucht werden konnten und wurden, von derſelben Beſchaffenheit, hatten denſelben

Phosphorgehalt und enthielten insbeſondere gleichfalls Senfmehl.

Schon die Anklage ergibt, daß die Dienſtboten ſowol am Abend des 19. Mai, wo ſie eine Vergiftung des Warmbiers nur vermuthet, als am Abend des 20. Mai, wo ſie bei der Vergiftung zugegen geweſen und das Gift ſogar gefunden haben wollen, das Bier weder weggeſchüttet, noch zur weitern Unterſuchung abgegeben, noch den Herrn von Baumbach, für den es beſtimmt war, auch nur gewarnt haben. Sie ſetzten vielmehr das nach ihrer Meinung vergiftete Bier ihrem Dienſtherrn vor und ließen ihn jeden Abend anderthalb bis zwei Schoppen davon trinken!

Für dieſes höchſt auffällige Verhalten bringen ſie die albernſten Gründe, Rathloſigkeit, Furcht u. ſ. w., vor — aufgeklärt iſt es nicht worden und nur ſo viel ſteht feſt, daß, wenn es auch einmal einen beſonders beſchränkten Diener geben kann, der in Seelenangſt und Rathloſigkeit ſo handelt, doch nimmermehr drei Dienſtboten, wie wir hier ſehen, noch dazu drei verhältnißmäßig kluge, gewitzigte Perſonen, zwei Abende hintereinander aus Verlegenheit, Unruhe, um keine Unannehmlichkeiten zu haben, ihrem Brotherrn ein vergiftetes Getränk präſentiren werden.

Die Verpflichtung, ihn von dem Attentat auf ſein Leben zu unterrichten, lag zu nahe, als daß ſie nach Lage der Umſtände hier hätte überſehen werden können. Man wird daher mit der Familie von Baumbach ſofort auf den Zweifel geführt, ob überhaupt Gift im Bier geweſen iſt, ob die Dienerſchaft nicht vielleicht die ganze Sache erfunden und nur deshalb den Herrn von Baumbach das Bier ſo arglos hat genießen laſſen, weil ſie recht gut wußte, daß das Bier überhaupt nicht vergiftet war.

Ein feinerer Intriguant würde sich natürlich nicht damit begnügt haben, Gift zu finden, er würde sofort dem Manne, für den es gemischt wurde, Anzeige gemacht, vielleicht sogar Schritte zu seiner Rettung gethan haben.

So klug handelte die von Baumbach'sche Dienerschaft nicht, sie überlieferte und überließ Herrn von Baumbach und wer etwa sonst noch von dem vergifteten Bier trinken mochte (auch Frau von Baumbach versuchte dasselbe) seinem Schicksal und beeilte sich, das Gift sammt der Verdächtigung der Frau von Baumbach aus dem Hause zu tragen. Uneingeweihte werden voraussetzen, der Apotheker, dem die erste, der Arzt, dem die zweite Anzeige gemacht wurde, seien zunächst dem Vergifteten beigesprungen, um ihm Gegenmittel einzugeben, ihn wenigstens zu warnen, fortan auf seiner Hut zu sein. Gott bewahre! Herr Apotheker Röder, zu dem sich Johann Fritsche und Amalie Leist noch am Abend des 20. Mai verfügten, behauptet, die Dienerschaft habe keine Lust gezeigt, die Sache Herrn von Baumbach anzuzeigen, wozu er zunächst gerathen, die Dienerschaft behauptet, Herr Röder habe von diesem ihren Vorhaben abgerathen; beide Theile sind aber darüber einig, daß Herr Röder der Dienerschaft schließlich empfahl, die Sache *am folgenden Morgen* dem Hausarzte mitzutheilen.

Apotheker Röder entschuldigt dieses sein Verhalten mit der Behauptung, er habe „wissenschaftlich gewußt", daß sich Phosphor im Bier nicht löse, daß also Herr von Baumbach von dem Genusse des Biers keinen Schaden habe nehmen können. Wir werden unten mehr über dieses angeblich chemische Axiom sprechen. Hier genügt es, zu constatiren, daß der als Sachverständiger aufgestellte Chemiker Dr. Neßler noch am 25. Mai keine bestimmte Auskunft über jene Frage ertheilen zu können

erklärte, erſt am 26. Mai, nach wiederholten Verſuchen, ſein Gutachten dahin abgab, daß Phosphor ſich im Bier nicht löſe, und daß Apotheker Röder am ſelben Tage jene Entſchuldigung zum erſten mal vorbrachte.

Auch der Geheime Hofrath Buchegger, bei dem ſich Johann Fritſche mit ſeiner Paſte und ſeiner Anklage gegen Frau von Baumbach am Morgen des 21. Mai 1861 vor 8 Uhr einfand, wußte, daß ſich Phosphor im Bier nicht löſe, und kümmerte ſich nicht um den Vergifteten, der auch wirklich, dank dem warmen Bier und der Sorge ſeiner Gattin, ſich an jenem Morgen nach gutem Schlafe ſehr wohl fühlte, ſeinen Dienſt beſorgte und erſt mittags zwiſchen 12 und 1 Uhr zu ſeiner Verwunderung von einem Bekannten erfuhr, daß er vor 40 Stunden zum erſten mal und vor 16 Stunden zum zweiten mal vergiftet worden und daß die Einleitung einer Unterſuchung im Werke ſei.

Wenn ſich auch Phosphor im Bier nicht löſt und den Herren Buchegger und Röder ſammt den drei Dienſtboten dieſer gewiß für viele unſerer Leſer neue chemiſche Lehrſatz gegenwärtig war, woher wußten ſie denn, daß die Stückchen Phosphorpaſte, welche die Dienſtboten an den Abenden des 19. und 20. Mai bald aus dem Bier herausgefiſcht, bald nach dem Uebergießen in dem zurückgebliebenen Reſte von Bier und Zucker gefunden haben wollten, das einzige Gift war, welches die Thäterin in das Bier geworfen hatte, woher wußten ſie, daß nicht ein guter Theil der Paſte in das Trinkgeſchirr, in welchem das Bier aufgetragen wurde, übergegoſſen und daß nicht dieſe Paſte ſelbſt von dem Trinkenden verſchluckt worden war? Und endlich, war nicht auch ſonſt Gefahr auf dem Verzug, war nicht nach der Unterſtellung der Zeugen an zwei aufeinander folgenden Abenden je ein

Vergiftungsversuch gemacht worden, konnte nicht die mit ihrem Gemahl in jeder Gemeinschaft lebende Gattin, oder wer sonst der Thäter war, diesen Versuch jeden Augenblick wiederholen?

Auf diese Frage antworteten die Herren Röder und Buchegger, sie hätten den bei ihnen erschienenen Dienstboten eingeschärft, doch ja Acht zu geben, daß ihrem Herrn ferner nichts zustoße. Das war ein guter Rath, unter der Voraussetzung, daß man sofort Frau von Baumbach und nicht etwa einen der Dienstboten selbst für den Thäter hielt, und auch nicht unter dieser Voraussetzung, denn da Herr von Baumbach nicht mit seiner Dienerschaft zu essen, zu trinken und zu schlafen pflegt, wüßten wir nicht, wie letztere dessen Gattin am Vergiften, ihn selbst am Genusse eines Glases Wasser oder einer Tasse Kaffee hätte verhindern können.

Ueber die Schritte, welche der Geheime Hofrath Buchegger von morgens 7 oder 8 Uhr, zu welcher Zeit Johann Fritsche mit seinem Gift bei ihm erschienen war, bis abends 4 Uhr, zu welcher Zeit er das Einschreiten des großherzoglichen Stadtamtsgerichts Karlsruhe veranlaßte, gethan, enthalten die vorliegenden Berichte und die Aussagen des Zeugen nichts weiter als Andeutungen und nur über einen Moment, einen Besuch, welchen der Zeuge zwischen 10 und 11 Uhr im von Baumbach'schen Hause machte, nähere Auskunft.

Wir lassen dahingestellt, ob einige dieser Schritte damit entschuldigt werden können, daß der Gatte der beschuldigten Dame ein hohes Hofamt bekleidete, daß der Zeuge selbst Arzt bei Hofe ist. Diese Schritte waren zunächst zwecklos, denn an dem Orte, zu dem sie gerichtet waren, war keine andere Weisung zu erwarten als die, dem Gesetz und Recht freien Lauf zu lassen. Dann aber

ging dadurch eine für die Ermittelung der Wahrheit koſtbare, unwiderbringliche Zeit verloren, und wir werden nachweiſen, daß dieſe Schritte die falſche Richtung der ganzen Unterſuchung mit veranlaßt, die Ergründung des wahren Sachverhalts ſehr erſchwert haben.

Johann Fritſche hatte bei Herrn Buchegger geradezu eine „ſchwere Anklage gegen Frau von Baumbach" erhoben, geradezu behauptet, „dieſelbe habe ihren Mann vergiften wollen". Er hatte zur Begründung ſeiner Anklage erzählt, Frau von Baumbach habe an beiden Abenden des 19. und 20. Mai eigenhändig den Zucker in das warme Bier gethan und hierbei habe die Köchin bemerkt, daß Frau von Baumbach aus der Hand noch etwas anderes in das Bier habe fallen laſſen. Die Köchin habe die fremden Gegenſtände herausgefiſcht, er ſelbſt und die Köchin hätten dieſelben unterſucht und gerieben, ſie hätten geraucht und der Apotheker habe dieſelben für Gift erklärt. Der Eindruck dieſer Erzählung des Dieners war für Herrn Buchegger ſeiner eigenen Angabe nach ein überwältigender, es kamen ihm wol Dinge in Erinnerung, die wir noch beſprechen werden, und dieſe Eindrücke ſcheinen ſeine Handlungen und Reden bis zur gerichtlichen Anzeige beherrſcht zu haben. Ein Beſuch in dem von Baumbach'ſchen Hauſe und eine kleine Vorunterſuchung, die er hier anſtellte, die aber beſſer einem geübten Unterſuchungsrichter überlaſſen worden wäre, ſcheint die Anklage des Fritſche eher beſtätigt als widerlegt zu haben. Frau von Baumbach nahm die Mittheilungen des Hausarztes mit großer Ruhe hin. Sie wußte, daß ihrem Gatten nichts zugeſtoßen war, daß er gut geſchlafen hatte, wohl aufgeſtanden und ſeinen Geſchäften nachgegangen war, ſie dachte nur an einen Zufall oder eine Nachläſſigkeit der Dienerſchaft, die ſie hierüber

zur Rede stellte, und zeigte sich deshalb unbesorgt um ihren Gatten, dem sie die Sache bei seiner Heimkehr mittheilen zu wollen erklärte. Sie hatte weder einen vernünftigen Grund zu einer Aufregung, noch veranlaßte sie ein Schuldbewußtsein, den Zeugen durch eine Komödie zu täuschen. Das alles ist sehr natürlich; jeder Criminalist kennt aber die aus der alten Beweistheorie und dem damaligen Nothstande um Mittel zu Ueberführung eines Verbrechers übererbte psychologische Weisheit, vermöge welcher man bald aus einem gelassenen, bald aus einem aufgeregten Benehmen eines Angeschuldigten bei seiner Verhaftung oder den ersten Untersuchungshandlungen eine Inzicht für seine Schuld herleitet; und wer sie nicht kennt, mag eine Probe davon in dem in manchen Beziehungen analogen, obwol weit tragischern, Falle: „Der Raubmörder und der Stillwächter zu Eldagsen", im siebenundzwanzigsten Theil des „Neuen Pitaval" nachlesen. So wurde auch der Frau von Baumbach im spätern Verlauf der Untersuchung, nachdem alles andere Belastungsbeweismaterial sehr zusammengeschrumpft war, jene Ruhe zum Nachtheil gedeutet.

Der Hausarzt fragte bei dieser Gelegenheit — ohne Wissen und Genehmigung der Herrschaft — die Dienstboten des Hauses aus, und diese scheinen die Anklage des Fritsche bestätigt zu haben. Wir erfahren wenigstens, daß Babette Heiß, die Köchin, Herrn Buchegger ausdrücklich sagte, oder, wie in der Schlußverhandlung erläutert ward, durch eine Handbewegung andeutete, daß sie das Einwerfen des Gifts durch Frau von Baumbach *gesehen* habe. Amalie Leist verwahrt sich später ohne aus den Acten ersichtlichen Grund dagegen, daß sie Herrn Buchegger etwas von einem schlechten Verhältniß der Gatten von Baumbach gesagt habe. Sie gibt eidlich

an, Herr Buchegger, dem ſie geklagt, daß auch ſie einige Löffel von dem vergifteten Bier genoſſen, habe ihr Milch verordnet. Wozu das, wenn Phosphor ſich in Bier nicht löſt, und warum wurde Herrn von Baumbach, der 1½ bis 2 Schoppen von demſelben Bier getrunken hatte, ſo gar nichts verordnet? Herr Buchegger ſelbſt gibt über dieſe Unterredung keinen nähern Aufſchluß, er ſagt nur, Amalie Leiſt habe ſich dabei benommen wie eine hyſteriſche Jungfer, was ſie auch ſei.

Es fällt uns natürlich nicht ein, dem Herrn Dr. Buchegger, einem Arzt, welcher in den höhern Ständen von Karlsruhe großes Vertrauen genießt, den Vorwurf zu machen, als habe er irgendwie die Intrigue, die nach unſerm Dafürhalten dem Proceſſe zu Grunde liegt, wiſſentlich unterſtützt. Wir glauben nur, daß er ſelbſt ſich hat täuſchen laſſen und daß er, an einen Verſuch des Giftmordes glaubend, aus den Mittheilungen Fritſche's Verdacht gegen Frau von Baumbach ſchöpfte und nun Schritte that, die für die von Baumbach'ſche Familie verhängnißvoll wurden.

Darüber, was zwiſchen 10 und 4 Uhr vorging, ob und wie viel der Zeuge an den Stellen, zu denen er ſich wendete, von ſeinem Verdacht und den Gründen deſſelben durchblicken ließ, geben die Acten, wie geſagt, keinen Aufſchluß; Thatſache aber iſt, daß die Unterſuchung, als ſie endlich abends 4 Uhr in die Hände des Amtsgerichts überging, ſofort eine ganz beſtimmte Richtung gegen Frau von Baumbach nahm, daß der Unterſuchungsrichter unbedenklich und rückhaltslos in den gegen Frau von Baumbach erhobenen Verdacht eintrat.

Herr von Baumbach, dem man gleichzeitig mit der Nachricht von ſeiner Vergiftung dieſe Richtung des Verdachts mitgetheilt hatte, ſah ſich ſchon bei der ſofort

vorgenommenen Haussuchung veranlaßt, sich gegen jede Verdächtigung seiner Gattin zu verwahren. Das Protokoll darüber bemerkt: Frau von Baumbach habe, von der gegen sie erhobenen schweren Anzeige in Kenntniß gesetzt, mit der Haltung tiefen Schmerzes, aber mit einer nicht einen Augenblick gestörten Ruhe und Unbefangenheit der Durchsuchung beigewohnt, und selbst auf alle einzelnen Behälter und Räume aufmerksam gemacht, die zu durchsuchen waren. Die Denkschrift, die wir im Vorwort erwähnt und dieser Arbeit zu Grunde gelegt haben, führt mehrere Belege dieser ausschließlichen, von vornherein befangenen Richtung des Verdachts und der Untersuchung auf, von denen der schlagendste der ist, daß Johann Fritsche noch am 21. Mai, am folgenden Tage auch Babette Heiß und Amalie Leist als Zeugen vernommen und beeidigt wurden, und daß schon 24 Stunden nach Einleitung der Untersuchung von allen Personen, welche die Hand im Spiele haben konnten, niemand übrig war, den man ohne Inconsequenz als Angeschuldigten behandeln konnte, als Frau von Baumbach.

Die sonderbare und außergewöhnliche Art der Einleitung dieser Sache war auch in anderer Beziehung von den übelsten Folgen für die Untersuchung. Die Schritte, welche vor der gerichtlichen Anzeige gethan worden waren, blieben kein Geheimniß. Der Umstand, daß der Hof das gerichtliche Einschreiten gegen das Haus des Hofmarschalls nicht hemmte, sondern dem Rechte seinen Lauf ließ, erfuhr da und dort im Publikum die Deutung, als sei strenge Untersuchung und zwar gerade in der unglückseligen Richtung gegen die Gattin des Herrn von Baumbach höchsten Orts gewünscht und anbefohlen worden. In richtiger Erkenntniß der Stellung, welche

der Hof zu der dem Gericht überlieferten Angelegenheit einzunehmen hatte, wurde Herr von Baumbach auf unbestimmte Zeit beurlaubt und so jeder Schein einer möglichen höhern Einwirkung auf die Sache vermieden. Es ist aber nicht jedem gegeben, die wahren und richtigen, insbesondere edlern Motive zu finden, und welche Residenz birgt nicht Leute, welche nach solchen Anzeichen den betroffenen Hofmarschall und dessen Familie für vom Hofe proscribirt und preisgegeben betrachten und ihr Verhalten hiernach einrichten? Und sind solche Hofämter nicht eben diejenigen Stellen, in denen man sich, gerade bei strenger und redlicher Verwaltung, nach unten die meisten Feinde schafft, in denen, man mag nach diesen oder jenen Grundsätzen handeln, Conflicte mit der Empfindlichkeit und der Eitelkeit einzelner Standesgenossen nicht ausbleiben? Jedermann fühlte, daß es sich hier, abgesehen von der Frage der Schuld oder Unschuld der Frau von Baumbach und der Gelegenheit zur Demüthigung einer Dame, die in manchen Kreisen für „stolz" galt, auch um die Stellung des Gatten handelte, und daß diese, wenn nur erst die Untersuchung gehörig in den Gang gebracht und ein öffentlicher Skandal erregt worden war, unhaltbar werden mußte.

Ferner kann ein Mann, der einfach und rücksichtslos seine Pflicht gethan und eine Anzeige, die ihm von einem Verbrechen gemacht wurde, dem Gericht übermittelt hat, wenn sich am andern Tage ergibt, daß er auf Aussagen eines unzuverlässigen Menschen, auf unwahre Angaben hin allzu rasch Verdacht geschöpft und geäußert hat, leicht seinen Irrthum gestehen und den begangenen Fehler wieder gut machen. Die Umkehr und das Geständniß, daß man das Opfer einer Mystification geworden, wird schwerer, wenn man sein Urtheil schon in

weitern und höhern Kreiſen compromittirt, an ſo hervorragender Stelle Aergerniß erregt hat.

Die erſte Handlung des Gerichts war eine Durchſuchung des in der Stephanienſtraße zu Karlsruhe gelegenen von Baumbach'ſchen Hauſes. Die Dienerſchaft mußte ſchon ſeit dem Vorabend auf alles gefaßt ſein, Frau von Baumbach hatte ſchon ſechs bis ſieben Stunden zuvor Kenntniß von der bevorſtehenden Unterſuchung erhalten. In einem ſo verwarnten Hauſe findet man kein anderes Gift als etwa ſolches, das zu erlaubten Zwecken dient oder das gerade zum Zwecke der Auffindung hingelegt worden iſt. Die Ergebniſſe der Hausſuchung ſind daher unerheblich, mit Ausnahme der Auffindung von 12 bis 14 Stückchen mit Phosphorpaſte beſtrichenen Brotes, welches in der Speiſekammer den Ratten und Mäuſen gelegt war, und wovon das Gift zur Vergleichung mit dem dem Gericht übergebenen benutzt werden konnte. Man hätte wol nichts Erhebliches gefunden, auch wenn man die Hausſuchung auf die von Johann Fritſche innegehabten Räume ausgedehnt hätte, welche, wie ſchon erwähnt, erſt am folgenden Abend durchſucht wurden. Ungeachtet aller jener Fehler des erſten Angriffs ſchien die Unterſuchung anfangs eine der Frau von Baumbach günſtige Wendung zu nehmen, die Wahrheit ſchien ſich dem Gericht aufdrängen zu wollen.

Die Dienſtboten waren offenbar nicht darauf vorbereitet, daß ſie dasjenige, was ſie dem Apotheker Röder und dem Arzt Dr. Buchegger erzählt hatten, auch vor Gericht zu beſtätigen und eidlich zu erhärten haben würden. Ihre Beeidigung, die uns freilich dadurch nicht

gerechtfertigt zu ſein ſcheint, hatte die gute Folge, daß ſie wenigſtens theilweiſe zur Wahrheit zurückkehrten.

Babette Heiß und Amalie Leiſt blieben zwar bei der Behauptung, daß ſie an den Abenden des 19. und 20. Mai 1861 die fremden Körper in dem für Herrn von Baumbach beſtimmten warmen Bier gefunden hätten, ſie wollten dieſelben jedoch nun nicht herausgefiſcht, ſondern in dem nach dem Uebergießen des Getränks in das zum Auftragen beſtimmte Gefäß zurückgebliebenen Reſt von Bier und Zucker gefunden haben.

Keiner der Dienſtboten wagte auf abgelegten Eid zu wiederholen, er habe geſehen, daß Frau von Baumbach das Gift oder irgendetwas Fremdartiges in das Bier geworfen, oder beim Eintreten in die Küche irgendetwas in der Hand gehalten oder irgendeine verdächtige Bewegung gemacht habe. Die beiden Dienſtmädchen, insbeſondere Amalie Leiſt, welche damals am Herde ſaß und Schiller's „Räuber" las, erklärten es geradezu für unmöglich, daß Frau von Baumbach am Abend des 19. Mai, als ſie, in die Küche eintretend, das Bier überſchäumen ſah, raſch an den Herd eilte, die Pfanne vom Feuer wegzog und nebenan ſtellte, alles unter den Augen der Zeugen, irgendetwas unbemerkt in das Bier habe bringen können.

Am folgenden Abend ſahen die beiden Dienſtboten abermals nichts, nur betheiligte ſich Frau von Baumbach damals an der Bereitung des Biers in einer Weiſe, daß ein Einbringen des Gifts durch ihre Hand diesmal wenigſtens im Bereiche der Möglichkeit lag.

Am Vorabend hatte Frau von Baumbach die Zubereitung des warmen Biers, welches ſeit dem Eintritt der neuen Köchin zum erſten mal bereitet wurde, nur etwas controlirt, nicht gehörig überwacht. Wir erfah-

ren, daß Zucker und Bier in der Pfanne zurückblieb und daß die die „Räuber" leſende Kammerjungfer, die wir am 26. Mai wieder beim Zucker treffen werden, ſich durch das Auffinden des Gifts, durch den Phosphorgeruch und Geſchmack nicht abhalten ließ, davon zu koſten. Kein Wunder, daß Herr von Baumbach das Bier nicht ſüß genug fand und daß Frau von Baumbach, welche es nun gleichfalls koſtete, dieſelbe Wahrnehmung machte. Dies veranlaßte Frau von Baumbach am folgenden Tage, als ihr Gatte wieder warmes Bier beſtellte, dafür zu ſorgen, daß der Zucker, den ſie dazu beſtimmte, fein geſtoßen und wirklich in das Getränk verwendet würde. Sie befahl, das Bier nicht zu bereiten, bevor ihr Gatte heimgekehrt und ſie ſelbſt in die Küche gekommen ſei. Hausfrauen wird bei Durchleſung der Anklage aufgefallen ſein, daß Babette Heiß den geſtoßenen Zucker, den man ſonſt, namentlich wenn er gleich zur Verwendung kommen ſoll, auf Porzellan oder Glas offen darbietet, in eine Düte ſchüttete und dieſe geſchloſſen auf einen Tiſch legte. Es iſt, als ob man im Aerger über die Controle und auf Fritſche's Inſinuationen eingehend, Frau von Baumbach zu einer nähern und dauernden Berührung mit den zu dem Getränk zu verwendenden Stoffen bringen, ſie zu Hantierungen habe veranlaſſen wollen, welche mit gutem Gewiſſen bezeugt und mit der ſchon angeregten Anſchuldigung in Verbindung gebracht werden konnten.

Frau von Baumbach ging in die Falle, ſie ergriff, in die Küche eintretend, die Düte, öffnete dieſelbe, fuhr mit den Fingern über den Zucker hin, um zu fühlen, ob derſelbe fein geſtoßen ſei, und ſchüttete den Inhalt in das zur Bierbereitung beſtimmte Gefäß, in welches

Babette Heiß gleichzeitig das Bier eingoß. Darauf verließ Frau von Baumbach die Küche wieder.

Diese Vorgänge und nichts anderes beschworen Babette Heiß und Amalie Leist gesehen zu haben. Und was wird aus der schweren Anklage, aus den compromittirenden Wahrnehmungen des Johann Fritsche werden, auf welche hin, wenn sie eidlich bestätigt und geglaubt wurden, Frau von Baumbach sofort hätte der versuchten Vergiftung beschuldigt und verhaftet werden müssen? Auch auf diesen Zeugen äußerte anfänglich der Misgriff des Untersuchungsrichters, die Eidesvorbereitung durch das Pfarramt und die Beeidigung einen sehr guten Einfluß. Er erklärte, von alledem, womit er seine „schwere Anklage" bei Herrn Buchegger begründet hatte, nichts gesehen und wahrgenommen, den Vorgang vom 19. Mai erst am 20. von den Mägden erfahren zu haben und am Abend des 20. Mai erst eine Stunde nach Auffindung des Gifts nach Hause gekommen zu sein, und auch den Vorgang jenes Abends nur aus den Mittheilungen der Mägde zu wissen. Er wollte nun von diesen nicht mehr und nichts anderes gehört haben, als was sie selbst vor Gericht aussagten.

Ueber den Widerspruch seiner eidlichen mit der dem Arzt gemachten Angabe zur Rede gestellt, griff Fritsche zu dem einfachen Mittel, die Aussage des Herrn Buchegger für unwahr zu erklären. Fritsche wurde deshalb am 22. Mai dem Herrn Buchegger gegenübergestellt und gestand nun dessen Aussagen als richtig zu. Er gestand also zu:

1) Herrn Buchegger gesagt zu haben, er habe eine schwere Anklage gegen Frau von Baumbach zu erheben, diese habe ihren Mann vergiften wollen;

2) gesagt zu haben, die beiden Mägde hätten ge-

sehen, daß Frau von Baumbach außer dem Zucker noch etwas anderes in das Bier habe hineinfallen lassen, dieses Etwas sei von ihnen herausgefischt, von ihm und der Köchin untersucht und zerdrückt worden, der fremde Körper hätte geraucht und sei von ihm Herrn Röder übergeben worden;

3) diese Aussagen auf seinen Eid hin wahrheitswidrig geleugnet zu haben.

In einem andern Protokoll vom 22. Mai nachmittags leugnete Fritsche wieder, dem Herrn Buchegger erzählt zu haben, daß Frau von Baumbach etwas anderes in das Bier habe fallen lassen und das Bier umgerührt habe.

Es ist wol noch kein Fall vorgekommen, in dem ein Zeuge den Einblick in die Unzuverlässigkeit seiner Aussagen von vornherein so leicht gemacht hätte.

In seiner ersten eidlichen Einvernahme verschwieg Fritsche ferner nicht nur die Unterredung, welche er nach Aussage der Dienstmädchen zwischen den Vorfällen vom 19. und 20. Mai d. J. mit diesen hatte, sondern er leugnete auch, daß er den Verdacht auf Frau von Baumbach geworfen habe. Er sagte, er habe in dem gegenseitigen Verhältnisse der Familie von Baumbach nichts als Liebes und Gutes gefunden, nie die geringste Uneinigkeit bemerkt, er wisse keinen Grund, aus dem Frau von Baumbach ihrem Gatten nach dem Leben trachten sollte, er könne aber auch nicht sagen, daß er den ersten Verdacht gegen dieselbe erhoben habe; er habe nur wiederholt, was ihm die Dienstmädchen gesagt hätten.

An diesen Aussagen über die Vorgänge vom 19. und 20. Mai gingen, so weit sie die eigenen und wirklichen Wahrnehmungen jedes Zeugen betreffen, im weitern Verlaufe der Untersuchung und in der Schlußverhandlung

keine erheblichen Veränderungen vor. Auch nachdem die drei Dienstboten wegen Theilnahme an der Vergiftung des Herrn von Baumbach angeschuldigt und verhaftet waren, änderten sie ihre Angaben über ihre Wahrnehmungen nicht ab; nur erklärten die beiden Mägde es nun für möglich, daß Frau von Baumbach am Abend des 19. Mai, als sie unter ihren Augen die Pfanne vom Feuer wegzog, das Gift hineingeworfen habe. Da sie diese Möglichkeit aber auch jetzt nur unter der Voraussetzung zugeben, daß Frau von Baumbach eine „Hexe" sei, so wird es in den Augen der Söhne und Töchter des 19. Jahrhunderts bei der Unmöglichkeit sein Bewenden behalten.

Ferner sprachen Babette Heiß und Amalie Leist, welche bis dahin abwechselnd den Verdacht auf Frau von Baumbach und dann wieder auf Johann Fritsche gelenkt hatten, von der Zeit ihrer Verhaftung an gefragt und ungefragt ihre feste Ueberzeugung dahin aus, daß Frau von Baumbach die Thäterin sei.

Endlich hatten die Mägde in ihren zahlreichen Verhören stets behauptet, Frau von Baumbach habe, als sie am Abend des 20. Mai in die Küche eintrat, ihre rechte Hand in natürlicher Stellung senkrecht an der rechten Seite hängend gehalten; man habe nicht unterscheiden können, ob die Finger an die Handfläche angeschlossen gewesen oder nicht. Vor dem Geschworenengericht erklärte Babette Heiß (wovon sie in 20 Verhören nichts oder das Gegentheil gesagt), sie glaube bemerkt zu haben, daß Frau von Baumbach etwas in der rechten Hand gehalten. Von dem Vertheidiger aufgefordert, einen kleinen Gegenstand in die rechte Hand zu fassen, mit derselben Hand eine geschlossene Düte zu öffnen und den Gegenstand unbemerkt hineinzuprakticiren, faßte

Babette Heiß den Gegenstand, indem sie den Ring- und kleinen Finger an den Ballen der Hand andrückte, öffnete die Düte mit den drei andern Fingern und führte so das Kunststück aus. Wir brauchen kaum darauf hinzuweisen, daß Frau von Baumbach, welche nicht vorhersehen oder ahnen konnte, daß sie den gestoßenen Zucker in so außergewöhnlicher Weise verwahrt antreffen würde, schwerlich eine solche, auf diesen einzigen Fall berechnete Haltung der Hand angenommen haben wird und daß sie das Gift mit jeder andern Handtierung und Hülfeleistung beim Zubereiten des Biers bequemer und unmerklicher hätte einbringen können, daß also auch diese nachträgliche Angabe als eine künstlich combinirte sich darstellt.

Offenbar war es äußerst wichtig, zu ermitteln, von wem und woher das Bier und der Zucker, in welchem man das Gift gefunden haben wollte, geholt worden war. Es hätten unsers Erachtens in dieser Beziehung die umfassendsten und genauesten Untersuchungen angestellt werden müssen, weil sich dadurch ergeben konnte, ob das Gift etwa durch Zufall oder Fahrlässigkeit dem Bier beigemischt worden war. Leider wurde gerade dieser Punkt nicht genügend aufgeklärt.

Babette Heiß sagt, Fritsche habe an beiden Abenden das Bier in einer Wirthschaft geholt, Fritsche dagegen behauptet, am ersten Abend sei dasselbe von der Köchin, erst am zweiten Abend von ihm selbst geholt worden. Die Verfügung, durch welche gegen Fritsche Anschuldigung und Verhaft erkannt worden ist, wird unter anderm damit begründet, daß Fritsche an beiden Abenden das Bier geholt habe. Woher das Bier kommt und wer es geholt hat, bleibt sonach noch immer im Zweifel. Den Candiszucker wollte Babette Heiß bei Kaufmann

Mallebrein geholt haben. Es ergab sich jedoch, daß dieser Kaufmann seit Jahren nichts in das von Baumbach'sche Haus geliefert hat, daß die Angabe der Heiß geradezu erlogen war, und daß sie den Zucker, und zwar nur am Abend des 20. Mai, in einem ganz andern Stadttheile, in der Nähe des von Baumbach'schen Hauses, im Laden des Kaufmanns Fritz entnommen hatte. Von diesem Kaufmann erfuhr man zugleich, daß von Babette Heiß bei ihm eine Waarenrechnung von circa 5 Fl. gewirkt worden war. Ihre Herrschaft wußte davon nichts, und wir werden nunmehr nicht länger in Ungewißheit sein, weshalb die Heiß vor Gericht den Einkauf des Zuckers in den entlegenen Laden des Kaufmanns Mallebrein verlegt. Babette Heiß, die sich in der Untersuchung wiederholt gegen den Vorwurf der Unredlichkeit zu rechtfertigen hatte, wußte die Rechnung bei Fritz nur auf die Weise zu entschuldigen, daß sie nachträglich zahlte und Quittung vorlegte. Hiermit wurde die Sache als erledigt angesehen.

Woher der am 19. Mai zum warmen Bier verwendete Zucker geholt worden, ist bis heute nicht ermittelt. Wie, wenn die Aussagen der zwei Mägde über das Auffinden des fremden Stoffs an jenem Abend wirklich wahr wären? wenn der Zucker, in dessen Rest der fremde Stoff gefunden wurde, um das dafür auszulegende Geld defraudiren zu können, in irgendeinem Winkel zusammengeschabt worden, und wenn das wirklich zufällige Auffinden vielleicht von Rattengift, vielleicht eines andern unschuldigen Stoffes in dem unreinen Zucker, den Fritsche oder die Heiß auf den Gedanken gebracht hätten, die Intrigue am folgenden Tage weiter zu spinnen, und wenn Amalie Leist, die ehrlichste dieser drei Naturen, selbst das Opfer dieser Intrigue geworden wäre und

in gutem Glauben gegen Frau von Baumbach gezeugt hätte? —

Wir wenden uns von dieſem kurzen Ausflug in das Reich der Vermuthungen wieder zu den Thatſachen. Es liegt die Frage nahe, ob denn der Beweis der Unwahrheit der Ausſagen der Dienerſchaft, der Beweis, daß das Gift in dem Bier nicht mitgekocht, ſondern erſt nachträglich in den Reſt des Biers geworfen oder ſcheinbar dort gefunden worden, nicht ſchon dadurch geliefert iſt, daß Herr von Baumbach an beiden Abenden je 1½ bis 2 Schoppen des vergifteten Biers ohne allen Nachtheil getrunken, ſich durch das Getränk von einem leichten Unwohlſein wiederhergeſtellt und beim Trinken nichts von dem ſo auffallenden, widerlichen Beigeſchmack und Geruch von Phosphor bemerkt hat. Die in der Unterſuchung als Sachverſtändige thätigen Chemiker haben ſich gutachtlich dahin ausgeſprochen, daß ſich Phosphor in Bier nicht löſe, und dann natürlich würde es erklärlich ſein, daß Herr von Baumbach das Bier ſchmackhaft gefunden. Das Gutachten der Sachverſtändigen ſtützt ſich auf folgendes Experiment. Es wurden 1,5 Gramm Phosphorpaſte mit zwei Schoppen Bier und Candiszucker gekocht, bis zu 60° Réaumur erhitzt, das Getränk erſt 10, dann bis zu 30 Minuten über dem Feuer gelaſſen, ohne daß ſich der Phosphor löſte und ohne daß derſelbe durch Geruch, Geſchmack oder durch Deſtillation im Dunkeln nachzuweiſen war. Die Richtigkeit des Ergebniſſes dieſes von einem durchaus zuverläſſigen, unbefangenen Techniker gemachten Experiments iſt nicht zu bezweifeln. Aber woher ſtammte die Paſte, mit welcher der Verſuch angeſtellt wurde? Wurde dieſelbe von Apotheker Röder oder von wem ſonſt geliefert? Hat man ſich überzeugt, daß ſie dieſelbe Quantität Phos-

phor enthielt, wie die angeblich im Bier gefundenen, und daß der Phosphor in gleicher Weise vertheilt war?

Nach diesem Gutachten also wäre, obgleich Herr von Baumbach nichts bemerkte und keinen Schaden litt, nicht unmöglich, daß die Paste im Bier gekocht und gefunden worden ist. Allein die Mägde, insbesondere Amalie Leist, wollten laut ihren vor jenem Experimente und Gutachten gemachten Aussagen Phosphorgeruch und Geschmack wahrgenommen haben, ebendadurch auf das Gift aufmerksam geworden sein. Wie nun ist das zu erklären, wenn Phosphor sich im Bier nicht löst? Es wurden einige Tage vor der Schlußverhandlung neue Versuche mit Pasten angestellt, welche Apotheker Röder lieferte, und es zeigte sich, daß unter Umständen, namentlich, wenn die Paste weich ist, der Phosphor sich im Bier löst und durch Geruch und Geschmack wahrnehmbar wird. Es scheint daraus hervorzugehen, daß sich der Phosphor auflöst oder nicht, je nachdem die Paste zusammengesetzt ist.

Mag übrigens das eine oder das andere der Fall sein, jedenfalls steht das fest, daß sich der Phosphor derselben Paste nicht zugleich in demselben Bier lösen und nicht lösen kann. Entweder löste er sich, dann wurde er durch Geruch und Geschmack wahrnehmbar, dann mußte natürlich Herr von Baumbach den Phosphor noch deutlicher wahrnehmen als die beiden Mägde, da er ja 1½ bis 2 Schoppen von dem vergifteten Bier trank und ebenso feine Sinne besitzt als diese; oder der Phosphor löste sich nicht, dann haben die beiden Dienstmädchen, die ihn geschmeckt und gerochen haben wollen, die Unwahrheit gesagt.

Im ersten Falle ist erwiesen, daß die Paste nicht im Biere gekocht, sondern erst nachträglich eingebracht, gar

nicht oder nur scheinbar dort gefunden wurde; im zweiten Falle liegt ein weiterer Beleg der Unzuverlässigkeit der Zeugen vor, auf deren Aussagen die ganze Beschuldigung beruht.

Die Frage selbst, ob Phosphor sich löse, ist zwar, wie wir erwähnten, in dieser Untersuchung von einer Seite verneint worden. Andere chemische Autoritäten halten es für gar nicht zweifelhaft, daß die Lösung erfolge. Sie schließen aus dem Umstande, daß Herr von Baumbach nichts wahrgenommen und nicht die mindesten übeln Folgen verspürt hat, mit absoluter Gewißheit, daß Phosphor unmöglich in das Bier eingemischt gewesen sein könne.

Ein französischer Chemiker Dr. Gallard kommt in der „Union médicale" vom 29. October 1861 auch auf den Proceß von Baumbach zu sprechen. Er wundert sich gewaltig darüber, daß „nos graves voisins de l'autre côté du Rhin" eine bis dahin unbescholtene Dame wegen Vergiftung so unbedenklich auf die Bank der Angeklagten gesetzt hätten, während für jeden unterrichteten und aufmerksamen Arzt sich deren Schuldlosigkeit auf das evidenteste aus der Anklageschrift selbst ergebe.

Er behauptet, der Phosphor hätte sich, wenn die Paste wirklich mit dem Bier gekocht worden wäre, lösen und dem Getränk die schädlichsten, tödlichsten Eigenschaften mittheilen müssen. „Die kleinste Quantität Phosphor reicht hin", sagt er, „um die so prägnanten und charakteristischen Erscheinungen einer Phosphorvergiftung hervorzubringen." Severin-Caussé und A. Chevalier besprechen in ihrer Abhandlung über Phosphorvergiftung zwei Fälle, wonach ein Herr Diffenbach von Biel gestorben ist, nachdem er erst 5, dann 10 und später 15 Centigrammes Phosphor eingenommen hat,

wonach ferner ein Geisteskranker 25 Minuten nach dem Genusse von 0,0063 Gramm Phosphor unter furchtbaren Convulsionen verschieden ist. In einer andern Abhandlung von Tardieu wird mitgetheilt, ein Mädchen, welches sich tödten wollte, habe den Zündstoff von 101 Zündhölzchen sieben bis acht Minuten lang in sehr heißen Kaffee getaucht. Es sei hierbei eine verschwindend kleine Quantität von Phosphor gelöst worden, sodaß sich nachher noch jedes einzelne Streichhölzchen durch Reibung entzündet habe. Dennoch habe der Genuß des Kaffees die schwersten Zufälle zur Folge gehabt, sodaß das Mädchen nur durch die augenblickliche und sorgfältigste Hülfeleistung eines ausgezeichneten Arztes gerettet worden und die Folgen noch nach acht Tagen nicht beseitigt gewesen seien.

Man vergleiche hiermit das Wohlbefinden und die Genesung des Herrn von Baumbach.

Diese Auffassung des Herrn Dr. Gallard steht nicht isolirt. Es liegt uns ein Schreiben einer der ersten Autoritäten Deutschlands in der gerichtlichen Medicin vor, in welchem der Verfasser erklärt, er unterschreibe jedes Wort, welches in der „Denkschrift", aus welcher wir gerade diese unsere Relation geschöpft haben, zur Kritik des objectiven Thatbestandes des von Baumbach'schen Vergiftungsversuch geschrieben stehe.

Das am Abend des 20. Mai angeblich im warmen Bier gefundene Gift war also, wenigstens nach dem entschiedenen Gutachten der eigentlichen, ursprünglich vom Gericht zugezogenen Sachverständigen, Phosphorpaste und enthielt Senfmehl, ganz wie das Rattengift, welches in der Röder'schen Apotheke bereitet wird. Herr Röder selbst, der vor Gericht bald als Zeuge, bald als Sachverständiger auftritt und mit großer Dienstbeflissenheit Experimente macht und selbständige Gutachten, „die Resultate

ſeines Nachdenkens", einreicht, iſt allerdings anderer Meinung. Er hält dafür, der phosphorhaltige Körper, den der Bediente Fritſche ihm gezeigt habe, ſei nicht ein Stück Paſte geweſen, ſondern vermuthlich aus abgeſchabter Zündholzmaſſe bereitet worden. Seine Collegen verwerfen dieſe Annahme und wir ſtimmen natürlich ihrem in keiner Beziehung verdächtigen Gutachten bei, wir nehmen alſo an, daß wirklich Paſte am 20. Mai in den Händen der Dienſtboten geweſen iſt. Herr von Baumbach hat von dem Gift nichts genoſſen, wol auch nichts genießen ſollen, aber wenn es wirklich für ihn beſtimmt war, dann hätte, ſollten wir denken, ſchon der Umſtand, daß das Gift Phosphor, Rattengift war, den Verdacht auf eine plumpere Hand als diejenige der Frau von Baumbach lenken müſſen. Nur ungebildete Perſonen, Landleute, Dienſtboten, die keine Gelegenheit haben, ſich in der Toxikologie umzuſehen oder ſich andere Gifte zu verſchaffen, machen den Verſuch, mit Phosphor zu vergiften; ſolche Verſuche ſcheitern ſtets, weil Naſe und Zunge ſogleich warnen. In den causes célèbres, in denen Perſonen aus gebildeten Ständen mit Gift mordeten oder zu morden verſuchten, wird man ſtets andere Gifte, Arſenik, Blauſäure, Strychnin, Morphin angewendet finden.*)

Indeß wenn man Frau von Baumbach zutraute, daß ſie im Beiſein zweier Mägde zweimal hintereinander Gift in das für ihren Gatten beſtimmte Bier geworfen habe, durfte man ſie auch für beſchränkt genug halten, Phosphor zu gebrauchen. Die Unterſuchung forſchte alſo nach, ob Frau von Baumbach jemals Gift, insbeſondere Phosphorpaſte beſeſſen habe. Man flüſterte von Stras-

*) Der dreißigſte Theil des „Pitaval" hat S. 98 fg. den Proceß des Dr. Jahn mitgetheilt, welcher ein Mädchen durch Coniin vergiftete.

burg — auch dort wurden Erkundigungen eingezogen, aber alles war vergeblich. Frau von Baumbach hatte weder die Giftkunde studirt, noch Gift holen lassen, noch solches jemals besessen.

In der Röder'schen Apotheke insbesondere, auf welche der Umstand hinwies, daß die Paste mit Senfmehl gemengt war, gerade so, wie es dort zu geschehen pflegt, hatte sie niemals derartiges Gift entnommen.

Wol aber erhielt das Gericht schon am zweiten Tage, am 22. Mai, durch Herrn von Baumbach einen gewichtigen Fingerzeig. Er theilte mit, daß der Bediente Fritsche nach seinen und seiner Tochter Wahrnehmungen, von dem Verhör heimkehrend, ein auffallendes, unsicheres, von innerer Unruhe zeugendes Benehmen an den Tag gelegt habe, planlos in Hof und Garten und allen anstoßenden Räumlichkeiten umhergestanden und gegangen sei, sich nicht, wie gewöhnlich, beschäftigt, sondern sich zuweilen plötzlich rasch umgedreht habe und dann wieder in Gedanken stehen geblieben sei. Zugleich zeigte Herr von Baumbach an, daß Johann Fritsche kurze Zeit vor Einleitung der Untersuchung in seinem Auftrage Phosphorpaste, Rattengift, in der Röder'schen Apotheke geholt habe. Fritsche mußte diese, in seinen bisherigen eidlichen Verhören von ihm verschwiegene Thatsache zugeben, und es ergab sich aus dem von Herrn Röder vorgelegten sogenannten Giftbuche, daß in das Haus von Baumbach seit dem Jahr 1858 folgende Gifte abgegeben worden waren: am 25. October 1858 Strychnin, Gift gegen Mäuse; am 6. November 1858 Phosphorpaste Gift gegen Ratten; am 25. Mai 1859 Phosphorlatwerge, Gift gegen Ratten; am 28. April 1861 Phosphorpaste, Gift gegen Ratten.

Das letztere Gift hatte am besagten Tage der Diener Fritsche in einer Menge von vier Loth in einem

irdenen Töpfchen eingehändigt erhalten. Das Töpfchen war auf der Seite mit einem Papier beklebt, auf welches ein Todtenkopf gedruckt war, und mit einem ſchwarzen, ſchwarzgeſiegelten Papier geſchloſſen. Dieſes Gift blieb bis zu ſeinem Verſchwinden im Beſitz des Dieners Fritſche, der es zum Theil zum Beſtreichen von Brot u. ſ. w. verwendete und den Ratten und Mäuſen legte. Auch das Legen des Gifts in der Speiſekammer wurde vom Fritſche beſorgt.

Es beſteht kein Zweifel darüber, daß das auf Brot geſtrichene, in der Speiſekammer aufgefundene Gift mit dem kürzlich von Fritſche in der Apotheke geholten Gift identiſch war. Der Apotheker Röder und Fritſche ſelbſt geben dies zu. Ein Sachverſtändiger ſtellte ſofort die Vermuthung auf, daß die am 20. Mai im Bier gefundene Paſte nach Beſchaffenheit und Zuſammenſetzung mit jenen in der Speiſekammer aufgefundenen Paſten übereinſtimme, alſo gleichfalls aus der Röder'ſchen Apotheke herſtammen möge. Dieſe Vermuthung ſteigerte ſich durch die chemiſche und mikroſkopiſche Unterſuchung, namentlich durch das Auffinden von Senfmehl in allen dieſen Paſten zur höchſten Wahrſcheinlichkeit. Man forſchte natürlich nach dem Schickſal der am 28. April abgeholten vier Loth Paſte, von denen bei der Hausſuchung nichts mehr zu finden war. Fritſche behauptete anfänglich wiederholt, er habe all jenes Gift den Ratten und Mäuſen gelegt, nichts davon übrig behalten, „denn man fand dort (an der Dunggrube) viele todte Ratten". Da dieſe Logik dem Gericht nicht recht ſchlüſſig vorkommen konnte, wurde Fritſche weiter befragt und gab nun, am Abend des 22. Mai, an, er habe den Reſt des Gifts ſammt dem Fläſchchen vor 14 Tagen oder drei Wochen über die hintere Gartenmauer auf die dort vorübergehende Straße geworfen. Wirklich befanden ſich an dem bezeichneten

Orte auf einer nicht sehr frequenten, aber immerhin begangenen und befahrenen Straße, die Scherben eines Fläschchens, mit Phosphorpaste beklebt, noch ganz hübsch beisammenliegend vor. Die Paste war jedoch noch so phosphorhaltig und frisch, daß sie, kaum ein paar Tage, sicher keine 14 Tage, im Freien gelegen haben konnte. (Als man, beispielsweise, zwei Tage später noch einige der Scherben holte, war der an diesen klebende Phosphor schon oxydirt.) Es ergab sich nun ferner, daß Johann Fritsche das Gift in der Röder'schen Apotheke nicht in einem Fläschchen, sondern in einem Töpfchen von Steingut erhalten hatte, und diese Ermittelung nöthigte den Fritsche, zu einer dritten Version überzuspringen. Er behauptete, er habe, als er einem Hoflakaien Rößner auf dessen Bitte von dem Rattengift habe mittheilen wollen, den Topf an der Dunggrube fallen lassen. Der Topf sei zerbrochen, er habe die Paste in ein Fläschchen zusammengeschabt und dieses nebst seinem Inhalt über die Mauer geworfen. Der umsichtige Bediente rafft also das Gift an der Dunggrube zusammen, wo es verhältnißmäßig ungefährlich ist, um es auf jede Gefahr hin auf einen offenen Weg zu werfen; er füllt es, nachdem er den Topf zerbrochen, in ein Fläschchen, um es sammt diesem über die Gartenmauer zu werfen und nun auch das Fläschchen zu zerbrechen! Wird man sich solchem Gerede gegenüber mit der bei ähnlichen Gelegenheiten stets wiederholten Versicherung des Johann Fritsche beruhigen, daß er eben ein einfältiger, unerfahrener Mann sei?

Hoflakai Rößner half dem Johann Fritsche nicht vollständig aus der Noth; er bestätigte den Vorgang nur bis zum Zerbrechen des Töpfchens und verlegte ihn in eine andere Zeit, auf den 12. Mai, an welchem Tage er, wie amtlich bestätigt wurde, bei Hofmarschall von

Baumbach letztmals Dienst gehabt hatte. Der Widerspruch wurde auch in der Schlußverhandlung nicht gelöst, das Interesse des Fritsche, den Vorfall in den April zu verlegen, erklärt sich daraus, daß seit dem 12. Mai die Pferdedunggrube (es ist dies eine andere als die Dunggrube, von welcher in der Anklage die Rede ist) nicht geleert worden war, daß er also, wenn Rößner's Aussage zugestanden wurde, eine Durchsuchung der Dunggrube zur Bestätigung, wahrscheinlicher zur Widerlegung seiner dritten Angabe über den Verlust des Gifts gewärtigen mußte. Die Durchsuchung unterblieb.

Wir werden unten erfahren, daß auch diese dritte Angabe falsch, daß Johann Fritsche noch am Pfingstmontag den 20. Mai im Besitz des Gifts gewesen ist.

In den Aussagen der beiden Dienstmädchen gingen bis zum 26. Mai keine wesentlichen Aenderungen vor. Sie sagten gegen Frau von Baumbach nicht nur nichts Neues aus, sondern stellten im Gegentheil, als die Untersuchung in dieser Richtung zu schwanken begann, den Johann Fritsche bloß, indem sie ihn als einen leidenschaftlichen, zornigen Menschen schilderten, welcher öfter und in Ausdrücken, die zu wiederholen sie Anstand nahmen, seinem Groll gegen ihre gemeinschaftliche Herrschaft, insbesondere gegen Frau von Baumbach, Luft gemacht habe. Sie behaupteten weiter, es sei ihnen an Fritsche aufgefallen, daß er, inmitten solcher Zornausbrüche von seiner Herrschaft, insbesondere von Frau von Baumbach, gerufen, plötzlich ein ganz anderes Wesen angenommen und mit dem freundlichsten Gesicht habe antworten können, „als ob ihm die Freundlichkeit noch so sehr von Herzen käme".

Babette Heiß gab ferner eidlich an, daß Johann Fritsche am Abend des 20. Mai zweimal in der Küche erschie-

nen sei, einmal, um die Flasche des zum Kochen bestimmten Biers zu bringen, das zweite mal kurz vor dem Eintreten der Frau von Baumbach. Er hat sich damals, ohne einen ihr bekannten Zweck, 10 Minuten in der Küche aufgehalten. Es kam hinzu, daß Fritsche nach dreizehnjähriger Dienstzeit den Wunsch hegte, eine Hofdienerstelle zu erhalten. Schon längere Zeit hatte er sich um einen solchen Posten beworben und den Hofmarschall von Baumbach gebeten, ihm dazu behülflich zu sein. Seine Bewerbungen waren zunächst fruchtlos, dies erfüllte ihn mit einer gewissen Unzufriedenheit, er bildete sich ein, Frau von Baumbach sei es insbesondere, die seine Versorgung im Hofdienst hindere, weil sie seine Dienstleistungen im Hause nicht entbehren wolle. Fritsche faßte einen gewissen Groll gegen Herrn von Baumbach, noch mehr aber gegen dessen Gemahlin.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage der Untersuchung, so müssen wir sagen, daß die Anschuldigung wider Frau von Baumbach schon jetzt so ziemlich in ihr Nichts zusammengefallen ist, denn es hat sich herausgestellt, erstens daß ihr Gemahl gar kein Gift bekommen, und daß vermuthlich das angebliche Auffinden des Gifts auf einer Intrigue beruht; zweitens, daß die beiden Gatten in der glücklichsten Ehe leben, daß Frau von Baumbach mit dem Tode ihres Mannes zugleich eine ihr sehr angenehme Stellung in der gesellschaftlichen Welt und einen nicht unbeträchtlichen Gehalt verliert, daß sie mithin gar keinen Vortheil von dem Ableben ihres Gemahls zieht, wol aber ein entschiedenes starkes Interesse an seinem Leben hat; drittens, daß Frau von Baumbach nicht im Besitz von Gift gewesen und daß man ihr, da sie keine Einwohnerin von Schilda ist, ohnehin bei ihrer Bildungsstufe nicht zutrauen kann, sie werde zu einem solchen

Zweck ein so untaugliches, an Geruch und Geschmack sofort erkennbares Mittel wählen; viertens, daß sie am Abend des 19. Mai nach den übereinstimmenden Aussagen beider Dienstmädchen dem Bier Giftstoff unmöglich beigemischt haben kann, weil sie die Pfanne nur vom Feuer gerückt und dann die Küche sogleich verlassen hat, daß sie aber ebendeshalb auch am 20. Mai nicht die Giftmischerin gewesen ist, denn beide Giftmordversuche, waren sie überhaupt vorgekommen, müssen von einer und derselben Person ausgegangen sein.

Wir sollten meinen, alle diese Erwägungen hätten mehr als ausreichend sein müssen, die Fährte, auf welche die Dienstboten und der von ihnen getäuschte Arzt das Gericht geführt hatten, für immer zu verlassen. Prüfen wir aber, was gegen die Dienstboten, insbesondere gegen den Diener Fritsche sprach, so haben wir zunächst zu gedenken, daß Fritsche in einem nahezu feindlichen Verhältniß zu seiner Dienstherrschaft stand und namentlich gegen Frau von Baumbach erbittert war, ferner daß Fritsche im Besitz von Phosphorgift gewesen und über dessen Verbleib allerhand unglaubwürdige Angaben gemacht hatte, daß er das fragliche Bier an beiden Abenden geholt, stets freien Zugang zu der Küche und dort ohne einen vernünftigen Zweck am 20. Mai sich aufgehalten hatte, daß die Dienstboten alle drei ihren Herrn zwei Abende hintereinander das Bier trinken ließen, was nur dadurch zu erklären war, daß sie selbst an ihr Märchen nicht glaubten, vielmehr recht gut wußten, daß das Getränk unschädlich war, und daß sie, um einen Skandal zu veranlassen, sich an Frau von Baumbach zu rächen oder aus einem ähnlichen Motive die Herren Röder und Buchegger mystificirt hatten; endlich daß Fritsche in seinen Aussagen über die angebliche Vergiftung des Biers,

über die Thätigkeit der Frau von Baumbach, über den Besitz des Gifts u. s. w. auf Widersprüchen und entschiedenen Lügen ertappt worden war.

Unsers Erachtens konnte die Untersuchung mit Fug und Recht unter diesen Umständen die eingeschlagene Richtung verlassen. Statt der Frau von Baumbach hätten die Dienstboten, insbesondere der Diener Fritsche, sei es nur wegen falscher Anzeige, sei es wegen Meineids, sei es wegen Giftmordsversuchs in eine peinliche Untersuchung verwickelt werden sollen.

Das Gericht scheint selbst geschwankt zu haben und über sein Verhalten mit sich nicht ganz einig gewesen zu sein. Die Acten werden bis zum 26. Mai rubricirt: „Untersuchung wegen eines im Hause des Hofmarschalls von Baumbach verübten Vergiftungsversuchs." Die Dienstboten waren, wie wir erwähnten, eidlich als Zeugen vernommen, Frau von Baumbach's einziges Verhör vom 21. Mai ist ebenfalls in die Form eines Zeugenverhörs gekleidet.

Man sieht, der Untersuchungsrichter behandelte alle Hausgenossen des Herrn von Baumbach bis dahin als Zeugen, er hatte sich aber selbst gewissermaßen gebunden, indem er die Dienstboten eidlich vernahm und dadurch zu erkennen gab, daß er an ihre Betheiligung nicht dächte, wol aber an ein Verbrechen der Frau von Baumbach, die ebenso wenig als ihr Mann und ihre Tochter mit dem Zeugeneide belegt wurden.

Die Sache war schon im ersten Anfange in eine bedenkliche Bahn gerathen. Es mußte dem Untersuchungsrichter unangenehm sein, in einem Fall wie dieser, welcher in allen Kreisen, bis zu den höchsten hinauf, die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt hatte, plötzlich das System zu wechseln und auf einmal statt der erst leise,

dann laut von der Fama angeſchuldigten Ehefrau die von ihm ſelbſt als Zeugen, noch dazu als ſchwurfähige Zeugen, behandelte Dienerſchaft zu proceſſiren.

Auf der andern Seite wurde der eidlich vernommene Bediente Fritſche von Tage zu Tage verdächtiger. Noch am 25. Mai trat er mit einer neuen Lüge hervor und behauptete, daß Frau von Baumbach ſich hinter dem Rücken ihres Gatten zu ſeinem Schreibtiſch einen Schlüſſel habe machen laſſen. Die ehemalige Kammerjungfer, von welcher Fritſche dieſe Mittheilung angeblich erhalten, wußte davon gar nichts und wollte noch weniger dem Bedienten eine derartige Geſchichte erzählt haben; der Schloſſermeiſter, welcher den Schlüſſel gefertigt haben ſollte, erklärte die Behauptung Fritſche's für völlig aus der Luft gegriffen, und Herr von Baumbach verſicherte, daß er ſeiner Frau, ſo oft er von Hauſe abweſend ſei, den Schlüſſel jedesmal zurücklaſſe, daß ſie alſo einen zweiten Schlüſſel gar nicht bedürfe, um den Schreibtiſch aufzuſchließen.

Fritſche hatte von neuem ſeine Eigenſchaft als claſſiſcher Zeuge in ein mehr denn zweifelhaftes Licht geſtellt, und das Dilemma des Gerichts wurde, ſo ſcheint es, immer größer.

Während aber in den Acten die erſt ſo gefährliche und ſo beſtimmt auftretende Anzeige gegen Frau von Baumbach immermehr zuſammenſchrumpfte und allmählich eine ganz andere Auffaſſung der Ereigniſſe vom 19. und 20. Mai im von Baumbach'ſchen Hauſe ſich aufdrang, arbeitete neben und hinter der Unterſuchung der vielgeſchäftige Klatſch von Karlsruhe.

Fritſche, Babette Heiß und Amalie Leiſt beſaßen einen ausgebreiteten Kreis von Bekannten, und natürlich erfuhr

durch ſie und durch ihre Weitererzählungen ſehr bald die ganze Stadt, daß Frau von Baumbach ihren Mann vergiftet, und daß die Dienerſchaft das Verbrechen entdeckt habe.

Dieſe Nachricht übertraf alles, was bisher den Kaffee- und Theetiſch beſchäftigt hatte. Was war eine Miniſterkriſis, was die Champagnervergiftung eines Liebespaares gegen die Neuigkeit, daß die Frau Hofmarſchallin dem Herrn Hofmarſchall Rattengift eingegeben hatte, daß eine ſo hochgeſtellte Dame, deren Ruf der allerreinſte war, plötzlich als eine ſo arge Verbrecherin entlarvt wurde!

Schon nach wenig Tagen wußte man mehr, man erzählte ſich, der Herr von Baumbach habe ſchon früher öfter am Magen gelitten, er ſei offenbar ſchon damals vergiftet worden und habe alſo langſam durch Gift zu Tode gemartert werden ſollen. Das war noch viel ſchauerlicher, noch viel pikanter!

Alle Welt beſchäftigte ſich in jenen Tagen mit von Baumbachs. Die einen verfochten mit Energie und guten Gründen die Ungereimtheit der Anzeige ſowie der an ſie geknüpften Gerüchte und verlangten Verhaftung der Dienerſchaft, weil ſie die Hand im Spiele haben müſſe, die andern dagegen begriffen nicht, wie man an der Schuld der Frau von Baumbach noch zweifeln könne, und wunderten ſich, weshalb ſie nicht ſofort gefänglich eingezogen worden ſei. Einzelne Stimmen flüſterten, mit einer „Bürgerlichen" würden nicht ſo große Umſtände gemacht, aber der Unterſuchungsrichter ſelbſt ſei ein Adelicher und als Kammerherr dem Hofmarſchall ſubordinirt, er nehme Partei für ſeine Standesgenoſſen und er allein trage die Schuld, daß die Giftmiſcherin noch immer auf freiem Fuße lebe.

Die Zeitungen ließen sich einen so pikanten Stoff erst recht nicht entgehen, sie berichteten über das schreckliche Ereigniß und sprachen im Einklange mit den Ansichten der Mehrzahl, die schon jetzt die Schuld der Frau von Baumbach als ausgemacht annahm, salbungsvoll von einer „Fäulniß in den höhern Kreisen der Gesellschaft". Das Einzige, was den Frau Basen Noth machte, war das Motiv der That. Ja, was in aller Welt konnte Frau von Baumbach bewogen haben, ihren Mann zu tödten? Schon Herr Röder hatte das Bedürfniß gefühlt, diese Lücke auszufüllen. Er frug am Abend des 20. Mai, als die Dienstboten ihm die schreckliche Anzeige machten, „ob vielleicht Eifersucht im Spiele sein könne". Herr Röder ist, wie man sieht, kein Criminalist von Fach, er frug gleich suggestiv. Trotzdem erwiderten Fritsche und Amalie Leist: „Das glaubten sie nicht, das Familienleben sei ein schönes, man bemerke im Hause nie Uneinigkeiten."

Also damit war's nichts, aber ein anderer Erklärungsgrund der schwarzen That war absolut nicht aufzutreiben. Es mußte doch Eifersucht sein, und — sonderbarer Zufall! — in demselben Hause, in dessen unterm Stock die Dienstboten sich bei Herrn Röder Raths erholten über den objectiven Thatbestand, sollte sich im obern Stock das Motiv der That vorfinden. Einheit der Zeit, des Ortes und der Handlung nach den strengsten Regeln der französischen Aesthetiker älterer Schule! In der Röder'schen Apotheke wohnte eine Dame, welche die Fama zu Herrn von Baumbach in Beziehung setzte, sie ist es, deren auch die Anklage gedenkt.

Herr Röder erklärte, er habe gerüchtsweise vernommen, Frau von Baumbach sei eifersüchtig auf jene Dame, die wir Frau von Zandt nennen wollen. Er selbst, der

Hausgenosse, habe allerdings den Herrn von Baumbach nur einmal mit seiner Gattin im Hause getroffen, auch Herrn von Baumbach nur drei- bis viermal im Jahre vorübergehen gesehen und zwar in der Hirschstraße, nicht in der Amalienstraße, auf welche die Fenster der Frau von Zandt gehen; er habe mithin in keiner Weise irgendetwas Anstößiges beobachtet.

Hiermit schien das Gerücht, welches dem Herrn Röder zu Ohren gekommen war, vollständig durch ihn selbst widerlegt zu sein. Allein Frau Fama ließ sich so leicht nicht besiegen. Sie blieb dabei, Frau von Baumbach ist doch eifersüchtig, und je ruhiger sie äußerlich scheint, desto heftiger kocht es in ihrem Innern. Es währte nicht lange, so hatte die unsichtbare Macht des Klatsches aus Frau von Baumbach einen weiblichen Othello gemacht; in ihrer afrikanischen Wuth hatte sie den untreuen Gemahl vergiften wollen.

Das Gericht, nach Lage der Acten, wie wir uns erinnern, sehr schwankend geworden über die weitere Behandlung der Untersuchung, nahm Notiz von dem Gerede der Leute. Am 24. Mai erging ein Schreiben an das Stadtamt Karlsruhe, in welchem es heißt, daß nach einem allgemein verbreiteten Gerücht ein Verhältniß des Herrn von Baumbach zu Frau von Zandt die Eifersucht der Frau von Baumbach erregt habe. Es wurde um nähere Auskunft über die Sache gebeten. Das Amt beauftragte den Polizeicommissar Baumann, Kundschaft einzuziehen. Am 26. Mai vormittags erstattete dieser mündlich einen Bericht, den er mit den Worten einleitete: „Im allgemeinen muß ich vorausschicken, daß der Thatbestand des vorliegenden Verbrechens dahier schon allgemein bekannt ist und bezüglich der Thäterschaft gerüchtsweise nur Eine Stimme herrscht,

und daß nur Eiferſucht dieſe That veranlaßt haben kann."

Baumann beſtätigte, daß in der Stadt von einem Verhältniß des Herrn von Baumbach zu Frau von Zandt geſprochen werde, und ſchlug vor, zwei der Röder'ſchen Apotheke gegenüberwohnende Putzmacherinnen und eine entlaſſene Kammerjungfer der betheiligten Dame als Zeugen zu vernehmen.

Ehe die Vernehmung dieſer Perſonen erfolgte, ereignete ſich, ebenfalls am 26. Mai, in dem von Baumbach'ſchen Hauſe ein Vorfall, der bis heute nicht vollſtändig aufgeklärt worden iſt. Die Familie von Baumbach hatte begreiflicherweiſe nicht ſofort alle drei Dienſtboten entlaſſen können, ſondern ſich begnügt, den Bedienten Fritſche und die Köchin Babette Heiß am 23. Mai aus dem Hauſe zu ſchicken. Amalie Leiſt, die Kammerjungfer, wurde vorläufig im Dienſte behalten, und faſt ſcheint es, als wenn dies den Wünſchen der Polizei entſprochen hätte, wenigſtens erfahren wir von einem Polizeiſergeanten, daß er dem Mädchen, welches das Haus verlaſſen wollte, zum Bleiben zugeredet und ihr vorgeſtellt hat, daß ſie ja doch von Karlsruhe nicht fortgehen dürfe, ſolange die Unterſuchung anhängig ſei, ſie ſolle wenigſtens noch ſo lange, bis ſich der Verdacht auf eine beſtimmte Perſon concentrire, im Dienſt bleiben, „ſie könne durch Aufmerkſamkeit vielleicht die Ueberführung des Thäters herbeiführen".

Amalie Leiſt ließ ſich überreden, ſie blieb und that, wie ihr an die Hand gegeben worden war, ſie paßte auf und bemühte ſich, „den Giftmiſcher" zu entdecken.

Im Hauſe waren außer ihr nur die von Baumbach'ſchen Eheleute und deren Tochter, wer konnte es ſein, der durch ſie überführt werden ſollte?

Am 26. Mai nun ſtieß die Jungfer zufällig an die auf dem Schafte des Eßſchranks ſtehende Zuckerdoſe und die Doſe fiel um. Im Eßſchranke hatte das Mädchen nichts zu ſchaffen, und die Doſe hat einen dicken, ſchweren Boden, von welchem die Wände faſt ſenkrecht aufſteigen, ſie iſt vor dem 26. Mai niemals umgeworfen worden und ſie wird in der Folge nicht mehr umgeworfen werden. Doch diesmal fiel ſie um, und der Zucker ſtürzte ſo vollſtändig in die Hand der Kammerjungfer, daß auch nicht ein Körnchen am Boden lag. Mit der einen Hand hatte die Leiſt den Deckel, mit der andern den Zucker aufgefangen! Man lernt die Geſchicklichkeit, die zu dieſem Kunſtſtück gehört, erſt recht würdigen, wenn man erfährt, daß es, da der Schaft des Schranks nur ein bis zwei Fuß hoch iſt, in gebückter Stellung und, wie es ſcheint, ohne Beeinträchtigung des Gleichgewichts ausgeführt wurde.

Amalie Leiſt aß am 26. Mai, morgens 10 Uhr, ſauere Milch, warf den aufgefangenen Zucker in die Milch und nun entdeckte, ſonderbares Verhängniß, dieſelbe Naſe, deren Empfindlichkeit für Phosphor wir vom 19. und 20. Mai her kennen, dieſelbe Hand, welche damals den Phosphor herausfiſchte, in der ſauern Milch und in der Doſe, aus welcher der Zucker genommen war, von neuem Phosphorpaſte!

Amalie Leiſt berieth ſich zunächſt mit der im untern Stock des Hauſes dienenden Luiſe Röder, eilte dann in den Garten, rang die Hände, brach zuſammen und Herr und Frau von Baumbach erhielten erſt auf wiederholte Aufforderung und Zureden Auskunft über Grund und Bedeutung dieſes Gebarens.

Die Familie von Baumbach fand wirklich Phosphor in dem in der Doſe befindlichen Zucker, hatte aber kein

Verſtändniß dafür, daß Amalie Leiſt zu ſo außergewöhnlicher Zeit von Gelüſten nach ſauerer Milch befallen worden, daß ſie zufällig an eine wohlverwahrte Doſe gerathen war und ein ſo ſolides Möbel umgeſtoßen hatte, ſie vermißte jede Spur herausgefallenen Zuckers und glaubte, daß man einen ſolchen Fund, wenn man ihn wirklich gemacht, ohne Händeringen und Ohnmacht hätte melden können. Herr von Baumbach hielt es für ſeine Pflicht, den Vorfall noch an demſelben Tage anzuzeigen. Das Amtsgericht verfügte ſich infolge deſſen in das von Baumbach'ſche Haus und nahm die in der Milch und im Zucker gefundenen Stücken Phosphorpaſte an ſich. Ja man fand ſogar auf dem Teppich des Eßtiſches, an welchem der Protokollführer ſaß, ganz ähnliche Stücken Paſte und am folgenden Tage brauchte man nur eine die Dunggrube deckende Platte aufheben zu laſſen, um obenauf liegend ein Töpfchen mit Phosphor zu finden!

Unſers beſcheidenen Dafürhaltens hätten dieſe Entdeckungen jeden etwa noch vorhandenen Verdacht gegen Frau von Baumbach vernichten müſſen. Wenn ſie die Giftmiſcherin am 19. und 20. Mai geweſen war, dann hätte gewiß am 26. Mai niemand mehr Gift in ihrem Hauſe gefunden. Wenn von ihr der Gifttrank gemiſcht worden war, dann wahrhaftig müßte ſie den Verſtand verloren gehabt haben, wenn ſie das Gift in der Zuckerdoſe gelaſſen und den Phosphor auf den Teppich im Zimmer verſtreut hätte.

Die Thatſache, daß das Gift um das Protokoll des Actuars herumlag und gewiſſermaßen dem Gericht vor die Augen gehalten wurde, wies darauf hin, daß es abſichtlich, damit das Gericht es finden mußte, dorthin gebracht worden war. Gleichwol hat der Vorgang vom 26. Mai zur förmlichen Anſchuldigung und Verhaftung

der Frau von Baumbach geführt. Nicht sie oder ihre Angehörigen wurden über das Ereigniß zuerst ausführlich vernommen, sondern Amalie Leist.

Diese Zeugin erzählt den Hergang und erwähnt, daß sie in der Mitte des Gartens vor Aufregung über ihre Entdeckung zusammengebrochen sei und nur in abgebrochenen Sätzen ihrer Herrschaft habe berichten können. Trotz dieses halb ohnmächtigen Zustandes hat sie sehr kaltblütig beobachtet. „Frau von Baumbach", so fährt das Protokoll fort, „muß bei dieser Mittheilung einen erschütternden Eindruck bekommen haben, denn es überlief sie mit unglaublicher Schnelligkeit ein eigenthümliches, aber nicht sehr starkes Erröthen, auf welches eine plötzliche Leichenblässe folgte, und der ganze Oberkörper nahm eine höchst eigenthümliche Stellung an, während die Züge, besonders die Züge um den Mund herum, einen starren Ausdruck der größten Härte erhielten."

Jetzt spricht sie zum ersten mal davon, daß das Morgenkleid der Frau von Baumbach am 22. Mai nach Phosphor gerochen habe. Sie hatte diesen wichtigen Punkt ganz vergessen, „weil sie ihren Kopf verloren hatte". Dann gibt sie weiter an: „Ich erkläre feierlich und mit Hinweisung auf den abgelegten Eid, daß ich Frau von Baumbach für diejenige halte, die am vorigen Sonntag und Montag die Giftkörper in das warme Bier gethan hat. — Ich hätte auch die Sache mit dem Kleide nicht erzählt, wenn nicht zufällig der Herr Untersuchungsrichter zu dem Herrn Protokollführer gelegentlich bemerkt hätte, es habe ihm einen unerklärlichen Eindruck gemacht, daß soeben Frau von Baumbach in einem schwarzen Kleide vor Gericht erschienen.

„So eben fällt mir ein, daß Fritsche am vorigen Montag, bei der Entdeckung der letzten Giftpaste, oder

am Dienstag zu Babette und mir gesagt hat: wir müßten machen, daß wir alle aus dem Haus kämen, denn wenn sie es einmal angefangen habe, dann thue sie es wieder und dann seien wir schuld, wenn ein Unglück geschehe. Fritsché scheint die Frau von Baumbach richtig erkannt zu haben. Ich selbst habe bis zu diesem letzten Fall eine so schwere Behauptung und Beschuldigung gegen eine so hochgestellte Frau nicht auszusprechen gewagt, weshalb mir mein Gedächtniß auch weniger getreu war.

„Ich schließe damit, daß zwischen gestern und heute nur Frau von Baumbach das Gift in den Zucker gethan haben kann."

Es folgte nun das Verhör der Frau von Baumbach. Drei Punkte waren es, über welche sie gefragt wurde: wie das Gift in die Zuckerdose, wie es auf den Teppich gekommen, wie der Phosphorgeruch ihres Kleides zu erklären sei? Alle diese Dinge waren ihr selbst unbegreiflich, sie konnte darüber keine Auskunft geben.

Jetzt wurde ihr auf Grund ihres Zugeständnisses, daß sie am Abend des 19. und 20. Mai in der Küche gewesen, der Aussagen ihrer Dienerschaft, der Gutachten der Chemiker und des Ergebnisses der Haussuchungen Untersuchung und Haft angekündigt.

Frau von Baumbach hatte unterm 21. Mai erklärt: „Mein Mann hat mir übrigens keinerlei Ursachen zu irgendeiner Unzufriedenheit gegeben, er weiß selbst am besten, wie ich für ihn gesinnt bin, und abgesehen von allem, sollte mein ganzes bisheriges Leben und mein persönlicher Ruf mich vor leichtfertiger Erhebung von Anschuldigungen schützen, die so schwerer Art sind, und falls die Umstände nicht zu einer vollkommenen Erbringung des Gegenbeweises hinreichen, einem Unschuldigen an sei-

ner Ehre und seinem Rufe nicht zu beseitigende Nachtheile zufügen."

Auf Eröffnung der Anschuldigung und des Haftbefehls wiederholte sie die Versicherung ihrer Unschuld und bat Gott, dieselbe an den Tag zu bringen.

Es war Mitternacht. Es läßt sich denken, daß die Verhaftung der Frau von Baumbach nicht ohne lebhafte Remonstrationen ihres Gatten verlief, der dieselbe in der Meinung, sie werde als Zeuge vernommen werden, in das Gerichtslokal begleitet hatte und nach längerm Verharren im Vorzimmer auf seine Anfrage erfuhr, daß sie für angeschuldigt erklärt und verhaftet sei. Den Reclamationen des Herrn von Baumbach wurde die Autorität des Gerichts und Gesetzes entgegengesetzt; in später Nacht war weder Rath noch Hülfe zu erholen, und Herr von Baumbach mußte sich in das Unvermeidliche fügen.

Man hatte die Rücksicht, Frau von Baumbach nicht in dem Rathhausthurm, sondern in zwei Zimmern der im dritten Stockwerk des Rathhauses befindlichen Wohnung eines Polizeicommissars unterzubringen und ihr die Gesellschaft einer Diakonissin zu gestatten.

Mit dieser Maßregel war der Rückweg unmöglich geworden, nun erschien Frau von Baumbach unwiderruflich als eine Giftmischerin. Jedermann fühlt, daß hier die Hauptentscheidung liegt, wir referiren deshalb, was die „Denkschrift" über den Proceß in dieser Beziehung sagt. Dort heißt es:

„Der Vorgang vom 26. Mai hätte uns, wenn je eine Falte unsers Gehirns oder Herzens Zweifel an der Unschuld der Frau von Baumbach geborgen hätte, auch diese Falte ausgeglättet, und wir forschen in den folgenden Protokollen, Beschlüssen, Fragen vergeblich nach einer

logiſch begründeten Verwerthung jenes Vorgangs für den Anſchuldigungsbeweis.

„Wir haben es da wieder mit Phosphorpaſte zu thun, die aus ſchon beſprochenen Gründen auf eine andere Hand hinweiſt als auf diejenige der Frau von Baumbach. Es iſt nicht feſtgeſtellt, ob die am 26. und 27. Mai aufgefundene Paſte derſelben Art iſt, wie die am 20. Mai entdeckte, oder nicht. Dies iſt der Frau von Baumbach gegenüber, die ſich niemals Phosphorpaſte verſchafft, noch zu verſchaffen geſucht hat, gleichgültig. Es iſt gleich unwahrſcheinlich, faſt unmöglich, daß Frau von Baumbach, über deren Haupt ſeit ſechs Tagen das Damoklesſchwert der Anſchuldigung hing, Paſte, die ſie etwa früher beſeſſen, bis zur dritten Hausſuchung im Beſitz behalten hätte, als daß ſie ſich während des Schwebens der Unterſuchung und angeſichts der dringenden Gefahr, bei einem entfernten Verſuch des Ankaufs in Unterſuchung und Haft genommen zu werden, neue, andere Paſte hätte verſchaffen können.

„Schon die ſchriftliche Anklage hat dieſen Vorgang vom 26. Mai mit großer Vorſicht aufgenommen, keinem der anſchuldigenden Momente den Schlagſchatten innerer Unwahrſcheinlichkeit, den ſie hinter ſich her werfen, hinweggenommen. In der mündlichen Schlußverhandlung hat der großherzogliche Staatsanwalt die ganze, durch den 26. Mai gewonnene Poſition förmlich und ausdrücklich aufgegeben. Natürlich! Wer annahm, daß Frau von Baumbach den Phosphor in die Zuckerdoſe gethan, mußte einmal eine beiſpielloſe Verwegenheit und Keckheit und ferner unterſtellen, daß ſie ihren Gatten und ihre Tochter, die noch am Abend des 25. Mai unter ihren Augen von dem vergifteten Zucker in ſauerer Milch genoſſen, daß ſie ſich ſelbſt, ihre Kammerjungfer, Gäſte, die

etwa ein Glas Zuckerwasser angenommen hätten, habe vergiften wollen, daß sie mindestens das Gift auf jede dieser Gefahren hin gemischt habe!

„Will man nicht irgendeinen Zufall unterstellen, so läßt sich die Auffindung des Gifts in zweierlei Weise erklären. Es kann eine noch im Hause befindliche oder eine heimlich eingeschlichene Person zwischen dem Abend des 25. und dem Morgen des 26. Mai das Gift eingebracht haben, damit es von irgendjemand gefunden, ein neues und energischeres Einschreiten des Gerichts veranlaßt werde. Das Eßzimmer, in dem sich das Gift fand, ist nur durch ein unbewohntes sogenanntes Garderobezimmer von einem kleinen Vorplatz getrennt, auf den eine im Seitenbau angebrachte, vom Hofe heraufführende Stiege mündet.

„Möglich ist aber auch, daß das Gift, mindestens das in der Zuckerdose gefundene Gift, schon früher eingebracht worden war. Frau von Baumbach trank am Mittwoch den 22. Mai Zuckerwasser, wozu der Zucker aus derselben Dose genommen wurde. Ein unangenehmer Geschmack veranlaßte sie, Wein beizumischen. Sie verspürte bald ein Aufstoßen, wie von Phosphor, sprach sich hierüber gegen ihren Gatten und die Tochter aus, allein man schlug sich die Sache mit der Unterstellung aus dem Sinn, es sei dies eine durch die Untersuchung und die fortwährenden Gedanken und Reden von Phosphor veranlaßte Sinnestäuschung, es liege das in den Nerven.

„Die über den Teppich und die Füllung der Zuckerdose angestellten Nachforschungen ergaben Folgendes:

„Nach der Katastrophe vom 20. Mai und der Entlassung zweier Dienstboten war begreiflich im von Baumbach'schen Hause in der Besorgung der Geschäfte der Dienerschaft einige Anarchie eingerissen. Den Tischteppich

hat Babette Heiß letztmals am Pfingſtmontag (den 20. Mai) ausgeſchüttelt. Amalie Leiſt, die vom 23. Mai ab allein im Hauſe war, kümmerte ſich nicht um den Teppich, weil das Ausſchütteln nicht ihres Amtes geweſen iſt.

„Den in die Doſe beſtimmten Zucker will Babette Heiß Samstag den 18. Mai fein geſtoßen haben; er war Mittwoch den 22. Mai bis auf einen Reſt zur Neige gegangen, und Amalie Leiſt ſtieß am Samstag den 25. Mai den für das Abendeſſen des Herrn und Fräuleins von Baumbach beſtimmten Zucker. Beide Mägde wollen übrigens den Zucker nur geſtoßen und bereit gelegt, nicht in die Doſe gefüllt, ſondern dies der Frau von Baumbach überlaſſen haben.

„Die Erſcheinung, daß Herr und Fräulein von Baumbach am Abend des 25. Mai in der mit Zucker beſtreuten ſauern Milch keinen Phosphorgeruch und Geſchmack wahrnahmen, würde ſich dann dadurch erklären, daß ſie den friſchaufgefüllten Zucker verwendeten, während Frau von Baumbach am 22. Mai und Amalie Leiſt am 26. Mai von dem Reſt nahmen, in dem ſich der Phosphor befand.

„Es wurde die Vermuthung aufgeworfen, der am 26. Mai aufgefundene Phosphor könne als Entlaſtungsbeweis für Frau von Baumbach hergerichtet geweſen ſein. Hat denn dieſer Straffall nebenbei die dämoniſche Beſtimmung, alle Logik zu verkehren? Phosphor in einer zu allgemeinem Gebrauch daſtehenden, von Gatten und Tochter benutzten Zuckerdoſe wäre doch ein gar zu gewagter Entlaſtungsbeweis, der unter Umſtänden theuer zu ſtehen kommen und ſtündlich in eine neue wohlbegründete Belaſtung umſchlagen könnte!

„Was macht denn Frau von Baumbach von Anfang

an zu ihrer Vertheidigung geltend? Doch wol, daß die Sache auf einer Intrigue ihrer Dienerschaft beruhe, daß diese das Gift in das Bier gebracht oder scheinbar dort gefunden habe. Und auf welchen der drei Dienstboten wirft Frau von Baumbach vornehmlich diesen Verdacht? Auf Johann Fritsche und Babette Heiß, die deshalb auch den 23. Mai entlassen wurden. Kann man sich unter diesen Umständen eine einfältigere Veranstaltung denken, die mehr geeignet gewesen wäre, die Vertheidigung zu schwächen und zu widerlegen, als wenn man zwei Tage nach der Entfernung der Dienstboten neuerdings Gift in dem Hause hätte finden lassen? Und ist Frau von Baumbach eine Bürgerin von Abdera, daß man ihr eine solche Thorheit nachreden darf?

„Ferner, wenn Frau von Baumbach eine auf Ablenkung des Verdachts berechnete Veranstaltung getroffen hätte, so würde sie ohne Zweifel das Gift in den von der Dienerschaft und nicht in den von der Familie bewohnten Räumen hingelegt, so würde sie selbst, und nicht Amalie Leist, die Aufmerksamkeit auf dieses Gift hingelenkt haben.

„Und würde endlich unter den damaligen Verhältnissen Frau von Baumbach gewagt haben, Phosphorpaste im Hause und im Besitz zu behalten, oder sich gar neue Paste anzuschaffen, nur zum Zweck eines ebenso gefährlichen als einfältigen Entlastungsbeweises?

„Wenn uns gestattet ist, ähnliche Combinationen zu machen, wie sie hier die Anschuldigung gemacht hat, so würden wir mit mehr Wahrscheinlichkeit unterstellen können, daß die behauptete Veranstaltung von der Dienerschaft ausging, die sich, solange Frau von Baumbach nicht förmlich angeschuldigt und verhaftet war, nicht sicher wußte und die zeigen wollte: Seht, jetzt sind wir

aus dem Hauſe und doch findet ſich wieder Gift und vergiftete Speiſe!

„Das ganze Benehmen der Amalie Leiſt, die Unwahrſcheinlichkeit der Erzählung über die Auffindung des Gifts unterſtützt die Auffaſſung, daß man künſtlich, gewaltſam einen für die Unterſuchung und die Ueberführung der Frau von Baumbach wichtigen, an wohlbekannter Stelle verwahrten Gegenſtand ans Tageslicht fördern wollte. Dieſe Veranſtaltung wäre weniger ungereimt und ungeſchickt, als die der Frau von Baumbach zur Laſt gelegte, und hätte ſogar ihren Zweck erreicht!

„Dieſe Auffaſſung findet eine fernere Unterſtützung in dem Verhör der Amalie Leiſt vom 26. Mai, in welchem ſie, wie wir geſehen haben, auch bezüglich der Vorfälle vom 19. und 20. Mai weit entſchiedener als bisher gegen Frau von Baumbach vorgeht, für welches Vorgehen ſich erſt in der Folge, durch die Verhaftung der drei Dienſtboten, noch eine andere Erklärung ergibt."

Frau von Baumbach war alſo verhaftet. Die Befugniß, auf Inzichten und Beweiſe, die ihm den dringenden Verdacht der Verübung eines ſchweren Verbrechens zu begründen ſcheinen, Unterſuchung und Haft zu erkennen, liegt nach badiſchem Geſetz vollſtändig in der Hand des Unterſuchungsrichters, aber der Angeſchuldigte hat das Recht der Beſchwerde an das Hofgericht. Hiervon hatte die durch die Verhaftung überraſchte, fortan von jedem Verkehr mit Freunden und Rechtsverſtändigen (die ſie auch zuvor um Rath zu fragen nicht nöthig gefunden) abgeſchnittene Angeſchuldigte keine Kenntniß.

Herr von Baumbach befragte einen Advocaten, der von der Beſchwerde abrieth, weil ihm nach beſtehenden Geſetzen während des Laufs der Unterſuchung die Einſicht der Acten nicht geſtattet werde, weil die etwaige

Behauptung mit den Acten nicht übereinstimmender Thatsachen leicht nachtheilig wirken könne, und besonders weil die durch eine Beschwerde bedingte Absendung der Acten an den Gerichtshof Zeit koste und die Aufklärung der Sache und damit die Freigebung der Angeklagten, die man täglich erwartete, verzögert werde.

Als Herr von Baumbach endlich am 6. Juni d. J. dennoch Beschwerde erhob, wurde dieselbe durch Verfügung des großherzoglichen Hofgerichts vom 10. Juni unter Hinweisung auf die Schwere des angeschuldigten Verbrechens und in Betracht, daß eine Beschwerde der Freifrau von Baumbach gegen ihre Behandlung als Angeschuldigte nicht erhoben, auch die jetzige Lage der Untersuchung nicht derart sei, daß sich die Wiederaufhebung des Verhafts rechtfertige, verworfen.

Frau von Baumbach blieb demnach im Gefängniß, aber schlimmer als dies, sie wurde von dem Gedanken zermartert, daß man sie beschuldige, den geliebten Mann vergiftet zu haben. Ihre ohnehin leidende Gesundheit vermochte es nicht, diese Seelenpein lange zu ertragen. Nach siebenwöchentlicher Haft mußte sie in Freiheit gesetzt werden, weil die Aerzte erklärten, daß eine Fortdauer der Gefangenschaft ihr Leben gefährde. Der Gatte empfing die ihm wiedergegebene Gattin mit offenen Armen, er selbst stellte für sie eine Caution von 5000 Fl. und verdoppelte seine Liebe, um die schwergeprüfte Frau wieder aufzurichten.

Doch wir dürfen nicht vorgreifen, wir müssen unsern Bericht durch die Erzählung dessen, was am 26. Mai weiter geschehen, ergänzen. Nicht blos Frau von Baumbach, sondern auch ihre drei Dienstboten und unter ihnen Amalie Leist, die eben erst auf ihren Eid hin ausgesagt hatte, wurden an diesem Tage verhaftet.

Das desfallsige Erkenntniß gegen Fritsche stützte sich auf den nachgewiesenen Besitz von Phosphorpaste, auf das Holen des Biers, auf seine Abneigung gegen Frau von Baumbach, auf das Schwankende in seinen Aussagen. Das Erkenntniß gegen die beiden Mägde weist hin auf ihre Anwesenheit bei den Vergiftungsversuchen und auf die Widersprüche bei ihren Verhören. Alle drei Dienstboten aber werden verhaftet unter der Anschuldigung der Theilnahme an der von Frau von Baumbach versuchten Vergiftung ihres Gatten.

„Wir haben", so sagt der Verfasser der Denkschrift, mit Recht verwundert, „vor und nach nicht gehört, daß irgendjemand eine solche Beschuldigung gegen die Dienstboten erhoben, auch nur einen derartigen Verdacht geäußert hätte. Hätte Frau von Baumbach eine Vergiftung versucht, so würden die Dienstboten durch Entdeckung und Beseitigung des Gifts zur Verhütung und Vereitelung des Verbrechens beigetragen haben, keinenfalls aber der Theilnahme an demselben angeschuldigt werden können.

„Die Sache verhielt sich vielmehr einfach so: Entweder lag gegen Frau von Baumbach hinreichender Verdacht und Beweis einer versuchten Vergiftung vor, dann war Frau von Baumbach anzuschuldigen und zu verhaften, und waren die drei Dienstboten nach wie vor als mehr oder weniger classische Zeugen zu behandeln und jedenfalls, als keines Vergehens schuldig, auf freiem Fuß zu belassen; oder man zweifelte an der Schuld der Frau von Baumbach, hielt die schwankenden und widersprechenden Aussagen der Dienstboten für unzuverlässig und falsch, dann war Frau von Baumbach außer Anschuldigung und Haft zu lassen, und waren die drei Dienstboten oder eine oder zwei derselben in Untersuchung und Haft zu nehmen, aber nicht wegen Theilnahme an einer ver-

suchten Vergiftung, die sie verhindert haben wollten und angezeigt hatten, sondern wegen falschen eidlichen Zeugnisses, abgelegt zum Nachtheil eines Angeschuldigten.

„Wir haben alle Verhöre der Dienstboten durchgegangen, ohne uns die Art und den Grad der Theilnahme an der Vergiftung klar machen zu können, deren sie beschuldigt werden. Es wird ihnen nirgends hierüber ein Vorhalt gemacht.

„Man versetze sich nun in die Lage, in welcher der Untersuchungsrichter vom 26. Mai ab war.

„Man hatte eine Hauptangeschuldigte, die im Bewußtsein ihrer Unschuld, empört über ihre Verfolgung, mit gesundem Urtheil ausgestattet, auf jede Frage eine schlagende Antwort gab und sich niemals die «glückliche Maske» des Stolzes, der äußern Ruhe und Selbstbeherrschung abreißen ließ, welche, wie man vermuthete, so viele heftige und zerstörende Leidenschaften barg; man hatte einen Beschädigten, dessen ganze Entrüstung sich nicht gegen die Giftmischerin, sondern gegen das eingeleitete gerichtliche Verfahren gewendet hatte, der auf die Idee einer gegen ihn verübten fortgesetzten Vergiftung durchaus nicht einging; man hatte drei Nebenangeschuldigte, welche niemand des Verbrechens zieh, wegen dessen sie in Anschuldigung und Haft genommen worden waren, die, wenn Frau von Baumbach mit Recht angeschuldigt und verhaftet ward, die besten Zeugen und deren Aussagen die einzige Grundlage jener Anschuldigung waren.

„Die drei letztern Angeschuldigten haben sich auch kaum gegen einen Vorhalt des Untersuchungsrichters über Theilnahme an der Vergiftung zu vertheidigen, benutzen vielmehr ihren Aufenthalt in dem Gefängnisse, um ihr Gedächtniß anzustrengen und neue belastende Aussagen gegen

Frau von Baumbach zu machen; sie erscheinen weniger als Angeschuldigte, denn als eingesperrte Kronzeugen.

„Sie fallen nicht selten inmitten ihrer Verhöre ganz aus der Rolle; so sagt die damals angeschuldigte und verhaftete Babette Heiß in einem Verhör vom 28. Mai, nachdem sie zwei neue Thatsachen gegen Frau von Baumbach vorgebracht: «Ich würde diese Umstände, deren Wahrheit ich bei meinem Eide versichere, schon früher angegeben haben, wenn sie mir nicht in der ersten Aufregung entfallen gewesen.»"

(Babette Heiß war bis dahin nicht weniger als achtmal vernommen!)

Die gegen die drei Dienstboten eingeleitete Untersuchung endigte mit der Einstellung, sie wurden am 28. Juni der Haft entlassen, Frau von Baumbach dagegen blieb in den Augen des Gerichts verdächtig. Das Publikum, schon vorher so ziemlich einig, war befriedigt, daß es recht gehabt und die Giftmischerin gleich erkannt hatte. Wer sich jetzt noch, nachdem Frau von Baumbach verhaftet, die Dienstboten aber wieder frei waren, für die Unschuld der unglücklichen Frau aussprach, verdiente keinen Glauben.

Und was war es denn, was seit dem 26. Mai gegen Frau von Baumbach festgestellt wurde? Zuerst der Topf, den man am 27. Mai in der Dunggrube fand. Das Gefäß enthielt Phosphor, das war nicht zu bezweifeln, aber es war kein Salbentopf von ungewöhnlicher Form und Gestalt, wie das Gerücht ihn beschrieb, sondern ein solcher, wie er in allen Apotheken, auch bei Herrn Röder, gefunden wurde. Dort hatte, wie wir wissen, der Bediente Fritsche öfter Rattengift geholt. War es nicht unter solchen Umständen wahrscheinlich, daß der Topf

mit ſeinem Reſt von Rattengift von Fritſche in die Grube geworfen worden war? Eine Beziehung der Frau von Baumbach zu dieſem Gift iſt nicht einmal angedeutet worden und der Salbentopf daher für die Frage, ob ſie die Schuldige geweſen, ein mindeſtens gleichgültiger Umſtand.

Das Morgenkleid der Angeklagten ſoll am Morgen des 22. Mai einen Phosphorgeruch ausgeſtrömt haben. Nicht blos Amalie Leiſt, auch Babette Heiß hat es gerochen. Wir würden auf dieſe Wahrnehmung mehr Gewicht legen, wenn nicht dieſelben beiden Naſen am 19. Mai ſich ſo gröblich getäuſcht hätten. Damals wollten ſie den Phosphor im Bier auch gerochen und geſchmeckt haben, und doch hatte Herr von Baumbach, der eine weit größere Quantität des Biers zu ſich nahm, davon nichts gerochen und nichts geſchmeckt, und doch hatten die Sachverſtändigen dem Unterſuchungsrichter erklärt, der Phosphor löſe ſich im Bier nicht, es ſei mithin unmöglich, daß die beiden Mägde Phosphor durch den Geruch oder Geſchmack wahrgenommen haben könnten.

Das Kleid iſt übrigens genau unterſucht worden und man hat von Phosphor nichts entdeckt.

Auguſte Klinkenfuß, eine frühere Köchin, hatte ein Zündholzköpfchen auf dem Butterbrot gefunden! Sie ſelbſt ſagt, ſie habe die Butterbrote auf dem Küchentiſch geſtrichen, an der Wand darüber ſeien die Zündhölzchen angezündet worden, und die jetzige Köchin vermuthet, daß vielleicht ein Zündholz abgebrochen und das Köpfchen auf ein Butterbrot gefallen ſei. Das Butterbrot kam übrigens von dem Abendeſſen der Familie, an welchem Herr von Baumbach nicht theilzunehmen pflegte, wir werden uns daher mit dieſer praktiſchen Erklärung der Köchin zufrieden ſtellen müſſen, trotz eines intereſſanten Gutachtens des Apothekers Röber, welcher uns beweiſen will, daß Zünd-

hölzchen nicht am Kopfe abzubrechen pflegen und, wenn sie abbrechen, durch eine Holzfaser verbunden bleiben. Falls es einen Menschen gibt, dem noch nie der Kopf eines Zündhölzchens entgegengesprungen ist, wird auch dieses Gutachten einen Gläubigen finden.

Die schon genannte Köchin hatte ferner den höchst bedenklichen Umstand angegeben, sie habe einmal drei Löcher in einem Braten bemerkt und glaube, daß sie von einer Stricknadel herrührten.

Der Schluß, der hieran geknüpft wurde, wird unsern Lesern nicht recht klar sein, und leider können auch wir zur Aufklärung nicht behülflich sein. Wir wissen nicht, was für ein vielleicht schauerliches Geheimniß zu Grunde liegt, und müssen bekennen, daß wir uns dem Glauben zuneigen, es möchten die fraglichen Löcher die Schuld der Fleischgabel sein.

Indeß wir sind noch nicht am Ende. Der Bediente Fritsche hat, so erzählt er dem Gericht, eines Morgens in einer Flasche mit Wasser, welche in seines Herrn Zimmer stand und dorthin des Abends zuvor gebracht worden war, einen weißen Niederschlag bemerkt. Fritsche war durstig, er trank einen halben Schoppen von dem Wasser, verspürte aber einen übeln Geschmack, der ihm — man denke! — den ganzen Tag über im Halse stecken blieb. Wir könnten nun allerhand Betrachtungen anstellen, weshalb Fritsche gerade von dem abgestandenen Wasser trank und nicht lieber von dem Brunnen im Hofe, an welchem ihn der Weg vorüberführte, wir gestehen, daß uns die ganze Geschichte wahrscheinlicher klingen würde, wenn sie von übrig gebliebenem Wein erzählt worden wäre — doch die Sache mag auf sich beruhen, niemand wird ergründen können, was für ein Niederschlag es war, den Fritsche gesehen, wie er in der Flasche

entſtanden, und jedenfalls iſt der Trunk dem Bedienten recht gut bekommen, es muß daher doch wol kein Gift geweſen ſein, was er genoſſen hat.

Alſo nicht ein einziger verdächtiger früherer Vorgang im von Baumbach'ſchen Hauſe wurde ermittelt, keine Spur von vorausgegangenen Vergiftungen zeigte ſich, man blieb auf die Ereigniſſe des 19. und 20. Mai reducirt. Im Munde der Leute hielt man trotzdem feſt daran, Herr von Baumbach ſei nicht blos an den beiden ebengenannten Tagen vergiftet, ſondern ſchon ſeit längerer Zeit angegiftet worden. Er hatte ſich zwar in der letzten Zeit, ſeit ſeiner im Auguſt 1860 erfolgten Rückkehr aus dem Bade Kiſſingen, eines ganz beſondern, lange entbehrten Grades von Wohlbefinden erfreut; aber es half alles nichts, er war trotzdem vergiftet. Er ſelbſt wurde vom Gericht, vermuthlich weil man wußte, daß er durchaus geſund ſein wollte, gar nicht gefragt, ob er Spuren einer Vergiftung jemals an ſich bemerkt habe, deſto eifriger benutzte man die ſonſtigen Mittel, um der Sache auf den Grund zu kommen.

Es wurde der Hausarzt des Herrn von Baumbach vernommen; auch er trat der Frau Fama gegenüber und erklärte, er habe an ſeinem Patienten niemals Erſcheinungen einer Vergiftung, insbeſondere einer Phosphorvergiftung wahrgenommen. Er machte den ſehr richtigen Schluß, wenn Herr von Baumbach's Magenbeſchwerden, an denen er früher gelitten, durch Gift veranlaßt worden wären, ſo hätte er durch die ärztlichen Mittel, die keineswegs Gegengifte geweſen, unmöglich hergeſtellt werden können.

Selbſt dieſe demonstratio ad oculos ſchlug nicht durch. Herr von Baumbach mußte und ſollte nun einmal vergiftet ſein. Es hieß auf einmal, der Arzt des Herrn von

Baumbach in Kiſſingen habe entdeckt, daß ſeine Krankheit von Phosphorvergiftung herrühre, und dieſe Vermuthung ſogar ausgeſprochen.

Auch dieſes Gerücht gewann eine ſolche Conſiſtenz, daß das Gericht ſich bewogen fand, folgende Regiſtratur in die Acten zu ſchreiben und folgenden Beſchluß zu faſſen:

„Nach Mittheilungen, die dem Unterſuchungsrichter in vertraulicher Weiſe faſt täglich von Perſonen der verſchiedenſten Stände und Lebensſtellung gemacht werden, iſt es denjenigen, welche mit Herrn Hofmarſchall von Baumbach ſeit Jahren vielfach in perſönliche Berührung kommen, aufgefallen, daß dieſer ſtarke, lebenskräftige Mann, der früher immer nur ein Bild blühendſter Geſundheit darbot, ſich ſichtlich aus unerklärten Gründen zu ſeinem Nachtheile in ſeinem Ausſehen verändert, und die übereinſtimmende Vermuthung ſolcher glaubwürdigen Perſonen geht dahin, daß dieſe Veränderung aus einer langſamen und ſyſtematiſchen Vergiftung hervorgegangen ſei. Herr von Baumbach war dem Vernehmen nach im vorigen Jahre zum Curgebrauch im Bade Kiſſingen; es iſt Pflicht des Unterſuchungsrichters, zur Aufhellung des Dunkels, welches noch über dieſer räthſelvollen Sache ſchwebt, durch alle möglichen Erhebungen beizutragen.

Beſchluß.

An königlich Bairiſches Landgericht in Kiſſingen:

„Wir erſuchen Sie dienſtergebenſt, denjenigen der dort wohnenden Herren Aerzte, welcher im vorigen Jahre den großherzoglich badiſchen Herrn Hofmarſchall Freiherrn von Baumbach, welcher eine Badecur in Kiſſingen damals gebraucht hat, behandelt hat, darüber eidlich in eingehender Weiſe vernehmen zu wollen, ob der behandelnde Arzt vielleicht an Herrn von Baumbach Zuſtände oder Symptome bemerkt hat, welche darauf ſchließen

laſſen, daß dem Herrn von Baumbach vielleicht in kleinen Portionen Phosphor oder anderes Gift zur Zerrüttung ſeiner Geſundheit beigebracht worden iſt.

„Der betreffende Arzt wolle zur ausführlichen Aeußerung über alles, was er bezüglich des Geſundsheitszuſtandes des Herrn von Baumbach wahrgenommen hat und über die Anſichten, die er ſich über die Urſachen von deſſen Leiden gebildet hat, mit Hinweiſung auf den geleiſteten Eid aufgefordert und das aufgenommene Protokoll uns in gefälliger Bälde mitgetheilt werden."

Das bairiſche Landgericht entſprach natürlich dieſer Requiſition, der königliche Brunnenarzt Dr. Balling wurde vernommen und gab das nachſtehende Gutachten ab:

„Hofmarſchall Freiherr von Baumbach conſultirte mich am 15. Juni 1860 über den Gebrauch der Brunnencur dahier, und es ergab ſich bei näherer Unterſuchung, daß er an mannichfachen Verdauungsſtörungen ſeit Jahren litt, wie ſie gewöhnlich bei Perſonen der höhern Stände vorkommen.

„Als theilweiſer Grund derſelben, wie ſie ſich eben ausſprachen, mußte eine etwas vergrößerte Leber und eine dadurch bedingte abnorme Gallenabſonderung angeſehen werden.

„Gleichzeitig fanden Congeſtionen zum Gehirn ſtatt, die aber nicht bedeutend waren, und nur hier und da ſich zu Eingenommenheit des Kopfes und zu leichten Schwindelanfällen ſteigerten.

„Wie bei allen Unterleibsſtörungen der Art war eine bedeutende hypochondriſche Stimmung vorhanden.

„Dies ſind die weſentlichen Erſcheinungen, die ſich auch während der vierwöchentlichen Cur manifeſtirten.

„Von einer Phosphorvergiftung wurde nicht die geringſte Erſcheinung wahrgenommen, und es iſt mir auch nicht denkbar, daß ſie während des Verlaufs der Cur weder von dem Herrn Hofmarſchall ſelbſt noch von einem Individuum, mit dem er in dieſer Zeit zuſammenkam, ſtattgefunden habe.

„Sämmtliche Krankheitserſcheinungen erklärten ſich ganz ungezwungen aus der Lebensweiſe, welche der Herr Hofmarſchall von Baumbach ſeiner Stellung am großherzoglichen Hofe gemäß zu führen genöthigt war; und ich erinnere mich, daß er wiederholt äußerte, nach der Cur noch mehrere Wochen lang ſich ſelbſt leben zu können.

„Die hypochondriſche Gemüthsſtimmung wich gegen das Ende der Cur mehr einer heitern Lebensanſchauung.

„Schließlich will ich noch hinzufügen, daß ich von einer früher ſtattgefundenen Phosphorvergiftung keine Erſcheinung wahrnahm, ſoweit mir die Erſcheinungen der Phosphorvergiftung bekannt ſind; ebenſo wenig, daß ihm ein anderes Gift in kleinern Portionen früher beigebracht worden ſei.“

Jetzt mußte auch der Ungläubigſte geſtehen, daß Herr von Baumbach überhaupt entweder niemals vergiftet worden war, oder das Gift merkwürdig gut vertragen hatte.

Schwieriger noch als die Herſtellung des objectiven Thatbeſtandes und die Erbringung einigen Beweiſes für die Thäterſchaft, war die Auffindung eines Beweggrundes der That.

Nach dem Bericht das Polizeicommiſſars Baumann hatte die öffentliche Meinung, wie wir uns erinnern, feſtgeſtellt, daß Eiferſucht das Motiv ſein ſollte. Dieſelbe Quelle bezeichnete Frau von Zandt als den Gegenſtand der Eiferſucht für Frau von Baumbach. Ihre Verſiche-

rung, daß ihr Gatte ihr niemals Anlaß zur Eifersucht, am wenigsten auf Frau von Zandt, eine ihr befreundete Dame, gegeben habe, half nichts. Es wurden über das angebliche Verhältniß weder Frau von Zandt noch Bekannte beider Familien, sondern zunächst abermals die Dienstboten vernommen. Ein Diener der Frau von Zandt beschwor, daß Herr von Baumbach nur einmal ohne seine Gattin Besuch gemacht und, da er seine Herrin nicht zu Hause getroffen, eine Karte hinterlassen habe. Von den andern gegenwärtigen und entlassenen Dienstboten wußte nur eine entlassene Kammerjungfer zu erzählen, Herr von Baumbach habe eines Mittags gegen 12 Uhr Besuch machen wollen, sei abgewiesen worden, habe aber dennoch die Thür des Zimmers, in welchem Frau von Zandt eben mit der Vollendung ihrer Toilette beschäftigt gewesen sei, geöffnet und sich dann, nochmals abgewiesen, mit einer Entschuldigung entfernt. Ein Mehreres hat die Untersuchung über dies Kapitel nicht geliefert. Frau Fama und diejenigen, welche, dem Klatsch vertrauend, hofften, es sollten pikante, skandalöse Geschichten aus den Kreisen der vornehmen Gesellschaft enthüllt werden, hatten sich stark verrechnet.

Im Gegentheil, die Untersuchung ergab, je weiter man eindrang in das Geheimniß des ehelichen Lebens, eine Fülle von Liebe und Glück zwischen Gatten und Gattin.

Verwandte und Bekannte, ja sogar die Dienstboten sagten einstimmig aus, das Familienleben sei ein einträchtiges, ein schönes und musterhaftes gewesen. Die klugen Leute, die aus Eifersucht die Frau von Baumbach zur Giftmischerin gemacht hatten, waren widerlegt und nun in der peinlichsten Verlegenheit um ein Motiv zur That. Man kam nicht auf den nahe liegenden Schluß:

da sich kein Beweggrund zu dem Verbrechen denken läßt, wird wol Frau von Baumbach schuldlos sein; nein, man hatte sich in den Kopf gesetzt, Frau von Baumbach sei schuldig, und folglich mußte ein noch verborgenes Motiv vorhanden sein.

Auch das Gericht hielt die Sache noch nicht für genügend erschöpft. Man erkannte zwar an, daß es zur Zeit an einem vernünftigen Beweggrunde fehle, aber man gab sich Mühe, diesen Punkt aufzuklären. Wir finden in den Acten ein „an verschiedene Gerichte" gerichtetes Ersuchungsschreiben um Vernehmung früherer Dienstboten, welches so lautet:

„Angeschuldigt wurden wegen dieses Verbrechens: Frau von Baumbach, der Theilnahme daran die Kammerjungfer Amalie Leist, die Köchin Babette Heiß und der Kammerdiener Johann Fritsche. Erhebliche Verdachtsgründe liegen namentlich gegen Frau von Baumbach vor, nur ist es bisjetzt noch nicht gelungen, ein denkbares Motiv zur Begehung eines so großen Verbrechens zu entdecken. Möglicherweise können nun die Wahrnehmungen der N. N. über das Verhältniß der von Baumbach'schen Eheleute zueinander in jene noch vollständig dunkle Seite des Thatbestandes Licht bringen. Wir bitten, an dieselbe Fragen zu stellen in dem Sinne: ob Herr von Baumbach und seine Gemahlin einmüthig lebten; ob Frau von Baumbach hinter dem Rücken ihres Gemahls Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen ihren Gatten an den Tag legte; ob Herr von Baumbach durch Verletzung oder wenigstens Gefährdung der ehelichen Treue seiner Gemahlin Grund zur Abneigung oder Haß gab; ob Frau von Baumbach in irgendeiner Beziehung vielleicht dem Herrn von Baumbach gegenüber stand.

„Wir bitten aber über den Charakter der Frau von

Baumbach noch allgemein dahin die Zeugin zu vernehmen, ob Frau von Baumbach einen falſchen, bald barſchen, hochmüthigen, jähzornigen, bald ſchmeichelnden, herablaſſenden Charakter gezeigt habe, ob nicht die äußere Ruhe und Selbſtbeherrſchung, die Frau von Baumbach unbeſtreitbar regelmäßig zur Schau trägt, die glückliche Maske für Leidenſchaften ſind, die nur in unbewachten Momenten um ſo heftiger, um nicht zu ſagen: zerſtörend hervorbrechen.

„Wir bitten, die Zeugin auch über das Verhältniß des Dieners Fritſche zur Familie von Baumbach genau zu befragen, nicht nur weil derſelbe ebenfalls angeſchuldigt iſt, ſondern auch, weil Frau von Baumbach die entdeckten Vergiftungsverſuche als einen Streich ihrer Dienerſchaft hingeſtellt und ſich dabei vornehmlich durch eine ſeit Jahren keimende und wachſende Abneigung des Fritſche gegen ſie beruft. Es würden demnach Fragen zu ſtellen ſein in dem Sinne: ob die behauptete Abneigung wirklich beſtanden; ob Frau von Baumbach dem Fritſche die Veranlaſſung gegeben; ob die Abneigung ſo groß geweſen, daß ſie wol die zwölfjährige Anhänglichkeit, Treue und Dankbarkeit eines dem Anſchein nach nicht böswilligen Menſchen gegen ſeine Herrſchaft überwinden konnte; ob Fritſche durch das nicht erfüllte Verſprechen einer Anſtellung am Hofe zu der Abneigung und zu dem Verbrechen getrieben ſein mochte; ob Fritſche bemüht war, ſeine Abneigung auch den andern Bedienſteten aufzudrängen.

„Wir erſuchen, unter Hinweiſung auf die gegebenen Andeutungen, die Zeugin über alle, auch die kleinſten, ſcheinbar ganz unwichtigen Wahrnehmungen im von Baumbach'ſchen Hauſe ausführlich zu vernehmen. Da die vier Angeſchuldigten verhaftet ſind, bitten wir Sie,

die Zeugentagfahrt baldmöglichſt anzuberaumen und uns das hierüber aufgenommene Protokoll ſofort zu überſenden."

In einer ſpätern ähnlichen Requiſition an den königlich preußiſchen Staatsprocurator in Koblenz wird beigefügt:

„Wir bitten hierbei der Zeugin in unſerm Namen gefälligſt eröffnen zu wollen, daß wir ſie auffordern laſſen, beſonders bei der hohen Wichtigkeit ihrer Ausſage und mit Rückſicht auf das ſchon vorhandene eidliche Zeugniß der Auguſte Klinkenfuß mit ihren Ausſagen ja nicht in der vollen Enthüllung der Wahrheit, ſoweit ſie ihr bekannt iſt, zurückzuhalten und ſich nicht etwa durch den Hinblick auf hohe Lebensſtellungen oder vermuthete Einflüſſe von Perſönlichkeiten, die an dem Ausgange der Unterſuchung ein natürliches Intereſſe haben, zurückhalten zu laſſen, da das eifrigſte Beſtreben allerſeits nur darauf gerichtet iſt, ohne jede Rückſichtsnahme die materielle Wahrheit in dieſer Sache herzuſtellen."

Es gleicht einem Wunder, daß die von Baumbach'ſche Ehe aus ſolcher Feuerprobe makellos hervorging. Nicht nur ließ ſich keiner der Dienſtboten zu einer Beſtätigung der merkwürdigen, in dem Requiſitionsſchreiben angegebenen Charakterſchilderung herbei, ſondern es bezeugten dieſelben einſtimmig das friedlichſte, einträchtigſte Familienleben. Keiner der Dienſtboten (welche bis auf 12 Jahre rückwärts ermittelt und vernommen wurden) wußte auch nur eine eheliche Scene, auch nur ein Zeichen von Unfrieden namhaft zu machen.

Nach und nach liefen die Protokolle über die von den requirirten Behörden bewirkten Zeugenvernehmungen ein, es ſtand der Schluß der Unterſuchung bevor, und noch immer war es nicht gelungen, ein „denkbares Motiv

zur Begehung eines so großen Verbrechens" zu entdecken. Der Nothstand um ein Motiv war auf dem Höhepunkt. Die mit Eclat eingeleitete Untersuchung verlief im Sande, wenn man keinen Beweggrund der Ermordung des Gatten und Vaters ausfindig machte. Da plötzlich kam wenige Tage vor Abgabe der Acten an die Staatsanwaltschaft eine Thatsache zum Vorschein, die, wie es scheint, schon vorher hinter den Coulissen gespielt hatte. Geheimer Hofrath Buchegger erschien am 13. Juni wieder vor Gericht. Es wurde ihm die Frage vorgelegt: „Was hat Sie bestimmt, die erste Mittheilung von der bei Ihnen erstatteten Anzeige des Dieners Fritsche nicht dem Herrn von Baumbach direct, sondern einer andern Persönlichkeit zu machen?"

Er erklärte: „Ich spreche mich hierüber als über eine Vertrauenssache nur deshalb aus, weil ich dadurch einer unabwendbaren Staatsbürgerpflicht genügen muß; mein Beweggrund war folgender: Im Verlaufe des letzten Winters, ich glaube schon vor Weihnachten" (später gab Zeuge zu, daß es, wie Herr und Frau von Baumbach behaupteten, vor der Abreise des erstern nach Kissingen gewesen sein möge), „sagte mir Frau von Baumbach einmal, aber ohne zu klagen, sondern blos erzählenderweise, und zwar um mich in den Stand zu setzen, den Krankheitszustand ihres Mannes zu beurtheilen, daß ihr Mann oft im allgemeinen in einer so krankhaften, gereizten Stimmung sei, daß er ihr einmal die Pistole auf die Brust gesetzt habe; ich weiß wirklich nicht mehr, ob sie gesagt hat, die geladene Pistole oder nicht. Ich meine, sie hätte so gesagt, aber ich weiß es wirklich nicht mehr. Zeit und Veranlassung des Vorfalls hat mir Frau von Baumbach nicht mitgetheilt. Sie sagte mir dies übrigens mit der größten Ruhe und, wie mir damals schien,

nur zu dem Zweck, mich über den Zustand ihres Mannes ins Klare zu setzen."

Unsere Leser werden sich wundern, weshalb der Herr Dr. Buchegger diesen Umstand, obschon er bereits viermal vernommen worden war und einen Eid darauf abgelegt hatte, die ganze Wahrheit zu sagen, also nichts zur Sache Gehöriges zu verschweigen, erst jetzt erzählte. Wir theilen ihre Verwunderung und begreifen recht wohl, wenn dem Arzte, welcher diese vertrauliche Mittheilung zur Kenntniß des Gerichts brachte, von vielen Seiten Vorwürfe gemacht wurden. Allerdings sind die Aerzte nach dem badischen Gesetze nicht unbedingt befreit von der Pflicht, Zeugniß über die ihnen in ihrem Berufe anvertrauten Geheimnisse abzulegen, und wir zweifeln nicht, daß dem Herrn Buchegger diese seine Pflicht vor der Seele stand, als er jene Aussage erstattete; indeß wir würden es ganz natürlich gefunden haben, wenn der Arzt die Antwort auf jene Frage verweigert und Zeugniß nicht auf die erste Aufforderung und ohne gegen eine solche Zumuthung Beschwerde beim Obergericht zu führen, abgelegt hätte. Wenn das Obergericht entschied, daß in diesem Fall seine Weigerung zu zeugen unbegründet sei, dann würde ihm niemand verargt haben, daß er eine eidlich übernommene Pflicht höher stellte als die Rücksichten der Discretion. Aber wer weiß, ob man ihn zur Offenbarung jenes als Geheimniß ihm mitgetheilten Vorganges angehalten hätte.

Ja wenn Herr von Baumbach der Angeschuldigte gewesen wäre, dann hatte die Sache einen Sinn, denn dann war die Nachricht von Bedeutung, daß er früher schon einmal das Leben seiner Gattin bedroht habe. Hier war aber Frau von Baumbach die Angeklagte; was in aller Welt bewies es gegen sie, daß ihr Mann in

einer hypochondriſchen, krankhaften Stimmung bei Gelegenheit eines unbedeutenden Zwiſtes eine wie ſich ergab ungeladene Piſtole ihr entgegengehalten hatte? Einen Haß, der ſich bis zur Mordluſt ſteigerte, konnte man daraus doch wahrhaftig gegenüber dem durch mehr als ein Dutzend Zeugen bekundeten ehelichen Glück nicht folgern. Eine Beſorgniß für das eigene Leben hatte Frau von Baumbach nirgends geäußert, im Gegentheil dem Arzt jene Uebereilung ihres Mannes als ein unwiderſprechliches Symptom ſeiner Krankheit erzählt, um ihn in den Stand zu ſetzen, ihres Gatten Unwohlſein richtig erkennen zu können. Für den, der in der Seele einer liebenden Frau zu leſen verſteht, kann der Vorgang nicht klarer ſein, und uns ſcheint er mit der Verſicherung des Herrn von Baumbach, daß ein unerheblicher Wortwechſel die Urſache geweſen und daß er in krankhafter Erregung gehandelt habe, was ihm ſehr leid ſei, vollſtändig erledigt. Wie der Herr Dr. Buchegger trotzdem und obwol ihm als Arzt die Ausgeburten hypochondriſcher Stimmungen bekannt ſein werden, dazu gekommen iſt, die Anzeige des Bedienten Fritſche nicht dem Herrn von Baumbach mitzutheilen, damit ſich derſelbe nicht etwa an ſeiner Frau vergreife — das bleibt uns, wir bekennen es offen, ein unlösliches Räthſel.

Indeß die Thatſache ſteht feſt, Dr. Buchegger glaubte die Anzeige, weil ihm die Piſtolengeſchichte in den Sinn kam, er machte den Mann nicht bekannt mit dem Attentat auf ſein Leben, damit derſelbe nicht in der Hitze ſeine Frau umbrächte, er warnte aber auch die Frau von Baumbach nicht, als dieſe ihm mittheilte, daß ſie ſelbſt die ganze Geſchichte von der Vergiftung des warmen Biers, die ſie erſt von dem Arzt erfuhr, ihrem Gatten erzählen würde.

Das Gericht scheint aus Gründen, die wir uns nicht zu erklären vermögen, trotz der entgegenstehenden Zeugnisse und trotzdem daß der Vorfall selbst gegen diese Annahme sprach, aus der Aussage des Dr. Buchegger auf ein tiefgehendes Zerwürfniß zwischen den von Baumbach'schen Eheleute geschlossen und hierin das Motiv der That erblickt zu haben.

Hiermit war das Belastungsmaterial erschöpft. Frau von Baumbach betheuerte nach wie vor ihre Unschuld, sie erklärte nach wie vor, daß die Anschuldigung auf einer Intrigue ihrer Leute beruhen müsse, und berief sich am Schlusse der Untersuchung wiederholt auf eine große Zahl ihrer Bekannten, die über ihr häusliches Leben Auskunft zu geben vermöchten. Man vernahm auch diese Zeugen, alle rühmten das Glück der von Baumbach'schen Ehe und die liebevolle Fürsorge der Frau von Baumbach für ihren Gatten; ja ein Zeugniß, das der Frau Aebtissin von Mentzingen, schien sogar die Behauptung, daß eine Dienstbotenintrigue zu Grunde liege, zu bestätigen. Die Dame sagte aus:

„Ich war vor Pfingsten längere Zeit abwesend von hier und habe dann am Pfingstsonntage einen Besuch bei Frau von Baumbach gemacht, wo ich die Amalie Leist auf der Treppe sah und durch ihr zerstörtes Aussehen überrascht war. Ich bin erst später wieder darauf aufmerksam geworden, als ich hörte, daß der Diener und die Köchin entlassen seien, und habe mich dann später über diesen Eindruck gegen Frau von Baumbach geäußert, weil ich die Amalie für die Köchin gehalten hatte.

„Ich rieth hierauf der Frau von Baumbach, diese Person auch noch wegzuthun.

„Weiter habe ich hierauf nichts in dieser Beziehung bemerkt, nur muß ich angeben, daß ich ungefähr 14 Tage

vor Pfingsten d. J. in der Langenstraße einmal ging und hinter mir öfter den Namen von Fritsche nennen hörte. Ich sah mich um und bemerkte zwei Frauen mit Körben, die offenbar von der Familie von Baumbach sprachen, was ich aus der Nennung des Namens von Fritsche entnehmen mußte. Sie sagten untereinander: «und die schinden einmal ihre Leute, die Frau wird's noch einmal kriegen.» Dieser Vorgang ist mir damals gleich aufgefallen, ich wüßte aber nicht anzugeben, wie diese Personen wieder aufzufinden wären."

Am 20. Juni wurde die Untersuchung geschlossen. Mit dem Schlusse der Untersuchung erschienen, gleichfalls vom 20. Juni datirt, in drei verschiedenen badischen und auswärtigen Zeitungen drei offenbar aus derselben Feder stammende Artikel, welche den Schluß der Untersuchung meldeten, Wahres und Falsches über den Stand der Sache mittheilten und in einer Weise combinirten, daß ununterrichtete Leser im Glauben an die Schuld der Frau von Baumbach bestärkt werden mußten. Es wurde die Verweisung der Sache vor das Schwurgericht vorhergesagt und triumphirend auf die bevorstehende Verhandlung der cause célèbre hingewiesen.

Die Artikel waren in vielgelesenen Zeitungen veröffentlicht worden, aus denen sie in andere Zeitungen übergingen. Ein Gegenartikel der „Badischen Landes-Zeitung" vom 25. Juni, welcher sich der so unschuldig verfolgten, unglücklichen Frau annahm, wurde gleich am folgenden Tage von einem der Belastungszeugen in einem Inserat für theilweise unwahr erklärt.

Erörterungen mit dem Redacteur einer der Zeitungen, welche die Artikel vom 20. Juni aufgenommen, hatten die briefliche Erklärung des Redacteurs zur Folge: „Er habe das Ungehörige solcher Mittheilungen über eine noch

anhängige Unterſuchung und gegen eine verhaftete Angeklagte von vornherein eingeſehen und anfangs auch derartige Correſpondenzen abgewieſen. Er ſei aber zu deren Aufnahme förmlich und mit der Aufforderung gedrängt worden, er ſolle nur recht viel über die Sache bringen, es werde das in gewiſſen Kreiſen gern geſehen."

Hieraus mag man entnehmen, welche Elemente in dieſer Angelegenheit thätig waren, in welcher Richtung die öffentliche Meinung bearbeitet wurde, die ſich denn in der That auch, namentlich ſeit die Piſtolengeſchichte in Umlauf geſetzt ward, in überwiegender Mehrheit von neuem gegen Frau von Baumbach wendete.

Der Staatsanwalt, in deſſen Hände die Acten zunächſt kamen, erkannte die Bodenloſigkeit der ganzen Anſchuldigung, die Widerſprüche und den Widerſinn in den Angaben der Belaſtungszeugen, den Mangel irgendeines greifbaren Motivs, und beantragte dem Drängen der Preſſe, der öffentlichen Meinung und der Intrigue zum Trotz die Einſtelllung des Verfahrens.

Die Anklagekammer faßte die Sache von einer andern Seite auf, ſie ſetzte nur die drei Dienſtboten außer Verfolgung und verwies Frau von Baumbach wegen verſuchter Vergiftung ihres Ehemanns vor das Schwurgericht. Ob die Mitglieder der Anklagekammer von der Ueberzeugung der Schuld ausgegangen ſind, oder ob ſie eine beſſere Aufklärung von der öffentlichen Verhandlung erwartet und deshalb verwieſen haben, wiſſen wir natürlich nicht.

Wir wollen auch an dieſer Stelle keine Kritik des Erkenntniſſes liefern, ſondern begnügen uns mit der Bemerkung, daß wir allerdings die Sache ebenſo wenig vor das Schwurgericht verwieſen, als wir überhaupt gegen Frau von Baumbach Unterſuchung eingeleitet haben wür-

den. Uns ist die gänzliche Unschuld der edeln Frau niemals zweifelhaft gewesen, und wir können es nur einer seltsamen Verkettung der Umstände, unrichtigen Auffassungen und vor allen Dingen dem Inquisitionsverfahren, welches alle Verantwortung und alle Maßregeln in der Hand eines einzigen, wenn auch pflichttreuen, doch dem Irrthum unterworfenen Mannes concentrirt, beimessen, daß dieser Proceß, der so namenloses Herzleid über eine der ersten Familien des Landes gebracht hat, geführt worden ist.

Wie die Sache nach Beendigung der Untersuchung einmal lag und bei der schon erwähnten Strömung der öffentlichen Meinung wäre die Einstellung des Verfahrens für die Familie von Baumbach schlechthin ein neues Unglück gewesen. Man würde darin die Folge unlauterer Einwirkungen erblickt, in der Frau von Baumbach nach wie vor eine Giftmischerin gesehen haben, mindestens wäre ihr Ruf mit einem Makel behaftet geblieben, denn niemand hätte geglaubt, daß gegen sie, wie sich dann herausstellte, nichts, auch absolut nichts erwiesen war. Die Pein der zwei Monate bis zum Schwurgericht, die Pein der Verhandlung wäre der unglücklichen Frau erspart worden, aber ihre Ehre konnte nur in voller Versammlung öffentlich wiederhergestellt werden.

Gewiß war es eine schreckliche Stunde, als der Frau von Baumbach eröffnet wurde, daß die Anklagekammer die Verweisung beschlossen habe.

Nun hatte ein Collegium von Richtern sie des Giftmordversuchs gegen ihren Gatten für verdächtig erklärt. Sie zagte, ob nicht im Schwurgericht ihre Unschuld verkannt, ob sie nicht ein Opfer der Vorurtheile und der mangelhaften Einsicht der ungelehrten Geschworenen werden würde.

Wäre sie damals noch einsam und im Gefängniß gewesen, ihr Körper hätte die Seelenqual nicht ausgehalten. Aber der Gatte, den sie vergiftet haben sollte, war wieder bei ihr, sie war in seinem Hause und konnte sich ausweinen in seinem Arm, aufrichten lassen durch seinen Trost.

Allmählich gewannen denn auch beide die feste Zuversicht, daß der unheimliche Spuk im Licht der Oeffentlichkeit verschwinden, daß unter der Wucht des mündlichen Verfahrens die Wahrheit sich Bahn brechen, daß der gerechte und gnädige Gott eine unschuldige, ihren Mann zärtlich liebende, mit ihm zwei Decennien glücklich verbundene Frau nicht wegen eines niemals von ihr gedachten, geschweige begangenen Mordversuchs gegen diesen ihren Mann verurtheilen lassen würde. Und ihre Zuversicht ward nicht getäuscht. Die Vorsehung wollte, daß in die Verhandlung, welche, wie wir wissen, am 27. September mit dem Verhör der Angeklagten begann, ein neuer Lichtstrahl fiel.

Um die Mittagsstunde nahm die Vernehmung der als Belastungszeugin auftretenden Kammerjungfer Amalie Leist folgende Wendung:

Präsident. Hat Ihnen Fritsche einmal Rattengift gezeigt?

A. Leist. Nach dem Vorfall am Pfingstsonntag fragte ich den Fritsche, wo er sein Rattengift habe, worauf er mir sagte, ich solle doch nicht so einfältig sein, das sei gut aufgehoben im Hofe. Ich ging mit ihm hinunter und er zeigte mir in der Nähe der Dunggrube in einem Ställchen am Pfingstmontag flüssiges Gift, von dem er sagte, es sei das Gift, das er für die Mäuse hingelegt habe.

Präsident (zu Fritsche). Was sagen Sie zu dieser

Aussage? Sie haben gesagt, daß es noch viel länger sei, als Hoflakai Rößner gesagt habe, nun sagt aber die Amalie Leist, daß Sie nicht vor mehreren Wochen, sondern am Pfingstmontag Nachmittag sie an einen Ort geführt an der Dunggrube und ihr aus einem Ställchen ein Töpfchen herausgeholt und gesagt hätten, da habe ich mein Gift.

J. Fritsche. Ich habe einmal im Hofe gerade Gift auf Brot gestrichen, wo die Amalie dazukam.

Präsident (zur Leist). Hat Fritsche Ihnen das Gift am Pfingstmontag gezeigt?

A. Leist. Ja, er ging mit mir in das Ställchen.

Präsident (zu Fritsche). Sie sagen, Sie hätten das Töpfchen zerbrochen und hätten den Rest des Gifts entfernt?

J. Fritsche. Das übrige Gift, das noch im Glas war, habe ich hinten hinausgeworfen in den Garten.

Präsident (zu Fritsche). Nun sagt aber diese Zeugin, Sie hätten am Pfingstmontag, nach dem Vorfall am Sonntag, nachdem sie Sie gefragt hätte: Fritsche, wo haben Sie das Gift aus der Apotheke? zu ihr gesagt: damit kann nichts passiren, das ist gut aufgehoben. Darauf hätten Sie sie in den Hof geführt und hätten ihr in dem Ställchen ein Töpfchen mit Gift gezeigt, das noch halb voll war.

J. Fritsche. Das war nicht am Pfingstmontag, das war lange vorher.

Präsident (zur Leist). Sie haben jedenfalls nach dem Vorfall mit dem warmen Bier das Gift von Fritsche gezeigt erhalten?

A. Leist. Ja, der Vorfall war die Veranlassung, daß ich ihn danach gefragt habe.

Präſident (zur B. Heiß). Haben Sie den Fritſche auch nach dem Mäuſegift gefragt?

B. Heiß. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Präſident. Wollen Sie damit ſagen, daß es nicht ſo ſei, oder Sie wiſſen es nicht mehr?

B. Heiß. Ich weiß es nicht mehr.

Präſident. Sie haben in der Unterſuchung angegeben, Sie hätten damals gar kein Gift mehr gehabt?

J. Fritſche. Das iſt auch ſo, ich hatte das Gift, bis ich es in der Speiſekammer den Mäuſen legen mußte.

Amalie Leiſt hatte mit jener Erzählung nur darlegen wollen, wie weit entfernt Fritſche's Gift von der Küche geweſen, wie unmöglich es alſo wäre, daß dieſes Gift in das Bier gerathen ſei. Ueber Mittag trat eine Pauſe von zwei Stunden ein, in welcher Fritſche der Amalie Leiſt klar gemacht zu haben ſcheint, was ſie mit ihrer unvorſichtigen Ausſage angerichtet.

Fritſche ergriff in der Nachmittagsſitzung das Wort zu folgender Bitte: „Ich bitte, die Amalie Leiſt nochmals zu fragen, ob ſie am Pfingſtmontag Gift bei mir geſehen habe; ich habe ihr Gift gezeigt, aber wenigſtens 14 Tage vorher, zudem war ich an dem Montag Morgen gar nicht zu Hauſe."

Präſident (zur A. Leiſt). Sie haben heute früh angegeben, daß Sie, nachdem die Vergiftung ſtattgehabt habe, den Kutſcher gefragt hätten, wo er ſein Gift habe, er habe Sie in den Hof geführt an ein Ställchen und habe Ihnen in einem Gefäß Gift gezeigt.

A. Leiſt. Ich habe mich beſonnen und kann die Zeit nicht beſtimmt angeben, ich bin mit mir nicht im Reinen, wann es war.

Präſident. Es war aber jedenfalls nach dem erſten Vorfall?

A. Leist. In der ganzen Geschichte bin ich nicht im Reinen mit der Zeit.

Präsident. Haben Sie seit heute Mittag mit dem Fritsche über das Gift gesprochen?

A. Leist. Allerdings, er sagte mir, ich solle mich zusammennehmen, ich könne mich auch täuschen.

Präsident. Was hatten Sie für einen Grund, ihn nach dem Gift zu fragen?

A. Leist. Weil ich nicht im Reinen war, woher das Gift in das Bier gekommen ist.

Präsident. Sie haben ihn gefragt, weil Sie gedacht haben, es könnte vielleicht aus Versehen von dem Gift aus der Speisekammer hineingekommen sein?

A. Leist. Ich fragte den Fritsche, ob nicht durch Zufall etwas von dem Gift in der Speisekammer in das Bier gekommen sein könne, er überzeugte mich, daß er sein Gift gut aufgehoben habe.

Präsident. Wie kam Ihnen die Masse vor?

A. Leist. Nicht gerade ganz flüssig, aber doch dünn.

Präsident. War die Masse ähnlich der, welche Sie am Tage vorher im Bier gesehen haben?

A. Leist. Kein Vergleich, das im Bier war eine feste Masse, während das andere flüssig war.

Präsident. Ich muß immer wieder auf die Frage zurückkommen, was hatten Sie für Veranlassung, nach dem Gift zu fragen. Sie sind jedenfalls veranlaßt worden, sich zu erkundigen, weil vorher die Geschichte mit dem Gift vorgefallen war?

A. Leist. Ja, aber ich weiß nicht ganz bestimmt anzugeben, ob es am Vor- oder Nachmittag war.

Staatsanwalt Junghanns. War es vielleicht das Glas, das hinter dem Garten gefunden wurde, welches er Ihnen zeigte?

A. Leist. Das weiß ich nicht und ebenso wenig bin ich mit der Zeit im Reinen.

Präsident. Ob das Gefäß ein Glas war oder nicht, das wissen Sie nicht?

A. Leist. Nein.

Die ganze Erzählung war, weil sie unvorbereitet und unwillkürlich zum Vorschein kam, sehr glaubhaft; der völlig natürliche Anlaß, welcher die Amalie Leist zu ihrer Frage nach dem Rattengift bewog, fixirte den ganzen Vorgang unwiderleglich auf den Pfingstmontag, den 20. Mai, und so ergab sich, daß auch die dritte Angabe, welche Fritsche über den Verlust seines Rattengifts, wie wir uns erinnern, gemacht hatte, falsch und daß derselbe noch am 19. und 20. Mai im Besitz von Rattengift gewesen war. Das Gift war noch dazu ebenfalls Phosphorpaste, welche bekanntlich am 19., 20. und 26. Mai im Bier und im Zucker aufgefunden wurde.

Welchen Grund mag wol Fritsche gehabt haben, diesen Besitz abzuleugnen und stufenweise drei verschiedene Angaben über den Verlust des Gifts zu machen, von denen nur eine wahr sein konnte, und nun auch die letzte widerlegt wurde?

Im übrigen wiederholten die Zeugen und Sachverständigen ihre in der Voruntersuchung gemachten Angaben und förderte die Schlußverhandlung nichts Neues zu Tage. Am 28. September, morgens 8 Uhr, begannen die mündlichen Vorträge des Staatsanwalts und des Vertheidigers. Die Anklage wurde, so gut es nach Lage der Umstände ging, zu begründen versucht. Der Staatsanwalt schied aus, was sich als unwahr herausgestellt hatte, was zur Sache selbst nicht gehörte. Er gab sehr verständigerweise die Geschichten des Bedienten Fritsche

von dem Secretärſchlüſſel und dem Niederſchlag in der Waſſerflaſche, das Zündholzköpfchen auf dem Butterbrot und die Gabellöcher in dem Braten als werthloſes Material völlig preis. Dagegen ſuchte er nachzuweiſen, daß das am 19. und am 20. Mai im Bier aufgefundene Gift weder durch Zufall noch durch Fahrläſſigkeit hineingekommen ſein könne, vielmehr in verbrecheriſcher Abſicht dem Bier beigemiſcht worden ſein müſſe. Er ſchilderte dann die drei Dienſtboten, denen er nicht zutraut, daß ſie eine Komödie geſpielt haben. Fritſche iſt nach ſeiner Darſtellung ein Mann von geringer geiſtiger Bildung, aber aufrichtig und arbeitſam, ohne Falſchheit und ohne Bosheit. Babette Heiß iſt zwar eines Hausdiebſtahls verdächtig geweſen, indeß die Sache iſt nicht erwieſen und man muß ſie für ein braves Mädchen halten. Der Amalie Leiſt rühmt der öffentliche Ankläger eine gute Erziehung, chriſtlichen Sinn und ſittliches Betragen nach; er ſagt von ihr, wer ihre Zartheit, ihre Herzensgüte kenne, werde ſie eines Verbrechens nicht fähig halten. An dieſe Charakteriſtik wird der Schluß geknüpft, daß ſolche Leute weder ſelbſt einen Giftmord intendirt, noch eine Intrigue angeſponnen und das Auffinden des Gifts nur vorgeſpiegelt haben könnten.

Weiter wird von der Staatsanwaltſchaft deducirt: das Verhalten der Dienſtboten am Abend des 19. Mai erkläre ſich daraus, daß erſt am folgenden Tage ein Verdacht gegen ihre Herrin aufgeſtiegen ſei, und wenn ſie auch am 20. Mai ihren Dienſtherrn nicht gewarnt, ſo ſei dies mit ihrer Rathloſigkeit und damit zu entſchuldigen, daß ſie ſich erſt hätten vergewiſſern wollen, ob der entdeckte Stoff Gift ſei oder nicht.

Die claſſiſchen Zeugen Röder und Buchegger haben die Aufregung der Dienſtboten wahrgenommen, Amalie

Leist ist sogar in Seelenangst gewesen, als sie dem Dr. Buchegger am 21. Mai die Vorgänge im von Baumbach'schen Hause erzählte; diese Wahrnehmungen bürgen dem Staatsanwalt für die Zuverlässigkeit der Dienstboten, er sieht, obwol sie selbst wegen Theilnahme an dem Verbrechen in Untersuchung und Haft genommen worden, den Bedienten und die beiden Mägde als vollkommen glaubwürdige Personen an und betrachtet es demnach für erwiesen, daß am 19. und 20. Mai im Bier und am 26. Mai in der Zuckerdose und auf dem Teppich des Eßtisches Phosphorpaste gefunden worden ist. Daß Frau von Baumbach den Phosphor am 26. Mai zu verbrecherischen Zwecken in den Zucker gemischt und auf den Teppich verstreut habe, will auch der Staatsanwalt nicht behaupten, er deutet an, dieses Gift werde vielleicht absichtlich dorthin gelegt sein, damit das Gericht es finden und der Verdacht von Frau von Baumbach ab und auf eine andere Person gelenkt werden sollte. Desto entschiedener hält der Ankläger daran fest, daß am 19. und 20. Mai Vergiftungsversuche gemacht worden seien, denn man habe Phosphor gefunden und Phosphor sei ein tödlich wirkendes Gift. Wer zwei Abende hintereinander in das für Herrn von Baumbach bestimmte Getränk Phosphor gemischt, müsse einen Giftmord beabsichtigt haben, und Frau von Baumbach sei die Thäterin. Allerdings habe es nicht recht gelingen wollen, einen Beweggrund zu solchem Verbrechen zu ermitteln, ja es sei noch jetzt das Dunkel nicht aufgehellt, denn von verschiedenen Seiten werde ihr eheliches Glück bestätigt; indeß aus der Aussage des Dr. Buchegger gehe denn doch hervor, daß jenes Glück kein ungetrübtes gewesen. Die beiden Eheleute wollten zwar die Veranlassung zu der Drohung mit der Pistole als unbedeutend hinstellen,

das sei jedoch nicht wahrscheinlich, dieser Vorgang lasse sich aus der Krankheit des Herrn von Baumbach nicht erklären, es müsse ein heftiger Streit vorausgegangen, ein tiefeinschneidender Riß zwischen den Gatten vorhanden gewesen sein.

Das Motiv zur That bleibe räthselhaft, weil die Familie von Baumbach den Einblick in ihre Familienverhältnisse möglichst verschlossen habe. Daraus, daß ein Beweggrund nicht klar nachgewiesen werden könne, folge indeß nicht, daß kein Beweggrund existire, denn „unergründlich und räthselhaft sind oft die Tiefen des menschlichen Herzens, schwer ist es in die Geheimnisse der Seele einzudringen".

Den Einwurf, der sich jedermann aufdrängt, daß Herr von Baumbach, das Opfer der Giftmischerin, der eifrigste Fürsprecher der Gattin war, suchte der Staatsanwalt damit zu beseitigen, daß so zu handeln der Edelmuth gebiete, und daß die Stellung des Herrn von Baumbach ihm die Freisprechung seiner Gemahlin erwünscht mache. Frau von Baumbach hat sich am 19. und 20. Mai abends bei der Zubereitung des Biers zu thun gemacht, sie hat Gelegenheit gehabt, kleine Körper in die Pfanne unbemerkt hineinzuwerfen. Ihre Bewegung beim Oeffnen der Düte mit Zucker am Abend des 20. Mai ist eine auffallende gewesen. Gift hat man gefunden, eine dritte nicht zum Hause gehörige Person kann es nicht hineingebracht haben, ein Zufall ist auch nicht möglich, und daß keiner der drei Dienstboten die Hand im Spiele habe, davon ist der Staatsanwalt überzeugt, also muß Frau von Baumbach die Giftmischerin sein.

Dieser Schluß, für dessen Folgerichtigkeit wir glücklicherweise nicht einzustehen haben, wird nach des An-

klägers Ansicht durch zwei Umstände unterstützt: durch den Phosphorgeruch des Kleides der Frau von Baumbach, den die beiden Mägde wahrgenommen haben wollen, und durch den Topf mit Phosphorpaste, den man am 27. Mai in der Dunggrube fand, denn „dieser Topf kann nicht von den bereits aus dem Hause entfernten Dienstboten Fritsche und der Heiß dorthin geworfen sein und der Amalie Leist wird niemand eine solche That zutrauen".

Wir haben auch für diese Logik nicht einzutreten und überlassen unsern Lesern, sich selbst ein Urtheil zu bilden, ob sich wol auf diese Verdachtsgründe hin der Antrag, die Frau von Baumbach für schuldig zu erklären, mit Aussicht auf Erfolg stellen ließ.

Dem Staatsanwalt folgte der Vertheidiger, Obergerichtsadvocat Dr. Kusel. Er dankte zunächst dem Vorredner für die Ausscheidung der unerheblichen Dinge, dann ging er auf die Geschichte der Untersuchung über und besprach die wirklich vorgekommenen und erfundenen Skandalgeschichten, welche der Untersuchung den Boden geebnet, die Art, wie die Aussagen der von Baumbach'schen Dienstboten von den Freunden des Skandals und von der Presse ausgebeutet worden waren: „Was aus den Thüren des Gerichtssaals herausdrang, wurde gierig aufgefangen und bereitwilligst fortgetragen, und so kam es, daß mehr, als selbst der Untersuchungsrichter wissen konnte, Gegenstand des allgemeinen Gesprächs war.

„Schon frohlockten einige, denn überall, wo einem Hochgestellten, einem Reichen, einem Angesehenen ein Unglück zustößt, da fehlt es nicht an Schadenfreude; andere jammerten scheinheilig über den Verfall der Sitten und über den nahen Untergang des neuen Ninive. Alte und junge Weiber glaubten ein gottgefälliges Werk zu

thun, indem sie auch ein Bündlein Holz herbeitrugen zu dem Scheiterhaufen, der die arge Sünderin verzehren sollte."

Der Vertheidiger beleuchtete weiter den Gang der Untersuchung, das massenhafte Anschwellen der Acten, die Ueberzeugung des Staatsanwalts, die schnell gewechselt habe, da von dem ersten Staatsanwalt Einstellung der Untersuchung, von seinem Substituten die Schuldigsprechung beantragt worden sei.

Die Anklage zu entkräften, zu zeigen, daß ein Beweis gegen die Angeklagte nicht vorliege, sei leicht, sagt der Vertheidiger, aber er habe sich die weitere Aufgabe gestellt, zu beweisen, daß die Angeklagte des Verbrechens, dessen man sie zeihe, weder schuldig noch fähig sei.

Was den objectiven Thatbestand betreffe, so müsse man, nachdem der Ankläger den Vorgang vom 26. Mai selbst aufgegeben habe, noch die Vorfälle vom 19. und 20. Mai erwägen. Bei demjenigen vom 19. Mai mangele es an jedem Object, an jedem Thatbestand; dagegen sei die angeblich am 20. Mai aufgefundene Paste zu Gerichtshänden gekommen.

Ueber diese Phosphorpaste hätten die Sachverständigen wol die Auskunft gegeben, daß Phosphor Gift sei und in welchen Dosen es wirke, sie hätten sich aber über die Identität der verschiedenen Gifte, namentlich darüber, ob die Pasten mit dem aus der Röder'schen Apotheke abgegebenen Rattengift identisch seien oder nicht, nirgends bestimmt ausgesprochen. Es sei demnach nun Sache der nicht sachverständigen Geschworenen, selbst hierüber zu urtheilen.

„Der Sachverständige Apotheker Röder", fährt Dr. Kusel fort, „bemühte sich mit einem mir nicht erklärbaren Eifer, zu beweisen, daß das Gift nicht das gleiche

sei, welches er aus seiner Officin als Rattengift abgegeben habe. Es kann doch nicht der Gedanke sein, daß ihm daraus ein Vorwurf erwachse, daß mit Gift, das er ordnungsmäßig abgegeben hat, irgendein Misbrauch getrieben worden sei. Ich kann mir nicht erklären, warum er mit diesem Eifer, selbst bei unaufgeforderten Erklärungen, deren Sie bei den Acten finden, sich bemüht hat, zu zeigen, daß dieses Gift nicht dasselbe sei, und doch sind sehr wesentliche Spuren dafür vorhanden. Es sind darüber in ganz Karlsruhe ganz umfassende Untersuchungen vorgenommen worden und es hat sich gezeigt, daß nur in zwei Apotheken Rattengift abgegeben wird, welches mit Senfmehl vermischt ist. Unter diesen zwei Apotheken ist die Röder'sche. Von der andern, der Riegel'schen, ist nachgewiesenermaßen in das von Baumbach'sche Haus kein Gift gekommen."

Der Vertheidiger wirft nun die Frage auf, ob überhaupt jemand und wer das angeklagte Verbrechen verübt habe? Er antwortet Nein und erklärt, er werde nachweisen, daß hier gar kein Vergiftungsversuch, weder von seiten der Angeklagten noch eines der Dienstboten, sondern nur eine auf Erregung von Skandal berechnete Intrigue vorliege. Er rügt das Verhalten der Zeugen Röder und Buchegger am 20. und 21. Mai, wodurch es der Familie von Baumbach unmöglich gemacht worden sei, der Intrigue auf den Grund zu kommen und dieselbe im Keime zu ersticken. Sodann geht er zu einer Kritik der Fehler des ersten Angriffs der Untersuchung über und tadelt insbesondere die sofortige Beeidigung der drei Dienstboten, sowie die alsbald nachgefolgte Anschuldigung und Verhaftung derselben wegen Theilnahme an dem Vergiftungsversuch. Er deducirt, das Unrecht, das ihnen damit widerfahren sei, habe sie

veranlaßt, aus Nothwehr die Schuld, die man ihnen aufbürden wollte, auf Frau von Baumbach zu wälzen. Die falſche Richtung, welche der Unterſuchungsrichter nun eingeſchlagen, die Verwirrung, die er verurſacht, die Verlegenheiten, in die er gerathen, hätten in ihm eine Meinung erzeugt, die er fortan auf den Gang der Unterſuchung, auf die Behandlung der Angeklagten und der Zeugen habe einwirken laſſen. Der Vertheidiger verlieſt zum Beleg dieſes Vorwurfs eins der oben mitgetheilten Erſuchſchreiben und ſagt darüber:

„Es iſt das keine Frage mehr, das iſt ein ausgeſprochenes Urtheil, ein Urtheil, geſprochen nach einigen Tagen über einen Charakter, deſſen Studium Monate erfordert.

„Ich habe geſagt: ſo war der Anfang der Unterſuchung. Die Zeugen, die Dienſtboten, hineingedrängt in eine falſche Lage, nämlich dadurch, daß man ſie anſchuldigte, verdächtigte, ſie hätten den Herrn von Baumbach gemeinſchaftlich mit Frau von Baumbach zu vergiften verſucht, gingen, weil es ſich um die eigene Sicherheit handelte, von Tag zu Tag weiter, wie dies in der Natur des Menſchen begründet iſt. Die Zeugen, welche anfangs nur leiſe Andeutungen angaben, welche urſprünglich kaum wagten, eine Perſon zu verdächtigen, ſind allmählich dazu gekommen, beſtimmt unter Angabe von Thatſachen die ganze Anklage gegen die Frau von Baumbach zu richten. Würden Sie, wie ich, Gelegenheit haben, die ganze weitläufige Unterſuchung zu leſen, Sie würden das Steigen und Wachſen der Anklage überall finden.

„Unſer Verfahren iſt noch weit entfernt von dem in andern Ländern; in Frankreich, in England, in den Ländern am linken Rheinufer beſchränkt man ſich auf

eine höchſt ſummariſche Einvernahme des Angeklagten und der Zeugen; es werden eigentlich nur die Beweismittel geſammelt, um ſie den Geſchworenen vorzulegen. Wie wir aber jetzt Voruntersuchungen haben, nachdem monatelang Verhöre gehalten worden ſind, nachdem man eine und dieſelbe Perſon acht- und zehnmal das Nämliche hat ſagen laſſen, fehlt es an jeder Urſprünglichkeit. Wir erhalten in der öffentlichen Verhandlung faſt nur eine wörtliche Wiederholung der frühern, ſozuſagen einſtudirten Ausſagen. Es ſoll und wird anders werden, allein für den jetzigen Fall iſt die ſchlimme Wirkung immer noch da.

„Nichtsdeſtoweniger, trotz allen dieſen Uebelſtänden, hat die Unterſuchung doch kein Ergebniß geliefert.“

Den guten Eindruck und den guten Leumund, den der Staatsanwalt von den Dienſtboten behauptet hatte, nimmt die Vertheidigung vorzugsweiſe für die Angeklagte in Anſpruch und führt nun näher aus, daß die ganze Anklage auf einem veranſtalteten Vorgang, auf einem „Scheinattentat“ beruhe, das vornehmlich von Fritſche ausgegangen ſei, und einen andern Zweck, vielleicht nur den Zweck gehabt habe, Skandal zu erregen. Er weiſt darauf hin, daß die Dienſtmädchen ſchon ganz im Beginn der Unterſuchung dieſe Vermuthung aufgeſtellt hätten, legt den allſeitig beſtätigten Haß des Johann Fritſche gegen ſeine Herrin dar, charakteriſirt ſein unwahres Weſen und hebt hervor, daß derſelbe durch die Aeußerung: „Die iſt zu allem fähig!“ zuerſt den Verdacht auf Frau von Baumbach geleitet. Weiter wird ausgeführt, wie Fritſche ſich bemüht habe, im Laufe der Unterſuchung jenen Verdacht durch eine Menge von Unwahrheiten zu befeſtigen, z. B. durch die Geſchichte von der Waſſerflaſche, von dem Nachſchlüſſel zum Secretär; es ſei ſchließlich

erwieſen worden, daß Fritſche, der die ganze Unterſuchung hindurch geleugnet habe, um Pfingſten im Beſitz von Gift geweſen zu ſein, daſſelbe Gift, welches er nach ſeiner Angabe wochenlang vor der Vergiftung des warmen Biers verloren und weggeworfen haben wollte, noch am Pfingſtmontag beſeſſen und der Kammerjungfer gezeigt habe. „Es ſcheint mir", ſagt der Vertheidiger, „daß ich berechtigt bin, die Hauptſache in der Perſon des Fritſche zu ſuchen. Ob und inwieweit die beiden Dienſtmädchen urſprünglich betheiligt waren, iſt ungewiß, es iſt eine Möglichkeit, daß ſie an der Verbringung des Gifts in die Pfanne und die Zuckerdoſe nicht betheiligt waren, es iſt eine Möglichkeit, daß dies von Fritſche geſchehen iſt. Im Laufe der Unterſuchung haben ſich die Dienſtmädchen vollkommen in das *Syſtem* des Fritſche *hineingearbeitet* und es iſt allerdings ihre Ausſage im Einklang geweſen mit *derjenigen* des Fritſche; allein erſt im Laufe der Unterſuchung.

„Im Anfange gehen die Behauptungen ſehr weit auseinander. Was Fritſche urſprünglich bei Apotheker Röder geſagt haben wollte, das wollten die weiblichen Dienſtboten nicht zugeben. Anfangs ſagten ſie, ſie hätten keine directe Beſchuldigung gegen Frau von Baumbach ausgeſprochen. Erſt im Laufe der Unterſuchung hat ſich dies ſo geſtaltet. Wenn man wochenlang im Arreſt ſitzt, da bildet ſich auch bei dem nicht erfahrenen Menſchen eine Art von Syſtem. Bedenken Sie, daß bei dem Zuſtande unſerer Gefängniſſe, bei der Art und Weiſe, wie die Dienſtboten behandelt worden ſind, es gewiß nicht zu viel iſt, wenn man annimmt, daß ſie ſich *verabreden* konnten. Bedenken Sie aber auch, daß denſelben ſchon vorher ſechs Tage lang *Gelegenheit* geboten war, ein gemeinſchaftliches Handeln zu *verabreden*,

daher kommt es, daß die Dienstboten in den ersten Aussagen, die sie auf ihren Eid gemacht haben, in einzelnen Punkten sich widersprechen.

„Ich verweise Sie darauf, daß Fritsche angenommen hat, die Dienstboten hätten gesagt, daß sie die Paste aus der Flüssigkeit herausgenommen hätten, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß er sich bei Apotheker Röder noch eines ähnlichen Ausdrucks bediente, dort soll ihm die Mittheilung gemacht worden sein, die Paste sei herausgefischt worden. Sie wissen alle, was man unter dem Herausfischen versteht. Sie haben nun aber gehört, daß die beiden Mädchen überall gleichförmig gesagt haben, die Pasten seien nicht geschwommen, sondern auf dem Grund, auf dem Satz, auf dem Zucker gelegen. Die Sachverständigen haben aber gerade aus dem Schwimmen der Paste die Möglichkeit abgeleitet, die Paste unaufgelöst in den Magen desjenigen zu bringen, den man beschädigen wollte. Es ist freilich unaufgeklärt, inwieweit sich die beiden Mädchen betheiligt haben. Allein betrachten wir die frühern Aeußerungen des Fritsche und die am Pfingstmontag über Frau von Baumbach, seine offenen Lügen mit dem Nachschlüssel und der Wasserflasche, seine widersprechenden Angaben, seinen Aufenthalt in der Küche und endlich den vergeblich geleugneten Besitz des Gifts, so sind dies zusammen so schwere Verdachtsgründe gegen den Bedienten Fritsche, daß ich wol sagen darf: Hätten Sie heute über ihn wegen falscher Beschuldigungen, erhoben gegen Frau von Baumbach, zu richten, Sie würden ihn für schuldig erklären!

„Man kann fragen, was sollten die Dienstboten für einen Grund haben, einen solchen Lärm zu machen? Ich muß Sie bitten, darauf zu achten, daß es

wol nicht die Absicht der Dienstboten gewesen ist, eine gerichtliche Untersuchung herbeizuführen, daß sie ursprünglich nicht gewollt haben mögen, daß am Ende ein Urtheil gegen Frau von Baumbach erlassen, daß gegen sie eine Strafe ausgesprochen werde: diese Absicht hat sich vielleicht erst bei ihnen gebildet, als sie selbst angeklagt waren und sie genöthigt waren, die Schuld auf einen andern zu werfen. Daß aber eine Art von Conspiration, um der Herrschaft einen Spuk zu spielen und Lärm zu machen, wol möglich und denkbar, daß sie hier vorhanden war, das können Sie wol glauben. Es ist Ihnen gesagt worden, daß in Karlsruhe damals eine gewisse Lufterscheinung war, wie man hier überall Phosphor zu riechen und zu schmecken glaubte; man witterte überall Skandal. Die Dienstboten, welche alles hören, was vorgeht, und die sich mit allem beschäftigen, werden auch dies gehört haben, und so mag der Gedanke entstanden sein.

„Ich will keinen Schatten auf eine Klasse von Menschen werfen, daß es aber unter den Dienstboten Menschen gibt, welche dazu geeignet sind, derartige Dinge gegen die Herrschaft auszudenken und auszuführen, wird kaum einer Beweisführung bedürfen. Man hat, gerade aus Anlaß dieses Vorkommnisses, von einer wachsenden Entsittlichung unter den höhern Ständen gesprochen. Ich glaube, daß dieser Vorwurf im allgemeinen und insbesondere in Baden nicht begründet ist. Es wäre in der That schlimm, wenn die höhere Bildung, der Mangel an Nahrungssorgen, wenn das Vorhandensein aller negativen Bedingungen, welche Unsittlichkeit und Verbrechen fern halten sollen, gerade zu dem umgekehrten Resultate führen würden. Die statistischen Notizen über die Verbrechen werden in diesen Kreisen keine

große Zahl aufweisen. Gerade die Seltenheit macht aufmerksam. Es können zehn ähnliche Vorfälle unter einer sogenannten niedern oder Bürgerklasse vorkommen, ohne daß sie so viel Aufsehen erregen, als wenn ein einziger Fall in den höhern Ständen sich ereignet. Wenn jemand in Streithändeln getödtet oder verwundet wird, so wird viel weniger davon gesprochen, als wenn Gleiches in einer Gesellschaft oder auf einem Balle geschieht.

„Dagegen kann man leider mit Wahrheit von wachsender Demoralisation unter der dienenden Klasse sprechen. Daß die zunehmende Genußsucht und Arbeitsscheu auch unter dieser Klasse immermehr um sich greift, daß die Dienstboten sich in die Geheimnisse der Herrschaft zu drängen suchen, daß sie lieblos über die Herrschaft urtheilen, daß das in täglich wachsendem Maße vorkommt, alles dies wissen Sie aus eigener Erfahrung — und wir haben nicht nöthig in bekannte Witzblätter zu schauen, um zu zeigen, welche Stellung die Dienstboten ihrer Herrschaft gegenüber einnehmen. Nehmen Sie die Geneigtheit der dienenden Klasse, Opposition gegen ihre Herrschaft zu machen, an und für sich und vergleichen Sie damit die Personen, welche Sie gestern gesehen haben, so werden Sie an der Möglichkeit nicht zweifeln, sondern die Wahrscheinlichkeit wird sehr nahe liegen, daß hier ein Skandal erregt werden sollte."

Der Vertheidiger durchging hierauf die Aussagen der Zeugen über ihre Wahrnehmungen vom 19. und 20. Mai, machte auf die darin enthaltenen Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche aufmerksam und fuhr dann fort:

„Ich glaube, es ist mir gelungen, Ihnen zu zeigen, daß ein Beweis nicht vorliegt; allein es genügt der Angeklagten nicht, und der Vertheidiger kann sich, wie ich bereits gesagt habe, nicht dabei beruhigen, daß eine Frei-

sprechung erfolgt, sondern es soll gezeigt werden, daß das Verbrechen nicht nur nicht verübt, sondern daß es auch undenkbar ist.

„Die alten römischen Advocaten pflegten bei jedem Verbrechen zu fragen: Cui bono? Zu welchem Zweck ist es verübt worden? Diese Frage hat auch die Staatsanwaltschaft gestellt, sie hat aber zugleich selbst anerkannt, daß der Grund und Zweck eines solchen Vergiftungsversuchs von seiten der Angeklagten nicht gefunden worden sei. Man hat gesagt, wenn auch Grund und Zweck unklar bleibe, so seien doch Thaten da, welche begangen worden sind. Allerdings mag man, wenn That und Thäter sicher sind, darüber hinweggehen, daß deren Gründe nicht bekannt oder zweifelhaft sind. Aber, wenn wir den Urheber einer That erst suchen müssen, dann wird uns doch von Bedeutung sein, ob der Beschuldigte einen Grund hat oder haben kann, und hier glaube ich, ist es der schlagendste Moment, daß ein Grund nicht gefunden worden ist.

„Man hat in der Untersuchung, wohl fühlend, daß darauf das ganze Gewicht der Sache beruht, sich alle erdenkliche Mühe gegeben; man hat in dem Familienleben der Angeklagten bis in die kleinsten Details nachgesucht, um irgendetwas zu finden, was als scheinbares Motiv betrachtet werden könnte, warum Frau von Baumbach ihren Ehemann zu vergiften versucht hätte. Was war das Resultat? Diejenigen, welche glaubten, es werde hier eine Masse von pikanten Dingen über das von Baumbach'sche Familienleben vorkommen, sind sehr enttäuscht.

„Was war es? Einmal Eifersucht und dann ein gewisser Vorfall. Was die Eifersucht betrifft, so glaube ich, daß man kurz darüber hinweggehen kann. In dem

Charakter der Frau von Baumbach ist von Eifersucht nichts zu bemerken, und die Untersuchung lieferte auch keine Spur eines wirklichen Grundes zur Eifersucht; es beschränkte sich alles auf das Verhältniß zu einer hochachtbaren Dame, welches sich als ein durchaus unverfängliches herausgestellt hat. Was blieb nun übrig? Es blieb als einzige Stütze, als einziger Pfeiler nichts übrig als die Geschichte mit der Pistole. Der Staatsanwalt sowie der Herr Schwurgerichtspräsident haben für nöthig gefunden, den Geheimen Hofrath Dr. Buchegger mit seiner allgemeinen Staatsbürgerpflicht zu entschuldigen. Diese wiederholten Entschuldigungen entbinden mich von der unangenehmen Nothwendigkeit, von meiner Seite zu beschuldigen und die Verletzung der Verschwiegenheit des Arztes zu tadeln. Ich beschränke mich darauf, die Gründe zu suchen, warum Geheimer Hofrath Dr. Buchegger, wie ich glaube, mit Widerstreben diese Sache bekannt gemacht hat. Man war in der größten Verlegenheit, Gründe aufzufinden für die That, und auf der andern Seite war man in einer andern Verlegenheit: es war nämlich — das ist eine Thatsache, die ganz bekannt ist — allgemein dem Herrn Dr. Buchegger der Vorwurf gemacht worden, warum er nicht sogleich dem Herrn von Baumbach die Anzeige von der Auffindung des Gifts gemacht habe. Diese beiden Lücken sind nun mit einem male ausgefüllt worden: die Thatsache mit der Pistole sollte nicht nur ein Motiv abgeben für die That, sondern sie sollte auch den fehlenden Grund ersetzen, warum Geheimer Hofrath Dr. Buchegger nicht, wie man glaubte, daß er hätte thun sollen, sogleich dem Herrn von Baumbach die Anzeige gemacht hat.

„Es bleibt mir noch übrig, zu untersuchen, welche Bedeutung die Geschichte mit der Pistole für den vorliegenden Fall hat. Wenn irgendeine Thatsache in einer so außerordentlichen Weise zur Kenntniß des Gerichts kommt, so liegt — und hier in einem solchen Falle mehr als sonst — die Pflicht der Gerechtigkeit vor, dasjenige, was man weiß, was man gehört hat, nicht auszudehnen, und nicht Thatsachen und Unterstellungen daran zu knüpfen, für welche nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden ist. Die ganze Geschichte kommt ausschließlich aus dem Munde der Frau von Baumbach; nur in dieser Weise hat Herr Dr. Buchegger Ihnen diese Sache dargestellt. Er hat nichts hinzugesetzt und nichts davongenommen, und es ist die Pflicht des Richters, nach dem Grundsatze der Untheilbarkeit der Geständnisse, diese Thatsache so anzunehmen, wie Frau von Baumbach sie angegeben hat, nicht in der Weise, als sei sie dadurch beleidigt, als sei dadurch die eheliche Zärtlichkeit gestört worden. Lediglich die Besorgniß um die Gesundheit ihres Ehemanns hat sie veranlaßt, diesen Vorfall zur Kenntniß des Hausarztes zu bringen, sie hat den Vorfall erkannt für dasjenige, was er war. Weiter zu gehen haben Sie das Recht nicht, und wenn der Staatsanwalt gesagt hat, es lasse dieser Vorfall eine nicht so ganz glückliche Ehe voraussetzen, er lasse vermuthen, daß Dinge von großer Tragweite, daß ein tieferer Zwiespalt vorhanden gewesen sei, so sind das Vermuthungen, zu denen kein Recht da ist. Sie dürfen den Vorfall nicht anders nehmen als für das, für was er ausgegeben worden ist. Bedenken Sie, daß seitdem mehr als ein Jahr verflossen ist, daß kein Mensch irgendeine ähnliche Wahrnehmung gemacht hat, daß Herr von Baumbach wegen eines Magen- und Leberleidens und wegen Hypo-

chondrie sich in ein Bad begeben hat, daß er zurückgekehrt ist, zwar nicht geheilt, aber in besserer Stimmung, so werden Sie zur Ueberzeugung kommen, daß dieser einzeln dastehende Vorfall nicht im Stande war, einen so tödlichen Haß zu erzeugen, um einen Vergiftungsversuch zu machen.

„Ich glaube, daß damit der Satz gerechtfertigt ist, es fehlt an jedem Grund, an jedem Zweck, und wo wir keinen Grund und keinen Zweck wissen, müssen wir annehmen, daß keine Thäterschaft da ist. Denn bei allen Menschen, die ihrer Sinne mächtig sind, welche gewohnt sind, zu wissen, was sie thun, geschieht keine Handlung, keine bedeutende Handlung, ohne daß ein Grund, eine Ursache vorliege. Daß das eheliche Leben der Familie von Baumbach ein solches war, das keinen Raum läßt für die Vermuthung, es sei ein unglückliches, ein zum Theil wenigstens gestörtes gewesen, darüber kann ich auf die einstimmigen Aussagen aller Zeugen hinweisen. Selbst die Dienstboten haben es nicht gewagt, in dieser Beziehung etwas anderes zu sagen. Der Arzt, die frühern Dienstboten des Hauses vereinigen sich alle darin, daß das eheliche Leben ein einiges gewesen sei.

„Es lag also in dem ehelichen Leben der von Baumbach'schen Familie kein Grund des Verbrechens; im Gegentheil, es war dasselbe so musterhaft, daß niemand, welcher das Urtheil sämmtlicher Zeugen hörte, es für möglich halten kann, daß ein Vorgang alles, was seit 20 Jahren da war, plötzlich vergessen machen könnte.

„Man wird außerdem die eigene Person der Angeklagten in Betracht ziehen müssen, wenn es sich darum handelt, ob denn Frau von Baumbach einen Grund gehabt, ihren Mann auf die Seite zu schaffen. Hatte

sie etwa Vortheile zu erwarten, oder wären ihr nachtheilige Folgen daraus erwachsen? Von Vortheilen, welche sie durch den Tod ihres Mannes erhalten könnte, weiß ich wirklich keinen zu nennen; Frau von Baumbach ist in einem Alter, wo man gewohnt ist, ruhig der Bequemlichkeit sich hinzugeben, wo man es lieben muß, sorgenfrei zu sein. Zudem ist Frau von Baumbach krank, ihre Krankheit ist derart, daß kein Mensch wissen kann, ob sie geheilt werden wird oder nicht, und selbst eine Frau, die nicht zufrieden ist mit ihrem Manne, wird ihn lieber behalten, als daß sie, selbst krank, selbst dem Grabe nahe, sich allein zurücklässt in der Welt. Herr von Baumbach ist der Inhaber einer ausgezeichneten Stelle: eine solche Stelle trägt Vortheile auf die Frau über. Die Frau nimmt überhaupt im Leben den Stand und die Stellung des Mannes ein; ist der Mann Hofgerichtsrath, so ist die Frau Hofgerichtsräthin; ist der Mann Graf, so ist die Frau Gräfin u. s. w. Und es ist namentlich in Deutschland, wo auf Rang und Titel so viel gesehen wird, diese Wirkung nicht ohne Bedeutung. Die Frau genießt aber in Wirklichkeit diese Vortheile nur so lange, als sie diesen Mann hat, solange sie mit demselben lebt. Für eine Frau, die in einer Residenz und hoffähig geboren und erzogen ist, ist es nicht ganz gleichgültig, bei Hof eine gewisse Rolle zu spielen. Frau von Baumbach ist aber die Frau des Hofmarschalls von Baumbach.

„Damit sind auch pecuniäre Vortheile verbunden, und es ist eine Eigenthümlichkeit der ganzen Welt, nicht blos gewisser Stände, daß man eben auf das Geld auch Rücksicht nimmt. Sie haben gehört, daß die Vermögensverhältnisse der von Baumbach'schen Familie sich vermindert haben. Die Vermögensverhältnisse sind, wenn auch

darüber eine genauere Erhebung nicht ſtattgefunden hat, allerdings nicht mehr ſo gut als früher, ſodaß die Rente aus dem Vermögen nicht hinreichen würde, eine Familie wie die von Baumbach'ſche anſtändig zu ernähren. Herr von Baumbach bezog jedoch eine Beſoldung, welche neben den Mitteln aus dem eigenen Vermögen allerdings genügte, um ein behagliches Leben zu führen, ein Leben, wie Frau von Baumbach es wünſchte und wie am Ende es alle Frauen wünſchen, ein Leben ohne Entbehrungen. Wenn nun Herr von Baumbach nicht mehr lebt, wenn Frau von Baumbach ihren Mann entfernt, verliert ſie den Gehalt des Mannes; ſie erhält allerdings eine Penſion, aber Sie wiſſen, daß dieſe weit unter der Summe der wirklichen Beſoldung iſt.

„Ich ſage, wenn man von Zwecken und Gründen ſpricht, ſo muß man auch in Betracht ziehen, welche Nachtheile zu erwarten ſind. Frau von Baumbach iſt, ich muß es wiederholen, krank. Sie hat ſelbſt im Laufe der Unterſuchung geſagt und ich nehme keinen Anſtand, es zu wiederholen: «Ich bin krank, ich ſtehe ſchon mit einem Fuß im Grabe.» Ich frage nun: eine Mutter, welche ihr einziges Kind liebt, wie nur eine zärtliche Mutter lieben kann, welche ſelbſt fühlt, daß ſie dem Grabe nahe iſt, muß ſie nicht Gründe haben und welche ſtarke Gründe muß ſie haben, um den Mann zu tödten, damit das Kind, von Vater und Mutter verlaſſen, allein und ſchutzlos in der Welt ſtehe? — Zu einem ſolchen Vergeſſen aller Folgen der That, zu einer ſolchen Blindheit gegen alle drohenden Nachtheile kann nur eine furchtbare Leidenſchaft führen, eine Leidenſchaft, die aller Sinne, alles Bewußtſeins beraubt. Derartige Leidenſchaften entſtehen aber nicht im Augenblick, nicht in Tagen, nicht in Wochen. Sie müſſen,

wenn sie so fürchterlich sein sollen, fast angeboren sein, und diese Leidenschaften müssen Symptome hervorbringen, müssen in irgendeiner Lebensperiode, zu irgendeiner Zeit, bei irgendeiner Gelegenheit hervorbrechen; und ich frage, haben selbst die Dienstboten derartige Charakterzüge mitgetheilt, haben sie etwas gefunden, das darauf schließen ließe, daß Frau von Baumbach, getrieben von einer solchen Leidenschaft, nichts mehr sah, als den einen und unerklärlichen Zweck, ihren Mann zu tödten?

„Ich gehe noch weiter, derartige Gründe der Unglaublichkeit liegen auch in der Untersuchung selbst. Kein Verbrechen bedarf mehr der Heimlichkeit als der Giftmord. Es wird gerade deshalb so sehr gefürchtet, weil es, wie die giftige Schlange, plötzlich und ungesehen heranschleicht. Nun frage ich: Eine Frau, welche die Küche und Haushaltung führt und die täglich Gelegenheit hat, wenn sie allein ist, derartige Manipulationen zu machen, wird sie so einfältig sein, etwas in das Essen hineinzuthun, während zwei Personen mit offenen Augen unmittelbar danebenstehen? Ist es denkbar, daß jemand, der zu diesem schlechtesten, erbärmlichsten Mittel greift, es unter den Augen zweier Zeugen thut, wenn er es auf eine Weise thun kann, wo er vor Entdeckung sicher ist? Das wäre die allerunerklärlichste Art eines Giftmords.

„Ich sage noch weiter, die Untersuchung hat den Beweis geliefert, daß am Sonntag und Montag bereits derartige Anzeigen gemacht wurden, und Frau von Baumbach wußte also mehrere Tage lang, daß nicht nur von einem Vergiftungsversuch gesprochen wurde, sondern daß auch diese Beschuldigung gegen sie gerichtet werde. Die Angeklagte hatte also Zeit genug, alle Spuren von Gift zu beseitigen. Nichtsdestoweniger hat sich

noch sechs Tage nachher die Zuckerdose vorgefunden, in welcher Herr von Baumbach Gift bemerkt hat. Ich komme bei dieser Gelegenheit auf diese Zuckerdose zu sprechen. Die Zuckerdose war theilweise gefüllt; von diesem Zucker hat Frau von Baumbach selbst genommen und üble Wirkungen davon empfunden. Einige Tage darauf, als die Zuckerdose wieder gefüllt worden, hat nicht nur Herr von Baumbach selbst, sondern auch seine Tochter und zwar in Gegenwart der Angeklagten, davon genossen. Ich frage nun, konnte die Angeklagte es zugeben, daß ihre geliebte Tochter aus dieser Zuckerdose Zucker nahm, wenn sie wußte, daß in dieser Zuckerdose Gift sei? Denn derjenige, der an den einen Ort Gift gelegt hat, der hat es auch an den andern gelegt. Ist es aber denkbar, daß jemand, der unter der Anklage des Giftsmords steht, das Gift noch offen in der Zuckerdose stehen läßt?"

Der Vertheidiger widerlegt sodann die von dem Staatsanwalt hingeworfene sonderbare Vermuthung, als habe das am 26. Mai aufgefundene Gift zur Entlastung der Frau von Baumbach dienen sollen, und schließt folgendermaßen:

„Der größte Beweis endlich, daß Frau von Baumbach das Verbrechen nicht verübt hat, ist gerade, daß sie hier anwesend ist. Fast gleichzeitig, als sie vor das Schwurgericht verwiesen wurde, ist sie gegen eine Caution von 5000 Fl. entlassen worden, die ihr Gemahl gestellt hat. Seit vielen Wochen befindet sie sich in Friede und Eintracht bei ihrem Manne, und Sie werden einsehen, daß wenn auch die Vermögensverhältnisse nicht glänzend sind, ein Opfer von 5000 Fl. doch nicht zu groß ist, um sich damit die Freiheit zu erkaufen, um sich vor der Folterqual einer schwurgerichtlichen

Verhandlung zu bewahren. Sie iſt heute hier erſchienen, nicht ihrer eigenen Perſon wegen, ſondern für ihre Ehre, für die Ehre der Familie, um Ihnen zu ſagen, um Ihnen durch ihr eigenes Erſcheinen zu zeigen, daß ſie des angeklagten Verbrechens nicht ſchuldig, daß ſie deſſen nicht fähig iſt.

„Ich komme zum Schluſſe. Die Vertheidigung iſt, ich fühle dies wohl, zur Anklage geworden. Es war meine Pflicht, eine Pflicht, die mir in mancher Beziehung gewiß nicht angenehm war, Anſchuldigungen zu erheben gegen beſtimmte Perſonen, ſcharfen Tadel auszuſprechen gegen ſolche, welche dazu mitgewirkt haben, um dieſes Drama in die Scene zu ſetzen. Aber die Vertheidigung mußte die Wahrheit ſagen, die ganze, volle Wahrheit, darin liegt ja die einzige Sühne, die einzige Genugthuung für die Leiden langer Gefangenſchaft, die Niemand wieder gut macht, für die zerſtörte, verlorene Geſundheit, die kein freiſprechendes Urtheil zurückbringt. Doch nicht die Perſonen allein trifft der Tadel; es trifft die Anklage auch das Verfahren.

„Was der Angeklagten geſchah, das kann auch jedem von Ihnen, Ihrer Frau, Ihrer Tochter geſchehen. — Von Dienſtboten, von andern feindſeligen Perſonen eines Verbrechens angeklagt, wird der Beſchuldigte in Unterſuchung genommen, verhaftet. Auf eine während langer Zeit und mit allem Fleiß vorbereitete Anklage ſoll ſich der Angeklagte, überraſcht und verwirrt durch den plötzlichen, unvorbereiteten Angriff, nun ganz allein vertheidigen. Sein ganzes Schickſal ruht in der Hand eines Einzigen, des Unterſuchungsrichters, der eben auch nur ein Menſch und menſchlichem Irrthum unterworfen iſt. Der unglückliche Angeklagte ſitzt im Gefängniſſe, kein Freund, kein Vertheidiger kann ihm rathen, niemand

kann ihm sagen: diese Zeugen, diese Thatsachen sind anzugeben, er ist verwirrt, er steht ganz allein gegenüber den Anklägern, welche Zeit und Muße haben, sich belehren zu lassen. Aber nicht blos kein Vertheidiger, kein Freund steht ihm zur Seite, es ist auch kein Staatsanwalt da, welcher die Sache überwacht: kein Gerichtshof mag oder darf sich in das Verfahren einmischen, sondern der Untersuchungsrichter ist souveräner Herr bis zum Schlusse der Untersuchung. Dann kommt die Sache an die Anklagekammer, und nachdem von einer Seite alle Freiheit und von der andern alle Unfreiheit stattgefunden hat, dann kann man von Glück sagen, wenn man nicht vor das Schwurgericht kommt, wenn die Anklage auf sich beruht. Es ist das ein Tadel, welchen ich nicht heute erst ausspreche. Erst vor kurzem hat der Deutsche Juristentag in Dresden das geheime oder heimliche Untersuchungsverfahren, das bisjetzt noch besteht, aufs entschiedenste verdammt. Gerade die gegenwärtige Anklage zeigt, daß eine arge Schattenseite noch vorhanden ist, und wenn diese gegenwärtige Rechtssache noch eine gute Seite haben mag, so ist es die, daß sie vielleicht einen Stein bildet zum Neubau einer Gesetzgebung, welche nicht blos die Schuldigen verfolgt, sondern auch dem Unschuldigen Schutz verleiht. Und es ist ein tröstender Gedanke für die Angeklagte, daß das Unrecht, das ihr geschehen, ein warnendes Beispiel sein möge für alle Zukunft.

„Meine Herren Geschworenen! Wie ich im Eingang mit der Ausführung der Staatsanwaltschaft nicht einverstanden war, so geht natürlich auch mein schließlicher Antrag weit ab von dem ihrigen. Sie sind nicht genöthigt, verurtheilen zu müssen, was immerhin für Bürger ein schweres Amt ist; — Sie sind nicht in der Lage, zweifelhaft zu sein, sondern ich glaube, Sie sind ganz

mit Ihrem Gewiſſen im Reinen. Ihre Aufgabe iſt daher eine leichte, eine dankbare. Durch Ihren raſchen, zweifelloſen, einmüthigen Ausſpruch geben Sie dieſer unglücklichen Frau die einzig mögliche Genugthuung, geben Sie ihr die höchſten Güter des Lebens zurück, die Ehre und die Freiheit!"

Nach einer kurzen Erwiderung des großherzoglichen Staatsanwalts und nach einer ebenſo kurzen Entgegnung des Vertheidigers faßte der Präſident in einem klaren, unparteiiſchen Vortrage das Ergebniß der Verhandlung zuſammen und verkündete folgende von dem Gerichtshof feſtgeſtellten Fragen:

1) Hat die Angeklagte, Freifrau Luiſe von Baumbach, geborene von Geuſau, ihrem Ehemann wiſſentlich Gift, beſtehend in Phosphor, heimlich und zu wiederholten malen beizubringen verſucht?

Für den Fall der Bejahung:

2) Hat die Angeklagte, Freifrau Luiſe von Baumbach, geborene von Geuſau, ihrem Ehemann das Gift mit dem unbeſtimmten Vorſatz, ihn zu tödten oder an der Geſundheit zu beſchädigen, beizubringen verſucht?

Für den Fall der Bejahung der erſten, der Verneinung der zweiten Frage:

3) Hat die Angeklagte, Freifrau Luiſe von Baumbach, geborene von Geuſau, ihrem Ehemann das Gift, ohne Abſicht zu tödten, jedoch mit der Abſicht, ihn an der Geſundheit zu beſchädigen, beizubringen verſucht?

Die Fragebogen wurden den Geſchworenen eingehändigt, ſie zogen ſich zurück, aber ſchon nach vier Minuten traten ſie wieder ein und der Obmann verkündigte als ihren Wahrſpruch das Nichtſchuldig. Die Zuhörer

begrüßten das Verdict mit Zeichen freudiger Zuſtimmung, die Angeklagte hörte es mit Würde und Hoheit, ſie trat auf ihre Angehörigen zu und verließ mit den Worten: „endlich Gerechtigkeit!“ den Saal.

So endigte der merkwürdige Proceß. In vier Minuten war das in 12 Bänden Acten auf 1400 Folioſeiten aufgeſpeicherte Belaſtungsmaterial zuſammengebrochen. Frau von Baumbach hatte endlich Gerechtigkeit gefunden. Die Leiden, die ſie erduldet, der an ihrem Leben nagende Kummer, daß man ſie eines Giftmords gegen ihren Gemahl verdächtig gehalten, die dauernd fürchterliche Erinnerung an die ſieben Wochen, wo ſie im Gefängniß gehalten wurde, an die Stunden, da ſie auf der Bank der Angeklagten ſaß, ihre zerrüttete Geſundheit — das alles iſt nicht geſühnt und nicht mehr gut zu machen, aber eins wenigſtens iſt erreicht: nach dieſen Reſultaten der Verhandlung, nach dieſem ſchnellen einmüthigen Spruch der Geſchworenen kann kein denkender Menſch an ihrer Unſchuld länger zweifeln, die Ehre wenigſtens iſt gerettet.

Wir haben zum Schluſſe nur noch zwei Punkte hervorzuheben. Der Herr von Baumbach war von dem Momente an, wo gegen ſeine Gemahlin eingeſchritten wurde, nicht einen Augenblick im Zweifel darüber, daß er, nachdem ſein Name in einen ſolchen Proceß verwickelt worden war, ſeinem erlauchten Dienſtherrn durch ein Entlaſſungsgeſuch Gelegenheit geben müßte, ſich über ſeine Beibehaltung im Hofdienſt auszuſprechen. Er nahm Anſtand, dieſen Schritt während des Ganges der Unterſuchung zu thun, weil eine Gewährung ſeines Geſuchs, die Verſetzung in den Ruheſtand, nach Lage der Sache

als ein neuer Beweis von der Schuld seiner Gattin von dem Publikum angesehen worden sein würde.

Unmittelbar nach der Schwurgerichtssitzung richtete Herr von Baumbach das Gesuch an Se. königliche Hoheit den Großherzog, ihn aus dem Dienst zu entlassen. Die Bitte wurde ihm in der ehrenvollsten Weise gewährt und seit jener Zeit leben die Gatten zusammen mit ihrer Tochter ein zurückgezogenes, stilles Leben.

Je bitterer der Kelch war, den sie getrunken, desto enger und inniger haben sie sich aneinander geschlossen. Die zarte Rücksicht und die liebevolle Aufmerksamkeit des Gatten träufelt täglich Balsam in die noch immer blutende Wunde der Gattin. Sie selbst beweist dem Gemahl die hingebendste Fürsorge, beide finden in der blühenden Tochter ihr Glück, und oft verlassen sie Karlsruhe, um längere oder kürzere Zeit in schöner Gegend und fern von dem Treiben der Residenz die wohlthuende Ruhe und ein ungetrübtes Familienglück zu genießen.

Das Inquisitionsverfahren, welches durch den Proceß von Baumbach von neuem gerichtet ist, wird auch in Baden nicht lange mehr bestehen. Die Regierung hat das Uebel an der Wurzel angefaßt und schon jetzt eine neue Strafproceßordnung vorgelegt, durch welche eine angemessene Controle der Voruntersuchung eingeführt, das Vertheidigungsrecht des Angeklagten erweitert und die souveräne Macht der Untersuchungsrichter gebrochen werden soll, sodaß in Zukunft ein ähnlicher bedauerlicher Fall voraussichtlich nicht wieder vorkommen kann.

Ein entführter Feldprediger.

1720.

Der König von Polen August II. (als Kurfürst von Sachsen Friedrich August I.) verbrachte den Sommer 1720 in Warschau. Am 5. Juli begab er sich, nur von einem polnischen Edelknaben begleitet, um 4 Uhr morgens an die Ufer der Weichsel: es galt dem König des Stroms, dem gewaltigen Stör. Die Fischer harrten bereits ihres Herrn, mit dessen Ankunft das Fischen begann. Der König befand sich gerade im Kahn in der Mitte des Stroms, als er auf der längs des Flusses hinführenden Straße einen rasch dahinfahrenden Wagen bemerkte; plötzlich sprang ein Mann in deutscher Kleidung aus demselben, er fiel zu Boden, raffte sich aber auf und lief so rasch er vermochte durch die Felder; der Wagen hielt, mehrere Männer in polnischer Kleidung verließen ihn, eilten dem Flüchtling nach, holten ihn ein; es entstand ein Kampf; der König glaubte Hülferuf zu vernehmen, doch war die Entfernung zu groß, als daß er die Stimme deutlich hätte hören können. Sofort stieg der König an das Land und entsendete seinen Pagen, der schnellfüßig dem Schauplatz der That zueilte, während der König langsamer nachfolgte. Währenddessen hatten die Polen aber den Flüchtigen überwältigt, sie schlugen ihn und schleppten ihn nach dem Wagen zurück:

in dieſem Augenblick erreichte ſie der Page, der nach einigen mit den Polen gewechſelten Worten mit der Botſchaft zum König zurückkehrte, der Entſprungene ſei ein Wahnſinniger, den ſeine Verwandten zur Pflege in ein Kloſter zu bringen beabſichtigten; was der Flüchtling ſelbſt in deutſcher Sprache geſagt, hatte der dieſer nicht kundige Page nicht verſtanden. Dem König kam die Mittheilung zwar ſehr wenig glaubhaft vor, indeſſen ließ ſich im Augenblick nichts thun, da der Wagen bereits in der Ferne verſchwunden war.

An demſelben Morgen früh 3 Uhr pochte es an der Thür des Feldpredigers der ſächſiſchen Gardes-du-Corps, Andreas Chriſtian Leiſching, der mit der Truppe dem Hofe nach Warſchau gefolgt war; der Klopfende war dem Feldprediger, der ihm die Thür öffnete, bekannt: es war ein getaufter Jude, Johann Seidlitz, der den Feldprediger bereits vor einiger Zeit vor ihm von ſeiten der Geiſtlichkeit drohenden Nachſtellungen gewarnt hatte und ſpäter in den Dienſt des Biſchofs von Poſen, Grafen von Szembeck, getreten war; Seidlitz theilte Leiſching mit, der Hauptmann Bonafous liege im Sterben, er laſſe Leiſching um Gottes willen bitten, ſogleich zu ihm zu kommen, da ein Geiſtlicher der reformirten Kirche, zu der der Hauptmann ſich bekannte, nicht zu erlangen ſei. Leiſching kleidete ſich ſofort an, beſtieg einen verſchloſſenen Wagen, den Seidlitz mitgebracht hatte, und fuhr mit ihm davon.

Im Laufe des Vormittags ſuchte der Major bei den Gardes-du-Corps, von Arnſtädt, Leiſching auf, erfuhr von deſſen Diener, der aber Seidlitz von Namen nicht kannte, das Vorgegangene, ging dann zu Bonafous, den er wol unpaß, aber keineswegs dem Tode nahe fand, und hörte zu ſeinem Erſtaunen, daß dieſer Leiſching

weder bei Tagesanbruch habe rufen laſſen noch ihn geſehen habe. Arnſtädt forſchte nun weiter nach, aber Leiſching war und blieb ſpurlos verſchwunden! Die Nachricht verbreitete ſich ſchnell in der Stadt und erregte bei den Deutſchen, insbeſondere den Soldaten, großes Aufſehen, da Leiſching bei ihnen ſehr beliebt war. Man ſprach davon, die Prieſter in Warſchau hätten ihn, wie ein Reiter behauptete, „geſtohlen, geraubt", entführt, wol gar ermordet, weil er in ſeinen Predigten ſich gegen die katholiſche Kirche ausgeſprochen. Der Graf von Manteuffel erfuhr die Sache durch Arnſtädt und eilte mit der Nachricht zum König, der dann natürlich den von ihm ſelbſt am Morgen wahrgenommenen Vorgang mit Leiſching's Verſchwinden in Verbindung brachte und die Vermuthung ausſprach, daß der angebliche Wahnſinnige niemand anders als der Feldprediger geweſen ſei. Sehr erzürnt ließ der König ſofort den polniſchen Großkanzler rufen, befahl ihm die ſtrengſte Unterſuchung an und ſagte dabei, indem er darauf hindeutete, daß die katholiſche Geiſtlichkeit wol dabei betheiligt ſein möge (wie Graf von Manteuffel dem Grafen Flemming ſchreibt): „qu'après une pareille violence, il falloit s'attendre à ce que les gardes du corps enlevassent au premier jour quelque prêtre catholique et le traitassent de la même façon, ou que la populace en Saxe cassat la tête à tous les catholiques, qui s'y trouvent."

Der Großkanzler theilte anſcheinend die Indignation des Königs vollſtändig und verſprach die ſorgfältigſte Ermittelung: er begab ſich zunächſt zu dem Biſchof Grafen von Szembeck, der aber alle Mitwiſſenſchaft in Abrede ſtellte. Im Laufe des Tags gelang es indeß, durch den Bedienten Leiſching's den Kutſcher zu ermitteln, welcher den Wagen geführt hatte: er ſtand im

Dienſt eines Kupferſchmieds Globocki, der auch ſofort angab, ein Prieſter Spakowſki habe ſein Geſchirr zu einer Fahrt am frühen Morgen gemiethet; der Kutſcher aber bekannte, daß Leiſching gewaltſam in das Franciscanerkloſter gebracht worden ſei. Eine vom Großkanzler, unter Angabe dieſer Thatſachen, an den gedachten Biſchof gerichtete anderweite Ermahnung hatte denn nun Erfolg: der Biſchof ſchrieb einen an den Prior des Franciscanerkloſters gerichteten offenen Brief, welcher die Worte enthielt: „Dimittas praedicantem in pace et ne ulterius peccet moneas.“*)

Mit dieſem Schreiben ward der Hauptmann de Filain, begleitet von einigen Gardes-du-Corps, in das Kloſter geſendet; man wollte ihm zwar den Eintritt verweigern, indeſſen die drohenden Mienen der ihren geliebten Prediger ſuchenden Soldaten bewogen die Mönche zum Nachgeben: das Thor öffnete ſich und Filain ward in eine Zelle geführt, in der er den Feldprediger wenigſtens lebend, wenn auch nicht ganz unverletzt, antraf. Im Triumphe ward er nun zu Hauſe geleitet.

Der arme Mann hatte ſeinen, vielleicht übertriebenen, Eifer, mit welchem er in dem katholiſchen Polen ſeine Kirche vertreten hatte, allerdings ſchwer büßen müſſen! In dem Wagen, den er beſtiegen, hatte er zu ſeinem Erſtaunen bereits mehrere, ihm ganz unbekannte bewaffnete Polen, von denen er zwei für Prieſter hielt, gefunden; die Sache kam ihm ſogleich bedenklich vor und er würde den Wagen ſofort wieder verlaſſen haben, wenn derſelbe nicht, nachdem Seidlitz die Thür geſchloſſen, ſofort ſehr raſch davongefahren wäre. Leiſching's Beſorg-

*) D. h. Entlaſſe den Prediger in Frieden und ermahne ihn, daß er ferner nicht ſündige.

niſſe wurden aber immer lebhafter, als er bemerkte, daß der Wagen gar nicht die Richtung nach Bonafous' Wohnung einſchlage, ſondern die Stadt verlaſſe; als er ſich, der polniſchen Sprache nicht mächtig, an ſeine Begleiter mit einer Frage in deutſcher Sprache wendete, erhielt er keine Antwort; er entſprang nun, wie wir geſehen, ward aber, nachdem man ihn eingeholt, furchtbar mishandelt; man riß ihn an den Haaren, ſchlug ihn mit Stöcken, ſtopfte ihm, um ſeinen Hülferuf zu erſticken, ein Tuch ſo gewaltſam in den Mund, daß das Blut aus Mund und Naſe ſtrömte. Der Wagen hielt endlich an der Hinterthür des Franciscanerkloſters an: hier fanden ſich zu Leiſching's Begleitern noch mehrere Geiſtliche ſowie drei Edelleute hinzu; unter erneuten Mishandlungen ward der Feldprediger durch mehrere Gänge in einen unterirdiſchen, ganz finſtern Kerker geſchleppt; die Edelleute durchſuchten ihn, zerriſſen ihm dabei die Kleider, nahmen ihm ſein Geld, ſeine Uhr und andere Gegenſtände ab. Die Geiſtlichen vergriffen ſich zwar nicht an Leiſching, ſahen aber ruhig zu und holten ein Licht herbei, um die Durchſuchung, bei der aller Anſtand verletzt ward, zu erleichtern. Nachdem dies eine halbe Stunde gedauert, entfernten ſich Leiſching's Quäler und ließen ihn in der Finſterniß allein. Lange Stunden waren ihm in banger Beſorgniß um ſein Schickſal vergangen, da traten zwei Prieſter in den Kerker, die Leiſching mit anſcheinend theilnehmender Miene in lateiniſcher Sprache eröffneten, ſie beklagten ihrerſeits das Vorgegangene und kämen, ihn, mit Erlaubniß des Biſchofs, an einen beſſern Ort zu geleiten. Dieſe Milderung war das Ergebniß des erſten Beſuchs des Großkanzlers bei dem Biſchof. Leiſching ward nun zum Prior geführt und dann in die erwähnte Zelle eingeſchloſſen, wohin man ihm noch eine

Suppe zur Stärkung brachte. Endlich ſchlug die Stunde ſeiner Befreiung durch Filain! Bei der Nachricht davon ſagte der Major von Arnſtädt: „Gott ſei ewig gelobt, daß der Mann wieder frei iſt, morgen ſoll er auch wieder davor predigen, daß es donnert und wettert", indeſſen ward Leiſching von andern vernünftigerweiſe gewarnt, das „Donnern und Wettern" gegen andere chriſtliche Kirchen lieber zu unterlaſſen, ein Rath, den er auch befolgte.

Der König blieb zwar bei ſeinem Verlangen, daß die Entführer ſtreng beſtraft werden müßten, ſtehen und ſprach „fort vertement" deshalb mit dem Großkanzler, allein der Biſchof drohte dagegen „de toute la foudre spirituelle", und ſo verlief denn die Unterſuchung gegen die Schuldigen im Sande. Einer aber, der Verräther Seidlitz, ward, wenn auch nicht von dem Criminalgeſetz, doch von der Lynchjuſtiz ereilt: er hatte ſich einige Zeit verborgen gehalten, zeigte ſich aber am 14. Auguſt wieder auf der Straße in Warſchau, in die Livree des Biſchofs Grafen von Szembeck gekleidet; ein deutſcher Lakai erkannte ihn und redete ihn mit der allerdings minder höflichen Frage an, ob er nicht der Schuft ſei, der den Feldprediger verrathen? Seidlitz antwortete mit einer Ohrfeige, auf welche der Lakai mit einem Steinwurfe replicirte; es liefen andere Lakaien hinzu und Seidlitz ward arg gemishandelt; er floh in ein Kloſter. Ein Polizeibeamter, der den Tumult bemerkt hatte, kam mit der Wache herbei, die aber, unglücklicherweiſe für Seidlitz, aus Gardes-du-Corps beſtand: ſie ſollten Seidlitz ſicher nach Hauſe geleiten, ſtatt deſſen überließen ſie ihn, als er das Kloſter verließ, hohnlachend ſeinen ſich wieder ſammelnden Gegnern, die ihn nun ſo mishandelten, daß er „fort mal accomodé" in das Palais des

Bischofs von Krakau getragen ward. Der Generalfeldmarschall Graf von Flemming bemerkte auf die Mittheilung dieses Vorgangs: „pour ce qui est de l'avanture du juif, le bon Dieu a vengé le pauvre aumônier." So betrachtete die Sache aber der Bischof Graf von Szembeck nicht, der, wie Graf von Manteuffel meldete, „fort estomaqué de ce désastre", weil seine Livree beschimpft worden, lebhaft Beschwerde führte. Die Soldaten, welche Seidlitz zu schützen unterlassen, wurden denn auch bestraft; die andern Schuldigen waren dagegen „nicht zu ermitteln".

Der Pater Mecenati.

1725—1747.

Neben den zahlreichen Adepten und Goldmachern, die uns im vorigen Jahrhundert aufstoßen, begegnen wir auch vielfach einer ihnen geistesverwandten Klasse, die wir als die Projectenmacher bezeichnen mögen; einzelne, besonders von der Natur bevorzugte Individuen gehören sogar zu beiden Kategorien. Während die Adepten das Gold vergeblich im Schmelztiegel suchten, wollten die Projectenmacher die edeln Metalle aus den Taschen der Unterthanen durch wunderbare Finanzoperationen und neue industrielle Unternehmungen hervorlocken. Gleich den Musterreitern unserer Zeit, zogen diese fahrenden Nationalökonomen, ihre Mappen mit Planen aller Art gefüllt, von Land zu Land, von Hof zu Hof, und es gelang ihnen auch bisweilen, ihre Seifenblasen an den Mann zu bringen. Möglich, daß sich unter ihnen manch verkanntes Genie befand, möglich, daß hin und wieder bei ihnen eine gesunde Idee auftauchte: eine solche würde aber in jenen Zeiten, wo die Grundsätze einer rationellen Volkswirthschaft sich am wenigsten bei den Regierungen Bahn gebrochen, sicher keinen Anklang gefunden haben. Die große Mehrzahl jener Individuen gehörte aber zu den Abenteuerern und Gaunern, und ihr einziger wahrer Zweck war, sich selbst zu bereichern. Wir glauben nicht,

daß wir dem Träger des Namens, den die Ueberſchrift bezeichnet, ein ſchweres Unrecht thun, wenn wir ihn der letztern Klaſſe beigeſellen. Er ſtieß uns in vertraulichen Correſpondenzen und geſandtſchaftlichen Depeſchen mehrfach auf, auch ein ausführlicher, franzöſiſch geſchriebener Aufſatz, deſſen Verfaſſer und Urſprung ſich nicht ermitteln ließ, gibt uns Nachricht über den Abenteuerer, der an verſchiedenen Orten Europas zeitweilig eine nicht unbedeutende Rolle geſpielt hat.

Eugenius Mecenati (auch Maecenati, Moecenati, Mecoenadi wird er bezeichnet) ſtammte aus einer adelichen Familie Italiens ab, die ihren Urſprung bis auf den Zeitgenoſſen und Gönner des Horaz, Maecenas, zurückführen wollte. Er trat frühzeitig in den Karmeliterorden, verließ aber, ungefähr um das Jahr 1725, das Kloſter St.-Hedwig in Mantua, in welchem er bis dahin gelebt hatte, legte weltliche Kleidung an und erſcheint in unſern Vorlagen zuerſt im Januar 1726 in Paris. Ein Brief von dort vom 25. Januar 1726 meldet, daß Mecenati, nachdem er am 24. deſſelben Monats im Karmeliterkloſter am Platze Maubert ſeine dem Papſt gewidmeten Theſes vertheidigt, bei der theologiſchen Facultät, der Sorbonne, den Doctorgrad erlangt, auch vom Papſt die Zuſage des Bisthums „de Byrete" erhalten habe. Wenn damit, wie wir vermuthen, der Titel eines Biſchofs von Beirut (in Aſien) bezeichnet wird, ſo würde Mecenati allerdings weder Revenuen von ſeinem Bisthum zu beziehen, noch dort biſchöfliche Geſchäfte zu verrichten gehabt haben, da das Bisthum nur in partibus infidelium, d. h. auf dem Papier exiſtirte, es muß aber nicht einmal ſeine förmliche Ernennung erfolgt ſein, denn wir finden ihn ſpäter niemals als Biſchof, ſondern immer nur als Pater aufgeführt.

In Paris war indeß, aus Gründen, die wir nicht zu ermitteln vermocht haben, seines Bleibens nicht, er begab sich bald nach Spanien.

In Madrid angekommen, gelang es ihm, mit mehreren bei Hofe angesehenen Personen Bekanntschaft anzuknüpfen, bei denen er zuerst mit verschiedenen Planen zur Hebung der Industrie und des Handels hervortrat, über die wir aber weder hier noch später etwas Genaueres erfahren. Seine Projecte fanden Beifall, man gewährte ihm Unterstützung, deren er sehr bedürftig war, und er würde wahrscheinlich eine Anstellung erhalten haben, wenn er nicht voreilig sich in Hofintriguen eingelassen hätte. Die Königin Elisabeth (Philipp's V. zweite Gemahlin, geb. Herzogin von Parma), der seine frühern Schicksale nicht unbekannt waren, erlangte von seinem ihr bedenklichen Treiben Kenntniß und meldete, um den Mann, der ihr gefährlich schien, zu entfernen, seinen Aufenthaltsort nach Mantua, mit der Aufforderung, man möge Mecenati in das Kloster, aus dem er sich entfernt, zurückrufen. Dies geschah, Mecenati aber, der auch in Verbindung mit dem Grafen von Rothenburg, französischem Gesandten zu Madrid, getreten war, fand in diesem Hause ein Asyl und durch dessen Protection geschützt, Mittel, sich den Maßregeln, die wegen seiner Entfernung aus Spanien ergriffen wurden, zu entziehen. Noch eines höhern Schutzes wußte er sich zu versichern. Die Prinzessin von Asturien war eine leidenschaftliche Liebhaberin der Musik: Mecenati, auch in dieser Kunst bewandert, gewann durch gefällige Compositionen, die er der Prinzessin übersendete, ihre Gunst und erlangte von ihr, als die fortdauernden Verfolgungen, denen er doch schließlich unterliegen zu müssen besorgte, ihm die Veränderung seines Aufenthalts rathsam

erscheinen ließen, eine dringende Empfehlung an den König und die Königin von Portugal. Er begab sich nun nach Lissabon, wo er ebenfalls mit den Finanzplanen, mit denen er bereits in Madrid sein Glück versucht hatte, hervortrat und bald einigen Einfluß gewann.

Nach einem, von dem Verfasser des uns vorliegenden Aufsatzes aber selbst als unverbürgt bezeichneten Gerüchte gelang es Mecenati auch, das Vertrauen eines sehr reichen Juden sich zu erwerben, das er aber auf eine schändliche Weise gemisbraucht haben soll. Der Jude entdeckte ihm seine Absicht, sich mit seinen Schätzen nach England zu flüchten, und versprach ihm eine reiche Entschädigung, wenn er ihm dabei behülflich sein wollte. Mecenati ging darauf scheinbar mit größter Bereitwilligkeit ein und miethete ein Schiff, welches soeben nach England abzusegeln bereit war. Der Jude belud dasselbe mit seinen Schätzen und begab sich, nachdem er alles zur sofortigen Abfahrt vorbereitet, nochmals an das Land, um Mecenati abzuholen: hier ward er aber von der Inquisition, bei der ihn Mecenati denuncirt hatte, ergriffen und in den Kerker geworfen, den er nur verließ, um den Feuertod zu erleiden, während Mecenati auf dem gemietheten Schiff mit den Schätzen des Juden nach England ging. In London trat der Abenteuerer unter dem Namen eines Grafen von Hugo auf, ein Name, zu dessen Beilegung er sich deshalb für berechtigt erachtete, weil seine Mutter eine geborene Gräfin von Hugo gewesen sein soll. Er trat mit auffallendem Luxus auf: sein vornehmer Name, sein Reichthum, verbunden mit einem gewandten, einnehmenden Wesen, verschafften ihm Zutritt in den ersten Häusern und bei Hofe. Sein Aufwand erregte allgemeines Aufsehen, welches noch durch ein besonderes Ereigniß vermehrt ward. Der Graf Kinsky,

österreichischer Gesandter zu London, wollte einen Zug von sechs herrlichen Pferden veräußern. Die Königin bezeigte Lust, ihn zu kaufen, fand aber den Preis zu hoch und ließ dem Grafen durch eine ihrer Damen dies mittheilen, als er gerade mit dem angeblichen Grafen Hugo in einer großen Gesellschaft beim Spiele saß. Kaum hatte die Hofdame sich ihres Auftrags entledigt, so bemerkte Graf Hugo: „Nun wohl, Herr Graf, so werde ich die Pferde um den von Ihnen bezeichneten Preis übernehmen.“ Tags darauf übersendete er dem Grafen Kinsky die fragliche Summe in baarem Gelde.

Plötzlich ward ganz London durch die Nachricht überrascht, Graf Hugo, der seine frühern Abenteuer und den Ursprung seines Reichthums in den Schleier des Geheimnisses zu hüllen gewußt und dadurch zu den verschiedenartigsten Vermuthungen Veranlassung gegeben hatte, sei mit der Herzogin von Buckingham, einer natürlichen Tochter Jakob's II. und Besitzerin eines jährlichen Einkommens von 20000 Pf. St., verlobt. Gleichzeitig aber war der Verdacht entstanden, er sei ein Agent des Prätendenten, und diese Vermuthung, die durch mehrere Umstände unterstützt ward, veranlaßte den Befehl, ihn zu arretiren. Mecenati erhielt jedoch hiervon Kenntniß, und die Herzogin von Buckingham, in Verbindung mit dem Staatssecretär Lord Harrington, unterstützten ihn bei seiner eiligen Flucht. Man glaubte später, die Verlobung mit der Herzogin sei blos erdichtet worden, um den Verdacht, als ob Mecenati heimlich zu Gunsten des Prätendenten complotire, zu entfernen und die Herzogin sowie Lord Harrington seien mit ihm im Einverständniß gewesen und hätten seine Absichten unterstützt. Trotz der Verdachtsgründe ward aber keine Untersuchung gegen die letztern eingeleitet und die ganze Sache

ist dunkel geblieben. Einer der reichsten Juden in London hatte, wie sich ergab, dem angeblichen Grafen Hugo große Summen zu verschiedenen Zeiten gezahlt, und unser Gewährsmann bemerkt, es sei möglich, daß die Verleumdung diesen Umstand benutzt und das Gerücht über den an dem Juden in Portugal von Mecenati verübten Verrath darauf gegründet habe.

Von London begab sich Mecenati nach Frankreich, wo er abermals infolge der Entdeckung mannichfacher, von ihm angesponnener Intriguen Gefahr lief, festgenommen zu werden. Er reiste daher schleunig nach Venedig. Hier machte er die Bekanntschaft eines Neffen des Papstes (Benedict's XIV.), eines Mannes von beschränktem Geiste, den er so für sich einzunehmen wußte, daß er ihm durch seinen Einfluß eine geistliche Stelle in Venedig verschaffte. Die Dienstleute des dort sich aufhaltenden Lords Holdernees erkannten ihn aber, und durch ihre Mittheilung veranlaßt, ging der Lord einst in die Kirche, als Mecenati predigte; nachdem er sich von dessen Identität mit dem angeblichen Grafen Hugo überzeugt, zeigte er dies der Behörde an, die Mecenati veranlaßte, Venedig zu verlassen. Mit einem Empfehlungsbrief des Neffen des Papstes an letztern versehen, begab er sich nach Rom, allein der Papst beachtete die ihm überbrachte Empfehlung so wenig, daß er vielmehr, von den Abenteuern Mecenati's unterrichtet, einen Verhaftsbefehl gegen ihn erließ. Mecenati erhielt davon Nachricht und entfernte sich eiligst, um sich nach Wien zu begeben. In Tirol angekommen, ward er aber arretirt und, anscheinend zu Anfang des Jahres 1745, nach Wien gebracht. Hier gelang es ihm, eine früher mit dem Herzog Franz von Lothringen (als Kaiser Franz I.) in London angeknüpfte Bekanntschaft geltend zu machen, der seine Befreiung

vermittelte, die aber an die Bedingung sofortiger Entfernung aus den österreichischen Staaten gebunden ward. Der Hof zu München schien ihm geeignet, sein Glück zu versuchen. Ein Baron von Schenk, Domherr zu Regensburg, der bei der Witwe des im Jahre 1745 verstorbenen Kaisers Karl VII., Marie Amalie, in großem Ansehen stand, verschaffte Mecenati bei dieser Zutritt, er gewann ihre Gunst und durch dieselbe eine Anstellung als italienischer Prediger. In München hielt sich damals ein Baron Kemna, Domherr zu Minden, auf, der den Plan verfolgte, ein Anlehn Baierns von vier Millionen Gulden bei dem König von Preußen zu Stande zu bringen. Um sich in München das Ansehen zu geben, als ob die Angelegenheit, deren Beförderung man dort sehr wünschen mochte, durch seine Vermittelung bereits ihrem Ziele sehr nahe gerückt sei, fälschte Kemna einen Brief, vermöge dessen ihm der Cabinetssecretär Eichler aus Berlin mittheilte, daß er nur dahin kommen möge, um das Geschäft zum sofortigen Abschluß zu bringen. Der Bankier Hösch, welchem vom bairischen Hofe die Sache übertragen worden war, gab auf diese Urkunde hin Kemna den Auftrag, nach Berlin zu gehen und die Angelegenheit zu betreiben, verschaffte ihm auch einen Paß unter einem fremden Namen. Kemna reiste im September 1746 ab, von Mecenati, aus welcher Veranlassung ist nicht zu ersehen, begleitet. In Augsburg, wo die Reisenden einige Zeit verweilten, entdeckte Mecenati die Unechtheit des Eichler'schen Briefs; er meldete dies sogleich nach München und es nahm hierauf Hösch seinen Auftrag zurück. Kemna hatte aber inmittelst den Aufenthalt in Augsburg benutzt, um auch eine falsche Vollmacht des Kurfürsten von Baiern zu fertigen, welche den Auftrag enthielt, ein Darlehn von einigen Millionen

aufzunehmen. Hiermit verſehen, ſetzte er ſeine Reiſe nach Berlin fort und es gelang ihm, einige Perſonen zu täuſchen, auch in einigen Klöſtern Geld zu erhalten. Mecenati war ihm nach Berlin gefolgt, eröffnete dort den Betrug Kemna's dem preußiſchen Miniſterium und dem kurbairiſchen Geſandten, Freiherrn von Beckers, worauf Kemna am 4. October 1746 arretirt und nach Spandau gebracht ward. Mecenati, der eine große Belohnung für ſeine Anzeige erwartet hatte, ſah ſich aber getäuſcht, man traute auch ihm nicht viel Gutes zu und begann damit, ſeine Papiere unterſuchen und ihn in ſeiner Wohnung durch einen Landreiter bewachen zu laſſen. Es gelang ihm jedoch, ſich von dem auf ihn geworfenen Verdacht, als ob er mit Kemna im Einverſtändniß geweſen, zu reinigen; ſeine Papiere enthielten nichts Verdächtiges, vielmehr erlangten die Finanzplane und Induſtrieprojecte, welche man darunter fand und dem König von Preußen vorlegte, ſo ſehr deſſen Beifall, daß er Mecenati nicht nur ſofort in Freiheit ſetzen ließ, ſondern ſogar in perſönlichen Verkehr mit ihm trat. Der Abenteuerer blieb nun in Berlin, trat als Bevollmächtigter des Karmeliterordens auf, der Anſprüche wegen gewiſſer Grundſtücke in Schleſien geltend zu machen hatte, und predigte vermöge einer vom Papſt erlangten Autoriſation während der Faſtenzeit 1747 in Berlin. Er regte zuerſt*) den Plan an, eine katholiſche Kirche daſelbſt zu erbauen**), für welchen Zweck Sammlungen

*) Geppert, Chronik von Berlin, III, 224.

**) Bis dahin beſtand nur eine katholiſche Kapelle in der Krauſenſtraße, zu der ein ehemaliges Magazin mit Unterſtützung des Königs Friedrich Wilhelm I. umgeſtaltet worden war. (Geppert, a. a. O.) Der ſächſiſche Generalfeldmarſchall Graf von Flemming ſchrieb aus Berlin den 29. November 1727 an ſeine Schwieger-

in den katholiſchen Ländern Europas veranſtaltet wurden. Am 17. Juli 1747 ward mit vielen Feierlichkeiten der Grund zu dem neuen Bau gelegt, was tags darauf der Generallieutenant Graf von Rottenburg und der Kammerherr von Swerts, in der Hoffnung, einen Beitrag vom König von Polen zu erlangen, dem Miniſter Grafen von Brühl meldeten.

Trotz der Gunſt, welche der König Mecenati's induſtriellen Planen zugewendet, gelang es dieſem aber doch nicht, eine feſte Stellung zu gewinnen, man betrachtete ihn, wie der ſächſiſche Geſandte zu Berlin, von Bülow, ſchreibt, als einen „moine inquiet et intriguant, qui cherche l'occasion de rester hors de son convent". Er ſollte auch nicht die Vollendung des Baues der katholiſchen Kirche erleben, denn wir finden in einer Depeſche des ſächſiſchen Reſidenten von Walther aus Berlin vom 7. September 1747 die Nachricht: „Der Pater Mecoenadi, welcher die erſte Idee zu dem allhieſigen katholiſchen Kirchenbau fournirte, iſt geſtern früh an einem hitzigen Fieber allhier verſtorben, vermuthlich aus Verdruß, daß man ihn von der Direction dieſes Baues und ſonderlich von aller Einnahme und Ausgabe dabei ausgeſchloſſen."

---

mutter, die Fürſtin Radziwill: „Le Roi (de Prusse) a accordé à la prière de ma femme un autel à l'église catholique de Potsdam et la réparation de l'église catholique de Berlin." Der Generalfeldmarſchall befand ſich damals in einer Miſſion am preußiſchen Hofe, in Begleitung ſeiner Gemahlin, welche vom König ſehr ausgezeichnet ward.

Der Mörder Hahn.

1769.

Zu den vielen romantiſchen Partien, welche die ſogenannte Sächſiſche Schweiz bietet, gehört auch das unweit Schandau mündende Polenzthal, mit dem Hockſtein und den auf ſteilem Felſen gelegenen Trümmern der alten Burgfeſte Hohenſtein. Dorthin mögen ſich unſere Leſer verſetzen. Am Nachmittag des 17. März 1769 war eine Frau aus dem Städtchen Hohenſtein, die Knauin, in den Wald gegangen, um Holz zu leſen; wie ſie den Berg am rechten Ufer der Polenz durchkletterte, bemerkte ſie gegenüber auf dem andern Ufer, wie es in den Acten heißt, „unter dem Bärengarten, beim Ausfalle unweit des Waſſerhäuschens, zwiſchen zwei hohen Felſenwänden in einer Schlucht nahe beim Flüßchen", einen Mann ausgeſtreckt liegen. Ein Weg führte nicht an die Stelle, die Witterung war nicht derart, daß ein Wanderer ſich ins Freie zum Ruhen hingelegt haben würde, der Mann regte ſich auch beim Anrufen nicht; die Knauin vermuthete daher einen Unglücksfall; der Mann mochte, mit der Gegend unbekannt, vielleicht in der Nacht den Weg verfehlt, einen Fehltritt gethan haben und die ſteile Felswand herabgeſtürzt ſein; es mußte dies aber an demſelben Tage geſchehen ſein, denn tags zuvor war die Knauin bis zum Abend ebenfalls in

jener Gegend geweſen, und da hatte der Körper noch nicht dagelegen. Sie eilte nach Hohenſtein zurück zum Stadtrichter, dem ſie ihre Wahrnehmung mittheilte; in Begleitung vieler Menſchen, die das Gerücht herbeigelockt, begab er ſich nach der bezeichneten Stelle, zu der man von oben herab gar nicht, vom Thale aus aber ohne Schwierigkeit gelangen konnte. Man fand eine Leiche, den Körper eines kräftigen jungen Mannes von etwa 20 Jahren, wie das Protokoll beſagte: „auf dem Rücken liegend, mit dem rechten Bein ausgeſtreckt, das linke an ſich gezogen, die rechte Hand hing an einem Büſchchen.“ Die ganze Lage des Körpers war eine ſolche, daß man annehmen mußte, der Unbekannte ſei von oben von dem Felſen geſtürzt und dann in die Schlucht heruntergerutſcht; dies beſtätigte auch der Umſtand, daß der Rücken auf den zurückgeſchlagenen Schöſen des Rockes lag. An der rechten Seite des entblößten Halſes zeigte ſich eine blutige Oeffnung, ſonſt war Blut weder an der Stelle, wo der Körper gelegen, noch an dieſem ſelbſt zu bemerken. Der Unbekannte trug feine Wäſche, einen Rock von gutem braunen Tuch, eine Kopfbedeckung fand ſich nicht bei ihm. Man ſchaffte den Körper nach Hohenſtein, wo er von dem Amtsphyſikus und Chirurgus unterſucht und unter Zudrang vieler Menſchen gerichtlich ſecirt ward. Die Vermuthung, daß der Fremde durch Zufall, durch einen Sturz vom Felſen, ſeinen Tod gefunden, ward durch die Section vollſtändig widerlegt: erhebliche äußere Verletzungen waren nicht wahrzunehmen, dagegen ergab der Befund „einen Schnitt auf der rechten Seite des Halſes, beinahe 5 Zoll breit und 1½ Zoll voneinander ſtehend, und daß ſelbiger recht gefitſchelt und mit zwei- bis dreimal abzuſetzen beigebracht zu ſein ſcheine“. Auf der

linken Seite des Halses „war ein Stich, wie mit einem Fleischermesser gemacht". Der Schnitt auf der rechten Seite hatte die Halsadern durchschnitten, der Körper war fast ganz blutleer. Das ärztliche Gutachten ging demnach dahin: „daß der Körper durch die ihm beigebrachte Schnittwunde sein Leben mörderischerweise eingebüßt habe." Also ein Mord war constatirt, und daß ein Raubmord vorliege, ward dadurch bestätigt, daß sich in den Taschen des Leichnams weder Geld noch sonst irgendetwas vorfand. Trotzdem, daß die halbe Bevölkerung Hohensteins die Leiche in Augenschein genommen, kannte doch niemand den Ermordeten, keiner der Anwesenden wollte ihn auch nur früher gesehen haben; aus Hohenstein selbst und dessen nächster Umgebung war der Unbekannte also nicht, ein Lustreisender wäre in jener, damals dem großen Publikum noch gänzlich unbekannten Gegend eine ganz unerhörte Erscheinung gewesen, man vermuthete daher, der Fremde sei in Geschäften etwa aus Böhmen oder der Lausitz gekommen. Bei der Beerdigung ward die Leiche nochmals dem Volke, das zahlreich sich eingefunden, gezeigt; der braune Rock erregte dabei die Aufmerksamkeit einer Frau, der Hartmannin; ihr fiel ein: „solltest du diesen Menschen nicht vor ein paar Tagen gesehen haben?" Als sie diese Vermuthung äußerte und von dem anwesenden Amtmann näher befragt ward, gab sie an, sie glaube den Ermordeten vor einigen Tagen bei beginnender Dunkelheit bei ihrem Hause vorbeigehen gesehen zu haben und zwar in Begleitung eines in einen grauen Rock gekleideten Mannes, den sie aber nicht habe erkennen können. Noch am Tage der Beerdigung ging der Amtmann nochmals an den Ort, wo der Leichnam gefunden worden, und indem er in der Schlucht herumkletterte,

fiel ihm ein kleines gläſernes Hemdenknöpfchen von einer nicht ganz gewöhnlichen Form in die Augen. Er ſteckte es zu ſich; zur Kleidung des Ermordeten konnte es nicht gehört haben, da daran kein Hemdenknöpfchen gefehlt hatte. Hiermit beſchloß aber der Beamte vor der Hand ſeine Thätigkeit, es findet ſich wenigſtens nicht, daß insbeſondere etwas geſchehen ſei, um dem Manne, von dem die Hartmann geſprochen hatte, auf die Spur zu kommen. Das Gericht muß auch davon, daß die Stimme des Volks ſchon ſehr bald den Mann im grauen Rock mit dem Namen und in ihm den Mörder bezeichnete, entweder keine Kenntniß erlangt oder das Gerücht nicht beachtet haben. Der durch die öffentliche Meinung Angeklagte war der Fleiſcher Johann Bernhard Hahn in Hohenſtein, bekannt als ein roher, liederlicher Menſch, als ein Säuſer, der ſein Gewerbe vernachläſſigte, gefürchtet aber wegen ſeiner rieſenmäßigen Kraft, die er, wenn er gereizt oder betrunken war, zu argen Mishandlungen anderer wiederholt gemisbraucht hatte. Im kräftigſten Mannesalter ſtehend, hatte er ſich vor etwa ſechs Jahren mit der Tochter eines Hausbeſitzers in Hohenſtein, Gerſchel, verheirathet. Von ſeinen zwei Kindern, einem Mädchen von fünf Jahren und einem Knaben von $1\frac{1}{2}$ Jahren liebte er vorzugsweiſe das Mädchen, ſoweit ſein verwildertes Gemüth überhaupt einer beſſern Regung fähig war. Er war bei ſeiner Verheirathung zu ſeinen Schwiegerältern in deren Haus gezogen, allein es entſtand bald Streit und der Schwiegervater verließ das Haus, das nach der Verabredung Hahn übernehmen ſollte; dieſer konnte aber das Kaufgeld nicht aufbringen und es entſpann ſich darüber ein Rechtsſtreit, infolge deſſen Hahn Gerichtskoſten zu zahlen hatte, wegen deren er vergeblich ausgepfändet ward. Seine Schwieger-

mutter, eine alte brave Frau, war aus Liebe zu ihrer Tochter bei dieſer zurückgeblieben, obwol ſie von dem brutalen Schwiegerſohn viel zu leiden hatte. Sie hatte ein kleines Stübchen unter dem Dache des nur aus einem Parterre beſtehenden Häuschens inne, in welchem außer ihr und Hahn's Familie niemand wohnte. Schon die Beſchaffenheit der Todeswunde an dem Halſe des Ermordeten, die mit einem Fleiſchermeſſer zugefügt zu ſein ſchien, hatte die Aufmerkſamkeit einiger, die Hahn eines Mordes wohl fähig hielten, auf ihn gerichtet; daran reihten ſich dann bald andere Verdachtsgründe. Die Hartmann hatte, wie erwähnt, einen Mann in einem grauen Rock mit einem andern, in dem ſie den Ermordeten wiederzuerkennen glaubte, gehen ſehen; Hahn ging aber ſtets in einen grauen Rock gekleidet, weil er eben nur dieſen einzigen beſaß. Ein Schäfer Mazig hatte ihn in ſeinem grauen Rock am 15. März (alſo zwei Tage vor Auffindung des Leichnams) gegen Abend in Begleitung eines jungen Mannes, den Mazig nicht gekannt und nicht näher beachtet hatte, „hinter des Amtmanns Berger Feldern nach Hohenſtein zu gehen ſehen“: dies ſtimmte zu der Angabe der Hartmann. Am 16. März früh 10 Uhr kam Johann Jakob Röllig, wie dieſer bei der Unterſuchung ſpäter angab, zu Hahn in deſſen Wohnung, um Fleiſch bei ihm zu holen; er fand ihn mit ſeiner Frau und Schwiegermutter in der Unterſtube. Hahn und ſeine Frau erſchienen ihm „ſehr beſtürzt“, Hahn war, gegen ſeine Gewohnheit, „ſo ſchweigſam und conſternirt, daß Röllig ihn fragte, was ihm denn fehle. Die Antwort war: „Ach, ich weiß nicht, was mir fehlt.“ Als Röllig bemerkte, daß Hahn der Schweiß auf die Stirn trat und ihm rieth, er ſolle ſich zu Bett legen, erwiderte dieſer: „Ach, ich habe nirgends Ruhe.“ Hahn

gestand zwar später diese Reden zu, behauptete aber, er sei unwohl gewesen, und wenn er geschwitzt, „so sei dies daher gekommen, weil er sich vor einem vorgehabten Aderlaß gefürchtet habe". Beim Mittagessen, an dem Röllig theilnahm, „aß Hahn kaum zehn Bissen und warf endlich das Messer recht grande auf den Tisch". Nach dem Essen ging Röllig mit Hahn nach der Haaselichtmühle; Hahn verharrte in seiner Schweigsamkeit, und Röllig, dem Hahn „auch im Gesicht so verändert aussah", fragte nochmals, was ihm denn nur fehle? Hahn antwortete: „Ach, denke Er daran, ich muß noch eher sterben, als mein Schwiegervater"; er fügte dann noch hinzu: „sein Schwiegervater barbare ihn so zu Tode, und solle er, da er doch kein Geld habe, das Haus annehmen." In der Haaselichtmühle trafen die beiden den Richter aus Cunnersdorf und einige andere Bekannte. Der Richter, dem Hahn's verstörtes Aussehen ebenfalls auffiel, fragte ihn, wie er denn aussehe, und erhielt zur Antwort: „Ach, es ist mir recht hundsfüttisch." Als der Richter dann sich weiter nach seinem Uebel erkundigte, rief Hahn „ganz wild und mürrisch": „Ach, gehe Er, lasse Er mich zufrieden." Röllig ging mit Hahn nach kurzem Verweilen in der Haaselichtmühle nach Stürza zu; der beiden genau bekannte Weg führte an einen Bach, über den ein Steg gelegt war, in dessen Nähe ging Hahn aber, wie in tiefer Zerstreuung, vom Wege ab und wollte auf einem Balken, der in der Nähe lag, über den Bach schreiten. Erst Röllig's Anrufen, was er denn beginne? schien ihn wieder zur Besinnung zu bringen. Bei seiner spätern Vernehmung gab Hahn über dieses verwunderliche Benehmen die keineswegs genügende Erklärung: „er habe über das Wehr gehen wollen, weil er geglaubt, das Wasser gehe nicht darüber,

und da habe er einen Balken genommen und über das Waſſer gelegt.“ In Stürza handelte Hahn mit einem Bauer über einen Ochſen, ſagte, „er gebe das Geld gleich baar, bei ihm müſſe prompte Zahlung ſein“; er zahlte auch zum Erſtaunen Röllig's, der nicht glaubte, daß Hahn im Beſitz von Geld ſei, den Kaufpreis des Ochſen, 14 Thlr., baar aus. Als am 17. März die Leiche gefunden ward, war Hahn bei der Aufhebung zugegen, ebenſo fand er ſich auch bei der Section ein; da aber damals noch niemand gegen ihn Verdacht hegte, ſo hatte man ſein Benehmen, das demnach auch nichts ſehr Auffälliges gehabt haben muß, nicht beſonders beobachtet. In den nächſten Tagen nach dem 17. März trieb ſich Hahn unſtet in der Umgegend herum; er zeigte ſich unter anderm auch in Rathewalde, wo ſein Verhalten zwei Leuten, die mit ihm da zuſammentrafen, ſehr auffiel; unter anderm legte er ſich unter ein an der Wand befeſtigtes Schränkchen und ſagte, als er ſich wieder erhob: „Ach wenn nur das Schränkchen heruntergefallen wäre und mich todt geſchmiſſen hätte.“ Wie er übrigens in Stürza baares Geld gezeigt hatte, ſo kaufte er auch noch in den nächſten Tagen gegen baare Zahlung drei Kälber (für ungefähr 5 Thlr.), ein Paar Stiefeln und ein Paar Schuhe, wechſelte auch in der lohsdorfer Mühle einen Franzthaler, Thatſachen, die natürlich, da man wußte, daß er bei der kurz vorher ſtattgefundenen Auspfändung kein Geld beſeſſen, darauf führten, daß er in den letzten Tagen auf geheime Weiſe in den Beſitz einer größern Geldſumme gelangt ſei. Begründeten die Umſtände den Verdacht, daß dieſe Geldſumme durch den Mord des Unbekannten erlangt worden ſei, ſo wußten die Leute auch ſehr bald ſogar die Zeit und den Ort der Mordthat zu bezeichnen. Eine Frau war in der Nacht vom

15. zum 16. März erst früh gegen 2 Uhr vom Maischrühren heimgekehrt, ihr Weg führte sie bei Hahn's Hause vorbei; sie bemerkte zu ihrer Verwunderung Licht in der Unterstube und sah, daß die durch keinen Laden geschützten Fenster verhangen seien. Ein gewisser Hertwig, der in der engen Gasse Hahn gegenüberwohnte und dessen Schlafgemach nach der Straße heraus lag, erwachte in derselben Nacht durch ein Geräusch in Hahn's Hause; er vernahm „einen Platz, als ob eine Tischplatte herabfalle". Er sah zum Fenster heraus, nahm ebenfalls das Licht in der Unterstube Hahn's wahr, glaubte auch darin reden zu hören. Am 21. März kamen die Gemeindeältesten mit dem schon erwähnten Röllig und einem Bauer Brecht aus Ehrenberg zu Hahn, um ein Brecht gehöriges, geschlachtetes Rind abschätzen zu lassen. Man sprach dabei von dem Morde und dem Ergebniß der Section, worauf Brecht in Hahn's Gegenwart sagte, die Leute gäben diesem die Ermordung schuld. Hahn erschrak sehr, legte ein Messer, das er in der Hand hatte, aus der Hand, fing an zu schwitzen und sagte nur stockend: „Verstehe Er nur, verstehe Er nur, ich habe manches Kalb abgestochen." Als dann Brecht bemerkte, die Müllerin in Lohsdorf habe erzählt, Hahn habe den Ermordeten mit nach Hause genommen und erstochen, erwiderte die Frau Hahn's, „indem sie wie ein Blut roth geworden, sie wären arme Leute, würden aber doch so etwas nicht thun". So kam es denn, daß, wie Röllig versicherte, man Hahn „in der ganzen Gegend ungescheut als den Mörder nannte". Hahn selbst, so gewaltthätig er sonst war, ließ dies einige Wochen ruhig hingehen, erst am 13. April „hat er gegen einige, die ihm zwischen dem 20. bis 28. März den Mord schuld gegeben, es gerügt". Er drohte ihnen mit einer gericht-

lichen Klage, die aber unterblieb; er gab später an, er habe gegen die Müllerin in Lohsdorf nicht klagen wollen, weil sie ihm immer Fleisch abgekauft habe. Sein anscheinender Plan, den Verdacht auf einen andern zu lenken, gedieh nur bis zu einem sehr ungeschickten Versuch. Am 21. April kam er „zu dem Bärmüller Haberkorn, sagte diesem, die Brechtin von Ehrenberg habe erzählt, sie hätten den Bärmüller hinaufgesetzt, er solle den Ermordeten massakrirt haben"; er forderte zugleich Haberkorn auf, er solle die Brecht verklagen, er selbst wolle es, wenn sie leugne, beschwören, sie wollten zusammen auf das Amt gehen. Haberkorn erklärte aber, er wolle erst selbst mit der Brecht reden.

Monate vergingen, ehe das Gericht von allen diesen Indicien Notiz nahm. Zu Anfang des Juli 1769 erst ward Hahn, seine Frau und Schwiegermutter arretirt und zugleich mit der Haussuchung verfahren. Ein an sich unerheblicher Umstand veranlaßte das Gericht zum endlichen Einschreiten: es schien nämlich, daß die Geister, welche im alten Schlosse zu Hohenstein ihre Residenz aufgeschlagen, über die Saumseligkeit des weltlichen Richters erzürnt seien; man erzählte im Städtchen, es habe „im Schlosse mit dem Geschmeide (d. h. den Ketten, mit welchen man die Gefangenen fesselte) geklimpert". Hahn kam selbst zum Amtsfron, um sich nach dem Spuk zu erkundigen, und benahm sich dabei so ängstlich und sonderbar, daß der Amtsfron den ihm bereits längst zu Ohren gekommenen Verdacht, daß Hahn der Mörder sei, endlich beim Amtmann zur Geltung brachte. Bei der Haussuchung fand sich, wie nach der Länge der inmittelst verlaufenen Zeit nicht anders zu erwarten stand, nichts in Hahn's Behausung, was als directes Indicium auf einen daselbst verübten Mord hindeutete. Auf dem

Boden des Hauſes bemerkte der Amtsfron eine große „Zieche" von grobem Leinen (eine Art Sack), welche unten große Blutflecke zeigte, die dem Verſuch des Auswaſchens widerſtanden hatten. Bei einem Fleiſcher konnte ein blutiger Sack an ſich nicht auffallen, Hahn gab auch ſofort zu, daß die Flecke Blutflecke ſeien, da er die Zieche oft zum Transport von friſchem Fleiſch benutzt habe. An Geld fanden ſich nur wenige Thaler. Auf einem Fenſter ſtand ein leeres hölzernes Käſtchen; man entdeckte aber ein geheimes Fach und in ihm eine „fremde Kundſchaft", von der Hahn angab, „er habe ſie zu Weihnachten 1768 aus der Handwerkslade genommen", was denn auch ſpäter ſich beſtätigte. Das Document konnte alſo nicht von dem Ermordeten herrühren. Der Amtmann hatte aber Hahn noch eine Ueberraſchung bereitet, auf die dieſer nicht gefaßt war. Er hatte das in der Nähe des Leichnams gefundene Hemdenknöpfchen mit ſich genommen und zeigte es Hahn, gleich als ob er es ſoeben im Zimmer gefunden habe, mit der Frage, ob es ihm zugehöre? Hahn antwortete unbefangen, es gehöre ſeinem kleinen Mädchen, Fiſcher, ein Tabuletkrämer, habe demſelben ein paar ſolche Knöpfchen geſchenkt; das dazugehörige andere Knöpfchen war auch noch vorhanden. Als nun aber der Amtmann Hahn ſagte, daß das Hemdenknöpfchen ſich bei der Leiche gefunden, erblaßte er, fing an zu zittern und wollte ſtammelnd ſeine Worte nun ſo drehen, als habe er geſagt: „wenn der Amtmann das Knöpfchen in ſeinem Hauſe gefunden, ſo ſei es ſeinem kleinen Mädchen."

Bei der erſten Vernehmung leugnete Hahn ebenſo wie ſeine Frau alles: beide wollten den Ermordeten nie geſehen, am wenigſten ſich an ihm vergriffen haben; dagegen eröffnete die alte Gerſchel, Hahn's Schwiegermutter,

eine Mittheilung, die allerdings ſehr erheblich erſchien. Sie erzählte nämlich, daß Hahn am 15. März abends gegen 8 Uhr mit einem fremden Mann nach Hauſe zurückgekehrt ſei, den ſie aber, da es ſchon finſter geweſen und in dem Zimmer kein Licht gebrannt, in Geſtalt und Kleidung nicht habe erkennen können. Nach ihrer Angabe fragte ſie Hahn: „Was bringt Ihr da wieder für einen Saufläppſch mit?“ erhielt aber keine Antwort. Der Fremde ſetzte ſich auf die Ofenbank, ſie aber, die Gerſchel, ging in ihre Kammer auf dem Boden und legte ſich zu Bett. Eine halbe Stunde ſpäter hörte ſie, daß ihre Tochter ſich in die ebenfalls auf dem Boden befindliche Kammer, in der ſie mit ihrem Mann und Kindern ſchlief, begab und zu Bett legte. Früh um 7 Uhr ſtand die Gerſchel wieder auf, fand die Hausthür offen, ihre Tochter am Tiſch in der Unterſtube beſchäftigt; Hahn ſchlief noch. Auf ihre Frage, wo denn der fremde Menſch hingekommen? antwortete die Tochter: „Ei der war ſchon fort, als ich aufſtand, die Thüren waren alle auf.“ Einige Tage nachdem die Gerſchel dies zu Protokoll gegeben, am 10. Juli, bat ſie den Amtsfron, er ſolle ſie zu ihrer Tochter bringen, ſie wolle ihr das Gewiſſen ſchärfen, ſie ſolle ſagen, wo der Menſch, den ihr Mann am 15. März mitgebracht, hingekommen, ſie habe keine Ruhe. Die Bitte ward der Gerſchel nicht gewährt, als aber der Amtsfron am 12. Juli die Hahn aus ihrem Gefängniß zum Verhör führte, rief die Gerſchel, die dies aus ihrem Kerker bemerkte, ihrer Tochter zu: „Chriſtiane, ich bitte dich ums Jüngſte Gericht willen, geſtehe es, du mußt wiſſen, wo er hingekommen.“ Die Worte der Mutter erſchütterten doch das noch nicht ganz verhärtete Gemüth der Tochter. Die Hahn legte nun ein unumwundenes Geſtändniß über die gräßliche That mit allen

Nebenumſtänden ab. Nach ihren Angaben war der Vorgang ein ſo entſetzlicher, haarſträubender geweſen, wie die Annalen der Criminalrechtspflege wenig ähnliche enthalten.

Die Hahn beſtätigte zunächſt die Angaben ihrer Mutter und fügte hinzu, ihr Mann habe ihr auf ihre Frage, wen er mitbringe? erwidert: „es ſei ein fremder Burſche, der die Nacht dableiben wolle, er könne auf der Ofenbank liegen.“ Ein Licht war nicht im Hauſe, man blieb alſo im Dunkeln. Nachdem die Mutter ſich zurückgezogen, forderte die Hahn ihren Mann auf, ſich ebenfalls mit ihr zur Ruhe zu begeben; er erwiderte aber, „Hertwig's Fritze wolle noch ein Kalb bringen, das ſie zuſammen ſchlachten wollten“. Ihr Anerbieten, daß ſie auch aufbleiben und mit einem Span leuchten wolle, lehnte er ab, indem er ſie zu Bett ſchickte. Sie ging zu den Kindern in der Kammer auf dem Boden, konnte aber nicht einſchlafen; wahrſcheinlich ahnte ihr ſchon, daß Hahn mit dem Fremden Böſes beabſichtige. Mehrere Stunden vergingen, Hahn kam ihr nicht nach, ſie hörte „immer unten herumgehen“. Gegen Mitternacht beſchloß ſie aufzuſtehen, unterließ es aber, „weil es ihr geſchauert“. Bald darauf kam Hahn in Strümpfen leiſe die Treppe heraufgeſchlichen und forderte ſie auf, ihm zu leuchten. Sie ging herab in die Unterſtube, deren zwei Fenſter nach der Straße herausgingen; Hahn hatte beide, das eine mit einem Tiſchtuch, das andere mit einer blauen Schürze verhangen; an die Stube ſtieß die Fleiſchkammer, in dieſer fand die Hahn ihren Mann und fragte ihn, wozu ſie ihm leuchten ſolle? Die Antwort war: „Du ſollſt mir nur einen Augenblick leuchten, ich will den fremden Kerl beiſeite ſchaffen.“ Entſetzt „bat ſie ihn um Gottes willen, es zu unterlaſſen; ſie erinnerte

ihn daran, daß sie ihn schon von zwei bösen Thaten abgehalten habe". Einmal hatte er eine gewisse Pohlmann aus Sebnitz, die bei ihnen über Nacht geblieben und eine Summe Geld, welche sie bei sich führte, Hahn zur Verwahrung übergeben, erschlagen wollen; das andere mal hatte er die Absicht geäußert, der Steuerbotin, die mit Steuergeldern nach Dresden ging, am Wadenberge aufzulauern, sie zu ermorden und ihr das Geld abzunehmen. Damals hatte Hahn den Vorstellungen seiner Frau nachgegeben, jetzt war aber ihr Flehen vergeblich; er sagte: „Es ist nun mein Glück oder Unglück, ich muß einmal sterben, wenn ich ein Inseltlicht gehabt hätte, wäre ich mit dem Kerl lange fertig und hätte dir nicht erst das Maul aufgesperrt." Als die Hahn die Fleischkammer verlassen wollte, ergriff ihr Mann sie am Arm und sprach: „Es ist dein Unglück, du sollst mir nur ein bischen leuchten, sage nur, ob du willst oder nicht?" Er führte sie hiermit in die Wohnstube zurück, wo er einen Span anzündete, den er ihr in die Hand gab. Der Fremde lag im tiefen Schlaf auf der Ofenbank ausgestreckt, auf der linken Seite mit dem Kopf nach den Fenstern zu, beide Arme übereinander gelegt, der Hals war entblößt. Hahn band nun zunächst die Füße des Schlafenden mit einem Strick an die Ofenbank fest; auf die Warnung seiner Frau, der Mensch werde erwachen, erwiderte er: „Laß mich nur machen, ich nehme drei solche Kerle auf mich." Hahn ergriff jetzt ein schmales Fleischermesser, das neben dem Wetzstein, mit dem er es vorher noch geschärft, auf dem Tisch lag, stürzte sich mit der ganzen Wucht seines Körpers auf die Brust und Arme des Schlafenden und stieß ihm das Messer mit solcher Gewalt in die Kehle, daß die Spitze auf der andern Seite des Halses in der Bank stecken blieb; er

wendete dann das Messer einigemal in der Kehle um. Als der Unglückliche, der, ohne sich zu rühren, nur ein paar mal ächzte, den letzten Seufzer ausstieß, schlug es 1 Uhr. Hahn nahm den Kopf der Leiche, ließ ihn von der Bank herunterhängen und das Blut in ein Fäßchen laufen. Die Geldkatze des Ermordeten schnallte er ihm ab und begann das darin befindliche Geld zu zählen. Als er etwa 10 Thlr. auf den Tisch gezählt, fing das kleinste Kind in der Kammer an zu schreien; es zu beruhigen, ging die Hahn zu ihm. Einige Zeit hernach pochte Hahn an die Decke und wiederholte dies, als die Frau zögerte. Als sie herunterkam, strich Hahn das Geld zusammen und legte es in ein hölzernes Kästchen, dasselbe, in dem sich, wie wir bereits erwähnt, bei der Hausfuchung die fremde Kundschaft fand. Auf die Frage, wie viel Geld es sei, antwortete Hahn: „62 Thlr.", und auf den Vorwurf: „und um so ein Weniges hast du den Menschen hingerichtet?" erwiderte er: „Ich dachte wunder wie viel der Kerl hätte, er ließ sich mit so vielem Geld heraus." Hahn verlangte nun von seiner Frau einen Topf mit Wasser, goß dieses dem Todten über Hals und Gesicht, spülte das Blut ab und trocknete die Leiche mit einem Lappen ab. Dann steckte er sie in die bereits erwähnte Zieche und schleppte sie in die Scheuer. Zurückgekehrt trug er das blutgefüllte Fäßchen in die Fleischkammer, wo der Hund einen Theil des Menschenbluts soff, den Ueberrest goß später die Hahn in das Secret. Inmittelst war die vierte Morgenstunde angebrochen; Hahn legte sich nun, anscheinend sehr erschöpft, auf die Bank vor dem Tisch — die Mordstätte der Ofenbank wagte er doch nicht zu berühren — brannte sich eine Pfeife an und befahl seiner Frau, sie solle sich wieder niederlegen, erklärte aber, dies selbst nicht thun

zu wollen, da er früh über Land gehen werde. Auf die Erwiderung der Hahn: „sie lege sich auch nicht nieder, wenn er nicht mitgehe", antwortete er: „Ich will dir nur meine Herzensmeinung sagen, nun will ich Hohenstein Gute Nacht geben, ich will dir Zeichen und Wunder zeigen." Er ging mit diesen Worten in die Fleischkammer, holte die bereits erwähnte Kundschaft und zeigte sie seiner Frau. Auf ihre Aeußerung: „So, nun willst du fortgehen und mir den Spectakel in der Scheune überm Halse lassen", und ihre Drohung, sie werde, wenn er fortgehe, alles ihrem Vater entdecken, kam er auf sie los und sagte unter groben Schimpfreden: „Also soll ich mich vor dir fürchten? Siehst du, wenn du deinen Leuten etwas sagst, oder mir etwas vorwirfst, so sollst du sehen, wie es dir gehen soll; wenn ich dein Kind, das du an dir hängen hast, nicht schonte, so wüßte ich, was ich mit dir machte." Endlich ließ sich Hahn doch noch bereden, mit zu Bett zu gehen; er nahm aber das Kästchen mit dem Gelde und auch die Kundschaft mit und steckte diese mit den Worten in seine Rocktasche: „Nimm sie mir nicht heraus, sonst kostet es dein Leben." Erst als der Tag völlig angebrochen, schlief Hahn ein, während die Hahn, ohne ein Auge zugethan zu haben, aufstand.

Hahn's Benehmen und Treiben am Tage nach der Mordthat haben wir bereits erzählt. Die Hahn verbrachte den Tag in Todesangst; der Scheune mit ihrem blutigen Geheimniß wagte sie sich nicht zu nähern, fürchtete aber immer, daß ein Zufall zur Entdeckung der Leiche führen könne. Als Hahn gegen 10 Uhr abends nach Hause zurückkehrte, fragte sie ihn, wo er mit Röllig herumgesoffen habe? Er antwortete: „Ja, es ist mir säuferlich, wenn du es nur wüßtest!" — er wünschte, wenn

er nur ſterben könnte, verlangte ein Glas Branntwein, ging endlich, da er keinen bekommen konnte, zu Bett; er brannte im Bett wie Feuer, hatte die ganze Nacht keine Ruhe, ſondern redete verkehrtes Zeug. Als am Morgen die Frau ihm ſagte, „wie es denn werden ſolle, wenn er krank würde, da er den Kerl noch in der Scheune liegen habe", antwortete er: „Ach, den habe ich lange weggeſchafft, davon rührt eben meine Krankheit her." Auf ihre fernere Frage, „ob ihn etwa jemand geſehen habe", erwiderte er: „Nein, es iſt mir aber ſonſt etwas, da ich den Kerl fortſchaffte, begegnet, das ich gar nicht ſagen kann." Wir ſtoßen hier in unſern Vorlagen auf eine Lücke, die um ſo bedauerlicher iſt, als uns hier eine Thatſache zu fehlen ſcheint, die wahrſcheinlich von pſychologiſchem Intereſſe iſt. Die Hahn ſelbſt wußte die Zeit, wann ihr Mann die Leiche fortgeſchafft, nicht zu bezeichnen, es muß dies aber, da der Körper am 16. März noch nicht in der Schlucht, in der man ihn am 17. fand, gelegen hatte, in der Nacht vom 16. zum 17. März geſchehen ſein. Wahrſcheinlich hatte Hahn die Leiche, als er von ſeinem Gang mit Röllig zurückgekehrt war, gegen 10 Uhr des Abends, fortgetragen; was war ihm aber da zugeſtoßen? Es konnte dies nach ſeinen Angaben gegen ſeine Frau nichts geweſen ſein, was ihn unmittelbar die Entdeckung des Mords beſorgen ließ; begegnet hatte er niemand, es mußte alſo etwas vorgekommen ſein, das ſein Gewiſſen erweckt hatte, etwas Fürchterliches, das er ſelbſt ſeiner Frau zu wiederholen ſich ſcheute. War es eine Täuſchung, die ihm ſeine durch das erwachte Gewiſſen erregte Phantaſie vorgeſpiegelt hatte? glaubte er vielleicht, als er die Leiche auf dem Rücken davontrug, zu bemerken, daß ſie ſich rege, um den Mörder zu verrathen? Wir müſſen es unſern

Lesern überlassen, vielleicht glücklichere Vermuthungen aufzustellen, und enthalten uns jeder Ausschmückung, da wir gewissenhaft nur das wiedergeben, was wir actenmäßig belegen können. So wenig die Hahn über die Fortschaffung der Leiche Auskunft zu geben vermochte, ebenso wenig wußte sie, was ihr Mann mit der Geldkatze des Ermordeten und dessen Kopfbedeckung, welche beide Gegenstände sich nicht fanden, begonnen habe. Auch über die Verwendung des Geldes wollte sie keine specielle Kenntniß haben; nur das gab sie an, daß ihr Mann eine Schuld an ihren Vater kurz vor den Ostertagen auf dessen Mahnen getilgt habe, was dann auch der alte Gerschel bestätigte. Sie versicherte übrigens, daß sie von dem Blutgelde selbst nichts erhalten, vielmehr ihr Mann, als sie später zu Bestreitung häuslicher Bedürfnisse Geld verlangt, ihr dies mit den Worten verweigert habe, „er brauche es selbst". In dem Kästchen fand sie schon am 17. März das Geld nicht mehr, Hahn gab ihr an, er habe es einem Manne, der auch den Namen Gerschel, wie sein Schwiegervater führte, zum Aufheben gegeben, und als die Hahn ihm bemerkte, warum er dies gethan, Gerschel könne es ja verrathen, antwortete er, Gerschel thue das nicht, er habe ja sonst viel unrechtes Gut auf seinem Herzen. Der bezeichnete Gerschel leugnete übrigens bei seiner Vernehmung, daß Hahn ihm Geld zur Aufbewahrung übergeben habe.

Hahn verlangte bereits am 17. März von seiner Frau, sie solle die Zieche, in welche er die Leiche gesteckt, waschen; ihrer Weigerung, dieselbe, vor deren Blutspuren ihr graute, zu berühren, begegnete er mit Drohungen; sie fand sie in der Fleischkammer hinter dem Hackstock, wusch sie aus und hing sie dann auf dem Boden auf,

wo der Amtsfron ſie bei der Hausſuchung noch vorfand. Als Hahn ſeine Abſicht erklärte, der Section des aufgefundenen Leichnams beizuwohnen, bat ſie ihn, dies zu unterlaſſen, „weil bei ſolcher Gelegenheit die Menſchen ſich veränderten und er in Verhaft werde genommen werden"; allein er ſagte: „Mögen ſie mich droben behalten, ich geſtehe nichts."

Dieſem Vorſatz blieb er getreu; auch bei der Confrontation mit ſeiner Schwiegermutter und ſeiner Frau leugnete er halsſtarrig, daß er jemand am 15. März mit in ſein Haus gebracht und von einem Morde irgend Kenntniß habe. Zu ſeiner Frau ſagte er, indem er mit Heftigkeit in die Hände klatſchte: „Es ſind lauter Lügen, nun will ich doch ſehen, wer dieſe Bataille gewinnen wird, ich oder du; ich habe in meinem Leben viel närriſches Zeug erlebt, wenn mir nicht falſch abgeſtochen wird, muß ich gewinnen"; er hob dabei ein Streifchen Papier mit den Worten auf: „Nicht ſo viel räume ich dir ein, und ſollte ich morgen den Kopf verlieren; entweder deine Lügen müſſen gelten oder meine"; dabei brach er in ein lautes Gelächter aus. Er fügte dann noch hinzu: „Ich bildete mir eine Freude ein, ich dachte, heute wirſt du deine Frau ſehen, aber du hätteſt können hinten bleiben, du biſt ein ſchöner Defenſor."

Darüber befragt, woher er denn das Geld zu den Viehkäufen genommen habe, die er, durch Zeugen überwieſen, nicht in Abrede zu ſtellen vermochte, wußte er keine Auskunft zu geben; der geringe Erlös aus vier Kalbfellen, die er nach ſeiner Verſicherung im März 1769 verkauft hatte, erklärte offenbar ſeinen Geldüberfluß nicht. Er behauptete zwar ferner, er habe Kleider verſetzt; dies erwies ſich aber ſofort als unwahr, da ſich dieſe in ſeinem Hauſe vorfanden; er meinte dann, ſeine Frau

müſſe ſie zurückgeholt haben. Auf Vorzeigen der Kundſchaft und Vorhalt deſſen, was ſeine Frau über ſeine Abſicht, damit davonzugehen, angegeben, geſtand er zwar anfangs zu, daß er ähnliche Aeußerungen, aber nur im Scherz, gethan habe; ſpäter widerrief er aber auch dieſes Zugeſtändniß. Daß der Hund aus einem blutgefüllten Fäßchen gefreſſen, räumte er ein, behauptete aber, es ſei darin Blut von einem Kalbe, das er geſchlachtet, geweſen.

Unter dem 13. November 1769 ward dieſe Lage der Unterſuchung von dem Amt zu Hohenſtein, das in der Sache ſehr ſaumſelig verfahren war, der Landesregierung angezeigt, welche unter dem 29. November verordnete, es ſolle gegen Hahn mit der Specialinquiſition verfahren und „die Sache beſtens möglichſt beſchleunigt" werden; zugleich ward die Aufnahme der beiden Hahn'ſchen Kinder bis zur Beendigung der Unterſuchung in das Waiſenhaus zu Torgau verfügt.

Auch in der demgemäß vorgenommenen weitern Unterſuchung blieb Hahn bei ſeinem Leugnen: Neues kam nicht an den Tag. Ein Urtel des Schöppenſtuhls zu Leipzig vom Juni 1770 erkannte nun, daß, „wenn der Inquiſit ſein Bekenntniß in Güte richtig nicht thun will, man wohl befugt, denſelben mit der Schärfe ziemlicher Weiſe angreifen und ihn befragen zu laſſen". Das Urtel bezeichnete zugleich eine ganze Reihenfolge von Fragen. Wegen der Hahn'ſchen Ehefrau ward auf deren gütliche Befragung nach Artikeln erkannt.

Dem Urtel ward nachgegangen, allein auch die Qualen der Tortur vermochten Hahn kein Geſtändniß zu entreißen. Ein Urtel vom Januar 1771 erkannte daher: „daß wider ihn weiter nichts vorzunehmen, ſondern er nach Ablegung des gewöhnlichen Urphedens der Haft

wiederum zu entledigen." Der Mörder ging also, dank seinen stählernen Nerven, ungestraft aus! Im übrigen lautete das Urtel:

„Anlangend Christiane Catharine Hahnin, so ist dieselbe, nach vorgehender scharfer Verwarnung vor der schweren Sünde des Meineids, wobei auch ein Geistlicher zu gebrauchen, sich eidlich zu reinigen und daß als Mittwochs am 15. März 1769 des Abends da es schon dunkel gewesen, ihr Ehemann Johann Bernhard Hahn, die von ihr beschriebene Mannsperson mit sich nach Hause gebracht und diese in ihrer Wohnung des Nachts über verblieben, ihr davon, daß ihr Ehemann diese Mannsperson, in der Absicht um selbige ums Leben zu bringen und derselben das bei sich habende Geld abzunehmen, mit nach Hause gebracht und bei sich behalten habe, einige Wissenschaft weder beigewohnt, noch sie mit ihrem Ehemanne oder sonst Jemanden, an der vorher bemeldeten Person Thätlichkeiten auszuüben, oder dieselbe ums Leben zu bringen, und selbiger das bei sich habende Geld abzunehmen, sich beredet, sie selbst an die bemeldete Mannsperson Hand nicht angelegt, noch an derselben auf eine oder die andere Art thätlich sich vergriffen, insonderheit derselben mit einem Messer oder andern Instrumente in den vordern Theil des Halses einen Stich oder Schnitt nicht beigebracht, dem solchergestalt Ermordeten das Geld, so selbiger bei sich gehabt, nicht abgenommen, sodann den Körper des Ermordeten aus ihrer Wohnung weg und unter den sogenannten Bärengarten, hinten beim Ausfalle, unweit des Wasserhäuschens, zwischen zwei Felsenwände und in eine Schlucht nahe an dem vorbeigehenden Flüßchen, allwo er Freitags darauf am 17. März gefunden worden, nicht geschafft, sie auch außerdem daß, wie sie eingeräumt, ihrem Ehemanne auf

deſſen Verlangen geleuchtet, und Waſſer, um dem Ermordeten das Blut abzuſpülen, überbracht, auf eine oder die andere Art bei dieſer Ermordung, Beraubung und Wegſchaffung behülflich nicht geweſen, dazu Rath und Anſchlag nicht gegeben, weniger von dem, dem Ermordeten abgenommenen Geld etwas überkommen oder zu gewarten gehabt — zu ſchwören ſchuldig."

Die Hahn leiſtete den Eid, und das letzte Urtel in der Sache vom September 1771 beſagte: „Dieweil Chriſtiane Catharine Hahn, ſich vermittelſt Eides zuerkanntermaßen gereinigt, ſo iſt dieſelbe des im Uebrigen Eingeräumten halber mit vierjähriger Zuchthausarbeit zu belegen, ſowohl die auf dieſe Unterſuchung gewendeten Unkoſten pro rata und ſo viel ſie deren veranlaßt, abzuſtatten ſchuldig."

Ihre Mutter, die alte Gerſchel, ward gänzlich losgeſprochen.

Der Name des unglücklichen Schlachtopfers iſt nicht bekannt geworden, ein Zeuge ſprach zwar die Vermuthung aus, es möge ein Fleiſcher Adam geweſen ſein, „der immer zum Einkauf von Vieh viel Geld bei ſich geführt habe"; allein dies beſtätigte ſich nicht.

Der blinde Zeuge.

(Thüringen. Raubmord.)

1858.

Es war am 13. Auguſt des Jahres 1858, eines Freitags. Mancher von unſern Leſern hat wol damals in einem der dichtbeſetzten Eiſenbahnzüge geſeſſen, welche von Oſten und von Weſten her die Hunderte von Feſtgenoſſen bis zu den Stationen Weimar oder Apolda führten: denn es begannen ja die unvergeßlichen Tage der Jubelfeier der Univerſität Jena.

Wer damals aus Norddeutſchland, Preußen oder Sachſen herbeieilte, die Sorgen des Lebens hinter ſich laſſend, das Herz erfüllt und geſchwellt von den immer lebendiger auftauchenden Erinnerungen aus der ſchönſten Jünglingszeit, ungeduldig erwartungsvoll die traute Thalſtadt in prangendem Feſtſchmuck und liebe Jugendfreunde, von denen die auseinander laufenden Lebenspfade ihn getrennt, wiederzuſehen, der wünſchte wol die Schnelligkeit des dahinbrauſenden Zugs verdoppeln zu können, der tauſchte wol mit ſeinen gleichgeſinnten Reiſegefährten beim Anblick des heitern Köſen, der grauen Rudelsburg auf hohem Felſen über dem Saalſtrom die Erzählungen von manchen luſtigen Studentenfahrten aus, während der

Dampfwagen in das engere, doch nicht minder freundliche, selbst mit Reben noch geschmückte Ilmthal einbog und, in den ersten Nachmittagsstunden, an dem anmuthigen kleinen Badeorte Sulza, mit seinem Schloß auf waldiger Höhe und seinen Gradirwerken, vorüberfuhr. Ob wol der eine oder andere der freudig aufgeregten Reisenden, wenn er dann aus dem Wagen hinausschaute, einen Blick auf die liebliche Gegend zu werfen und die Beständigkeit des schönen sommerlichen Wetters zu prüfen, zufällig auch auf ein Dörfchen das Auge gerichtet hat, das, eine halbe Stunde oberhalb Sulza, gleichfalls am Ufer der Ilm liegt?

Wer es gethan, hat sicher keine Ahnung davon gehabt, daß zu dieser Stunde, vielleicht in der nämlichen Minute, das friedliche Dörfchen der Schauplatz einer schauderhaften, in ihrer Ausführung unerhörten Verbrechensthat war. Hunderte fahren heitern Sinns den Freuden eines herrlichen, hochbedeutungsvollen Festes entgegen, und nebenan am Wege im hellen Sonnenschein, der die Landleute hinausruft, den Erntesegen von ihren Feldern heimzuführen unter das sichere Dach, vollzieht der Mord an einem schuldlosen Kindeshaupt sein blutiges Werk!

Das Dörfchen heißt Darnstedt; es zählt kaum mehr als zwanzig Häuser, und diese liegen am südlichen Ufer des Flusses zu beiden Seiten einer ziemlich breiten Dorfstraße; die Felder der Flur laufen ebenso an der südlichen wie an der nördlichen Abdachung des Thales hinauf. Eine überdeckte hölzerne Brücke, dergleichen man in Thüringen hier und da findet, verbindet die Ufer miteinander. Die Eisenbahn, wie die Fahr- und Fußwege zwischen Apolda und Sulza ziehen sich an der nördlichen Thalwand hin. Verläßt man diese und überschreitet man die Brücke, den Weg verfolgend, der nach Darnstedt

hineingeht, so schließt sich zuerst an die Brücke zu rechter Hand eine mit Steinplatten und darauf geschütteter Erde bedeckte Mauer an, welche den Garten der Lißker'schen Besitzung von dem Wege trennt und nur 3½ Fuß hoch ist. Etwas weiterhin mündet der Weg in die mit dem Flusse ziemlich parallel laufende Dorfstraße ein. In dieser ist das erste Haus zur rechten das des Einwohners Lißker, daran stößt das Gehöfte des Einwohners Jährling.

Letzteres bedarf einer nähern Beschreibung. Es bildet ein Parallelogramm. An der einen schmalen Seite nach der Dorfstraße zu steht zuerst das Hofthor, daneben die Fronte des Wohngebäudes, alles in Einer Flucht mit den Nachbarhäusern. Auf der entgegengesetzten Seite ist das Besitzthum durch die Ilm abgegrenzt, elf Stufen führen aus dem Grasgarten bis zum Wasserspiegel hinunter; der Fluß hat hier eine beträchtliche Tiefe. Die langen Seiten des Parallelogramms bilden Mauern und Zäune, nach den Lißker'schen und Volk'schen benachbarten Höfen und Gärten zu. Eine Art von schmalem Fußpfad, nicht erlaubt und gefährlich, doch mitunter benutzt, führt auf dem steilen Rande des Ufers, um die Grenzzäune herum, an den Gärten hin bis zu der Brücke, zu welcher man über die niedrige Lißker'sche Mauer leicht hinwegsteigen kann.

Das Jährling'sche Haus hat außer der Thorfahrt noch eine Hausthür nach der Dorfstraße zu. Durch sie gelangt man zuerst in die Hausflur. Rechts und links sind Stuben, rechts die Wohnstube mit zwei Fenstern nach Mittag auf die Straße und einem nach Mitternacht auf den Hof. An das Wohngebäude ist zuerst, nach der Volk'schen Besitzung zu, ein Kellerhaus, dann ein Stall und ein Schuppen angebaut. Quervor schließt

eine Scheune den Hofraum ab, läßt jedoch zur Seite einen ſchmalen überbauten Durchgang nach dem Garten hin. Die Thür vor dieſem Durchgang bleibt regelmäßig offen, ſodaß es alſo möglich iſt, von der Brücke aus über die Lißker'ſche Mauer hinweg am Fluſſe bis in den Jährling'ſchen Garten und, durch den verdeckten Gang, in den Hof zu gelangen.

Der Eigenthümer des Gehöfts, Karl Friedrich Jährling, hat außerdem noch Grundbeſitz in Feldern und betreibt Landwirthſchaft. Er iſt verheirathet und war zu damaliger Zeit Vater von fünf Kindern. Mit den drei älteſten von ihnen begab er ſich am 13. Auguſt nachmittags 1 Uhr auf ein ihm gehöriges, jenſeit der Ilm liegendes Feldgrundſtück, um Getreide zu binden. Die Frau bereitete erſt noch zu Hauſe Kaffee und trug dieſen um 2½ Uhr auf das Feld nach. Im Gehöfte blieben nur drei Perſonen zurück: der vierundſechzigjährige, ſtockblinde und etwas ſchwerhörige Karl Friedrich Fleck aus Tultewitz, ein unbeſcholtener Mann, der ſich ſeit langer Zeit bei den ihm nahe verwandten Jährlings in Pflege befindet und ihnen ſein Vermögen abgetreten hat, ferner die beiden jüngſten Kinder Jährling's, ein Knabe Namens Ernſt, 5½ Jahre alt, geiſtig ſehr befähigt und faſt über ſein zartes Alter entwickelt, auch körperlich wohlgebildet, der Liebling der Familie, und ein erſt 1½ Jahre altes Kind, das in einem Wagen lag und von Ernſt beaufſichtigt wurde. Der Kinderwagen ſtand im Hofe, der alte Fleck ſaß in der Nähe auf einer Bank.

Um 2½ Uhr kehrte Karl Friedrich Jährling in ſein Haus zurück, um den Wagen zum Einfahren des Getreides zu holen. Beim Anſchirren ging Ernſt ſeinem Vater an die Hand, trug ihm auch eine Reichgabel bis auf die Straße nach, als Jährling nach Verlauf von

etwa einer Viertelstunde mit dem Wagen aus dem Thor fuhr. Der eine Thorflügel blieb offen stehen, sodaß man von der Straße aus einen Theil des Hofs übersehen konnte. Die Straße war jedoch öde, fast alle Bewohner des Orts befanden sich draußen auf ihren Feldern, um das günstige Erntewetter rasch zu benutzen, nur wenige Leute waren in ihren Häusern zurückgeblieben und dort mit andern Arbeiten beschäftigt. Der Einwohner Baier, der die Tagewache zu besorgen hatte, saß nicht sehr weit von dem Jährling'schen Hause entfernt; er hat gesehen, wie Jährling gekommen und gegen 2¾ Uhr wieder weggefahren ist, später ist niemand aus- oder eingegangen, bis Jährling selbst ungefähr nach zwei Stunden mit dem beladenen Erntewagen wieder anlangte. Die Hausthür nach der Straße zu war und blieb am ganzen Nachmittag von innen verschlossen.

Als Jährling mit seinem leeren Geschirr noch nicht lange fortgefahren war — es mochte kaum 3 Uhr vorüber sein — da hörte Fleck Schritte, welche von dem bedeckten Scheunengange her, über den gepflasterten Hof, gerade auf ihn loskamen. Seines Anrufs: „Wer ist denn da?" achtete der Unbekannte nicht, sondern fragte den Ernst: „Ist denn dein Vater zu Hause?"

Der Knabe antwortete: „Nein, er fährt mit Robert (dem ältesten Sohne) ein."

Der Unbekannte fuhr fort: „Ist denn deine Mutter da?"

Ernst erwiderte: „Die ist auch auf dem Felde."

Darauf fragte der Unbekannte noch: „Wo ist denn der Hausschlüssel?"

Eine Antwort Ernst's vernahm Fleck nicht mehr, es war ihm als ginge der Fremde durch die innere Thür in das Haus. Darüber beunruhigt, stand Fleck von sei-

ner Bank auf, rief nach Ernst, jedoch vergeblich, trat in die Flur und sagte: „Was ist das für eine Wirthschaft, in der Ernte so ohne weiteres in die Häuser zu gehen?“

Darauf vernahm er, daß die Schritte sich wieder über den Hof, nach dem verdeckten Gange wandten und dort verschwanden. Er verschloß die Hausthür, ohne jedoch den Schlüssel abzuziehen, rief wiederholt nach Ernst, erhielt aber keine Antwort, ging nach seiner Bank und nahm das kleine Kind, das zu schreien begonnen hatte, aus dem Wagen auf den Arm.

So vergingen etwa zehn Minuten. Da wurden abermals Schritte hörbar, welche aus dem verdeckten Gange über den Hof gingen, die Thür wurde aufgeschlossen und es ging jemand erst in die Hausflur, dann in die Wohnstube.

Der Blinde erhob sich, ging dem Unbekannten bis an die nur angelehnte Thür der Wohnstube nach und rief hinein: „Was hat Er denn in der Stube zu machen? Jährling kommt zurück mit dem Wagen, wer ihn sprechen will, mag draußen warten, bis er kommt!“

Abermals keine Antwort. Fleck klinkte die Thür ein, drehte den Schlüssel von außen herum, glaubte den Eindringling auf diese Weise sicher eingeschlossen zu haben und ging nach der offenen Thorfahrt, um zu horchen, ob Jährling noch nicht zurückkomme.

Nachdem er eine Zeit lang vergeblich geharrt hatte, ging er in die Hausflur zurück, untersuchte wieder die Wohnstubenthür, fand aber, daß der Schlüssel nicht mehr daranstak. Die Thür hat nämlich — was der Blinde wahrscheinlich gar nicht wußte — ein kleines Schiebfensterchen, und wenn man dieses öffnet, ist es, wie angestellte Proben später ergeben haben, für jemand, der

lange Arme hat, wol möglich, von innen heraus bis an das Schloß zu greifen und den Schlüssel abzuziehen.

Jetzt blieb dem alten blinden Manne nichts weiter übrig, als sich in den Hof und an das Thor zurückzubegeben und zu warten, bis Jährling kommen würde.

Von hohem Interesse für die ganze Entwickelung der Untersuchung ist, daß Fleck bei seiner ersten Vernehmung am 15. August über die Stimme des Unbekannten sagte: „An der Stimme erkannte ich, daß es eine Mannsperson war. Der Kerl sprach nicht laut, es war so eine Mittelstimme und mir nicht bekannt."

Ferner: „Ich habe gar keine Vermuthung, wer der Kerl gewesen ist."

Dabei ist zu bemerken, daß Fleck schon in seiner Kindheit erblindet ist und, trotz seiner im höhern Alter eingetretenen Schwerhörigkeit, noch die Gabe dieser Blinden besitzt, an der Stimme ihm einigermaßen bekannte Personen sicher zu erkennen.

Gegen 5 Uhr nachmittags kam Jährling mit Frau und Kindern und mit dem beladenen Erntewagen heim. Sie machten sich sämmtlich alsbald an die Arbeit, das Getreide abzuladen und in der Scheune unterzubringen.

Auffällig und weder in der Voruntersuchung noch in der Hauptverhandlung aufgeklärt ist es, daß Fleck bei der Ankunft der Jährling'schen Familie nicht sogleich von dem seltsamen Erlebnisse Mittheilung gemacht hat. War er vielleicht besorgt, man möchte ihn schelten, daß er nicht wirksamere Mittel ergriffen habe, den Eindringling abzuhalten? Hoffte er, der Unbekannte werde sich, wenn er auch wirklich etwas Böses im Sinne gehabt, ohne es zu verüben, heimlich wieder entfernt haben? Oder ahnte er Schlimmes und hatte nicht den Muth, selbst die Entdeckung herbeizuführen? Diese Fragen bleiben ungelöst.

Den mit der Arbeit beſchäftigten Familiengliedern fiel die Abweſenheit des kleinen Ernſt vorerſt noch nicht auf.

Nachdem die Arbeit vollendet war, ging Jährling's elfjährige Tochter Emma in das Haus, um einmal zu trinken und nachzuſehen, was es an der Zeit ſei. Es war gerade 4¾ Uhr. Sie fand die Wohnſtubenthür eingeklinkt, aber unverſchloſſen, der Schlüſſel ſtak inwendig an, das Thürfenſterchen ſtand offen, ebenſo die Klappe des Schreibpults, und eine Rodehacke, deren Platz ſonſt am Eingang des Kellerhauſes war, lehnte daneben.

Dieſe auffälligen Umſtände theilte Emma ſogleich ihrem Vater mit. Er eilte in die Stube und fand, daß ſein Pult jedenfalls mit der Rodehacke gewaltſam aufgeſprengt worden war. Das bewieſen die Eindrücke im Holz wie die Schmuzſpuren und die losgezwängten Nägel des Riegelſchloſſes. Es fehlte auch ein Schubfach rechter Hand im Pulte, ſammt dem Geldinhalt im Betrag von mindeſtens 45 Thlrn., beſtehend aus einem meiningenſchen einthälerigen Kaſſenbillet, das Uebrige in Drittel-, Sechstel- und Zwölftelſtücken. Dieſes Geld hatte Jährling kurz zuvor für verkauftes Getreide eingenommen.

Jetzt erſt theilte Fleck dem Jährling mit, was er in der letzten Stunde erlebt hatte. Wenn nun auch der gewaltſame Diebſtahl, den jedenfalls der unbekannte Eindringling verübt, unzweifelhaft war und nunmehr die Abweſenheit des kleinen Ernſt auffiel, ſo glaubte man anfangs doch, das Kind habe ſich aus Furcht vor dem Diebe irgendwo verſteckt oder ſei aus dem Hauſe gegangen, um mit Kameraden zu ſpielen. Der Knabe kam jedoch nicht wieder, man ſuchte nach ihm, fand ihn aber nicht. Hingegen wurde der Vater in dem überdeckten dunkeln Gange neben der Scheune zwei Blutflecken auf dem Boden gewahr.

Nunmehr ahnten die bekümmerten Aeltern, daß sie ein schweres Unheil betroffen hatte, machten Anzeige, schickten nach Sulza und ließen den dort stationirten Gensdarmen herbeiholen.

Die an dem nämlichen Tage angestellten Nachforschungen ergaben nichts weiter, als daß man ein paar Fußspuren fand. Da, wo der Gartenzaun dicht über dem Wasserspiegel des Flusses zwischen dem Jährling'schen und Lißker'schen Besitzthum die Grenze bildet, sah man in der feuchten Erde sehr deutlich den Abdruck eines Stiefelabsatzes und eines Theils der Stiefelsohle bis zur Fußspitze, nur die eine Längenseite hatte sich nicht vollständig abgedrückt. Der Stiefel war ein für den rechten Fuß bestimmter, einbälliger gewesen. Die Länge betrug genau 12½ Zoll, die des Absatzes für sich allein 2½ Zoll, die Breite des Absatzes 2¼ Zoll. Der Absatz war mit einem Hufeisen beschlagen, an der Kante nach dem hohlen Fuße zu mußte aber eine einzelne kleine Zwecke etwa von der Größe eines Stecknadelkopfs sich befunden und hervorgeragt haben. Die Sohle war ringsum mit großköpfigen Zwecken versehen. Nicht minder deutlich zeigte sich dieselbe Absatzspur mit allen obigen Merkmalen in der Erdlage auf der Lißker'schen Gartenmauer neben der Brücke. Diese Spur ging von außen herein. Außerdem nahm man auf dem schmalen Pfade an den Gärten noch mehrere hin- und herführende Spuren von beiden Füßen wahr, die jedoch bei weitem nicht so deutlich, obschon ebenso frisch waren. Nur so viel konnte man mit Gewißheit annehmen, daß diese Spuren von einem und demselben Menschen herrührten, und eine Vergleichung und Ergänzung der verschiedenen fragmentarischen Abdrücke ergab das weitere Resultat, daß die Zahl der um die Sohle herumlaufenden großen Zwecken 23 betrug und

in dieſer Reihe auf der äußern Seite des Stiefels die neunte und auf der innern die ſechste Zwecke fehlte. Ferner waren hier und da in den Abdrücken kleine Theile von Pferdemiſt bemerkbar, ſolcher lag aber in dem überdeckten Gange neben der Jährling'ſchen Scheune reichlich umher.

Das eifrige Suchen nach dem vermißten Knaben hatte an dieſem Tage keinen Erfolg.

Am nächſten Tage, Sonnabend, 14. Auguſt, begann man es von neuem und fuhr auch in einem Kahne von Sulza her den Fluß herauf. Dabei fand man in der Nähe von Darnſtedt auf einer Sandbank des Ufers den vom Waſſer angetriebenen Leichnam des Ernſt Jährling.

Bei der am folgenden Morgen vorgenommenen gerichtlichen Leichenſchau zeigte ſich an der mittlern Halsgegend zwiſchen Zungenbein und Kehlkopf eine mit ſcharfen Rändern verſehene, wenig klaffende, einen Zoll zwei Linien lange Stichſchnittwunde mit einem abgerundeten Wundwinkel nach links. In horizontaler Richtung unter der vorigen Wunde befanden ſich noch zwei ähnliche Wunden in der gegenſeitigen Entfernung von je zwei Linien. Die obere dieſer Wunden hatte eine Länge von fünf Linien, die untere eine Länge von vier Linien. Beide Wunden ließen in noch höherm Grade als die zuerſt beſchriebene ein keilförmiges klaffendes Anſehen mit dem breitern Wundwinkel nach links erkennen.

Wir übergehen die für uns nicht weſentlichen Reſultate der Leichenöffnung und erwähnen nur, daß von den Phyſikatsperſonen auf Grund ihres Befunds verſichert wurde: Der Knabe ſei noch lebend ins Waſſer gekommen, er habe den Tod durch Ertränken gefunden und etwa 12—24 Stunden im Waſſer gelegen. Die mit

einem einschneidigen spitzen Instrument hervorgebrachten Halswunden seien dem unglücklichen Kinde im Leben zugefügt worden, aber keine derselben sei tödlich gewesen.

So war es denn nunmehr zweifellos: ein Mord war verübt worden an einem unschuldigen, schutzlosen Kinde, und zwar — wenn man der Aussage des Blinden Glauben schenken durfte — verübt worden, um den Zeugen des beabsichtigten Diebstahls aus dem Wege zu schaffen — ein Raubmord. Und welch eine verstockte Verruchtheit, die des Anrufens und Fragens des Blinden, seiner schwachen Widerstandsversuche nicht achtet, keine zehn Schritte von ihm die blutige That vollbringt und dann, ohne sich irre machen zu lassen, ohne vor dem auf die Erde vergossenen Blute zu scheuen, den Fuß zurückwendet, an dem mahnenden und drohenden Greise abermals vorüberschreitet und in das Haus der Aeltern des gemordeten Kindes eintritt, den vorher überlegten Diebstahl nunmehr sicher auszuführen!

Wo war aber dieser Mörder zu suchen? Unter der kleinen Zahl der Bewohner des Dörfchens? Manches sprach dafür. Man hatte an dem ganzen Tage keinen Fremden, wenigstens keinen, der irgend verdächtig gewesen, bemerkt. Der Mörder war nicht von der Straße aus in den Hof getreten, dafür hatte man das Zeugniß des Tagewächters Baier und die Fußspuren am Flusse hin. Wer aber kannte diesen verborgenen und gefährlichen Pfad außer den Darnstedtern? Ja selbst das Benehmen und die Antworten des Ernst Jährling würden einem Fremden gegenüber anders gewesen sein, er würde nicht so unbefangen auf die Fragen Auskunft ertheilt, sich gewiß schon instinctmäßig in die unmittel-

bare Nähe und den Schutz Fleck's begeben haben. Dennoch war keiner unter den Einwohnern, dem Jährling, der Bürgermeister oder irgendjemand eine solche That zutrauen konnte, überdies hatte Fleck trotz seines Unterscheidungsvermögens die Stimme nicht erkannt.

Man rieth hin und her, auf den und jenen aus den benachbarten Orten, der hier und da nach Darnstedt und in Jährling's Haus gekommen und sich keines sonderlichen Rufs erfreute. Die Gensdarmerie wurde angewiesen, dem Aufenthalt aller dieser irgend in Frage kommenden Personen während der kritischen Zeit nachzuforschen, doch überall erwies sich der unbestimmte Verdacht als grundlos.

Am Sonnabend, 14. August, trat eine untrügliche Spur zu Tage. Der Landwirth Friedrich Schröter hatte abends vorher von dem Diebstahl bei Jährling und dem Verschwinden des Knaben gehört, der Gensdarm hatte ihm die Fußspuren im Garten und auf der Mauer genau beschrieben und auch die davon abgenommenen Maße gezeigt. Schröter glaubte zwar noch nicht, daß an dem Kinde ein Verbrechen verübt worden sein könne — denn der Leichnam wurde erst später am Sonnabend gefunden — aber er empfand wahres Mitleid mit den armen geängsteten und bekümmerten Aeltern. Er versichert, die ganze Nacht von Freitag auf den Sonnabend habe er mit Gedanken an das Kind und wohin es wol gekommen sein könne, sich beschäftigt. Am Sonnabend ging er mit seinem Knecht nach einem ihm gehörigen, auf dem jenseitigen nördlichen Ufer der Ilm liegenden Grundstück, um zu hauen. Der Weg dorthin führte ihn zuerst über die Brücke, von da aus zur linken Hand auf Wiesen, dicht am Wasser hin. Neben diesem Fußpfade, 315 Schritte von der Brücke entfernt,

steht ein Erlenbusch hart an dem damals angeschwollenen und fast volluferigen Strome. Man muß, wenn man zu diesem Busche gelangen will, vom Wege ab ein paar Schritte hinuntergehen. Schröter's Augen richteten sich zufällig da hinab und er wurde dort ein paar vollkommen deutliche Spuren von Tritten gewahr. Als er, in Erinnerung an den gestrigen Vorfall, hinunterging und sich die Spuren genau ansah, überzeugte er sich, daß die Absatzeisen, der kleine Stift und die großköpfigen Zwecken sich hier ganz in der Weise abgedrückt hatten, wie nach der Erzählung des Gensdarmen Knabe im Jährling'schen Garten und auf der Lißker'schen Mauer; auch die Längen- und Breitenmaße schienen vollkommen übereinzustimmen.

Schröter lief augenblicklich nach Darnstedt zurück und holte Jährling herbei. Auch dieser überzeugte sich von der vollkommenen Uebereinstimmung der Fußtrittspuren diesseit und jenseit der Ilm, er bemerkte sogar, daß in den Spuren am Erlenstock gleichfalls Theilchen von Pferdemist sich vorfanden.

Dieselbe Wahrnehmung ist drei Tage später von dem Gensdarmen Knabe und mehreren andern Personen gemacht worden; auch die Zahl der 23 Zwecken am rechten Fuß, das Fehlen der neunten und der sechsten traf zu.

Man konnte das am 17. August noch deutlich wahrnehmen, denn es war in den Zwischentagen kein Regen gefallen.

Weiter verdächtig erschien, daß der Landwirth Valentin Putze ebenfalls am Morgen des 17. August noch welke, von einem benachbarten Grundstück abgerissene Kohlblätter in der Nähe des Erlenstocks, an andern Büschen fand und daß einige von diesen Blättern, wie

schon der Anschein vermuthen ließ, mit Blut aneinander geklebt waren.

So durfte man also mit Recht darauf schließen, daß der Mörder, nach Verübung seiner That, hierher an den Erlenstock seinen Weg genommen, am Flusse sich gewaschen und seine Hände an den Kohlblättern abgetrocknet hatte.

Wohin aber hatte er sich dann gewendet?

Dem Auge des Vaters des gemordeten Kindes gelang es, die weitere Spur zu entdecken, so unmerkbar und verborgen sie auch war.

Auf dem Wiesenfußpfade oberhalb des Erlenstocks konnte man begreiflicherweise derartige Spuren nicht wahrnehmen, dazu hätte der Pfad nicht so trocken und weniger begangen gewesen sein müssen. Aber 346 Schritte weiter stromaufwärts, in der Richtung westlich nach Apolda zu, an den Weinbergen herab führt der sogenannte Flutgraben, kein gangbarer und benutzter Weg. Diesen Flutgraben hinauf zeigten sich schwache und unvollständige, dennoch aber, wenn man einmal aufmerksam darauf geworden war, ganz zweifellose Spuren derselben Tritte, ja noch mehr: bei genauer Beobachtung fand man sogar, daß dieselben Füße diesen Weg nicht nur hinauf, sondern auch herunter genommen hatten!

Oberhalb dieses Grabens war also der Punkt zu suchen, von wo aus, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Mörder zur That gegangen, wohin er nach vollbrachter That zurückgekehrt war. Und diese Erwartuug täuschte nicht. In einer Entfernung von 95 Schritten, von den Weinbergen an gerechnet, liegt seitwärts zu rechter Hand am Flutgraben ein dem Einwohner Gottfried Treuter gehöriges Feldgrundstück, welches am 13. August zum

Theil noch mit Gerste bestanden gewesen war, zum Theil hatte aber die Gerste an jenem Tage schon gemäht gelegen. Auf der andern Seite dieses Grundstücks führt der regelmäßige, sogenannte Schleifweg hin.

Auf diesem Gerstenstück, in den Stoppeln sichtbar, fand Jährling am Morgen des 17. August, als er der von ihm im Flutgraben gemachten Entdeckung nachging, ganz dieselben Spuren und zwar so deutlich wie in seinem Garten, wie auf der Lißker'schen Mauer und wie am Erlenbusch, die Absatzeisen, die großen Zwecken, den kleinen Stift, alles genau abgedrückt.

Der Gensdarm Knabe wurde rasch herbeigeholt. Auch er überzeugte sich vollständig von der Richtigkeit der Jährling'schen Wahrnehmungen, er hatte zudem die am 13. August genommenen Maße bei sich und sie stimmten sowol am Erlenstock als auf dem Gerstenstück vollkommen.

Hiermit war der leitende Faden gefunden.

Der Einwohner und Landwirth Johann Gottfried Treuter zu Darnstedt verheirathete sich vor 16 Jahren mit einer gewissen Stempner aus seinem Orte. Die Ehe blieb kinderlos, die Frau starb nach wenigen Jahren. Einige Zeit darauf heirathete Treuter seine Schwägerin, die ledige Rosine Stempner, die bereits Mutter eines Knaben, Johann Bernhard, war. Auch diese zweite Treuter'sche Ehe blieb kinderlos. Bernhard Stempner wurde von seinem Stiefvater wie ein eigenes Kind gehalten. Er besuchte die Schule bis zur Confirmation, und der Lehrer wie der Geistliche geben ihm das Zeugniß, daß er ein fähiger, fleißiger und gutgearteter Schüler gewesen sei; namentlich zeichnete er sich im Religions-

unterricht aus und ging darum wohl vorbereitet zum heiligen Abendmahl.

Nach dieser Zeit verrichtete Bernhard Stempner da und dort Taglöhnerarbeiten, den geringen Verdienst hierfür ließ ihm sein Stiefvater als Taschengeld. Uebrigens stand er seinem Stiefvater auch bei Bewirthschaftung von dessen unbedeutendem Feldbesitz bei.

Am 11. Januar 1858 vollendete Bernhard Stempner sein neunzehntes Lebensjahr. Er war ein nur mittelgroßer, aber kräftiger, untersetzter, vollblütiger Bursche. Seine Gesichtsbildung konnte man nicht unangenehm nennen, doch deuteten die vorwiegend entwickelten Mund- und Kinnpartien auf Sinnlichkeit und Genußsucht hin.

Im Frühjahr 1858 fand Stempner als Arbeiter bei der Eisenbahn ziemlich regelmäßige Beschäftigung und einen für seine Verhältnisse nicht unansehnlichen Verdienst. Diesen letztern sollte er zwar regelmäßig an seinen Stiefvater abliefern, von dem er nicht nur in Kost und Wohnung, sondern auch in der Kleidung erhalten wurde; Stempner lieferte aber weder regelmäßig noch vollständig ab, sondern behielt manchen Wochenlohn theilweise oder ganz und gar für sich zurück. Treuter nahm es damit nicht genau, ließ solche Unregelmäßigkeiten stillschweigend hingehen, gab sogar dem Bernhard von dem, was er wirklich ablieferte, wöchentlich 10—12 Gr. als Taschengeld zurück. Treuter sagt hierüber, Bernhard sei ja sein einziges Kind gewesen, junge Burschen machten mitunter Schulden, und da habe er ihm die Möglichkeit gewähren wollen, solche Schulden wieder zu decken.

Diese Nachsicht war jedoch sehr übel angebracht. Bernhard's Leichtsinn hatte, wie die Untersuchung ermittelte, auf eine bedenkliche Weise überhandgenommen

und war namentlich seit dem Frühjahr 1858 bis zum Verbrecherischen ausgeartet.

Es wurde nachgewiesen, daß Stempner bei verschiedenen Personen Darlehne aufgenommen und aufzunehmen versucht, daß er bei Gastwirthen, Kaufleuten und Gewerbtreibenden Schulden gemacht, auf den Namen seines Stiefvaters Gelder geborgt, kleine Betrügereien begangen und sich sogar an der Kasse seiner Aeltern mehr als einmal vergriffen hatte. Zieht man alle diese kleinen Summen zusammen, so ergibt sich, daß die Treuter'schen Eheleute mehr als 4 Thlr. Schulden für Bernhard bezahlt haben, daß er aber außerdem noch gegen 7 Thlr., zum Theil in ganz geringen Posten, ohne Wissen seiner Aeltern schuldete und trotz wiederholter Mahnungen nicht bezahlte. Stempner hatte sich mit Einem Worte daran gewöhnt, lustig und flott zu leben; seine Mittel reichten dazu nicht hin, er war deshalb beständig in Geldverlegenheit.

Ueber die innere Charakterentwickelung Bernhard Stempner's und die darauf wirkenden äußern Veranlassungen finden wir in den Acten und den uns sonst zu Gebote stehenden Quellen keinen sichern Aufschluß. Wie wäre das auch möglich? Die Aeltern waren nachsichtig und schwach gegen das einzige Kind, es ging ihnen auch die Fähigkeit ganz und gar ab, in der überhandnehmenden Genußsucht und den sich stark entwickelnden sinnlichen Neigungen Bernhard's eine drohende Gefahr zu erblicken. Vieles blieb ihnen verborgen, anderes suchte die Mutter wenigstens vor ihrem Manne geheim zu halten und still abzumachen — wobei sie freilich seufzte! — das Uebrige verzieh die Nachsicht des Vaters gar zu leicht und tröstete sich mit dem alten Spruche: „Jugend hat keine Tugend."

Außer den Aeltern achtete aber niemand sonderlich auf Stempner. Er hatte keinen einzigen nähern Bekannten in Darnstedt oder unter seinen Kameraden bei der Eisenbahn, mit dem er freundschaftlichen Umgang gepflogen hätte, keine Geschwister. Viel besser für ihn wäre es gewesen, wäre er als Knecht in den Dienst eines Landwirths und damit zugleich in eine häusliche Gemeinschaft mit diesem und seiner Familie getreten. So taglöhnerte er aber nur, und vollends seine Beschäftigung an der Eisenbahn scheint ihn in schlimme Gesellschaft gebracht zu haben und von der schädlichsten Einwirkung auf ihn gewesen zu sein. Zwischen dem fleißigen, fähigen und gesitteten Schüler, der sich das bevorzugende Wohlwollen des Lehrers und des Geistlichen zu erwerben wußte, und dem neunzehnjährigen Burschen, der erst überall ohne alle Noth leichtsinnig Schulden macht, dann ohne Scham und Scheu an die Thüren ihm fast fremder Menschen anklopft, um größere Summen zu borgen, die er weder wiederbezahlen konnte noch wollte, der, um nur zu seinem Zweck zu gelangen, hier unerhörte wucherische Zinsen verspricht, dort zu plumpen Lügen und sogar frechen, betrügerischen Vorspiegelungen seine Zuflucht nimmt, überall abgewiesen immer wiederkommt und dazwischen sein Glück an andern Orten in ähnlicher Weise versucht, der seinem Vater erst Geld vorenthält, ihn dann sogar zu verschiedenen malen bestiehlt und mit der Beute auf den Tanzboden läuft: zwischen diesen beiden ist ein gewaltiger Unterschied und erschreckender Abstand.

Ueber Stempner's sonstiges Wesen gebricht es ebenfalls an eingehenden Mittheilungen. Seine Aeltern sagen, er sei stets gutmüthig gewesen, habe sogar, wenn er vom Vater Züchtigungen erlitten, niemals dies nachgetragen

oder Erbitterung darüber an den Tag gelegt. Der Bürgermeister weiß ihm, außer seinem leichtsinnigen Schuldenmachen, nichts Uebles nachzureden und hält ihn gleichfalls für gutmüthig. Ein Arbeiter an der Eisenbahn sagt, er habe sich von Stempner wegen des „polterigen Wesens", das dieser gehabt, immer fern gehalten. Jährling erklärt, er habe den Stempner niemals leiden mögen, ist jedoch nicht im Stande, einen thatsächlichen Grund für diese bereits früher bestehende Abneigung anzugeben.

Noch ein Vorfall wird uns erzählt, der allerdings das grellste Licht auf des jungen Mannes sittliche Zerrüttung zu werfen geeignet ist.

Früher, bis zu seiner Confirmation, war Bernhard Stempner viel mit dem ältesten Sohn Karl Friedrich Jährling's, dem um etwa vier Jahre jüngern Robert Jährling, umgegangen und infolge davon auch häufig in dessen älterliches Haus gekommen. Später fand dies nur noch ein oder das andere mal statt, der Umgang der beiden jungen Leute hörte fast ganz auf. Nur am Weihnachts-Heiligenabend fand sich Stempner mit mehreren Burschen und Mädchen ungeladen — wie dies bräuchlich ist — im Jährling'schen Hause wieder ein. Um seinen Gästen Unterhaltung zu bieten, holte Jährling (der Vater) damals auch aus dem Schreibpult und der uns bekannten Schublade rechter Hand ein Spiel Karten hervor, er meint, er habe dabei wol zufällig mit dem dort liegenden Gelde geraffelt.

Auf diesen einen Besuch beschränkte sich in neuester Zeit der Umgang Stempner's mit der Jährling'schen Familie. Gegen Ende Juli, eines Sonntagsnachmittags nach dem Gottesdienst, als Karl Friedrich Jährling mit seinem Sohn Robert nach Sulza gegangen war, stand Frau Renata Jährling in der Küche, ihre jüngern

Kinder waren im Hofe. Da kam Bernhard Stempner vom Garten her, durch den Gang neben der Scheune, in den Hof, fragte erst die Kinder nach Robert und begab sich dann in die Küche. Dort machte er der vierzigjährigen, unbescholtenen Frau Jährling ohne weiteres den Antrag, sie möge mit ihm auf den Heuboden gehen und ihm dort zu Willen sein. Ebenso erstaunt als entrüstet fragte Frau Jährling, wie er nur so etwas von ihr verlangen könne? In diesem Augenblick kam die elfjährige Tochter Emma, und Stempner entfernte sich schleunigst wieder über den Hof durch den Scheunengang.

Emma ging einige Zeit danach in das Dorf, Frau Jährling glaubte nicht anders, als daß Stempner längst fort sei. Plötzlich kam er aber auf demselben Wege wieder vor und in die Küche und wiederholte, Frau Jährling möge mit ihm auf den Heuboden gehen. Auf die Frage: „ob er denn dort Bescheid wisse?" erwiderte er: „er sei schon mehrmals dort gewesen!" Danach bot er der Frau ein Fünfgroschenstück, wenn sie seinem Gelüste willfahre, achtete nicht auf die Drohung: „Robert sei hinten im Hofe!" sondern erwiderte: „Nein, Robert ist in Sulza!" und wurde so zudringlich, daß Frau Jährling sich seiner gewaltsam erwehren mußte.

Die schamlose Frechheit eines neunzehnjährigen Burschen, einer vierzigjährigen, im Dorfe angesehenen Frau, der er bisher ganz fern gestanden hatte, plötzlich und geradezu solch einen Antrag zu machen, zu wiederholen und sich nur gewaltsam zurückweisen zu lassen, ist fast unglaublich. Man kommt unwillkürlich auf die Vermuthung, es trete in einem solchen Unterfangen nicht lediglich der Ausbruch eines durch die Gelegenheit aufgeregten, zügellosen Triebes zu Tage. Persönlichkeit und Alter der Frau Jährling waren nicht geeignet, dem

Stempner eine unwiderstehliche Begierde zu erregen. Wol aber konnte er, bei der Kleinheit des Dörfchens, wissen, daß Jährling mit seinem ältern Sohn nach Sulza gegangen war. Der Weg, den Stempner durch die Gärten an der Ilm hin und von hinten aus in das Gehöft nahm, spricht dafür, daß die an die jüngern Kinder nach Robert gerichtete Frage nur ein Vorwand, der Antrag in der Küche aber der eigentliche Zweck war. Wir wissen, daß Stempner damals finanziell in großer Bedrängniß war. Sollte er auch vielleicht bei dieser Gelegenheit mehr gerechnet, als aus sinnlichem Antriebe gehandelt haben? Wenn es ihm gelang, die Frau zu verführen, so stand ihm auch die Kasse des wohlhabenden Mannes offen.

Kehren wir nun zu der unterbrochenen Erzählung des Ganges der Ereignisse nach dem Raubmorde zurück.

Die unzweifelhaften Fußspuren leiteten den Vater des ermordeten Kindes bis auf das Treuter'sche Feldgrundstück zwischen dem Flutgraben und dem Schleifwege. Es war vielen Bewohnern von Darnstedt bekannt und leicht zu erkunden, daß am Vor- und Nachmittage des 13. August Bernhard Stempner dort Gerste gehauen hatte. Von diesem Grundstücke konnte man auch genau dasjenige überschauen, auf welchem damals die Jährling'sche Familie mit Aufladen der Ernte beschäftigt gewesen war. Diese Gründe erregten alsbald Verdacht gegen Stempner, dessen Schuhwerk auch, soweit Jährling nach dem Aeußern sich zu erinnern vermochte, mit den Fußtrittspuren übereinstimmen konnte.

Es kam noch einiges hinzu, was den Verdacht verstärkte. Jährling erfuhr, daß Stempner am Sonnabend, 14. August, in Sulza gewesen sei und dem Handelsconcessionisten Kritzmann die Schuld von 1 Thlr. 10 Gr.

für Cigarren unaufgefordert bezahlt habe. Er hatte Zehn- und Fünfgroschenstücke, von letztern sogar aus Versehen eins zu viel hingelegt und dabei noch mehr Geld blicken lassen. An demselben Tage berichtigte er ferner bei dem Kaufmann Stock zu Sulza seine Schuld von 12 Gr. 9 Pf., indem er drei Fünfgroschenstücke zahlte und für den Ueberschuß sich Cigarren und Schwamm verabreichen ließ. Am 15. August ging er zu dem in seiner Hofthür stehenden Zimmergesellen Putze in Darnstedt und bezahlte diesem ein Fünfgroschenstück zur Tilgung einer frühern Schuld mit dem Bemerken, daß das Geld vom Verdienst bei der Eisenbahn herrühre. Er hatte bei dieser Gelegenheit noch mehr Geld in der Hand, steckte es aber sogleich wieder ein. Am 16. August rief Stempner den Landwirth Grebehahn zu Darnstedt auf dem Felde an und händigte ihm 6 Gr. in Zweigroschenstücken und Sechsern aus, die er demselben seit Pfingsten schuldete, aber, vielfacher Erinnerungen ungeachtet, bis dahin noch nicht erstattet hatte. Er wollte sogar einen Groschen als Zins daraufslegen und spottete über Grebehahn's Dummheit, als dieser es nicht annahm.

Als Jährling dies alles in Erfahrung gebracht hatte, wurde seine Vermuthung zur Ueberzeugung, denn er wußte, daß es niemals Stempner's Sache gewesen war, Schulden freiwillig zu bezahlen.

Er theilte seinen Verdacht am Morgen des 17. August dem Gensdarmen Knabe mit und zeigte diesem letztern, wie oben erwähnt, die Fußspuren bis auf das Treuter'sche Grundstück.

Nachdem Knabe hinsichtlich der Fußspuren von der Richtigkeit der Jährling'schen Wahrnehmung sich überzeugt hatte, begab er sich mit Jährling, dem herbeigerufenen Bürgermeister von Darnstedt und nach einem

Zeugen auf ein anderes, in der Nähe liegendes Treuter'sches Grundstück, auf welchem Stempner gerade mit Erntearbeiten beschäftigt war.

Stempner wurde befragt, wo er am Nachmittag des letzten Freitags gewesen sei, und erwiderte, er habe auf dem Grundstück seines Stiefvaters zwischen dem Schleifweg und dem Flutgraben Gerste gehauen.

Darauf befahl Knabe dem Stempner, die Stiefeln auszuziehen, und er wie die Mitanwesenden überzeugten sich, daß die Absätze mit Hufeisen beschlagen waren, die Sohlen mit großköpfigen Zwecken, daß von diesen letztern, am Stiefel des rechten Fußes, auswendig die neunte und inwendig die sechste fehlte, und daß ebenda, ziemlich an der innern Kante des Absatzes, ein kleiner Stift eingeschlagen war.

Mit Stempner und den Zeugen begab sich Knabe sofort auf das Grundstück am Schleifweg, an den Erlenstock, die Lißker'sche Mauer und in den Jährling'schen Garten, verglich die Stiefeln genau mit seinen abgenommenen Maßen und den noch deutlichen Fußspuren, und sogar Stempner mußte die vollkommene Uebereinstimmung anerkennen.

Anfangs war Stempner bei der Ankunft Knabe's und der Befragung sehr verlegen gewesen, allmählich wurde er immer dreister und sogar frech.

Knabe brachte den Stempner in Gewahrsam, forschte weiter im Treuter'schen Hause nach und fand an der Hose von ihm, die er am vergangenen Freitag getragen hatte, unter dem Schlitz einen kleinen, bräunlichrothen Flecken.

Knabe hatte den Stempner vorher nach seinen Geldausgaben und seinem Geldbesitze gefragt und von ihm erfahren, er habe am Sonnabend 1 Thlr. 27 Gr. 9 Pf.

auf dem Bahnhof in Sulza durch den Telegraphisten Bergner ausgezahlt erhalten, davon 1 Thlr. 12 Gr. an seinen Stiefvater, 6 Gr. an Grebehahn gegeben. Außerdem wollte er nur noch 2 Gr. 10 Pf. besitzen, welche er vorzeigte. Bei einer Durchsuchung fand aber Knabe in der Tasche von Stempner's Jacke noch 2 Thlr. in Sechstel- und Zwölftelstücken, eingewickelt in ein Läppchen und das Schnupftuch. Stempner konnte über dieses Geld nichts weiter angeben, als: er habe es auf ehrliche Weise und sei unschuldig.

Die sofort angestellten Nachforschungen brachten zu Tage, daß Stempner auch in andern Stücken gelogen hatte.

Treuter theilte mit, daß er am Sonnabend nicht 1 Thlr. 12 Gr., sondern 3 Thlr. von seinem Stiefsohn erhalten habe, und übergab das nämliche Geld; es bestand aus einem einthälerigen meiningenschen Kassenbillet, im übrigen aus Fünfgroschenstücken.

Als Knabe dem Stempner darüber Vorhalt that, versetzte dieser, er habe allerdings nicht 1 Thlr. 27 Gr. 9 Pf., sondern 3 Thlr. von dem Telegraphisten Bergner erhalten.

Auch dies war eine Lüge, wie sich durch die Vernehmung der betreffenden Eisenbahnbeamten bald genug herausstellte. Stempner hatte für seine Arbeit an der Eisenbahn vom 28. Juli bis zum 10. August nicht 1 Thlr. 27 Gr. 9 Pf. oder 3 Thlr., sondern 1 Thlr. 22 Gr. 3 Pf. zu fordern. Der nächste Zahltag war Sonnabend, 14. August. Während der dazu bestimmten Stunden stellte sich jedoch Stempner nicht mit ein, er kam erst am späten Abend auf den Bahnhof, und dort sagte ihm Bergner, für heute sei die Kasse geschlossen, er möge sich am nächsten Morgen wieder ein-

finden. Stempner erſchien aber weder am 15. noch am 16. auf dem Bahnhof, ſein letzter Lohn blieb überhaupt von ihm unerhoben und wurde erſt während ſeiner Unterſuchungshaft an das Gericht ausgezahlt.

Nachdem Knabe alle dieſe Umſtände in Erfahrung gebracht, hielt er dem Stempner ſeine Lügen vor und gab ihm geradezu die Verübung des Mordes ſchuld. Stempner ſchwieg, doch ſeine Mienen drückten Verlegenheit aus, er wußte nicht, wohin er die Augen richten ſollte.

Unter Beihülfe eines darnſtedter Einwohners transportirte Knabe nunmehr (17. Auguſt) den Stempner nach Weimar, um ihn dem großherzoglichen Kreisgericht vorzuführen. Unterwegs, zwiſchen Darnſtedt und Niedertrebra, begegnete die alte Mutter Karl Friedrich Jährling's, welche am letztgenannten Orte bei einer verheiratheten Tochter wohnt, dem Transport. Die ſiebzigjährige Frau, erregt von dem Anblick, ſtolperte über eine Wurzel auf dem Wege, fiel zu Boden und brach in Jammern und Wehklagen über den Verluſt ihres Enkelkindes aus. Dabei überzog eine flammende Röthe das Geſicht des Gefangenen.

Am 18. Auguſt fand die erſte verantwortliche Vernehmung des Angeſchuldigten ſtatt und wurde letzterm eröffnet, es liege Verdacht gegen ihn vor, daß er am vergangenen Freitag bei dem Einwohner Jährling zu Darnſtedt einen Diebſtahl begangen habe.

Stempner erwiderte: „Ich ſtehe hier mit gutem Gewiſſen, ich habe den Diebſtahl nicht begangen. Ich bin am Freitag nachmittags gar nicht zu Hauſe, ſondern auf dem Felde hauen geweſen. Das Stück liegt jenſeit der Ilm, etwa eine kleine Viertelſtunde von dieſer entfernt, am Schleifweg. Ich bin auf dieſem Stück ohne alle

Unterbrechung bis abends nach 7 Uhr beschäftigt gewesen und dann wieder nach Hause gegangen. Ich bin kein einziges mal von dem Stück weggegangen. Nicht weit von mir band unser Wirth Zeitschel, ich weiß aber nicht, ob er mich gesehen hat. Dagegen hat ein Vetter desselben, Namens Friedrich Zeitschel, abends nach 7 Uhr mich noch auf dem Stück gesehen. Ueber die That bei Jährling weiß ich nichts anzugeben, als was gesprochen worden ist. Den ersten Tag hieß es, es sei bei Jährlings Geld gestohlen worden und das Kind sei weg. Am andern Tage bin ich dann selbst dazugekommen, als das Kind in der Ilm gefunden worden war. Es hatte am Halse Wunden, ich weiß nicht ob zwei oder drei. Ich bin am Freitag nachmittags nicht in das Jährling'sche Gehöft gekommen."

Hier mag gleich Folgendes eingeschaltet werden. Als die Leiche des ermordeten Kindes ausgestellt wurde, hat auch Stempner sich eingefunden, das Kind betrachtet und gesagt: „Es hat sich gar nicht verändert." Stempner ist auch zu Grabe gefolgt und hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man ihn nicht als Leichenträger mit ausgewählt habe.

Auf Vorhalt, daß die Fußtrittspuren mit seinen Stiefeln genau übereinstimmten, erwidert Stempner: „Das habe ich selbst gesehen." Auf weitern Vorhalt, daß die Spur von dem Gerstenstück herunter nach der Ilm zu gegangen sei: „Wenn die Fußtrittspur am Freitag entstanden ist, so kann sie von mir nicht herrühren, denn ich bin am Freitag von der Brücke aus gleich den Schleifweg hinaus- und abends auch wieder den Schleifweg hereingegangen. Den Donnerstag mittags bin ich mit Friedrich Wiegand von dem Gerstenstück aus herunter auf dem Fußweg, welcher bis an die Ilm hin-

führt, gegangen. Ob davon die Spur herrührt, weiß ich nicht."

Das Gericht. Dieselbe Fußtrittspur ist am Freitag gegen Abend in dem Jährling'schen Garten gefunden worden.

Stempner. Ich bin dahin nicht gekommen, ich habe auch dort nichts zu thun gehabt. Es hat am Ende jeder so lange Stiefeln und auch Zwecken darin.

Das Gericht macht ihn auf die Beschaffenheit und die besondern Merkmale seines rechten Stiefels aufmerksam und auf das Zutreffen derselben in den Spuren diesseit wie jenseit der Ilm.

Stempner. Das kann ja wol sein, ich bin aber unschuldig, ich bin mir nichts bewußt.

Das Gericht zeigt ihm den Flecken unterhalb des Hosenschlitzes, der röthlich und blutähnlich sei.

Stempner. Ich habe diese Hose die ganze vorige Woche angehabt. Ich bin sehr zu Nasenbluten geneigt; ich glaube, ich habe auch am Freitage oder dem Tage zuvor welches gehabt, und da kann es wol sein, daß davon etwas Blut an die Hose gekommen ist. Ich hatte das Nasenbluten auf dem Felde; dabei war niemand.

Das Gericht that ihm nunmehr weitern Vorhalt und wies ihm nach, daß er hinsichtlich des Erwerbs des bei ihm gefundenen und des von ihm an seinen Stiefvater abgelieferten Geldes verschiedene Unwahrheiten gesagt habe. Stempner mußte seine Lügen gegen Knabe zugestehen und sagte, als man ihn nach dem Beweggrunde fragte: „Ich habe es aus Unvorsichtigkeit gethan. Ich habe nicht gedacht, daß es auf eine solche Art hinaus will!"

Woher nun wirklich das Geld gekommen, welches er vom 14. bis zum 17. August besessen und zum Theil

ausgegeben — eine Gesammtsumme von 7 Thlrn. und mehreren Groschen — darüber hat Stempner im Laufe der Untersuchung mancherlei verschiedene Angaben gemacht. Fassen wir gleich hier dasjenige zusammen, bei dem er zuletzt stehen geblieben ist. Er sagt, er habe sich von seinem Eisenbahnverdienst nach und nach Geld zurückgelegt, so unter anderm auch das meiningensche Kassenbillet, welches er etwa im Mai von dem Hülfstelegraphisten Bergner ausgezahlt erhalten. Außerdem habe er seinem Stiefvater ein paar mal Geld entwendet und dieses, nebst jenen Ersparnissen, auf einem Balken in seiner Kammer aufbewahrt, in der Absicht, sich so viel zu sammeln, um sich einen Winterrock anschaffen zu können, den ihm sein Vater nicht habe kaufen wollen. Auf diese Weise habe er bis gegen Ende Juli 4 Thlr. 14 Gr. 5 Pf. zusammengebracht, dann aber die letzten Ausgaben davon bestritten und namentlich seinem Stiefvater die 3 Thlr. bezahlt, die bei ihm in der Jacke gefundenen 2 Thlr. wären noch das um Fastnacht bei dem Tuchhändler Seldiz geborgte Geld gewesen, welches er zu seinem übrigen Ersparten gelegt.

Diese ganze Erklärung ist ein Gewebe von Lügen. Stempner hat niemals davon gesprochen, daß er sich einen Winterrock wünsche, sonst würden ihm seine Aeltern einen solchen angeschafft haben. Stempner hat niemals gespart, was er seinem Vater heimlich vorenthalten, hat er verbraucht, was er ihm entwendet, ist ihm wieder abgenommen worden; wenn er Geld besessen hätte, würde er nicht allerorten um welches angesprochen haben und um die kleinsten Schuldposten sich so oft vergeblich haben mahnen lassen. Einen meiningenschen Thalerschein hat er niemals von dem Telegraphisten Bergner ausgezahlt erhalten, und warum endlich hätte

Stempner, ohne alle Veranlaſſung, unter der falſchen Vorſpiegelung, es ſei heute erhobener Arbeitslohn, von dieſem ſeinen Erſparten am 14. Auguſt 3 Thlr. an ſeinen Stiefvater abgegeben?

Dieſer meiningenſche Thalerſchein, den Stempner am Sonnabend ſeinem Stiefvater in ſo auffälliger Weiſe gegeben, glich übrigens ganz und gar demjenigen, welcher dem Karl Friedrich Jährling am Freitag mit geraubt worden war. Die Nummer und ganz beſondere Kennzeichen wußte Jährling freilich nicht zu nennen, weil er ſo genau ſeinen Schein vorher nicht angeſehen hatte.

Als letzten wichtigen Punkt der erſten verantwortlichen Vernehmung haben wir noch zu erwähnen, daß Stempner auf die Frage, ob er im Jährling'ſchen Hauſe bekannt ſei? zur Antwort gab: „Als Schulkind bin ich mehrmals dort geweſen, nach meiner Confirmation aber nicht wieder." Davon unterrichtet geweſen zu ſein, daß Jährling kurz zuvor Getreide verkauft und noch Geld vorräthig habe, leugnete Stempner ebenfalls. —

So waren denn gegen Johann Bernhard Stempner, den jedermann in Darnſtedt wol für leichtſinnig, aber für gutmüthig hielt, der wie alle andern Dorfbewohner die Leiche des ermordeten Kindes ſich betrachtet und an der Beerdigung theilgenommen hatte, ohne daß er jemand durch ſein Benehmen dabei aufgefallen wäre, auf den kein Menſch gekommen war, als der Unterſuchungsrichter am 15. und 16. Auguſt in Darnſtedt verweilte und alles Mögliche aufbot, irgendeine Spur zur Entdeckung des Thäters zu finden, dem niemand zugetraut hätte, daß er — wie der Bürgermeiſter ſich ſpäter ausdrückt — ſo verwegen ſein könnte, eine ſolche ſchauderhafte That zu begehen, auf einmal höchſt gewichtige Ver-

dachtsgründe hervorgetreten, und bereits am nächsten Tage, 17. Auguſt, befand ſich Stempner als muthmaßlicher Mörder Ernſt Jährling's in der Haft des großherzoglichen Kreisgerichts zu Weimar.

Doch Stempner leugnete die That beharrlich, ſuchte die gegen ihn ſprechenden Verdachtsgründe nicht gerade mit beſonderer Klugheit und Scharfſinn, aber ſtets mit Kaltblütigkeit und Entſchloſſenheit zu widerlegen oder mindeſtens zurückzuweiſen. Dieſe Willenskraft hat ihn bis zu ſeiner letzten Stunde nicht verlaſſen.

Wir haben bereits erfahren, wie er ſich bemühte, ſeinen Geldbeſitz nach dem 13. Auguſt erklärlich zu machen. Wenn ihm das auch nicht gelang, denn Zahlen und Rechenexempel ſind die unerbittlichſten Feinde des Schuldigen, der ſich hinter dem Leugnen zu verſchanzen ſucht, ſo kann man es doch nicht ungeſchickt nennen, wie er dem Vorhalt, daß er den Gensdarmen hier offenbar belogen habe, zu begegnen ſucht: „Ich habe es aus Unvorſichtigkeit gethan; ich wußte nicht, daß es darauf hinaus wollte."

Anders war es ſchon mit den Fußtrittſpuren. Stempner leugnete nur, daß die auf Lißker's Mauer und in Jährling's Garten von ihm herrühren könnten, von denen am Erlenbuſch gab er es als möglich zu und berief ſich auf einen Zeugen, mit dem er des Donnerstags auf dem Wieſenpfade gegangen ſei. Der Zeuge, ein gewiſſer Wiegand, ſagt aus, er ſei allerdings, aber nicht am Donnerstag, ſondern am Freitag gegen (das heißt hier: vor) Mittag, von ſeinem Acker zurückkehrend, mit Stempner zuſammengetroffen, welcher von dem Treuter'ſchen Felde am Schleifweg herunterkam. „Da, wo er herkam, iſt gar kein Weg" (wahrſcheinlich der Flutgraben). „Wir gingen dann zuſammen den Fußweg, der

an der Ilm nach dem Dorfe zu führt, und kamen dabei an dem Erlenſtock, jenſeit der Ilm, vorüber. Wir ſind bei dieſem Stocke nicht ſtehen geblieben und haben alſo auch Fußtrittſpuren dort nicht zurückgelaſſen." — Man erinnert ſich, daß der Erlenbuſch nicht unmittelbar am Wieſenpfade, ſondern einige Schritte unterhalb deſſelben, hart am Waſſer ſteht. Somit war auch die von Stempner verſuchte Erklärung, wie es möglich ſei, daß die Fußſpuren am Erlenſtock von ihm herrühren könnten, ohne den Verdacht des Verbrechens zu beſtätigen, widerlegt.

Hinſichtlich des Flecks an der Hoſe iſt Stempner bei ſeiner frühern Erklärung ſtehen geblieben. Seine Aeltern bezeugen ihm, daß er allerdings oft an Naſenbluten gelitten, daß er dadurch mitunter während der Nacht ſein Kopfkiſſen ganz und gar befleckt habe. Man kann dies recht wohl glauben, zumal bei der auffälligen Vollblütigkeit Stempner's. Eine genaue gerichtsärztliche und chemiſche Unterſuchung ergab, daß im Innern der Weſtentaſche und an ein paar Stellen der Hoſe Stempner's kleine Flecken ſich befanden, welche man ihrer Farbe nach wol für eingetrocknetes Blut halten konnte; die chemiſchen Proben ſtellten jedoch heraus, daß dieſe Flecken nicht von Blut, ſondern von Roſt oder Schmuz herrühren mußten. Hingegen führten dieſe Unterſuchungen zu einem andern wichtigen Reſultat. Die Hoſe iſt von baumwollenem, ſchwarz und weiß untermiſchtem Stoffe. Das Phyſikat und der Chemiker machten übereinſtimmend darauf aufmerkſam, daß jene Farben am vordern obern Theil ſo ineinander gefloſſen waren, als ob man dieſen Theil der Beinkleider ausgewaſchen hätte. Stempner will dies zwar dadurch zu erläutern ſuchen, daß er einmal in Regen gekommen ſei, als er die Beinkleider

angehabt, dann könnten aber die Flecken nicht auf den obern und vordern Theil ſich beſchränken.

Stempner hatte behauptet, ſeit ſeiner Confirmation nicht wieder im Jährling'ſchen Hauſe geweſen zu ſein. Als man ihn an den Weihnachts-Heiligenabend erinnerte, mußte er ſeinen damaligen Beſuch allerdings zugeben, blieb jedoch wenigſtens dabei, daß er nicht darauf geachtet, von welchem Orte Jährling die Spielkarte herbeigeholt, daß er namentlich das Oeffnen des Pultes und das Raſſeln der Geldſtücke nicht vernommen habe.

Ebenſo muß er eingeſtehen, daß er gegen Ende Juli an jenem Sonntagsnachmittag abermals und wiederholt im Jährling'ſchen Hauſe geweſen iſt, daß er die Frau Jährling zweimal gedrängt und beſtürmt hat, mit ihm auf den Heuboden zu gehen und ihm dort zu Willen zu ſein, daß er ihr dafür ein Fünfgroſchenſtück geboten hat. Hiergegen ſteht ihm nur die armſelige Ausflucht zu Gebote, das alles ſei nur Spaß geweſen. Mit Hartnäckigkeit bleibt er aber dabei, er ſei nicht von hinten durch den Garten, ſondern durch das Hofthor hereingekommen, trotzdem daß Frau Jährling und ihre Tochter Emma in ihren entgegengeſetzten Ausſagen ganz zweifellos entſchieden ſind. Das Ableugnen dieſes an und für ſich gleichgültigen Umſtandes iſt ſehr bedeutungsvoll. Stempner will um keinen Preis zugeſtehen — wenn er auch die Fruchtloſigkeit ſeines Leugnens den Zeugenausſagen gegenüber ſelbſt fühlen muß — daß er damals denſelben Pfad betreten hat, auf dem ein paar Wochen ſpäter der Mörder in das Haus eingedrungen iſt. Er will überhaupt dieſen Weg niemals gegangen ſein, und doch behauptet der vierzehnjährige Robert Jährling, daß während ihrer Schulfreundſchaft er und Stempner ihn gar oft zuſammen benutzt hätten. Das wird jeder dem

Robert Jährling glauben, denn man weiß ja, welchen unwiderstehlichen Reiz solch ein verstohlener, verbotener und gefährlicher Schleichweg für Knaben hat.

Einen Grund, warum er an dem Sonntagsnachmittag überhaupt in das Jährling'sche Gehöft gekommen, mußte Stempner natürlich angeben, und er begnügte sich nicht nur mit einem, er führte deren sogar zwei an. Es habe damals geregnet, er sei nur in Hemdärmeln gewesen und um Schutz zu suchen in das Haus getreten. Frau Jährling und ihre Tochter bezeugen hingegen, daß zu jener Stunde wol Regen gedroht, daß es aber nicht schon geregnet habe und daß Stempner mit seinem Rock bekleidet gewesen ist. Als weitern Grund gibt Stempner an, daß er den Robert habe abrufen wollen, um mit ihm nach der auerstädter Kirschallee zu gehen und dem Putze'schen Knecht Ziegler beim Abnehmen der Kirschen behülflich zu sein. Am Abend jenes Sonntags ist Stempner allerdings noch in die auerstädter Kirschallee gekommen und hat dort den Knecht Ziegler und den Robert Jährling beim Pflücken der Früchte angetroffen. Er hat aber nichts davon erzählt, daß er zweimal in dem Jährling'schen Hause gewesen, um Robert abzuholen, obwol dies nichts Alltägliches war, da Stempner schon seit Jahren (mit Ausnahme des letzten Weihnachtsabends) den Robert nicht mehr besucht hatte. Er hat vielmehr damals nur erzählt, er habe zu Hause in der Schuppe geschlafen und sei eben erst von seiner Mutter geweckt worden.

Daß Stempner wirklich gewußt hat, Jährling besitze baares Geld und bewahre es in dem Schreibtisch in seiner Wohnstube auf, darf man als sicher annehmen. Jährling gilt überhaupt für einen wohlhabenden Mann; er hatte kurz vor dem 13. August Getreide verkauft und

dies mehreren Personen in Darnstedt erzählt; an einem Markttag in Sulza war auch Treuter zugegen, als Jährling sich mit einem sulzaer Bäcker über jenen Getreidehandel unterhielt.

Wie bereits oben erwähnt, konnte Stempner am 13. August, als er nachmittags am Schleifweg Gerste hieb, dasjenige Grundstück überschauen, auf welchem die Jährling'sche Familie mit der Erntearbeit beschäftigt war. Stempner behauptete anfangs, er habe niemand gesehen, er wisse gar nicht, auf welchem Grundstück Jährling, der da und dort Felder besitze, gebunden und eingefahren habe. Als die Voruntersuchung bereits geschlossen war, ließ sich Stempner bei dem Untersuchungsrichter melden und brachte an: „Sie haben bei dem letzten Verhör mich gefragt, ob ich an jenem Freitage Jährlings auf dem Felde gesehen hätte. Ich konnte mich nicht gleich besinnen, dann aber fiel es mir bei und ich hoffte immer auf ein neues Verhör. Da aber ein solches bisjetzt nicht erfolgt ist, habe ich mich melden lassen, um Ihnen zu sagen, daß ich allerdings zu der fraglichen Zeit Jährlings auf dem Felde gesehen habe. Erst sah ich die Frau und zwei Kinder, nachher kam auch Jährling mit seinem Geschirr. Die Jährling war mit Binden noch nicht fertig, da halfen der Mann und Robert mit. Dann wurde aufgeladen und Jährling fuhr mit dem Getreide wieder da hinein, wo er heraufgefahren war, die Frau aber ging schräg herüber nach dem eckelstedter Wege zu, und ich sah, daß sie Weizen schnitt. Ich hieb erst hinaufwärts, da konnte ich die angegebenen Beobachtungen weniger machen, herunterwärts aber hatte ich die Gegend, wo Jährlings waren, gerade vor Augen." (Das Treuter'sche Grundstück liegt an der nördlichen, das Jährling'sche jenseit des Flusses an der südlichen Thalwand;

bei der Enge des Thals ist aber die Entfernung zwischen beiden Feldern nicht beträchtlich.) „Ich war noch nicht gar lange auf dem Gerstenstück, als Jährling mit dem Geschirr kam, und es war noch nicht um 4 Uhr, als er wieder wegfuhr." — Man sieht, Stempner ist kein flüchtiger, sondern ein sehr aufmerksamer Beobachter gewesen, und namentlich die Vorgänge bei der Abfahrt des beladenen Wagens und der Heimkehr Jährling's haben sich ihm bis auf das kleinste eingeprägt, da weiß er sogar, daß es noch nicht ganz 4 Uhr gewesen ist. Warum hat er wol auf das alles so genau geachtet? Wenn man die Sense handhabt, kann man auf nichts anderes als auf seine Arbeit sehen, sonst haut man ungleich, zu hoch oder in die Erde hinein. Stempner hielt also inne mit der Arbeit und zwar zu öftern malen kurz nacheinander oder während einer längern Zeit, als man sich zu einer augenblicklichen Rast gönnt. Sein Vesperbrot hat er damals auch nicht verzehrt, denn er sagt bei einer spätern Gelegenheit, worauf wir noch zurückkommen werden: „Sonst pflege ich um 4 Uhr zu vespern, an jenem Nachmittag hatte ich aber solchen Durst, daß ich es nicht konnte und erst um 7 Uhr abends mein Vesperbrot verzehrte." — Er hat also zur Zeit, als der Jährling'sche Wagen aufgeladen wurde, das ist zu der Zeit, als die That im Jährling'schen Hause bereits verübt worden, aber noch niemand bekannt war, oft und lange mit seiner Arbeit innegehalten, um zu sehen, was die Jährling'sche Familie auf ihrem Felde jenseit der Ilm trieb, wann sie nach Hause zurückkehren würde. Welchen Grund kann er dazu gehabt haben? Unmöglich aber ist es, daß alle diese genauen Beobachtungen bei den darauf gerichteten Fragen des Untersuchungsrichters ihm gänzlich aus dem Gedächtniß entschwunden

gewesen sein sollten, während er sich ihrer kurz darauf wieder so lebhaft erinnerte. Er hat also Grund gehabt, das, was er wußte, anfangs zu verschweigen, und nachher erst es für räthlicher gehalten, noch Anzeige davon zu machen. —

Vor allen Dingen mußte es Stempner, mochte er schuldig oder unschuldig sein, darauf ankommen, zu beweisen, daß er in der kritischen Zeit zwischen 2¾ und 4¾ Uhr, am Nachmittage des 13. August, von dem Grundstück am Schleifweg nicht weggekommen sei oder wenigstens den Beweis des Gegentheils zu erwarten und möglichst zu entkräften. Das sah auch Stempner sehr wohl ein, und darum behauptete er gleich bei seiner ersten Vernehmung, er sei von nachmittags 2 Uhr bis abends 7 Uhr unausgesetzt auf jenem Treuter'schen Felde geblieben, mit keinem Schritt davon weggekommen. Zum Beweis dafür berief er sich auf einen Feldnachbar, den Landwirth Valentin Putze. Dieser hat in den ersten Nachmittagsstunden des Freitags allerdings ein paar mal Getreide von seinen dort gelegenen Grundstücken eingefahren. Als er dies gegen 1 Uhr that, bemerkte er den Stempner am Schleifweg beim Gerstenhauen, als er aber zurückkam, um eine zweite Fuhre zu holen, und dies war zwischen 2 und 3 Uhr, befand sich Stempner nicht mehr auf dem Treuter'schen Grundstück. Putze hatte dann in seiner Scheune zu thun, kam erst gegen 6 Uhr abends auf ein anderes benachbartes Feld zurück, um dort zu binden, und auch zu dieser Stunde war Stempner nicht bei seiner frühern Arbeit und überhaupt nicht dort anwesend. Wie lange Putze gegen Abend mit Binden beschäftigt gewesen, wissen wir nicht.

Der Musikus Kober aus Bergsulza ging am Freitag nachmittags Schlag 2 Uhr vom apoldaischen Bahnhof

weg, nach Hause zu. Er nahm seinen Weg am nördlichen, linken Ilmufer zuvörderst auf der Fahrstraße bis Eberstedt, dort verließ er diese Straße, welche nun über die Ilm und auf dem südlichen Ufer erst durch Darnstedt und dann nach Sulza führt, und schlug einen Fußpfad ein, welcher auf der nördlichen Seite des Flusses bleibt.

Auf diesem Fußpfad erreicht man, Darnstedt gegenüber, zuletzt den Schleifweg und geht auf diesem bis an die darnstedter Brücke, überschreitet sie aber nicht, sondern gewinnt nun eine zweite Fahrstraße, welche auch auf diesem Ufer Darnstedt mit Sulza verbindet.

Kober kam also in der Nähe (wahrscheinlich oberhalb) des Treuter'schen Gerstenstücks vorüber und verfolgte den Schleifweg nach der Brücke zu und näherte sich so immermehr dem oft erwähnten Wiesenpfad, neben welchem der Erlenstock steht, denn dieser Pfad und der Schleifweg stoßen bei der Brücke in einem spitzen Winkel aufeinander.

Als Kober etwa um 4 Uhr des Nachmittags den Schleifweg hinunter nach der Brücke zu ging, kam ihm, in der Richtung von der Brücke her, aber auf dem weiter unten an der Ilm sich hinziehenden Wiesenpfade, der ihm wohlbekannte Bernhard Stempner entgegen. Als die beiden einander gegenüber waren, befanden sie sich in einem Abstand von ungefähr zwanzig Schritten; so weit ist der obere Weg von dem untern hier entfernt.

Kober rief den Stempner an: „Wohin willst du denn?"

Stempner erwiderte: „Ich will hauen!"

Dann fragte Kober weiter: „Gehst du auch nach Jena?"

Stempner's Antwort lautete: „Ja, den Sonnabend."

Nach diesem kurzen Zwiegespräch setzten beide ihren Weg fort.

Dem Muſikus Kober war es wol aufgefallen, daß Stempner keine Senſe bei ſich hatte, doch dachte er, die möchte ſchon auf dem Felde liegen. Irgendetwas Ungewöhnliches hatte er außerdem nicht an ihm bemerkt.

Als dem Angeſchuldigten angedeutet wurde, ſeine Behauptung, am Freitag nachmittags durchaus nicht von dem Felde weggekommen zu ſein, werde durch Zeugenausſagen widerlegt, verſetzte Stempner: „Ich bin nicht vom Stücke weggekommen; ausgenommen gleich nach 5 Uhr, da hatte ich das Waſſer in meinem Wetzſteinfaſſe verſchüttet und ich ging um deswillen von dem Gerſtenſtück in gerader Linie hinunter an die Ilm, ſchöpfte mir dort friſches Waſſer und ging auf demſelben Wege wieder auf das Gerſtenſtück zurück. Ich bin dabei nicht länger als ſechs oder ſieben Minuten von dem Stück weggeweſen."

Das Gericht. An welcher Stelle ſchöpften Sie das Waſſer?

Stempner. Es liegen große Steine dort und auf einen derſelben kniete ich.

Das Gericht. Kennen Sie den Muſikus Kober aus Bergſulza?

Stempner. Ja, den kenne ich. Kober begegnete mir, als ich das Waſſer an der Ilm holte, er kam, wie ich glaube, von Eberſtedt. Weil er mich gut kennt, fragte er mich, ob ich auch den Sonntag nach Jena ginge?

Das Gericht. Das ſoll den Nachmittag um 4 Uhr geweſen ſein.

Stempner. Nein, es war gleich nach 5 Uhr, ich hatte, ehe ich vom Stück wegging, den Seiger zu Stadtſulza fünf ſchlagen hören.

Das Gericht. Kober sagt, Sie wären von der Brücke her ihm entgegengekommen.

Stempner. Das ist nicht wahr. Ich hatte bereits das Wasser geschöpft und war wieder ein Stück auf dem Felde hinauf, als Kober von Eberstedt herkam. Ob er das Wetzsteinfaß gesehen hat, weiß ich nicht, ich hatte es in der Hand. —

Kober hat damals kein Wetzsteinfaß bei Stempner bemerkt.

Seine Angaben sucht Stempner dadurch noch wahrscheinlicher zu machen, daß er bei einem spätern Verhör erklärt: „Mein Wetzsteinfaß hatte ich zu Hause vor meinem Weggange gefüllt. Auf dem Gerstenstück vergoß ich das Wasser. Wahrscheinlich hatte der Wetzstein zu fest darinnengesteckt und ich hatte es zugleich mit dem Wetzstein aus dem Gürtel gezogen. Es passirt das andern Hauern auch."

Als er, wie oben erwähnt, um einen Vortritt bei seinem Untersuchungsrichter bitten ließ und seine Beobachtungen hinsichtlich der Jährling'schen Familie mittheilte, fügte er hinzu: „Es war noch nicht 4 Uhr, als Karl Friedrich Jährling wegfuhr, und nachher erst holte ich in meinem Wetzsteinfaß das Wasser aus der Ilm."

Jetzt leuchtet ein, warum Stempner für gerathen hielt, sich melden zu lassen und dasjenige, was er auf dem Jährling'schen Felde wirklich beobachtet hatte, mitzutheilen. Einmal wollte er dadurch darthun, daß er derjenige gar nicht gewesen sein könne, welcher den Ernst Jährling im Hofe gefragt hatte, ob der Vater, die Mutter, Robert zu Hause seien? er wußte ja aus eigener Anschauung, daß sie sämmtlich auf dem Felde waren;

und zweitens wollte er einen feststehenden Thatumstand, daß nämlich Karl Friedrich Jährling erst kurz vor 5 Uhr nach Hause zurückgekehrt war, benutzen, um Kober's für ihn gefährliche Zeitangabe zu widerlegen.

Ja, es geht sogar aus andern Behauptungen hervor, daß er überhaupt beflissen ist, seinen Hinausgang auf das Feld und alles, was ihm dort begegnet ist, um eine Stunde später anzugeben, als es sich wirklich zugetragen hat. Darum widerspricht er dem Valentin Putze, will von diesem nicht zwischen 1 und 2 Uhr, sondern zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Felde gesehen worden, erst gegen 2 Uhr hinausgegangen sein, darum bietet er alles auf, glauben zu machen, daß Kober sich geirrt und seine Begegnung mit ihm nicht um 4, sondern um 5 Uhr stattgefunden habe.

Kober läßt sich jedoch nicht irre machen, er weiß gewiß, nach der Bahnhofsuhr, auf die er eines Zugs wegen genau geachtet hat, daß er mit dem Schlage 2 Uhr von dem apoldaischen Bahnhof weggegangen ist. Der Weg, den er eingeschlagen hat, ist oben beschrieben worden, auf ihm beträgt die Entfernung zwischen dem Bahnhof und Darnstedt zwei kleine Stunden, bei sehr raschem Gehen kann man sie zur Noth auch in anderthalb Stunden zurücklegen. Das wird nicht nur von Kober behauptet, sondern auch von mehreren andern kundigen Leuten bestätigt. Der Nachmittag des 13. August war warm, Kober ist nicht außergewöhnlich rasch, aber auch nicht zu langsam gegangen, er hat sich unterwegs nicht aufgehalten, und so schließt er denn mit vollem Rechte, daß er kurz vor 4 Uhr bei Darnstedt gewesen und dem Stempner begegnet ist. Er hat noch eine andere Probe für die Richtigkeit seiner Zeitberechnung. Er weiß nämlich, daß er gegen 5 Uhr, das heißt

hier noch vor 5 Uhr, in seiner Wohnung in Bergfulza angelangt ist.

Von Darnstedt bis nach Bergfulza — nicht zu verwechseln mit Stadtfulza, welches im Thale liegt — beträgt die Entfernung eine starke halbe Stunde. Rechnet man hinzu, daß Kober bei der warmen Witterung überhaupt nicht und namentlich den Berg hinauf nicht rasch gegangen ist, daß seine Wohnung nicht in einem der ersten Häuser seines Heimatsdorf sich befindet, daß er, dort angelangt, nicht augenblicklich nach der Uhr gesehen haben wird, und daß die Bahnhofsuhr in Apolda, nach welcher er die Zeit seines Ausgangs angibt, um mehrere Minuten nachgehen muß, wie dies bei allen Bahnhofsuhren der Fall ist, so ergibt sich auch hierdurch das nämliche Resultat, daß Kober nicht später als höchstens um 4 Uhr mit Stempner bei Darnstedt zusammengetroffen sein kann.

Stempner freilich stellt die Behauptung auf, daß man in einer Viertelstunde von Darnstedt nach Bergfulza laufen könne. Wenn er selbst, um sein Leben zu retten, dies unternommen hätte, würde es ihm schwerlich geglückt sein, Kober hatte damals weder Veranlassung noch Lust, einen solchen Lauf zu versuchen.

Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden, daß der Raubmörder nach 3 Uhr zuerst in das Jährling'sche Gehöft eingedrungen ist, daß er den Knaben stumm machte und zurückging, daß er eine ganze Weile ausblieb, dann zurückkehrte, die Rodehacke nahm, in das Haus und in die Wohnstube eintrat, von Fleck dort eingeschlossen wurde, sich von innen aus des Stubenschlüssels bemächtigte, während Fleck am Hofthor wartete, bei Fleck's abermaligem Tasten an der Thür sich immer eingeschlossen hielt, jedenfalls die Zeit benutzte, während

welcher Fleck wieder vor dem Thore ſtand, um mit ſeinem Raube durch den Garten davonzueilen, dann über die Lißker'ſche Mauer und die Brücke hinweg geflohen iſt, und bei dem Erlenſtocke ſich von den Blutſpuren der That gereinigt hat. Wir dürfen gewiß mit Recht ſchließen, daß der Mörder, um alles das zu vollenden, wol mehr als eine halbe Stunde Zeit gebraucht hat und daß es faſt 4 Uhr geweſen iſt, als er vom Erlenſtocke aus ſeinen Weg weiter fortgeſetzt hat.

Dies trifft genau mit dem Zeitpunkte, zu welchem Stempner dem Kober begegnet iſt.

Stempner behauptet aber — abgeſehen von der Stunde — daß er auf dem geradeſten Wege von dem Gerſtenſtücke aus nach der Ilm hinuntergegangen ſei, um Waſſer zu ſchöpfen, und auf demſelben Wege zurückgekehrt, nicht von der Brücke und dem Erlenſtock hergekommen ſei und den Wieſenpfad nur durchſchnitten habe.

Als Kober den Bernhard Stempner ſah, kam dieſer aber den Wieſenpfad entlang, in der Richtung von der Brücke her, hatte auch den Erlenbuſch bereits hinter ſich. Wäre aber Stempner, wie er behauptet, von dem Gerſtenſtücke aus auf dem geraden Wege nach dem nächſten Punkt des Ilmufers gegangen, ſo würde ihm Kober gar nicht mehr haben begegnen können, denn jener nächſte Punkt hätte dem Kober dann bereits im Rücken, viel weiter nach den Weinbergen zu gelegen.

So iſt es denn dem Angeſchuldigten, trotz aller Bemühungen, nicht gelungen, dieſe ihn ſchwer verdächtigenden Umſtände, ſowol hinſichtlich der Zeit als hinſichtlich des Ortes, zu beſeitigen. Der ganze Verſuch, ein Alibi zu behaupten, iſt mislungen und in das Gegentheil umgeſchlagen. —

Die Wunden, welche man an dem Leichnam bemerkt

hat, sind dem Ernst Jährling, nach dem Physikatsgutachten, mit einem spitzen, einschneidigen Instrument zugefügt worden. Dieses kann sehr wohl ein Taschenmesser gewesen sein, doch hat man ein solches weder in dem Jährling'schen Gehöft, noch in einem der Gärten, noch an einem sonstigen Orte, an welchem der Mörder Spuren hinterlassen hat, noch in dem Treuter'schen Hause oder in Stempner's Besitz gefunden. Freilich ist die Ilm an dortiger Stelle tief und wirft ein Messer nicht ebenso aus, wie sie den Leichnam des Gemordeten an das Land gespült hat. Wir können nicht wissen, was auf dem Grunde des Flusses liegt.

Als Stempner verhaftet wurde, fand man kein Taschenmesser bei ihm. Seine Aeltern, in deren Hause danach gesucht wurde, gaben an, er habe hintereinander mehrere dergleichen besessen, aber immer verloren, da hätten sie ihm keins wieder angeschafft. Stempner selbst sagte zuerst aus, als er danach befragt wurde: „Ich hatte zwar eins, habe es aber schon vor längerer Zeit verloren." Dann gab er mit Bezug auf den 13. August an: „Ich habe noch niemals zum Hauen ein Messer und ein Stück Holz mitgenommen. Es ist das bei einer Sense, wie ich sie hatte, auch nicht nöthig, es wird daran nichts locker. An dem Messer, welches ich zuletzt hatte, war nur Eine Schale; wo ich es verloren habe, weiß ich nicht. Den Freitag nachmittags auf dem Felde konnte ich mir nicht anders helfen, bei dem Mangel eines Messers, ich mußte Brot und Wurst abbeißen. Friedrich Zeitschel hat mich damals essen sehen und hat mich gefragt: ob es mir schmecke?" Zeitschel hat allerdings an jenem Nachmittage, gegen Abend, zwischen 5 und 7 Uhr, den Stempner zu zwei verschiedenen malen auf dem Gerstenstücke gesehen. Das erste mal „kauzte" Stempner

dort; ob er da vielleicht gevespert hat, weiß Zeitschel nicht, hat ihm gar keine weitere Beachtung zugewendet, von einem Messer nichts gesehen. Auf die zweite Begegnung werden wir bald zurückkommen.

Mehrere Personen, welche mit Stempner zusammen an der Eisenbahn gearbeitet haben, versichern, daß er stets ein Taschenmesser bei sich geführt und sich desselben beim Essen bedient habe, „es sei ein kurzes, moppeliges, aber scharfes Einschlagemesser mit bräunlichem Stiel gewesen".

Die Aeltern Stempner's beschreiben das Messer als ein kleines Einschlagemesser, nur noch an Einer Seite mit einer Schale von Hirschhorn versehen. Treuter glaubt, sein Stiefsohn müsse auch dieses Messer schon früher wieder verloren haben, da er in den letzten Tagen bis zum Freitag dasselbe bei den Mahlzeiten nicht mehr gebraucht, sondern sich dazu eines langen Tischmessers bedient habe.

Als dem Physikat die Kleidungsstücke Stempner's zu genauer Besichtigung vorgelegt wurden, fand es unter anderm Folgendes: „In dem grauen Futterkattun der rechten Tasche dieser Jacke ist ebenfalls ein Fleck, welcher eine dunklere Färbung hat, als ob er von Blut herrühre. Nimmt man an, daß Stempner der Mörder sei, so wollen wir darauf aufmerksam machen, daß der Fleck in der Tasche, seinen Umrissen nach, es wahrscheinlich macht, daß der blutige Stiel eines Messers in die Tasche gesteckt worden ist."

Wir wissen, daß die chemische Untersuchung Blut an den Kleidungsstücken Stempner's darzustellen nicht vermocht hat, wol aber ist die zuletzt angeführte Physikatswahrnehmung von großer Wichtigkeit. Sie wird noch näher dahin erläutert, daß sich in der rechten Jacken-

taſche die Schale eines Meſſers — aber nur auf Einer Seite! — abgedrückt habe. Das Meſſer müſſe — ob von Blut, ob von einem andern Stoffe — feucht kleberig geweſen ſein, dies habe ſich dem Futterkattun der Taſche mitgetheilt, an dieſe Stellen aber Krümel von Brot und Taback ſich angehängt und ſo die Form der einen Meſſerſchale ziemlich deutlich nachgebildet.

Die Richtigkeit dieſer Wahrnehmung wird dadurch beſtätigt, daß die eine Schale des Stempner'ſchen Meſſers von Hirſchhorn, alſo verhältnißmäßig ſehr erhöht und dabei doch ungleich, nicht glatt gewölbt geweſen iſt. —

Das Benehmen Stempner's nach der That trägt nur dazu bei, ihn weiter zu belaſten.

Wir erinnern zuvörderſt an die Beobachtungen, welche der Gensdarm Knabe über Stempner's wechſelnde Verlegenheit und Dreiſtigkeit, über ſein Erröthen bei der Begegnung mit der Großmutter des ermordeten Kindes gemacht hat.

Hierher gehören ferner die vielfachen Lügen, die Stempner ſich zu Schulden gebracht hat und die auf ſein Schuldbewußtſein ſchließen laſſen; ferner die aufmerkſame Beobachtung des Thuns und Treibens der Jährling'ſchen Familie auf ihrem Felde. Iſt es nicht, als könnte er den Blick von jenen nicht abwenden, welche noch nicht ahnten, was ſie bei ihrer Heimkehr erwartete? Und dann ſein ferneres Benehmen auf dem Gerſtenſtücke.

Sonſt pflegte er um 4 Uhr zu veſpern, an jenem Tage that er es, wie er ſelbſt ſagt, erſt um 7 Uhr, „weil er vor Durſt nicht eſſen konnte". Er beruft ſich darauf, daß Zeitſchel ihn dann beim Eſſen geſehen habe. Zeitſchel weiß nicht mehr, als daß Stempner damals auf dem Felde „gekauzt" hat.

Als Zeitſchel zum zweiten mal — und das mochte

gegen 7 Uhr sein — in Stempner's Nähe kam, stand dieser auf dem Gerstenstücke, hatte die Sense über der Schulter und seine Jacke vorn am Sensenbaum hängen, sodaß sie den obern Theil der Beinkleider bedeckte.

Stempner redete den Zeitschel an: „Du kommst erst und ich will Feierabend machen."

Zeitschel erwiderte, er wolle noch ein Bündel Linsengerste abmachen, und erzählte dann dem Stempner, bei Jährlings sei eingebrochen und gestohlen worden und das Kind werde vermißt.

Darauf erwiderte Stempner nichts weiter als: „Nun ja! nun da!" Sein ganzes Wesen zeigte eine seltsame Unruhe, während er eben noch im Begriff gewesen war, nach Hause zu gehen, erklärte er nun, er wolle auch noch ein bischen hauen, warf seine Sachen ab und schickte sich zur Arbeit an, plötzlich aber änderte er wieder den Sinn und ging doch vom Felde auf dem Schleifwege fort, indem er äußerte, er wolle auf einem andern Stück Linsen binden.

Endlich kommen wir an das letzte Hauptglied der Reihe von Indicien, welche den Bernhard Stempner überführen, daß er den Raubmord an Ernst Jährling verübt hat. Ohne die merkwürdige Fußspur mit ihren zweifellosen Kennzeichen würde man nicht so rasch, vielleicht auch gar nicht zu dem Verdacht gegen Stempner gelangt sein; aber selbst dieser bündige Beweis seiner Anwesenheit im Jährling'schen Garten und alle andern sich aufs engste anschließenden Beweise würden wesentlich entkräftet worden sein, wenn der blinde Fleck bei seinen ersten Aussagen geblieben wäre, „die Stimme des Mörders sei ihm nicht bekannt, er habe gar keine Muthmaßung".

Der alte Fleck besitzt, wie wir schon erwähnten, trotz

seiner Schwerhörigkeit die Gabe, Personen, welche ihm einigermaßen bekannt sind, an der Stimme sicher zu erkennen. Das bezeugen nicht nur viele darnstedter Einwohner, davon hat sich auch der Untersuchungsrichter durch mehrfache Proben überzeugt. Bernhard Stempner war ihm aber bekannt, denn er war, allerdings als Knabe, oft im Jährling'schen Hause gewesen, auch in den letzten Jahren, namentlich am Weihnachtsabend, und wol nicht minder bei manchen andern Gelegenheiten außerhalb des Hauses, hatte Fleck ihn sprechen hören. Und dennoch sagte er, die Stimme des Mörders sei ihm gänzlich unbekannt gewesen. Freilich, setzte er hinzu, der Kerl habe nur halblaut gesprochen.

Diese Aussagen hat Fleck bei seiner ersten Vernehmung am 15. August erstattet.

Als er am 20. August abermals vernommen und nach einer Reihe von Personen gefragt wurde, auf welche die verschiedenen Muthmaßungen sich gelenkt hatten, erwiderte er: „Die Stimmen des Ernst Hanf, Anton Hanf, Wagner aus Quirla, Gröschner und Siebmacher Bär kenne ich nicht. Dagegen sind mir die Stimmen des jetzt verhafteten Stempner und des Gottlieb Mölle (eines gutmüthigen in Sulza wohnhaften Mannes, auf den durch einen anonymen Brief der Verdacht gelenkt worden war, daß er der Mörder sei) von hier bekannt. Die Stimme des Mölle ist eine grobe, derbe, ich glaube nicht, daß es die Stimme des Mölle war, welche die wenigen Worte zu dem Knaben Ernst sprach. Die Stimme war feiner, eine Mittelstimme. Der Mensch sprach freilich nicht gar zu laut und um deswillen habe ich auch seine Stimme so ganz deutlich nicht vernehmen können. Der jetzt verhaftete Stempner spricht ähnlich, mit Bestimmtheit aber mag ich doch nicht behaupten, daß

Stempner jener Menſch geweſen iſt. Der Stimme nach war der Kerl kein alter, ſondern ein junger."

Zu einer ſpätern Stunde des nämlichen Tags mußte Fleck ſich wieder vor dem Unterſuchungsrichter einfinden und wurde bedeutet, ſich ganz ruhig zu verhalten, aber genau Obacht zu geben, man werde hintereinander verſchiedene Perſonen eintreten laſſen, mit ihnen ſprechen, und ſobald eine ſolche Perſon ſich wieder entfernt haben werde, ihn befragen, was er über die Stimme erkläre. So geſchah es.

Nach der erſten Unterredung mit einem jungen ſiebenundzwanzigjährigen, dem Fleck unbekannten Mann, den übrigens durchaus kein Verdacht wegen des Raubmords treffen konnte, erklärte Fleck: „Die Stimme klingt etwas ähnlich, behaupten aber kann ich es nicht."

Nach einer zweiten Vernehmung in ſeiner Gegenwart ſagt Fleck: „Nein, die Stimme traf nicht."

Nach einer dritten Vernehmung, und zwar Mölle's, äußerte Fleck: „Die Stimme paßt gar nicht, die Stimme des Mölle kenne ich, der hat gar eine grobe Sprache."

Nun wurde Bernhard Stempner vorgeführt, der Unterſuchungsrichter hielt ihm nur im allgemeinen vor, daß die Verhandlungen faſt durchgängig zu ſeiner Belaſtung beigetragen hätten und daß man ihn ermahne, die Wahrheit zu geſtehen.

Stempner erwiderte: „So wahr ich hier ſtehe, es iſt mir ſo etwas nicht in die Gedanken gekommen!"

Als Stempner abgetreten war, erklärte Fleck: „Die Stimme traf, das iſt ganz die nämliche Stimme!"

So waren von dem Unterſuchungsrichter alle ſich irgend darbietenden Momente, welche zur Entdeckung und

Ueberführung des Schuldigen dienen konnten, mit Scharfsinn und Umsicht gesammelt, mit gewissenhafter Sorgfalt geprüft worden. So beharrlich Stempner auch leugnete, es sprach doch alles dafür, daß er und kein anderer die That begangen hatte. Darum wurde von dem Oberstaatsanwalt Anklage erhoben und Johann Bernhard Stempner aus Darnstedt angeklagt:

1) am 13. August 1858, nachmittags gegen 4 Uhr, in der Wohnung des Landwirths Karl Friedrich Jährling zu Darnstedt gegen den fünfundeinhalbjährigen Knaben Ernst Jährling körperliche Gewalt ausgeübt zu haben, um sich eine, dem gedachten Karl Friedrich Jährling gehörige Summe Geldes, im Betrag von mindestens 44 Thlrn., zuzueignen und dadurch sich oder einem andern einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen;
2) dabei den gedachten Ernst Jährling vorsätzlich getödtet zu haben.

In den Tagen vom 11. bis zum 13. November 1858 wurde der merkwürdige Fall vor dem Schwurgericht in Weimar verhandelt. Der große Sitzungssaal war in seinen Zuhörerräumen vollgedrängt; nicht nur die Spannung, wie die Geschworenen urtheilen würden, sondern mehr noch das hohe innere Interesse des räthselhaften Processes rief diese außerordentliche Theilnahme des Publikums hervor und erhielt, ja steigerte sie bis zum Schluß.

Das Aeußere Stempner's machte einen ungünstigen Eindruck, seine Züge trugen das Gepräge einer finstern, trotzigen Entschlossenheit, die untern Partien des Gesichts erschienen auffallender angespannt und vorgeschoben, als durch ihre Bildung natürlich bedingt war. Sein Benehmen stimmte vollkommen damit überein, er ging mit

eiſerner Stirn und unerſchütterlicher Kaltblütigkeit in den Kampf um ſeinen Kopf. Nicht das Kreuzfeuer von Fragen und Vorhalten, das, nach Verleſung der Anklageſchrift, der Präſident und der Staatsanwalt auf ihn richteten, nicht die Ausſagen der Zeugen, welche, trotz der ſcharfſinnigen Einwürfe des Vertheidigers, alles, was in der Voruntersuchung ermittelt war, nur um ſo klarer an den Tag brachten und den Angeklagten von Stunde zu Stunde mehr belaſteten, vermochten ihn in Verwirrung zu bringen.

Nur zweimal verließ ihn ſein ſtarrer Trotz: als ſeine gebeugte Mutter vor die Schranken trat und mit zitternder Stimme alles beſtätigte, was nur irgend zu Gunſten ihres Sohnes ſprechen konnte, und ſein gutes Herz rühmte, und — zum andern mal — als ſein Lehrer, wahrhaft ergriffen, von dem früher tadelloſen Lieblingsſchüler ſprach, von dem er es nie für denkbar gehalten hätte, ihm an ſolcher Stelle, unter ſolchen Umſtänden zu begegnen. Da überzog glühende Röthe das Geſicht des Angeklagten, da beugte er das Haupt und weinte bitterlich.

Außerdem aber ſetzte er ſein in der Voruntersuchung befolgtes Syſtem des Leugnens dreiſt und unbeirrt fort, hier und da, wenn er durch Zeugenausſagen zu offenbar entlarvt wurde, flammte wol eine jähe Zornröthe über ſein ſonſt bleiches Geſicht, ein leidenſchaftlicher Grimm gab ſich in ſeiner heftigen Gegenrede kund, oder, wenn ein Vorhalt ihn zu ſehr in die Enge trieb, machte er wol auch von dem ihm zuſtehenden Recht Gebrauch und ſchwieg; aber nichts vermochte ihn, irgendetwas einzuräumen, was er in der Voruntersuchung geleugnet hatte, ſeine Vertheidigungslinie auch nur auf einem einzigen Punkte aufzugeben.

So blieb er bei allen ſeinen frühern lügenhaften An-

gaben über Gelderwerb und Geldbesitz, nur auf die Frage: warum er denn eigentlich am Sonnabend seinem Stiefvater die 3 Thlr. gegeben habe, da er doch weder bei der Eisenbahn Geld erhoben, noch irgendeine andere Veranlassung dazu gehabt? blieb er jede Antwort schuldig. Den wahren Grund durfte er freilich nicht nennen: er hatte so rasch als möglich diesen Theil des geraubten Geldes und darunter das kenntlichste Stück — den meiningenschen Thalerschein — in Sicherheit bringen wollen, dann konnte er in den nächsten Tagen seinen Eisenbahnlohn erheben und ungeschmälert für sich behalten.

Er ging aber noch weiter in seinem System. Er hatte sich jedenfalls aus der Anklageschrift überzeugt, wie gefährlich es um ihn stand und daß er einige sehr folgenschwere Zugeständnisse gemacht hatte. Darum suchte er diesen Fehler zu verbessern.

Vor allen Dingen leugnete er jetzt auch das, was er früher als möglich zugegeben hatte, daß er nämlich am Tage vor der That, am 12. August, am Erlenstock gewesen sein könne, und behauptete nunmehr bestimmt, er sei weder am Donnerstag, noch am Freitag (beim Wasserschöpfen), noch irgendwann dahin gekommen.

Auf einem Tisch in der Mitte des Saals standen die Stiefeln, welche Stempner als die seinigen anerkennen mußte, welche er an jenem Nachmittag getragen hatte. Die Maße stimmten, die Hufeisen, die Zahl der großköpfigen Zwecken um die Sohle herum, in deren Reihe die neunte nach außen, die sechste nach innen fehlte, vor allem aber das ganz ungewöhnliche kleine Stiftchen, das aus dem rechten Absatz hervorragte — alles traf zu, davon konnte Stempner nichts ableugnen.

Mit um so größerer Hartnäckigkeit behauptete er jetzt, daß er weder in den Fußtrittspuren am Erlenstock noch

in denen auf der Mauer und im Jährling'schen Garten — zu denen er am Dienstag geführt worden war — Abdrücke von Zwecken und von einem Stift wahrgenommen habe, trotzdem daß er früher dieses und die völlige Uebereinstimmung seiner Stiefeln mit den Spuren eingeräumt und nur erwidert hatte: „Es hat am Ende jeder so lange Stiefeln und auch Zwecken darin."

Somit glaubte Stempner von dieser Fußspur, die, fortlaufend von dem Ort der blutigen That bis zum Ausgangspunkt des Mörders, ihn so eng verstrickt hatte, sich losgemacht zu haben, oder, wenn er dies auch nicht mehr zu glauben hoffte — denn die Zeugen bekundeten unbeirrt davon ihre übereinstimmenden, sichern Wahrnehmungen — so war es doch wenigstens eine letzte verzweifelte Anstrengung seiner noch ungebrochenen Kraft, sich des Verderbens zu erwehren. Ebenso wandte er alles Erdenkliche an, den Musikus Kober wankend und ihn glauben zu machen, die Begegnung sei nicht schon um 4 Uhr, sondern erst eine Stunde später erfolgt, er sei nicht von der Brücke und dem Erlenstocke her, sondern geradeswegs von der Ilm heraufgekommen. Alle Bemühungen blieben jedoch auch hier fruchtlos.

Der für Stempner gefährlichste Zeuge war jedenfalls der blinde Fleck. Wir wissen, was dieser anfangs, was er später und was er, nachdem Stempner in seiner Gegenwart vernommen worden war, über die Stimme des Mörders ausgesagt hatte.

Als dem Angeklagten dies vorgehalten wurde, erwiderte er: „Das ist nicht wahr, was da zuletzt niedergeschrieben worden ist. Fleck hat nicht gesagt: « die Stimme traf, das war ganz die nämliche Stimme », sondern als ich wieder hinausgegangen war, blieb ich mit dem Diener, der mich bewachte, in der Nähe der Thür auf dem

Vorſaal, und da hörte ich ganz deutlich, daß der Herr Unterſuchungsrichter den Fleck fragte, ob das die nämliche Stimme geweſen ſei? und Fleck erwiderte: «Nein, die Stimme trifft nicht!»

Es wurden, als Stempner trotz eindringlichen Zuredens, namentlich auch von ſeiten ſeines Vertheidigers, feſt dabei ſtehen blieb und ſomit dem Unterſuchungsrichter wie deſſen Protokollführer eine ebenſo nichtswürdige als unerhörte Fälſchung des Protokolls vorwarf, auf Anordnung des Präſidenten alsbald der Unterſuchungsrichter und der betreffende Kreisgerichtsbote als Zeugen in den Gerichtsſaal vorbeſchieden.

Der Kreisgerichtsbote erzählte, das Unterſuchungsgericht habe am 20. Auguſt in Darnſtedt in einer Stube expedirt, vor welcher ein großer Vorſaal ſich befindet. Auf jedesmaligen Befehl des Unterſuchungsrichters hat der Bote die Vorgeladenen, einen nach dem andern, in das Verhörszimmer eingelaſſen, die übrigen, welche noch warteten, haben ſich in dem Vorſaale, aber ſo entfernt von der Thür aufgehalten, daß keiner ein Wort von dem verſtehen konnte, was in der Stube geſprochen wurde. Später erſt iſt der bereits verhaftete Stempner in Begleitung eines Unteroffiziers angekommen, auf Befehl des Unterſuchungsrichters alsdann von dem Boten in das Verhörszimmer eingeführt und nach der Vernehmung (bei welcher Fleck gegenwärtig war) ebenſo wieder hinausgeführt und dem Unteroffizier zur Bewachung übergeben worden. Letztere beiden haben an der entgegengeſetzten Wand des geräumigen Vorſaals geſeſſen, der Bote hat dicht vor der Thür geſtanden, um, ſobald geklingelt wurde, augenblicklich wieder eintreten zu können. Der Bote hat nicht das Geringſte von dem, was der Unterſuchungsrichter und Fleck nach Entfernung Stemp-

ner's miteinander gesprochen haben, unterscheiden können, noch viel weniger ist dies also dem bei weitem entferntern Stempner möglich gewesen.

Der Angeklagte mußte die Richtigkeit dessen, was der Bote über die Oertlichkeit und den Hergang angab, zwar einräumen, beharrte aber dessenungeachtet auf seiner Behauptung, er habe die Antwort Fleck's auf die Frage des Untersuchungsrichters so vernommen, wie er sie, in directem Widerspruche mit dem Protokoll, angegeben.

Nunmehr erschien der Untersuchungsrichter vor den Schranken des Gerichtshofs und wurde befragt, wie es von ihm am 20. August in Darmstedt bei den Befragungen verschiedener Personen in Gegenwart des blinden Fleck gehalten worden sei und was er von dem Benehmen des letztern, der Art und Weise und dem Inhalt seiner Aussagen noch im Gedächtniß habe.

Mit einer jeden Zweifel, der vielleicht bei einem Unkundigen entstanden sein konnte, beseitigenden Bestimmtheit und Wahrheitstreue erzählte der Untersuchungsrichter die Vorgänge bei den hier in Betracht kommenden Vernehmungen ganz übereinstimmend mit den actlichen Aufzeichnungen, doch gewannen diese letztern durch seine Schilderung eine alle Anwesenden ebenso sehr fesselnde als überzeugende Lebendigkeit.

Nach der ersten Vernehmung, welcher er beigewohnt, hatte der Blinde nicht etwa zweifelhaft und unsicher, sondern nach gewissenhafter Selbstprüfung, wol eine gewisse Aehnlichkeit der Stimme mit der des Mörders anerkannt, aber sich dennoch schließlich gegen die Identität entschieden erklärt. Nach der zweiten Vernehmung hatte es gar keiner nochmaligen Prüfung bedurft, diese vorher ihm unbekannte Stimme hatte nicht die mindeste Aehnlichkeit. Ebenso wenig die des Nächsten, in welcher er sofort die

„gar grobe Sprache" des ihm wohlbekannten Mölle herausfand. Als nun viertens Bernhard Stempner hereingeführt wurde, da gab sich schon bei dessen ersten Worten eine seltsame Aufregung des Blinden kund, alle seine Gesichtsmuskeln zuckten, er konnte kaum erwarten, bis Stempner das Zimmer wieder verlassen hatte, dann rief er aus vollster Ueberzeugung: „Die Stimme traf, das ist ganz die nämliche Stimme!"

Als dem Untersuchungsrichter die schwere Beschuldigung mitgetheilt wurde, die der Angeklagte gegen ihn erhoben hatte, richtete er den Blick fest auf Stempner und versicherte mit der vollen ruhigen Kraft der Wahrheit, daß es so und nicht anders sich zugetragen habe.

Der Angeklagte konnte diesem Blicke nicht begegnen, so dreist er vorher gewesen war, so kleinlaut erwiderte er jetzt die charakteristischen Worte: „Beschwören kann ich es nicht; ich wollte mich vertheidigen!"

So waren alle Vertheidigungsversuche des Angeklagten vollständig gescheitert, ja sie hatten nur dazu gedient, ihn um so schwerer zu belasten, denn niemand konnte anders annehmen, als daß der Beweggrund zu diesen Lügen und Verdächtigungen nur in Stempner's Schuldbewußtsein zu suchen sei.

Wir übergehen die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen, soweit sie nur dasjenige wiederholen, was sie in der Voruntersuchung bekundet und was wir schon früher ausführlich angegeben haben. Es trat nirgends ein Widerspruch hervor, der dem Angeklagten hätte von Nutzen sein können.

Die höchste Aufmerksamkeit und Spannung gab sich überall kund, als der Präsident befahl, den Zeugen Fleck einzuführen, und der blinde, vom Alter gebeugte Mann,

zwiſchen den dichtgedrängten Reihen der Zuhörer hindurch, bis vor den Tiſch des Gerichtshofs geleitet wurde.

Es war ihm von verſchiedenen glaubwürdigen Perſonen das Lob der Biederkeit und Bravheit uneingeſchränkt zu Theil geworden, der gutmüthige und dabei feſte und intelligente Ausdruck ſeiner Geſichtszüge ſtimmte zu dieſem Urtheil. Er pflegte, ſo oft jemand ihn fragte, den Kopf nach ihm hinzuneigen, übrigens war ein nur geringer Grad von Schwerhörigkeit an ihm zu bemerken. Man ließ mehrere Perſonen, ohne deren Namen zu nennen, ihn anſprechen, und er erkannte jede von ihnen an der Stimme.

Darauf wurde Fleck aufgefordert, dasjenige zu erzählen, was ſich am 13. Auguſt im Jährling'ſchen Gehöft in ſeiner Gegenwart zugetragen hatte. Er that es klar und beſtimmt, ganz ſo wie in der Voruntersuchung, nur mit der größern Ausführlichkeit in allen Nebenumſtänden, welche wir bereits im Anfang dieſer Schilderung mit benutzt haben.

Jetzt wurde die entſcheidende Frage an Fleck gerichtet, ob er den Eindringling, den Mörder an der Stimme erkannt habe? und er antwortete mit größter Beſtimmtheit: „Ja, Bernhard Stempner iſt es geweſen!"

Nach dieſen verhängnißvollen Worten ging eine allgemeine Bewegung durch die vorher athemlos erwartungsvolle Verſammlung.

Der Angeklagte hatte ſich während der ganzen Hauptverhandlung, ſo oft ein Zeuge ihm beſonders gefährlich wurde, keineswegs zurückhaltend benommen, ſondern war ſolchen Ausſagen geſchickt, keck oder auch leidenſchaftlich entgegengetreten. Bei der Vernehmung Fleck's aber verhielt er ſich ganz ſtill, hütete ſich offenbar ſeine Stimme hören zu laſſen. Nur als über die Behauptung Fleck's,

ſchon anfangs die Stimme des Mörders erkannt zu haben, eine lebhafte Erörterung begann, der Präſident, der Staatsanwalt und der Vertheidiger Fragen und Vorhalte an Fleck richteten, andere bereits vernommene Zeugen, namentlich den Karl Friedrich Jährling wieder vortreten ließen, um über Verſchiedenes Aufſchluß zu erhalten: da vergaß ſich auch der Angeklagte einmal und ſprach mit lauter Stimme ein paar Worte hinein.

Sofort richtete ſich der Blinde in die Höhe, wandte den Kopf und die ſtarren Augen nach der Anklagebank und rief: „Das war Stempner! Verlaſſen Sie ſich darauf, meine Herren, Sie haben keinen Unſchuldigen dort!“

Der Eindruck, den dieſe Worte hervorbrachten, war ein erſchütternder, überwältigender. Vor dieſer Kraft der Wahrheit verſtummte jeder Zweifel, in dieſen Worten war das Urtheil über Bernhard Stempner gleichſam vorausverkündigt. —

Der 13. November 1858, der dritte Tag der Hauptverhandlung, begann mit dem Plaidoyer.

Der Staatsanwalt faßte die ſämmtlichen Verdachtsgründe zuſammen, welche gegen den Angeklagten ſprachen und, ſo verſchiedenartig, ſo geringfügig manche von ihnen an und für ſich auch waren, dennoch zu einem ſo ſchlüſſigen Ganzen ſich verbanden, daß kein Zweifel mehr an der Schuld des Angeklagten obwalten konnte.

Schließlich warf der Staatsanwalt die Frage auf, wie ein Menſch, der zwar leichtfertig, diebiſch und ſittenlos war, den ſeine Aeltern aber doch als gutmüthig ſchildern und in deſſen Charakter bis dahin niemand eine Spur von Bosheit und Grauſamkeit entdeckt hatte, plötzlich dazu kommen könne, ein ſo ſcheußliches Verbrechen zu verüben?

Dieſes pſychologiſche Räthſel ſuchte der Staatsanwalt zu löſen, indem er die Frage folgendermaßen beantwortete:

Der von Natur gutmüthige, aber der Genußſucht und Sinnlichkeit hingegebene, dadurch immermehr entſittlichte junge Mann geräth in Verlegenheiten, aus denen er ſich nur durch Selbſtüberwindung, verdoppelte Thätigkeit und Sparſamkeit hätte befreien können. Dazu fehlt es ihm aber bereits an Kraft und Luſt. Die diebiſchen Eingriffe in die Kaſſe ſeines Vaters werden zeitig entdeckt und tragen ihm nur Züchtigung ein, ſeine Verſuche, Geld zu leihen, ſcheitern ebenſo wie ſeine betrügeriſchen Unternehmungen. Ueberall iſt es ihm fehl geſchlagen, da richtet er ſeine Gedanken auf das Haus des wohlhabenden Jährling, das ihm aus den Knabenjahren her bekannt iſt, zu dem er den verſteckten Zugang weiß, das oft nur von dem blinden Greiſe gehütet iſt. Er kennt ſogar den Ort genau, an welchem Jährling ſein Geld verwahrt. Um dazu zu gelangen, verſucht er zuerſt, mit einer Frechheit, die vielleicht nur im Drange einer verzweifelten Lage ſo ſchamlos hervorzutreten wagt, aber immerhin ein grelles Licht auf ſeine weit fortgeſchrittene Entſittlichung wirft, mit der Frau einen Liebeshandel anzuknüpfen, doch er wird nach Gebühr abgewieſen. Darauf erfährt er, daß Jährling Getreide verkauft, eine nicht unbeträchtliche Summe eingenommen hat. Da wird er an jenem Freitag nachmittag gewahr, daß die Jährling'ſche Familie mit Ausnahme des Blinden und der beiden jüngſten Kinder auf dem Felde iſt. Er beobachtet, wie der Mann fortgeht und nach kurzer Zeit mit dem Wagen zurückkehrt, um die Ernte aufzuladen. Jetzt ſind alle für länger als eine Stunde vollauf beſchäftigt, die Ortsbewohner befinden ſich faſt ſämmtlich auf ihren

Aeckern, aber gerade niemand in der Nähe, der ihn hätte beobachten können. Dieſer Augenblick bringt Stempner zum Entſchluß, er will die günſtige Gelegenheit benutzen, in dem unbewachten Hauſe den Diebſtahl verüben. Er macht ſich auf den Weg und bedenkt dabei nochmals die Ausführung. Der Blinde kann ihn nicht hindern. Aber der kluge Knabe Ernſt? Dieſe Bedenken beſchwichtigt er mit der Hoffnung, er brauche ja den Knaben gar nicht anzutreffen, der könne ja ausgegangen ſein. So ſteigt er über die Mauer, ſchleicht an den Gärten hin, tritt aus dem dunkeln Scheunengange in den Hof, und der erſte, der ihn gewahr wird, der ihm zutraulich entgegenkommt — iſt der kleine Ernſt! Stempner fragt, ohne daß ihm an der Antwort gelegen wäre, denn er weiß ja aus eigener Anſchauuung, wo die Aeltern und Geſchwiſter ſind, er fragt nur mechaniſch mit der Zunge, ſein Geiſt erwägt dabei, was jetzt zu thun ſei. Von dem begonnenen Unternehmen abſtehen? Dann iſt ihm nicht geholfen und die Gelegenheit kehrt ſchwerlich ein andermal gleich günſtig wieder. Er ſieht das Ziel vor ſich, nur das Kind, das dicht vor ihm ſteht, das ſeinen Namen noch nicht ausgeſprochen hat, aber jeden Augenblick nennen und ſo den ganzen Plan vereiteln kann, iſt im Wege. Es bleibt nichts übrig, als den Knaben ſtumm machen. Entſchluß und Ausführung ſind das Werk einer Secunde. Er ſchließt dem Kinde mit Einem Griff den Mund, reißt es an ſich, eilt mit ihm in den dunkeln Gang zurück. Was aber nun? Jetzt iſt er ſchon zu weit auf der abſchüſſigen Bahn des Verbrechens vorwärts geeilt, jetzt hält ihn keine Macht des Mitleids, irgendeines beſſern Gefühls mehr zurück — Sprung oder Sturz! Wenn er das wehrloſe Kind lebendig entläßt, verdirbt es ihn mit einem Hülferuf. Mehr die Angſt

um seine eigene Sicherheit als Grausamkeit gibt ihm das Messer in die Hand, selbst bebend führt er die wirkungslosen Stöße nach dem Halse des Knaben. Nun ist Blut vergossen, er selbst davon befleckt; nun muß ein Ende gemacht, das Opfer beseitigt werden. Der Gedanke an die eigene Rettung gibt ihm Kraft, die angefachte, verbrecherische Wuth verhärtet ihn — dort fließt nahebei der tiefe Ilmstrom — er schleudert das besinnungslose Kind hinein und kehrt mit wilder Entschlossenheit zurück, des elenden Preises seiner blutigen That sich zu bemächtigen. Jetzt schützte den schwachen Greis, der ihn anrief und ihm den Weg zu vertreten suchte, nur die Blindheit vor einem ähnlich gewaltsamen Ende.

Der Vertheidiger bot allen Scharfsinn auf, das Zeugniß Fleck's und die Identität der verschiedenen Fußspuren zu entkräften, darzuthun, daß des Angeklagten Entferntsein von dem Gerstenstück zur Zeit der Verübung der That nicht erwiesen sei, der Möglichkeit Geltung zu verschaffen, daß nicht dieselbe Person den Diebstahl und den Mord verübt haben müsse.

Nach dem Schlusse des Plaidoyer wurde der Angeklagte gefragt, ob er der Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen habe? Er beschränkte sich auf die lakonische, aber bestimmte Behauptung: „Ich habe niemand etwas gethan!"

Nachdem der Präsident seinen Schlußvortrag gehalten hatte, zogen sich die Geschworenen zurück und verkündeten, als sie nach geraumer Zeit in den Gerichtssaal wieder eingetreten waren, ihren Spruch: sie erkannten den Angeklagten der That einstimmig für schuldig.

Der Gerichtshof sprach die Todesstrafe über den Angeklagten aus, und der Delinquent nahm die Verkündigung des Urtheils scheinbar ruhig hin.

Als Stempner in das Kreisgericht zurückgebracht worden war, wurde er von dem Dirigenten gefragt, ob er nichts auf dem Herzen habe? ob er nicht den Geistlichen sprechen wolle? Letztere Frage bejahte er, auf die erstere erwiderte er aber, er habe nichts auf dem Herzen, er sei unschuldig.

Noch am nämlichen Tage besuchte ihn der Geistliche im Gefängnisse und hielt eine Unterredung mit ihm, die von psychologischem Interesse und deren Mittheilung nach den ebenso sorgfältigen als werthvollen Aufzeichnungen des Geistlichen uns vergönnt ist. Stempner brach zu wiederholten malen in Thränen aus, namentlich bei der Erwähnung seiner Aeltern, er rief: „Ach, meine arme Mutter! Sie ist immer so gut gegen mich gewesen, ich hoffte, sie in ihrem Alter unterstützen zu können — nun kann ich's nicht! Auch mein Stiefvater ist immer gut gegen mich gewesen!" Den eindringlichsten Ermahnungen, seine That zu bekennen, setzte er aber die wiederholte Versicherung seiner Unschuld entgegen und sagte: „Wie sollte ich einem so unschuldigen Kinde etwas thun?"

Ein zweiter Besuch des Geistlichen am nächsten Morgen hatte scheinbar keinen bessern Erfolg. Unmittelbar darauf kam der Vertheidiger und hatte eine Unterredung mit dem Verurtheilten. Als letzterer nach seiner Zelle zurückgebracht wurde, eröffnete er dem Boten, er habe seinem Vertheidiger soeben ein Geständniß der That abgelegt und wünsche es vor Gericht zu wiederholen. Dies geschah, und Stempner gab zu Protokoll:

„Ich bin am 13. August dieses Jahres, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, in das Jährling'sche Haus eingedrungen und habe den Jährling'schen Knaben getödtet. Desselben Tags ging ich nachmittags 2 Uhr aus dem Hause meines Vaters weg auf dessen Feld. Wäh-

rend ich dort Gerſte hieb, kam es mir in den Sinn, daß wol Jährling bei Geld ſein möchte, da er als ein vermögender Mann bekannt war. Daß er Getreide verkauft habe, war mir nicht bekannt. Ich ſah auf dem Felde jenſeit der Ilm den Karl Friedrich Jährling mit ſeiner Frau und ſeinen beiden erwachſenen Kindern, darum konnte nur der blinde Fleck mit den kleinen Kindern zu Hauſe geblieben ſein, und dieſe waren nicht im Stande, ſich meinem Vorhaben zu widerſetzen. Ich hatte 6—7 Thlr. Schulden, meine Gläubiger drängten mich, und darum beſchloß ich, des Geldes, das ich im Jährling'ſchen Hauſe finden würde, mich zu bemächtigen." Nachdem Stempner den Weg beſchrieben, den er über die Brücke, die Lißker'ſche Mauer und durch die Gärten bis in den Jährling'ſchen Hof genommen, fährt er fort: „Der Hof iſt theils mit Kies bedeckt, theils gepflaſtert. Ich hatte mit Zwecken beſetzte Stiefeln an und darum tappten meine Fußtritte. Die hörte der Blinde, der in einer Ecke des Hofs auf einer Bank ſaß, denn er fragte den Knaben: «Wer war denn der Mann, der da von hinten hereinkam?» Der Knabe trat in dieſem Augenblick aus der hintern Hausthür; bevor er mich aber geſehen hatte, zog ich mich in den Scheunengang zurück. Der Knabe kam jedoch die mehreren Stufen, welche von der Hinterthür des Hauſes in den Hof führen, herab und ging gerade auf den Gang zu, wo ich mich eben befand. Er ſah mich an und redete nichts. Ich fragte ihn, ob ſeine Aeltern zu Hauſe wären? er verneinte es und ſagte, ſie wären auf dem Felde. Ich fragte weiter, ob ſeine Aeltern Geld hätten? Darauf antwortete er: «Ja in der Kommode, mein Vater hat erſt welches hineingethan!» Dann fragte ich noch, ob der Schlüſſel an der Kommode ſtecke, und erhielt eine

verneinende Antwort. — Darauf trat ich weiter in den Scheunengang zurück und dachte mir, der Junge würde sich schon wieder entfernen und mich unbeachtet lassen. Er ging auch wirklich über den Hof weg. Nachdem ich mich ziemlich eine Viertelstunde in dem dunkeln Gange verweilt hatte, ging ich wieder in den Hof und bis an die hintere Hausthür, fand diese zwar verschlossen, aber den Schlüssel außen anstekkend. Ich schloß auf, ging in die Hausflur und die unverschlossene Unterstube linkerhand. Dort fand ich eine Kommode (Schreibpult), sie war jedoch verschlossen. Ich begab mich deshalb wieder hinaus auf den Hof an das Kellerhaus. Dort gleich hinter der Kellerthür lehnte eine nicht gar große Rodehacke. Mit dieser ging ich wieder in die Stube und zwängte die Klappe der Kommode gewaltsam auf. In einem Schubkästchen rechterhand befand sich eine Partie Silbergeld, Zehn-, Fünf- und Zweigroschenstücke, auch ein meiningenscher Thalerschein war dabei. Ich sah auf einem Tische ein dunkelrothes Halstuch liegen, darein wollte ich anfangs das Geld wickeln, da ich aber jemand kommen hörte, schlug ich das Geld sammt dem Kästchen in das Tuch und war im Begriff mich zu entfernen. Da machte der Blinde die Thür, welche nicht ganz eingeklinkt gewesen war, weiter auf, steckte den Kopf zur Stube herein und fragte, wer da sei? Ich antwortete nicht und er fuhr fort: «Wenn nicht geantwortet wird, schließe ich die Thür ab!» Das that er auch. Ich wußte mir nun nicht weiter zu helfen, als daß ich das von innen sich öffnende Glasfensterchen in der Stubenthür aufmachte, hindurchgriff, mich des Stubenschlüssels bemächtigte und vermittelst dessen die Thür von innen wieder aufschloß. Als ich eben heraustrat, kam mir der Jährling'sche Knabe vom Hofe her in der Hausflur entgegen,

deutete auf das in das Tuch eingeschlagene Kästchen und sprach: «Was hast du denn da? warte ich sage es meinem Vater.» Ich erwiderte: sage nichts, komm mit! packte den Knaben an der Kehle, zog ihn in die Höhe und drückte ihn mit der rechten Hand an mich und ihm die Kehle zusammen. So schleppte ich ihn am Halse bis in den überbauten Gang, wobei er keinen Laut von sich gab, jedoch noch schwach athmete und lebte. Meine Absicht, als ich den Knaben faßte, war die, ihn zu tödten, damit er mich nicht verrathe. In dieser Absicht drückte ich ihm den Hals zusammen, in der gleichen Absicht legte ich ihn in dem überbauten Gange auf den Rücken, zog mein Taschenmesser und stach ihn dreimal in den Hals, damit er sterben sollte. Trotz der Stiche athmete er aber immer noch, wenn auch schwach, und in diesem Zustande trug ich ihn, um ihn vollends zu tödten, in die hinter dem Hause fließende Ilm und schleuderte ihn bis in die Mitte des Flusses, wo der Körper fortschwamm. Mein Messer warf ich dann ebenfalls in die Ilm. Dann holte ich das Kästchen mit dem Gelde aus dem Gange, wohin ich es während der That abgesetzt hatte, band das Geld in das Halstuch, das Kästchen warf ich ins Wasser, ging dann auf demselben Wege, den ich herwärts gekommen war, wieder zurück, wusch am jenseitigen Flußufer meine blutigen Hände, begab mich auf das Gerstenstück meines Vaters und vergrub dort das Geld."

Stempner erzählte nun weiter, daß er tags darauf das Geld wieder ausgegraben, 7—8 Thlr. — darunter den meiningenschen Thalerschein — an sich genommen, den Rest aber im Putze'schen Steinbruch verborgen habe, wo es noch liege. Später fügte er hinzu, daß sich ein paar Thaler davon auch in einem Haufen Lehmbackſteine im Hofe seines Stiefvaters befänden. Bei einer

Nachsuchung fand man wirklich an letzterm Orte 11 Thlr. in Zehn-, Fünf- und Zweigroschenstücken, in dem Steinbruch aber nichts. Letzteres wußte Stempner nicht zu erklären, blieb aber bei allen seinen Aussagen und namentlich auch dabei, daß er den Knaben erst nach Verübung des Diebstahls gemordet habe.

In gleicher Weise erzählte er jetzt auch seinem Seelsorger den Hergang der That, sprach mehrmals aus, daß er den Mord nicht begangen haben würde, wenn ihm nicht der Knabe nach Verübung des Diebstahls in den Weg getreten wäre, und versicherte, er würde schon früher ein Geständniß abgelegt haben, nur die Scham vor seinen Aeltern und die Hoffnung zu ihnen zurückzukehren habe ihn davon abgehalten.

Im übrigen benahm sich Stempner ebenso reuig als gefaßt, erklärte zu wiederholten malen, die über ihn verhängte Strafe sei vollkommen gerecht und er wünsche nicht einmal, begnadigt zu werden.

Ohne eine weitere äußere Veranlassung gestand Stempner, vierzehn Tage nach der Hauptverhandlung, erst dem Gefangenenmeister und dann dem Untersuchungsrichter, er habe bisjetzt noch nicht die volle Wahrheit gesagt und die Sache sich wirklich ganz so zugetragen, wie der Staatsanwalt in der Hauptverhandlung angenommen. Ernst Jährling ist über den Hof herüber dem Stempner entgegengekommen, als Fleck fragte, wer da sei? Stempner winkte dem Knaben still zu sein und ihm zu folgen; der Knabe that beides, und so kamen sie an das hintere Ende des Scheunengangs. Dort fand die Unterredung zwischen dem Knaben und Stempner in der oben angegebenen Weise statt, dann faßte plötzlich Stempner den Knaben mit beiden Händen am Halse,

benahm ihm die Luft, legte den Besinnungslosen hin, stach ihn dreimal in den Hals, trug dann den noch schwach Athmenden an den Fluß und schleuderte ihn hinein. Alsdann erst ging er an die Ausführung des Diebstahls.

Ueber den Zeitpunkt, zu welchem er den Entschluß gefaßt, das Kind zu tödten, liegen zwei verschiedene Angaben Stempner's vor. Dem Untersuchungsrichter gegenüber sagte er am 28. November: „Als ich vom Felde meines Vaters hereinging, um den Diebstahl zu begehen, stellte ich mir den Fall als möglich vor, daß der Knabe Ernst zu Hause sein könnte. Wäre dies nun der Fall, so wollte ich ihn vor dem Diebstahl tödten, um nicht verrathen zu werden. Meine Absicht war, den Jungen in das Wasser zu werfen. Kurz vor der That fiel es mir aber ein, daß er schreien könnte, und da bin ich denn so wie geschehen zu Werke gegangen."

Am 29. November stattete der Geistliche dem Verurtheilten seinen gewöhnlichen Besuch ab und fragte: „Wie steht es nun" (der Geistliche wußte bereits von dem neuen Geständniß) „in deinem Innern?" Stempner: „Ganz ruhig, ich habe nun alles gestanden, daß ich das Kind nicht nach, sondern vor dem Diebstahl getödtet habe. Nun habe ich nichts mehr auf dem Gewissen, nun ist es ganz rein. Es konnte mir doch alles nichts mehr helfen, und darum habe ich das Letzte auch gestanden." — Der Geistliche: „Du warst also mit dem Vorsatze hingegangen, das Kind zu morden?" — Stempner: „Nein, ich wollte das Geld dort holen, weil ich in großer Verlegenheit war, um meine Schulden (gegen 7 Thlr.) zu bezahlen, und meinem Vater nichts sagen mochte. Da ging ich zu Jährlings, weil ich wußte, daß sie nicht zu Hause waren — schon ging ich wieder

zurück, aber es war mir, als ob mich der Teufel beim Kragen hätte, und ich ging wieder hin. Da traf ich das Kind, und als ich von ihm hörte, daß sein Vater Geld habe, riß mich das Verlangen nach dem Gelde so fort, daß ich das Kind an der Gurgel packte, in den Hals stach, anfaßte und in das Wasser warf. Dann ging ich wieder hinein, fand aber die Kommode verschlossen, holte nun die Hacke und brach auf und lief mit dem Geld weg. Das ging alles so schnell, daß ich gar nichts dachte." - Der Geistliche: „Reute dich's nicht gleich?" — Stempner: „Nein, da nicht — es ging zu schnell — erst später. Mich hatte das Geld ganz toll gemacht." — Der Geistliche: „Warum hast du das vor vierzehn Tagen nicht mit gestanden?" — Stempner: „Ich schämte mich der That zu sehr. Die Scham ist so groß, daß, wenn ich allein bin, ich mir manchmal den Kopf an der Wand einrennen möchte!" —

Wir glauben, daß dieser Aufschluß über seinen Seelenzustand, welchen Stempner dem Geistlichen gibt und der mit den psychologischen Erklärungen des Staatsanwalts in der Hauptverhandlung wesentlich übereinstimmt, der Wahrheit näher kommt als dasjenige, was Stempner am Tage zuvor dem Untersuchungsrichter bekannt hat. Einen festen, wohlüberlegten Mordplan hat sich Stempner ganz gewiß nicht im voraus gebildet, auch nicht für den Fall, daß ihm der Knabe hindernd in den Weg treten sollte, das beweist die nachherige Ausführung der That, welcher man die Eilfertigkeit, Planlosigkeit und Unsicherheit des Mörders deutlich anmerkt. Wol aber mögen Mordgedanken verschiedener Art dem verblendeten jungen Mann durch den Kopf geschossen sein, während er auf seinem unheilvollen Wege vorwärts ging; doch er hat sein Gewissen, das ihn zur Umkehr mahnte, mit

der trügerischen Hoffnung beschwichtigt, es werde ihm das schwere Verbrechen erspart bleiben. —

So hatte denn der Spruch der Geschworenen durch das reuige und rückhaltslose Geständniß des Verurtheilten zweifellose Bestätigung gefunden, jedes Dunkel war gewichen vor dem Licht der Wahrheit.

Wer Stempner in der Hauptverhandlung gesehen und ihn zwei Wochen danach in der Gefangenenzelle wiedersah, staunte über die Veränderung, die mit ihm vorgegangen. Die finstere trotzige Verschlossenheit war einem offenen, milden, ergebenen und sogar heitern Wesen gewichen. Er begegnete jedem mit Freundlichkeit, benahm sich musterhaft, ertrug die heftigen Schmerzen einer Halsentzündung, die ihn befallen hatte, auf das geduldigste. Nur Einen Wunsch hatte er: nicht begnadigt zu werden.

So nahm er die Verkündigung, daß er am Morgen des 8. December hingerichtet werden solle, mit großer Fassung hin. Er ließ sich am Abend zuvor die Geschichte von Huß' Feuertod vorlesen und sprach seinen Entschluß aus, dem frommen Manne wenigstens in standhafter Duldung des Todes gleichen zu wollen.

Diesem Vorsatz ist er treu geblieben und mit einem wahrhaft bewundernswürdigen Muthe gestorben.

Joſeph Keller und Chriſtine Meder.

(Mord. Ehrenbreitſtein.)

1860.

Der Fuhrunternehmer und Wirth Johann Meder in Ehrenbreitſtein bewohnte im Winter 1859 auf 1860 ein daſelbſt an der Hofſtraße gelegenes, ſehr unregelmäßig gebautes, dreiſtöckiges Haus. Im Erdgeſchoß, im Vorderhauſe neben der Hausflur iſt das Wirthszimmer. Aus der Hausflur führt durch die ganze Länge des Hinterhauſes ein langer ſchmaler Gang zu einer Thür, welche ſich nach dem Trottsgäßchen, einer ſchmalen, zwiſchen dem Meder'ſchen Hauſe und dem Poſtgebäude durchführenden Seitengaſſe, öffnet und inwendig nur durch einen hölzernen Riegel verſchloſſen wird. Im erſten Stockwerk befindet ſich im Vorderhauſe nach der Hofſtraße zu ein dreifenſteriges Zimmer — das Sälchen genannt — an daſſelbe ſtößt, durch eine unverſchloſſene Glasthür damit verbunden, das Schlafzimmer der Eheleute Meder; von der Flur führt eine Thür ſowol in das Sälchen als in das Schlafzimmer. Das letztere iſt 10½ Fuß lang, 9½ Fuß breit und 8 Fuß hoch. In demſelben ſtanden zwei Bettſtellen, welche mit den Kopfenden aneinander

stießen; in dem einen schlief Johann Meder, in dem andern seine Ehefrau Christine mit ihrem einzigen vierjährigen Töchterchen.

Im zweiten Stockwerk waren im Vorderhause über dem Sälchen Fremdenzimmer, über dem Schlafzimmer der Eheleute Meder das Schlafzimmer der beiden Knechte. In einem Mansardenzimmer im Vorderhause schlief der als Oberknecht fungirende Stiefbruder des Johann Meder. Im Hinterhause, eine Treppe hoch, liegt die Küche, zu welcher man auf der im Vorderhause aus dem Erdgeschoß zum ersten Stockwerk führenden Treppe, und zwar von dem ersten Absatz dieser Treppe aus gelangt. Hinter der Küche, von derselben noch durch zwei dazwischenliegende Kämmerchen getrennt, befindet sich das Schlafzimmer der drei Mägde. Ueber der Küche, ebenfalls im Hinterhause, ist ein Fremdenschlafzimmer und vor demselben ein zur Aufbewahrung von allerhand Geräthschaften dienender Raum. Von dem Treppenabsatz vor der Küche führt eine besondere Treppe zu diesem Fremdenzimmer hinauf.

Am Abend des 24. Februar 1860, eines Freitags, hatte die ganze Meder'sche Familie, einschließlich der Knechte und Mägde, zur Nacht gespeist; bald nach 10 Uhr legten sich alle zu Bett; Fremde waren an diesem Abend nicht eingekehrt. Um 2 Uhr nachts wurden die über dem Meder'schen Schlafzimmer schlafenden Knechte dadurch geweckt, daß die verehelichte Meder plötzlich mehreremal in einem herzzerreißenden Ton um Hülfe rief. Die Knechte eilten herunter und sahen beim Eintreten in das Schlafzimmer ein Bild des Schreckens und der Zerstörung. Ihr Dienstherr Johann Meder lag erschlagen in seinem Bett, seine Ehefrau stand mit aufgelöstem Haar im Nachtkleide hinter der Kammer-

thür, an Händen und Füßen mit Stricken gefesselt; die Kammer war voll Blut.

Die Knechte befreiten Frau Meder von ihren Banden, dann weckten sie die Mägde, welche ihre bis zum Tode erschöpfte Herrin zu Bett brachten. Der Arzt, die Polizeibeamten, der Untersuchungsrichter eilten, von der blutigen That benachrichtigt, noch in derselben Nacht herbei und nahmen eine genaue Besichtigung vor, die folgende Resultate ergab:

Der Erschlagene lag im Bette auf der linken Seite, mit dem Kopf auf dem Kopfkissen, das Oberbett war etwas zurückgeschlagen, und das rechte Bein aus dem Bette gestreckt, so als ob er im Begriff gewesen wäre aufzustehen. Der Kopf war an der rechten Seite mit elf verschiedenen Wunden bedeckt, von welchen die obducirenden Aerzte vier jede für sich allein für absolut tödlich erklärten. Die ganze rechte Kopfseite war in ein Gemisch von Knochen, Häuten, Blut und Gehirnmasse verwandelt, sodaß die einzelnen Verletzungen nicht einmal mehr überall genau verfolgt werden konnten. Die Schläge waren dem Todten sämmtlich in liegender Stellung zugefügt, nach der Form einer Wunde schien er sich aber vor seinem Tode noch einmal aufgerichtet zu haben; die Aerzte waren der Meinung, entweder habe sich Meder, beim Eintritt des Mörders in das Schlafzimmer erwacht, aufgerichtet, sei aber dann gleich durch den ersten Schlag niedergeschmettert worden, oder er habe sich infolge des ersten, zaghafter geführten Schlags noch einmal aufgerichtet, das Bett zurückgeschlagen und eine Bewegung zum Aufstehen gemacht, sei aber, durch den zweiten Hieb des Bewußtseins beraubt, in das Kopfkissen zurückgesunken. Ferner ergab die Beschaffenheit der Wunden, daß nicht sämmtliche Hiebe von demselben Standpunkt aus

geführt waren; bei einem Theile der Schläge mußte der Thäter mitten vor dem Bette des Johann Meder, bei andern dagegen ganz am Kopfende dieses Bettes, unmittelbar an dem Bette der Ehefrau Meder gestanden haben. Darüber, daß zu den Schlägen ein schweres, scharfes Instrument benutzt worden, und daß der Tod sehr rasch durch Zermalmung des Gehirns erfolgt war, waltete kein Zweifel ob.

Das Bett, worin die Leiche lag, war voll von Blut, auch die Wand war bis unter die Decke mit Blut bespritzt. Auf dem Fußboden hatte sich durch das aus dem Bette geflossene Blut eine große Blutlache gebildet. An dem Fußende des Bettes der Ehefrau Meder stand eine schwere Holzart, welche an dem Eisen die Spuren von Blut und Haaren an sich trug und auch an dem zwei Fuß langen Stiel mit Blut besudelt war; jedermann erkannte, daß dieses Instrument zur Ausführung des Mordes gedient hatte. An und in dem Bett der Frau Meder zeigte sich keine Spur von Blut; wol aber bemerkte man an ihren Füßen geronnenes Blut, welches sich daraus erklärte, daß sie mit bloßen Füßen in die Blutlache im Schlafzimmer getreten hatte. Unter ihrem Bette fand man einen Unterrock, an welchem sichtlich blutige Hände oder Füße abgewischt waren. In dem Schlafzimmer wurde die Uhr Meder's vermißt. In dem Sälchen war der Kaunitz (Secretär) geöffnet, die Klappe desselben niedergeschlagen, mehrere Schubladen herausgezogen; Papiere lagen vor dem Kaunitz auf der Erde zerstreut, und in dem Kaunitz fehlte eine namhafte Summe Geldes, deren Betrag auf 250 Thlr. angegeben wurde. Auf dem Fußboden des Sälchens fanden sich außer andern Blutflecken zwei Spuren von einem blutigen bloßen Fuße; die Zehen sah man deutlich abgedrückt. Der

Mörder war, wie es hiernach schien, durch die von der Flur nach dem Schlafzimmer führende, niemals verschlossene Thür eingetreten, nach dem Morde durch die ebenfalls unverschlossene Thür in das Sälchen gelangt und hatte sich dann durch die von diesem auf die Flur führende Thür, welche nur von innen verriegelt zu werden pflegte, jetzt aber losgeriegelt war, entfernt. Die Spuren blutiger Hände an der zuletzt gedachten Thür bestätigten, daß der Mörder diesen Weg genommen.

In dem Wirthszimmer fehlte eine Oellampe, welche dort die Nacht über gebrannt hatte. Die Hausthür war verschlossen, dagegen stand die Thür, welche aus dem hintern Hausgang nach dem Trottsgäßchen führt, offen, sodaß der Mörder durch diese Thür auf die Straße gelangt sein mußte.

Noch in derselben Nacht verbreitete sich die Nachricht von der Ermordung Meder's mit Blitzesschnelle und erfüllte alle mit Entsetzen. War es doch auch unerhört, daß ein Bürger mitten in der Stadt in seinem wohlverwahrten Hause überfallen, beraubt und erschlagen wurde! Es versammelten sich viele Leute im Meder'schen Hause, jeder wollte wissen, was denn Wahres sei an den Gerüchten, die durch die Gassen liefen, man bestürmte die verehelichte Meder um Auskunft über die Vorfälle der Nacht.

„Als wir uns", erzählte Frau Meder, noch immer in fieberhafter Erregung und oft überwältigt von neuen Ausbrüchen ihres Schmerzes, „am Abend des 24. Februar zu Bett gelegt hatten, hörten wir an der Hausthür klopfen; zwei Männer riefen «Meder!» und begehrten Einlaß. Mein Mann stand auf, zündete eine Kerze an, öffnete die Thür und führte die beiden Fremden auf das Fremdenzimmer im Hinterhause. Er kehrte in das

Schlafzimmer zurück und sagte mir, die Männer hätten angegeben, sie wären spät mit der Eisenbahn gekommen und wollten nicht mehr essen, sondern gleich schlafen, er habe sie deshalb gleich auf ihr Zimmer gebracht und ihnen das Kellerlicht (eine Lampe ohne Deckel) aus dem Wirthszimmer mitgegeben. Ueber diesem Gespräche schliefen wir ein. Gegen 11 Uhr wachte ich durch das Geräusch eines heftigen Schlags auf, ich sah zwei mir unbekannte Männer im Schlafzimmer und schrie laut. Der eine der beiden Fremden, ein Mann mit blondem Backenbart, sprang sofort auf mich zu, riß mir das Kopftuch herunter, stopfte es mir in den Mund und band mir Hände und Füße, sodaß ich keinen Laut von mir geben und mich nicht rühren konnte. Der andere, ein etwas größerer Mann, der gleich seinem Gefährten einen grauen niedrigen Hut trug und einen Rock von dunkler Farbe anhatte, schlug mit voller Kraft, ich glaube mit einem Stock, auf meinen Mann los, bis dieser sich nicht mehr bewegte. Dann nahmen sie mir das Tuch wieder aus dem Munde und frugen mich, wo unser Geld, unser Gold und Silber und die Uhr meines Mannes wäre? Ich beantwortete in meiner Todesangst alle ihre Fragen der Wahrheit gemäß. Einer der beiden Räuber sah meine Ohrringe an und sagte: «sie sind nicht der Mühe werth»; der andere frug, was in dem Schranke sei, der im Schlafzimmer stehe? als ich erwiderte: «unsere Kleidungsstücke», rief er: «Lumpen brauchen wir nicht», und stopfte mir das Tuch wieder in den Mund, sodaß ich nicht um Hülfe rufen konnte. Aus dem Schlafzimmer nahmen sie die Uhr meines Mannes mit, hierauf gingen sie in das Sälchen, schlossen den Kaunitz mit dem Schlüssel auf und raubten unsern gesammten Geldvorrath, die Summe von 260 Thlrn.,

meist in preußischem Gold und ungefähr 15 einzelne Thalerscheine. Mit ihrer Beute schlichen sie die Treppe hinunter und entfernten sich durch die Thür nach dem Trottsgäßchen. Kaum hatten sie das Haus verlassen, da hörte ich den gießener Postwagen, welcher gegen 11 Uhr ankommen soll, vorbeifahren. Ich zitterte am ganzen Leibe, es wurde mir plötzlich schwarz vor den Augen, ich fiel in Ohnmacht und habe gewiß zwei Stunden bewußtlos dagelegen. Als ich wieder zu mir kam, nahm mir mein Töchterchen, welches jetzt erst aufwachte, das Tuch aus dem Munde, ich schleppte mich mit gebundenen Händen und Füßen mühsam zur Thür und bemerkte nun erst, daß der Boden voll Blut war. Ich rief um Hülfe. Als die Knechte mit Licht kamen, sah ich, daß mein Mann, den ich bis dahin nur für betäubt gehalten hatte, todt war.

„Die Mörder müssen im Hause bekannt gewesen sein, denn sie haben meinen Mann mit einer Art erschlagen, die am Abend vorher noch in der Küche stand. Sie hatten beide eine Mundart, wie sie in der Gegend von Montabaur im Nassauischen gesprochen wird. Derjenige, der auf meinen Mann schlug, schien mir der Härteste von beiden zu sein, er sagte zu seinem Genossen, als ich aufschrie: «Gib ihr auch einen Schlag, daß sie still ist.» Der zweite antworte aber: «Ach, laß doch die Frau gehen.» Den kleinern Räuber, welcher mir den Mund verstopft hat, werde ich wiedererkennen, wenn ich ihn sehe, den andern aber wol schwerlich."

Diese Angaben bekräftigte Frau Meder bei ihrer am Morgen des 25. Februar durch den Untersuchungsrichter erfolgten Vernehmung mit einem Eide und unterschrieb auch das Protokoll mit fester Hand.

Während in den ersten Momenten kein bestimmter

Grund vorlag, um den Angaben der Frau Meder zu mistrauen, stellten sich doch bald erhebliche Bedenken gegen die Wahrheit derselben heraus. Es war zunächst auffallend, daß niemand weder im Meder'schen Hause noch in den Nachbarhäusern etwas davon gehört haben wollte, daß noch zwei fremde Männer Einlaß in das Meder'sche Haus begehrt und erhalten hatten. Ein Steuerbeamter, welcher ganz in der Nähe des Meder'schen Hauses auf Nachtwache stand und das Haus im Auge behielt, hatte nichts davon wahrgenommen. Es war ferner auffallend, daß nach der Angabe der Frau Meder die Ermordung und Beraubung gerade, während der gießener Postwagen vor dem Hause hielt, erfolgt sein mußte, es hatte aber, obwol um dieselbe Zeit verschiedene Leute vor dem Meder'schen Hause vorbeigegangen waren, niemand Licht auf dem Sälchen gesehen. Unbegreiflich erschien der Umstand, daß der Mord unzweifelhaft mit einer, den Eheleuten Meder gehörenden, an einer ganz versteckten Stelle in der Küche aufbewahrten Art verübt worden war; wenn fremde Männer einen Raubmord verüben wollten, so hätten sie doch wol dazu taugliche Instrumente mitgebracht; daß es ganz Fremde gewesen, war um so unwahrscheinlicher, da das Meder'sche Haus so wunderlich und unregelmäßig gebaut ist, daß, wie ein Zeuge sich ausdrückt, ein Unbekannter bei hellem Tage Hals und Bein darin zerbrechen kann. Das geringste Geräusch in der Küche hätte die Dienstmägde wecken und die Ausführung der That vereiteln können. Auch die Stricke, mit denen Frau Meder gebunden worden, erregten Verdacht, die Räuber hatten nicht etwa ihre eigenen, sondern solche Stricke dazu verwendet, welche im Meder'schen Hause selbst auf dem Vorplatz vor dem Fremdenzimmer im Hinterhause auf-

bewahrt wurden. Die Fesseln waren überdies so schonend angelegt, daß Frau Meder sich mit Leichtigkeit selbst hätte befreien können; als man sie losgebunden hatte, zeigten Hände und Füße kaum Spuren, daß man sie zusammengeschnürt.

Die lange Dauer der angeblichen Ohnmacht fiel auf; der Arzt erklärte zwar eine mehrstündige Ohnmacht für möglich, bemerkte jedoch, daß solche gewöhnlich nur 10—15 Minuten zu dauern pflege. Die Angabe der Frau Meder, daß erst nach Beendigung der Ohnmacht ihr Töchterchen das Tuch, mit welchem ihr der Mund verstopft worden, herausgenommen haben sollte, mußte wunder nehmen, weil sie sich dasselbe selbst, trotz der gefesselten Hände, mit Leichtigkeit herausnehmen konnte. Während Frau Meder durch das geringste Geräusch, durch einen Schlag an die Wand oder unter die Decke, oder mittels des über ihrem Bette hängenden Schellenzugs die über ihr schlafenden Knechte hätte wecken können, war nichts von alledem geschehen; dies schien darauf hinzudeuten, daß die That wenigstens nicht ohne ihr Vorwissen geschehen sei. Ferner war es nicht recht erklärlich, daß Frau Meder, und zwar ungefesselt, mit bloßen Füßen im Sälchen gewesen war, wie sie selbst zugab; allen andern Umständen nach konnte dies nur vor ihrer Fesselung gewesen sein, und was hatte sie da im Saale zu thun? In einem Spiegelschrank im Sälchen standen verschiedene werthvolle Silber- und Goldsachen, es fiel auf, daß die Räuber nicht auch diese mitgenommen hatten. Endlich war das Benehmen der Frau Meder in der Mordnacht verdächtig: die hinzukommenden Zeugen fanden sie zwar weinend und klagend, aber sie war doch für eine Frau in solcher Lage und nach solcher Nacht merkwürdig redselig. Sie erzählte

dieſelbe Geſchichte allen neu hinzugekommenen Leuten unermüdlich immer von neuem und blieb ſich dabei in den Specialien nicht ganz gleich. Bald nach Ankunft der Obrigkeit ſetzte ſie den im Wirthszimmer anweſenden Polizeidienern eine Flaſche Wein vor, dieſe aber erklärten, ſie wären zum Weintrinken nicht aufgelegt. Sie wollte ferner gleich in derſelben Nacht einen Wagen anſpannen laſſen, um zu ihrer Mutter nach Lahnſtein zu fahren, kurz ſie legte große Unruhe an den Tag und benahm ſich ſo auffallend, daß ein Schwager des erſchlagenen Meder, ſchon als er morgens 5 Uhr nach Hauſe zurückkehrte, ſeiner Frau gegenüber äußerte, Frau Meder könne der That nicht ganz fremd ſein.

Aller dieſer Momente ungeachtet, wollte man anfangs in Ehrenbreitſtein an eine Betheiligung der Frau Meder an dem Verbrechen nicht recht glauben; die Bekannten und Verwandten wußten von einem ernſtlichen Zerwürfniſſe zwiſchen den Eheleuten Meder nichts Gewiſſes; der Hausarzt und einige Nachbarn erklärten die Frau Meder für völlig unverdächtig. Ihren Angaben folgend, reiſten einer der beiden Meder'ſchen Knechte, ein Schwager und ein Vetter des Ermordeten und zwei Polizeiſergeanten mehrere Tage im Naſſauiſchen umher, um die von der Frau Meder beſchriebenen beiden Räuber ausfindig zu machen; zu demſelben Zwecke erließen die Staatsanwaltſchaft und die Polizeibehörde amtliche Requiſitionen nach den verſchiedenſten Richtungen hin. Alle Nachforſchungen blieben jedoch ohne Erfolg, und man wurde dadurch noch mehr in der Annahme beſtärkt, daß die Mörder in der Nähe, vielleicht in dem Hauſe ſelbſt geſucht werden müßten. Zu einem criminellen Vorgehen gegen Frau Meder fehlte es indeß noch immer an der genügenden Grundlage. Es kam hinzu, daß ihr

Gesundheitszustand Schonung erheischte, sie war im dritten Monat schwanger, schon am Morgen des 25. Februar stellten sich Wehen bei ihr ein; sie wurde deshalb früh gegen 10 Uhr aus ihrem Hause in das einige Häuser davon entfernt gelegene Haus der Schwester ihres Mannes gebracht; dort bekam sie wirklich am 6. März einen Abortus und lag infolge dessen längere Zeit bedenklich krank danieder. Sie blieb im Hause ihrer Schwägerin auch als sie wieder genesen und bereits Untersuchung gegen sie eingeleitet war. Vom 19. März an wurde sie separirt und unter die Observation einer Klosterjungfrau gestellt, am 20. April erst ward sie förmlich verhaftet.

Schon am Tage nach dem Morde, am 25. Februar, theilten zwei mit dem Ermordeten näher bekannte Bürger von Koblenz der dortigen Polizeibehörde ihre Ansicht mit, daß bei dem Morde eine „Intrigue", eine „Liebelei" im Spiele sein müsse; sie bezeichneten den Privatlehrer Keller in Koblenz als denjenigen, welcher mit der Ehefrau Meder einen nähern verdächtigen Verkehr gehabt habe. Die Polizeibehörde sah sich dadurch veranlaßt, am Nachmittag des 25. Februar eine Haussuchung in der Wohnung Keller's vorzunehmen. Diese, im übrigen resultatlose Haussuchung ergab zwei Momente, welche wenigstens einen Anhalt zu weitern Nachforschungen boten. Zunächst fand sich im Notizbuche des Keller eine Bemerkung, welche, wenn auch Keller derselben eine andere, gesuchte Deutung geben wollte, dafür sprach, daß Keller seit Weihnachten 1859 von der Frau Meder nicht unerhebliche Geldbeträge, im ganzen über 100 Thlr., erhalten hatte. Während Keller dies leug-

nete, gab Frau Meder ſofort zu, daß ſie Keller verſchiedentlich Geld geliehen habe. Sodann führte Keller bei der Hausſuchung ungefähr 20 Thlr. bei ſich, eine Summe, welche bei ſeinem geringen Einkommen um ſo auffallender erſchien, da bereits ermittelt war, daß er in der Faſtenzeit unverhältnißmäßig viel Geld ausgegeben hatte. Es kam noch dazu, daß Keller, um den Beſitz jener Geldſumme zu erklären, am Abend des 25. Februar einen Kaufmann in Koblenz und am 26. Februar einen in Lahnſtein wohnenden Schwager der Frau Meder zu bereden geſucht hatte, ſie möchten angeben, daß er von ihnen 25 Thlr. geliehen erhalten habe, eine Zumuthung, welche von beiden zurückgewieſen wurde. In den nächſten Tagen nach dem Morde fiel bei verſchiedenen Gelegenheiten, namentlich wenn auf den Mord die Rede kam, das verlegene, ängſtliche, zerſtreute Benehmen des Keller ſowie manche ſehr verdächtige Aeußerung deſſelben auf. Als er am 29. Februar nachmittags mit der Eiſenbahn rheinaufwärts fahren wollte, wurde er auf dem Bahnhof in Koblenz verhaftet und nun gegen ihn und Frau Meder der Proceß anhängig gemacht. Keller leugnete anfänglich hartnäckig, jemals zu der verehelichten Meder in einem unerlaubten Verhältniß geſtanden zu haben, noch beharrlicher ſtellte er jede Theilnahme an dem Morde ihres Mannes in Abrede. Frau Meder dagegen bekannte im Laufe der Voruntersuchung, wenn auch erſt nach mehreren Verhören, daß ſie Zwiſtigkeiten mit ihrem Ehemanne gehabt und daß ſie mit Keller befreundet geweſen; im Verhör vom 19. März räumte ſie ein, daß ſie ſich des Ehebruchs mit Keller ſchuldig gemacht habe, ſie wollte aber ſchon einige Wochen vor dem Morde jeden Verkehr mit Keller abgebrochen haben und wies den Verdacht einer Betheiligung am Morde

nicht nur in Bezug auf sich selbst, sondern auch in Betreff Keller's mit der größten Entschiedenheit zurück.

In dem Verhör vom 1. März sagt sie: „Ich kann mir gar nicht denken, daß Keller ein Interesse gehabt hätte, meinen Ehemann zu tödten oder seinen Mord zu veranlassen; wenn er dazu fähig gewesen wäre, dann wünschte ich nichts mehr, als daß er die schwerste Strafe erlitte."

Im Verhör vom 21. März gibt sie an: „Daß Keller dabei betheiligt sei, kann ich nicht annehmen. Und ich (ach Gott!) werde doch nicht zu allem meinen Unglück noch verdächtigt werden sollen, auch nur Mitwisserin von dem Morde meines Mannes zu sein! Wie hätte ich es bei alledem im Bette aushalten sollen. Was konnte ich von dem Tode meines Mannes erwarten? Wenn mein Mann dahin war, konnte ich nur Armuth und Unglück für mich und mein Kind absehen. Ach Gott! wie unglücklich bin ich doch! Bei meiner Copulirung war ich so traurig, als ob ich in den Tod ginge; das kommt mir jetzt wie eine Ahnung all des unsaglichen Unglücks vor. Ich habe doch nichts verbrochen und acht Jahre lang so zufrieden wie möglich mit meinem Manne gelebt und niemand beleidigt. Er hat ein besseres Los wie ich. Wäre ich doch statt seiner erschlagen! Das wäre doch besser für unser Kind."

Am 9. April schreibt sie an den Oberstaatsanwalt: „Glauben Sie mir gewiß, daß mich nichts in der Welt an Menschen fesseln könnte, die die Mörder meines armen Mannes sind und mich in ein unendliches Unglück gestürzt haben, um dieselben zu verschweigen. Könnte ich nur meinen armen Mann eine Viertelstunde zurückrufen, daß er Ihnen seine Mörder nennen könnte. Es steht nicht in meinen Kräften, etwas Näheres zu sagen."

In der österlichen Beichte hat sie, eine Katholikin, jede Theilnahme an dem Morde geleugnet. Nachdem sie am 20. April verhaftet worden war, erklärte sie im Verhör vom 26. April: „Ich habe kein Interesse gehabt, meinen Mann zu verlieren, im Gegentheil bin ich durch seinen Tod eine arme Frau geworden. Die Thäter habe ich nicht erkannt, sonst würde ich sie gewiß benannt haben; denn wenn einer einem den Mann todt schlägt und das Geld raubt, kennt man keine Rücksicht. Ich werde doch nicht den Tod meines Mannes verursacht haben, wo ich mit dem zweiten Kinde schwanger ging!"

Eine entschiedene Wendung nahm die Sache, als Keller und Frau Meder, welche sich seit dem Morde nicht mehr gesehen hatten, am 27. April zum ersten mal confrontirt wurden. Keller gab nun auf Vorhalt der Frau Meder, wenn auch zögernd zu, sowol die Ehe mit ihr gebrochen, als verschiedenemal Darlehne von ihr erhalten zu haben. Beim Schluß der Verhandlung forderte Frau Meder den Keller auf, falls er vom Tode ihres Mannes etwas wisse, möge er es sagen. Keller bemerkte hierauf nach dem Protokoll: „Mir liegt unter diesen Umständen an meinem Leben nicht viel; wenn ich was wüßte, würde ich es sagen und mein Leben lieber einsetzen, als die Frau und Familie in der jetzigen Lage lassen."

Bei dieser Gelegenheit gab Keller der Frau Meder ein Zeichen, indem er den Finger auf den Mund legte und eine horizontale Bewegung am Halse machte, als ob er ihr andeuten wollte, daß Schweigen nöthig sei, weil ihr Kopf auf dem Spiele stehe.

Am 28. April wurde Frau Meder mit verschiedenen Zeugen confrontirt; als die Verhandlung abgeschlossen war und sie eben zum Gefängniß zurückgeführt werden

sollte, trat sie auf den Untersuchungsrichter zu und erklärte:

„Ich kann Sie nicht länger hintergehen; es will mir das Herz brechen; der Keller hat's gethan. Als ich des Nachts wach wurde, ich bringe mein Lebtag das Bild nicht aus dem Kopfe, sah ich den Keller auf meinen Mann schlagen. Wie ich aufschreien wollte, winkte er mir mit der Hand. Ich sagte: «Ach Gott, was haben Sie gemacht?» worauf er sagte: «Ja hätte ich es nur nicht gethan.»

„Ich konnte ihn doch nicht gleich anzeigen, obgleich ich es gern gethan hätte; ich dachte mir, er würde es von selbst sagen; ich habe ihn gestern so oft angesehen und dachte, er müßte es sagen."

Gleichzeitig betheuerte Frau Meder, daß Keller den Mord ohne Verabredung mit ihr und ohne ihr Vorwissen vollbracht habe. Keller wurde sofort über die Angaben der Frau Meder verhört, erklärte dieselben aber für unwahr und behauptete seine Unschuld. Als man ihn mit Frau Meder confrontiren wollte, sagte er: „Das ist nicht nöthig, ich bitte mir nur eine Stunde zu vergönnen, und kann ich mich dann weiter vernehmen lassen; ich bin dazu jetzt nicht im Stande." Als er nach einer Stunde wieder vorgeführt wurde, lehnte er nochmals eine Erklärung, zu welcher er noch nicht vorbereitet sei, ab und bat um eine Frist bis zum folgenden Morgen, „um über sein Leben zu bestimmen". Auch diese wurde gewährt. In dem Verhör vom 29. April erklärte Keller:

„Ich will es eingestehen, es hat kein anderer den Meder erschlagen als ich."

Er behauptete jedoch, daß er den Mord nur infolge wiederholter Aufforderungen der Frau Meder ausgeführt,

und wollte von der wirklichen Ausführung der That keine Erinnerung behalten haben.

Am folgenden Tage ſchon legte Frau Meder ein weiteres Geſtändniß ab und gab an:

„Ich will es bekennen, ich habe den Tod meines Mannes mit dem Keller verabredet, und bin ſchuld an dem Tode. Wenn ich bisjetzt mit der Wahrheit zurückgehalten habe, ſo habe ich es für mein Kind gethan. Wenn ich es auf der Zunge hatte zu geſtehen, dachte ich an mein Kind."

Daß die Aufforderung zum Mord von ihr ausgegangen ſei, beſtritt die Angeſchuldigte auch jetzt noch; als ſie dieſerhalb mit Keller confrontirt wurde, bat ſie denſelben um Verzeihung, daß ſie ihn verrathen habe; ſie reichten ſich die Hände und ſchieden.

Nach beendigter Vorunterſuchung wurde gegen Keller die Anklage dahin beſchloſſen:

daß er den Johann Meder vorſätzlich und mit Ueberlegung getödtet habe,

und gegen die Witwe Meder dahin:

daß ſie den Keller zu dem Morde durch Aufforderung, durch Verabredung und durch das Verſprechen der Ehe beſtimmt und angereizt und demſelben in den Handlungen, welche die That vorbereitet, erleichtert oder vollendet, wiſſentlich weſentliche Hülfe geleiſtet habe.

Die Verhandlung dieſes in der ganzen Rheinprovinz mit größter Spannung erwarteten Proceſſes fand vor dem königlichen Schwurgericht zu Neuwied vom 5. bis 15. September 1860 ſtatt. Der Angeklagte Keller erklärte ſich ſchuldig, den Meder getödtet zu haben, leugnete aber Vorſatz und Ueberlegung. Die Witwe Meder

bestritt, der Anklage gemäß schuldig zu sein. Es mußte demnach zur Beweiserhebung geschritten werden, und wir wollen versuchen, die Ergebnisse der mündlichen Verhandlung in Folgendem zusammenzufassen.

Johann Meder, ein sehr kräftiger Mann, 42 Jahre alt, war ein braver, fleißiger, auch gutmüthiger und munterer Mann, aber leichtfertig in seinen Sitten, leidenschaftlich und wenn er etwas getrunken hatte, oft roh. Ausbrüche seiner Roheit kamen häufiger vor, wenn ihm in seinem Geschäft Unangenehmes begegnete. Er hatte eine schwere Hauswirthschaft, denn er war Frachtfuhrmann, trieb Ackerbau, hatte eine Gast- und Schenkwirthschaft und hielt sechs Pferde und mehrere Knechte. Meder besaß ein Grundvermögen von ungefähr 6000 Thlrn. Werth, worauf aber gegen 5000 Thlr. Schulden hafteten; er verdiente indeß so viel, daß er mit seiner Familie ein reichliches Auskommen hatte. Meder hielt auf Pünktlichkeit und Ordnung im Hause, wenn Unordnungen vorfielen, wurde er aufgebracht. Im Jahre 1847 verheirathete er sich; seine erste Frau starb jedoch im Jahre 1852, ohne Kinder zu hinterlassen. Schon am 25. Mai 1852 schritt er zu einer zweiten Ehe mit Christine Erker aus Lahnstein. Diese Wahl war keine glückliche. Die Frau paßte nicht in die Meder'sche Wirthschaft; sie war von zartem Körperbau, nervöser Constitution, in ihrem älterlichen Hause verzärtelt und namentlich an ein regelmäßiges Arbeiten nicht gewöhnt. Schon im Jahre 1847, zur Zeit ihrer Entwickelung, hatte sie an epileptischen Zufällen gelitten und war, von ihrem Arzt nach der Mesmer'schen Methode behandelt, magnetisirt und infolge dessen hellsehend geworden; sie hatte

Visionen von der Jungfrau Maria und sagte den Verlauf ihrer Krankheit, so wie er wirklich eintraf, voraus. Nach sechs Wochen war sie von den epileptischen Anfällen geheilt und diese kehrten bis zum Februar 1860 nicht wieder.

Vor ihrer Verheirathung mit Johann Meder hatte Christine Erker ein auf wirklicher Neigung beruhendes Liebesverhältniß mit einem andern Manne, ihre Familie wollte aber wegen der Verschiedenheit der Religion eine eheliche Verbindung nicht zugeben, und das Verhältniß löste sich auf. Lediglich auf Zureden ihrer Mutter und ohne alle Neigung heirathete sie als zwanzigjähriges Mädchen den ihr gar nicht näher bekannten, damals 34 Jahre alten Frachtfuhrmann Johann Meder. Auch im Laufe der Ehe ist das Verhältniß kein besseres geworden; die Frau hat ihren Mann niemals lieb gewonnen. Dessenungeachtet war die Ehe dem äußern Anschein nach eben keine unglückliche. Meder behandelte seine Frau im ganzen freundlich, er gab sich im Anfange sichtlich alle Mühe, ihr das Leben angenehm zu machen, und führte sie zu allen möglichen Festlichkeiten und Vergnügungen. Zuweilen kamen auch Zwistigkeiten unter den Eheleuten vor. Die Frau war den häuslichen Geschäften in der Meder'schen Wirthschaft nicht gewachsen; sie stand oft spät auf, überließ das Meiste den Mägden, und diese ließen sich Unordnungen und Unfertigkeiten zu Schulden kommen. Meder wurde dann leicht aufgebracht und zankte mit seiner Frau, der Zwist wurde indeß immer bald wieder ausgeglichen, da Meder zwar aufbrausend, aber auch leicht versöhnlich war, und seiner Frau nach jedem Zwiste wieder gute Worte gab. Meder hat sich in den ersten Jahren kaum einmal seinen vertrautesten Freunden gegenüber über seine Frau beklagt, und noch am Abend vor

seiner Ermordung in Gesellschaft von guten Bekannten sich glücklich darüber ausgesprochen, daß es ihm gelungen sei, die Hand seiner Frau zu erhalten.

Frau Meder war sanft, gegen jedermann freundlich, gegen Arme und Kranke wohlthätig; ihren Mann hat sie vor längerer Zeit während einer schweren, langwierigen Krankheit mit Aufopferung gepflegt. In den ersten Jahren ihrer Ehe klagte sie gegen Fremde nie über ihren Mann; wenn sie aber besuchsweise in ihr älterliches Haus kam, weinte sie sich aus, jammerte über ihr Unglück und erzählte, daß sie auch Mishandlungen ihres Mannes zu leiden habe. Unglücklicherweise scheinen die Mutter und die Geschwister ihren Klagen über ihren Mann ein zu geneigtes Ohr geliehen zu haben. Die Mutter sagte: es sei ihr leid, daß ihre Tochter nach Ehrenbreitstein gekommen sei, und es wäre zu wünschen, daß das krumme Hinkebein (Meder hinkte) einmal glückselig gestorben sei. Ein andermal fiel im Erker'schen Hause, nachdem Frau Meder ihrem Herzen Luft gemacht hatte, die Aeußerung: „Wir wollen einmal heruntergehen und den Meder tüchtig abkamisolen."

Frau Meder bewahrte ihrem Manne die eheliche Treue nicht, schon im Jahre 1855 brach sie mit einem damaligen Offizier die Ehe und gebar einige Zeit nachher ihr einziges Kind. Das Gerücht bezeichnete dieses Kind als die Frucht jenes ehebrecherischen Umgangs, und auch der betrogene Ehemann scheint von diesem Gerücht gehört zu haben. Er sprach sich ungehalten über die Schwangerschaft seiner Frau aus und — rächte sich durch gleiche Untreue. Bei einem so gelockerten Verhältniß war es natürlich, daß in den letzten Jahren der Ehe die Streitigkeiten unter den Eheleuten sich öfter wiederholten und heftiger wurden. Meder nannte seine Frau wol „faul

Mensch, geckig Mensch, dummes Luder" u. dgl., wogegen sie ihn wieder „krummer Kerl, grober Kerl, Wucherer, besoffener Kerl" schimpfte. Bei bloßen Worten blieb es indeß nicht immer, und mehreremal ließ sich Meder zu Thätlichkeiten gegen seine Frau hinreißen. Eines Abends im Monat August 1859 kam er angetrunken nach Hause; es entspann sich ein unbedeutender Wortwechsel unter den Eheleuten wegen eines Klaviers; Frau Meder ging vor ihrem Manne auf das Schlafzimmer, darauf trat er sie mit den Worten: „Du Aas, kannst du nicht auf mich warten?" vor die Brust. Infolge dieser Mishandlung hat Frau Meder monatelang an Brustschmerzen und Husten gelitten, eine Cur in Wiesbaden durchgemacht, und ist dann noch bis zum December ärztlich behandelt worden. Im Winter 1859 auf 1860 war Meder fast täglich von morgens früh bis spät abends von Hause abwesend, da die Befrachtung seines Fuhrwerks in Koblenz vor dem Rienhard'schen Wirthshause erfolgte, und Meder dabei stets anwesend sein mußte. Diese langen Abwesenheiten und der Umstand, daß Meder im Januar und Februar 1860 an den Carnevalsfeierlichkeiten sehr lebhaften Antheil nahm, brachten es mit sich, daß er abends noch häufiger als früher betrunken nach Hause kam, zuweilen sogar von Bekannten nach Hause gebracht wurde. In der Trunkenheit hat er dann oft im Hause getobt, Scheiben und Gläser zerschlagen und seine Frau auf rohe Weise gemishandelt. Die Eheleute wurden immer kälter gegeneinander, die Frau fing an, ihren Mann zu verabscheuen. Unglücklicherweise erhielt gerade zu dieser Zeit Keller Eintritt in das Meder'sche Haus.

Joseph Keller, damals 30 Jahre alt, war ein hübscher Mann von einnehmendem Aeußern, gefälligen Ma-

nieren und geistig sehr begabt. Seine Jugendjahre verlebte er in Allmannsdorf bei Konstanz, wo sein Vater Lehrer war. Die Aeltern starben zu seinem Unglück früh, die Mutter 1841, der Vater 1846. Nach ihrem Tode fehlte es dem geistig aufgeweckten Knaben und Jüngling an einer liebevollen und doch energischen Leitung. Seine tüchtigen musikalischen Leistungen in Verbindung mit großen körperlichen Vorzügen erwarben ihm die Zuneigung des weiblichen Geschlechts. Sein Vormund gab ihm mehr Geld, als dienlich war, in die Hände, und bald genug lernte er verbotene Genüsse kennen und in unmäßiger Weise den Freuden der Jugend fröhnen. In einem badischen Schullehrerseminar zum Lehrer ausgebildet, lebte er von 1848—57 an verschiedenen kleinen Ortschaften theils als öffentlicher Lehrer, theils als Privatlehrer. Im Juni 1857 vertauschte er den Stand des Lehrers mit dem kaufmännischen Beruf und war bis zum Mai 1859 als Handlungsgehülfe bei verschiedenen Kaufleuten, zuletzt vom October 1858 bis zum Mai 1859 in Wiesbaden als solcher beschäftigt. Im Mai 1859 widmete er sich dem Unterrichtswesen von neuem und erhielt eine Stelle als Lehrer an der Privatschule des Dr. Wagener in Koblenz. Keller war nach allem, was wir über ihn hören, kein Mensch von schlechtem, bösartigem Charakter, im Gegentheil von Hause aus gutmüthig, fehlte es ihm eben nur an aller Stärke und Festigkeit des Charakters. Wie er, richtig geleitet, ein tüchtiges, brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden konnte, so konnte er, in schlechten Händen, zu allen möglichen Lastern und Verbrechen verführt werden. Die Genußsucht war es, die ihn mehr und mehr beherrschte und endlich ins Verderben zog. Schon in den 1850er Jahren ließ er sich, weil sein geringes

Einkommen mit seinen Bedürfnissen nicht im richtigen Verhältnisse stand, einigemal kleine Unredlichkeiten zu Schulden kommen. Zu noch bedenklichern Verirrungen verleitete ihn seine Geschlechtslust, während er 1850—51 in Pfullern und 1856—57 in Eitern als Lehrer thätig war; er trieb dort allerhand Unzüchtigkeiten mit den Schulkindern; in Pfullern wurde er dieserhalb im Jahre 1851 mit einer achttägigen Gefängnißstrafe belegt und aus seinem Amte entlassen; seine in Eitern begangenen Sünden kamen erst später an den Tag und wurden nicht Gegenstand einer Untersuchung. Eitel und hoffärtig, rühmte er sich gern seiner Erfolge bei dem schönen Geschlecht. So erzählte er in Koblenz in einem Wirthshause in Gegenwart eines Collegen, daß er in Baden die Tochter seines Principals verführt, und als deren Vater mit der Pistole in der Hand sie im Bette ertappt, demselben zugerufen habe: „Schießen Sie, Ihre Tochter ist doch entehrt", daß er die Tochter dann entführt und mehrere Wochen in einem Gasthofe mit ihr zugebracht habe. Keller's College hat diese Erzählung als eine Renommage angesehen, und als solche bezeichnete sie Keller später selbst. Ebenso renommirte er in Koblenz einmal, daß er Vater mehrerer jungen Grafen wäre, weshalb ihn ein Zeuge spottweise den „Grafen Keller" nannte. Während er im Winter 1858—59 in Wiesbaden conditionirte, verlobte er sich mit einem sehr braven Mädchen; dieses Verhältniß scheint beiderseits auf wahrer, inniger Zuneigung beruht zu haben und wurde, nachdem Keller im Mai 1859 nach Koblenz übergesiedelt war, brieflich fortgesetzt. Im September 1859 besuchte Keller seine Braut noch in Wiesbaden. Seit dem December 1859 kam sein Benehmen der Braut aber so verändert und kalt vor, daß sie ihm im Januar 1860 schriftlich

freistellte, das Verhältniß abzubrechen, was Keller dann auch in einem Briefe vom 1. Februar 1860 that. Bald nachher hat die verlassene Braut infolge ihres geschlechtlichen Umgangs mit Keller ein Kind geboren. Im übrigen ist die Führung Keller's in Wiesbaden und anfangs auch in Koblenz tadellos gewesen. Dr. Wagener, Dirigent der Privatschule, an welcher Keller fungirte, in dessen Hause Keller auch vom Mai bis Mitte September 1859 wohnte, ertheilte ihm sowol über seine Leistungen als Lehrer als über seinen Lebenswandel während der ersten Monate seines Aufenthalts in Koblenz mit warmen, ergreifenden Worten ein sehr günstiges Zeugniß; er rühmte namentlich die große Liebe und Anhänglichkeit, mit welcher die Schüler an Keller hingen. Mitte September 1859 bezog Keller miethweise eine Wohnung bei dem Gastwirth Rienhard in Koblenz. Dieser Umstand hatte einen sehr nachtheiligen Einfluß auf sein ferneres Leben. Er wurde dadurch der unmittelbaren Aufsicht und Leitung seines Schuldirigenten, deren er bei seiner Charakterschwäche sehr bedurfte, entzogen und gerieth in Gesellschaft, die ihn zur Theilnahme an Schmausereien und Gelagen, infolge dessen zu Ausgaben, die er von seinem geringen Einkommen nicht bestreiten konnte, und so zum Schuldenmachen veranlaßte. Noch verhängnißvoller wurde es für Keller, daß er im Rienhard'schen Hause mit Johann Meder, welcher dort seines Geschäfts als Frachtfuhrmann halber fast täglich ein- und ausging, bekannt wurde und von ihm in seine Familie eingeladen wurde.

Ein Reisender bot im Rienhard'schen Hause dem Johann Meder im October 1859 eine Lampe zum Kauf an. Meder bat ihn, die Lampe seiner Frau zu zeigen, und ersuchte den gerade anwesenden Keller, mit dem

Reiſenden zum Meder'ſchen Hauſe zu gehen. Keller kam der Bitte nach und ſah bei dieſer Gelegenheit Frau Meder zum erſten mal. Der Beſuch wurde folgenſchwer. Keller und Frau Meder machten — das iſt nach ihren übereinſtimmenden Angaben außer Zweifel — gleich bei der erſten Begegnung Eindruck aufeinander, und Keller entſchloß ſich ſofort, dieſe neue Bekanntſchaft zu cultiviren. Da Meder eine Weinwirthſchaft hatte, ſo konnte er, ohne Aufſehen zu erregen, das Meder'ſche Haus häufig beſuchen; er war von Anfang November 1859 an faſt täglich Gaſt. Sein Verhältniß zu der Frau Meder wurde bald ein ſehr vertrautes. Von den zahlreichen Zeugen, welche dieſen Verkehr beobachteten, hat zwar keiner etwas Unanſtändiges wahrgenommen, aber es fiel doch auf, daß Keller immer ſehr freundlich gegen Frau Meder war, und daß Frau Meder, wenn Keller da war, nur für ihn Augen hatte und ſich um die andern Gäſte nicht bekümmerte; einzelne Zeugen haben ſie auf dem Sofa dicht beieinander, auch wol Hand in Hand ſitzen ſehen. Keller ſpielte im Meder'ſchen Hauſe die Rolle eines intimen Hausfreundes; Frau Meder winkte ihm öfter mit den Augen, begleitete ihn abends beim Abſchied in die Hausflur bis an die Hausthür und ſtand häufig draußen im Dunkeln längere Zeit bei ihm allein. Beim Dominoſpiel legte ſie ſich oft über ſeine Schulter und drückte ihre Freude aus, wenn er im Spiele gewann. Kurz, das Verhältniß war ſowol den Hausgenoſſen als den Gäſten anſtößig, weil es ihnen die erlaubten Grenzen zu überſchreiten ſchien. Es wurde bereits hin und her darüber geſprochen und man warnte den Gaſtwirth Meder, „daß die Sache zwiſchen dem Grafen Keller und ſeiner Ehefrau nicht lange mehr ſo fortſpielen dürfe, ſonſt würden beide eines Morgens

einmal verſchwunden ſein". Die Warnungen waren nur zu begründet. Keller und Frau Meder lebten ſchon geraume Zeit in einem ehebrecheriſchen Verhältniß miteinander, ja ſie hatten ſich bereits verſtändigt, daß ſie den Johann Meder aus dem Wege ſchaffen und ſich dann heirathen wollten. Von der Zeit an, wo die mörderiſchen Gedanken zu einem förmlichen Plane reiften, wurden die perſönlichen Zuſammenkünfte der beiden Angeſchuldigten ſeltener. Um keinen Verdacht zu erregen, trafen ſie ſich fortan nur an öffentlichen Orten, im hintern Hausgang, oder im Keller des Meder'ſchen Hauſes, und fingen zum Erſatz dafür, daß ſie ſich nicht mehr ſo oft ſahen, einen lebhaften Briefwechſel an. Die Briefe wurden theils von den Mägden der Frau Meder oder einer Botenfrau getragen, theils durch die Poſt befördert. Keller verſah dieſelben mit einer fingirten Adreſſe poste restante Koblenz, und Frau Meder ließ ſie ohne Vorwiſſen ihres Mannes abholen.

Die Briefe ſind vernichtet worden, und da es an Zeugen fehlt, die uns mittheilen könnten, wie ſich der Umgang des ſchuldigen Paares allmählich immer intimer geſtaltet hat, und wie ſie endlich zu dem Entſchluſſe gelangt ſind, das ſchwere von ihnen eingeſtandene Verbrechen zu begehen, ſo müſſen wir die Angeklagten ſelbſt hören.

Frau Meder gab vor dem Schwurgericht an: „Nachdem Keller ſchon wochenlang täglich in unſer Haus gekommen war, hat er ſich Ende November 1859, als ich an einer Halsentzündung erkrankt zu Bette lag, von dem Dienſtmädchen zu mir auf das Schlafzimmer führen laſſen, unter dem Vorwande, er wolle mir eine Lampe zeigen. Beim Fortgehen legte er einen Brief auf das Bett, darin ſtand, daß ich der Grund ſei, weshalb

er ſo oft käme, und noch manches andere, was ich nicht ausdrücken kann. Als ich wieder geſund geworden war, hat Keller in Abweſenheit meines Mannes eines Abends bis 11 Uhr bei mir verweilt, mir viel zugetrunken und mich ſo lange bethört, bis ich mich ihm hingab. Hiervon bin ich ſchwanger geworden. Einige Zeit nachher iſt Keller abends in Abweſenheit meines Mannes wieder zu mir gekommen und hat mich bereden wollen, mit ihm nach Amerika zu gehen und 1600 Thlr., welche mein Mann damals im Hauſe hatte, mitzunehmen; ich lehnte dies ab, weil ich meinen Mann nicht in eine ſolche Lage verſetzen mochte. Keller wollte dann die Nacht bei mir bleiben, was ich aber mit dem Bemerken verweigerte, daß ich ihm ſchon das erſte mal nicht ſo leicht eingewilligt haben würde, wenn er mich nicht betrunken gemacht hätte. Bald nachher iſt Keller, nachdem er eine Nacht auf dem Fremdenzimmer geſchlafen hatte, morgens, als ich noch im Bette lag, in mein Schlafzimmer gekommen, hat einen Kamm von mir gefordert und mich leiſe gebeten, nicht ſpröde zu ſein und herunterzukommen, ich bin aber auf dem Schlafzimmer geblieben. Kurz vor Weihnachten hat er mich brieflich um ein Darlehn von 40 Thlrn. erſucht, indem er ſagte, daß er bei einer Speculation in Kirſchwaſſer 40 Thlr. verloren habe; ich gab ihm das Darlehn. Nachher hat er bald unter dieſem, bald unter jenem Vorwande noch vielfach Darlehne von mir gefordert und erhalten und mir erzählt, daß er von ſeiner Schweſter noch 300 Fl. zu bekommen habe und daß er mir dann alles zurückzahlen wolle. Am zweiten Weihnachtstage, während mein Mann in Lahnſtein war, iſt Keller den Abend bei mir geblieben und hat mich wieder bethört, mich ihm hinzugeben. Auf einer Judenhochzeit zu Ballendar, wohin

Keller mich vor Neujahr begleitete, hat er mit mir getanzt und mir während des Tanzes gesagt: «es sei ein Glück für mich, daß ich ihm den Tanz bewilligt, er habe eine Doppelpistole bei sich, wenn ich nicht mit ihm getanzt hätte, dann sei ein Lauf für mich und einer für ihn bestimmt gewesen, er könne nicht ohne mich leben.» Ich habe ihm geglaubt und ihm nicht böse sein können. Als Keller am Sylvesterabend in unserm Hause war, brachte mir mein Mann ein Stück Kuchen mit und war sehr freundlich gegen mich. Keller schien mir verstimmt zu sein, er ging gegen 10 Uhr nach Hause. Am andern Morgen merkte ich, daß im Wirthszimmer eine Scheibe eingedrückt war und daß Keller's Stock im Zimmer stand, ich ging nun auf das Fremdenzimmer und fand dort Keller im Bette liegend. Er sagte mir: «er habe nach Hause gehen wollen, aber keine Ruhe gehabt, weil mein Mann so ausnehmend freundlich gegen mich gewesen sei, was ihm wehe gethan habe, er habe deshalb wol eine Stunde vor unserm Schlafzimmer gestanden und etwas vorgehabt, aber es nicht ausführen wollen, weil ich nichts davon gewußt hätte.» Auf meine Frage, was er denn ausführen wollen? hat Keller ausweichende Antworten gegeben und bemerkt, er wolle es mir auf ein andermal sagen. Am Dreikönigstage (6. Januar) war Keller wieder bei mir, Meder kam angetrunken nach Hause und schimpfte mich in Keller's und vieler andern Leute Gegenwart darüber aus, daß die Laden nicht ordentlich zugemacht seien; infolge dieses Auftritts wurde ich unwohl und legte mich zu Bette. Am darauffolgenden Sonntag (8. Januar) fuhr ich mit Keller nach Lahnstein, auf dem Rückwege sagte er zu mir: «ich hätte nicht nöthig, mich von meinem Manne so behandeln zu lassen, den Husten, an welchem ich

damals litt, hätte ich nur von der zärtlichen Behandlung meines Herrn Gemahls.» Ich erwiderte, mein Mann sei betrunken gewesen und habe versprochen, mich nicht mehr zu mishandeln. Keller nannte meinen Mann aber wiederholt einen Tyrannen, sagte zu mir: «er habe ein Buch gekauft, darin sei ein Mittel angegeben, meinen Mann so sanft zu ersticken, daß die Aerzte sagen würden, er sei an einem Lungenschlage gestorben.» Ich sah Keller erschreckt an und rief: dazu kann ich mich nicht verstehen, das ist doch eine zu große Sünde! Keller erwiderte: «darüber solle ich mich nur beruhigen, er wolle alle Verantwortung auf sich nehmen; der Glaube an ein Jenseits sei nur Larifari, es gebe allerdings ein höheres Wesen, das wolle er zugeben, aber keine andere Welt; wenn man todt sei, so sei man todt, und wenn man sich es hier gut mache, so habe man es hier gut gehabt.» Nach einigen Tagen brachte mir Keller eine Flasche, welche aussah, als wenn sie mit Dampf gefüllt wäre, und sagte, ich sollte meinen Mann daran riechen lassen, dann würde er ersticken, ich müßte ihn aber mindestens vier Stunden bewußtlos liegen lassen, weil der Arzt ihn sonst ins Leben zurückbringen könnte. Andern Tags frug Keller, ob ich die Flasche gebraucht? ich verneinte es. Demnächst hat Keller mir zum zweiten mal eine mit Dampf gefüllte Flasche gebracht, welche ich aber ebenfalls nicht benutzt habe. Darauf hat mir Keller eine Flasche mit einem gläsernen Röhrchen zugestellt und gesagt, der Dampf werde wol vergangen sein, er wolle es meinem Manne einmal vorhalten; ich habe dies aber nicht gelitten. Mein Gewissen peinigte mich so, daß ich Keller vorschlug, mit meiner ältesten Schwester darüber zu reden; Keller entgegnete aber, das dürfte ich durchaus nicht thun, die würde nicht dazu rathen.

Da der Antrag, welchen Keller mir wegen der Ermordung meines Mannes gemacht hatte, mich drückte, ſo nahm ich mir vor, mit meiner Mutter eine Wallfahrt nach Bornhofen zu machen. Als ich mit dem Dampfſchiff bei Lahnſtein vorbeifuhr, kam Keller, welchem mein Mann die Wallfahrt mitgetheilt hatte, zu mir auf das Schiff und ſagte, daß er mitfahren wolle, daß ich aber die Nacht in Boppard bei ihm bleiben müſſe. Ich lehnte dies erſt ab, weil ich meine Mutter nach Bornhofen beſtellt hatte, Keller ſagte aber, das ſeien Albernheiten, ich ſollte die Nacht bei ihm bleiben. Das ſchmeichelte mir denn, ich ließ mich bereden und bin die Nacht mit Keller in einem Gaſthofe geblieben."

Wir brechen hier die Auslaſſung der Frau Meder ab und referiren zunächſt die gänzlich abweichenden Angaben des Keller. Er ſagt: „Nachdem ich einigemal im Meder'ſchen Hauſe geweſen war, gab mir Frau Meder zu verſtehen, daß ſie Intereſſe an mir nehme; beim dritten Beſuch ſchon hat ſie beim Abſchied meine Hand an ihre linke Bruſt gedrückt. Sie frug mich bald darauf, ob ich nicht öfter Ausflüge in die Umgegend von Koblenz machte, und lud mich ein, ſie einmal nach Lahnſtein zu begleiten, wohin ſie gewöhnlich Dienstags gehe. Ich willigte ein, und wir verabredeten, daß wir uns unterwegs treffen wollten; das geſchah auch einige Tage ſpäter, und ich ging mit ihr von Pfaffendorf bis Lahnſtein. Schon auf dieſem Wege machte ſie mir zutrauliche Eröffnungen: «Sie habe ohne Liebe, gegen ihre Neigung geheirathet, ſie ſei dazu beredet, ihr Mann mishandele ſie oft auf rohe Weiſe, ſie laſſe ſich aber nichts merken und nehme alles geduldig auf ſich, ich möge nicht übel von ihr denken, wenn ſie mit mir darüber ſpreche, ſie habe Zutrauen zu mir, weil ich Aehnlichkeit mit ihrem frü-

hern Geliebten hätte, ſie habe mich ſchon in Wiesbaden, als ſie dort zur Cur geweſen, geſehen und mich beim erſten Beſuch wiedererkannt.» Ich ſchenkte den Angaben der Frau Meder Glauben und hatte Mitleid mit ihr. Als wir nahe vor Lahnſtein angekommen waren, führte mich Frau Meder von der Chauſſee ab auf einen nach dem Kirchhof zu gehenden Seitenweg und gab mir dort deutlich zu verſtehen, daß ſie mir jede Gunſtbezeigung zu gewähren bereit ſei. Ich beſorgte indeß, daß uns Leute begegnen könnten, und ging, da auch die Nähe des Kirchhofs mich beunruhigte, nach Lahnſtein zu, wo die Frau Meder in dem Gaſthaus ihres Schwagers einkehrte und ich ihr bald nachfolgte. Am Abend deutete ſie mir an, daß ſie mich vielleicht während der Nacht beſuchen würde; dies geſchah aber nicht. Um 3 Uhr morgens ſtand ich auf und ging in das Wirthszimmer; Frau Meder kam auch dahin, ich nahm Abſchied, wir küßten uns und Frau Meder äußerte, daß ſich wol bald eine andere Gelegenheit finden würde. Ich kehrte allein nach Koblenz zurück. Am folgenden Abend beſuchte ich Frau Meder und fand ſie krank im Bett, ſie litt am Huſten und klagte über ihre Bruſt. Sie erzählte mir: «ihr Huſten ſei nicht durch eine Bruſtkrankheit, ſondern dadurch entſtanden, daß ihr Mann ſie mishandelt und vor die Bruſt getreten habe; auch Meder's erſte Frau ſei infolge von Fußtritten und Mishandlungen, welche ſie in ihrer Schwangerſchaft von ihrem Manne erlitten, geſtorben.» Einige Zeit nachher bezeichnete mir Frau Meder einen Abend, wo ihr Mann abweſend ſein würde; ich begab mich in ihre Wohnung, und damals gab ſie ſich mir zum erſten mal hin. Bei den erſten Beſuchen glaubte ich nicht, daß ein Verhältniß zwiſchen mir und der Frau Meder entſtehen würde, ich hielt alles nur für

ein vorübergehendes Abenteuer. Später erkannte ich aber, daß eine Leidenſchaft in mir entſtanden und mir über den Kopf gewachſen war, ſodaß ich meinen freien Willen nicht mehr hatte. Ich klagte einem Freunde, in welches Verhältniß ich gerathen, bat ihn jedoch, von der Mittheilung keinen Gebrauch zu machen. Vor Weihnachten erhielt ich von meiner Braut in Wiesbaden einen Brief, worin ſie mich dringend aufforderte, nach Wiesbaden zurückzukehren, indem ſich dort für mich gute Ausſichten zu einer vortheilhaften Stellung als Commis eröffnet hätten. Ich wollte infolge deſſen am erſten Weihnachtstage abreiſen, kündigte dem Dr. Wagener, welcher mir auch den Abſchied bewilligte, und wollte ſchon meinen Paß abholen; da ich aber noch Schulden hatte, fürchtete ich, daß man mich nicht ziehen laſſen würde; auch redete mir Dr. Wagener unter dem Verſprechen einer Zulage zu, zu bleiben, und dadurch ließ ich mich beſtimmen. Mit Frau Meder ſprach ich auch darüber und dieſe bat mich ebenfalls, nicht fortzugehen. Als ich der Frau Meder dann andeutete, daß ich Geld nöthig hätte, überhäufte ſie mich mit Vorwürfen, daß ich nicht offen ſpräche und kein Zutrauen zu ihr hätte. Sie frug, wie viel ich gebrauchte, und gab mir ſogleich 30 Thlr. und im Laufe der nächſten Tage noch 40 Thlr. Ich wollte das Geld nicht geſchenkt haben, ſondern es zurückzahlen; Frau Meder wurde aber darüber ſehr zornig und ſagte, daß ſie mir das Geld nicht als Anleihe gäbe, daß ihre Kaſſe mir vielmehr zu Dienſten ſtünde. Frau Meder machte mir auch ſpäter noch Geſchenke, und meine Neigung wurde dadurch nicht ſchwächer. Zu Weihnachten ſchenkte ſie mir 1 oder 2 Napoleonsdor, welche ſie mir in die Taſche ſteckte, eine ſchwarzſeidene Weſte und ein blaues Foulard. Zwiſchen Weihnachten und Neujahr gab ich der

Frau Meder 1 Thlr., um meine Zeche zu bezahlen, worauf ſie mir dafür 1 Louisdor und kleine Münze zurückgab. Von dieſer Zeit an habe ich meine Zeche nicht zu bezahlen brauchen; ich that dies nur, wenn Leute da waren, erhielt dann aber ſtets mein Geld und oft noch mehr, als ich gegeben, zurück. Während der Weihnachtsferien war ich täglich, meiſtens ſogar zweimal, im Meder'ſchen Hauſe. Auf den zweiten Weihnachtstag wurde ich von der Frau Meder mit der Bemerkung, daß ihr Mann in Lahnſtein ſei, eingeladen; ich blieb auf dem Sälchen den Nachmittag und Abend bei ihr und wurde von ihr bewirthet. Abends kleidete ſie ſich aus und ſetzte ſich in den Nachtkleidern zu mir auf das Sofa, wo wir bis 11 Uhr zuſammenblieben. Nachdem ſie ſich mir hingegeben hatte, ſagte ſie mir beim Abſchied, ich möge mir den Tag in meinem Tagebuch notiren. Unſer Verhältniß wurde nun ein immer vertraulicheres. Frau Meder ſah wol, daß ich eine heftige Leidenſchaft für ſie gefaßt hatte, ſie liebte mich ebenſo heftig, und je mehr wir uns zuſammenfanden, deſto unerträglicher wurde ihr ihre Ehe. Sie ſchilderte mir, wie unglücklich ſie ſei, welche Schimpfworte und Mishandlungen ſie zu ertragen habe, und nannte ihr Leben eine wahre Hölle. Oft ſprach ſie den Wunſch aus, noch unverheirathet und 18 bis 19 Jahre alt zu ſein, um ganz nach Neigung heirathen zu können. Ihre Lamentationen ſchloß ſie dann regelmäßig damit, daß ſie ſtill dulde, daß ihre Umgebung nicht ahne, was ſie leide, daß ihr Elend wol erſt mit ihrem Tode ende werde, da ſie keine Ausſicht habe, daß ihr Mann vor ihr ſterbe, wenn er nicht einmal im Rauſche bleibe. Ich ſelbſt ſah die Behandlung, welche Frau Meder von ihrem Manne zu erdulden hatte, mit an und überzeugte mich von ihrer traurigen Lage, da-

durch wuchs mein Mitleid und meine Leidenschaft. Schon vor Neujahr theilte sie mir mit, daß sie guter Hoffnung sei. Seitdem ließ sie auch öfter Aeußerungen fallen, daß sie von ihren Leiden, welche ihren baldigen Tod herbeiführen würden, befreit zu sein wünsche. Eines Tags rief sie aus: «Wenn er nur einmal sterben wollte! Wenn er nicht wieder nach Hause käme, wenn er den Hals zerbräche!» Als Meder einmal in Lahnstein einen Schlag auf die Hand erhielt, erzählte sie mir dies mit dem Hinzufügen: «Wenn sie ihn nur todt geschlagen hätten.» Als er einmal während des Eisgangs mit dem Dampfschiff über den Rhein gefahren und das Schiff in Gefahr zu sinken war, äußerte sie: «Wenn es nur gesunken und er ertrunken wäre.» Durch solche Andeutungen gab mir Frau Meder zuerst zu verstehen, daß sie von ihrem Manne befreit zu werden wünsche, ohne noch mit bestimmten Planen hervorzutreten. Ich hatte, wie gesagt, Mitleiden mit ihr, die Leidenschaft umnebelte meinen Verstand, deshalb ging ich auf ihre Gedanken ein. Um Neujahr saß ich auf dem Kanapee allein bei ihr, sie war traurig, seufzte tief und antwortete auf meine Frage, was ihr fehle? mit durchbohrenden Blicken nach mir: «Wenn ich doch einmal meinen Mann los wäre! Wie kann ich doch endlich von ihm befreit werden!» Darauf eilte sie weinend hinaus. Ein andermal sah sie ihren Trauring an; auf meine Frage, warum sie das thue? erwiderte sie: «Ich möge den Ring nur mitnehmen und in den Rhein werfen, wenn damit nur alles abgethan wäre!» Sie traute sich, wie es schien, immer noch nicht, ihre Gedanken mit dürren Worten mitzutheilen; endlich aber trat sie mit der Bitte hervor, ich möge ihr doch etwas anschaffen, womit sie ihren Mann beiseite bringen könne, sie halte es nicht länger aus. Ich versicherte ihr, daß

ich dazu nicht im Stande sei, und setzte ihr die Hindernisse auseinander. Sie nannte dann Kirschlorberwasser als ein Mittel, wovon sie in der Zeitung gelesen, daß man einen Menschen damit beseitigen könne. Ich sagte ihr, daß Kirschlorberwasser ein Schnaps sei, und frug, was sie damit erreichen wollte, da ihr Mann ja keinen Schnaps trinke? Sie erwiderte, sie habe irgendwo gelesen, daß Kirschlorber ein Gift sei, und sie wolle es ihm in der Nacht geben unter dem Vorgeben, es sei Brausepulver. Sie forderte mich auf, es ihr zu verschaffen, ich erklärte mich aber dazu außer Stande, weil es in den Apotheken nicht zu haben sei. Darauf bat mich Frau Meder unter Ausstoßung der bittersten Klagen, ich sollte ihr Gift verschaffen; ich antwortete, daß man hier ohne polizeiliche Erlaubniß kein Gift bekommen könne, daß dies aber vielleicht in der Schweiz möglich sei; darauf verlangte sie, daß ich an meinen Bruder oder an meine Schwester schreiben sollte. Ich sagte dies zu und schrieb auch deshalb an meine Schwester, that dies aber nur, um der Frau Meder zeigen zu können, daß ich wirklich geschrieben hätte; der Brief ist nicht abgegangen. Ein andermal schlug sie Grünspan, welchen sie in einem kupfernen Kessel erzeugen wollte, als Mittel der Vergiftung vor, ich rieth aber davon ab, weil Grünspan nur unter die Speisen gemischt werden könnte und dadurch möglicherweise die ganze Familie unglücklich gemacht werden würde. Als sie immer von neuem auf Mittel zur gewaltsamen Beseitigung ihres Mannes drang, redete ich ihr zu, sie sollte lieber nach Amerika gehen; sie lehnte es aber ab, weil sie ihr Kind nicht mitnehmen könnte, und weil ihr Mann sie bis an das Ende der Welt verfolgen und dann ihr Elend [redacted] so größer sein würde. Einige Tage nach Neujahr forderte sie mich auf,

ihren Mann in den Rhein zu stoßen und zu diesem Zweck ihn auf seiner nächsten Reise nach Mainz zu begleiten, weil sich dort leichter eine Gelegenheit darbieten würde. Da ich mich trotz ihrer inständigen Bitten nicht entschließen konnte, die von ihr gewollte That auszuführen, so machte sie mir täglich theils mündlich, theils brieflich Vorwürfe, daß ich sie nicht lieb hätte, ihr kein Mittel verschaffen wollte und nur mein Spiel mit ihr triebe. Als wir am Sonntag nach Neujahr (8. Januar) nach Lahnstein fuhren, kam die Rede wieder darauf, wie man den Mann aus der Welt schaffen könnte; ich sagte ihr nun, daß ich ein Mittel wüßte, aber zu dem Gebrauch nicht rathen möchte, weil die Sache leicht verrathen und vereitelt werden könne. Als das Mittel bezeichnete ich ihr dann Kohlensäure. Als ich ihr am Abend Zumuthungen machte, wies sie dieselben zurück und bemerkte, daß daran nicht mehr zu denken sei, bis wir verheirathet wären, das liege ja in meiner Hand. Sie suchte mich dadurch anzuspornen und empfahl mir überhaupt, nun den Mordplan auszuführen, da Meder vor dem Frühjahr beseitigt werden müsse, indem er das Haus umzubauen beabsichtige, sie aber dazu ihr Geld nicht wegwerfen wolle. Damals sprach sie davon, daß sie, wenn ihr Mann beseitigt sei, zu ihrem Schwager Noll nach Lahnstein ziehen wolle; ihre Mutter solle erst das Geschäft noch fortführen, das Haus solle aber sobald als möglich verkauft werden. Sie frug mich bei dieser Gelegenheit auch, was ich wol thun würde, wenn sie nach dem Tode ihres Mannes in Lahnstein wäre und [redacted] andern Freier hätte. Gleich darauf sagte sie, ich sollte keine Angst haben, sie würde niemand heirathen als mich. Infolge ihrer wiederholten Aufforderungen entschloß ich mich endlich, ihr in einem Einmacheglas, welches ich

indeß nur mangelhaft verschloß, Kohlensäure zu schicken, und bemerkte ihr, daß sie ihrem Manne die Flasche des Nachts unter die Nase halten müßte. Ich wußte recht gut, daß die Kohlensäure nichts schaden konnte, weil sie eben bereits vorher entwichen war. Ich wollte die Sache nur in die Länge ziehen. Zwei Tage darauf erzählte mir Frau Meder, sie habe den Versuch gemacht, aber ohne Erfolg. Ich brachte ihr einige Zeit nachher zufolge ihrer Bitten ein zweites in derselben Weise gefülltes Glas, und sie sagte mir, daß das Mittel wieder nicht gewirkt habe, es sei zu schwach, ihr Mann habe ein Leben wie eine Katze. Gleichzeitig wiederholte sie, daß sie in andern Umständen sei, und trieb mich zur Beschleunigung des Mordes, indem sie versicherte, wenn Meder ihre Schwangerschaft merke, werde er sie todt schlagen. Ich theilte ihr darauf mit, daß sich mein Vater eines Nachts in Gefahr befunden habe, infolge von Kohlendampf zu ersticken, daß derselbe noch durch meine Hülfe gerettet worden sei, aber doch längere Zeit lebensgefährlich krank gelegen habe. Ich schlug der Frau Meder vor, wenn ihr Mann einmal abends betrunken nach Hause komme und sich, wie er zu thun pflege, unten in der Wirthsstube auf das Sofa lege, ihn da liegen zu lassen, ein tüchtiges Feuer in den Ofen zu machen, die Kapsel abzuheben, die Ofenklappe zu verschließen und Fenster und Thüren fest zuzumachen; Meder werde dann am andern Morgen todt sein. Frau Meder, welche überhaupt jedes zur Tödtung eines Menschen geeignete Mittel gierig auffaßte, erklärte sofort, dieses Mittel wolle sie anwenden; bald darauf theilte sie mir indeß mit, sie habe es doch nicht ausführen können, und verlangte von mir, ich sollte auf andere Weise helfen. Ich brachte ihr nun einen Apparat, um sich selbst Kohlensäure zu prä-

pariren. Dieser Apparat, eine sogenannte Entwickelungsflasche, bestand in einem cylinderförmigen Glase, welches oben mit zwei Oeffnungen versehen war und auf dessen Boden Kreidestücke gelegt wurden. Ich instruirte Frau Meder, sie sollte Wasser in das Glas gießen, dann die eine Oeffnung ihrem Manne im Schlafe unter die Nase halten und gleichzeitig in die zweite Oeffnung Schwefelsäure schütten."

„Ich war", fährt Keller fort, „der Ueberzeugung, daß auch dieses Mittel keinen Erfolg haben könnte, und gab es nur an, um Frau Meder hinzuhalten. Sie erzählte mir auch nach einigen Tagen, der Apparat habe nichts genutzt, und setzte hinzu, ich sollte sie nicht zum besten haben und kein Mittel mehr schicken, was nichts helfe. Dabei machte sie mir unter Bezugnahme auf ihre Schwangerschaft die bittersten Vorwürfe, wie ich sie so lange in den Händen des rohen Menschen lassen könnte. Um mich eifersüchtig zu machen, sagte sie mir, sie suche sich zwar den Zärtlichkeiten Meder's möglichst zu entziehen, aber sie könne dies nicht ganz, weil er ihr Mann sei. Sie gab sich die größte Mühe, meine Leidenschaft zu steigern, verbot mir, damit niemand Verdacht schöpfe, das Haus und warnte mich vor ihrem Manne, der von dem Verhältniß Kenntniß erhalten haben müsse. Gegen das Ende des Monats Januar entwickelte Frau Meder endlich in einem Briefe den furchtbaren Plan, wie er demnächst wirklich zur Ausführung gebracht worden ist. Der Plan ging dahin, daß Meder von mir in seinem Bette erschlagen werden sollte; sie wollte die Instrumente, Stricke u. s. w. zurecht legen, ich sollte ihren Mann ermorden, sie binden, den Kaunitz ausräumen, die Papiere zerstreuen, Geld und Uhr mitnehmen, dann wollte sie Lärm machen und sagen, ein paar Fremde hätten die

That verübt. Ich eröffnete ihr, daß ich auf diesen Plan nicht eingehen könnte, und versuchte, ihr begreiflich zu machen, daß wir verrathen werden müßten. Ich hatte das Gefühl, daß es mein Tod sein würde, wenn ich mich auf diesen Plan einließe, und sagte dies der Frau Meder. Sie entgegnete aber, sie würde alles so einrichten, daß niemand an mich denken könnte, und sich, ehe sie mich verriethe, lieber die Zunge ausreißen. Trotzdem lehnte ich den Antrag ab und hoffte, nun Ruhe zu bekommen. Allein bald nachher erhielt ich wieder einen weitläufigen Brief voller Klagen von ihr, der damit schloß, sie hätte geglaubt, sie würde von ihren Leiden erlöst werden, und jetzt wäre doch wieder alles zunichte geworden.

„Kurz vor Lichtmeß schrieb sie mir, sie wolle nach Bornhofen, und lud mich ein, sie auf dem Dampfschiffe zu treffen. Ich that es und blieb die Nacht mit ihr zusammen in einem Gasthofe in Boppard. Damals theilte sie mir mit, ihre Schwangerschaft schreite vor, und bat mich, ihr zu helfen. Als ich meine Zweifel aussprach, ob sie wirklich von mir und nicht vielmehr von ihrem Manne schwanger sei, sagte sie mir, daß auch ihr erstes Kind nicht von Meder, sondern von einem andern jungen Manne herrühre."

Die Differenzen der beiden Angeschuldigten über die Frage, wer zuerst die mörderischen Gedanken ausgesprochen habe, sind nicht zu lösen gewesen.

Frau Meder bleibt dabei, daß die Mordplane lediglich von Keller ausgegangen seien. Von Kirschlorberwasser und Grünspan habe sie nie mit ihm gesprochen, ebenso wenig ihn zur Anschaffung von Gift aufgefordert. Keller habe immer davon angefangen, von ihm seien alle Plane entworfen. Er sei sehr heftig in seiner Rei-

gung gewesen und habe ihr oft gesagt: sie müsse unbedingt seine Frau werden, wenn es ihm auch den Kopf koste; sie habe für ihren rohen Mann ein viel zu gutes Herz, er könne sie nicht länger in den Händen des Tyrannen lassen, er wolle ihr eine bessere Zukunft bereiten; er habe nicht Lust, Lehrer zu bleiben; er wolle Kaufmann werden; in Wiesbaden, wo er gute Freunde habe, könne er ein Geschäft in Schmucksachen anfangen; daran sei noch etwas zu verdienen. Er habe so schwätzen und schmeicheln können; habe rein gethan, als wenn er verrückt gewesen wäre, wenn sie mit einem andern freundlich gesprochen habe. Wenn sie ihm gesagt, daß er von ihr ablassen solle, habe er angefangen zu weinen und sei sehr unglücklich gewesen. Er habe sich eifersüchtig auf ihren Mann gestellt und einmal gesagt, wenn er denken müßte, daß ihr Mann jetzt mit ihr zu Bette ginge, dann könne er verrückt werden, er könne ihn den Abend noch caput machen. Keller habe zuerst die Idee des Mordes in ihr angeregt. Sie sei damals über die Behandlung ihres Mannes so unglücklich gewesen; sie habe im Zustande der Schwangerschaft so wenig Ueberlegung gehabt, daß sie zu allem, was Keller gesagt, geschwiegen; sie habe nicht gewußt, was sie gethan; sie habe Keller auch, weil sie ihn so lieb gehabt, nichts abschlagen können.

Keller bleibt ebenso fest dabei, die Mordplane seien von der Frau Meder ausgegangen, er habe sie zu beruhigen gesucht, aber er habe nicht von ihr loskommen können, weil er sie geliebt. Den Wunsch gehegt zu haben, daß Meder sterbe, könne er nicht leugnen, er habe jedoch nie den Willen und den Muth gehabt, den Mord auszuführen. Frau Meder habe ihm nie Ruhe gelassen und ihn so gequält, daß er ihr einmal gesagt, wenn das so fortginge, werde sie ihn noch dahin bringen, daß er ihren

Mann auf offener Straße angreife. Es sei nie seine ernstliche Absicht gewesen, die Frau Meder zu heirathen und ein Geschäft mit ihr anzufangen; er habe nur sein sinnliches Vergnügen bezweckt und gegen Weihnachten viel Zeit zum „Bummeln" gehabt. Frau Meder habe allerdings ihm die Heirath angetragen, und er habe auch Ja dazu gesagt; er müßte aber ein „Tollhäusler" gewesen sein, wenn er nach dem, was zwischen ihnen vorgefallen, an eine Heirath gedacht hätte.

Mag man die Angaben der Frau Meder oder die Keller's für richtig halten, jedenfalls ist so viel gewiß, daß beide von einer heftigen Leidenschaft erfaßt waren, daß Meder ihnen im Wege stand, und daß sie miteinander überlegten, wie sie ihn beseitigen könnten. Ob Keller nur um die Sache hinauszuziehen den Gebrauch der Kohlensäure empfohlen hat, kann dahingestellt bleiben, unzweifelhaft ist es, daß auch er vom Lichtmeßtage an (2. Februar) Ernst machte mit den Mordplanen, über denen die beiden Schuldigen schon wochenlang gebrütet hatten. Ehe wir die Ereignisse des Lichtmeßtags selbst schildern, ist noch zu erörtern, wie sich Johann Meder in Bezug auf das Verhältniß seiner Frau zu Keller verhielt. Er war in dieser Beziehung wie blind. Er verkehrte mit Keller so freundlich, daß beide sich duzten. Beide tranken nicht nur im Meder'schen Hause abends Wein zusammen beim Dominospiel, Meder ließ sich auch, wenn er sich in Koblenz betrunken hatte, zuweilen durch Keller nach Hause führen; er inducirte ihn sogar, wenn sie abends lange beim Wein gesessen hatten, die Nacht über dazubleiben. Schon im December wurde er von Freunden auf den intimen Verkehr Keller's mit seiner Frau aufmerksam gemacht, er ließ sich aber dadurch nicht beirren, brachte vielmehr Keller nach wie vor in sein

Haus und sah es ruhig mit an, daß seine Frau auf den Carnevalsredouten auf eine für andere sehr auffallende Weise mit Keller verkehrte. Erst kurz vor Lichtmeß scheinen ihm die Augen aufgegangen zu sein, als Keller eines Abends seine Frau am Arme von einem Balle nach Hause führte und Meder mit einem Freunde ihnen folgte; an diesem Abend hat Meder seiner Frau Vorwürfe deshalb gemacht und mit einem Leuchter nach ihr geworfen.

Es ist schon bemerkt worden, daß Keller und Frau Meder im Januar einen sehr lebhaften Briefwechsel führten. Als Keller am Lichtmeßtage nachmittags aus dem Meder'schen Hause ging, verlor er auf der Treppe einen Brief, welchen er tags zuvor von der Frau Meder erhalten hatte. Im Conterte des Briefs kamen die Worte vor: „Lieber Joseph", „ich liebte dich, als ich dich das erste mal sah", „ach könnte ich mit dir mein Leben beschließen"; es wurde darin geklagt über „die unglückliche Ehe, worin ich lebe"; ferner enthielt der Brief Vorwürfe, „daß der Joseph fortgegangen sei und ihr nicht einmal Gute Nacht gesagt habe, das habe sie doch nicht um ihn verdient". Johann Meder fand diesen Brief und vermuthete, obwol derselbe weder eine Ueberschrift noch eine Unterschrift hatte, sofort, daß es ein Brief seiner Frau an Keller sei. Er ließ sie deshalb auf das Sälchen kommen und stellte sie zur Rede; sie leugnete, den Brief geschrieben zu haben, und behauptete vielmehr, das müsse ein böser Mensch gethan haben, um ihr Verdruß zu machen. Es gab hierauf eine sehr heftige Scene. Meder tobte fürchterlich und betonte namentlich wiederholt die Worte „unglückliche Ehe". Keller kam ebenfalls auf das Sälchen; auch er wurde zur Rede gestellt, leugnete aber ebenfalls und wies entschieden den

Verdacht von ſich, daß er, während er doch ein guter Freund von Meder ſei, mit deſſen Frau Briefe wechſele; er ſagte zu Meder, daß er, um ihm keine weitere Veranlaſſung zur Eiferſucht zu geben, ſein Haus meiden werde, und ging fort. Meder blieb den ganzen Nachmittag in großer Aufregung; gegen Abend fuhr er nach Lahnſtein, um ſeiner Schwiegermutter von dem Vorfall Anzeige zu machen. Abends 9½ Uhr kehrte er von da zurück und erklärte auf Befragen ſeiner Schweſtern, daß ſeine Schwiegermutter von der Sache nichts habe wiſſen wollen, vielmehr ſeine Frau in Schutz genommen habe. Er forderte ſodann den im Wirthszimmer anweſenden Joſeph Sutter auf, mit ihm nach Koblenz zu gehen, wo er den Keller aufſuchen wolle; Sutter lehnte dies ab. Nun ging Meder in die Küche und fragte dort die Mägde in aufgeregtem Tone, ob ſie ihm ſein Meſſer aus der Taſche genommen hätten? Bald nachher fand er ſein Meſſer in einem Schranke und ging in den hintern Hausgang, wo er es auf einem Schleifſtein zu ſchleifen begann. Seine Halbſchweſter fragte ihn, was er vorhabe, worauf er antwortete: „Heute Abend gibt es noch ein Unglück, entweder ſchneide ich mir oder dem" (womit er Keller meinte) „den Hals ab." Die Schweſter ſuchte ihn zu beruhigen, aber ohne Erfolg. Als ſie in das Wirthszimmer zurückkam, theilte ſie auch der Frau Meder mit, daß ihr Mann ſein Meſſer ſchleife. Frau Meder lief heraus und fragte ihren Mann, was er mache; er erwiderte: „Heute Nacht ſchneide ich dir den Hals ab, ich will nicht mehr in einer ſo unglücklichen Ehe leben." Frau Meder ging in die Wirthsſtube zurück und bekam dort, vermuthlich vor Schreck über ihres Mannes Drohrede, einen heftigen epileptiſchen Anfall. Meder bekümmerte ſich um ſeine bewußtlos daliegende Frau gar

nicht. Als Joseph Sutter ihn aufforderte, er möchte ihr zu Hülfe kommen, da sie doch in gesegneten Umständen sei, rief er: „sie kann allein aufstehen, sie verstellt sich nur, sie ist zu fest geschnürt." Joseph Sutter stellte dem Meder noch vor, er möge doch nicht so garstig sein und Geduld mit seiner Frau haben; Meder weigerte sich aber beharrlich ihr zu helfen. Hierauf trug Sutter selbst die Frau Meder auf ihr Schlafzimmer, wo sie ausgekleidet und in ihr Bett gelegt wurde. Sutter ging dann in das Wirthszimmer zurück, und es gelang ihm, Meder so weit zu besänftigen, daß er versprach, seiner Frau wegen zu Hause bleiben zu wollen. Nach etwa einer Viertelstunde begab sich Meder in das Schlafzimmer, setzte sich dort auf einen Stuhl, sprach aber nichts, sondern schüttelte nur mit dem Kopfe. Nach einiger Zeit forderte er die Mägde und seine Halbschwester, welche bis dahin bei der Frau auf dem Schlafzimmer geblieben waren, auf, ins Bett zu gehen. Die Mägde verließen zwar das Zimmer, blieben aber noch eine Zeit lang auf und hörten Meder noch schimpfen und die Worte aus dem Briefe: „daß ich in einer unglücklichen Ehe lebe", öfter wiederholen, während Frau Meder weinte. Sie gingen deshalb in das Schlafzimmer der Knechte und baten sie, noch wach zu bleiben, da der Herr so erzürnt sei, ein Messer geschliffen habe und der Frau den Hals abschneiden wolle. Die Knechte, deren Schlafzimmer, wie wir wissen, über der Meder'schen Schlafstube lag, versprachen es, hörten aber bald nachher weder die Stimme Meder's noch die seiner Frau. Wol aber hat ein Zeuge, welcher unter dem Fenster des Schlafzimmers vorbeigegangen ist, den Meder die Worte sagen hören: „Schlechtes Mensch, du lässest mir den Kerl (oder Keller) aus dem Hause, oder es thut nicht gut." Frau Meder selbst

erzählt: ihr Mann habe noch auf der Schlafstube gesagt: „Wenn aber das Kind dem Keller gleiche, dann werde er sie alle drei umbringen"; demnächst habe sich ihr Mann zu ihr auf das Bett gesetzt und ihr gütlich zugeredet, es zu sagen, wenn sie den Brief geschrieben habe, er wolle ihr nichts thun; sie möge mit Keller nicht mehr sprechen, dann wolle er ihr verzeihen. Sie habe darauf ihrem Mann eingestanden, daß sie den Brief geschrieben, worauf derselbe ruhig geworden sei. Am andern Morgen hat Meder seinen Schwestern mitgetheilt, seine Frau habe ihn um Verzeihung gebeten und ihm gestanden, daß der Brief von ihr geschrieben sei. Die Schwestern haben dem Meder zugeredet, die Sache auf sich beruhen zu lassen und sich nicht an Keller zu vergreifen, indem er sich dadurch nur zum Stadtgespräch machen würde. Meder hat dies auch versprochen mit dem Bemerken, daß er Keller weniger Schuld beimesse wie seiner Frau.

Nachdem Keller am Lichtmeßnachmittag das Meder'sche Haus verlassen hatte, ist er seiner Angabe nach in großer Unruhe in Koblenz umhergeirrt, weil er fürchtete, daß Frau Meder den rohesten Mishandlungen ihres Mannes ausgesetzt sein würde. Später hat er der Frau Meder in einem Briefe Trost zuzusprechen gesucht, sie wegen seiner Unvorsichtigkeit um Verzeihung gebeten und ihr gerathen, wenn ihr Mann ihr etwas zu Leide thue, sich mit ihrem Kinde nach Lahnstein zu begeben, bis sein größter Unwille sich gelegt haben werde. Diesen Brief hat er am Lichtmeßabend gegen 7 Uhr dem Portier Gustav mit dem Auftrag übergeben, denselben an die Frau Meder oder an ein kleines schwarzes Mädchen im Meder'schen Hause, aber an niemand anders, abzugeben. Keller hat dabei dem Portier gesagt, er könne den Brief

nicht jedem anvertrauen, derselbe gebe Aufklärung über eine Unannehmlichkeit, welche er gehabt. Gustav hat den Brief der Frau Meder übergeben, welche ihm sagte, sie werde den Brief an das Mädchen besorgen und es solle am andern Tage Antwort erfolgen. Als Gustav dem Keller die Ausführung seines Auftrags berichtete, erwiderte ihm Keller: „Der Gefallen, den er ihm damit gethan, sei ihm lieber wie sein Leben." Frau Meder räumte ein, den Brief am Lichtmeßabend durch den Portier Gustav erhalten zu haben; sie gibt aber den Inhalt anders an als Keller. Nach ihrer Angabe soll Keller sie darin aufgefordert haben, noch an demselben Abend mit ihrem Kinde nach Lahnstein zu gehen, er wolle dann ihren Mann aus dem Wege schaffen. Keller habe sofortige Antwort verlangt, auch um Uebersendung von 5 Thlrn. gebeten, sie habe aber dem Gustav gesagt, daß sie am andern Tage antworten wolle.

Am folgenden Tage hat denn auch Frau Meder einen Brief an Keller geschrieben, dessen Inhalt aber wieder von beiden Angeklagten verschieden angegeben wird. Frau Meder will dem Keller nur die verlangten 5 Thlr. geschickt und ihn gebeten haben, nicht ferner in ihr Haus zu kommen und ihr Porträt, welches er früher mitgenommen, zurückzuschicken. Dagegen sagt Keller, Frau Meder habe ihm geschrieben, daß Meder ihr und Keller's Leben bedroht habe; daß sie es nicht mehr aushalte und in den Rhein springen werde, wenn Keller ihr nicht helfe; Keller möge noch in derselben Nacht kommen und ihren früher mitgetheilten Plan ausführen; er möge ein Pistol mitbringen und nahe herangehen und gut zielen, damit er nicht fehl schieße.

Am Abend des 3. Februar begab sich Keller zum Meder'schen Hause und hatte dort mit der Frau Meder

im hintern Hausgang eine geheime Zusammenkunft. Ueber den Inhalt der Unterredung lauten ihre Angaben abermals verschieden. Keller sagt: „Als ihm von Frau Meder der wahnsinnige Vorschlag gemacht worden sei, ihren Mann zu erschießen, habe er den Verdacht gefaßt, daß die Frau Meder ihn nur als Werkzeug gebrauchen wolle, da im Falle der Ausführung des Vorschlags sein Untergang gewiß gewesen wäre; er habe ihr dies vorgehalten, sei dann aber durch Beweise ihrer Anhänglichkeit von dem Gedanken wieder abgekommen und habe sie nun zu beruhigen gesucht."

Frau Meder dagegen behauptet: „Keller habe ihr bei dieser Zusammenkunft wiederholt erklärt, daß er nicht von ihr lassen könne, es möge gehen wie es wolle; wenn ihr Mann ihr nochmals drohe, solle sie mit ihrem Kinde nach Lahnstein gehen, er würde dann für das Uebrige sorgen."

Beide Angeklagte waren infolge der Vorfälle des Lichtmeßtags in einer fast fieberhaften Aufregung. Frau Meder gibt an: „sie habe, nachdem ihr Mann gedroht, sie und ihr Kind umzubringen, wenn es Keller gleiche, den Gedanken nicht mehr los werden können, daß es ihr Leben kosten würde, da sie sich bewußt gewesen, daß sie infolge des Umgangs mit Keller schwanger geworden sei." Keller erklärt: „er habe in seiner Leidenschaft nicht mehr rückwärts gekonnt; er habe sich unglücklich gefühlt, daß er in den Netzen der Frau Meder gefangen sei, er habe sich zuweilen den Tod gewünscht, auch wol daran gedacht, sich heimlich von Koblenz fortzumachen; wenn er aber wieder mit der Frau Meder zusammengekommen, seien alle solche Plane wieder vereitelt gewesen, er habe dann gehofft, daß die Sache sich nach und nach verlaufen würde, er habe zu trainiren gesucht und

gedacht, daß ſich vielleicht noch eine Löſung finden würde, er habe keine Macht gehabt, ſich loszureißen, aber auch nicht vorwärts gewollt; an einen Ausgang, wie er ſpäter gekommen, habe er nicht gedacht."

Keller durfte ſeit Lichtmeß das Meder'ſche Haus nicht mehr offen betreten, deſto lebhafter wurde der Briefwechſel zwiſchen ihm und der Frau Meder. Das Mädchen, welches im Auftrag der Frau Meder ihre Briefe an Keller zur Poſt in Koblenz trug und die dort poste restante für ſie angekommenen Briefe abholte, ſagt, daß ſie von Lichtmeß bis Faſtnacht mitunter viermal in einem Tage nach Koblenz zur Poſt geſchickt worden ſei!

Es wurden nun in raſcherer Folge verſchiedene Mordplane nicht blos beſprochen, ſondern auch Verſuche zur Ausführung gemacht. Zunächſt brachte Keller in der Woche nach Lichtmeß der Frau Meder nochmals eine Entwickelungsflaſche und ein Fläſchchen mit Schwefelſäure. Jetzt hat Frau Meder geſtändlich von dem Apparat Gebrauch gemacht. Sie ſagt: „ſie habe, als ihr Mann abends betrunken nach Hauſe gekommen, demſelben die Flaſche an die Naſe gehalten, da er aber auf einmal ſo nach Athem «gegapſt», habe ſie die Flaſche gleich weggeſteckt, weil ihr das Vorhaben leid geworden ſei." Sie muß bei dem Verſuch ſehr unvorſichtig verfahren haben, ſie hat nämlich Schwefelſäure verſchüttet und dadurch iſt ein großes Loch ſowol in das Hemd des Meder als in das Kopfkiſſen, worauf er lag, gebrannt. Meder, welcher ſich eines ſehr feſten Schlafs erfreute, hat nichts gemerkt. Den Mägden aber, welche das Loch im Hemd und Kopfkiſſen ſahen, ſagte Frau Meder: „das komme von den ſtarken Getränken, die ihr Mann zu ſich nehme, er ſei in der Nacht faſt erſtickt, er habe arg geröchelt, ſie ſei noch aufgeſtanden und habe ihm Born

(Mineralwaſſer) zu trinken gegeben, er ſterbe gewiß noch einmal am Blutſturz."

Nach dieſem misglückten Verſuche hat Frau Meder, wie Keller behauptet, auf andere Mittel gedrungen. Er erhielt einen Brief von ihr, worin ſie ihm mittheilte, daß Meder Thätlichkeiten gegen ihn beabſichtige, daß er erklärt habe, er wolle dafür ſorgen, daß Keller aus dem Dienſt entlaſſen würde, er wolle ihn aus der Welt ſchaffen u. dgl. Keller wurde in ſeiner Furcht vor Meder dadurch beſtärkt, daß nach der Mittheilung ſeines Hauswirths in ſeiner Abweſenheit ein Mann, welchen er nach der Beſchreibung nur für Meder halten konnte, in ſeinem Hauſe geweſen war und nach ihm gefragt hatte. Frau Meder beſtreitet, daß ſie Keller jene Mittheilung gemacht, behauptet vielmehr, Keller habe ihr erzählt, daß ihr Mann ihn in Koblenz aufgeſucht habe. Sie verſichert, daß Keller ihr zugeredet habe, es mit der Entwickelungsflaſche noch einmal zu verſuchen.

Zunächſt wurde jedoch, etwa acht Tage nach Lichtmeß, noch ein anderer Plan verabredet. Meder ſollte durch einen falſchen Brief nach Andernach gelockt, dort am Rheinufer erſchlagen, zum Schein beraubt und in den Rhein geworfen werden. Zu dem Ende gab Frau Meder dem Keller die Adreſſe einer Frau N. aus Köln an, welche früher mit einem Verwandten von Meder verheirathet geweſen war und ſpäter, nach Angabe der Frau Meder, zu ihrem Manne in zweideutigen Beziehungen geſtanden haben ſoll. Unter der Unterſchrift dieſer Frau ſchrieb Keller am 10. oder 11. Februar an Meder einen Brief folgenden Inhalts:

„Ich war in Koblenz, hatte aber nicht Zeit Dich zu beſuchen, und erſuche Dich, am Sonntag nach Andernach zu kommen, ich habe zwei ſchöne Mädchen bei mir,

welche Dir gewiß viele Freude machen. Ich erwarte Dich am Rhein auf der Straße gegen Koblenz.

Frau N. aus Köln."

Meder erhielt den Brief und schien in die ihm gelegte Schlinge gehen zu wollen; er theilte seiner Frau mit, daß er am Sonntag nachmittags (12. Februar) nach Andernach gehen werde, weil er eine Bestellung dorthin erhalten habe.

Von wem der neue Plan ausging, ist freilich zweifelhaft. Keller sagt, Frau Meder habe ihm brieflich den angegebenen Vorschlag gemacht, ihm wörtlich den Inhalt des Briefs, welchen er an Meder schreiben sollte, vorgeschrieben und hinzugefügt, daß er auf die Adresse schreiben müßte: „Eigenhändig abzugeben." Frau Meder behauptet dagegen, der ganze Plan sei Keller's Erfindung, sie habe ihm nur auf sein Verlangen die Adresse der Frau N. angegeben.

Auch diesmal kam es nicht zur Ausführung der schwarzen That, Meder ist nicht nach Andernach gereist, und auch Keller hat Koblenz an jenem Sonntag nicht verlassen. Frau Meder sagt: „es sei ihr so unheimlich geworden, sie habe deshalb ihren Mann überredet, nicht nach Andernach, sondern in eine Carnevalsgesellschaft zu gehen, zugleich habe sie ihr Dienstmädchen zu Keller geschickt und demselben sagen lassen, daß ihr Mann nicht verreisen würde, das Mädchen habe aber Keller nicht zu Hause getroffen, und dieser sei am andern Tage zu ihr gekommen und habe ihr Vorwürfe gemacht mit dem Bemerken, daß er bis 6 Uhr auf dem Eisenbahnhofe gewesen sei, weil er geglaubt, daß Meder kommen würde." Keller dagegen gibt an: „er habe gar nicht die Absicht gehabt, nach Andernach zu gehen; den Brief habe er nur geschrieben, damit es so aussehe, als ob er einwillige

und die Frau nicht zum beſten habe; er habe den Brief abſichtlich zu ſpät auf die Poſt gegeben, worüber ihm Frau Meder am andern Tage Vorwürfe gemacht habe; auf dem Bahnhofe ſei er gar nicht geweſen, vielmehr habe er den ganzen Abend im Theater verbracht; wenn er Meder in Andernach hätte erſchlagen wollen, würde es unſinnig geweſen ſein, in demſelben Eiſenbahnzuge mit ihm hinzufahren."

Dienstag, 14. Februar, kamen die Mordplane ihrer Ausführung näher. An dieſem Tage wurde im Meder'ſchen Hauſe geſchlachtet. Meder war abends in einer Carnevalsgeſellſchaft, aus welcher er erſt nach Mitternacht angetrunken nach Hauſe zurückkehrte. Keller war bereits ſeit 9 Uhr im Hauſe, er hatte wieder einen Brief von der Frau Meder bekommen, worin ſie neue Mißhandlungen ihres Mannes ſchilderte und ihn „kniefällig" bat, mit ihr und ihrem Kinde Erbarmen zu haben und ſie von ihren Leiden zu erlöſen, weil ſie ſich ſonſt das Leben nehmen müßte. „Frau Meder", ſo ſagt er uns, „drang in mich, ich ſollte ihren Mann an dieſem Abend tödten; ich konnte mich nicht dazu entſchließen, willigte aber zum Schein endlich ein. Um eine Ausrede zu haben, ſagte ich, daß ich erſt nach Koblenz zurückkehren und um 11 Uhr wiederkommen wollte; Frau Meder aber ließ mich nicht fort, ſondern führte mich auf das Fremdenzimmer im Hinterhauſe und verſicherte, das ſie alles Nöthige beſorgen würde. Sie brachte auch wirklich ein breites Beil, ein Schlachtmeſſer und einen braunen Hut und zeigte mir auf dem Vorplatz vor dem Fremdenzimmer einen Pack mit Stricken, womit ich ſie binden ſoll, um allen Verdacht abzuwenden. Sie hatte ſogar ſchon Waſſer zurecht geſtellt, damit ich mir nach der That das Blut abwaſchen könnte, und ſagte mir, daß ich, wenn

Meder nach Hause zurückgekehrt wäre, nur bald kommen möchte, Meder schlafe rasch ein. Ich schnitt mir die Stricke zurecht, steckte sie in den Rock und setzte mich dann auf das Bett; ich dachte indeß nicht daran, die That auszuführen, sondern hoffte auf eine «Lösung», wodurch ich mich aus der Schlinge ziehen könnte. Ein Geräusch, welches ich am Fenster hörte, bewog mich, das Licht auszulöschen. Nachdem Meder nach Hause gekommen war, bin ich, mit dem Beil und Messer in der Hand, nach dem Schlafzimmer der Eheleute Meder gegangen. Ich hörte Meder schnarchen, bekam aber neue Angst und sagte der Frau, daß jemand an das Fenster geworfen habe, daß ich wahrscheinlich erkannt wäre und nun die That nicht ausführen könnte. Frau Meder wurde darüber sehr unwillig. Ich stellte das Beil indeß auf die Seite, legte das Messer dazu und ging die Treppe hinunter. Frau Meder kam mir nach, sie sagte: «ich sei doch nun einmal da!» und warf mir Theilnahmlosigkeit und Liebloſigkeit vor. Ich suchte sie zu besänftigen, sie erwiderte mir aber im Tone zurückstoßender Härte: «es sei gut, ich solle nur gehen.»"

Frau Meder gibt den Hergang abweichend wie folgt an: „Am Dienstag abends, als die Mägde schon zu Bette gewesen und sie eben die Hausthür habe abschließen wollen, sei Keller sehr aufgeregt zu ihr gekommen und habe ihr mitgetheilt, daß ihr Mann in einer Carnevalsgesellschaft sei und betrunken nach Hause kommen werde, und daß er ihn an dem Abend aus dem Wege schaffen wolle. Er habe verlangt, daß sie ihm einen Kittel geben solle, worauf sie erwidert, daß sie ihm keinen geben könne. Er habe ihr gesagt, sie solle zu den Mägden gehen und sagen, es seien noch zwei Fremde zu Nacht gekommen, dann könne sie nachher sagen, diese hätten

die That verübt. Sie habe das auch gethan und den Mägden aufgetragen, am andern Morgen Kaffee für die Fremden bereit zu halten. Sie ſei ſo trübſinnig geweſen, ſie habe infolge der Drohungen ihres Mannes ſo in Angſt gelebt und ſich ſo unglücklich gefühlt, ſie habe auch Keller nicht gut widerſprechen können. Keller habe von dem Schlachtgeſchirr, welches in der Küche gelegen, genommen und ſei damit auf das Fremdenzimmer gegangen. Auf der Treppe habe er ihr noch geſagt, ſie ſolle ſich beruhigen, ihr Mann werde wenig Empfindung von der Sache haben, vielleicht ſchon vom erſten Schlage todt ſein. Bald nachdem ihr Mann angetrunken nach Hauſe gekommen ſei und ſich zu Bette gelegt habe, ſei Keller in das Schlafzimmer getreten und habe ihr gewinkt herauszukommen. Er habe ihr dann geſagt, wenn ſie ihm keinen Kittel geben könne, dann wolle er ſich lieber erſt einen kaufen und in den nächſten Tagen wiederkommen; man habe ihn geſehen, wie er über die Rheinbrücke gekommen, und er könne leicht verrathen werden. Durch Keller's Zureden betäubt, habe ſie darauf geſagt: «er ſei ja nun einmal da.» Er ſei aber trotzdem fortgegangen, ſie habe ihn die Treppe hinunterbegleitet und die Thür verſchloſſen."

Am andern Morgen erzählte Frau Meder ihrem Mann, ihrem Schwager und dem Joſeph Sutter, ſie habe am Abend ſpät noch zwei Männer eingelaſſen, von denen der eine einen dunkeln Rock, der andere einen Kittel und einen fuchſigen Bart getragen habe; ſie hätten nicht zu Nacht eſſen wollen, ſondern ſofort ein Zimmer verlangt und ſich in der Nacht durch die Hinterthür entfernt, ohne das Bett berührt zu haben.

Weshalb der Mord nicht ſchon in jener Nacht ausgeführt wurde, iſt nicht völlig aufgeklärt worden; möglich

bleibt es, daß Keller zauderte, weil ihm das Gewiſſen noch einmal ſchlug, wahrſcheinlich iſt es indeß, daß er befürchtete; von etlichen Schiffern, welche in jener Nacht im Meder'ſchen Vorderhauſe logirten, bei der That überraſcht zu werden. In den nächſten Tagen wurden neue Plane entworfen. Wie Frau Meder angibt, kam Keller eines Abends, mit einem Kittel und einem falſchen Bart angethan und mit einem Spitzhammer bewaffnet, in den hintern Hausgang und erklärte, er ſei entſchloſſen, Meder im Hauſe umzubringen und ihn dann in den Rhein zu werfen. Frau Meder will dies aber nicht gelitten haben, weil ſie bange geweſen, daß Keller verrathen werden möchte; ſie will Keller vielmehr aufgefordert haben, er ſolle die Sache aufgeben, und wenn er ſich dazu nicht verſtände, mögte er ihr lieber noch einmal eine Flaſche mit Kohlenſäure bringen. Keller leugnet, daß ihm Frau Meder zugeredet habe, den blutigen Vorſatz aufzugeben, er beſtätigt aber, ihr nach dem 14. Februar noch einmal eine Flaſche und eine Glasröhre gebracht zu haben, von der Frau Meder aber keinen Gebrauch machte.

Am Sonnabend, 18. Februar, händigte Keller der Frau Meder ein anderes Fläſchchen mit Chloroform ein und inſtruirte ſie dahin, ſie ſollte ein paar Tropfen aus dem Fläſchchen auf ein Stück Watte ſchütten und dieſe dann ihrem Manne im Schlafe unter die Naſe halten. Die Veranlaſſung hierzu wird von den Angeklagten wieder verſchieden angegeben.

Frau Meder ſagt: „Keller habe ihr das Fläſchchen gebracht, ohne von ihr dazu aufgefordert zu ſein, er habe ihr noch bemerkt, ſie möge, nachdem ſie das Mittel in der angegebenen Art gebraucht, ihren Mann auf die Bruſt treten, damit der Dampf wieder aus dem Munde

entfernt werde. Sie habe das Mittel nicht angewendet, vielmehr das Fläschchen in den Rhein geworfen und dies Keller am andern Tage auch mitgetheilt und ihm erklärt, er möge ihr nicht zumuthen, ihren Mann auf die Bruſt zu treten."

Keller dagegen gibt an: „Frau Meder habe ihn fortwährend mit Klagen gequält und ihn gefragt, ob von ſeiner Schweſter keine Antwort wegen des Giftes eingegangen ſei? Er habe dies verneint, und es ſei nun auf Chloroform die Rede gekommen, es ſei ihm wol bekannt geweſen, daß man einen Wachenden damit tödten könne, er habe aber geglaubt, daß das Mittel bei einem Schlafenden nicht mit Erfolg anzuwenden ſei, weil das Chloroform einen heftigen Huſten hervorbringe, und ein Schlafender dadurch ſowie durch den ſtarken Geruch erwachen müſſe. Frau Meder habe ihm 5 Thlr. zur Anſchaffung von Chloroform gegeben, und es ſei verabredet worden, daß er, wenn das Chloroform nicht hülfe, nach der Schweiz reiſen ſolle, um Gift zu kaufen. Frau Meder habe geſagt, daß Faſtnacht die beſte Zeit ſei, weil Meder dann jeden Tag voll ſei. Am Faſtnachtſonntag (19. Februar) abends habe Frau Meder ihm mitgetheilt, daß das Chloroform nichts gewirkt habe, daß ſie es aber in der folgenden Nacht noch einmal gebrauchen wolle, und daß ſie, wenn es wieder nicht anſchlüge, am andern Tage Keller Geld ſchicken wolle, um Gift in der Schweiz zu kaufen. Am andern Tage habe er dann auch einen Brief von Frau Meder erhalten; ſie habe ihm geſchrieben, das Chloroform habe wieder nicht geholfen, ihr Mann ſei darüber aufgewacht, habe im Erwachen um ſich geſchlagen und das Fläſchchen getroffen, ſie habe ſich damit herausgeredet, daß ſie an Zahnweh leide. In dem Briefe habe ſich Frau Meder

bitter beklagt, daß sie auf diese Art nicht befreit würde, und ihm 15 Thlr. zur Anschaffung von Gift geschickt."

Frau Meder gibt zu, daß sie Keller am Fastnachtmontag (20. Februar) einen Brief mit 15 Thlrn. geschickt hat, um Gift aus der Schweiz zu beschaffen, sie behauptet nur, sie habe dies auf Verlangen des Keller gethan, dieser habe ihr nämlich am Sonntag abends gesagt, sie müsse nun einmal seine Frau werden, er wolle am Fastnachtdienstag abends auf dem Balle dem Meder das Gift ins Glas schütten.

Es steht fest, daß Keller nicht nach der Schweiz gereist ist. Er hat zwar, wie von Zeugen bekundet wird, am Fastnachtmontag verschiedenen Bekannten erzählt, daß er verreisen müsse und deshalb nicht auf den Fastnachtbällen erscheinen könne. Er war aber sowol am Fastnachtmontag, als am Fastnachtdienstag maskirt auf dem Theaterball in Koblenz. Auf beiden Bällen erschien auch Frau Meder in Maske.

Am Fastnachtmontag war Keller im Domino mit Gertrud E., mit welcher er seit kurzem ein Liebesverhältniß angeknüpft hatte, zum Balle gegangen. Frau Meder erkannte ihn aber und beide sprachen miteinander. Der Inhalt der Unterredung wird wieder von beiden verschieden angegeben.

Frau Meder sagt: „Keller habe ihr Vorwürfe gemacht, weil sie das Geld so spät geschickt, daß er am Montag nicht mehr habe abreisen können, vielmehr erst am Dienstag reisen könne; sie habe Keller gesagt, es sei ihr so angst, er möge doch nicht fortreisen und ihr das Geld wiedergeben; darüber sei Keller sehr böse geworden."

Keller dagegen behauptet: „Frau Meder habe ihm Vorwürfe gemacht, daß er nicht abgereist sei, und ihm

zugerufen: «das ist ein schöner Mann von Wort»; er habe sich damit entschuldigen wollen, daß man mit 15 Thlrn. nicht nach der Schweiz reisen könne, sie habe ihn aber von sich gestoßen und nicht weiter mit ihm gesprochen."

Charakteristisch für den Angeklagten Keller ist es, daß er an jenem Montag, während er mit Frau Meder und um sie zu heirathen fast täglich neue Mordplane gegen ihren Mann schmiedete, mit Gertrud C. in einem Gasthofe auf einem besondern Zimmer zu Abend speiste und sich dann fleischlich mit ihr vermischte.

Am Fastnachtdienstag (21. Februar) abends ging Keller mit den Eheleuten S. zum Balle. An diesem Abend hielt er sich längere Zeit allein mit Frau Meder im Logengange auf. Keller sagt: „Frau Meder habe dort unter bittern Thränen ihre alten Klagen wiederholt, ihm Vorwürfe gemacht, daß er die That noch nicht ausgeführt, und ihm Mangel an Liebe vorgeworfen." Frau Meder dagegen behauptet: „Keller habe sich dadurch gekränkt gefühlt, daß sie am vorigen Abend das Geld von ihm habe wiederhaben wollen, und habe ihr vorgestellt, «er könne nicht begreifen, was sie noch an ihren Mann binden könne; derselbe sei gewiß sehr freundlich gewesen, daß sie jetzt nicht mehr wolle; sie brächte ihn noch rein zur Verzweiflung; es sei noch gut, daß sie von ihm in anderm Stande sei, das sei sein einziger Trost, daß sie nicht von ihm lassen würde, sein Herz schlage nur für sie, sie müsse seine Frau werden, es möge gehen, wie es wolle»; sie habe Keller alles geglaubt, was er gesagt. Bestimmte Abreden seien indeß an jenem Abend zwischen ihnen nicht getroffen worden."

Meder erfuhr am Dienstag abends, daß seine Frau trotz seines Verbots mit Keller verkehre, er suchte sie ange Zeit vergeblich, stieß im angetrunkenen Zustande

drohende Aeußerungen gegen Keller aus und erhob, als er einmal bei ihm vorüberging, einen Stuhl, um nach ihm zu schlagen.

Am Aschermittwoch (22. Februar) war Meder den ganzen Nachmittag und Abend an einem auswärtigen Vergnügungsorte. Keller, welcher dies erfuhr, trank im Meder'schen Hause Kaffee, kehrte auch abends gegen 7 Uhr mit andern Herren dorthin zurück, um zu Nacht zu essen. Nachdem die andern Herren sich entfernt, hatte Keller noch mit der Frau Meder unter vier Augen eine kurze Zusammenkunft im hintern Hausgange. Keller gibt an: „Frau Meder habe ihre alten Klagen wiederholt und ihn gebeten, ihr zu helfen." Frau Meder dagegen sagt: „Sie habe mit Keller über sein Verhältniß zu der Gertrud C., welches sie in den Fastnachtstagen beobachtet, gesprochen, Keller habe sich darüber entschuldigen wollen und bemerkt, er habe das Verhältniß mit der C. nur angefangen, damit, wenn im Meder'schen Hause etwas passire, kein Verdacht auf ihn fiele."

Am Nachmittag desselben Tags machte Frau Meder der Frau Sutter einen Wochenbesuch. Das Gespräch kam auf die Meder'sche Ehe, Frau Meder beklagte sich unter fürchterlichem Weinen über die garstige Behandlung ihres Mannes und äußerte: „Mein Mann trinkt so viel, daß ihm des Nachts das Blut aus Nase und Mund kommt, und daß er längst todt wäre, wenn ich ihn nicht so gepflegt hätte; er behandelt mich so, daß es keine Gerechtigkeit mehr gibt, wenn Gott ihn nicht dafür straft." Frau Sutter erwiderte ihr: „Sie hätten Ihren Mann in seinem Blute liegen lassen sollen, er hat Sie ja neulich (nämlich Lichtmeß) auch liegen lassen."

Als Meder am Mittwoch abends nach Hause kam, erfuhr er, daß Keller dagewesen sei. Er fragte seine

Frau, ob ſie mit Keller geſprochen habe. Als ſie ſchwieg, ſchimpfte er ſie aus, trat ſie in die Seite, daß ſie gegen den Ofen flog, und verbot ihr, auch nur ein Wort ferner mit Keller zu ſprechen. Er drohte ihr auch jetzt von neuem, wenn das Kind, mit welchem ſie ſchwanger gehe, dem Keller gleiche, werde er ſie alle drei erſtechen. Dieſe Scene ſollte den letzten Anſtoß zur wirklichen Ausführung des Verbrechens geben.

Am Donnerstag (23. Februar) theilte Frau Meder brieflich dem Keller die ihr am vorigen Abend ſeitens ihres Mannes widerfahrene Behandlung mit. Sie bat ihn in dieſem Briefe, nicht mehr in ihr Haus zu kommen und ihr keinen Verdruß mehr zu machen. Keller aber antwortete ihr am Freitag, er wolle jetzt vorangehen, er könne ſeinen Plan nicht aufgeben, und ſie ſolle ihm mittheilen, wann er kommen dürfe. Darauf erwiderte Frau Meder ſofort, er möge am Abend gegen 8 Uhr in den hintern Hausgang kommen. Sie ſagt, ſie habe geglaubt, mit ihm ſprechen und ihn von der Ausführung ſeines Vorhabens zurückhalten zu können. Nach Keller's Angabe dagegen hat ihn Frau Meder in dem Briefe vom Donnerstag an die Ausführung des frühern Planes, Meder in ſeinem Bette zu erſchlagen, erinnert und ihn gebeten, deshalb zu ihr zu kommen. Infolge dieſes Briefs will Keller, ohne daß noch eine weitere Correſpondenz ſtattgefunden, am Freitag Abend zum Meder'ſchen Hauſe gegangen ſein.

Nachdem Keller am Freitag (24. Februar) bis 6 Uhr abends unterrichtet hatte, verweilte er von 6 bis 7 Uhr in der Kratz'ſchen Reſtauration in Koblenz und trank mehrere Gläſer Bier, von dort ging er nach Ehrenbreitſtein. Auf dem Hinwege hat er ſich bereits bei einem Friſeur in Koblenz einen falſchen Bart gekauft. Er iſt

dann mit der Frau Meder an dem verabredeten Orte, im hintern Hausgange, zuſammengekommen. Nach Keller's Angabe hat Frau Meder mündlich nochmals den von ihr brieflich mitgetheilten Plan wiederholt, und geſagt, ſie wolle die nach dem Trottsgäßchen führende Thür offen laſſen und Lampe, Feuerzeug und Axt an einer beſtimmten Stelle im hintern Hausgang bereit ſtellen, Keller möge um 11 Uhr kommen und ſich Stricke mitbringen; als er bemerkt, daß er die Stricke, welche er ſich zehn Tage vorher im Meder'ſchen Hauſe abgeſchnitten, noch in der Rocktaſche trage, habe Frau Meder ſich damit zufrieden erklärt; er habe zugeſagt, daß er kommen wolle, aber bei ſich noch immer die Hoffnung gehegt, daß die That unterbleiben werde; er habe aber von der Frau Meder nicht abkommen können.

Nach der Behauptung der Frau Meder dagegen hat Keller, von welchem die Anregung zur That ausgegangen, ihr ausführlich mitgetheilt, wie er die That ausführen wolle, und was Frau Meder zu thun habe, daß ſie namentlich die Thür offen ſtehen laſſen und Lampe und Feuerzeug an einen von ihm bezeichneten Platz hinſtellen ſolle. Sie will nur Keller nicht widerſprochen haben. Keller habe ihr namentlich geſagt, ſie ſolle nicht bange ſein, die That ſei nicht ſo gefährlich, ihr Mann werde wenig Gefühl davon haben; ſie ſolle ein Glas Wein trinken, dann bekomme ſie mehr Muth; ſie ſolle mit ihrem Manne eine Partie Domino ſpielen und ſich nicht auffallend benehmen; er (Keller) wolle alles auf ſich nehmen.

Während Frau Meder bei ihrem erſten Geſtändniſſe in der Voruntersuchung zugegeben hatte, daß ſie es übernommen habe, auch die Axt an die beſtimmte Stelle im hintern Hausgang zu ſtellen, leugnete ſie dies ſowol bei

den ſpätern Verhören in der Voruntersuchung, als auch in der öffentlichen Verhandlung; ſie behauptete, daß von dem Inſtrument, womit die That ausgeführt werden ſolle, keine Rede geweſen ſei, weil Keller einen Spitzhammer beſeſſen habe. Keller beſtreitet dies. Beide Angeklagte geben an, es ſei an jenem Abend verabredet worden, daß Frau Meder ſpäter ſagen ſolle, zwei Männer hätten Meder beſtohlen, dann würde niemand an ſie denken. Keller will zwar der Frau Meder das Unthunliche einer ſolchen Ausrede vorzuſtellen geſucht haben, jedoch vergeblich. Frau Meder bemerkt noch, Keller habe ihr geſagt, wenn ſie in Verdacht komme, ſolle ſie nur nicht ſagen, daß ſie ein Verhältniß zu ihm gehabt habe, ſonſt wären ſie alle beide verloren.

Keller iſt nach dieſer Unterredung nach Koblenz zurückgekehrt, hat ſich bei einem Trödler einen Kittel geliehen unter dem Vorgeben, daß er einen „Spaß" damit machen wolle, und iſt demnächſt wieder zur Kratz'ſchen Reſtauration gegangen, wo er von 9 bis 10¼ Uhr verweilt und vier Gläſer Bier und ein Glas Rum getrunken hat. Nach der Ausſage der übrigen in der Reſtauration anweſenden Gäſte iſt Keller weder betrunken noch angetrunken, vielmehr nur, wie immer, ſehr munter geweſen. Niemand hat eine beſondere Veränderung an ihm wahrgenommen, ein Zeuge ſagt ſogar, er ſei ſehr heiterer Laune geweſen und habe Verſe gemacht. Als man den Kittel bei ihm bemerkte und ihn nach dem Zwecke fragte, gab er an, daß er den Kittel noch von Faſtnacht beſitze und zurückbringen müſſe. Um 10¼ Uhr ging er nach Hauſe, wo er noch Rum aus einem Kruge getrunken und ſich dann zu Bett gelegt haben will. „Im Bette", ſo ſagte er, „las ich den letzten Brief der Frau Meder noch einmal, und dies regte mich ſo auf, daß

ich nicht einschlafen konnte, ich erinnerte mich der vergangenen Zeiten, der Mishandlungen, welche Frau Meder von ihrem Manne zu erdulden gehabt, sowie der Vorwürfe, welche sie mir gemacht; das alles regte mich noch mehr auf und es trieb mich in den Tod hinein."

„Gegen 1 Uhr", gibt Keller weiter an, „entschloß ich mich, die Frau Meder zu besuchen, um ihr zu zeigen, daß sie mir nicht gleichgültig sei, ich habe aber nicht an die Ausführung der That gedacht, vielmehr gehofft, daß sich noch ein Vorwand finden würde, um wieder nach Hause zu gehen. Ich ging, mit Kittel, falschem Bart und Kappe bekleidet, zum Meder'schen Hause."

Johann Meder, welcher den Freitagnachmittag in einem Vergnügungsorte bei Ehrenbreitstein zugebracht hatte, war gegen 8 Uhr abends nach Hause gekommen. Die ganze Familie, einschließlich der Knechte und Mägde, hatte dann gemeinschaftlich zu Nacht gegessen. Nach Verrichtung der gewöhnlichen häuslichen Geschäfte waren die Knechte und Mägde und Meder's Stiefbruder gegen 10 Uhr zu Bette gegangen. Die Eheleute Meder hatten nach dem Nachtessen mit einem Stammgaste, Jakob Herke, Domino gespielt und eine Flasche Rothwein getrunken. Herke, welcher an der Frau Meder nicht das geringste Auffallende bemerkte, hatte wenige Minuten nach 10 Uhr das Meder'sche Haus verlassen. Frau Meder verschloß die Hausthür und riegelte die nach dem Trottsgäßchen führende Thür zu. Dann ging sie mit ihrem Manne nach dem Schlafzimmer. Ehe sie jedoch das Schlafzimmer betrat, kehrte sie noch einmal zurück, um die verabredeten Vorbereitungen zum Morde zu treffen. Sie ließ ihren Mann nach dem Schlafzimmer vorausgehen und ging selbst erst noch durch die Küche zu dem Schlafzimmer der Mägde; sie fragte diese, ob

Meyer's Stiefbruder zu Hauſe ſei, und als dies bejaht wurde, bemerkte ſie, daß ſie dann noch heruntergehen müſſe, um die Thür nach dem Trottsgäßchen zu verriegeln. Sie ging dann auch herunter und legte den Riegel an der gedachten Thür ſo loſe ein, daß die Thür mit einem Ruck von außen geöffnet werden konnte. Darauf ſtellte ſie die im Wirthszimmer ſtehende Oellampe und das Feuerzeug an die verabredete Stelle im hintern Hausgang und ging zu Bett. Sie konnte nicht einſchlafen, ſondern harrte mit pochendem Herzen, ob Keller kommen und endlich den längſtbeſchloſſenen Mord vollbringen würde. Diesmal kam der Mörder wirklich. Es hatte 1 Uhr geſchlagen, da trat Keller durch die nach dem Trottsgäßchen führende Thür in das Meyer'ſche Haus. An der erwarteten Stelle fand er die Lampe, das Feuerzeug und die Axt. Er zog die Stiefeln aus und ſchlich auf Socken, in der einen Hand die Axt, in der andern die brennende Lampe, zu dem Schlafzimmer. „Als ich eintrat", erzählt Keller, „richtete ſich Frau Meyer in ihrem Bette auf und ſchaute mich mit einem Blicke an, in welchem ich die Aufforderung las, ſie jetzt oder nie von ihrem Tyrannen zu befreien. Ich gerieth dadurch in eine Aufregung und Verwirrung, in eine Gemüthsverfaſſung, wie ſonſt nie; ich konnte mich ſelbſt nicht mehr begreifen. Was dann geſchehen iſt, weiß ich nicht, ich habe nicht die geringſte Erinnerung davon behalten. Das, was in der Meyer'ſchen Schlafſtube vorgefallen, iſt in meinen Gedanken ein wüſtes Chaos. Ich bin überzeugt davon, daß ich den Meyer erſchlagen habe, weil es niemand anders geweſen ſein kann, aber ich weiß nichts mehr davon. Obwol ich an dem Abend 8—10 Gläſer Bier und außerdem noch Rum getrunken hatte, bin ich nicht gerade betrunken geweſen, aber meine

Aufregung und Leidenschaft war so groß, daß ich jede Erinnerung verloren habe. Als ich von einem heftigen Herzklopfen erwachte, habe ich mich in meinem Bette befunden. In der Tasche meiner Beinkleider waren ungefähr 15—20 Stück Silberthaler mehr, als ich meines Wissens vorher hatte. Nun erst erinnerte ich mich, daß Frau Meder mir 2—300 Thlr. Geld hatte mitgeben wollen, um es wahrscheinlich zu machen, daß ein Raubmord verübt sei. Ich erinnere mich weder der Wegnahme des Geldes, noch wo der Ueberrest desselben und die Lampe geblieben ist. Ebenso wenig weiß ich, auf welchem Wege ich nach Hause zurückgekehrt bin. Ich vermuthe, daß ich Geld und Lampe in den Rhein geworfen habe. Als ich erwachte, war ich nicht bei Sinnen und habe in meiner Verwirrung von dem Kittel, welchen ich trug, die Aermel abgeschnitten und sie im Ofen verbrennen wollen, was aber nicht anging, weil der Ofen meines Zimmers von außen geheizt wird. Ich habe den Kittel am Sonnabend morgens in den Abtritt der Wagener'schen Schule geworfen."

Bei dieser Aussage ist Keller im wesentlichen sowol in der Voruntersuchung als in der öffentlichen Verhandlung verblieben, obwol ihm vorgehalten wurde, daß das angebliche Verlieren der Erinnerung nur simulirt zu sein scheine.

Frau Meder hat sich über die Ausführung des Mordes wie folgt ausgelassen:

„Als Keller in das Schlafzimmer eintrat, war ich noch wach. Keller winkte mir, ich solle die Bettdecke über den Kopf ziehen, was ich auch that. Ich hörte dann mehrere Schläge, sah aber nichts. Meinen Mann hörte ich nur noch ein wenig röcheln. Von wo aus und wie Keller geschlagen, kann ich nicht näher an-

geben. Als Keller aufgehört hatte zu schlagen, und mein Mann nur noch ein wenig athmete, sagte Keller zu mir, ob ich kein Messer hätte, Meder habe ein Leben wie eine Katze. Ich antwortete, daß ich kein Messer hätte. Ich sah nun noch, wie Keller an meinem Manne riß, sodaß dessen Bein aus dem Bette hervorragte. Keller bemerkte: «So, nun sieht es aus, als wenn zwei dagewesen wären; daß du mir das nun auch so sagst!» Ich war sehr erschrocken und zitterte stark, Keller setzte sich deshalb zu mir auf das Bett und ermahnte mich, ruhig zu sein, damit das Kind nicht wach würde. Er blieb etwa eine Viertelstunde bei mir auf dem Bette sitzen und suchte mich zu beruhigen: «es werde nichts herauskommen; es werde kein Verdacht auf uns fallen; es habe nur so und nicht anders gemacht werden können; er mache sich nichts daraus, wenn er auch ein halbes Jahr sitzen müsse, wenn etwas herauskäme, wolle er alles verantworten und auf sich nehmen, ich solle nur nichts eingestehen und ihn nicht verrathen.» Dann holte Keller die Stricke aus seinem Rocke, band mir Hände und Füße und steckte mir ein Tuch in den Mund. Er nahm die Uhr aus der Schlafstube und holte aus der Schublade des Nachttisches den Schlüssel zum Kaunitz. Darauf ging er in das Sälchen mit dem Bemerken, daß er Geld und Uhr in acht Tagen wiederbringen würde. In diesem Augenblick wurde ich ohnmächtig und habe nicht mehr gehört, daß Keller das Geld aus dem Kaunitz genommen hat und weggegangen ist. Als ich wieder zu mir kam, rief ich die Knechte. Daß Keller verwirrt, aufgeregt, betrunken war, habe ich nicht bemerkt; er wußte wohl, was er that, und wird auch angeben können, wo er das Geld und die Uhr gelassen hat."

Dies der Inhalt deſſen, was die beiden Angeklagten über ihr Verhältniß zueinander, über ihre Mordplane und deren Ausführung angegeben haben.

Die Beweisaufnahme ſtellte feſt, daß Meder, wie wir bereits eingangs erwähnten, an elf Kopfwunden geſtorben iſt, und beſtätigte, daß Keller Hand an ihn gelegt hatte, durch folgende Momente: In der Hoſe, welche letzterer in der kritiſchen Nacht getragen, fanden ſich unten am rechten Beine drei Blutflecke; die mikroſkopiſche Unterſuchung durch einen Sachverſtändigen bewies, daß jene Flecke von Menſchenblut oder vom Blute eines Säugethiers herrührten.

Die weißbaumwollenen Socken, auf denen Keller die Treppe hinauf in das Schlafzimmer geſchlichen war, wurden aus der Abtrittsröhre ſeiner Wohnung herbeigeſchafft; unter der einen Sohle des Strumpfes war ein großer Blutfleck von drei Zoll Länge und einem Zoll Breite. Auch dieſe Flecke rührten vom Blute eines Menſchen oder Säugethiers her. An der Kappe, die Keller damals auf dem Kopfe gehabt, wurden ebenfalls mehrere Blutflecke entdeckt. Endlich zeigte auch der Kittel, den Keller nach dem Morde in den Abtritt der Wagener'ſchen Schule geworfen hatte, in der Gegend des Halſes Spuren von Blut.

Gegenüber dieſen Reſultaten der Verhandlung war die Lage der Vertheidigung eine ſchwere. Um die beiden Mörder vor der Todesſtrafe zu ſchützen, verſuchte ihr Rechtsbeiſtand darzuthun, daß ſie bei Verübung der That nicht zurechnungsfähig geweſen wären. In Betreff Keller's konnte indeß nichts weiter dafür erbracht werden, als was er ſelbſt über ſeine Sinnenverwirrung und

Gemüthsverfassung im Augenblick des Mordes ausgesagt hatte, und gerade diese seine Aussage verdiente nicht den mindesten Glauben.

Bezüglich der Frau Meder hatte die Vertheidigung einen etwas günstigern Stand. Es wurde nachgewiesen, daß in ihrer Familie eine Disposition zur Epilepsie und zu krankhafter, nervöser Aufgeregtheit herrscht. Eine Schwester von ihr hat heftig an epileptischen Krämpfen gelitten, auch einmal einen Anfall von Nymphomanie gehabt. Ihr Bruder ist außerordentlich jähzornig und weiß in solchem Zustande oft nicht was er thut. Eine Cousine, zugleich die Milchschwester der Frau Meder, ist lange Zeit epileptisch gewesen und nun irrsinnig, eine andere Cousine hat ihren Mann während ihrer Schwangerschaft durch ganz unmotivirte Eifersucht gequält.

Daß Frau Meder selbst in ihrer Entwickelungszeit an Epilepsie gelitten und daß sie am Lichtmeßtage 1860 wieder an einem epileptischen Anfall erkrankt ist, wissen wir bereits. Während der Voruntersuchung stellten sich diese Anfälle häufiger ein und in der öffentlichen Verhandlung bekam sie täglich einigemal epileptische Krämpfe, welche ihr das Bewußtsein raubten und stets eine längere Unterbrechung der Sitzung nöthig machten.

Bemerkenswerth ist, daß Frau Meder fast jedesmal, wenn eine Vereidung von Zeugen erfolgte, einen epileptischen Anfall hatte. Der falsche Eid, den sie am Morgen nach der That geleistet, drückte sie sichtlich, und es schien, als ob sie über diesen Meineid eine tiefere Reue empfände als über ihre Theilnahme an der Ermordung ihres Ehemannes.

Die Aerzte, welche Frau Meder beobachtet hatten, erklärten, daß Unzurechnungsfähigkeit zwar nicht bei ihr anzunehmen sei, daß man aber ihre Willenskraft, unter

Berücksichtigung ihres schwangern Zustandes, als in etwas gemindert betrachten müsse.

Die Geschworenen erklärten beide Angeklagte in Gemäßheit der Anklage für schuldig und nahmen also an, daß Keller den Fuhrunternehmer Johann Meder vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet, Frau Meder aber den Mord angestiftet und bei Ausführung desselben Hülfe geleistet habe.

Der Gerichtshof verurtheilte den Privatlehrer Keller und Frau Meder am 15. September 1860 zum Tode.

Nachdem Keller sein Urtheil empfangen hatte, gestand er dem Untersuchungsrichter ein, wohin die Lampe, die Uhr und das Geld gekommen sind. Die Lampe hat er auf dem Rückwege von dem Meder'schen Hause in den Rhein geworfen, die Uhr und 60—70 Thlr. an Geld dagegen mit in seine Wohnung genommen und zuerst im Sofa versteckt, einige Tage später aber die Uhr auf dem Abtritt eines Wirthshauses, wo sie sich auch wiederfand, und das Geld in einem ungefähr eine Viertelstunde von Koblenz entfernten Weinberge versteckt. Das Geld war an der bezeichneten Stelle nicht mehr vorhanden, es ergab sich indeß, daß daselbst im Sommer 1860 eine neue Weinbergsmauer angelegt worden war. Die dabei beschäftigten Arbeiter hatten das Geld, etwa einen halben Fuß tief in der Erde vergraben, gefunden und unterschlagen. Hiernach erwies sich die Behauptung, welche Keller während des Laufes der Untersuchung beharrlich festgehalten hatte, daß er von dem Verbleib der Uhr und des Geldes nichts wisse, als unwahr, und selbstverständlich muß man auch seine weitere Behauptung,

daß er von der That ſelbſt keine Erinnerung mehr habe, für erlogen halten.

Dagegen ſcheint uns die Frage, ob Keller allein Hand an Meder gelegt hat, nicht völlig aufgeklärt zu ſein. Schon während der Unterſuchung tauchte mehrfach der Zweifel auf, ob nicht Frau Meder bei dem Morde mit thätig geweſen ſei. Die Staatsanwaltſchaft neigte ſich anfänglich der Bejahung dieſer Frage zu und machte geltend, nach dem Obductionsbefunde laſſe ſich nicht füglich annehmen, daß der Mord lediglich durch eine kräftige Manneshand verübt ſei, die große Zahl der Schläge ſpreche dafür, daß ſich der Thäter der Ausführung ſeiner That ſelbſt nicht ſicher gehalten habe, ſonſt ſei das fortgeſetzte „Zuhacken" nicht recht erklärlich, da doch ein oder zwei Schläge zur Tödtung hinreichend geweſen wären. Ferner erregte es Bedenken, daß nicht ſämmtliche Schläge von einem Standpunkte aus gefallen waren, der Mörder mußte bei einem Theile der Schläge mitten vor dem Bette des Erſchlagenen, bei andern am Kopfende des Meder'ſchen Bettes, unmittelbar am Bette der Frau geſtanden haben. Waren etwa nur die erſtern Schläge von Keller, die letztern von Frau Meder geführt? Es war indeß immer möglich, daß Keller allein geſchlagen und nur in der Aufregung des Moments mehrmal als nöthig geſchlagen und ſeinen Standpunkt während des Mordes ſelbſt verändert hatte.

Nachdem die Angeklagten in der Vorunterſuchung zu einem theilweiſen Geſtändniß übergegangen waren, verſicherte Keller, daß er allein die That vollbracht, daß kein anderer dabei mit thätig geweſen ſei. Die Anklage wurde deshalb auch dahin beſchloſſen, daß Keller allein den Mord ausgeführt habe. In der Zwiſchenzeit zwiſchen der Erhebung der Anklage und der öffentlichen Verhand-

lung hatte sich Keller im Gefängnisse schriftliche Notizen gemacht, worin unter anderm gesagt wurde, daß er sich das tiefste Schweigen aufgelegt habe; ferner, daß er die That auf sich genommen, obwol er sich derselben nicht bewußt sei, daß er das Leben der Frau Meder gesichert habe, und daß er gern mehr gethan hätte, um nicht vier Menschen unglücklich zu machen. Keller wurde über den Sinn dieser Notizen am 15. Juni 1860, schon vor der öffentlichen Verhandlung, zu Protokoll vernommen und erklärte:

„Ich habe keinen Grund zu bezweifeln, daß ich die That mit der Art ausgeführt habe, indeß ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Frau Meder auch selbst bei der That thätlich mitgewirkt hat. Dies habe ich aber, weil ich mich dessen nicht erinnere, bisjetzt auch nicht einmal erwähnen wollen. Dies bedeutet die Notiz, daß ich mir Stillschweigen aufgelegt habe. Ich habe auch keine Ursache, auf eine solche Andeutung zurückzukommen, denn ich erinnere mich durchaus nicht, daß Frau Meder bei der Tödtung thätlich mitgewirkt hat. Bei der allegirten Notiz habe ich mir gedacht, Meder und ich seien ganz unglücklich, die Frau Meder und ihr Kind würden es auch in erhöhtem Grade werden, wenn Frau Meder von einer hohen Strafe getroffen werden sollte, während dies weniger der Fall sei, wenn ihr nur eine mildere Strafe zu Theil würde, worauf sie wol rechnen dürfe, wenn sie nicht thätlich mitgewirkt habe."

In der öffentlichen Verhandlung kam Keller bei dem ersten Verhör gar nicht darauf zurück, daß Frau Meder thätig mitgewirkt habe. In seiner Schlußvertheidigung machte er indeß wieder, ohne direct und bestimmt die

Frau Meder der thätigen Mitwirkung zu bezichtigen, dunkle Andeutungen über eine Theilnahme derselben an dem Morde selbst. Er sagte:

„Nach den Aussagen der Experten sind auf dem Schädel des Meder elf Wunden gefunden, wovon vier von kräftiger Hand und stärker als die übrigen sieben waren. Wer sagt nun, daß nicht ein dritter die Wunden geschlagen und die Hände im Spiel gehabt hat? Es geht leicht, sich selbst die Hände und Füße zu binden."

Als Keller so weit gesprochen hatte, sprang Frau Meder plötzlich in sichtlicher Aufregung auf und rief unter heftigem Weinen dem Keller zu:

„Jetzt schweigen Sie, Sie haben mich unglücklich genug gemacht."

Diese Worte setzten den weitern Enthüllungen, welche Keller vielleicht noch beabsichtigte, ein Ziel. Er erklärte nun auf Befragen, er habe nur unterstellt, es könnte so sein, er wolle aber nicht behaupten, daß es wirklich so sei. Keller sagte von jetzt an, bis das Urtheil gefällt war, kein Wort mehr davon, daß Frau Meder selbst Hand an ihren Mann gelegt habe, erst in dem Gnadengesuche, welches er mehrere Tage nach seiner Verurtheilung einreichte, kam er darauf zurück und stellte vor:

„Obgleich ich mich auf die Anklage theilweise bejahend, theilweise schweigend erklärt habe, so ist dies anfangs angesichts der Leiden der Frau Meder in leidenschaftlicher Neigung zu ihr, theils aus Theilnahme, sie ihrer und ihrer Kinder wegen zu schonen und das Unglück nicht noch mehr zu vergrößern, theils aber später aus Scham, meine Angaben zu ändern, aus Furcht vor Misdeutung und in der Erwartung einer offenen Erklärung der Frau Meder

geschehen. In bisheriger Ermangelung der letztern erkläre ich, daß die That nicht von mir, sondern von der Frau Meder vollbracht ist, und daß ich mich nur entfernter Mitwirkung schuldig gemacht, insofern ich im Stande gewesen bin, die That zu verhindern."

Frau Meder hat nach der Schwurgerichtsverhandlung keine weitern Erklärungen abgegeben. Es ist somit unentschieden geblieben, ob sie unter der Bettdecke versteckt den Schlägen des Mörders, den sie herbeigerufen, und dem Röcheln seines Opfers nur gelauscht, oder, eine wüthende Furie, selbst mit losgeschlagen hat auf das Haupt ihres Mannes, der vielleicht den kräftigen Streichen Keller's schon erlegen war.

Keller's letzte Behauptung, daß Frau Meder allein den Mord vollführt, und daß er denselben blos nicht verhindert habe, ist eine offenbare Erfindung, ein schwacher Versuch, das schon geschliffene Henkerbeil von seinem Kopfe abzuwenden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er bei dem Morde nicht allein zugegen gewesen ist, sondern auch wenigstens einen Theil der mörderischen Schläge geführt hat. Keller ist daher mit Recht zum Tode verurtheilt worden. Ebenso gerecht ist das über Frau Meder gesprochene Schuldig, denn es steht fest, daß sie den Keller zur Ausführung der That angereizt und ihm dadurch eine wesentliche Hülfe geleistet hat, daß sie ihm den Weg zur Vollbringung des Mordes, welcher ohne ihre Beihülfe auf diese Weise gar nicht verübt werden konnte, ebnete. Die Geschworenen sind noch einen Schritt weiter gegangen und haben angenommen, daß Frau Meder und nicht Keller die intellectuelle Urheberin des Mordes gewesen, und daß sie die Mordplane zuerst ausgesonnen und entworfen hat. Wir glauben, die Ge-

schworenen haben auch in dieser Beziehung das Richtige getroffen. Frau Meder lebte in einer unglücklichen Ehe, sie wurde von ihrem Manne gemishandelt und lebensgefährlich bedroht, in Keller glaubte sie denjenigen gefunden zu haben, welcher sie dauernd glücklich machen würde; sie hatte also ein greifbares Motiv zu dem Morde. Bei Keller fehlte ein solches, denn bei ihm war in der letzten Zeit von schwärmerischer Liebe zu Frau Meder — man denke an seinen Umgang mit Gertrud C. — nicht die Rede, ihm war es nur um Befriedigung seiner Lust zu thun, und das stark verschuldete Meder'sche Vermögen konnte für ihn auch nicht lockend sein zu einer Ehe mit Frau Meder. Sodann aber ist das ziemlich klar vorliegende Zaubersystem Keller's von entscheidender Bedeutung. Wenn der Mordplan von ihm ausgegangen wäre, würde er sogleich ernsthaft an die Ausführung gegangen sein. Daß er dies nicht that, sondern zuerst Mittel angab, deren Unwirksamkeit ihm bekannt war, und erst, als er sich den Netzen der Frau Meder nicht mehr entwinden konnte, zur That selbst schritt, beweist, daß der mörderische Plan zuerst in dem Kopfe der Frau Meder entstanden ist, und daß, während sie bereits entschlossen war, die Blutschuld auf ihre Seele zu laden, Keller noch mit den von Tag zu Tag immer schwächer werdenden Mahnungen seines Gewissens kämpfte.

Die Geschworenen empfahlen die beiden Verurtheilten der Gnade des Königs, und das Urtheil wurde durch ein königliches Rescript vom 18. October 1861, dem Tage der feierlichen Krönung in Königsberg, in Gnaden dahin gemildert, daß die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt wurde.

Elias Uygrén.

(Familienmord. Finnland.)

1852.

Das Großfürſtenthum Finnland iſt bekanntlich ein conſtitutioneller Staat, deſſen urſprünglich ſchwediſche Verfaſſung von den ruſſiſchen Herrſchern anerkannt und beſtätigt worden iſt. Der Verfaſſung zufolge haben die Stände bei der Geſetzgebung dergeſtalt mitzuwirken, daß ohne ihre Zuſtimmung kein beſtehendes Geſetz verändert, kein neues Geſetz eingeführt werden darf.

Der letzte finniſche Landtag tagte vor länger als 50 Jahren, im März 1809 zu Borga und erreichte von dem ruſſiſchen Zaren im Wege der Unterhandlungen für das Land und ſeine Bewohner die feierlichſte Zuſicherung der alten Freiheiten. Seit jener Zeit hat ſich die Regierung begnügt, anſtatt mit dem Landtage mit einem das Volk repräſentirenden Senate zu verhandeln, deſſen Mitglieder vom Kaiſer ernannt werden. Bis vor wenig Jahren haben die Finnländer, wenn auch nicht ohne Murren, dieſen Zuſtand ertragen, endlich aber iſt der Ruf nach einer wirklichen Volksvertretung laut geworden, das Gouvernement hat die Berufung eines Landtags zugeſagt und zu Anfang dieſes Jahres eine Verſamm-

lung von Abgeordneten veranlaßt, welche einzelne Gesetze berathen und den Landtag selbst vorbereiten sollten. Zu den gesetzgeberischen Fragen, die dort zur Sprache kamen, gehörte auch die Untersuchung, ob der sogenannte Dienstzwang aufzuheben sei oder nicht. Es hatte damit folgende Bewandtniß. In Finnland ist zwar so wenig als in Skandinavien seit der Einführung des Christenthums die eigentliche Leibeigenschaft jemals bekannt oder gar Rechtens gewesen, wol aber bestand von alters her ein gewisses Hörigkeitsverhältniß in Betreff aller derjenigen Personen, welche keinem Stande, Amte oder Handwerk angehörten, sondern, auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, den übrigen Klassen zu dienen berufen waren. Dieser natürlich zahlreiche Theil der Bevölkerung, die Armen, die Losen, welche sich als Tagelöhner oder Dienstboten vermietheten, wurden vor der Gemeinde und dem Staate durch den Dienstherrn vertreten und konnten, solange jenes Dienstverhältniß nicht aufgelöst war, nicht als vollberechtigte Bürger gelten. Wer von ihnen nicht den Schutz eines angesessenen Mannes hatte, wurde früher gewöhnlich zum Kriegsdienst oder zu öffentlichen Arbeiten herangezogen.

Die große Mehrzahl dieser Unmündigen waren ledige Leute, verheirathete oder einer Gemeinde auch nur zugezählte Personen, die durch ihre Beschäftigung gezwungen wurden, an demselben Orte wohnen zu bleiben, erkannte man im Laufe der Zeit als frei an und gestattete ihnen die Wahl des Wohnorts. Hierdurch bildete sich allmählich ein Unterschied heraus zwischen dem eigentlichen Gesindestande und den Tagelöhnern. Die erstern blieben abhängig von ihren Herren wie früher, die letztern aber, obwol sie weder eigenen Grundbesitz hatten, noch Glieder einer Innung waren, durften als Händler,

Pächter, Arbeiter u. ſ. w. unangefochten im Lande leben, ohne einen Patron zu haben, und ſich niederlaſſen, wo ſie Luſt hatten; wenn ſie ſich redlich nährten, fragte niemand nach ihrer Legitimation.

Im Jahre 1852 änderte ſich die Sache. Aus Urſachen, die uns unbekannt ſind, erſchien plötzlich eine Verordnung, welche die milde Praxis bezüglich dieſer Tagelöhner und Freizügler aufhob. Es wurde beſtimmt, daß jeder als Vagabund angeſehen und behandelt werden ſollte, der keinen feſten Dienſt hätte und ſich einen ſolchen innerhalb einer gewiſſen Friſt nicht zu verſchaffen vermöchte, es wäre denn, daß die Gemeinde, in der er geboren oder in der er wenigſtens zehn Jahre gelebt, ſich für ihn verbürgte, d. h. ſowol in Bezug auf Steuerpflicht als Verſorgung bei etwaiger Arbeitsunfähigkeit für ihn einträte.

Das war ein Haupttrumpf des papierſüchtigen, tintenkleckſenden Säculums. Mit der empfohlenen Strenge durchgeführt, wurde dieſer Dienſtzwang eine Quelle des Haders und der Verwirrung im ganzen Lande. Schon im Jahre 1854 erzwang die öffentliche Stimme bedeutende Modificationen jener Verordnung, und im Frühjahr dieſes Jahres erklärten die Abgeordneten des Volks, daß der Dienſtzwang unheilvoll ſei und durchaus aufhören müſſe. Die Begebenheit, welche wir erzählen wollen, wird beweiſen, daß die Abgeordneten recht hatten. Sie iſt lehrreich für alle Bureaukraten und zeigt von neuem, wie gefährlich es werden kann, wenn man vom grünen Tiſche aus das Volksleben durch Verordnungen und Cabinetsbefehle maßregeln will.

Wir treten diesmal eine Winterreiſe an. Der December führt ein ganz erträgliches Regiment, wir laſſen

uns eine längere Schlittenfahrt schon gefallen, obwol wir uns von Wiborg aus in Gegenden wenden, die man in einer günstigern Jahreszeit sehen muß, wenn man begreifen will, weshalb sie von der finnischen Nationaldichtung so sehr gefeiert werden.

An dem majestätischen, im Sommer hellglitzernden, aber jetzt in dunkle Nebelschleier gehüllten Strome Wuoren liegt der Sprengel Jääskis, gleichmäßig ausgezeichnet durch die Schönheit der Landschaft wie durch die malerische Tracht der Bevölkerung. Doch wir dürfen hier nicht weilen, wir wenden uns seitwärts dem Gute Delkola zu und setzen unsere Wanderschaft, ohne in dem gastlichen Herrenhause einzukehren, fort, bis wir zu einer einsamen Häuslerwirthschaft, sehr bezeichnend Karhusuo, Bärensumpf genannt, gelangen. Die Leute, die dort wohnen, sind an Besuche nicht gewöhnt, sie leben einsam im Walde, von ihren nächsten Nachbarn eine deutsche Meile entfernt. Ueberall ist tiefe Stille, der Wind nur braust in den mächtigen Bäumen und in der Ferne tönt mitunter das unheimliche Geheul des immer hungerigen Wolfs. Der tiefe Schnee kennt kaum andere Rad- und Fußspuren als die der einsiedlerischen Bewohner, die hier abgeschlossen und den größten Theil des Jahres getrennt von der übrigen Welt ein einförmiges Leben führen.

Treten wir ein. In der bescheidenen, stark eingerauchten, von einem Kienspan erleuchteten Stube finden wir die Mutter nebst ihren vier Kindern. Sie bewillkommnet eben, eine Seltenheit, einen Gast, den Bauer Matts Piepponen, der in der Nähe Holz gefällt hat und nun im Bärensumpfe nächtigen will. Bald darauf fährt ein Schlitten vor; drin sitzen zwei Männer, Elias Nygrén, der Hausherr, und der Bauer Thomas

Jäppinen. Elias Nygrén, ein Mann von unterſetzter Geſtalt, mit dunkelm Haar und ſchwarzen Augen, ſieht aufgeregt, faſt wild aus; er bringt heute Abend keine heitere Laune mit und ſcheint überdies berauſcht zu ſein. Die Frau hat ſich in letzterer Zeit daran gewöhnen müſſen, ihren Mann betrunken heimkehren zu ſehen, aber ſie hatte gehofft, daß er von ſeiner Fahrt in beſſerer Stimmung zurückkommen würde. Er wollte zur Stadt nach Wiborg und dort, damit ſie das bevorſtehende Weihnachtsfeſt minder kärglich begehen könnten, ein paar Schafe verkaufen. Tags zuvor war er in das entlegene Dorf zu dem Bauer Jäppinen gegangen, der ihn zu begleiten verſprochen hatte. Nun kamen die Reiſenden in Nygrén's einſame Hütte, um dort die Schafe abzuholen, zu übernachten und am andern Morgen weiter zu fahren.

Nygrén war kaum in ſeine Wohnung eingetreten, als er ſeinen Entſchluß änderte. Er befahl ſeiner Frau kurz und barſch, ſie ſolle die Schafe hereinführen, er wolle dieſelben ſchlachten. Aengſtlich ging ſie hinaus, nach wenig Minuten kam ſie wieder herein, nur Ein Schaf mit ſich führend, und erzählte zagend, das andere habe ſie einige Stunden vorher einem ungeduldigen Gläubiger, der Bezahlung einer alten Schuld gefordert, überlaſſen müſſen. Nygrén ward darüber unwillig, er ſchalt ſeine Frau, es entſtand ein heftiger Wortwechſel, der damit endigte, daß er das Meſſer ergriff, das Thier niederſtieß und ſich dann ungeſtüm aufs Bett warf und ſtill für ſich weiter grollte, während ſeine Frau, von den beiden Bauern unterſtützt, das Ausſchlachten beſorgte und das frugale Abendbrot zubereitete.

Das Mahl wird aufgetragen, die drei Männer ſetzen ſich zu Tiſche. Der Wirth bringt einen Krug Brannt-

wein herbei, aber seine Gäste weigern sich zu trinken, er selbst spricht dem feurigen Naß desto eifriger zu. Die Frau ist mit dem geschlachteten Schafe eben fertig und im Begriffe, das Vlies, um es vor der Fäulniß in der Stubentemperatur zu bewahren, hinauszutragen und aufzuhängen. Rygrén, wähnend, daß sie es vielleicht ebenfalls an Zahlungsstatt für eine Schuld weggeben will, herrscht ihr zu, sie solle das Fell nicht anrühren. Als sie Einwendungen macht, steht er heftig vom Stuhl auf, reißt es der Frau aus der Hand, wirft es in das lodernde Feuer, zieht es jedoch sogleich wieder heraus, ergreift eine Art und haut das Fell in Stücken. Unter Drohreden und Verwünschungen eilt er mit der hochgeschwungenen Art in den Stall, um seine Kühe umzubringen; indeß das Vorhaben wird ihm leid, er versetzt nur dem Pferde einen gewaltigen Hieb, dann kehrt er in voller Wuth in die Stube zurück und stürzt sich über seine zwei jüngsten Kinder, ein Mädchen von vier und ein jüngeres von anderthalb Jahren, er streckt sie beide mit der Art zu Boden und schlägt gleichzeitig, während er ausholt, seiner zwölfjährigen Tochter Katharine eine tiefe Wunde. Die Gäste springen erschrocken auf, sie nehmen den siebenjährigen Knaben in ihre Mitte und verlassen die Stube; das verwundete Mädchen folgt ihnen auf dem Fuße. Auf dem Hofe treffen sie die Frau, die dem wüthenden Manne in den Stall nachgegangen war, um ihr Vieh zu retten, dann aber nicht gewagt hatte, ihren zornigen Gatten in die Stube zu begleiten. Wenige Worte reichen hin, um ihr zu sagen, daß die zwei jüngsten Kinder erschlagen sind, und daß es gilt, das Leben der andern zu retten. Sie führt beide in einen Verschlag und schützt sie zur Nothdurft durch schnell zusammengeraffte Kleider gegen die Kälte. Kaum sind die Kinder

verborgen, da erſcheint der mordgierige Vater im Hofe und fragt voll Ingrimm ſeine Frau, wo Sohn und Tochter geblieben. Anfänglich weigert ſie die Auskunft, indeß ihr Mann wird allmählich ruhiger, er verſpricht, daß er keinem ein Leid thun wolle, und nun verräth ſie das Verſteck. Nygrén tritt herzu, findet aber nur den Knaben noch anweſend, das Mädchen hat in der Angſt die Flucht in den Wald ergriffen. Der Vater lockt ſeinen Sohn durch gute Worte an ſich und geht mit ihm in die Stube, wo die Geſchwiſter leblos, in ihrem Blute ſchwimmend am Boden liegen. Die Mutter und Jäppinen folgen, der Bauer Piepponen dagegen entfernt ſich und ſagt im Fortgehen, er wolle das Ereigniß betreffenden Orts melden. Das in der Stube noch rauchende Blut entflammt die Mordluſt des unnatürlichen Vaters von neuem, er packt den Knaben an der Gurgel und drückt ihm die Kehle zuſammen. Die Mutter ſchreit laut und bittet den Bauer Jäppinen um Hülfe. Dieſer ſtürzt fort und fährt mit ſeinem Schlitten davon; Nygrén ſchleudert ſein Kind an die Erde und würgt es zu Tode. Faſt ohne Beſinnung und befürchtend, daß ihr Mann ſie auch noch umbringen und dann das Haus anſtecken werde, flüchtet die Frau in den Hof, um von da den ſchützenden Wald zu erreichen. Hinter ihr her kommt der blutige Gatte, er ſchwingt ſich, ohne ſie anzuſehen, aufs Pferd und jagt wie von Furien gepeitſcht in raſender Eile davon.

Die verzweifelte Mutter läuft im Gehöft umher und ſucht und ruft ihre Tochter, das einzige Kind, welches ſie noch beſitzt. Ihr Suchen iſt umſonſt, ihr Rufen bleibt ohne Antwort. Rathlos wankt ſie zurück in die Stube, dort liegen drei ihrer Kinder, die unſchuldigen Opfer des ergrimmten Vaters. Alles iſt ſtumm und

todt, die Stille wird ihr unheimlich, die Leichen ſtarren ſie ſo ſchauerlich, faſt vorwurfsvoll an, daß ſie ſich von neuem aufmacht, um ihre Tochter im Walde aufzuſpüren und bei dem Gutsherrn Troſt und Hülfe zu holen. Kaum hat ſie den halben Weg zurückgelegt, da vernimmt ſie Geſchrei, es iſt die Stimme ihres Mannes, der nach dem Hauſe zu reitet. Schnell verſteckt ſie ſich im Gebüſch, der Mörder reitet an ihr vorüber, ſie aber eilt trotz ihrer Erſchöpfung weiter und erreicht mit Aufbietung der letzten Kraft das Herrenhaus. Dort erzählt ſie haſtig die fürchterlichen Ereigniſſe, dann bricht ſie ohnmächtig zuſammen.

Der Gutsherr ſendet ſogleich Boten aus, die einen ſollen den Mörder greifen, die andern ſeine Tochter Katharine ſuchen. Die ausgeſchickte Mannſchaft findet das Haus verödet, Elias Nygrén iſt nicht anweſend, aber die Leichen ſeiner drei Kinder zeugen von ſeiner unmenſchlichen That. Das Mädchen wird nach mehreren Stunden im Walde endlich entdeckt, ſie blutet aus einer tiefen Wunde, ſterbend wird ſie auf das Gut geſchafft, die ärztliche Hülfe kommt zu ſpät, nach wenig Tagen iſt auch dieſes jugendliche Leben erloſchen. Noch ſind die Leute, die den von Blut triefenden Vater feſtnehmen ſollen, nicht wieder zurückgekehrt, da ſtellt er ſich ſelbſt bei der Gutsherrſchaft ein, bekennt den vierfachen Mord und läßt ſich ohne Widerſtand verhaften.

Elias Nygrén wurde im Sprengel Ithis, im Gouvernement Nyland, geboren, wo ſein Vater eine Pachtung beſaß. Kaum 12 Jahre alt, verließ er die Heimat und diente als Knecht in mehreren Orten, bis er 1833 ſich verheirathete und in dem Kirchſpiel Ruokolaks nieder-

ließ. Er wohnte daſelbſt 16 Jahre, trieb Landwirthſchaft und nebenbei das Gewerbe als Chirurg. Im Jahre 1849 zog er mit Weib und Kind nach Jääskis und übernahm nach dem Tode ſeines Schwiegervaters die Häuslerwirthſchaft Karhuſuo.

Die Ehe Nygrén's war im ganzen friedlich und glücklich zu nennen. Obſchon verſchloſſen und von rauhen Sitten, war Nygrén doch meiſt liebevoll gegen ſeine Frau, zärtlich gegen ſeine Kinder und nur dann gewaltthätig und aufſahrend, wenn er ſich einen Rauſch getrunken hatte.

Der Gutsherr, ein wohlangeſehener, achtbarer Mann, gibt ihm ein gutes Zeugniß. Er iſt mit Nygrén's Arbeit und Führung ſtets zufrieden geweſen, hat niemals Reizbarkeit oder brutales Weſen an ihm wahrgenommen und häufig geſehen, daß er Frau und Kinder freundlich behandelte.

Die Nachbarn können ſich über Nygrén nicht beklagen, nur der Branntwein, ſagen ſie, habe ihn mitunter grimmig gemacht. Es ſei dann bisweilen zu heftigen Ausbrüchen gekommen, ja Nygrén habe im Rauſche wol das Meſſer gezückt.

Bis zum Jahre 1852 lebte Nygrén mit ſeiner Familie, wie bemerkt, einig und hatte ſein leidliches Auskommen. Er durfte hoffen, ſich durch Fleiß und Sparſamkeit emporzuarbeiten. Da erſchien plötzlich die im Eingange erwähnte Verordnung, welche für alle Tagelöhner und Häusler den Dienſtzwang einführte. Im Auguſt ward die Gemeinde Jääskis zuſammengerufen und Nygrén erhielt die Anweiſung, ſich binnen einer gewiſſen Friſt aus ſeinem Geburtsort einen Heimatsſchein zu verſchaffen, widrigenfalls er als Vagabund

behandelt werden würde. Nygrén, der sich bewußt war, daß er sich ehrlich und redlich nährte, hierdurch aufs höchste erzürnt, ergab sich seitdem dem Trunke, er verwünschte das Kreisamt, die Gemeinde und den Gutsherrn, die er für die ihm widerfahrene Unbilde verantwortlich machte, und suchte seinen Grimm beim Branntwein zu vergessen.

Freilich das Kreisamt, die Gemeinde und der Gutsherr konnten nicht helfen. Das Kreisamt machte ja nur eine obrigkeitliche Verordnung bekannt, die Gemeinde mußte auf dem Heimatsscheine bestehen, wenn sie nicht selbst für den Häusler Bürgschaft leisten wollte, der Gutsbesitzer war nur der Pachtgeber, nicht der Dienstherr Nygrén's, und dieser konnte folglich nicht von ihm vertreten werden.

Nygrén sah wol ein, daß es schwer halten würde, von der Gemeinde, die er als Knabe verlassen und der auch sein Vater nicht als vollberechtigter Genosse angehört hatte, einen Heimatschein zu bekommen, es standen ihm langwierige, unangenehme Verhandlungen bevor, zuletzt wurde er vermuthlich doch für einen Vagabunden erklärt, am Ende gar von Haus und Hof weggetrieben und unter die Soldaten gesteckt, oder zu öffentlichen Arbeiten gepreßt, oder ins Zuchthaus abgeliefert.

Die Lage war bedenklich, nirgends eine Rettung, Nygrén wurde immer düsterer und trostloser. Bis zum Spätherbst zermarterte er sich, einen Ausweg zu finden. Der Gutsherr, an den er sich in seiner Noth wandte, sagte ihm zwar seinen Beistand zu und theilte ihm mit, daß er der Gemeindeversammlung, die den verhängnißvollen Beschluß gefaßt hatte, nicht beigewohnt habe; er mußte ihm aber gleichwol rathen, den Verlauf der schriftlichen Verhandlungen zwischen den betheiligten Gemein-

den ruhig abzuwarten, und konnte natürlich für den glücklichen Ausgang keine Garantie übernehmen.

Die Geistlichkeit, die er um ihre Vermittelung ansprach, war dem Gesetz gegenüber nicht in der Lage, ihn zu schützen. Jetzt reifte allmählich in Nygrén der verzweifelte Entschluß, seine Familie und dann sich selbst zu ermorden, um das ihm und den Seinigen drohende Unglück abzuwenden.

Er verrieth mit keiner Silbe, was in seinem Innern vorging, dumpf brütete er über dem schrecklichen Vorhaben, vor dem ihm selbst graute. Mehreremal trank er sich Muth, aber jedesmal bebte er zurück vor dem entsetzlichen Verbrechen. Endlich am 17. December schritt er zur Ausführung. Erhitzt vom Genuß des Branntweins, erzürnt durch den Streit mit seiner Frau und aufgeregt durch den Anblick des Bluts, wurden die seit vielen Wochen in der Seele bewegten blutigen Gedanken zur That. Er wollte seine Kinder vor Armuth und Schande retten, deshalb erschlug er sie; er hätte auch seine Frau umgebracht, wenn ihm die Art noch zur Hand gewesen wäre, als er im Hofe an ihr vorüberritt.

Nygrén wurde als ein vierfacher Mörder zum Tode verurtheilt. Er selbst freute sich über dieses Erkenntniß und verzichtete darauf, die Gnade des Kaisers anzurufen. Dennoch ward er begnadigt. Der Zar schenkte ihm das Leben und befahl, daß er körperlich gezüchtigt, dann auf Lebenszeit nach Sibirien transportirt und dort mit Eisenketten belastet die Grubenarbeit verrichten solle. Als Nygrén diese Entscheidung vernahm, bat er wiederholt um die Wiederherstellung des ersten Urtheils, denn „er sehne sich nach dem Tode". Seine Bitte wurde

natürlich abgeschlagen, es blieb bei der über ihn verhängten Deportation nach Sibirien.

Es kann uns begreiflicherweise nicht in den Sinn kommen, den Mörder irgendwie in Schutz nehmen zu wollen oder die Härte der Strafe zu bekritteln. Nygrén hat eine furchtbare Blutschuld auf sich geladen und den Tod unzweifelhaft verdient; allein das müssen wir denn doch hervorheben, daß die schauerliche That ihre Erklärung findet in der verzweifelten Lage des Mörders, und diese Lage war von Nygrén nicht verschuldet. Warum er seinen Vorsatz, Hand an sich selbst zu legen, nicht ausgeführt hat, ist unaufgeklärt geblieben, möglich, daß nach dem Morde der Rausch verflog und das erwachte Gewissen ihn trieb, statt von der eigenen Hand den Tod von dem Schwert des Richters zu empfangen.

Der Vollständigkeit willen sei noch bemerkt, daß die beiden Bauern, die bei dem Verbrechen zugegen waren und nicht den Muth hatten, dem Mörder in seinem blutigen Werke aufzuhalten, mit vierzehntägiger Haft bestraft worden sind.

Eine jenaiſche Geiſterbeſchwörung.

1715.

Die heilige Chriſtnacht des Jahres 1715 dunkelte herein, als man aus einem der Thore Jenas eilenden Fußes zwei Männer ſchlüpfen ſah. Der jüngere mit dem altdeutſchen Schnurenrock und dem Degen an der Seite ließ auf den erſten Blick den Studenten erkennen, während der andere mit dem wettergebräunten Geſicht und dem groben, blauen Tuchmantel den gewöhnlichen Bauer verrieth. Draußen wandten ſie ihre Schritte rechts nach dem Dorfe Ammerbach zu. Es war vollkommen finſter geworden, als ſie dort anlangten. Raſch, um nicht erkannt zu werden, traten ſie in ein niedriges Haus, deſſen Beſitzer ſie empfing wie erwartete Gäſte. Abſeits von der Familie und leiſe, aber eifrig und lange war die Unterredung der Männer. Das Wächterhorn verkündete die neunte Stunde, da brachen alle drei auf. Eine Blendlaterne in der Hand ſchritten ſie ſchweigend nebeneinander durch die finſtere, öde Gegend. Dann und wann ſtrich ein eiſiger Windſtoß über die Berge und dunkles Gewölk wälzte ſich langſam am Himmel hin. Nicht ganz eine Stunde hatte ihre nächtliche Wanderung gedauert, als ſie auf der Spitze des Berges anlangten,

wo vormals das Hochnothpeinliche Halsgericht seine unheimliche Stätte hatte. Unsere Vorfahren dachten hierin anders als wir. Hoch auf die Berge oder dicht an die Landstraßen verlegten sie zum Schrecken der Uebelthäter die Stätte des Hochgerichts. Die Humanität unsers Jahrhunderts hat fast überall in deutschen Landen diese Spuren einer alten barbarischen Gerechtigkeitspflege vernichtet, von denen wie in Jena nur der Name geblieben ist. Unfern von diesem jenaischen Golgatha, von ihm nur durch das Hahngäßchen getrennt, lag ein Weinbergshäuschen. Vor ihm machten die drei Geheimnißvollen halt. Sie finden die Thür nicht verschlossen, nur angelehnt. Bevor sie eintreten, schreibt der Student mit einer Wasserbleifeder in großen Zügen an die Außenseite der Thür: „Tetragrammaton", die kirchenväterliche Bezeichnung des unaussprechlichen Gottesnamens. Dann gehen sie hinein, beten zusammen ein lautes Vaterunser und setzen schweigend, wie sie gekommen waren, sich um den runden Tisch. Die vorgefundenen Kohlen werden in einem Blumentopf zum Glimmen gebracht, das Licht in der Laterne auf sie gesteckt. Jetzt zieht der Student ein altes, von Pergament zusammengenähtes Futteral hervor, mit zwei Vorlegeschlössern wohl verwahrt. Aus der geöffneten Hülle entnimmt er zwei Manuscripte und legt sie aufgeschlagen vor sich hin. Er rollt aus seinem Taschentuche eine hölzerne, länglich runde, gedrechselte Büchse, darin liegen ein Stückchen Fell von einem weißen Wiesel, ein Zettel, beschrieben mit Kreuzen und einzelnen Worten, zehn einzelne Pfennige, ein rundes Stückchen Glas, drei bleierne Siegel, auf deren größtes ein aufrecht stehender Löwe geprägt ist mit der Unterschrift: „Vincit Leo de tribu Juda, Radix Israel", Druidenfüße und andere geheimnißvolle Charaktere. Weiter

legt er einen Roſenkranz auf den Tiſch von blauen Korallen und Achaten, an welchen unten ein Kreuz hängt mit des Welterlöſers Bild und den Porträts der beiden Jeſuitenväter Ignatius Loyola und Franciscus Xaver. Endlich knüpft er ein viereckiges Lederbeutelchen los, das er als Amulet wider allerlei Krankheit auf ſeiner Bruſt trug; darin befand ſich ein Blatt Papier mit den Anfangsworten des Johanneiſchen Evangeliums, ein anderes Blatt mit Angabe der Geburtsſtunde des Studenten, vier kleine Stücke Korallenzinken, zwei kleine wie Gummi ausſehende Steine und ein kleines Stück Lapis lazuli. Nachdem dieſe ſeltſamen Gegenſtände ausgebreitet waren, ergreift der eine Bauer des Studenten Degen und beſchreibt mit einem leiſen „Im Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geiſtes" einen Kreis an der Decke, worauf der Degen mit der Spitze in die Diele geſtoßen wird. Der große Augenblick war gekommen, auf den Geſichtern malte ſich ein Gemiſch von geſpannter Erwartung und gewaltſam niedergekämpften Schauers. Der erſte der Bauern, den wir gleich anfangs in Gemeinſchaft mit dem Studenten ſahen, bricht die Stille, dreimal eine Beſchwörungsformel recitirend, zwiſchen jeder Wiederholung eine halbviertelſtündige Pauſe. Als er zu Ende iſt, hebt der Student an, mit lauter, feierlicher Stimme, das Angeſicht nach Morgen gewendet, aus dem einen ſeiner Manuſcripte durch die allerheiligſten Gottesnamen Tetragrammaton, Adonai, Agla, Jehova den Fürſten der Geiſter im Reiche der Sonnen, Och, zu beſchwören, daß er den ihm untergebenen Geiſt Nathael herſende in ſichtbarlicher, menſchlicher Geſtalt. Auch er will ſeine Formel vorſchriftsmäßig dreimal wiederholen. Aber noch nicht zum zweiten mal hat er ſie vollendet, da wird ihm ganz unheimlich zu Muthe, es ver-

geht ihm das Gesicht, er kann nicht weiter lesen, wie von einem plötzlichen Schlaf übermannt sinkt sein Haupt auf den Tisch. Nach ihm fällt auch der eine Bauer nieder, der dritte taumelt kopfüber in die Stube.

Was hatten diese Leute gewollt und wie war ihnen geschehen?

Zu Michaelis 1715 war ein Student Weber, seines Zeichens Mediciner, von Leipzig her zur Universität Jena gekommen. Hier hatte er die Sorge für seine Bekleidung einem Schneider Heichler übertragen; dieser erzählte ihm gelegentlich, daß der Schäfer im Döbritzschen einen großen Schatz wüßte, den zu heben ihm nichts als Dr. Faust's „Höllenzwang" und die Springwurzel fehlten. Die Springwurzel, Mandragora oder Alraun, wer kennt nicht dieses Gewächs aus den Märchenbüchern seiner Jugend? Sie gedeiht nur unter dem Galgen und wird zu Tage gefördert, indem man sie unter wunderbaren Libationen an den Schwanz eines schwarzen Hundes bindet, welcher, sowie Alraun die Wurzel springt entzwei, todt niederfällt. Vor ihrer magischen Kraft öffnet sich auf 40 Schritte jedes Schloß.

Auf die Rede des Schneiders läßt sich der Studiosus vernehmen: die Springwurzel habe er nicht, dafern aber mit Faust's „Höllenzwang" etwas gedient wäre, den wolle er wol schaffen. Der Schneider setzt davon den Schäfer in Kenntniß. Hans Zenner, ein Bauer in Ammerbach, wird mit ins Geheimniß gezogen, und am 21. December findet in des letztern Hause die erste Zusammenkunft der drei Teufelsbeschwörer statt. Friedrich Geßner, der Schäfer, rühmt sich, daß er der Theosophia pneumatica, die er Geistkunst nennt, gar wol kundig, und wenn er nur jemand hätte, der die Bücher von dieser Kunst recht lesen könne, so wollt' er die Sache schon

so einrichten, daß ihm die Geister zu Hebung der Schätze gehorsamen müßten. Der Student verlangt den Ort zu wissen, wo der große Schatz stünde. Darauf der Schäfer: er sei durch einen Eid gebunden, den Ort nicht zu verrathen. Aber der Schatz sei einige Königreiche werth, bestände in Gold und Edelsteinen, darunter ein Karfunkel so hell und glänzend wie die Sonne. Bei dem Schatz im Gewölbe liege eine Bärendecke mit Ketten umwickelt und ein kleiner Hund laufe darinnen herum. Er, Geßner, habe das alles nicht blos mit eigenen Augen gesehen, sondern auch eine mit Vogelleim bestrichene Stange durch das Gitter des Gewölbes gesteckt, etliche Goldstücke damit herauszulangen. Aber drohend habe ihm der Schatzgeist zugerufen: „Gehe von hinnen oder es kostet dir das Leben.“ Wer zu diesem Schatz ihm die Springwurzel schaffe, solle so viel Geld bekommen, als vier Pferde auf einem Wagen fahren könnten. Da zieht der Student seine beiden Manuscripte hervor, das eine Faust's „Höllenzwang“, dieses damals nur handschriftlich vorhandene Lehrbuch der Zauberei, welches die genauen Regeln enthält, die Hölle mit ihrem ganzen Hofstaat sich dienstbar zu machen, von Lucifer dem Großfürsten, den höllischen Kurfürsten, Pfalzgrafen, Grafen und Baronen an bis herab zu den bürgerlichen, bäuerlichen, den klugen, dummen und Freigeistern; das andere war die „Clavicula Salomonis“, ein Auszug aus der geheimen Philosophie des Agrippa von Nettesheim. Der Schäfer, voller Freude über diese Bücherschätze, will gleich die Probe gemacht und den großen Geist Och, einen der sieben olympischen Geisterfürsten, durch welche Gott das Erdgebiet regiert, beschworen haben, daß er den ihm untergebenen Geist Nathael, den Wächter der Schätze, herabsende. Als der Student dagegen erinnert, es sei das eine hochgefährliche

Sache und müsse man sich gar wohl darauf präpariren, so wird beschlossen, die Probe bis auf die heilige Christnacht auszusetzen, als in welcher dem Teufel die Hände ganz gebunden wären. Mit des Schneiders Genehmigung wurde die Handlung hinausverlegt an den einsam schauerlichen Ort, obschon er selbst, damit die heilige Dreizahl nicht überschritten werde, vom Citationsact ausgeschlossen blieb. Während nun jene Drei, für sie selbst verhängnißvoll, dort oben ihr magisches Werk trieben, hatte allerwärts die Christfeier in altüblicher Weise begonnen. Der Schneider Heichler vermag, dem Herrn zu dienen, erst am Nachmittag von seiner Nadel sich loszumachen. Aber während der Predigt ergreift ihn eine unbeschreibliche Angst. Kaum daß er ihr Ende abwartet, dann stürzt er hinaus in seinen Weinberg. Mit zitternder Hand macht er die Thür auf — da sieht er sie beieinander in rauchiger Atmosphäre die drei zusammengesunkenen Gestalten seiner Freunde. Wie von heimlichen Geistern gejagt rennt er in die Stadt zurück; Weber's Stubenburschen, dem Studenten Reche, bringt er die Schreckenskunde. Sofort eilt dieser, vom Schneider begleitet, hinaus. Vor der Thür schon ruft er Weber's Namen. Statt der Antwort erfolgt ein unverständliches Lallen, gleichsam ein Brüllen. Mit großer Mühe gelingt es ihn aufzurichten; man sieht in ein gräßlich verzerrtes Gesicht. Die beiden Bauern aber geben kein Zeichen des Lebens mehr von sich, braun und entstellt sind ihre Züge. Auf die Anzeige beim Stadtgericht werden noch am Abend mehrere Wächter hinausgesandt, die einen um bei den todten Körpern zu bleiben, die andern um den Studenten hereinzutragen. Es war 1 Uhr des Nachts, eben wollen die Wächter, um ihr Kohlenfeuer gelagert, ein wenig entschlummern, da kratzt etwas an der Thür;

ſie ſpringt auf und es zeigt ſich der vibrirende Schatten eines ſieben- oder achtjährigen Kindes. Dann wird die Thür mit einer Gewalt zugeſchlagen, als ſolle ſie in tauſend Stücke gehen. Der eine Wächter fängt an zu beten: „Herr Jeſu, dir leb' ich, dir ſterb' ich!" der andere, er weiß ſelbſt nicht wie, wird auf die Bank hingeſchoben, ſtürzt auf den einen todten Bauer, und wie im Schlafe noch die Worte murmelnd: „Der Herr behüte meinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit, Amen", bleibt er trotz alles Schüttelns nnd Rüttelns bewußtlos. Da ſtanden den beiden andern vor Furcht die Haare zu Berge. Als am zweiten Feiertag früh die Gerichtsperſonen herbeikommen, liegen bei den todten Bauern regungslos die drei Wächter. Zwei der letztern haben ſich nachgehends wieder erholt, der dritte war und blieb todt. Die Leichen der Bauern wurden in das Peſtilenzhaus auf die Landfeſte gebracht, wo der Teufel, wie das Volk behauptete, immer noch ſein Weſen mit ihnen treiben ſollte, der Student an das fürſtliche Amt zur Inquiſition abgeliefert. Ueber den Zuſtand deſſelben gab der Landphyſikus Slevogt folgendes Atteſtat zu den Acten: „Am Verſtande ſchien kein Mangel, aber am Leibe, oben auf der rechten Bruſt, ein länglich rother Fleck, dergleichen auch am rechten Arme zu ſehen war, am linken aber, zwiſchen der Hand und Elnbogen, eine röthliche Geſchwulſt und auf ſelbiger in der Haut, ſechs ulcuscula eines Pfennigs breit, drei an der inwendigen und drei gegenüber an der auswendigen Seite. Am rechten Fuße hatten alle Spitzen von den Zehen vom Froſte Blaſen gewonnen und am linken Fuße die große Zehe anfangs keine Fühle mehr: aber an den Fußſohlen wurden breite Blaſen gefunden, welche nachgehends eine große Geſchwulſt des ganzen Fußes und an den Sohlen

ein bösartig Geſchwür nach ſich zogen, wobei der Chirurgus Mylius viel Mühe anzuwenden hatte, daß der kalte Brand möchte abgewendet werden. Nachgehends hat er, Weber, allerhand Zufälle erlitten, als Unruhe, Angſt, Schmerzen im Rücken, hypochondriis und Magen, wie auch Averſation von Speiſen, vomitus etc., die theils von der Erkältung, theils von Mangel der Bewegung und affectibus animi hergerühret zu ſein ſcheinen. Welches alles aber alſo beſchaffen, daß zu Heilung des Fußes gar wenig mehr übrig, ſonſt aber freilich der Gefangene ſich gar ſchwach befindet."

Die Section der Bauern nahmen der Stadtphyſikus Wedel und der Rathschirurg Zeſch vor. Ihr Bericht lautet: „Erſtlich an Geßnern, welcher im Weinbergshäuslein ſitzend todt war angetroffen worden, erſchien keine, weder äußere noch innerliche Anzeigung einer gewaltſamen und den Tod verurſachenden Verletzung. Denn nach eröffneten Cranio, thorace und abdomine wurden das Gehirn und alle viscera im natürlichen Stande befunden, und die über der linken Hand, quer über den metacarpum gehende, ziemlich große Narbe ſchien von einem ſchon längſt geheilten Schaden zu ſein. Hans Zenner's Körper aber wurde in knieender und auf der Erde liegender Poſitur gefunden, deſſen Zunge ungefähr eines Gliedes lang aus dem Munde hervorragte, über welches ſich auf der Bruſt viele, lange, eines Federkiels breite, rothe Striemen, ſo nach dem Halſe zu gingen, befunden, dergleichen etwan von einem ſtarken Kratzen oder Streifen zu entſtehen pflegen, item viele kleine Flecken, wie ſonſt von angezündetem und in die Haut geſchlagenem Büchſenpulver kann verurſacht werden, waren auf und zwiſchen dieſen Striemen zu ſehen; dergleichen blaue Pulverflecken waren auch im Geſichte

unter den Augen befindlich. Der Hals war zwar ſehr flexibel, wie auch alle übrige Glieder, doch weder einige Geſchwulſt nach Extravaſation des Geblüts anzutreffen, noch einige von den vertebrio colli aus ihrem natürlichen situ verrückt, und konnte der Kopf nicht weiter, als ſonſt natürlich auf beide Seiten gedreht werden. Nach eröffnetem cranio, das gar nicht verletzt war, ſah man die vasa sanguifera turgida in der meninge dura, und in den ventriculis cerebri fand ſich viel serum flavescens extravasatum. Als der thorax geöffnet wurde, war unter der Haut, wo die obbemeldeten Striemen waren, eine kleine extravasatio sanguinis, doch nur nach dem Umfang jeder Striemen, die darüberliegenden musculi aber hatten ihre natürliche Conſtitution, wie auch in den visceribus thoracis, specialim an dem Herzen nichts Außerordentliches zu finden geweſen. In cavitate abdominis war an dem oberſten Theile des Magens zwiſchen den beiden orificiis ein Platz roth und entzündet, das Uebrige aber des Magens natürlich. In regione hypogastrica war das intestinum ileum an zwei unterſchiedenen Orten eines Fingers lang ebenfalls roth und inflammirt, die übrigen intestina und viscera unverletzt. Und ob nun wol die Extravasatio Seri in cerebro und inflammatio in ventriculo und intestino ileo lethal ſind, wiewol aber dergleichen bei dem erſtern Körper, der ſitzend angetroffen wurde, nicht erſchienen, und alſo bei dieſem, der kniend und mit dem Kopfe auf der Erde gebückt war, durch den Fall dergleichen Extravaſation hat verurſacht werden können, ſo wird davor gehalten, es müſſe noch eine andere Urſache, die beiden den Tod gewirkt, vorhergegangen ſein, wie denn beſonders zu den rothen Striemen auf der Bruſt, da doch der Kerl angekleidet geweſen, keine hinlängliche Urſache

zu finden ſei. Ob nun wol Hans Zenner's Eheweib im fürſtlichen Amte befragt wurde, ob ſie jemals an ihrem Manne bei ſeinen Lebzeiten dergleichen Pulverflecken, wie oben erwähnt, wahrgenommen hätte, ſo blieb ſie beſtändig dabei, daß ſie niemals ſolche Flecken, weder unter dem Geſichte noch auf ihres Mannes Bruſt angemerket habe. Dergleichen Beſichtigung wurde auch mit dem verſtorbenen Wächter, Johann Georg Beyer, vorgenommen. An welchem wahrzunehmen war, daß der Leib ſchon ganz grün und blau über und über angegangen, auch an beiden Fußſohlen recht zinnoberrothe Flecken von dem darin ſtagnirenden Geblüte ſich zeigten. Nach eröffnetem abdomine waren die vasa sanguifera in allen intestinis mit hellrothem Geblüte angefüllt, als wenn ſolche ausgeſpritzet wären, ſonſt aber keine Verletzung zu ſpüren. In der cavitate thoracis dextra war die Lunge allenthalben angewachſen, in sinistra aber frei, jedoch von der Corruption ſchon angegriffen. Nach removirtem cranio ſah man die vasa meningis durae turgida, ſonſt aber in cerebro nichts Außerordentliches, daraus man einige Gewalt abnehmen können."

Auch die übrig gebliebenen Kohlen wurden von demſelben Dr. Wedel einer Prüfung unterworfen, aber „nichts Außerordentliches und Schädliches daran befunden, ſondern nur, was ſonſt ordinär an andern Kohlen zu ſein pfleget, maßen weder deren Schwere, noch die Farbe, noch der Geſchmack, noch der Geruch etwas anderes angedeutet habe: deren etliche zwar ſind nicht ganz völlig ausgebrannt geweſen, wie ſolches meiſtentheils befindlich, welche denn, mit den andern angezündet, nothwendig einigen Dampf haben verurſachen müſſen. Dabei iſt gemeldet, daß dennoch der Dampf von ſolchen neu angebrannten Holzkohlen, wenn er durch die Inſpiration

häufig eingezogen wird, höchſt ſchädlich und öfters tödtlich ſei, wie ſchon von etlichen Seculis her in der Medicin genugſam bekannt."

Der verſtorbene Wächter erhielt auf Verordnung des Conſiſtoriums ein ehrliches Begräbniß auf dem Gottesacker, aber die Leichen der beiden Bauern wurden unter Vorantritt der Gerichtsfolge, Nachtwächter, Kohlenträger und Scharfrichter auf einer Schinderſchleife vom Peſtilenzhaus durch die Stadt über den Markt nach dem Galgen gefahren und dort in einer tiefen Grube eingeſcharrt.

So endigte dieſe jenaiſche Chriſtnachtstragödie, ein verunglücktes Spiel mit den Mächten der Finſterniß.

Wenn eine ſolche Geſchichte ſich jetzt zutrüge, ſo würde etwa ein fleißiger Correſpondent ſie als kurze Notiz in die Spalten einer Zeitung bringen, und damit wäre die Sache abgethan. Vor 150 Jahren dagegen war das der gebildeten Welt „ein höchſt wunderlicher Caſus". Wie ein Lauffeuer flog die Kunde in einer Menge Broſchüren durch Deutſchland. Die Federn der Gelehrten aus allen Facultäten ſetzten ſich in Bewegung. Nicht in der Größe des Unglücks lag das Herausfordernde, wol aber in ſeiner für die damalige Aufklärung problematiſchen Urſächlichkeit.

Jedes Zeitalter trägt eine beſtimmte Signatur an ſeiner Stirn, gebildet durch einzelne Gedanken, die in den Vordergrund ſich drängen mit beſonderer Mächtigkeit. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war es die Bedeutung diaboliſcher Mächte für die ſublunariſche Welt, was alle hellen und finſtern Köpfe bewegte.

Im Volksglauben des Mittelalters hatte ſich die Vor-

stellung festgesetzt von der körperlichen Gewalt des Teufels über die Menschenkinder, und wiederum, wie in die schwarze Kunst eingeweihte Menschen die Welt der bösen Dämonen zu ihrem Dienste zwingen können. So sicher war sich dieser Glaube, daß selbst die Heiligkeit der päpstlichen Tiara vor seiner übeln Nachrede nicht schützte. Die Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts hat hierin nichts geändert. Die Reformatoren setzten ihre Energie an Durchkämpfung eines weltgeschichtlichen Princips, auf Grund des unfehlbaren Gotteswortes das religiöse Subject freizumachen von den Anmaßungen hierarchischer Gewalthaber. In allem, was nicht unmittelbar in Beziehung stand zu der großen Principienfrage, hielten sie sich an das Hergebrachte. Als noch dazu ein skeptischer Humanismus mit ungewohnten Negationen sich an den Protestantismus drängte, als revolutionäre Mächte aus seinem Schose geboren wurden, als jene schwärmerischen Menschen hervortraten, welche die Zukunft nicht erwarten konnten, da knüpften die Reformatoren, in der Scheu, die historische Continuität zu verlieren, um so fester an die altkirchlichen Lehren und Traditionen. So hat Luther auch den Teufelsglauben in seiner ganzen volksthümlichen Rohigkeit als ein Erbstück mit herübergenommen aus der römischen Kirche. Seine phantasievolle, realistische Betrachtung der Dinge ließ ihn die Welt um ihn her bevölkert erscheinen mit einer Schar von Engeln und Dämonen. In allen seinen Büchern spielt Satan, der Leidige, eine große Rolle. Wenn er krank, melancholisch ist, da wird er von Satanas Engel geplagt, wenn die wittenberger Bilderstürmer sein Reformationswerk bedrohen, da ist der Satan in seine Hürden gefallen und hat ihm etliche Stück übel zugerichtet. Er glaubt, daß der Teufel Wechselkinder oder Kielkröpfe

unterſchiebe, er räth dem Fürſten zu Anhalt, ein ſolches Teufelskind in die Mulde zu werfen. Luther's Autorität beherrſchte allgewaltig das 16. Jahrhundert, ſein Dämonenglaube blieb maßgebend für die nach ihm ſich nennende Kirche. Jeden großen Sturm, jedes Hagel- und Donnerwetter, feurige Lufterſcheinungen, Peſtilenz und Krankheit, Heuſchrecken und Ungeziefer, Krieg und Aufruhr machte die allgemeine Annahme zu Wirkungen und Werken des Teufels. Kein Gelehrter war, der nicht einmal in ſeinem Leben mit dem Satan perſönlich in Conflict gekommen wäre. Am liebſten dringt er als Poltergeiſt mit Pfeifen, Lachen und Brummen in die Muſeen der Theologen, um dieſe Gottesmänner an ihrem heiligen Werke zu ſtören. Den dresdener Prediger Steinbach, als er auf dem feſten Bergſchloß Stolpen gefangen ſitzt, beſucht der böſe Geiſt des Nachts, in rothes Leder gekleidet, mit Feder und Fuhrmannshut, badet ſich in ſeinem Handbecken, rückt das Bänklein fort und blättert die Bücher durch. Als Johann Musculus in Frankfurt an der Oder am Tage Johannes des Täufers unter freiem Himmel eine hölzerne Kanzel beſteigt, um nach dem Vorbilde des Predigers in der Wüſte das Volk zur Buße zu rufen, da bemerkt er, wie zwei böſe Geiſter am Fußgeſtelle der Kanzel rütteln, um ihn herabzuwerfen. Er aber redet, die Bibel in der Hand, ſo herzhaft auf ſie ein, daß ſie unter Qualm und Dampf die Flucht ergreifen. Der ſächſiſche Oberhofprediger Hoë von Hoënegg erzählt, wie er als wittenberger Student das Lernen ſich ſo angelegen ſein ließ, daß er manchmal in zwei, drei Tagen keinen warmen Biſſen in ſeinen Mund gebracht, viel Nächte nicht zu Bette gekommen, ſondern ſtets geleſen und geſchrieben habe; ſogar, daß auch der Teufel ihm das Licht ausgeblaſen, ein Gepolter

im Cavet angerichtet und mit Büchern auf ihn eingeſtürmt hat.

Man möchte mit dieſem Aberglauben nicht ſonderlich hadern, wenn er, was er urſprünglich war, ein naiver Volksglaube geblieben wäre. Aber der Teufelsglaube wurde da zum Schwert in der Hand eines Raſenden, wo eine überſorgliche Frömmigkeit, Gott ſelbſt ins Regiment greifend, den Bund mit dem Böſen zu ſtrafen ſich vermaß an Leib und Leben. Innocenz VIII. hatte ausdrücklich die Competenz der Inquiſition für dieſe Art von Verbrechen beſtätigt. Der Greuel der Hexenproceſſe ging ungeſchwächt in den Proteſtantismus über. Wie unbezweifelt die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieſes Rechtsverfahrens im Bewußtſein des 16. und 17. Jahrhunderts lag, zeigt ein 1667 erſchienener theologiſcher Tractat des tübinger Profeſſors Theodor Thummius „Von der Gottloſigkeit der Hexen". Aber nicht blos Theologen, auch freiſinnige, ja freigeiſteriſche Menſchen lagen völlig im Banne dieſes Vorurtheils gefangen. Thomas Eraſtus in Heidelberg, ein abgeſagter Feind der Aſtrologie und des gottweiſen Arztes Paracelſus, des Schutzpatrons der neuern Magie, er hat doch auf Grund der Schrift die Hexen verbrannt wiſſen wollen. Jean Bodin, der duldſame Präſidial von Laon, vermochte wol über alle poſitive Religionen ſich hinauszuſetzen, nur nicht über den Glauben an Hexen, zu deren Verurtheilung er geholfen hat. Und ſo ſind im unglückſeligen Wetteifer zwiſchen Proteſtanten und Katholiken Tauſende von Frauen zur Ehre des dreieinigen Gottes damals hingemartert und gemordet worden — unſchuldige Opfer eines blutigen phantaſtiſchen Wahnes. Der Genius der Menſchheit ſeufzte. Trotz der Ungeheuerlichkeit iſt das Bewußtſein des Beſſern doch nur ſehr allmählich erwacht.

Schüchtern aus dem Versteck der Anonymität hervor wagten es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vereinzelte Stimmen, nicht das Princip zu bestreiten, nur eine Beschränkung der tollen Praxis zu fordern. Erst der neuern Philosophie war beschieden, die Flammen der Scheiterhaufen auszulöschen. Aus dem Abgrunde des radicalen Zweifels tauchte bei Cartesius der Geist hervor als die eine Substanz mit dem Attribute des Denkens. Im abstracten Gegensatz dem Geiste gegenüber steht die gesammte geistlose Körperlichkeit mit dem bloßen Attribute der Ausdehnung. Hier hatte Cartesius eine jähe Kluft befestigt. Sie zu überbrücken fand er zwar eine dritte unendliche Substanz, aber diese, als nicht mit innerer Nothwendigkeit aus seinem Principe selbst herausgewachsen, war nur von dem Werthe einer äußerlichen Hülfsconstruction und unvermögend des Systems Einheit zu vollziehen. Aber dieser cartesianische Dualismus, gerade in seiner Unüberwundenheit, dieser Fehler seiner Philosophie ist ein Segen geworden für die Menschheit. Wenn zwischen die Welt der Geister und der Körper ein unversöhnter Zwiespalt gesetzt wird, so ist unmöglich zu denken, daß ein Geist, als rein denkendes Wesen, auf einen ihm fremden Körper wirken kann. Diese Consequenz hat ein Geistlicher in den Niederlanden, B. Becker, gezogen. In seiner festen Ueberzeugung, daß der Teufel als unkörperlicher Geist unmöglich unmittelbar körperlich auf den Menschen wirken könne, ist er muthig in die Schlacht gegangen gegen weiße Frauen, Hausteufel, Kobolde und Werwölfe. Sein eigenes Buch, in welchem er zu beweisen sucht, daß der Teufel nicht körperlich auf die Menschen influire, ist ihm der schlagendste Beweis für seine Ansicht. „Ich habe", sagt er, „einen ganzen Winter daran gearbeitet, den Teufel um

ſeine Macht zu bringen, wäre ſeine Macht wirklich mehr als eine Chimäre, warum hat er nicht meine Hand gelähmt und meinen Griffel zerbrochen?" Seine altgläubigen Gegner freilich meinten, der Teufel habe die Zirkel dieſes pneumatiſchen Archimedes nicht zertreten wollen, um die Menſchen in ihrer Unbeſorgtheit deſto leichter zu fahen. Becker iſt geſtorben als Atheiſt und Sadducäer ſeines Amtes entſetzt, aber ſicher in dem Bewußtſein, daß ſeine Sache einſt ſiegen werde, wie die des Fürſten der Mathematiker Kopernicus. Nicht drei Jahre vergingen, ſo trat der auf, welcher dieſe Weiſſagung erfüllt und, wie Friedrich der Große ſagte, den Frauen das Recht erworben hat, in aller Sicherheit alt zu werden. Chriſtian Thomaſius, der freigeſinnte deutſche Mann mit dem tiefſten Rechtsgefühle, mächtig und gewandt genug, mit der Geiſel der Satire die Schrecken der Vorurtheile zu bändigen, ein wackerer kluger Kämpfer und der erſte in dieſem Freiheitskriege des deutſchen Geiſtes. Thomaſius hatte als Referent bei der leipziger Juriſtenfacultät noch im Jahre 1694 die Tortur einer der Hexerei Angeklagten beantragt. Aber ſchon 1701 erſchien ſein berühmter Tractat, der dem Hexenglauben den Krieg erklärte. Zwar iſt er weit entfernt davon, den Teufel als Fürſten der Finſterniß zu leugnen, aber als Vorſteher von Hexereien nennt er ihn widerſinnig und lächerlich. Unmöglich kann der Teufel einen Körper annehmen und Bündniſſe eingehen, ſonſt wäre das Wort des Herrn falſch: „Ein Geiſt hat nicht Fleiſch und Bein." Dieſer Teufel habe ſein Alter kaum auf 500 Jahre gebracht. Thomaſius hatte den Sieg ſeiner Sache ſich leicht gedacht. Denn — ſo hatte er raiſonnirt — welche von den Theologen nach der wittenberger Orthodoxie zugeſchnitten wären, würden kein Intereſſe dabei haben, ob

der Teufel mit den Hexen Pacta mache und auf den Blocksberg führe oder nicht, theils weil von allen diesen Dingen die Heilige Schrift nichts melde, noch die Augsburgische Confession nebst den andern Symbolischen Schriften, auch nicht einmal die so betitelte Concordienformel, theils weil nicht abzusehen wäre, wie dieses die Ordinärbesoldung und die Accidentien der Professoren und Prediger zu verkürzen fähig sein sollte, wenngleich der Teufel die Hexen auf der Gabel nicht herumführte. Von den Juristen meinte er, trotz des Vorurtheils für Carpzov's Criminalia würden sie sich nicht unvernünftig und bärbeißig finden lassen. Auch vor der medicinischen Facultät war ihm nicht bange, als welche sich zuerst aus dem Präjudiz der Vorurtheile herausgerissen habe. Was endlich die philosophische Facultät betrifft, so hätte sie genug zu thun, ihre Physik und Pneumatologie gegen die Cartesianer zu vertheidigen; wäre auch an und für sich von geringem Nachdruck, wenn sie nicht von den drei obern Facultäten secundirt und furchtbar gemacht werde.

Thomasius hatte sich gründlich verrechnet. An diesen Wurzeln hängt das Vorurtheil. Kaum war seine Disputation erschienen, so erhob sich ein großes Geschrei gegen diesen Hexen- und Zauberadvocaten. Er hat die öffentliche Meinung zunächst nicht gewonnen, nur zerspalten. Aber durch ihn war der Streit über die Gerechtigkeit der Hexenprocesse die brennende Frage der Zeit und das Schibbolet der Parteien geworden.

Mitten in diese Gärung der Meinungen hinein fällt unsere jenaische Geisterbeschwörung. Gewiß, da begreift sich die Gespanntheit, mit der alle Welt auf

diese Geschichte sah, es begreift sich die polemische Rührigkeit, mit der alle Parteien über sie herfielen und jede für ihr Sonderinteresse sie auszubeuten suchte, es begreift sich die Begierde, mit der man auf die officielle Darlegung der Thatsachen wartete. War es doch, als sollte durch sie die große Streitfrage der Zeit ihre thatsächliche Lösung erhalten. Ein enthusiastischer Zeitgenosse sendet ein förmliches Dankgebet zum gütigen Himmel, der durch dieses Exemplum der Welt ein besseres Licht habe aufstecken wollen.

In dreifacher Verschiedenheit treten die Urtheile der Zeitgenossen auseinander. Die Vertreter des Alten führten selbstverständlich diese plötzlichen Todesfälle unmittelbar auf den Satan zurück. Der Teufel, als ein Mörder von Anfang an, habe den beiden Bauern die Hälse gebrochen und seine spitzigen Krallen in ihre Leiber geschlagen. Der Teufel, schreibt ein jenaischer Doctor med. und Praktikus, läßt sich füglich mit einem Kettenhunde vergleichen, welcher an einer Kette liegt und noch dazu einen Beißkorb hat. Wenn Gott ihn von der Kette losläßt und ihm den Beißkorb abnimmt, kann er zerbeißen und zerreißen, wen er will. Als Hauptbeweis, daß der Teufel im vorliegenden Falle wirksam war, machte er geltend, daß die beiden Bauern allein umgekommen sind, die doch im Vergleich zu dem Studenten ohne Zweifel viel ausgewirktere Constitutionen hatten, von denen der eine noch obendrein lange Zeit Braufnecht war und also jahraus jahrein im Dampf gelebt hat als in seinem Elemente. „Es bleibt", schließt die Schrift des jenaischen Doctors und Praktikus, „eine unumstößliche Wahrheit, daß, wenn ein Mensch den Namen Gottes misbraucht und durch Zaubereien schändet, sich dem Teufel und seinem Werke völlig ergibt, sich also

aus der Gnade Gottes und dem Schutz der heiligen Engel setzet, der allerhöchste Gott sodann, an solchen boshaften Frevlern seine gerechtesten Zorngerichte zum Schrecken der atheistischen Welt auszuüben, dem Teufel sie zu verderben öfters Gewalt gibt. Denn sein Zorn über die Gottlosen brennet bis in die unterste Hölle und o weh! und ewig weh! allen denen, die solchen muthwillig auf sich reizen."

Dieses Raisonnement nannten die Gegner eine Philosophie gewisser gehörnter Vierfüßler. „Das sei allerdings die bequemste Art, die Erscheinungen in der Welt zu erklären, wenn man die guten von den Engeln, die schlimmen vom Teufel herleite. Nur gänzliche Verzweiflung an einer natürlichen Erklärung könne das Recht geben, an außernatürliche Ursachen zu denken. Was ist aber leichter, als den vorliegenden Fall natürlich zu erklären? Das Häuschen war fest verschlossen, der Dampf von den angebrannten Kohlen konnte nicht entweichen, die kalte Luft drängte ihn noch mehr zusammen — die Bauern sind einfach erstickt. War der Teufel im Spiel, so ist unbegreiflich, was doch Gott für ein Wohlgefallen daran haben mußte, dem Teufel zu erlauben, auch den Wächter zu erwürgen, der, ganz unschuldig, nur seines Berufs wartete. Wenn aber diese Art der Magie Gottes Langmuth wirklich so gar attenuire, daß sie endlich zerreißen müsse, wäre noch die Frage, da in dieser Nacht nicht nur bei Jena, sondern in der Welt weit und breit mehr dergleichen Leute im Begriff gewesen, solche Teufeleien vorzunehmen, warum gerade die drei armen einfältigen Tropfen das Bad hätten allein ausbaden müssen. Das Gespenst, welches die Wächter gesehen haben wollen, war ein Phantasiebild dieser halb taumelnden, schlaftrunkenen Menschen. Den Teufelsspuk im Pestilenzhause

haben die Mäuſe gemacht, indem ſie bei den Todten einen Tanz aufführten, wozu die Katzen mit ihren annehmlichen und holdſeligen Stimmen muſicirten. Sollte gegen den Studenten mit Tortur verfahren werden, ſo müßte man die jenaiſche Juſtiz für ſehr einfältig halten. Denn die ganze Magie iſt ein Bettlersmantel, auf welchen faſt alle Religionen bunte Flecken genäht haben, und die Schätze der Erde werden ebenſo wenig von Geiſtern bewacht, als die Schinken und Knackwürſte im Schornſtein."

Eine dritte, vermittelnde Anſicht wollte nicht blindlings gleich alles für übernatürlich erklären, konnte aber auch nicht leiden, wenn die Herren Medici gar keine außerordentliche Wirkung verſtatten wollten. Auf dieſer Seite ſtand der damalige Senior der jenaer Theologenfacultät, Michael Förtſch, und mit ihm die meiſten der Zeitgenoſſen.

Während die Gelehrten ſich alſo herumſtritten, war in Jena eine Unterſuchungscommiſſion niedergeſetzt worden, welche den Thatbeſtand ermittelte, wie er oben erzählt worden iſt. Die Inquiſitionsacten in drei Bündeln wurden an die drei obern Facultäten der Univerſität Leipzig verſandt. Die ausgefertigten Gutachten ſind ſämmtlich mit einer gewiſſen rückſichtsvollen Vorſicht abgefaßt. Am freieſten urtheilen die Mediciner: „Da uns drei Volumina Actorum, die zu Ende vorigen Jahres in eines Schneiders Georg Heichler genannt bei Jena Weinbergshäuslein von einigen Perſonen vorgenommene Conjuration der Geiſter, ihnen zu Hebung eines gewiſſen Schatzes behülflich zu ſein, auch die hierbei und hernach erfolgenden casus tragicos betreffend, nebſt einer Schachtel,

worin ein geschrieben Buch mit unterschiedenen Sigillis und andern abergläubischen Dingen enthalten, zugeschickt und hierüber unser medicinisches Gutachten, absonderlich: ob diese in der Schachtel befundene Dinge unter natürliche oder vielmehr inter res magicas zu referiren? und ob der von Johann Gottfried Webern, Hans Friedrich Geßnern und Hans Zennern in gedachtem Weinbergshäuslein verübte Actus vor eine Teufelsbannerei zu achten? auch ob die bei und nach geschehener Conjuration sich zugetragene klägliche Fälle und Absterben unterschiedener Menschen, dem Satan oder einer Causae naturali beizumessen, verlanget: So geben wir, nach collegialischer Durchlesung besagter Actorum, Erwägung der hierbei unterlaufenden Umständen und Perlustrirung der in angeregter Schachtel enthaltenen Sachen zur Antwort:

„Daß erstlich die in der letztern befundene Dinge gutentheils pro rebus superstitiosis und magicis zu halten, zumal der Studiosus Weber, bei welchem man diese angetroffen, solches selbst gestehet. Wannenhero zu schließen, es sei was dieser Weber, Hans Friedrich Geßner und Hans Zenner des Nachts vor dem Heil. Christfeste 1715 in Heichler's Weinbergshäuslein vorgenommen, ein zauberischer und unverantwortlicher Actus gewesen. Zumal wenn Weber's nachgehende Relationes attendiret und die Worte, so diese Leute hierbei gebrauchet, zusammengehalten werden. Anlangend aber den andern Punkt, so ist zwar nicht ganz in Zweifel zu ziehen, daß diese Drei, welche die abscheuliche Conjuration wirklich verrichtet oder derselben beigewohnet, vielleicht Gottes Gerichte immediate magis erfahren. Wie weit aber der noch beim Leben erhaltene Weber nichts dergleichen angegeben, wir auch hierüber gewiß und specialius zu urtheilen uns nicht unterfangen, sondern dieses dem all-

wissenden und allgerechten Gott überlassen, hingegen aus vieler Erfahrung bekannt, daß die Exhalationes nicht wohl ausgebrannter und neu angezündeter Kohlen öfters geschwinde, heftige, ja tödtliche Zufälle bei Menschen zu verursachen pflegen, ist auch dergleichen bei diesem Casu geschehen zu sein zu vermuthen. Maßen da bei solchen schweren und zweifelhaften Begebenheiten causae evidentes naturales, auch nur probabiliter tales, vorhanden, man nicht so leicht auf causas supernaturales und abstrusiores zu verfallen Ursach hat.

„Daß aber hiervon den exhalationibus der frisch angezündeten Kohlen Weber in einen so heftigen Stuporem, Unempfindlichkeit und motus impotentiam, Geßner aber und Zenner in den Tod gefallen, ist leicht daher zu vermuthen, daß 1) Weber bald nach Anzündung ermeldeter Kohlen übel worden, und zwar 2) unter einerlei Symptomatibus mit den andern, nämlich sopore profundo, paralysi etc. verfallen und also auf dem Tische liegen oder sitzen blieben, daß auch dannenhero Weber die Conjuration, nachdem der erste Bauer selbige völlig absolviret, zwar auch angefangen, aber wegen zugestoßener Dummheit nicht vollführen können; jedoch bei dieser großen Mattigkeit und sensuum torpore eine gute Zeit zurücke blieben, hingegen 3) bei diesem Unternehmen keiner der Conjuranten ein Gespenst oder Geist gesehen, gehöret oder dessen einige impressiones dolorificas empfunden.

„Es möchte zwar hierwider, nach Anleitung des Medici Attestats, angeführet werden, daß man an des Bauers Zenner's Leibe, bei dessen Besichtigung hin und wieder als von Büchsenpulver geschlagene blaue Flecken und auf dessen Brust unterschiedene rothe Flecken und Striemen gesehen, aus dessen Munde etwas Blutes her-

ausgelaufen und zugleich die Zunge eines Gliedes lang herausgehangen und doch natürlicher Farbe (welche sonst bei den Suffocatis braunschwarz angetroffen wird) und dannenhero diesem violentior manus oder duriora instrumenta laedentia vermuthlich admoviret worden. Welchen Einwürfen doch leicht zu begegnen, weil 1) ungewiß, ob angemerkte äußerliche maculae, vibices etc. bei diesem Menschen nicht allbereit, da er noch am Leben gewesen, sich gefunden, 2) auch ab effectu Comatoso mortifero dergleichen stigmata und Flecken, nämlich propter circulationem sanguinis turbatam, entstehen mögen, wie bei den Apoplecticis et Epilepticis ja fast a quacunque causa in Agone mortis constitutis insgemein zu geschehen pfleget, 3) die excretio cruenta per os hat ab eadem hac causa, nämlich a paralysi, impedita circulatione, wie denn auch 4) die relaxatio linguae ebenmäßig a paralysi herkommen können. Und daß endlich 5) gedachte Zunge nicht schwarzbraun anzusehen gewesen, kommt vornehmlich daher, weil dieses Subjectum nicht suffocatione und von Erstickung, sondern Comatoso seu apoplectico affectu verstorben. Welches daher vornehmlich erhellet, daß selbige Personen 1) in keinem fuligine crassiore, 2) ohne alle zuvor hergehende Suffocationis oder Dispnoeae gradus geblieben, 3) blos als unempfindlich und einschlafend verschieden; der aufkommende Weber auch 4) ohne einigen reliquiis Dispnoeae verblieben. Wie denn testantibus practicis zu wissen, daß nicht allein der dicke Rauch der Kohlen, sondern auch deren subtiles und a priore unempfindliches Miasma, Sulphur narcoticum genannt, ohne dergleichen dicken Rauch einen Menschen tödten und umbringen könne, das ist non suffocando, sed Spiritus animales intra cerebrum et

per nervos indulantes supprimendo, figendo, extinguendo etc. Daher weil die Conjuranten gute Zeit und weit über eine Stunde in dem zugemachten Häuschen, ſo ins Gevierte wenig über drei Ellen groß, geblieben und durch Weber geſtehen, daß ſie keinen Geiſt geſehen noch gehöret, viel weniger deſſen impressiones dolorificas, als Kratzen und dergleichen, empfunden, können wir aus angeführten Umſtänden nicht anders urtheilen, als daß Weber von den Kohlen oder dem ſogenannten Gas Sulphuris in ſo elenden Zuſtand geſetzet, Geßner und Zenner aber gar getödtet worden. Soviel aber die drei Wächter betrifft, hat es vermuthlich mit dieſen eine andere Beſchaffenheit, wie denn auch nur einer derſelben todt geblieben. Und ſcheinen bei dieſen Leuten unterſchiedene Urſachen zu concurriren, nämlich exhalationes carbonum narcoticae, die Angſt, ſich bei den todten Körpern aufzuhalten, wie auch das heftige Schrecken von dem Geſpenſte, das ſie geſehen und gehört zu haben angeben, welches letztere doch auch gutentheils von ihrer Furcht, falſcher Einbildung und praeiudicio von den casibus tragicis hat entſtehen können, oder ein Anfang des von den Kohlen verurſachten torporis und ſowohl als die Narcosis ipsa ein Effectus dieſer corruptae mentis zu achten ſein."

Ernſter ſah die hochwürdige Facultät der Theologen die Sache an. „Wir haben in der Furcht des Herrn die Acta, die abſcheuliche Begebenheit in dem Heichleriſchen Weinberg in der Heil. Chriſtnacht 1715 betreffend, perluſtriret und was davon etwa theologi zu judiciren haben möchten, hiermit wiederum verlangtermaßen remittiren ſollen.

„Solches nun in gebührender Ordnung und Kürze zu faſſen, obſerviren wir 1) was bei dieſem magiſchen

Adiurationis Actu und 2) was von dem erſchrecklich erfolgten eventu zu judiciren ſei?

„Was nun 1) die antecedentia huius abominandae Adiurationis magicae betrifft, finden wir die abergläubiſchen drei Principalautores und Actores Weber, Geßner, Zenner nebſt dem Schneider Heichler, der zwar nicht bei dem Adjurationsactu geweſen, ſich aber bei dieſem verdammlichen Actu ſehr geſchäftig vorher erwieſen. Dieſe verblendete Leute nun haben aus Antrieb des leidigen Geizes, der eine Wurzel alles Uebels iſt, aus abergläubiſchen Büchern ſolchen Aberglauben gelernet und alſo, nach Exorciſten Art, ſich vorgenommen, die Geiſter zu beſchwören, um einen großen Schatz, der vom Satan beſeſſen, denſelben durch den ſogenannten Höllenzwang und magiſche Mittel des Teufels, der den eingebildeten Schatz beſeſſen, zu vertreiben und ſelbiges theilhaftig zu werden. Welche Einbildung dieſer Leute, wie ſie vernunftlos und dumm, alſo auch wider Gottes klares Geſetz offenbar ſtreitet. Denn ſo leſen wir Deut. XVIII, 9. 10. 11. 12. «Du ſollſt nicht lernen thun die Greuel der heidniſchen Völker, daß unter dir nicht funden werde ein Zauberer oder Zeichendeuter oder der die Todten frage. Denn wer ſolches thut, der iſt dem Herrn ein Greuel.» Es wird zwar von einigen Naturaliſten eingewandt, daß gleichwohl unter den Juden, da Chriſtus auf Erden gewandelt, wie auch zur Apoſtel Zeiten, ſolche Exorciſten und Beſchwörer der Dämonen geweſen, die mit ihrem Beſchwören den Teufel bannen und austreiben können, welche gleichwohl in republica Judaica tolerirt worden. Aber daraus folgt nicht, daß ſolche teufliſche Adjuratores und Beſchwörung nicht ſollten für Gott ein Greuel ſein und den Fluch nach ſich ziehen. Denn Gott hat ſolches einmal in ſeinem heiligen Moral-

gesetz verboten. Wollte man aber sagen, gleichwohl bezeuget die Erfahrung, daß durch Teufelskünste die Exorcisten von den Besessenen Teufel ausgetrieben und im Papstthum solches für ein Wunderzeichen ihrer Kirchen gerühmt wird, darauf ist zu wissen, was Cyprian antwortet: Diabolum saepe vinci simulate, ut vincat vere.

„Wenn wir hierauf den greulichen Adjurationsactum, so in dem Heichlerischen Weinbergshäuschen vorgegangen, erwägen, bemerken wir 1) daß gedachte Adjuranten den eingebildeten Geist Nathaël, den sie citirt und dessen Hülfe bei Hebung des Schatzes gesucht, ein pactum tacitum cum daemone eingegangen, welches der Studiosus Weber selber gestehet, und damit haben sie ihren Taufbund, da sie dem Teufel und allen seinen Werken abgesagt, leichtfertig gebrochen; 2) wider Gottes Gebot Deut. XVIII, 11 gehandelt; 3) Gottes Wort und Namen schändlich dabei misbraucht und durch Beschwörung des fälschlich eingebildeten Geistes Gottes Ehre geschändet, als welcher allein durch ein Wort übernatürliche Dinge thun kann. Daher 4) diese Adjuranten in verdammlichen Unglauben gefallen und alle Christenpflicht aus den Augen gesetzt, da sie das Gedächtniß der Geburt Christi unsers Heilandes in dieser Nacht nicht allein ganz vergessen, sondern dem Teufel fürsetzlich in dieser Gaukelei gedienet. Aber der folgende traurige Ausgang dieses Satansspiels zeiget Gottes hierbei geoffenbarte notablen Gerichte. Denn wir halten dafür, daß bei diesem casu tragico singulari nicht nur auf die exhalationes der angezündeten Kohlen, welche Menschen zuweilen naturali modo ersticken, sondern auch auf die causam primam, nämlich den gerechten und allgewaltigen Gott zu sehen, der jezuweilen dem Satan zuläßt,

daß er bei den causis secundis naturalibus ſein Werk praeter ordinem naturae a creatore constitutum mithabe; denn was ſolche neue Philosophi vorgeben, als wenn die Spiritus keine Operationes in materiam et corpora hätten iſt wider die notoriſche Erfahrung, ſonderlich aber wider die H. Schrift, die von Operationibus Daemonum in corpora et animam genug Exempel anführet, daher des fascinirten Becker's in Holland vorgebliche Meinung ſowol von chriſtlichen Philoſophis als Theologis billigſt widerlegt, verworfen und verdammet iſt, weil ſie der chriſtlichen Religion einen Grundſtoß gibt und die Leute vollends vor dem Teufel ſicher macht.

„Wir halten es nach Ueberlegung aller bei dieſem Actu conjurationis miteinlaufenden Umſtänden mit für ein Schreckenbild Gottes, das er nach ſeiner weiſen Direction geſchehen laſſen, um die ſicheren Weltleute, die entweder ſich nicht vor dem Teufel fürchten oder keine Teufel glauben, erſchrecken zu machen über ihre Thorheit und der H. Schrift zu glauben, als welche allen Teufelsdienern und Beſchwörern den Tod gedrohet hat. Was endlich nach dieſem traurigen Event der oftgedachten Beſchwörung ferner mit dem Studioſo Weber und dem Schneider Heichler, nachdem ſie genugſam wegen ihrer begangenen Miſſethat gehöret worden, vorzunehmen und wie ſie zu beſtrafen, überlaſſen wir den Herren ICtis zu determiniren. Erinnern aber nach unſerer Chriſtenpflicht hierbei, daß weil obgedachter Heichler vielfältig bei dieſem Unweſen intereſſirt und das Meiſte geſtanden, er ſowohl als der miſerable Studioſus zuvor durch Auslegung des andern Gebots im Decalogo von einem verſtändigen Theologo oder Geiſtlichen informiret und ſie zu Erkenntniß ihrer ſchweren Sünden und Bereuung gebracht werden, ehe an ihnen die verdiente Strafe voll-

bracht werde, damit ihre Seelen hierbei gerettet werden mögen."

Das juristische Bedenken und Urtel stützt sich gleichmäßig auf die beiden vorhergehenden. „Obwol, da Geßner und Zenner bei diesem bösen und unverantwortlichen Unternehmen verstorben, daß derselbigen Tod von einer causa supernaturali herkäme, nicht alsobald behauptet werden kann, zumal wo causae naturales sich äußern, ferner daß bei den Wächtern unterschiedene causae concurrirten scheinen will, indem sie ebenfalls Kohlen angezündet und davon exhalationes entstanden, ist dennoch, weil die drei complices den actum conjurationis auf eine zauberische und unverantwortliche Art vorgenommen, nicht zu zweifeln, daß Gott der Allmächtige seine Strafhand über dieselbige ergehen und durch natürliche Mittel die beiden Bauern plötzlich versterben und Webern so gar elend werden lassen, deswegen die beiden ersten billig unter den Galgen begraben und im Uebrigen Gottes Gerichte überlassen worden.

„So ist Johann Gotthart Weber und Georg Heichler, wenn sie vorher durch Auslegung des andern Gebotes im Decalogo von den Geistlichen gründlich informiret und zur Erkenntniß ihrer schweren Sünde und ernstlichen Bereuung derselben gebracht worden, und zwar der erstere nach vorhergehender academischer Exclusion ewig, der andere hingegen auf zehn Jahre lang des Landes zu verweisen."

Es ist uns unbekannt, ob dieser Wahrspruch an den Schuldigen vollzogen worden ist. Die gedruckten Acten brechen hier ab. Nur so viel ist gewiß, daß die Milde dieses Urtheils vielen unerwartet kam. Thomasius, von der Freude seines ersten Siegs erfüllt, gratulirte damals seinem Vaterlande, daß es anhebe, die Regeln der

gesunden Vernunft höher zu halten als die Autorität päpstlicher und altvettelischer Fabeln.

Noch im Jahre 1780 fand der jenaer Philosoph Justus Hennings es für nöthig, seinen Scharfsinn zu versuchen an einer natürlichen Erklärung dieser Geisterbeschwörung (in seinem Buche „Von Geistern und Geistersehern", S. 716), und neuerlich hat sie selbst den Weg in einen Roman gefunden.
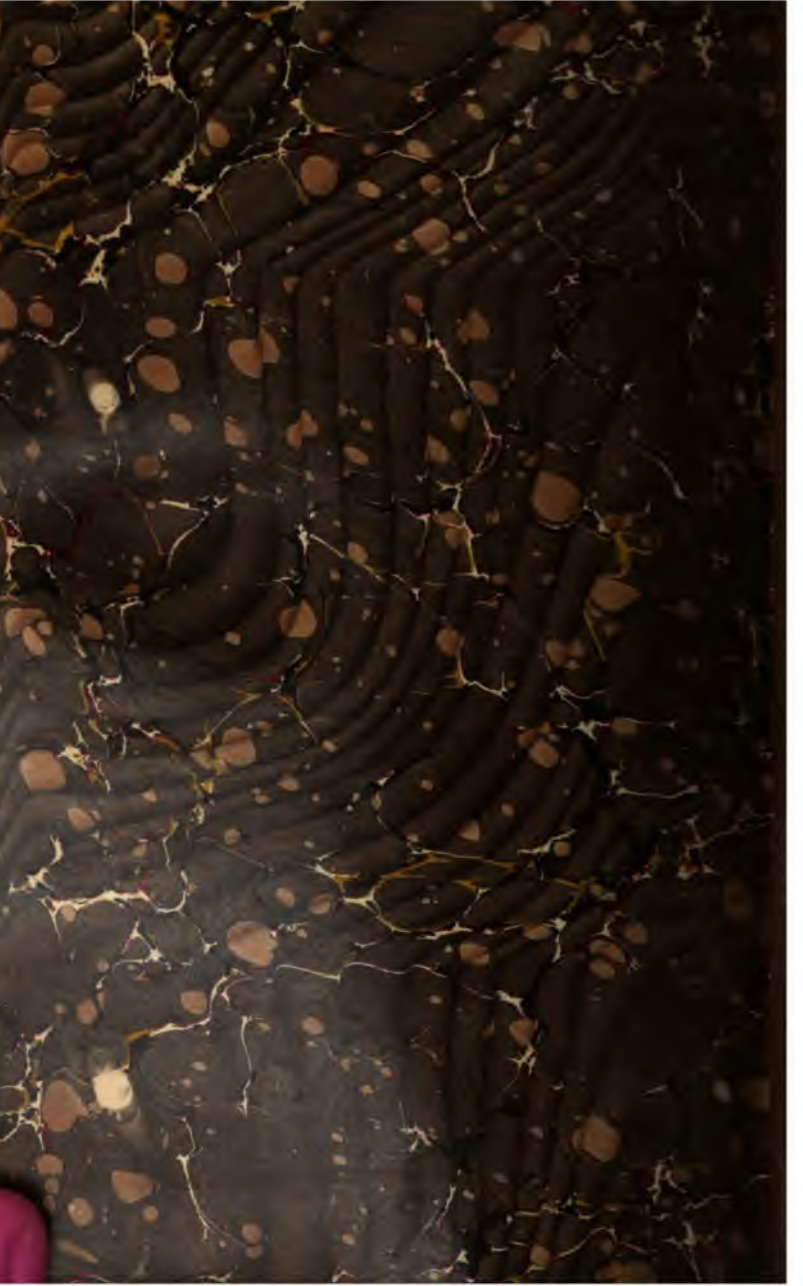
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.